BUHR B

a39015 00026077 1b

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.

THE

Hagerman Collection

OF BOOKS RELATING TO

HISTORY AND POLITICAL SCIENCE

BOUGHT WITH MONEY PLACED BY

JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61

IN THE HANDS OF

Professor Charles Kendall Adams

IN THE YEAR

1883.

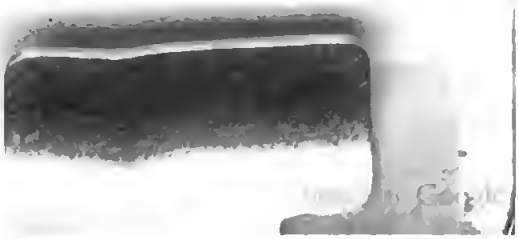

DD
404
.P94
Copy 2

Friedrich der Große.

Eine Lebensgeschichte

von

J. D. E. Preuß.

Eilt, Ihn in Erz den Enkeln aufzustellen,
Eilt, einen Tempel Ihm zu weih'n!

Ramler.

GENERAL LIBRARY
University of
MICHIGAN

Vierter Band.

Mit einem Urkundenbuche.

Berlin, 1834.

In der Nauckschen Buchhandlung.

Vorrede.

Zu einer Biographie des großen Königs haben seine beiden erlauchten Nachfolger früh ermuntert [1]), das Volk hat seine Liebe zu ihm an der Überlieferung und an der Anekdote frisch erhalten und dadurch auch an seinem Theile den Geschichtsschreibern des Vaterlandes Muth gemacht. Doch ist seit Friedrich's Tode fast ein halbes Jahrhundert abgelaufen; viel Stoff ist schon

1) Des jetztregirenden Königs Majestät haben 1804 den berühmten Geschichtsforscher der Schweiz eigends berufen, Friedrich's des Zweiten Leben zu schreiben und König Friedrich Wilhelm 2. sagt in dem Briefe an den Statsminister Grafen v. Hertzberg, vom 5. Jul 1791: „Comme Je n'ignore pas, que Vous Vous proposez d'écrire l'histoire du feu Roi, je verrai avec plaisir, que Vous y employiez Vos heures de loisir; et Je donnerai les ordres necessaires aux archives pour cette intéressante histoire;" s. Biester's Berlinische Monatsschrift. 1791. Bd. 18. S. 159.

verloren durch Sorgloſigkeit, durch Kriegesdrang, durch das zur Vernichtung des Alten treibende Übermaß in den Regiſtraturen und es verlautete nirgends, als wir, nach ſechszehnjährigen Vorarbeiten, mit unſerm Werke vorzugehen wagten, daß ein Beſſerer ein gleiches Unternehmen hege. So durfte der Verfaſſer mit einiger Zuverſicht auf eine patriotiſche Anerkennung rechnen.

Aber, je länger man mit Liebe einem ernſten, großen Gegenſtande Lebenskraft und andre Opfer weihet; deſto ſorglicher giebt man denſelben endlich auf den Markt der Welt. Der Meiſter hätte gern in der Werkſtatt noch auf guten Rath gelauſcht und die Klugen ſich belehren laſſen, um das Mögliche zu erreichen und der Arbeit gleich beim erſten Anblick volle Gunſt zu ſchaffen. Selten erfreut ſich der Gelehrte dieſer Hülfe, welche ihm in der Regel mündlich, wie durch die Stimme der rechtſchaffenen Kritik für das eben Dargebrachte zu ſpät erſcheint. Darum möchten wir unſer Buch gern nur eine Probe nennen und, indem wir dankbar von den Leſern für jetzt Abſchied nehmen,

guter Hoffnung ſein, daß einſt die erneuerte Geſtalt des Gegenſtandes und der demſelben immer treu bewahrten Liebe ſeines Volkes würdiger erſcheinen werde.

Eins iſt hier noch übrig: die Freude auszuſprechen, daß ſich uns, in der patriotiſchen Zuneigung zu dem preußiſchen Monarchenhauſe, ein Landesarchiv gleichſam geöffnet hat, ohne welches weder an das Geleiſtete, noch an das künftig Mögliche wäre zu denken geweſen.

In dem folgenden Verzeichniſſe wünſchen wir den hohen, edlen, würdigen Behörden und Perſonen unſere ewig dauernde Erkenntlichkeit für Rath und Hülfe jeder Art darzulegen und den von uns mitgetheilten Urkunden eine neue Bürgſchaft beizugeben, da Alles, was wir aus Handſchriften neu geſchöpft, durch die verehrten Eigenthümer verglichen werden kann.

Mögen die glücklichen Beſitzer noch ungenutzter Quellen zur vaterländiſchen Geſchichte, namentlich zu der des großen Königs, unſre fortgeſetzte Arbeit ferner

gütig unterſtützen, damit auch der hiſtoriſche Privatſchatz unſers Volkes treu erhalten und gemeinſchaftlich genoſſen werde!

Berlin, den 24. Januar 1834.

J. D. E. Preuß.

Das Königliche Archiv.

Herr Oberschenk und Kammerherr Baron v. Arnim.

- Premierlieutenant im Gardeulanenregiment v. Arnim.
- Salineninspektor Backs in Artern.
- Oberst und Kommandör des Gardedragonerregiments v. Barner.
- Kammerherr Graf v. Blankensee.
- Major L. Blesson.
- Regirungsrath du Bois.
- Statsminister G.-L. v. Boyen Exzellenz.
- G.-M. und Kommandör der Kadettenanstalten v. Brause.
- Geheimerath Coulon.
- Medizinalrath Professor und Regimentsarzt Dr. Eck.
- Dr. Firnhaber in Hannover.
- Konsistorialassessor und Prorektor Fischer in Marienwerder.
- Oberpräsident Flottwell in Posen.
- Generalauditeur der Armee Dr. Friccius.
- Rentier Benoni Friedländer.
- Pfarrer Frömrich in Camenz.
- H. v. Gansauge Rittmeister im 2. Gardeulanenregiment.
- Major v. Graurock in der Adjutantur zu Breslau.
- Kammergerichtspräsident v. Grolman.
- Geh. Oberfinanzrath v. Grunenthal.
- Professor und Inspektor der Königl. Kunstakademie Hampe.
- Justizkommissionsrath Heinsius.
- Hofrath Köhne.
- G.-L. und Chef des Generalstabes der Armee Krauseneck Exzellenz.

Herr Oberlehrer A. Krech.
- Geh. Oberfinanzrath Kühne.
- Wirklicher Geheimerath und Chef-Präsident v. Ladenberg Exzellenz.
- Professor der Geschichte und Regens Convictorii Langer in Glatz.
- G.-M. und Direktor der Allgemeinen Kriegesschule Leo Freiherr v. Lützow.
- Landrath des Saatziger Kreises v. der Marwitz in Stargard.
- Wirklicher Geheimerath und Oberpräsident der Provinz Schlesien Dr. v. Merckel in Breslau Exzellenz.
- Oberst und Kommandör der 2. Garde-Landwehrbrigade v. Neumann.
- Regirungspräsident v. Nordenflycht in Marienwerder.
- Oberbürgermeister St. Paul in Potsdam.
- Bürgermeister Perschke in Landeshut.
- G.-L. v. Pirch I. Exzellenz.
- Regirungsrath Pochhammer.
- v. Poser auf Domsel bei Polnisch-Wartenberg in Schlesien.

Ein Hochlöblicher Magistrat der Stadt Potsdam.

Herr Oberst und Kommandör des Hochlöblichen 1. Garderegiments v. Prittwitz.
- Geh. Finanzrath v. Prittwitz auf Gräbnig bei Leobschütz.
- Premierlieutenant und Adjutant im Hochlöblichen 2. Dragonerregiment v. Probst in Schwedt.
- Regimentsarzt im Gardehusarenregiment Dr. Puhlmann in Potsdam.
- Regirungsrath und vortragender Rath im Geh. Archiv G. W. v. Raumer.
- Oberlandesgerichtspräsident v. der Reck in Frankfurt a. d. O.
- Generalintendant der Königl. Schauspiele Kammerherr Graf v. Redern.

Herr Statsrath und Generalintendant v. Ribbentrop.
- Geh. Regirungsrath Roscius in Marienwerder.
- Rittmeister Rosenstiel in Posen.
- Kaufmann Rödenbeck.
- Schulinspektor und Prediger Schaaf in Schönebeck.
- Direktor der Akademie der Künste und Hofbildhauer Dr. Schadow.
- Wirklicher Geheimerath und Oberpräsident der Provinz Preußen v. Schön Exzellenz in Königsberg.
- Oberstlieutenant und Hofmarschall v. Schöning.
- Professor Dr. Friedr. Wilh. Schubert in Königsberg.
- Major und Studiendirektor v. Schulz.
- Landrath Graf v. Schwerin auf Putzar.
- Geh. Obertribunalsrath Seligo.
- Chef-Präsident des Revisions- und Kassazionshofes Sethe.
- Oberst v. Studnitz auf Schlegel bei Neurode in der Grafschaft Glatz.
- Graf v. Tauentzien auf Balkow in der Neumark.
- Geh. Oberregirungsrath und Direktor des Geh. Stats- und Kabinetsarchives Tzschoppe.
- Geh. Legazionsrath Dr. Varnhagen v. Ense.
- Hauptmann Baron v. Vincke im Generalstabe zu Breslau.
- Geh. Justizrath v. Voß.
- Wirkliche Generalchirurgus Dr. Völtzke.
- Konsistorialrath Prof. Dr. Ludw. Wachler Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Breslau [1]).

---

1) Auf der Universitätsbibliothek in Breslau befindet sich der literarische Nachlass des, den 6. Jun 1829, in Liegnitz verstorbenen Majors v. Seidl, welcher auf dem elterlichen Güte Bergisdorf bei Sagan den 27. Dez. 1752 geboren war und die Muße seiner spätereu Lebensjahre dazu anwandte, Materialien zu einer Lebensgeschichte des großen Königs zu sammeln, welche die Universitätsbibliothek in Breslau uns, auf An-

Herr Oberſtlieutenant im Generalſtabe Wagner.
- Hauptmann und Adjutant Graf v. Wartensleben.
- G.-M. und Brigadekommandör v. Webell in Breslau.
- Kammergerichtsrath Wilke.
- Profeſſor und Bibliothekar Wippel.
- G.-L. und General-Adjutant v. Witzleben Exzellenz, Kriegesminiſter ad int.
- Oberſt und Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen v. Wulffen.

Folgende Ehrenmänner, die wir auch als Beförderer unſers Werkes rühmen dürfen, hat der Tod uns während der Arbeit entriſſen:

Herrn Wirklichen Geh. Rath ꝛc. v. Küſter.
- Wirklichen Konſiſtorialrath Nolte.
- Wirklichen Geh. Rath v. Raumer.
- Wirklichen Geh. Oberfinanzrath Villaume.
- Direktor der Singakademie Profeſſor Dr. Zelter.

---

laſſ des Herrn Konſiſtorialraths Wachler mit der dankenswertheſten Zuvorkommenheit mitgetheilt hat.

Sechstes Buch.

Friedrich der Große

in

seinen späteren politischen und landesväterlichen Sorgen.

„Quant à ma méthode de ne me point ménager, elle est toujours la même; plus on se soigne, plus le corps devient délicat et foible. Mon métier veut du travail et de l'action; il faut que mon corps et mon esprit se plient à leur devoir. Il n'est pas nécessaire que je vive, mais bien que j'agisse; je m'en suis toujours bien trouvé.“

Oeuvres posth. T. 9. p. 328.

I. Friedrich erwirbt Westpreußen.

Polen, das einst so mächtige, nach allen Seiten hin Achtung gebietende, ist uns in den drei schlesischen Kriegen als ein ganz müßiger Zuschauer bei den Welthändeln in seiner Nähe erschienen. Erst sein trauriges Schicksal gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat den Bewohnern des Landes den wahren Patriotismus wieder gegeben und dieser wieder hat ihnen die Theilnahme der Menschheit gewonnen. Aber, alle heldenmüthige Tapferkeit, alle erhabene Hingebung und Selbstverläugnung ist abermals in unsern Tagen fruchtlos gewesen, zum Zeugnisse dessen, wie schwer es den Nazionen werde, wenn nicht gar unmöglich, nach dem Falle, dem allemal selbst verschuldeten, wieder sich zu erheben, und zur heilsamen Lehre den Geschlechtern der Menschen, daß nur Wachsamkeit und Fortschritt auf dem Wege des Entwickelungsganges den politischen Tod vermeide.

Ein halbes Jahrtausend hatte Polen geblüht und geherrscht, als das alte piastische Haus der erblichen und unumschränkten Könige mit Kasimir dem Großen 1370 erlosch [1]). Sein Nachfolger und Schwestersohn Ludwig von Ungarn bestätigte und vermehrte die Vorrechte des Adels in Polen, wie in Ungarn und bewirkte auf einem Reichstage, 1382, daß die Polen die Wahl Sigismunds von Luxemburg zu seinem Schwiegersohne und Nachfolger in beiden Königreichen genehmigten. Doch unmittelbar nach seinem Tode, 1386, brach der sarmatische Adel sein Wort, übertrug die Krone Ludwig's jüngerer Tochter, der Prinzeff Hedwig und nöthigte dieselbe [2]) zur

1) Kasimir der Große überging seine nächsten piastischen Vettern die Herzoge von Masovien und Cujavien, auch die Herzoge von Schlesien, und hielt seinen Schwestersohn für den würdigsten König.

2) Sie war schon mit Herzog Wilhelm dem Ehrgeizigen von Österreich, jüngstem Prinzen Leopolds des 3. verlobt.

Vermälung mit Jagello, Großherzog von Lithauen, welcher dieſes Land mit Polen vereinigen und dem Heidenthume entſagen wollte. Er nannte ſich ſeit der Taufe Wladislav 2. und wurde den 17. Februar 1386 als König von Polen in Krakau gekrönt.

Obgleich Polen und Lithauen fortan unter Einem Könige ſtanden und 1569 auch förmlich zu Einem Reiche verbunden wurden; ſo hebt hier doch ſchon eigentlich Polens Verderben an: da aus der reinen Erbmonarchie ein Wahlreich geworden war; denn Jagello's Wahlvertrag (Pacta conventa), mit den Großen des Reichs geſchloſſen, wurde auch von allen ſeinen Nachfolgern beſchworen. Bald gelangte der Adel noch dahin, durch Landboten oder Deputirte ſich zu vertreten. So entſtanden die Reichstage und der König durfte endlich kein Geſetz geben, in wichtigeren Dingen nichts entſcheiden, ohne Einwilligung der Stände. Alle Beamte, auch die Miniſter, waren nur dem Reichstage verantwortlich und das Heer ſtand unter zweien, von dem Landesherrn unabhängigen Krongroßfeldherren: einem polniſchen und einem lithauiſchen. Nur die Bürger von Thorn, Krakau, Wilna und Lublin hatten das Recht, Landgüter zu beſitzen, welche, da ſonſt nur dem Adel das Beſitzrecht auf dieſelben zuſtand, ſchlechthin adlige Güter hießen. Es fehlte dem Lande ein kräftiger Bürgerſtand; freie Bauern[1]) kannte man gar nicht: „es gab nur Herrn und Knechte.“

So war die Verfaſſung Polens, als bei dem Tode Sigismunds 2. Auguſt, des letzten Jagellonen, der Reichstag 1573 den 16. Mai Heinrich von Valois zum Könige wälte, welcher, der dritte Sohn Heinrichs 2. und Bruder Karls des 9. von Frankreich, alle, nach und nach in der Verfaſſung eingetretene, den Monarchen beengende Veränderungen beſchwur; den 18. Jun aber ſchon in ſeine Heimath zurückkehrte.

Eigentlich war ſchon jetzt die Würde des polniſchen Königthums vernichtet, weil die Pacta conventa als Statsgeſetz verordneten: es ſolle die Krone wälbar ſein und niemals ein König ſich einen Nachfolger geben; es ſolle alle zwei Jahre ein allgemeiner Reichstag ſein; es ſolle jeder edle Pole bei der Königswahl eine Stimme haben; es ſolle jeder Unterthan von dem Eide der Treue

1) v. Grevenitz Der Bauer in Polen. Berlin 1818.

entbunden sein, wenn der König die Vorrechte verletze. Hier ist eine Hauptwurzel von Polens Verderben zu suchen. Die überschwänglichen Adelsrechte, welche an keinem heilsamen Gegengewichte sich wahrhaft verstehen lernten, führten zu innern Parteiungen und Umtrieben, und erleichterten, ja sie veranlassten die Einmischung der Nachbarn; auch blieb das Land in seiner bürgerlichen und militärischen, wie in seiner politischen Entwickelung zurück, während in den andern europäischen Staten die königliche Macht sich recht feststellete, die mittelalterlichen Adelsvorrechte schwanden, der Landesherr bestimmte Abgaben erhob und immer schlagfertige Heere hielt, Festungen baute, das Volk bildete, den Stat schirmte. Der polnische Adel gefiel sich in seiner übelverstandenen Willkür, welche unter Johann 2. Kasimir, 1652, die Verfassung dahin abänderte, daß nun jeder einzelne Landbote auf dem Reichstage durch sein „Nie pozwalam“ („ich erlaube es nicht“), das „Liberum veto“ genannt, jeden Beschluss umstoßen und den zum Weltgespötte gewordenen polnischen Reichstag auflösen konnte. „Polen, sagte das Sprichwort, besteht nur in der Verwirrung“ [1]).

In dringenden Gefahren bildete der Adel eine Konföderazion, d. h. einen Bund von unbegränzter Vollmacht, in welchem die Mehrheit der Stimmen entschied und welcher mit dem Ende der Gefahr auseinander ging. Vom Könige geführt, hätte die Konföderazion Heil gebracht, so wurde sie missbraucht gegen ihn, das Spiel der fremden Mächte. Den richtigsten Blick in den innern Zustand dieses unglücklichen Landes, gewähren des zweimal vom Throne getriebenen Königs Stanislaus Lescinzki Schrift: „Die freie Stimme des Bürgers“ [2]) und die Beschreibungen der den Polen ungemein günstigen französischen Schriftsteller [3]).

1) „Polonia confusione regitur!“

2) „La voix libre du Citoyen ou Observations sur le Gouvernement de Pologne.“

3) Claude-Carloman de Rulhière Histoire de l'Anarchie de Pologne et du démembrement de cette République. Suivie des Anecdotes sur la révolution de Russie, en 1762, par le même auteur. Paris 1807. 4 Voll. 8. (vergleiche die Kritik von Dupont de Nemours in den Europäischen Annalen. 1812. Stück 8. 9. Als Fortsetzung dieses wichtigen, aber nur bis 1772 herabgehenden Werkes ist erschienen

Man ſollte glauben, die bloße Thatſache der Geſchichte, daß Polen von ſeiner früheren Größe mit jedem Jahre in größere Bedeutungsloſigkeit verſank, hätte zur Umkehr, d. h. von der rohen Willkür des Adels zu einer wahrhaft geſetzmäßigen Freiſinnigkeit hinführen müſſen. Denn, als der große Schwedenkönig die Kriegführung als Kunſt betrieb, als die Moskowiter das europäiſche Gewand anthaten, als der große Kurfürſt von Brandenburg der Stifter einer neuen Monarchie wurde: da war es mit der rohen polniſchen Heldenkühnheit aus, vor welcher Rußland den 8. September 1612 Poſharski durch einen Sieg rettete und welche den Monat darauf, nach einem blutigen Gefechte, den Kreml räumte. Dieſe Thatſachen bezeichnen den Wendepunkt in der Geſchichte des polniſchen Reichs. Was nun folgt, iſt eine Kette von nie endenden Unglücksfällen. Zuerſt erſcheint Guſtav Adolph als ſiegreicher Eroberer in Liefland, Kurland, Lithauen und Polniſch-Preußen. Glänzender und über alle Beſchreibung erfolgreich iſt die berühmte Schlacht bei Warſchau, den 18. bis 20. Jul 1656, in welcher Friedrich Wilhelm und die Schweden, zuſammen 16,000 Mann ſtark, über 40,000 Polen und Tataren triumphirten. Der Erfolg für Brandenburg war, im Welauer Vertrage vom 19. September 1657, welcher zu Bydgoszcz oder Bromberg, den 6. November, beſtätigt wurde, die völlige Oberherrſchaft über das Herzogthum Preußen. — An Schweden trat Polen im Olivaſchen Frieden 1660 Liefland, Eſthland und die Inſel Öſel; im Frieden zu Moskau 1686 an Rußland die Palatinate Kiew und Smolensk ab. Ja, ſo ohnmächtig fand Karl Guſtav von Schweden, wie ſein Lebensbeſchreiber Pufendorf erzält [1]), Polen, daß er dem Großen Kurfürſten 1656 den 15. Jun in Marienburg und den 30. Oktober deſſelben Jahres zu Labiau eine Theilung deſſelben vorſchlug: Brandenburg ſollte Poſen, Kaliſch, Lenčic, Sieradz und den Bezirk Wielun bekommen.

(des Miniſters Grafen Ferrand) Histoire des trois Démembremens de la Pologne, pour faire suite à l'histoire de l'anarchie de Pologne, par Rulhière; «par l'auteur de l'esprit de l'histoire et de la théorie des Révolutions. A Paris 1820. 3 Voll. 8.

1) S. oben Bd. 1. S. 100.

Noch wäre die ehrenvolleste Rettung möglich gewesen. Es hatten sich in den unglücklichen Kriegen Helden gebildet, denen nichts unmöglich gewesen wäre, wenn man aus dem politischen Traume hätte erwachen wollen. Johann Sobieski erlöste Wien, 1683, und dadurch das deutsche Reich vor dem Islam [1]), welcher von dieser Niederlage seinen Fall berechnet. Der polnische Heldenname ging durch die ganze Welt; dem eigenen Vaterlande brachte er keine Verjüngung. Nach Sobieski's Tode gelangte von den zehn Thronkandidaten, unter welchen sich auch des verstorbenen Königs Sohn Jakob Sobieski und Prinz Franz Ludwig von Conti befanden, der katholisch gewordene Kurfürst Friedrich August von Sachsen, 1697, zur Regirung. Sächsische Truppen im Herzen des Reichs gaben die Entscheidung: Bestechungen, Parteiungen und allerlei andere beschämende Umtriebe waren voraufgegangen. August 2. saß auch nicht ungestört auf dem Throne; Karl 12. verjagte ihn, Peter der Große setzte ihn wieder ein: so weit war es mit Polen gekommen! Überdies hatten Krieg, Hunger, Pest das unglückliche Land verheert; und, um das Übel zu vollenden; so erweckte der schwedische Krieg den Glaubenshass. Der vornehme Pole ist kein unduldsamer Katholik; ja, es muss eben hier mit ehrenhafter Auszeichnung hervorgehoben werden, daß im Reformazionsjahrhunderte, wo in andern katholischen Ländern die Inquisizion mordete, wo auf Calvin's Betrieb der spanische Arzt Michael Servede 1553 in Genf verbrannt wurde, in Bern 1566 der Neapolitaner Valentin Gentilis unter dem Henkerbeil fiel, wo Melanchton, Beza und andere Evangelische für die Todesstrafe der Ketzer stimmten und überall die Freiheit der spanischen, italiänischen und anderer Freidenker gefährdet war, — in Polen allein die Freistätte für Sozinianer und Evangelische zu finden war [2]). Ja, der unvergessliche Edelsinn ging so weit, daß man den dissidentischen, d. h. nichtrömischkatholischen

1) Über den Antheil Johann III. Sobieski's Königs von Polen, Johann Georg's III. Kurfürsten von Sachsen, und ihrer Heere an dem Entsatze von Wien im J. 1683. Eine von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig gekrönte Preisschrift von Georg Wolfgang Karl Lochner. Nürnberg 1831. VI und 110 S. 8. 16 Gr.

2) S. oben Bd. 1. S. 99.

Adligen, 1573, auf dem Reichstage in Wilna gleiche Rechte mit den übrigen Einwohnern gewährte [1]). Kein Volk in der Welt konnte ſich damals, und lange nachher einer ſolchen chriſtlichen Hochherzigkeit rühmen; und darum bemerken wir es ſchmerzlich, wie das politiſche Verderben auch das kirchliche hervorrief. Als Karl 12. in Polen gebot und ſeinen Anhang fand, da gehörten auch Diſſidenten zu ſeinen Freunden und man fing an, ſie als eine politiſche Partei, was ſie niemals waren, zu verfolgen. Eine willkommene Sache für die Jeſuiten, welche den Funken zum Brande ſchürten. Der Reichstag vom 1. Februar 1717 beraubt ſie ihrer Rechte; ihre Kirchen werden zerſtört. Schonungslos war 1724 das Blutgericht der Jeſuiten in Thorn gegen ſie. Der Reichstag von 1733 ſchließt ſie von den Reichstagen, von allen Ehrenämtern, von den Staroſteien aus. So folgt Unrecht auf Unrecht; raſtloſe Willkür der Prieſter will alle nichtrömiſchkatholiſche Chriſten unterdrücken [2]).

Auguſt 2. hatte ſich unter den neuen Artikeln in den Pacta conventa auch den gefallen laſſen, daß der König weder für ſich ſelbſt, noch durch Andere, Güter für ſein Haus erwerben könne; aber, gegen das Ende ſeines Lebens hatte er einen Gedanken, welcher, gut ausgeführt, das Reich vielleicht noch gerettet hätte. Friedrich der Große erzält nämlich von ihm in dem Leben ſeines Vaters: „Dans le temps que la mort le surprit, il étoit occupé des plus vastes desseins. Il pensoit à rendre la souveraineté héréditaire en Pologne; afin de parvenir à ce but, il avoit

1) Stanislai Lubienjecii Historia Reformationis Polonicae, in qua tum Reformatorum, tum Antitrinitariorum origo et progressus in Polonia et finitimis provinciis narratur. Freistadii (in Belgio foederato) 1685. 8.

2) Unter welchem Drucke der katholiſche Klerus die Proteſtanten in Polen hielt, ſiehe Küſters Bruchſtück ſeines Kampagnelebens im ſiebenj. Kr. 2. Aufl. S. 149. — Über die Diſſidenten im Allgemeinen vergleiche Jekel Polens Statsveränderung und letzte Verfaſſung Bd. 2. S. 79 f. — Schickſale der Polniſchen Diſſidenten von ihrem erſten Urſprunge bis auf jetzige Zeit. Hamburg 1770. — Thomä Altes und Neues von dem Zuſtande der Evangeliſch-lutheriſchen Kirche in Polen. — Neueſte Geſchichte der Diſſidenten in Polen in Walch's Neueſter Religionsgeſchichte. Thl. 4. S. 1—208 u. Thl. 7. S. 1—160.

imaginé le partage de cette monarchie, comme le moyen par lequel il croyoit appaiser la jalousie des puissances voisines“ [1]). Auch waren die Polen durch ihre häufigen Reisen und durch anderweitige Verbindungen mit Frankreich damals so monarchisch gesinnt, daß August seinen Orden vom Weißen Adler [2]) ohne Widerstreben verleihen konnte. Er starb aber den 1. Februar 1733, ohne seine Entwürfe ins Leben gestellt zu haben. Auch scheint es nicht, als ob er Kraft genug gehabt hätte, um, in Machiavells Geiste, ein wohlthätiger Despot, die verweste polnische Statsform zu zertrümmern und ein durchaus neues Volksthum hervorzurufen. Sein Tod erneuerte alle Gräuel der Königswahl; Frankreich wollte Stanislaus Lescinski noch einmal erheben; russische Waffen verjagten ihn und setzten August 3. von Sachsen ein. Doch behielt der französische Thronbewerber den Königstitel und um ihn an Land und Leuten zu entschädigen, musste das deutsche Reich Lothringen und Bar opfern: nicht die erste Theilung des deutschen Vaterlandes zu Frankreich's Gunsten.

Von nun an lässt der Hof von St. Petersburg die polnischen Angelegenheiten von Belang durch seine Gesandten oder durch seine Generale entscheiden. Polens schmachvollen Todesschlummer während des siebenjährigen Krieges haben wir oben mehrfach berührt [3]);

1) Oeuvres de Frédéric publiées du vivant de l'auteur. T. 1. p. 295. — Nach Flassan Diplomatie français T. 3. p. 320 verhandelte Frankreich durch seinen Gesandten Marquis de Pomponne zu Stockholm im Februar 1666 wegen Truppensendungen nach Polen: „pour réduire à leur devoir le Prince Lubomirski et les Confédérés, et empêcher l'Empereur, la Moscovie et l'Electeur de Brandebourg de se partager la Pologne.“ — Auch König Friedrich Wilhelm 1. von Preußen hatte schon 1725, kurz vor Peters des Großen Tode, in eine Theilung Polens gewilligt; s. Büsching's Magazin, Thl. 11: „Bericht, welcher zu Wien über Catharina 1. abgelegt worden.“ Selbst die Hohe-Pforte hat einmal, wie wir bald hören werden, eine Theilung Polens vorgeschlagen. — Siehe oben S. 6.

2) „Pro Fide, Rege et Lege“, gestiftet den 1. Nov. 1705; erloschen 1795, wieder aufgelebt 1807; König Stanislaus Poniatowski stiftete 1765 den Orden des heiligen Stanislaus.

3) Russische und preußische Truppenkorps konnten, im Großen und im Kleinen, das offene und ganz ebene Polen nach allen Seiten hin ohne Scheu und Widerstand durchstreifen.

es bleibt nur zu bemerken, daß mit den sächsischen Königen zuletzt noch große Üppigkeit und Genusssucht zu den übrigen Gebrechen über das Land gekommen. König August brachte gleich bei seiner Ankunft in Warschau die Gräfinn von Esterle, seine damalige Hauptgeliebte mit, welcher zu gefallen der polnische Adel sich sehr angelegen sein ließ und deren Platz in des Königs Herzen das türkische Mädchen Fatime dann einnahm, welche sich damals in Warschau aufhielt, bald aber von einer der vornehmsten Eingebornen, der vermälten Fürstinn von Lubomirska verdrängt wurde [1]). Ein so hervorragendes Beispiel blieb nicht ohne Nachfolge, um so mehr, da der Pole schon von Natur der Huldigung des schönen Geschlechtes sehr zugethan ist. Sinnloser Luxus verderbte die Nazion [2]), welche fortan aller Selbstständigkeit entbehrte.

Katharine von Russland nutzte ihren Einfluss zuerst in Kurland, wo an Biron's Stelle Karl von Sachsen, Augusts des 3. von Polen dritter Sohn zum Herzoge erwält und 1759 von Polen belehnt war. Er musste den kaiserlichen Waffen 1763 weichen, trotz der Liebe seines Volkes und seines Vaters. Als dieser dann den 5. Oktober 1763 in Dresden gestorben war, da wünschte sein Sohn und Nachfolger in der Kurwürde auch die Stimme für das Wahlreich zu erlangen: Österreich und Frankreich unterstützten ihn; Friedrich versagte ihm den 3. November unverholen seine Zustimmung [3]). Auch starb Kurfürst Friedrich Christian Leopold schon den 17. Dezember 1763; sein unmündiger Sohn Friedrich August aber konnte an eine so schwierige Bewerbung, als die polnische Krone damals war, nicht denken. Der Prinz Heinrich von Preußen, des großen Königs würdiger Bruder und Beistand im siebenjährigen Kriege schien den, von Russland hart bedroheten Sarmaten ein schirmender König. Friedrich lehnt auch diesen Wunsch des hülfsbedürftigen Volkes ab [4]). Er will den schwer geschlossenen

1) La Saxe galante. Nouvelle Edition. A Amsterdam 1763. p. 155. 159. 161.

2) „Le luxe insensé avait perdu cette nation.“ Rulhière T. 2. p. 363.

3) S. oben Bd. 3. S. 554. 184.

4) (Le Comte de la Roche-Aymon) Vie privée, politique et militaire du Prince Henri de Prusse, Frère de Frédéric II. A Paris 1809. p. 160. 161.

Janustempel nicht aufs Neue öffnen: seine Finanzen sind erschöpft, sein Heer nicht wieder kampfgerüstet [1]), er braucht mehr als das ganze übrige Europa Ruhe [2]), und da England ihn verrathen [3]), Österreich in blinder Abneigung sich immer noch von ihm entfernt; so sucht er, um nicht ganz allein zu stehen, an Russland treu und fest zu halten [4]). Er kommt der Kaiserinn entgegen; sie trägt den Schwarzen-Adlerorden mit Behagen und, da Baron von Goltz, der vertraute Freund des Kaisers Peter, ihr als preußischer Gesandter widerwärtig war, so rief ihn Friedrich ab. Der neue Diplomat, Graf Viktor Friedrich von Solms wurde überaus gnädig empfangen [5]); er brachte bald in Petersburg den folgenreichen Bund vom 11. April 1764 mit dem Grafen Panin zu Stande [6]). Beide Theile verbürgten sich auf 8 Jahre ihre Besitzungen in Europa; für den Fall der Noth versprachen sie, 10,000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter zu stellen, oder statt dessen, wenn der König am Rhein, die Kaiserinn von der Krim her sollte angegriffen werden, Russland 400,000 Rubel, Preußen 480,000 Thlr. Hülfsgelder zu zahlen [7]). Der geheime Artikel dieses Bündnisses lautet: „In Erwägung, daß es im gemeinschaftlichen Interesse Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und der Selbstherrscherinn aller Reußen ist, daß die Wahl der polnischen Krone frei bleibe, und daß keine Familie des erblichen Thrones dieses Landes sich bemächtige; verpflichten sich besagte Majestäten gegenseitig auf die feierlichste Weise durch diesen geheimen Artikel, nie zuzugestehen, daß man die Repu-

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 38.

2) Oeuvres posthumes T. 5. p. 5—7.

3) a. a. O. p. 7—16; oben in unserm Werke Bd. 2. S. 304. 305. 308.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 19.

5) 1770 wurde aus St. Petersburg geschrieben, die Kaiserinn von Russland lasse dem preußischen Gesandten, Grafen Solms solche Ehrenbezeigungen widerfahren, wie sie gegen andere Gesandte nicht üblich seien; s. Mosers Europ. Völkerrecht. 4. Thl. S. 50.

6) Der Allianztraktat vom 11. April 1764 findet sich in Wenck's Codex T. 3. p. 481 und in de Martens Recueil etc. A Gottingue 1791. T. 1. p. 89.

7) Oeuvres posth. T. 5. p. 20.

blik ihres freien Wahlrechts beraube. Sie verpflichten ſich ebenfalls, durch alle ihnen zu Gebote ſtehende Mittel, den Entwurf der Begründung eines erblichen Thrones in dieſem Lande zu bekämpfen, mit Gewalt jedes Unternehmen dieſer Art zurückzuſtoßen und übereinſtimmend zu handeln (mit den Waffen in der Hand, ſofern es nothwendig ſein ſollte), um die Verfaſſung und die Grundgeſetze der polniſchen Republik zu erhalten“ [1]). Auch waren beide Mächte (in einer andern, an demſelben Tage abgeſchloſſenen geheimen Konvenzion [2])) einig geworden, den Grafen Stanislaus Auguſtus von Cioleck Poniatowski [3]), Erbtruchſeß von Lithauen, auf den polniſchen Thron zu erheben [4]). Derſelbe war zuerſt durch den engliſchen Geſandten Ritter William in St. Petersburg bei Hofe eingeführt worden, hatte den 11. Januar 1757 bei der Kaiſerinn ſeine erſte Audienz als Geſandter der Republik Polen gehabt und dann, nach Soltikow, in beſonderer Gunſt bei ihr geſtanden. Friedrich zeichnete ihn ſchon im März 1764 durch den Schwarzen-Adlerorden aus; auch ſtellte er an der polniſchen Gränze ein Heer auf und verheelte die Beſtimmung deſſelben nicht. Ruſſiſche Waffen waren ſeit dem Kriege in Polen hin und her gezogen

1) Wenck a. a. O. p. 486; bei de Martens a. a. O. p. 94.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 20.

3) Geb. den 17. Januar 1732; ſein Vater war 1762 als Kaſtellan von Krakau geſtorben und ein genauer Freund des unglücklichen Königs Stanislaus Leszinski geweſen, welcher 1766 in Nancy ſtarb; ſeine Mutter war die Prinzeſſ Conſtanze Czartoryska.

4) Flaſſan ſagt, in der Histoire de la Diplomatie française. Paris 1809. T. 5. p. 426, nachdem er von den vergeblichen Beſtrebungen des franzöſiſchen Geſandten M. de Paulmy in Polen gegen den ruſſiſchen Thronkandidaten geſprochen: „Cet évènement détruisit presqu'entièrement l'influence de la Cour de Versailles en Pologne. La France fut, en général, peu favorisée dans sa prétention de donner des rois à cette république; et si on excepte l'élection du Duc d'Anjou, en 1573, le cabinet français échoua en 1674, lors de l'élection de Sobieski, qu'elle n'appuya qu'après avoir manqué le dessein de faire élire le Prince de Condé ou le Duc d'Enguien. En 1697, le Prince de Conti, concurrent d'Auguste III., fut rejeté; et en 1733, l'ancien Roi Stanislas Lesczinski fut encore repoussé par la prépondérance des cours de Pétersbourg et de Vienne.“

und auch nach dem Frieden für den Fall der Noth zurückgeblieben. Nun rückten 10,000 Mann auf Warschau los, wo sich im Mai ein Reichstag versammelte, diesmal als Konföderazion, damit das Liberum veto der vielen Widersacher fruchtlos bleibe. So hatten es Poniatowski's Oheime, der Palatin August und der Kanzler Michael Czartoryski eingeleitet. Für die preußische Geschichte nicht unbedeutend ist es, daß die Republik Polen auf dieser Reichsversammlung, an welche der Berliner Hof den Fürsten von Carolath als Ehrenbotschafter abgesendet, endlich den so lange versagten preußischen Königstitel anerkannte [1]), womit nun bloß der Pabst und der deutsche Orden zurückblieben [2]).

Im August 1764 versammelte sich eine zweite polnische Konföderazion und den 7. September wurde der neue König, unter den russischen Waffen, gewählt, und unter demselben Schutze den 25. November gekrönt. Die Gesandten beider Antheil nehmenden Nachbarstaten waren der wichtigen Begebenheit ungemein förderlich gewesen [3]). Friedrich widmete dem neuen Monarchen folgende freund-

---

1) Den 27. Mai 1764. Articulus ex Constitutionibus a Confoederatis Statibus Reipublicae Polonicae in Comitiis Convocationis 1764 Anni latis, super agnitione Tituli Regis Borussiae in de Hertzberg Recueil des Déductions etc. 2. Edition. Berlin 1790. Vol. 1. p. 317; Wenck hat im Codex T. 3. p. 498 neben der lateinischen Übersetzung auch das polnische Original. — Eben so erkannte Polen damals erst den russischen Kaisertitel an.

2) Friedrich der Große stand noch 1786 als Marchese di Brandenburg im Römischen Statskalender. Der Kardinal Pacca, apostolischer Nunzius in den Rheinlanden, residirend in Köln, vermittelte auf den Wunsch des damaligen preußischen Ministers im westphälisch-rheinischen Kreise, v. Dohm, daß P. Pius 6. dem Könige von Preußen, den 5. April 1788, den Königstitel zugestand; s. oben Bd. 2. S. 195. Anm. 1; — de Hertzberg Recueil. 1789. T. 2. p. 473; — Denkwürdigkeiten Sr. Eminenz des Kardin. Bartholom. Pacca über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786 — 1794 in der Eigenschaft eines apostolischen Nunzius in den Rheinlanden. Von ihm selbst geschrieben. Aus dem Ital. nach dem so eben in Rom erschienenen Original. Augsburg 1832. gr. 8. 21 Gr. — Der deutsche Orden ist mit Anerkennung der Krone Preußen immer noch zurück.

3) Über den großen Einfluss der russischen Gesandten Hermann Karl Gra-

schaftliche Zuschrift: „Ew. Majestät müssen bedenken, daß, da Sie Ihre Krone durch Wahl und nicht durch Geburt erhalten haben, die Welt aufmerksamer auf Ihre Handlungen sein wird, als auf die Handlungen irgend eines andern Potentaten in Europa: und das ist nicht mehr als billig. Da letzteres bloß eine Verwandtschaft ist; so erwartet man von einem solchen nicht mehr (wie wohl viel mehr zu wünschen wäre!) als das, womit die Menschen gewöhnlich begabt sind. Aber von dem, welcher von Seinesgleichen von einem Unterthan zum König erhoben worden, von dem, welcher freiwillig gewählt worden über die zu regiren, die ihn wählten, erwartet man Alles, was nur irgend eine Krone verdienen und zieren kann. Dankbarkeit gegen sein Volk ist die erste Tugend eines solchen Monarchen, denn ihm allein, nächst der Vorsehung, hat er es zu danken, daß er Monarch ist. Ein König durch Geburt, der seines Standes unwürdig handelt, ist bloß eine Satire auf sich selbst: aber ein gewälter König, der seiner Würde nicht gemäß handelt, beschimpft auch seine Unterthanen. Ew. Majestät werden gewiß diese Wärme verzeihen: sie ist eine Wirkung der aufrichtigsten Achtung. Der liebenswürdigste Theil des Gemäldes ist nicht so sehr eine Lehre, was Sie sein sollen, als eine Prophezeihung, was Sie sein werden. [1]).

Der neue Polenkönig hatte, bei seinem besten Willen, und den vielen trefflichen Eigenschaften, eine sehr schwere Stellung. Der hohe Adel seines Landes liebte ihn nicht; das Gefühl der Freiheit wuchs in Polen um die Wette mit dem immer gefährlicheren Übergewichte der großen Nachbarinn, welche ihrer Seits auch mit dem Fürsten ihrer Wahl bald unzufrieden war, als die einflussreichen

---

fen Keyserling und Nikolaus Fürst v. Repnin [1]), sowie des preußischen Ministerresidenten Benoit [2]) in Warschau Einfluss auf die Wahl des Königs Stanislaus Augustus von Polen s. Mosers Europäisches Völkerrecht Thl. 1. S. 213. ff.

1) Annual Register.

1) Fürst v. Repnin war bisher Russischer Gesandter in Berlin gewesen und langte von hier, im Dezember 1763 in Warschau, als zweiter Russischer Gesandter an, den Grafen Keyserling zu unterstützen.

2) Ihn zu unterstützen traf den 8. Mai Fürst v. Carolath-Schönaich, als Königl. Pr. Botschafter in Warschau ein.

Fürsten Czartoryski in ihrem Vaterlande die alten Missbräuche abstellten, neue Auflagen erhoben, das Heer vermehrten: Polen mit Einem Worte auf den Weg führten, auf welchem die versäumte Gesammtbildung nachgeholt werden konnte. Eine solche Erhebung aus der Ohnmacht schien der herrschenden fremden Macht, auch dem Könige von Preußen [1]) unerlaubt. Die Kaiserinn Katharine begehrte bald eine, ihr sehr vortheilhafte Gränzberichtigung mit Polen, forderte von dem Könige und von der Republik einen Bund zu Trutz und Schutz und suchte für die Dissidenten alle Rechte der Katholiken, selbst den Eintritt in den Senat. Das Letztere war das Schwierigste [2]), und der Keim zu allem folgenden Unheil. Das Volk rüstet sich zur Gegenwehr und sucht in der Fremde um Hülfe an. Mokranowski, der Palatin von Masowien kommt nochmals nach Berlin, den Prinzen Heinrich dringender, als zuvor, zum Könige für die bedrohete Nazion zu erflehen [3]). Vergebens. Friedrich muss als König seines Volks nach andern Gründen handeln. — Auch die erschlaffte Pforte bietet wenig Aussicht. Der preußische Gesandte v. Rexin in Konstantinopel, war dem russischen Hofe nicht genehm; Friedrich rief ihn ab [4]) und schickte im Dezember 1765 den Major von Zegelin an dessen Stelle, einen sehr gewandten Diplomaten, welcher schon als Vizekommandant von Berlin seit dem Einfall der Russen und Österreicher sich zu bewähren Gelegenheit gefunden. Er soll aufs Baldigste die Anerkennung des Königs Stanislaus von Polen bewirken, um so mehr, da dem Sultan vorher kein Prinz vom Hause Österreich, sondern eben ein Piast für die Krone Polen genehm geschienen; sein übriges Bemühen war auf friedliche Gesinnungen der Türken gegen Russland bei der Dissidentensache gestellt, welcher sich auch England sammt Dänemark und Schweden angenommen.

1) S. Beilage 1.

2) „L'Impératrice de Russie demanda qu'on accordât aux dissidens le libre exercice de leur religion, et qu'ils pussent posséder des charges tout comme leurs compatriotes. Cette proposition fut la semence de tous les troubles et des guerres qui s'ensuivirent.“ Oeuvres posth. T. 5. p. 25.

3) (de la Roche-Aymon) Vie du Prince Henri de Prusse p. 165.

4) v. Rexin kam Ende September 1766 nach Berlin zurück.

Als der polnische Reichstag den 1. September 1766 sich versammelte; da legten die Minister der drei beschützenden Höfe für die Dissidenten Fürworte ein [1]), welche großen Widerwillen fanden: Wien rüstete die Waffen, blieb aber ruhig, als Friedrich mit Katharine, den 23. April 1767 sich noch inniger verband [2]). Darauf bilden die Dissidenten, den 23. Jun, unter Fürst Karl Radziwill's Vorsitz und im Schutze russischer Waffen eine sogenannte Generalkonföderazion. Den 5. Oktober wird ein außerordentlicher Reichstag nach Warschau berufen, und Alles aufgeboten, durch Gesetzeskraft die Akatholiken den Katholiken ganz gleich zu stellen: am lautesten widersprachen die Bischöfe Cajetan Soltyk von Krakau und Massalski von Wilna; der König Stanislaus fand sich in der größesten Verlegenheit; Rußland aber bediente sich der Rechte des Stärkeren

1) Friedrich an einen auswärtigen Gesandten, den 24. Sept. 1766: „Ich finde nöthig, Euch hierdurch bekannt zu machen, wie daß Ich mit dem Russisch Kaiserl. Hof conveniret bin, daß derselbe durch seinen zu Warschau habenden Ambassadeur den Prinzen von Repnin einige energique representationes an die nächst zu versammelnden diete in Pohlen thun, und deshalb ein schriftliches Memoire dahin einreichen werde, daß die sogenannten Dissidenten in Pohlen hauptsächlich als auch protestantischer Religion von der bisherigen höchst ungerechten Bedrückung und von Gewaltthätigkeit der dasigen katholischen Clerisey und deren Anhänger befreiet, auch dieselbe in ihren vormals rechtlich erhaltenen privilegien und Freiheiten restituiret werden, welches alsdann Mein Ministre Benoit daselbst convenablement mit appuyiren wird." Die Memoiren und Deklarazionen, welche der preußische, der russische, der großbritannische, der dänische und der schwedische Gesandte in Warschau zu Gunsten der Dissidenten im Jahre 1766 und 1767 überreicht, findet man in de Martens Recueil. T. 1. p. 340 ff.; eben daselbst auch „Manifeste des Dissidens de la grande et petite Pologne, en conséquence de leur Confédération. 1767." Vollständig beisammen stehen alle, diese Angelegenheit betreffende diplomatische Urkunden in der Histoire des Révolutions de Pologne, T. 1. 2.

2) Als die Utrechter Zeitung sagte, Preußen habe die polnische Gränze überschritten, da erklärte Friedrich den 12. März 1767, daß jene Nachricht falsch und unwahr sei; „wie denn kein Mann von Meinen Truppen in Polen eingerückt ist, noch auch einrücken wird, wofern die Österreicher sich nicht in das Spiel meliren."

und Fürst Repnin, welcher nicht so leise und schlau, wie der verstorbene Graf Keyserling zu Werke schritt, ließ die Bischöfe Soltyk von Krakau und Joseph Zaluski von Kiow, den Woywoden von Krakau Grafen Wenzeslaus Rzewuski und seinen Sohn Severin Staroſten von Dolin, sammt einigen andern Vornehmen, in der Nacht des 13. Oktober 1767 aufheben und einzeln nach Sibirien abführen: Adam Corvin Krasinski Bischof von Kamieniec und Andere entwichen dem Ungemach. Nun wurden unter Preußens Beiwirkung nicht nur die Dissidenten, den 24. Februar 1768, in alle Rechte durch Rußlands Willen eingesetzt [1]), sondern auch die ganze Grundverfassung der Republik festgestellt.

So unmäßige und schrankenlose Gewalt der fremden Macht führte zur Verzweiflung. Adel und Geistlichkeit regen das Volk auf; Frankreich schürt die Flamme an, ohne wesentlichen Beistand zu gewähren. [2]). Es bildet sich zu Bar, in der Woywodschaft Podolien, den Türken nahe, im Mai, die berühmte katholische Gegenkonföderazion unter dem Grafen Michael Krasinski, neben welchem Joseph Pulawski und der mächtige Franz Potocki hervorragten, die heftigsten Gegner der Czartoryski und ihrer Reformen. Alle neuere Gesetze für die Kraft des Thrones sollen aufgehoben, der König soll gestürzt, das ganze Joch des fremden Einflusses abgeworfen werden. Da flehet Stanislaus Augustus Katharinens Beistand an. Rus-

1) Rußland schloß mit der Republik Polen den 24. Febr. 1768 in Warschau drei Verträge ab: 1) Tractatus perpetuus inter Rempublicam Polonam et imperium totius Russiae; 2) Actus separatus primus, quo immunitates et praerogativae Graecorum Non-Unitorum et Dissidentium, Civium et Incolorum in Ditionibus Serenissimae Reipublicae Polonae et annexis Eidem Provinciis, continentur; 3) Actus separatus secundus, in quo Serenissimae Reipublicae Polonae Leges Cardinales perpetuo duraturae, nec ullo unquam tempore immutandae, Materiae praeterea Status, quae in Comitiis liberis omnium consensu decerni debent, continentur." Wenk Codex T. 3. p. 651—713.

2) Frankreich und England, welche damals, wie in den neuesten Zeiten gegen Rußland waren, scheueten sich doch, demselben für Polen förmlich entgegen zu treten; sie theilten mit Friedrich die Abneigung vor einem allgemeinen Kriege.

ſiſche Truppen ſprengen die in eine Generalkonföderazion verwandelte katholiſche Konföderazion in Bar ſo leidenſchaftlich aus einander, daß ſie dem fliehenden Grafen Potoçki und einem Haufen anderer Konföderirten bis auf türkiſches Gebiet nachſetzen und die kleine Krimiſche Stadt Balta in Brand ſtecken. Die Polen und ihre Freunde in Konſtantinopel wuſſten dieſe Vorgänge in noch grelleres Licht zu ſtellen. Die Koſaken, hieß es, ſeien den flüchtigen Konföderirten immer weiter, 16 Stunden hinter Balta, bis nach der tatariſchen Stadt Dubaſſor, 10 Stunden von Bender nachgefolgt. Da ſchreit die Bevölkerung der türkiſchen Hauptſtadt nach Rache; die ohnmächtige Regirung, welche die günſtigſte Gelegenheit im ſiebenjährigen Kriege verträumt, läſſt ſich von der eigenen Menge, von den Polen und von den Franzoſen zur Unzeit in die Waffen bringen [1]). Der einſichtsvolle Großwezir Muchſin Zadé wird abgeſetzt; ſein unfähiger Nachfolger Hamza Paſcha [2]) begegnet dem ruſſiſchen Geſandten, nach einem gehaltenen Divan, wider allen Anſtand hart und läſſt ihn endlich ſogar in die ſieben Thürme gefangen ſetzen. Ohne auch nur im Mindeſten gerüſtet zu ſein, erkläret Sultan Muſtapha der 3. dem Petersburger Hofe, den 30. Oktober 1768, den Krieg [3]), welcher die Kaiſerinn Katharine erſt zum vollen Bewuſſtſein ihrer Hülfsmittel brachte, die morſche Hinfälligkeit der Pforte zu Waſſer und Lande offenbarte, die Theilung Polens veranlaſſte und dadurch für ganz Europa von den unſäglichſten Folgen wurde.

---

1) Mr. de Vergennes wurde unmittelbar nach der von ihm bewirkten Kriegeserklärung der Pforte von ſeinem Geſandtſchaftspoſten abberufen und durch den Chevalier de Saint-Priest erſetzt. Im Unmuth kam er nach Verſailles und ſagte zu dem Herzoge v. Choiſeul: „La guerre a été declarée à la Russie, et telle était la volonté du Roi, que j'ai exécutée dans tous ses points; mais je rapporte les trois millions qu'on m'avait envoyés pour cela; je n'en ai pas eu besoin.“ — „Cathérine II., dans son dépit, appelait Mr. de Choiseul le Souffleur du Mustapha.“ Flassan Diplomatie française. 1809. T. 5. p. 83. 82.

2) Er ſtarb nach 28 Tagen und hatte Emin Paſcha zum Nachfolger.

3) Weſentliche Betrachtungen oder Geſchichte des Krieges zwiſchen den Osmanen und Ruſſen in den Jahren 1768 bis 1774 von Reſmi

Ungern sahe Preußen sich in neue Fehden verwickelt. Aber treu hält Friedrich an Rußland, offen spricht er zu der Pforte [1]): „daß er der Kaiserinn Katharine seiner Verbündeten zwar Subsidien, aber keine Truppen geben, und daß es ihm allezeit höchst angenehm sein werde, das gute Vernehmen zwischen beiden Reichen durch seine guten Officia wieder herzustellen, indem es ihm nicht anders als sehr leid thun müsse, daß es zwischen ihnen, um so geringer und nichtiger Ursachen willen, zum öffentlichen Bruche kommen solle.“ Zugleich giebt er der Pforte zu erkennen: „daß, wann ja der Krieg ausbräche, er vielleicht zwei oder drei Officiers als Volontairs zur russischen Armee schicken würde [2]), welche aber vor keine Hülfe von

---

Achmed Efendi [1]), aus dem Türkischen übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Heinr. Friedr. v. Diez, Königl. Preuß. Geh. Legazionsrathe und ehemaligen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Königs am Hofe zu Konstantinopel. Halle und Berlin 1813. 307 S. gr. 8.

1) Potsdam den 9. Nov. 1768. Noch kurz vor der Kriegeserklärung der Pforte hatte Friedrich in Konstantinopel, zur Beseitigung des Ausbruches der Feindseligkeiten, diplomatische Versuche gemacht; s. v. Hammer Geschichte des Osmanischen Reiches. Band 8. Vom Belgrader Frieden bis zum Frieden von Kainardschè, 1739 – 1774. Pest 1832. S. 324.

2) Die Offiziere, welche der König damals [3]) in der Russischen Armee den Feldzug mitmachen ließ, waren: der Oberst Prinz Wilhelm von Braunschweig, des Königs Neffe, der Oberstlieutenant von Usedom, der Major v. Pfau und einige andere. Der Prinz Wilhelm starb den 24. August 1770 in Bessarabien an einer Entzündung, nachdem er sich noch den 7. Aug. bei dem Siege über die Türken am Flusse Kagul unter Romanzow ausgezeichnet. Er hinterließ ein unvollendetes Heldengedicht „Die Eroberung von Mexiko durch Ferdinand Cortez in 12 Gesängen [4]). v. Usedom ist 1792 den 10. April als G.-L. und Chef des 7. Husarenregiments (Stammliste v. 1806. S. 268) gestorben. — v. Pfau ist den 13. Jul 1794 als General vor dem Feind geblieben und der Kaiserlich-Königliche Generalfeldm. Dagobert Graf v. Wurmser hat ihm 1796 ein Denkmal errichtet [4]).

1) S. oben Bd. 2. S. 433-435.
2) S. Beilage 2.
3) S. Friedrichs Brief an Voltaire v. 30. Oktober 1770 in den Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 76. p. 241.
4) (G.-L. v. Valentini) Erinnerungen eines alten preußischen Offiziers aus den Feldzügen von 1792. 1793. 1794. S. 95.

Truppen angesehen werden könnten.“ In einer andern Depeche sagt der König [1]): „Was Mir in dem türkischen Manifest wider Russland insbesondere nicht gefällt, ist, daß in solchem die rechtmäßige Wahl des Königs in Polen selbst angefochten werden will, und es daher fast das Ansehen gewinnet, als ob die Absicht der Pforte auf seine Absetzung gerichtet, und dieselbe solchen bei einigem glücklichen Fortgang ihrer Waffen vom Thron zu setzen suchen dürfte. Hierzu kann Ich aber nach Meiner Alliance mit Russland ohnmöglich still schweigen, weil Ich nach solcher den König auf dem Thron zu mainteniren Mich verbunden habe. Daher es Mir sehr nahe gehet, den König in Polen in dem Manifest der Pforte mit eingeflochten zu finden, weil Ich, obschon die Sachen mit den Dissidenten Mir sonsten nichts angehen, dennoch den König auf dem Thron zu mainteniren in gedachter Meiner Alliance Ich ausdrücklich garantiret habe.“ Noch nachdrücklicher wiederholt er der Pforte einen Monat später [2]): „daß er dem König in Polen die Krone garantiret und folglich nicht hoffen wolle, daß die Pforte ihre Absichten auf seine Absetzung gerichtet habe; widrigenfalls er genöthiget sein würde, für ihn zu agiren und sein einmal gegebenes Wort zu erfüllen.“ Bei dem Allen räth Friedrich auf allen Seiten zum Frieden, welcher in seiner Lage bei weitem das Wünschenswertheste blieb [3]).

Im Februar 1769 war die russische Armee unter dem General en Chef Prinzen Gallitzin versammelt, früher als die Türken; doch

1) Berlin, den 21. Dez. 1768.

2) Berlin den 19. Januar 1769.

3) Den 7. April 1769 schreibt der König: „Ein Trupp Confederirter hat letzt von Neuem excesses auf Meinem territorio ausüben wollen; nachdem sich aber ein Commando von Meinen Truppen ihnen widersetzt, so sind sie von solchen überwältiget und gefänglich eingezogen worden. Ich werde sie eine Zeitlang sitzen, und sodann wieder laufen lassen.“ Also wollte der König nur in seinem Poëme: „La Guerre des Confédérés“ [1]) gegen die Polen zu Felde ziehen, und sein Gebiet durch einen Kordon sichern [2]).

1) S. oben Bd. 3. S. 556.

2) S. Urkundenbuch. Thl. 3. S. 238 Nr. 43. 44; S. 239 Nr. 45; S. 240 Nr. 48; S. 233 Nr. 30; S. 234 Nr. 31.

fing der Tatarchan Kirim Ghirai [1]), vielleicht der einzige Mann von Talent, dessen der Sultan sich rühmen konnte, die Operazionen immer an; aber er wurde, als er die Linien der Russen durchbrechen wollte, geschlagen. Der Verlust war unbedeutend; doch — dem Sieger wuchs der Muth; er geht über den Dnieſter, dringt auf der Bahn der Ehre vor und triumphirt bei Choczim abermals. Es fehlt dem Heere der Unterhalt und Gallitzin zieht sich wieder von Choczim ab, über den Dnieſter zurück. Diesſeits des Bogs stellt er sich, Mitte Jun, auf und läſſt ganz Polen offen; doch weiß kein Türkenführer das zu nutzen. Auch die Konföderirten kämpfen hie und da in Polen vortheilhaft; und als der Großwezir sein Heer versammelt hat, dringt Gallitzin mit neuer Kraft jenseits des Dnieſters vor und schlägt den Feind bei Choczim, den 13. Jul. Nochmals gehn die Russen rückwärts, weil beiden Theilen Hungersnoth verderblich schien; doch folgte auf die neuen Siege vom 9. und vom 7. September der Fall von Choczim. Zwar nutzte Gallitzin nicht raſchen Laufs das Glück der Waffen. Aber Katharine durfte stolz dem Ausgang trauen. Ihre Flotte, nach dem Mittelmeer bestimmt, hat im Oktober schon den Sund berührt und wenn sie auch in Irland überwintert, so wird sie künftiges Jahr im Archipel den Griechen gute Hoffnung bringen, vom Joch der Türken frei zu werden.

Wie treu es Preußen auch mit Rußland meinen mochte; so günstige Erfolge konnte Friedrich nur mit Sorglichkeit betrachten, die noch Wichtigeres ahnen ließen. Darum sieht er es nicht ungern, daß der Wiener Hof sich nähert. Kaiser Joseph 2., seit seines Vaters Franz' des 1. Tode, den 18. August 1765 Mitregent der österreichischen Erblande, hegte längst schon das Verlangen, den großen Gegner seiner Mutter persönlich kennen zu lernen. 1766, als er eine Reise durch Böhmen und Sachsen machte, um die Gegenden zu sehen, welche der Schauplatz des letzten Krieges gewe-

1) Wir haben dieſes ausgezeichneten Mannes schon oben Bd. 2. S. 294 gedacht. Wie im siebenjährigen Kriege Friedrich, so strebte jetzt Frankreich, durch seinen Residenten Baron v. Tott, ihn gegen Rußland in die Waffen zu bringen, welcher zum Unglücke des Sultans leider schon im April 1769 starb; s. Resmi Achmed Efendi Wesentliche Betrachtungen S. 105 und die Mémoires du Baron de Tott (T. 2. p. 127 ff.), welcher ihn auf dieſem Kriegeszuge begleitete.

ſen und da er auch durch Torgau gehen wollte, ließ er dem Könige durch ſeinen Geſandten am Berliner Hofe „ſein beſonderes Verlangen bezeigen, daß er ihn bei dieſer Gelegenheit gern ſelbſt ſehen und perſönlich kennen lernen möchte“ [1]). Marie Thereſie und Fürſt Kaunitz aber fanden ſolche Zuſammenkunft nicht paſſend. „Der Kaiſer, ſagt Friedrich, fühlte einigen Verdruſſ über dieſe Weigerung und eröffnete dem Könige von Preußen, daß er ſchon Mittel finden werde, die Unhöflichkeit gut zu machen, zu der ihn ſeine Pädagogen zwängen“ [2]). Die ruſſiſchen Erfolge führten endlich beiden Monarchen die erwünſchte Zuſammenkunft herbei. Kaiſer Joſeph reiſte den 19. Auguſt 1769 von Wien nach Schleſien ab. Da er ſich alles Zeremoniel verbeten hatte; ſo fügte Friedrich ſich in ſeine Wünſche. Joſeph hatte in ſeinem Gefolge den Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen, den Oberſtallmeiſter Grafen von Dietrichſtein, die Generale v. Ayaſas, Loudon, Siskowitz, Noſtitz und Miltitz, auch einige Kammerherrn; Feldmarſchall Graf v. Lacy war nach Neiße vorausgegangen, wo der Graf v. Falkenſtein, unter welchem Namen der Kaiſer reiſte, den 25. Auguſt halb 12 Uhr Mittags über Jägerndorf und Neuſtadt anlangte. Er fuhr gradesweges nach der Reſidenz des Königs [3]), ohne erſt in ſeiner Wohnung abzuſteigen. Friedrich eilte, ſammt dem Prinzen von Preußen, dem Prinzen Heinrich und dem Markgrafen von Anſpach ihm entgegen; aber er war kaum einige Stufen der Treppe hinabgeſtiegen, als der Kaiſer ihm ſchon in den Armen lag. Der König führte ſeinen erhabenen Freund an der Hand in den Sal; Joſeph aber ſagte: „Nun ſehe

1) Den 26. Jun 1766 ſchreibt der König an einen auswärtigen Geſandten: „Ich hatte Euch vermittelſt Meines Schreibens vom 16. dieſes praeveniret, wie es im Werk wäre, daß Ich mit dem Römiſchen Kaiſer bei Gelegenheit einer ganz kurzen tournée, ſo er aus Böhmen nach Sachſen bis Torgau machen würde, eine entrevue haben dürfte. Ich avertire Euch aber hierdurch, daß es ſich mit dieſer entrevue wieder zerſchlagen hat, indem man ſolche visite, obſchon nur von Höflichkeit, wegen des Ceremoniels, decliniren wollen.“ — Wir erinnern bei dieſer Gelegenheit an den Beſuch König Friedrich Wilhelms 1. bei Kaiſer Karl 6.; ſ. oben Bd. 1. S. 161.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 28. 40.

3) Der König wohnte auf dem biſchöflichen Schloſſe.

ich meine Wünsche erfüllt, da ich die Ehre habe, den größten König und Feldherrn zu umarmen;" dieser versetzte: „er sehe diesen Tag als den schönsten seines Lebens an, denn er werde die Epoche der Vereinigung zweier Häuser ausmachen, die zu lange Feinde gewesen seien und deren gegenseitiges Interesse es erfordere, sich einander eher beizustehen, als aufzureiben." — Der Kaiser antwortete: „für Österreich gebe es kein Schlesien mehr" [1]). Abends 6 Uhr machte Friedrich dem Kaiser den Gegenbesuch. Die komische Oper gefiel beiden Monarchen nicht: sie verließen das Theater, um auf das Schloss zur Unterhaltung zurückzukehren. Die folgenden drei Vormittage wurden den Truppenübungen gewidmet. Die preußischen Generale v. Seydlitz, v. Tauentzien, v. Lentulus und der Oberst v. Anhalt genossen vorzüglich des Kaisers Gnade, in dessen Gefolge besonders Loudon hervorragte. Von den Truppen erwarb sich die Reiterei, namentlich das Seydlitzische Regiment Küraſſiere die allgemeine Aufmerksamkeit. Während eines Manövers wurde dem Könige ein Brief von der Kaiserinn-Königinn gebracht; Friedrich las ihn, küſſte ihn und überreichte ihn dem Kaiser.

Beim Ausgehen sahe man die beiden Häupter des deutschen Reiches Arm in Arm. Die Abende gingen in vertraulichen Gesprächen hin. Joseph ließ auf eine sehr gute Art etwas davon fallen, daß, solange seine Mutter lebe, er sich nicht schmeicheln dürfe, einen hinlänglichen Einfluss zu erlangen; jedoch verhele er nicht, daß bei der jetzigen Lage der Sachen, weder er noch seine Mutter zugeben würden, daß die Russen in dem Besitze der Moldau und Wallachei blieben [2]); auch schlug er dem Könige, auf den Fall eines Krieges zwischen England und Frankreich, eine strenge Parteilosigkeit für Deutschland vor; eben so wollten sie sich jeder Einmischung bei unvorhergesehenen andern Unruhen enthalten. Diese Übereinkunft wurde den 28. August unterzeichnet, von Friedrich mit weiser Umsicht; denn, weit entfernt, den Österreichern blind sich zu vertrauen, glaubte er sich doch, des drohenden russischen Übergewichtes wegen, vorsehen zu müssen. Er fühlte noch allzusehr die Schläge, welche Russland im letzten Kriege ihm beigebracht: also konnte es in sei-

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 40. 41.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 41.

nem Intereſſe nicht liegen, an der Vergrößerung einer ſo furchtbaren und gefährlichen Macht ſelbſt zu arbeiten [1]). Darum kam die öſterreichiſche ähnliche Lage überaus erwünſcht. Auch ſchieden die beiden deutſchen Monarchen ungemein zufrieden von einander. Friedrich ſchenkte dem Kaiſer in Neiße noch ein prächtig gebundenes Exemplar der „Einfälle des Grafen Moritz von Sachſen“ [2]). Als Joſeph auf der Rückreiſe nach Glatz kam, fragte der Kommandant: ob Se. Majeſtät die Feſtung zu ſehen befohlen? Der Kaiſer aber antwortete: „er habe ſchon ſo viel Schönes geſehen, daß er nichts mehr verlangen könne“ [3]).

---

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 42. 43 und p. 39: „Des progrès aussi rapides alarmoient également les alliés des Russes, et les autres puissances de l'Europe. La Prusse avoit à craindre, que son allié, devenue trop puissante, ne voulut avec le temps lui imposer des lois comme à la Pologne. Cette perspective étoit aussi dangereuse qu'effrayante.“ — Als 1765 der ruſſiſche Geſandte v. Saldern nach Berlin kam, den König hoffährtig zu einem Bündniſſe zu vermögen, welches ihm nicht zuſagte, da entließ Friedrich ihn mit der möglichſten Kaltblütigkeit, „en l'assurant qu'il seroit toujours l'ami des Russes, mais qu'il ne seroit jamais leur esclave.“ Oeuvres posth. T. 5. p. 24.

2) Das Buch iſt, ſolange der Kaiſer lebte, nicht von ſeinem Nachttiſche gekommen: aber, als er ſtarb, klebten noch alle Blätter am goldenen Schnitte feſt zuſammen; ſ. Meuſel Vermiſchte Schriften und Bemerkungen. Erlangen 1816. S. 44. — Mes Rêveries. Ouvrage posthume de Maurice Comte de Saxe, Duc de Curlande et de Sémigalle [1]), Maréchal Général des armées de Sa Maj. très-chretienne: augmenté d'une histoire abrégée de sa vie et de differentes pièçes qui y ont rapport p. Mr. l'Abbé Péran. Amsterd. et Leipz. 1757. 2 Voll. en 4. et 1 Volume de Plans. — Die Rêveries (deutſch u. d. T. „Einfälle des Grafen M. v. Sachſen) betreffen ausſchließlich die Kriegeskunſt, worüber der große Feldherr die erſte Stimme hatte, da er vor Friedrich 2. den Szepter der Kriegskunſt in Europa führte.

3) Über dieſe Zuſammenkunft in Neiße ſiehe die Berliner Zeitung, Stück 97 ff.; — Spies Münzbeluſtigungen. Thl. 4. S. 349 f., wo die Zeitungsnachrichten zuſammengeſtellt ſind. — Am merkwürdigſten bleibt indeſſ, was Friedrich ſelbſt im 5. Bande der H. W. S. 40 ff. darüber ſagt; auch erinnern wir an ſeinen Brief an Fouqué, vom 7. Septem-

1) Beilage 3.

Auf die Art sehen wir einen seltsamen Bund im Werden gegen den Koloss, vor welchem der unscheinbare Halbmond immer mehr verblich. Denn nun fing auch die russische Flotte unter Alexis Orlow im Archipel zu siegen an: die Admirale Spiridow und Elphinstone überwanden Hassan Pascha, den 5. Jul 1770 bei Scios; Elphinstone, Greigh und Dugdale verbrannten, zwei Tage drauf die feindliche Flotte in der Bay von Tschesmé an der natolischen Küste, und in der Bay von Napoli di Romania auf Morea vernichtete Orlow die letzten türkischen Schiffe: sodaß Griechenland die Sonne der alten Freiheit schon zu schauen meinte [1]): der russische Contreadmiral Elphinstone, ein hochherzig wagender Brite, war mit seinem Schiffe bis in die Straße der Dardanellen gegangen und hatte, unter Trommel- und Trompetenschall im Angesichte Konstantinopels eine Tasse Thee getrunken [2]); vielleicht hätte der bestürzte Sultan sich ergeben: Orlow wollte so Kühnes nicht versuchen. Nun erst übernahm es Tott, die Dardanellen wenigstens gegen die erste Überraschung zu beschützen [3]).

---

ber 1769, in welchem selbst schon des zugesagten Gegenbesuchs gedacht wird. — Auch sprechen zwei Briefe von le Fevre (einem Augenzeugen) an Formey, Neiße, den 26. August und den 2. Sept. 1769, in Formey's Souvenirs d'un Citoyen. T. 2. p. 145, über die merkwürdige Zusammenkunft in Neiße.

1) Die Griechen auf Morea waffneten sich wirklich und fochten mit den Russen gemeinschaftlich, was die Türken grausam rächten. Doch hatte Katharine keine sonderliche Meinung von ihnen: „Les Grecs, schreibt sie an Voltaire, den 9. Okt. 1770, Les Grecs, les Spartiates ont bien dégénérés; ils aiment la rapine mieux que la liberté. Ils sont à jamais perdus, s'ils ne profitent point des dispositions et des conseils du héros, que je leur ai envoyé.“ Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 78. p. 117. Auch Friedrich verachtet sie, wo er von ihnen spricht, z. B. Oeuvres posth. T. 11. p. 288.

2) Rulhière T. 3. p. 476.

3) „Si la catastrophe de Tchesmé humilioit l'orgueil Ottoman, les Ministres de cet Empire durent bientôt s'occuper d'un intérêt plus pressant; une prochaine famine menaçoit la capitale. En effet, la destruction de la flotte Turque, en abandonnant l'Archipel aux Russes, empêchoit l'approvisionnement de Constantinopel: l'ennemi pouvoit encore forcer le détroit, se présenter à la pointe du Sérail, saccager la ville, dicter la loi au Grand-Seigneur. La con-

Auf gleiche Weiſe litt der Islam auch zu Lande ſchmählich. Gallitzins unentſchiedene Züge hatten ſeinen Hof verſtimmt; er wurde abgerufen, eben als die Folgen ſeiner Thaten ſichtbar wurden: Marſchall Romanzow [1]) erſetzte ihn, eroberte durch den Sieg am Pruth, am 18. Jul, die Moldau ganz, durch den Sieg am Kagul über den Großwezir Chalil Paſcha, den 1. Auguſt die ganze Wallachei, und Graf Panin (des Miniſters Bruder) nahm, den 26. September, Bender in Beſſarabien ein. Eben ſo waren die Ruſſen unter Oberſt v. Drewitz in Polen gegen die Konföderirten glücklich.

Preußen verſucht den Hof in Petersburg zum Frieden hinzulenken; Öſterreich macht neue Rüſtungen in Ungarn und Kaiſer Joſeph empfängt in Mähren des Königs Gegenbeſuch. Friedrich traf, den 3. September 1770 Mittags 2 Uhr in Neuſtadt bei Auſterlitz ein: in ſeinem Wagen ſaß der Prinz von Preußen ihm gegenüber, im zweiten Wagen Prinz Ferdinand von Preußen, der Erbprinz von Braunſchweig und deſſen Bruder, im dritten und vierten General v. Lentulus mit den Adjutanten. Zu Anfange der Schönwalder Gaſſe, auf dem Platze, ſtieg der König aus dem Wagen, um zu Fuße den Kaiſer zu begrüßen; der aber nahm ihn aus den Fenſtern wahr und eilte ihm mit allen Generalen entgegen. Auf dem Platze trafen und umarmten die Monarchen ſich. Der Kaiſer geleitete ſeinen Gaſt in deſſen Wohnung; nach kurzer Unterredung aber ging die ganze Geſellſchaft nach des Kaiſers Quartier zur Tafel. Die nächſten beiden Tage war Manövre [2]). Als bei

---

sternation étoit générale, aucune crainte n'étoit mieux fondée; l'ignorance, qui se fait toujours justice quand la terreur a détruit sa présomtion, n'eut rien à objecter à l'ordre du Grand-Seigneur de m'abandonner aveuglément la defense des Dardanelles, et de me soumettre tous les moyens de garantir la Capitale." Mémoires sur les Turcs et les Tartares. Amsterdam 1785. T. 2. p. 245.

1) Wie einſt 1241 Herzog Alexander für ſeinen Sieg an der Newa über die Schweden Newsky war genannt worden; ſo nannte die Kaiſerinn in dieſem Kriege den Marſchall Romanzow Sudanowsky für den Donauübergang, Alexis Orlow Tſchesmensky, und Dolgoruki Krimsky für die Eroberung der Krim 1771.

2) Die in Wien geprägte Medaille (von Kraft) zeigt auf der Hauptſeite des Kaiſers Bild mit der Umſchrift: Josephus II. Augustus; auf der Kehrſeite beide Majeſtäten zu Pferde mit Gefolge, der in Parade ſte-

einer Revüe die kaiserlichen Truppen an den Monarchen vorbeimarschirten, sagte der König zu dem Kaiser: „Chacun de Vos soldats a l'air d'un fils de Mars“ [1]). Die diplomatischen Geschäfte wurden in Neustadt noch wichtiger, als in Neiße behandelt: diesmal war auch Fürst Kaunitz gegenwärtig, welcher „die Verbindung Österreichs und Preußens als die einzige Schutzwehr wider den ausgetretenen Strom betrachtete, welcher ganz Europa zu überschwemmen drohe“ [2]). Friedrich wies, so hoch er auch die Freundschaft des Wiener Hofes zu schätzen hatte, immer doch auf seinen Bund mit Rußland hin und erklärte, wie sein Hauptbestreben sei, zu hindern, daß aus dem Türkenkriege nicht ein allgemeiner Brand entstehe, weshalb die beiden Kaiserhöfe näher zu verbinden ihm am Herzen liege. Auch in andern Dingen suchte der König sich entgegenkommend zu beweisen. Da traf den nächsten Tag aus Konstantinopel des Großherrn Antrag an die beiden Höfe von Berlin und Wien ein, die Vermittelung zwischen Rußland und der Pforte zu übernehmen. Joseph und Fürst Kaunitz waren sehr erfreut und dankten dieses Mittleramt dem Könige gern [3]). Beide aber einigten sich bald über die Vorschriften, welche sie ihren Gesandten bei der Pforte geben wollten. v. Zegelin und v. Thugut [4]) verhandelten

---

henden Armee zureitend. Umschrift: Borussorum Rex Hospes Caesaris. Im Abschnitte: In Castris Moraviae ad Neostadium. MDCCLXX; s. Spies Münzbelustigungen. Thl. 4. S. 347 ff.

1) Spies Münzbelustigungen. Thl. 4. S. 352.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 47.

3) Oeuvres posth. T. 5. p. 49. 50.

4) Am Tage des Ausmarsches der Truppen aus Konstantinopel, den 27. März 1769, hatte sich der Pöbel so rasend gegen alle dortige Christen bewiesen, daß auch die Familie des österreichischen Gesandten v. Brognard den Mißhandlungen nicht entging. v. Brognard starb einige Monate nachher an den Folgen des Schrecks und hatte den v. Thugut (welcher 1774 Freiherr wurde) zum Nachfolger. v. Thugut, welchen wir bei dem Teschener Friedensgeschäfte wieder finden werden, hatte ursprünglich Thunichtgut geheißen, welches eine oberösterreichische Verstümmelung des eigentlich welschtyrolischen Namens Tunicotto war; die Kaiserinn Marie Thereſie aber nannte ihren Minister v. Thugut. So erzält v. Hammer in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. 57. Bd. 1832. S. 151.

jeder für ſich mit den Miniſtern des Sultans, fanden aber die Pforte, bei aller Ohnmacht und Schmach wenig geneigt, die in ihrer Lage unerlaſslichen Opfer zu bringen. Vielmehr ſchlug der Reis-Efendi Ismail Raiſ dem v. Thugut eine nähere Verbindung mit der Pforte gegen Rußland vor. „Wenn die Ruſſen, meinte er, aus Polen vertrieben ſein würden, ſo dürfte es allein von der Willkür des kaiſerlichen Hofes abhangen, entweder einen König auf den polniſchen Thron zu ſetzen, oder Polen mit der Pforte zu theilen [1]).

Unterdeſſen war der Beſuch in Neuſtadt eben ſo unterhaltend, als diplomatiſch wichtig, wovon Prinz Ligne uns in ſeiner angenehmen Darſtellungsweiſe ein lebendiges Bild gegeben hat [2]). Beſondere Auszeichnung widmete der König bei dieſer Gelegenheit dem Generalfeldzeugmeiſter Loudon, nannte ihn auch immer Feldmarſchall, was er erſt den 27. Februar 1778 wurde [3]). Als man ſich einſt zur Tafel ſetzte und gefragt wurde, warum Loudon noch nicht da ſei, bemerkte Friedrich: „das iſt gegen ſeine Gewohnheit, ſonſt war er oft vor mir da;“ — „erlauben Sie, daß er dieſen Platz neben mir habe; ich ſehe ihn lieber mir zur Seite, als mir gegenüber [4]).“ Auch ſchenkte der König unter andern den Generalen Lacy und Loudon, jedem zwei prächtig geſattelte Roſſe [5]). Noch bekamen die deutſchen Muſen bei dieſer Gelegenheit ihren Gruß. Der König hatte nämlich auf der Reiſe nach Mähren den Grafen v. Hoditz auf Roſſwald beſucht. Hier lobte der Graf in einem Geſpräche über die deutſche ſchöne Literatur den Poſtzug [6]) und ſagte dem Könige, daß er den Verfaſſer dieſes Stückes im Neuſtädter Lager ſehen könne. Als darauf v. Ayrenhoff, damals kaiſerlicher

1) v. Hammer a. a. O. S. 371.

2) Mémoire sur le Roi de Prusse Frédéric le Grand p. Msgr. le P. de L. (le Prince de Ligne). A Berlin 1789.

3) Joh. Pezzl Loudon's Lebensgeſchichte. Wien bei Degen 1791. S. 222.

4) Prince de Ligne p. 19.

5) Pezzl a. a. O. S. 215; Spies Münzbeluſtigungen a. a. O. In der Geſchichte des ſiebenj. Kr. und des baierſchen Erbfolgekrieges hält der König über Loudon ein ſtrenges Gericht.

6) S. oben Bd. 3. S. 350.

Oberstlieutenant, an der Spitze des Hildburghausischen Regiments vor den Monarchen vorbeidefilirte; so hörte derselbe den Kaiser ziemlich laut zu dem Könige sagen: „dieser ist der Oberstlieutenant v. Ayrenhoff“ [1]). Über Joseph lassen wir Friedrich selber sprechen. „Ich komme so eben, heißt es in dem Briefe an Voltaire vom 16. September 1770, von einer langen Reise zurück. Ich bin in Mähren gewesen, und habe da den Kaiser gesehen, der sich in Bereitschaft setzt, eine große Rolle in Europa zu spielen. Er ist an einem bigotten Hofe geboren und hat den Aberglauben abgeworfen; ist in Prunk erzogen, und hat einfache Sitten angenommen; wird mit Weihrauch genährt, und ist bescheiden; glüht von Ruhmbegierde, und opfert seinen Ehrgeiz der kindlichen Pflicht auf, die er wirklich äußerst gewissenhaft erfüllt; hat nur Pedanten zu Lehrern gehabt, und doch Geschmack genug, Voltaire's Werke zu lesen und Ihr Verdienst zu schätzen. Er sagte mir einmal beinahe einen ganzen Gesang aus dem Pastor fido und einige Verse aus dem Tasso her“ [2]).

Wie weit in Neustadt die Politik gegangen? ist eine schwere Frage. Oberst Dumouriez, welchen der Herzog von Choiseul im Jahre 1770 als Gesandten bei den Konföderirten nach Polen schickte, sagt zwar in seinem Leben, „er habe aus einem aufgefangenen, an den König von Polen in Chiffern geschriebenen Briefe, welchen Friedrich und Joseph aus Neustadt abgesandt, ersehen, daß Polen getheilt werden solle und dieses sogleich dem Herzoge von Choiseul gemeldet, welcher das jedoch als ein Hirngespinst betrachtet [3]). Dumouriez sollte sich der Republik Polen nachdrücklich annehmen. Choiseul wünschte einen allgemeinen Krieg und Gelegenheit, die Engländer mit Vortheil anzugreifen; auch wollte er den Polen Hülfstruppen stellen: denn Ludwig der 15. hatte der Republik feierlichst versprochen, daß er sie in aller Art unversehrt erhalten und aus al-

1) Schreiben des v. Ayrenhoff über einige seiner militärischen und literarischen Begebenheiten an Herrn Joseph Baron v. Retzer. Wien 1810. 2½ Bogen.

2) Oeuvres Complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 76. p. 235.

3) La vie du Général Dumouriez. T. 1. p. 223; in der deutschen Übersetzung von Dumouriez' Leben. Hamburg 1795. Thl. 1. S. 252.

len Kräften unterſtützen werde [1]). Aber die Gräfinn du Barry pries ihrem Freunde den Frieden als ehrenvoll, nachdem er Waffenruhm genug gewonnen. Choiſeul fiel darüber, den 24. Dezember 1770, in Ungnade und der neue Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Aiguillon, entzog den Polen alle Hoffnung auf Beihülfe [2]). Dumouriez aber fuhr fort, als Diplomat und als Militärchef der Republik zu dienen, welche jedoch, wie er ſagt, ihre Maßregeln ſo ſchlecht genommen, daß ihre Revoluzion des Zwecks verfehlen muſſte [3]).

Friedrich hat ſich ſelbſt zum Mittler angeboten; Friede iſt ſein Ziel und Ruſſen, Türken, Öſterreicher ſuchen ſeine guten Dienſte. Als Folge deſſen, was in Neuſtadt vorgegangen, giebt er dem Grafen Solms in Petersburg am 12. September 1770 neue Anweiſung: „Je propose dans ma lettre à Sa Majesté l'Imperatrice une idée, que je crois très conforme à sa gloire, et très convenable pour éviter des longueurs; c'est de faire tout de suite un plan pour la pacifica-

1) S. Flassan Diplomatie française. T. 5. p. 419: Déclaration du Roi Louis XV. remise au Primat de Pologne, Archevêque de Gnesne, Vladislas Lubienski, lequel, par le droit de sa place, avoit en quelque sorte l'interim de la royauté, ou du moins était chef du gouvernement, le 15. Mars 1764.

2) Das Leben des Generals Dumouriez von ihm ſelbſt. Hamburg 1795. Thl. 1. S. 206. 240. — „La Correspondance de d'Aiguillon avec les principales legations Françoises, relativement à la Pologne, contient en effet à chaque ligne la preuve affligeante de la nullité à laquelle la France se condamnoit.“ (Ferrand) Histoire des trois demembremens de la Pologne. T. 2. p. 3; — Rulhière T. 4. p. 219.

3) Denkwürdigkeiten des Gen. Dumouriez. Deutſch von Chriſtoph Girtanner. Berlin 1794. Bd. 2. S. 317. (Die Mémoires du Général Dumouriez enthalten ſeine ſpätere Lebensgeſchichte und erſchienen früher, als das Leben). Dumouriez kehrte, nachdem er ſich den 22. Jul 1771 bei Landskron von Suwarow hatte ſchlagen laſſen, 1772 aus Polen nach Frankreich zurück. An ſeine Stelle trat Mr. de Viomenil, „qui ranima le courage des confédérés, en débutant par la surprise du chateau de Cracovie, dans lequel ils soutinrent un siège glorieux; mais ayant été obligés d'évacuer cette place, ainsi que la pluspart de celles qu'ils possédaient, la confédération se trouva dissoute, et laissée dès lors à la merci de la Russie et de la Prusse.“ Flassan Diplomatie Française. T. 6. p. 86.

tion de la Pologne. Je crois qu'il faudroit l'établir sur des principes fort modérés pour qu'ils soient supportables aux Confédérés. Sans cela la Russie se mettra dans le cas d'avoir à toutes occasions des querelles interminables en Pologne. Il faudroit qu'on commençat par assurer le Trône de Pologne; que les Dissidents se desistassent d'entrer au sénat. Que le Grand-Général eut plus d'Influence sur les troupes de Pologne et que l'on fit tout un projet sur ce que la Russie croit pouvoir relâcher pour le bien de la paix. Cela fait, je m'offre à le garantir et à le faire garantir par la cour de Vienne, que je crois pouvoir venir à bout d'y persuader; et même de forcer les Confédérés à se soumettre aux conditions équitables que l'Impératrice de Russie leur préscrirait." — „Montrez cette dépêche au Comte Panin" [1]). Hier weiſt der König, wie es ſcheint, die Kaiſerinn auf Polen hin, um ſie zu leidlichern Forderungen gegen die Pforte zu beſtimmen. Rußland aber muthete den Türken ſolche Opfer zu, als der Berliner Hof weder in Konſtantinopel noch in Wien mitzutheilen wagen wollte [2]).

Öſterreich ſchwankte, was es in den verwickelten Verhältniſſen als das Vortheilhafteſte ergreifen möchte. Es ſchließt den 6. Jul 1771 mit der Pforte eine geheime Konvenzion [3]) und verſpricht derſelben, alle von Rußland eroberte Provinzen ihr wieder zu verſchaffen, auch für Polen Unabhängigkeit und Freiheit zu bewirken. England erfuhr das und benachrichtigte Rußland, welches nun je-

1) (Des Grafen von Görtz) Mémoires et actes authentiques relatifs aux negociations, qui ont précedées le partage de la Pologne. Tirés du Portefeuille d'un ancien ministre du 18. siècle. (Tübingen) 1810. 277 S. 8. p. 102. In dieſem wichtigen Buche findet man 1) p. 100 ff. Cinq extraits des dépêches de Frédéric II. Roi de Prusse à son Ministre à la Cour de Petersbourg, le Comte de Solms, touchant la demande de la Porte, pour avoir la médiation des cours de Prusse et de Vienne dans sa pacification avec la Russie en 1770; 2) p. 107 ff. Briefwechſel zwiſchen der Kaiſerinn Katharine und Friedrich dem 2. über dieſen Gegenſtand im J. 1770; 3) p. 242—251 über die Theilung Polens im J. 1774.

2) Mémoires et actes authentiques. p. 112 ff.; p. 129 ff.

3) Wenck Codex juris gentium. T. 3. p. 820—824; vergleiche Oeuvres posth. T. 5. p. 123 f.

doch seiner Seits das Wiener Kabinet zu seiner Absicht fast gewiss hatte. Auch hatten österreichische Feldmesser unter militärischer Bedeckung schon seit 1770 das polnische Gebiet verletzt, um die Gränzen zwischen Ungarn und der Republik genauer auszugleichen. Die Kaiserlichen breiten sich in dem unglücklichen Polen immer weiter aus, und König Stanislaus klagt in Wien vergebens [1]).

Indess dies vorging folgte des Königs Bruder, Heinrich, einer Einladung nach Petersburg. Er hatte seine Schwester in Stockholm besucht, ging von hier auf einer Galeere nach Abo und langte den 9. Dezember 1770 am Hofe Katharinens an, auf das Prächtigste empfangen. Besondere Vorschriften hatte er nicht von Friedrich mitbekommen; Hauptzweck der Reise war: Preußen vor einem neuen Kriege zu bewahren [2]) und die Kaiserinn für erträglichere Forderungen an die Pforte zu gewinnen. Da kam die Nachricht nach St. Petersburg, daß Österreich bei der Abgränzung gegen die Zips die Ansprüche auf dreizehn zur Zipser-Gespannschaft gehörige Ortschaften zur Sprache gebracht, welche im November 1412 König Sigismund von Ungarn an Wladislav Jagello für 37,000 Schock böhmischer Groschen, etwa 470,000 Kaisergulden verpfändet und auf welche das Erzhaus nach der Schlacht bei Bitschin und nach der Gefangenschaft des Erzherzogs Maximilian durch den großen polnischen Kanzler Zamoiski, 1589, ausdrücklich verzichtet. Dieser Einfall in Polen erregte in St. Petersburg das größte Staunen und Katharine äußerte zum Prinzen Heinrich das berühmte Wort: „Il semble qu'en Pologne il n'y a qu'à se baisser et en prendre“ [3]); — „si la cour de Vienne voulait démembrer ce royaume, ses autres voisins étaient en droit d'en faire autant“ [4]). Dieses Wort konnte Friedrichs Lieblingswunsch nach Ruhe erfüllen und Preußen abrunden.

Prinz Heinrich berichtet schnell und treu: er wusste von seinem Bruder, dem Könige, daß Fürst Kaunitz in Neustadt schon eine Thei-

1) (Ferrand) Histoire des trois Démembremens. T. 1. p. 90. ff.

2) (Le Comte de la Roche-Aymon) Vie du Prince Henri. p. 170.

3) Rulhière T. 4. p. 210; — (Ferrand) Histoire des trois Demembremens de la Pologne. T. 1. p. 142.

4) (La Roche-Aymon) Vie du Prince Henri. p. 171; Oeuvres posth. T. 5. p. 60.

lung Polens fähig geachtet hatte, die ganze Welt zu befriedigen [1]). Katharine, so ungern sie mit Andern theilen mochte, was sie gern allein besessen, ging doch in die näheren Verhandlungen einer Theilung Polens ein und sagte in vertraulicher Offenherzigkeit zu dem Prinzen Heinrich: „Ich werde die Türken schrecken und den Engländern schmeicheln; gewinnen Sie Österreich, daß es Frankreich einschläfere“ [2]).

Friedrich glaubte, bei der ersten Nachricht von diesen Verhandlungen, einen Traum zu lesen. So gut er auch den Scharfsinn und die Klugheit seines Bruders kannte; so fürchtete er doch Schein und Täuschung, bis er von dem Grafen Solms die zuverlässige Bestätigung empfing [3]). Nun fand er die Eröffnung sehr gelegen; und, Alles wohl erwogen, war sie der einzige Ausweg, neue Fehden zu vermeiden und die ganze Welt, auch Preußen für die an Katharine gezahlte Kriegeshülfe zu befriedigen [4]).

---

1) (La Roche-Aymon) Vie du Prince Henri. p. 172.

2) a. a. O. p. 174.

3) a. a. O. p. 174. Damit stimmen Ferrand und Rulhière überein; jener sagt in der Histoire des trois Demembremens T. 1. p. 148: „Frédéric, étonné, ne vit dans les propositions de la Russie, qu'un piége qu'on lui tendoit; il reprocha amèrement à son frère de s'y être laissé prendre“ etc. Auf dieselbe Art sagt Rulhière T. 4. p. 210: „que d'abord Frédéric accueillit fort mal ces projets d'envahissemens.“ Friedrich selbst sagt: „le Comte de Solms fut chargé d'examiner si ces paroles échappées à l'Impératrice avoient quelque solidité, ou si elles avoient été proférées dans un moment d'humeur, et d'emportement passager.“ Oeuvres posth. T. 5. p. 61.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 60. 61. In der Folge erkannte Friedrich seines Bruders rasches Eingehen in die Ideen der Kaiserinn von einer Theilung Polens so dankbar, daß er ihm eine Statue errichten wollte. Prinz Heinrich lehnte das ab und der König gab ihm aus den Einkünften von Westpreußen jährlich 12,000 Thlr. in Golde [1]) und, nach dem Tode des vorletzten Markgrafen von Schwedt, die Anwartschaft auf diese Herrschaft; (La Roche-Aymon) Vie du Prince Henri. p. 252; — an demselben Orte p. 143: „Toute la Correspondance du Prince Henri avec le Roi, contenant 587 lettres sur les affaires

1) (Geh. Reg.-Rath Roscius) Westpreußen von 1772 bis 1827. Marienwerder 1828. S. 5.

Auf die Art leitet ſich die erſte Theilung Polens ein, wo die Konföderirten von Bar, am 8. Auguſt 1770, den vielfach ſchon gebeugten Thron für erledigt erklärt [1]). Sie gingen weiter. Mit ungeheurer Kühnheit wagen drei Enthuſiaſten: Lukaski, Strawinski und Koſinski, den armen König am 3. November 1771 aus ſeiner Hauptſtadt Warſchau, wie einſt Kunz von Kauffungen die beiden kurfürſtlichen Prinzen [2]), zu entführen, mitten durch die eigenen und durch die ruſſiſchen Waffen hindurch. Kaſimir Pulawski harrte ſeiner ſchon in dem feſten Czenſtochow, um dann alle polniſche Truppen deſto wirkſamer in des Monarchen Namen gegen Rußland zu benutzen. Aber, die Räuber trennten und verirrten ſich in der Dunkelheit des Abends. Strawinski und Lukaski waren zuweit vorauf geeilt; Koſinski, der den König führte, fühlte ſich von Furcht und Reue bewegt: er fleht um Gnade und Stanislaus ſchreibt, nur eine halbe Stunde von der Reſidenz entfernt, an den Befehlshaber ſeiner Garden: „Ich bin durch eine Art von Wunder aus den Händen der Mörder befreit, komm eiligſt mit 40 Mann, aus der Mühle von Marienmont mich abzuholen. Ich bin verwundet, aber nicht gefährlich.“ — Vier Uhr Morgens am andern Tage traf dieſes Blatt in Warſchau ein und eine Stunde nachher hielt der König unter Fackelbeleuchtung und unter großem Jubel der Hauptſtadt ſeinen Einzug [3]). Die europäiſchen Höfe bezeigten ihre aufrichtige Theilnahme. Friedrich von Preußen beſonders ſagt in ſeinem Briefe: „C'est une affaire qui intéresse tous les Souverains, et ce trait,

---

d'état, fut rendue au Prince p. Frédéric Guillaume II., à son avénement au trône.“ Dieſe Briefe befinden ſich jetzt im Geheimen Archive und werden einſt als urkundliche Belege zu den im Allgemeinen ſchon bekannten Begebenheiten in Petersburg dienen.

1) Der Konföderazionsſekretär Ignaz Bohusz faſſte die Akte der Thronentſetzung Stanislaus Auguſtus' ab, deſſen Truppen unter Franz Xaver Branecki, mit den Ruſſen vereinigt, gegen die Konföderirten kämpften.

2) Die Prinzen Ernſt und Albrecht wurden den 7. Jul 1455 aus dem Schloſſe zu Altenburg geraubt.

3) (Ferrand) Histoire des trois Démembremens. T. 1. p. 405; — Sammlung einiger Schriften, den vorgehabten Mord Sr. Majeſtät Stanislaus Auguſt, Königs von Polen betreffend. 1771. 8. — (Janotzki) Parens patriae Stanislaus Augustus a parricidis ereptus redditusque. Vars. 1772. 8.

aussi noir qu'inhumain de la part des Confédérés, mériteroit que toutes les Puissances de l'Europe se réunissent et trâssent une vengeance éclatante de cet énorme forfait, dont ils se sont rendus coupables“ [1]).

Also brachte der Versuch, den eigenen König zu entführen, nur neuen Tadel über Polen, welches durch die bitterste Parteiung, durch den grausamen Krieg zwischen Russen und Konföderirten und durch die orientalische Pest gar sehr zu Grunde gerichtet wurde, die, wie in der Moldau und Wallachei, so in Podolien und Volhynien verderblich wüthete und allein in Moskau vom Herbste des Jahres 1770 bis in den Winter 1771 gegen 80,000 Menschen wegraffte. Preußen, welches in Friedrichs Zeit dreimal von gefährlichen Seuchen ist bedroht gewesen [2]), schützte (nach Österreichs Vorgang) 1770 ein Kordon von Kroffen bis jenseits der Weichsel unter dem Husarengeneral v. Belling, welcher, als die Politik rief, über die Gränze rückte. Ehe das geschah, waren noch allerlei Verhandlungen vonnöthen. Der Wiener Hof (Fürst Kaunitz) wünschte für die Vermittelung des Friedens zwischen Russen und Türken die Zipser Gespannschaft wieder zu erlangen, ohne eben eine Theilung Polens anzuregen [3]), und erklärte sich deshalb gegen den russischen Gesandten Prinzen Gallitzin bereit, seine Truppen aus den übrigen schon besetzten polnischen Gebieten zurückzuziehen [4]): der aber meinte, daß diese Besitzergreifung der

1) Mosers Europäisches Völkerrecht. Thl. 1. S. 285.

2) Instruktion vom 10. April 1752, wie es wegen der Quarantaine mit denen Waren, so Gift fangen und aus der Türkei oder andern verdächtigen Orten kommen, zu halten; Mylius N. C. C. M. Bd. 1. Nr. 21. S. 295 - 300; — Edikt vom 29. August 1770 wegen der zu nehmenden Praecaution gegen die in einigen polnischen Gegenden bereits sich geäußerte Pest, Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 61. S. 7335 - 7348; und die auf dieselbe Veranlassung ergangenen Verordnungen vom 10. und 21. Sept. und 13. Okt. 1770, Mylius a. a. O. Nr. 65. 68. 71; — auch gegen die (sporadische) Cholera wurde 1785 in der „Kurzen Anleitung für die Wundärzte auf dem platten Lande“ Anweisung gegeben; s. oben Bd. 3. S. 293.

3) (Graf Görtz) Mémoires et actes authentiques. p. 160.

4) a. a. O. p. 85 in der Lettre du Prince de Gallitzin au Comte de Panin de Vienne le $\frac{14}{25}$. d'Octobre 1771.

13 Zipſer Städte das Anſehen einer Theilung hätte und erklärte „la pureté des intentions et le désintéressement parfait de Sa Majesté Russe en égard à la Pologne, et qu'aucune idée de démembrement n'étoit entrée jusqu'ici dans son esprit, ni dans celui de son Ministre“ [1]). Und in der That war Graf Panin der Theilung Polens gänzlich abgeneigt. Er hatte beim Beginn des Streites laut erklärt, daß ſein Hof die Untheilbarkeit der Republik erhalten würde. Als nun die Kaiſerinn, durch den Einfall in das Zipſer Gebiet entſchieden, anders ſich entſchloſſ; ſo fügte ſich ihr Diener [2]) und Preußen ſollte jetzt den Wiener Hof gewinnen. Friedrich eröffnete dem Baron v. Swieten, kaiſerlichen Geſandten in Berlin, daß Rußland über die Einnahme von Zips nicht mehr ungehalten ſei und daß er ſelbſt, zum Zeichen ſeiner Freundſchaft, den kaiſerlichen Majeſtäten rathe, ſich nach Belieben in dieſem Theile Polens auszubreiten: was ſie um ſo ſicherer könnten, da ihr Beiſpiel von andern Nachbarmächten dieſes Reiches würde nachgeahmet werden. Fürſt Kaunitz war mit dieſer Botſchaft nicht ſo ganz zufrieden; das Bündniſſ mit der Pforte ſchien noch vortheilhafter und darum hätte er bloß, wie er ſagte, einige Bezirke gegen Ungarn, alter Forderungen wegen abgegränzt, ohne an eine eben ſo unmögliche, als gefährliche Theilung je zu denken; — er rieth dem Könige von ſolchen Planen ab und verſprach, die kaiſerlichen Truppen aus Polen ganz zurückzuziehen, wenn die andern Mächte gleiches thäten.

Friedrich war ein zu feiner Diplomat, als daß er Öſterreichs Lage und daraus künftig fließenden Entſchluſſ nicht klar entziffert hätte. Er war entſchloſſen, die Theilung Polens weiter zu betreiben, und, indem er über ſeine Eröffnungen an den Wiener Hof nach Petersburg berichtete, beſchleunigte er hier den Abſchluſſ dieſer Sache, zumal der Friede mit den Türken zögerte und dieſen zu Gunſten in Ungarn Waffenrüſtungen bemerkt wurden. Katharine fand ſich des preußiſchen Beiſtandes bedürftig und um den König zu entſchädigen und für ſich zu gewinnen; ſo überließ ſie ihm, den Theilungsplan zur weiteren Verhandlung zu entwerfen: Friedrich

1) a. a. O. p. 87.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 61.

stellte, den 14. Jun 1771, der hohen Verbündeten anheim [1]), nach Belieben in Polen zu wählen; er selbst begehrte Pomerellen, den Strich von Großpolen diesseit der Netze, das Bisthum Ermeland, die Palatinate Marienburg und Kulm — und lud Österreich ein, diesem Vertrage nach Gefallen beizutreten.

Kaunitz ging seinen Weg. Er hemmte die Verhandlungen des Friedens mit den Türken, wollte die Wallachei und Moldau dem Großherrn retten und durch Truppenmacht in Ungarn den Preußen, wie den Russen Achtung abgewinnen. Der König findet sich in einer Lage, welche reifliches Erwägen heischte; doch schwankt er nicht: treu will er es mit Rußland halten und den Wiener Hof gewinnen durch die Aussicht, daß die Moldau und Wallachei der Pforte erhalten werden dürfte. Zugleich erklärt er, daß im Fall der Friede zwischen beiden Kaiserhöfen nicht zu retten wäre, er dem Verbündeten beitreten müsse. Diesem Worte mehr Gewicht zu geben, mehrt und rüstet er die ganze Reiterei [2]) mit einigem Geräusche. Das entschied. In Rußland ließ man von den allzu schweren Forderungen an die Pforte nach und als der Berliner Hof dies in Wien verkündete, fand Fürst Kaunitz sich überaus zufrieden, und der Sultan entließ, bei so guter Aussicht, den russischen Gesandten aus der Haft [3]), wodurch der Friede eingeleitet wurde.

Es wird hier nützlich sein, noch Einiges vom Wiener Hofe beizubringen, wo zwei ganz auseinander gehende Ansichten herrschten. Marie Thereſie selbst wäre gern der kleinen Moral möglichst treu geblieben [4]); ihr Sohn und ihr erster Minister folgten ganz der großen. Man fühlte sich beklommen bei dem Waffenglück der Russen, dachte des eigenen Unglücks mit den Türken 1739 und — wollte sich abrunden, indem man Rußlands Näherrücken scheute.

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 66.

2) Der König vermehrte die Reiterei mit 8000 Pferden.

3) Oeuvres posth. T. 5. p. 59—72.

4) „Ce qu'il y a de sûr c'est que Marie Therese vivement sollicitée par son fils de prendre part au partage ne le fit qu'avec la plus profonde douleur et qu'après avoir consulté Rome et les plus savants jurisconsultes pour savoir si elle pouvoit sans blesser sa conscience et le droit des gens participer à cette invasion.“ Carraccioli Vie de Josephe II. p. 58.

Das gab am eigenen Hofe zu Umtrieben, außerhalb zur Theilung Polens Anlaſſ. Die Kaiſerinn-Königinn fragte ihren Beichtvater, den Pater Parhammer, einen Jeſuiten, um Rath, in wie weit die Theilung Polens, der ſie beitreten ſolle, wohl gerecht ſei. Parhammer ſchrieb deshalb nach Rom; Graf v. Wilczek [1]) aber, der kaiſerliche Geſandte beim päbſtlichen Stuhl, muthmaßte den Briefwechſel, er verſchaffte ſich eine Abſchrift von Parhammer's Briefen und ſandte dieſelben an Kaunitz, der nun ſeine Gebieterinn leicht für die ihr ſo unerwünſchte Aufhebung des Jeſuiterordens gewann und die Einwilligung in die Theilung Polens ebenfalls erlangte [2]).

Wie abgeneigt Marie Thereſie dieſer letztern Angelegenheit geweſen, erweiſt folgender Brief an ihren Miniſter: „Als alle meine länder angefochten wurden und gar nit mehr wuſſte, wo ruhig niederkommen ſollte, ſteiffete ich mich auf mein gutes Recht und den Beyſtand Gottes. Aber in dieſer Sach, wo nit allein das offenbare Recht himmelſchreyent wider Uns, ſondern auch alle Billigkeit und die geſunde Vernunft wider uns iſt, mueß bekhennen, daß zeitlebens nit ſo beängſtigt mich befunten und mich ſehen zu laſſen ſchäme. Bedenkh der Fürſt, was wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein ellendes ſtuk von Pohlen oder von der Moldau und Wallachey unnſer ehr und reputation in die ſchanz ſchlagen. Ich merkh woll, daß ich allein bin und nit mehr en vigueur, darum laſſe ich die ſachen, jedoch nit ohne meinen größten Gram, ihren Weg gehen“ [3]). In demſelben Geiſte lauten die Worte, welche die edle Frau eigenhändig auf den Entwurf des Theilungsprojectes geſchrieben: „Placet, weil ſo viele große und gelehrte Männer es

1) Johann Joſeph Gr. v. Wilczek, geb. 1738, ſtarb 1819.

2) Catechismo de' Jesuiti. Lipsia 1820. p. 152; — v. Hormayr Taſchenbuch für die vaterländiſche Geſchichte. 2. Jahrgang. München 1831. S. 55. — Kaiſer Joſeph ſchreibt im Januar 1770 an Choiſeul: „Auf meine Mutter rechnen Sie nicht ſehr; die Anhänglichkeit für dieſen Orden iſt in der Familie des Hauſes Habsburg erblich geworden. Klemens 14. hat ſelbſt hievon Beweiſe. Indeſſ iſt Kaunitz Ihr Freund; er vermag alles bei der Kaiſerinn; hält es in Anſehung ihrer Aufhebung mit Ihnen und dem Marquis Pombal, und er iſt ein Mann, der keine Sache zur Hälfte ausgeführt läſſt;“ ſ. Briefe Joſeph II. Leipzig 1821. S. 11.

3) v. Hormayr Taſchenbuch. 1831. S. 66.

wollen; wenn ich aber schon längst todt bin, wird man erfahren, was aus dieser Verletzung von Allem, was bisher heilig und gerecht war, hervorgehen wird“ [1]).

Dieselben Gründe, welchen Marie Thereſie endlich Gehör gab, nämlich einen neuen Krieg zu vermeiden; die bestimmten auch Preußen. Der König hat dies recht absichtlich bei allerlei Gelegenheiten ausgesprochen. Wir erinnern zunächst an seinen Briefwechsel mit Voltaire, welcher sich abermals in die politischen Händel mengte, und es gern gesehen hätte, aus Rücksicht auf Rußland und auf die Wiedergeburt der Griechen, wenn Friedrich, der nun durchaus Frieden wollte und für Preußen sorgen mußte, gegen die Türken losgeschlagen hätte. Der König schrieb ihm aber den 16. Januar 1767: „Peut-être dans le Sud fait-on des gloses sur la liberté de conscience sollicitée pour les Dissidens. Je me suis fourré dans la comparsa, et je n'ai pas voulu jouer un rôle principal dans cette scène. Les Rois d'Angleterre et du Nord ont pris le même parti: L'Impératrice de Russie décidera cette querelle avec la république de Pologne comme elle pourra“ [2]); — den 10. Februar: „Ici dans mon voisinage l'Impératrice de Russie se déclare protectrice des Dissidens: les évêques polonois en sont furieux“ [3]); — den 24. März: „Ce que je sais de l'Impératrice de Russie, c'est qu'elle a été sollicitée par les Dissidens de leur prêter son assistance, et qu'elle a fait marcher des argumens munis de canons et de bajonnettes pour convaincre les évêques polonais des droits que ces Dissidens prétendent avoir“ [4]); — den 25. Nov. 1769: „Je borne mes soins à exhorter Messieurs les Confédérés à l'union et à la paix, à leur marquer la différence qu'il y a entre persécuter leur religion et exiger d'eux qu'ils ne persécutent pas les autres: enfin je voudrais que l'Europe fût en paix, et que tout le monde fût content. Je crois, que j'ai hérité ces sentimens de feu l'abbé de Saint-Pierre; et il pourra m'arriver comme à

1) Zeitgenossen. XI. 29.

2) Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 76. p. 173.

3) a. a. O. p. 175.

4) a. a. O. p. 185.

lui de demeurer le seul de ma secte“ [1]); — den 7. Jul 1770: „C'est pourquoi il me suffit de contempler les grands succès des Russes, de faire une guerre de bourse, très-philosophique, et de profiter de ce temps de tranquillité pour guerir entièrement les plaies, que la dernière guerre nous a faites, et qui saignent encore“ [2]); — den 18. Auguſt: „J'abandonne mes vers au sujet de l'Impératrice de Russie à votre disposition; ses troupes, par un enchâinement de succès et de prospérité, me justifient. Vous verrez dans peu le Sultan demander la paix à Cathérine, et celle-ci, par sa modération ajouter un nouveau lustre à ses victoires“ [3]); — den 30. Oktober: „Nous avons ici des fugitifs d'une autre espèce: ce sont des polonais, qui, redoutant les déprédations, le pillage et les cruautés de leurs compatriotes, ont cherché un asile sur mes terres. Il y a plus de cent vingt familles nobles, qui se sont expatriées pour attendre des temps plus tranquilles“ [4]); — den 19. März 1771: „Il parait, qu'il serait plus digne de ma chère alliée de donner la paix à l'Europe, que d'allumer un embrasement général“ [5]); den 16. September 1772: „Voilà enfin la paix prête à se conclure en Orient, et la purification de la Pologne qui s'apprête. Ce beau dénouement est dû uniquement à la modération de l'Impératrice de Russie qui a su imposer à ses ennemis secrets, et rétablir l'ordre et la tran-

1) a. a. O. p. 203.

2) a. a. O. p. 223.

3) a. a. O. p. 229.

4) a. a. O. p. 241. — Driesen in der Neumark z. B. wurde durch die vielen flüchtigen Proteſtanten ſehr wohlhabend und Brenkenhoff, der mit den Polen beider Parteien ſehr vertraulich umging, ſagt, daß man damals in Drieſen zu Mittage unter vier bis fünf großen Tiſchen wählen können, wo auf 25 bis 30 ſilbernen Convents geſpeiſt ward, und daß er ſehr oft des Nachmittags 16 bis 20 ſechsſpännige Wagen um die Stadt ſpaziren fahren geſehen habe. Die Revenüen der Stadt Drieſen ſtiegen in ſechs Jahren durch die eingewanderten reichen diſſidentiſchen Polen von kaum 800 bis zu 8000 Thlr.; ſ. (Meißner's) Leben von Brenkenhoff. Leipzig 1782. S. 64-69.

5) a. a. O. p. 267.

quillité où jusqu'à present ne régnait que trouble et confusion. C'est à votre muse à la célébrer dignement: je ne fais que balbutier en ébauchant son éloge; et ce que j'en ai dit, n'acquiert de prix que pour avoir été dicté par le sentiment" [1]); — den 1. November: „Quand on peut réunir et joindre des domaines entrecoupés pour faire un tout de ses possessions, je ne connois guères de mortels qui n'y travaillassent avec plaisir. Notez toute fois que cette affaire-ci s'est passée sans effusion de sang, et que les encyclopédistes ne pourront déclamer contre les brigands mercenaires, et employer tant d'autres belles phrases dont l'éloquence ne m'a jamais touché. Un peu d'encre, à l'aide d'une plume, a tout fait; et l'Europe sera pacifiée, au moins des derniers troubles" [2]); — den 16. Januar 1773: „Tout s'achemine à la paix: elle sera conclue dans peu. Alors il restera à pacifier la Pologne; à quoi l'Impératrice de Russie, qui est heureuse dans toutes ses entreprises, réussira immanquablement" [3]); — den 9. Oktober: „Je sais que l'Europe croit assez généralement que le partage qu'on a fait de la Pologne est une suite des manigances politiques qu'on m'attribue; cependant rien n'est plus faux. Après avoir proposé vainement des tempéramens différens, il fallut recourir à ce partage, comme à l'unique moyen d'éviter une guerre générale. Les apparences sont trompeuses et le public ne juge que par elles. Ce que je vous dis est aussi vrai que la 48me proposition d'Euclide" [4]); — den 19. September 1774: „Quant à ce que vous ajoutez sur la guerre, je vous assure, que personne n'en veut en Europe; et que si vous pouviez vous en rapporter au témoignage de votre Impératrice de Russie comme à celui de l'Impératrice-Reine, elles attesteraient toutes deux, que sans moi il y aurait eu un embrasement général en Europe, et même deux. J'ai fait l'office de Capucin, j'ai éteint les flammes.— Et voilà assez pour les

1) a. a. O. p. 299.
2) a. a. O. p. 304.
3) a. a. O. T. 77. p. 9.
4) a. a. O. p. 33.

affaires de Pologne: je pourrais plaider cette cause devant tous les tribunaux de la terre, assuré de la gagner. Cependant je garde le silence sur des évènements si recens, dont il y aurait de l'indiscretion à parler“ [1]).

Den Briefen an Voltaire schließen sich hier die schriftlichen Unterhaltungen mit d'Alembert aus jener Zeit an. Treffen wir jenen rein auf dem Gebiete der Politik; so spricht dieser in seinen Antworten an den König rein die Gefühle der Humanität für die unglücklichen Polen aus: er wünscht, was Friedrich freilich den Russen gegenüber nicht konnte „La paix donnée par Frédéric le Grand aux confédérés et aux dissidens, aux Turcs et aux Russes, à l'Europe et à l'Asie“ [2]). Zwei Gelegenheiten sind es besonders, die d'Alembert zur Fürsprache anregen und zu Äußerungen seines Schmerzgefühls: Friedrich's komisches Gedicht „Die Konföderirten“ und die Denkmünze auf das wiedergewonnene Reich [3]). Man sieht hier, wie wenig Friedrichs Freunde bloß Schmeichler, d. h. Weihrauch Streuende sein wollten. Der große König aber beurtheilt die Sachen aus seiner Stellung in der Nähe anders. Er schreibt den 26. Januar 1772: „Nous, qui sommes les voisins de cette nation agreste, nous, qui connoissons les individus et les chefs du parti, nous ne les croyons dignes que de sifflets“ [4]); und in demselben Briefe weiter unten: „Vous vous imaginez, qu'on fait aussi facilement une paix entre des puissances ennemies, que de mauvais vers: cependant j'entreprendrois plutôt de mettre toute l'histoire des Juifs en madrigaux, que d'inspirer les mêmes sentimens à trois Souverains, entre lesquels il faut compter deux femmes. Quoiqu'il en soit, je ne me décourage pas, et il n'y aura pas de ma faute, si cette paix ne se conclut pas aussi vîte que je le desire. Quand la maison de notre voisin brûle, il faut éteindre le feu, pour qu'il ne gagne pas la

1) a. a. O. p. 74.

2) Oeuvres posth. T. 14. p. 166.

3) „Regno redintegrato“ ist die Aufschrift der westpreußischen Denkmünze.

4) Oeuvres posth. T. 11. p. 135. 137.

nôtre“ [1]). Im fünften Bande der Hinterlassenen Werke sagt der König: „Wir wollen hier die Rechte der drei Mächte nicht umständlich erörtern; es war in der That ein sonderbarer Zusammenfluss von Umständen nöthig, um die Gemüther bis dahin zu leiten und sie über diese Theilung zu vereinigen, durch welche allein ein allgemeiner Krieg zu vermeiden war“ [2]). Und, als Rulhière im Jahre 1780 durch d'Alembert den König um Beiträge bat; antwortete derselbe: „Mich dünkt, die Epoche ist zu neu, als daß ein Schriftsteller sich mit aller schicklichen Freiheit über diese Begebenheit auslassen könne: die handelnden Personen leben noch alle, und es hält schwer, die Wahrheit zu sagen, und doch nicht den Einen oder den Andern zu beleidigen. Was man darüber sagen kann, ist ungefähr Folgendes: Die unzufriedenen Polen hatten sich vereinigt, einen König zu entthronen, den ihnen die Kaiserinn von Russland gegeben hatte; einige sich auf Religionsduldung beziehende Anträge brachten sie dergestalt auf, daß sie ihren König ermorden wollten; der Wiener Hof bemächtigte sich der Zipser Gespannschaft und veranlasste dadurch die Theilung des Königreiches, indem die Kaiserinn von Russland sich für berechtigt hielt, wegen der ungelehrigen Widerspenstigkeit der Republik Rache zu üben. Wollte man sich aber auf nähere Umstände einlassen; so würde dies zu persönlichen Erörterungen Anlass geben, die man nur den Augen der Nachwelt mit Sicherheit darstellen darf“ [3]).

Aus diesen eigenen Worten des Königs, wie aus allen übrigen zuverlässigen Berichten erhellet denn so viel als sicheres Ergebniss, daß Friedrich allerdings nicht Urheber der ersten Theilung

1) Oeuvres posthumes T. 11. p. 135. 137.

2) Oeuvres posth. T. 15. p. 138.

3) Oeuvres posth. T. 12. p. 50. — Der König sagt in dem Avant-propos zu der von uns viel berücksichtigten Geschichte der ersten Theilung Polens (Oeuvres posthumes T. 5. p. 10): „Les négociations dont je fais l'esposé dans cet ouvrage, se trouvent toutes en original dans le dépôt des archives des affaires étrangères,“ und diese Worte können, abgesehen von dem Vertrauen, welches dem Verfasser eines nicht der Gegenwart, sondern der Nachwelt gewidmeten Werkes gebührt, so lange als Gewährleistung gewissenhafter Treue gelten, bis die Verhältnisse auch die Belege zu den offenkundigen Thatsachen, (ihrer Bestimmung gemäß) gestatten werden.

Polens war, daß er aber darauf einging, weil er dadurch Fehde mied und sich (für die an Rußland gezalte Kriegeshülfe) abrundete. Und wenn man seine ganze Lage wohl erwägt; so dürfte man, auch ohne Preuße zu sein, vielleicht noch jetzt mit Johannes von Müller sagen: „Ich bin weit entfernt, entschuldigen zu wollen, was der unglückseligen Republik geschah; doch politisch läßt sich für den König das Meiste anführen[1]).“

Nachdem wir so den handelnden Personen unsre Aufmerksamkeit gewidmet, und auf ihre Schuld oder Unschuld hingedeutet, kehren wir zu der Reihenfolge der Begebenheiten zurück. St. Petersburg ist die Bühne des gesammten Drama's; hier wurde Polen getheilt. Die Konföderazion hatte sich selbst aufgelöst, da sie, nach dem mißglückten Versuche, des Königs sich zu bemächtigen, an sich selbst verzweifelt. Die Glieder der Verwaltung, welche in Teschen versammelt waren, gingen auseinander, sobald Österreich seine Politik veränderte. Joseph Zaremba, bisher Hauptführer gegen die Russen, bat Katharinens Gesandten v. Saldern um Verzeihung und fiel ab; Kasimir Pulawski ging in die Neue Welt, die Unabhängigkeit und Freiheit zu verfechten und für sie zu fallen[2]). Die übrigen Konföderirten faßten zu Braunau in Baiern eine Protestazion ab und sandten sie fruchtlos allen europäischen Höfen zu. So endete der Kampf in Polen gegen die Kaiserinn, in deren Hofburg nun, den 17. Februar 1772 die geheime Uebereinkunft zwischen ihr und Friedrich wegen der beschlossenen Theilung der Nachbarrepublik vollzogen wurde. Beide Mächte leisteten sich für ihre Erwerbungen, welche sie im Jun besetzen wollten, die Gewähr. Österreich zum Beitritt zu bewegen, war mühelos; hatte doch Kaunitz schon im Januar, trotz seines Bundes mit der Pforte, dem Fürsten Gallizin vertrauensvoll gerathen, wenn Polen den drei Mächten zu gleichen Losen nicht genüge, noch einem Andern (den Türken nämlich) einiges Gebiet zu nehmen[3]). So trat denn Marie Thereſie, den

1) Darstellung des Fürstenbundes. 1. Ausgabe v. 1787. S. 271; in der 2. Ausgabe von 1788 fehlt die Stelle.

2) Er fiel 1779 bei der Belagerung von Savannah in Nordamerika, zur Seite des Generals d'Estaing.

3) (Gr. v. Görtz) Mémoires et actes authentiques. p. 150.

4. März, als Dritte dem Bunde bei; bestimmte nun aber einen so maßlosen Theil für sich, daß neue Unterhandlung nöthig wurde, welche indeß auch in dem Petersburger Theilungsvergleiche der, auf das ruhige Zuschauen des übrigen Europa fest bauenden drei Mächte, vom 5. August 1772 [1]), friedlich endete, nach welchem Rußland Polnisch-Livland, den größten Theil der Woiwodschaft Witebsk, den Haupttheil von der Woiwodschaft Polock, die ganze Woiwodschaft Mscislaw und die beiden Enden der Woiwodschaft Minsk erwarb, woraus es die beiden Gouvernements Polock und Mohilew bildete [2]), etwa 3500 Quadratmeilen; Österreich gewann etwa 2500 Q. M., nämlich die Zipser Gespannschaft, welche wieder zu Ungarn gelegt wurde, und die Hälfte der Woiwodschaft Krakau, einen Theil der Woiwodschaft Sendomir, die Woiwodschaft Roth-Rußland, den größten Theil der Woiwodschaft Belz, Pokucie und ein Stück von Podolien, welche zu einem Königreiche Galizien und Lodomirien erhoben wurden [3]). Preußen bekam Polnisch-Preußen, außer Danzig und Thorn, und einen Theil von Großpolen bis zur Netze, nach des Ministers Grafen von Hertzberg Angabe überhaupt nur 631 Q. M. mit 504,800 Einwohnern und mit anderthalb Millionen Thalern Einkünften [4]); aber sein Zuwachs hatte doppelten Werth,

1) Theilungsvertrag zwischen Rußland und Österreich, de Martens Recueil, 2. Edition, T. 2. p. 89; — zwischen Rußland und Preußen p. 93; beide vom 5. August 1772.

2) Tableau de Pologne ancienne et moderne publié en un volume par Malte-Brun. Nouvelle Edition p. Léonard Chodzko. Paris 1830. T. 1. p. 279–350.

3) a. a. O. p. 390–431.

4) Nach offiziellen Angaben beträgt der Flächeninhalt des Netzdistriktes 139 Quadratmeilen, Pomerellens 210, des Marienburgischen Distrikts 40½, des Marienwerderschen und Riesenburgschen Distrikts 31½, des Culmschen und Michelauschen Gebiets 95, des Danziger Gebiets 13⅔, des frischen Haffs 3½. (Das Elbingsche Stadtgebiet ist unter dem Marienburgschen Distrikte, das Thornsche Stadtgebiet aber unter dem Culmischen Gebiet mitbegriffen.) Das Ermeländische enthält 74 Q. M.; der Marienwerdersche und Riesenburgsche Distrikt aber, die sonst zu Ostpreußen gehörten, 31½ Q. M. Also enthalten die von Polen 1772 an Preußen abgetretenen Länder, mit Einschluß von

weil er Pommern und die Neumark mit (Oſt-) Preußen verband und den König durch den Beſitz der Weichſelmündung zum Herrn des polniſchen Handels machte.

Übrigens leiſteten die drei Mächte ſich für ihre Erwerbungen die Gewähr und verſprachen ſich's, Polen zu der Einwilligung in die Abtretungen zu vermögen. Der ruſſiſche Geſandte v. Stackelberg, welcher in Warſchau, wie ſeine Vorgänger, unumſchränkt gebot, übergab den 18. September der polniſchen Regirung eine Note mit der Nachricht von der Theilung[1]); worauf die Geſandten der drei Mächte, v. Stackelberg, v. Benoit und v. Rewitzky dem Könige und der Republik zu erkennen gaben, „daß die drei verbundenen Mächte, zu Verhütung ferneren Blutvergießens und zu Herſtellung des Friedens in Polen, ſich einverſtanden hätten, gewiſſe unzweifelhafte Rechte auf einige polniſche Provinzen geltend zu machen; daher ſie einen Reichstag begehreten, der über die neuen Gränzen mit ihnen ſich vergleichen möge."

Stanislaus Auguſtus hatte ſeit 1768 ganz leidend auf dem Thron geſeſſen; jetzt ſchämte er ſich ſo ſchmählicher Theilung und eiferte dagegen[2]); doch rief er auf Begehr der fremden Miniſter einen Reichstag auf den 8. Februar des Jahres 1773 zuſammen.

Friedrich ließ den 13. September 1772 ſeine neuen Länder beſetzen[3]) und machte dies den Unterthanen derſelben feierlich bekannt[4]), indem er Alle in ihrem Eigenthum und in ihren Rechten,

---

Danzig und Thorn, welche aber erſt 1793 erworben wurden, 629 Q. M.; ſ. v. Holſche Geographie und Statiſtik von Weſtpreußen Bd. 3. S. 7. 8.

1) de Martens Recueil. T. 1. 1791. p. 466.

2) Réponse que Stanislas Auguste fit faire aux déclarations des Cours de Vienne, de Petersbourg et de Berlin. Du 17. Sept. 1772; Hist. des Révolut. de Pologne; T. 2. p. 500; de Martens Recueil. T. 1. 1791. p. 470.

3) Die Kommiſſarien, welche die Patente anſchlagen, die Archive verſiegeln und die Adler ſetzen ſollten, waren nur von einigen wenigen Mannſchaften begleitet.

4) Regiae Majestatis Borussicae litteras patentes ad ordines et incolas terrarum Prussiae et Pomeraniae, quae Poloniae Reges huc usque detinuerunt, uti et tractuum Poloniae majoris, cis omnem Notezam

geistlichen und weltlichen, zumal die Römisch-Katholischen in freiem Gottesdienste schirmen und alle Wohlgesinnte glücklich und zufrieden machen werde; auch wurden alle Stände namhaft eingeladen, am 27. September im großen Ordensrempter des Schlosses Marienburg[1]) die Huldigung zu leisten, wozu der General-Lieutenant v. Stutterheim der ältere und der Statsminister v. Rohd beauftragt und mit Medaillen[2]) für die Huldigungsdeputirten, welche an zwei Tafeln gespeist wurden, und mit 2000 Rthl. baren Geldes zum Auswerfen versehen waren.

Noch fehlte die Anerkennung Polens. Der Reichstag, welchem stürmische Berathungen vorangingen, wurde in Warschau den 19. April 1773 eröffnet. Adam-Lodzia Ponjnski, der Präsident, war, wie viele andere Landboten, den Russen zugethan. An der Spitze der Patrioten, welche das Elend des Vaterlandes zu genehmigen, durchaus versagten, zeichnete sich Thaddäus Reyten, Polens Cato, aus[3]). Die theilenden Mächte drängten durch ihre Diplomaten und durch ihre Waffen zum Ziele hin und, ein günstiger Ausschuss genehmigte, während der Untergang des Jesuiterordens die Welt auf andere Art beschäftigte, die Theilung Polens, dessen übriges Gebiet die drei Mächte feierlich verbürgten. Die Rechte der Dissidenten wurden den Katholiken preisgegeben; sie bleiben vom Senate ausgeschlossen, dürfen auf ihren Kirchen keine Glocken haben, und sollen, wenn sie an katholischen Festtagen

---

sitorum. Datae Berolini die 13. Sept. 1772, in Hertzberg Recueil. T. 1. p. 319.

1) In diesem Rempter, welcher nun der Huldigungssal genannt wurde, hielt der Kronprinz den 20. Jun 1822 feierliche Tafel und sprach: „Alles Große und Würdige erstehe, wie dieser Bau!"

2) Auf der Schaumünze, welche auf diese merkwürdige Begebenheit geprägt worden, reicht die Provinz Westpreußen, unter der Gestalt eines Frauenzimmers, dem Könige die topographische Karte von polnisch Preußen dar, mit der Umschrift „Regno redintegrato," welche andeutet, daß Preußen alte, eigenthümliche Besitzungen zurückgetreten; s. Oeuvres posth. T. 11. p. 157; T. 14. p. 195.

3) Malte-Brun et Chodz'ko Tableau de la Pologne. T. 2. p. 108–115. Reyten verlor über das Unglück seines Vaterlandes den Verstand und starb, 38 Jahr alt, 1780 im Wahnsinn; Poninski wurde von Russland durch den Fürstenstand belohnt; a. a. O. p. 115. 116.

ihre Leichen beſtatten, dies bei frühem Morgen oder nach dem katholiſchen Gottesdienſte thun [1]).

Wie dieſe Begebenheit an ſich eine ſehr merkwürdige Zeiterſcheinung war; ſo iſt noch, außer der leicht erklärlichen Gleichgültigkeit des großen Haufens in den losgeriſſenen polniſchen Gebieten, wichtig, daß keine unbetheiligte Regirung kräftig einſprach: England war zufrieden, daß es Danzig und Thorn, für ſeinen Handelsvortheil, bei der Republik erhielt; Ludwig der 15. ſah, ſeiner Freundinn du Barry zu Liebe, ruhig zu [2]).

So fiel Polen mit zwölf Millionen Einwohnern; 1830 wagten es vier Millionen, ſich gegen Rußland zu erheben. Reicher Stoff zu allerlei Gedanken!

Es fehlte den drei Mächten nicht an Beweiſen für die Gültigkeit ihrer Forderungen. Die gelehrten Abhandlungen der Höfe, auch eine berühmte Widerlegung ſind in Druck erſchienen [3]). Der

1) Convention entre l'Imp. de Russie et le Roi et la République de la Pologne concernant la modification du premier acte separé du Traité de 1768. Signée le 27. Févr. 1775; de Martens Recueil. T. 1. 1791. p. 458.

2) Graf Sebaſtiani nannte, den 31. März 1831, als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, in der Deputirtenkammer zu Paris, die Theilung Polens „ein ewiges Denkmal der Schwäche Ludwig's des 15.“

3) 1) Exposé des droits de Sa Majesté le Roi de Prusse sur le Duché de Pomerellie, et sur plusieurs autres districts du Royaume de Pologne; avec des pièces justificatives. 1772. 56 S. 4.; wieder abgedruckt in Comte de Hertzberg Recueil. Seconde Edition. Vol. 1. p. 324–362; — deutſch u. d. T. Ausführung der Rechte Sr. K. M. v. Pr. auf das Herzogthum Pomerellen und auf verſchiedene andere Landſchaften des Königreiches Polen. Mit Beweisurkunden. Berlin 1772. 4.

2) Exposé de la Conduite de la Cour impériale de Russie vis-à-vis de la sérenissime république de Pologne, avec la déduction des titres sur lesquels elle fonde sa pri e de possession etc. Petersbourg 1773.

3) Jurium Hungariae in Russiam minorem et Podoliam, Bohemiaequae in Oswicensem et Zatoriensem ducatus, praevia explicatio. Vindob. 1773.

Dieſe Beweiſe focht der gelehrte Felix Loyko in einem eben ſo geiſtreichen als fleißigen Werke an, welches urſprünglich polniſch in einem Quartbande, dann in franzöſiſcher Überſetzung unter folgendem

preußische Diplomat, Minister v. Hertzberg, hatte in seiner Schrift mit vieler Gründlichkeit erörtert, daß Pomerellen ein altes Eigenthum der Herzoge von Pommern gewesen, daß es, nachdem Mestwin, letzter Herzog von Danzig, 1295, ohne Erben gestorben, den Stammvettern desselben, den Herzogen von Stettin anheim gefallen, gewaltsam aber durch Pribislav den 2. Herzog, seitdem König von Polen, ihnen entrissen sei, ohne daß jene ausdrücklich darauf Verzicht gethan; daß folglich Kurbrandenburg, als Erbe von ganz Pommern, jenes Land mit vollem Rechte sich wieder zueigne. v. Hertzberg bewies auch[1]), daß die Mündung oder der Hafen, den die Weichsel bei Danzig bildet, nicht dieser Stadt, sondern als Eigenthum der (den 1. Oktober 1831 aufgehobenen) Zisterzienserabtei Oliva, und in Ansehung der Landeshoheit dem Könige von Preußen, als rechtmäßigem Herrn von Pomerellen oder Kleinpommern, d. h. dem Lande zwischen der Weichsel, Netze, Ostsee und dem brandenburgischen Pommern gehöre. Die übrigen Gebiete von Polnisch-Preußen, nämlich das Bisthum Ermeland, sammt den Woywodschaften Marienburg und Kulm, nahm Preußen des, ihm so lange entzogenen Besitzes der Provinz Pomerellen und anderer nicht geltend gemachter Ansprüche wegen; auf Elbing wurde eine seit 1657 bestehende Pfandschuldforderung von 400,000 Thlr. nachgewiesen[2]). Der Berliner Hof war Anfangs Willens gewesen, die Rechte Schlesiens auf die Woywodschaften Posen und Kalisch geltend zu machen[3]).

Titel erschienen ist: Les Droits des trois puissances alliés sur les provinces de la république de Pologne, avec l'exposition de l'insuffisance et de la nullité de leurs droits. Londres (Warsovie) 1772. 2 Voll. in 8.

1) Preuves et défense des droits du Roi sur le port et péage de la Vistule. 1772; — de Hertzberg Recueil T. 1. p. 363-391.

2) Von seinen Gründen zu Ansprüchen an Polen sagt der König selbst: „Nous ne voulons pas détailler ici les droits de ces trois puissances; il falloit des conjonctures singulières pour amener les esprits à ce point et les réunir pour ce partage, par lequel seulement on pouvoit éviter une guerre générale.“ Oeuvres posth. T. 5. p. 82.

3) Graf v. Hertzberg Historische Nachricht von dem letzten Lebensjahre Friedrichs 2.

Die Abtretungsverträge wurden den 18. September 1773 in Warschau unterzeichnet, der preußische [1]) von dem Legazionsrath v. Benoit und polnischer Seits von dem Bischofe von Cujavien Anton v. Ostrowski sammt noch 89 Landboten. Die Republik verzichtete darin auch zu Preußens Gunsten, Artikel 3, auf den im Welauer Vertrage Artikel 6 vorbehaltenen Rückfall des Königreiches Preußen nach Erlöschung des brandenburgischen Mannsstammes, sowie Artikel 4 auf die Oberlehnsherrlichkeit über die Herrschaften Lauenburg und Bütow; auch Artikel 5 auf die Einlösung der Staroſtei Draheim. Durch die beiden letzteren Bestimmungen verlor der Vertrag von Bydgoſt oder Bromberg seine Kraft. So waren denn Ost- und Westpreußen [2]), seit dem Thorner Frieden 1466 getrennte Theile, endlich wieder ein ganz unabhängiges, von allem Lehnsverbande befreietes preußisches Besitzthum [3]).

Da die polnischen und die türkischen Angelegenheiten einmal in Verbindung gebracht waren; so vermittelten nun, nachdem jene entschieden dalagen, Preußen und Österreich auch den Frieden zwischen Rußland und der Pforte, was Katharine gern annahm. Seit dem 10. Jun 1772 war Waffenruh zu Laude, seit dem 13. Jul auch zur See; den 26. versammelten sich die Friedensbotschafter, von preußischer Seite der Major v. Zegelin, zu Fokdschani in der Wallachei unfern der Donau [4]); und da

1) Traité entre Sa Majesté le Roi de Prusse et Sa Maj. le Roi et la République de Pologne in de Hertzberg Recueil T. 1. 2. édition. p. 392–407.

2) Ostpreußen und Lithauen 840½ Q.-M., Westpreußen und der Netzdistrikt 587 Q.-M.; v. Holsche Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreußen. 3. Bd. S. 227. — Die Kabinetsordre vom 3. Dezember 1829 untersagt die Eintheilung in Ost- und Westpreußen; die Behörden der Provinz Preußen sollen sich nach ihrem Sitze nennen, z. B. Königsbergische, Marienwerdersche Regirung; s. Leman Provinzialrecht von Westpreußen.

3) Reskript an die Königsbergische Regirung vom 11. Okt. 1773, daß jeder Vasall in Ostpreußen, Schlesien und Westpreußen, nach erlangter Majorennität den Homagialeid leisten, und darauf die Clausul aus den Welauer und Bromberger Traktaten künftig ganz wegbleiben müsse. Mylius N. C. C. M. Bd. 5 c. p. 2417. Nr. 58.

4) Resmi Achmed Efendi Wesentliche Betrachtungen S. 175 ff.

man hier nicht einig werden konnte; so wurde der Kongreß in Bucharest, den 17. Oktober erneuert, ohne die vermittelnden Gesandten: doch zerschlug sich auch diese Unterhandlung den 15. Februar 1773; der Krieg erneuert sich und wird unter abwechselnden Erfolgen fortgeführt. Endlich findet sich der Großvezir Muschin Zadé sammt der heiligen Fahne in Schumla umzingelt, Mustapha ist gestorben und sein Bruder, der neue Sultan Abdul Hamid schließt durch seinen Abgeordneten Resmi Achmed Efendi [1]) im Lager des Feldmarschalls Romanzow, des Transdanubiers, zu Kainardschè [2]), fünf Stunden von der Donau, den 21. Jul 1774, Frieden, was Katharinen doppelt erwünscht kam. Sie gewann, zu der großen polnischen Erwerbung, die Unabhängigkeit der Tartaren in der Krim, im Budschack und Kuban, den Besitz der Festungen Kertsch und Jenikale in der Krim und des Kastels Kinburn an der Dnieper-Mündung; die freie Schifffahrt auf dem Hellespont, dem Propontis und Archipel; und fünftehalb Millionen Rubel Kriegeskosten. Jemelka Pugatschew, ein gemeiner Kosake, der sich im Oktober 1773 für Peter den 3. ausgegeben, konnte nun mit Macht angegriffen werden. Er hatte die Kosaken am Don und Jaik, welcher Fluss seitdem Ural genannt wurde, in den Bezirken von Orenburg und Kasan aufgeregt und selbst unter den russischen Großen viele Zustimmung gefunden. Nun wurde der kühne Empörer eingefangen und den 21. Januar 1775 in Moskau hingerichtet.

So vereinigte sich Alles, die Kaiserinn im Innern und von Außen mit Hochachtung gebietenden Erfolgen zu bekränzen, wodurch sich Friedrich in seinen politischen Rücksichten auf Russland immer mehr entschieden fand.

Die polnischen Angelegenheiten schwebten noch zum Theil. Österreich nahm mehr, als ihm bewilligt war; um Verhältniß in die Erwerbungen zu bringen, folgte Preußen nach und nahm die alte und die neue Netze, ehemals Gebiete der Neumark, zu Pomerellen hinzu [3]), welches neue Land „Netzdistrikt“ genannt wurde, 139 Q.-M.

1) Derselbe, welcher 1763 in Berlin gewesen, und dann den ganzen von ihm beschriebenen Krieg mitgemacht.

2) In der Bulgarei, unweit Silistria.

3) Oeuvres posth. T. 5. p. 117.

mit beinahe 150,000 Einwohnern, von welchen der Geheimerath v. Brenkenhoff zu Inowraçlaw, den 22. Mai 1775, in des Königs Namen die Huldigung empfing; der Hof von Warschau hatte Alles, auch Waffenmärsche unter General Kruszewski vergebens dagegen aufgeboten [1]).

v. Brenkenhoff hatte schon im September 1772 bei der Besitznahme von dem Netzdistrikte, ohne königliche Erlaubniss, die Gränzen zwei Meilen über die Bestimmung weiter hinausgerückt, um die Lubcoziniſchen Güter der preußisch gesinnten Generalinn Skorzewska mit einzuschließen. Friedrich genehmigte dies nicht nur beifällig [2]), sondern ließ kurz darauf noch zweimal die Gränzpfähle, mit großer, mehr als politischer Umsicht der Verhältnisse unvermerkt weiter rücken [3]). Der polnische Hof führte in St. Petersburg Beschwerde über das immer eigenmächtigere Umsichgreifen der Preußen und Österreicher und die Kaiserinn Katharine schrieb darüber, den 26. Mai 1774 abmahnend an den König, bemerkte in ihrem Briefe auch, wie die deutsche Kaiserinn, statt mit dem Sobrucze-Flusse als Gränze zufrieden zu sein, bis zum Seret vorgedrungen. Friedrich führt in seiner höflichen Antwort vom 27. Jun für sich an, daß er nur, um wieder Gleichheit in das von Österreich gestörte

1) (Meißner) v. Brenkenhoff's Leben. S. 114 f. Das Patent an die Stände und Einsaſſen der ehemaligen Pohlnischen Distrikte an der Netze zur Huldigung in Inowraçlaw, vom 22. April 1775 steht in Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. p. 129. Nr. 21.

2) (Meißner) v. Brenkenhoff's Leben S. 110. 111.

3) v. Brenkenhoff theilt in einem Briefe an den Minister v. d. Horst, Bromberg den 13. März 1773, demselben „im Vertrauen" zwei Kabinetsordres an ihn, Potsdam, den 15. Dez. 1772 und Potsdam, den 28. Januar 1773, abschriftlich mit, um sich zu rechtfertigen, daß er, indem er an die neueingegränzten Unterthanen Coctur-Salz verkauft, keinen Eingriff in das Privilegium der „jüdischen Gesellschaft" (wie er die königliche Octroi nennt) gethan habe, nach welchem nur sie die polnisch gebliebenen Länder mit fremdem Salz versehen durfte. — Meißner, welcher die beiden karakteristischen Befehle des Königs in Brenkenhoffs Leben leider nicht mitgetheilt hat, welche aber noch vorhanden sind, berechnet a. a. O. S. 111 ff. den Umfang dieser späteren eigenmächtigen Erwerbungen.

Verhältniss der Erwerbungen zu bringen, die ihm ursprünglich zugesprochene ganze Netze im vollen Sinne des Wortes besetzt habe [1]).

Da Russland eifersüchtig und Polen schwierig war, die neuen Abtretungen auf rechtlichem Wege zu gewähren; so musste man für den Fall der Noth in den Waffen bleiben; doch blieb der Süden und Westen von Europa in einer für die nordischen Mächte so vortheilhaften Lage, daß die östlichen Angelegenheiten in Ruhe zu Ende gebracht werden konnten. Preußen und Polen schlossen 1775 den 24. Mai einen sogenannten Conventions-Zoll-Tariff, welcher noch jetzt in soweit zur Ausführung kommt, als der im Jahre 1816 mit Russland wegen Polen abgeschlossene Handelsvertrag nichts Abweichendes anordnet; und endlich kam zwischen eben diesen beiden Mächten den 22. August 1776 auch der Gränzvergleich [2]) in Warschau zu Stande, nachdem Preußen, auf Russlands Vorstellungen, einen Theil des Goplosees, das linke Ufer des Flusses Drewenz und einige Dörfer in der Nähe von Thorn, überhaupt 66 Ortschaften mit 7166 Einwohnern an Polen zurückgegeben [3]).

Friedrich's spätere Erwerbungen in Polen schienen bei der russischen Kaiserinn keinen ganz günstigen Eindruck zurückgelassen zu haben. Frankreich suchte davon Vortheil zu ziehen; selbst der Fürst Kaunitz nutzte die Gelegenheit, Zwietracht zu hegen; der König aber sandte seinen Bruder Heinrich, den 20. März 1776 zum zweiten Male nach St. Petersburg, die Verbindung beider Mächte aufs Neue zu befestigen. Glich schon die liebenswürdige Persönlichkeit dieses gro-

1) Die beiden Briefe des Monarchen findet man in (Graf v. Görtz) Mémoires et actes autenthiques; auch in den Oeuvres posthumes T. 5. p. 116–117 geschieht dieser Vorgänge Erwähnung.

2) de Martens Recueil des principaux traités d'Alliance etc. A Gottingue 1791. T. 1. p. 497. 498.

3) Den durch diese Rückgabe entstandenen Verlust an Einkünften von etwa 15,500 Thlr. deckte der König gleich wieder durch die für 199,000 Thlr. erkauften Güter Münsterwalde, Langefuhr und Neuschottland. v. Holsche sagt in seiner Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen Thl. 3. S. 150, der Netzdistrikt habe durch die Zurückgabe einiger Kujavischen Städte, Ämter und adligen Güter in der Gegend des Goplo-See's über 23,000 Seelen verloren.

ßen Prinzen jede Verſtimmung leicht wieder aus; ſo gab ein Trauerfall in der kaiſerlichen Familie Anlaſſ, ſeine Verdienſte in noch glänzenderem Lichte zu offenbaren. Es ſtarb nämlich, bald nach ſeiner Ankunft, die Großfürſtinn Natalie Alexiewna bei der Entbindung von einem todten Kinde [1]). Prinz Heinrich tröſtete und beruhigte den ſehr gebeugten Großfürſten Paul und gewann ſpäterhin ſeinen Vorſchlägen zu einer neuen Ehe mit der 1828 verſtorbenen verwitweten Kaiſerinn eine willige Aufnahme: ein wichtiges Ereigniſſ für den König von Preußen, welcher auch die erſte Ehe angelegentlich zu Stande gebracht hatte, um in Rußland Theilnahme und Anhänglichkeit für den Berliner Hof zu gewinnen [2]).

Katharine hatte den Prinzen Heinrich für ſein Benehmen in den Tagen des Unglücks aufs Neue hochachten müſſen. Sie ſahe es ungemein gern, daß er ſich nun auch der Wiedervermählung ihres Sohnes annahm. Anfangs Jun reiſte der Großfürſt, im Gefolge des Marſchalls Grafen von Romanzow, des Prinzen Kurakin, des Grafen Nikolaus Soltikow und des Boyaren Nariſchkin von Sarskoe-Selo nach Berlin ab. Tages darauf der Prinz Heinrich. In Riga, wo beide ſich vereinigten, trafen ſchon Briefe von der Kaiſerinn ein für den König und für den Prinzen und für die Prinzeſſinnen von Württemberg: die drei letzteren ſollten eingehändiget werden, wenn das Herz ihres Sohnes ſich für die Prinzeſſ Sophie Dorothee Auguſte beſtimme [3]).

Friedrich machte zu dem Empfange des willkommenen Gaſtes in aller Art viele Anſtalten. Selbſt ſchöne Linden, welche vor Bürgerhäuſern in Berlin ſtanden, kaufte er, um ſie nach Sans-Souci ſchaffen zu laſſen; die Zahl der Pagen wurde vermehrt, acht neue Lakaien wurden angenommen und der General-Lieut. v. Leutulus ging mit einem ganzen Gefolge dem ruſſiſchen Thronerben bis Me-

1) Dieſe Tochter des regirenden Landgrafen Ludwigs des 9. von Heſſen-Darmſtadt und leibliche Schweſter der Prinzeſſ von Preußen, ſtarb den 26. April 1776, 21 Jahr alt, im 3. Jahre ihrer Vermälung.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 101.

3) Vie de Cathérine II. Impératrice de Russie. Avec six portraits gravés en taille-douce. A Paris 1797. T. 2. p. 106.

mel entgegen [1]), um ihn im Namen des Königs daselbst zu empfangen und nach Berlin zu begleiten, wo er den 21. Jul eintraf [2]). Der König ging dem Großfürsten bis vor seine Wohnung entgegen. Paul Petrowitsch sagte: „Sire, die Beweggründe, welche mich von dem äußersten Norden bis in diese glücklichen Gegenden führen, sind das Verlangen, Sie der Freundschaft zu versichern, welche für immer Rußland und Preußen vereinigen soll, und die Sehnsucht, eine Prinzeß zu sehen, welche auf den Thron der Moskowiter zu steigen bestimmt ist. Indem ich sie aus ihren Händen empfange, wage ich es, Ihnen zu versprechen, daß diese Fürstinn mir und der Nazion, über welche sie regiren wird, um so theurer ist. Endlich erlange ich, was ich solange gewünscht habe: ich kann den größten der Helden, die Bewunderung unserer Zeit und das Staunen der Nachwelt betrachten.“ — Der König erwiderte: „Ich verdiene so große Lobeserhebungen nicht, mein Prinz; Sie sehen in mir nur einen alten kränklichen Mann in weißen Haren; aber glauben Sie, daß ich mich sehr glücklich schätze, in diesen Mauern den würdigen Erben eines mächtigen Reiches, den einzigen Sohn meiner besten Freundinn, der großen Katharine zu empfangen“ [3]).

---

1) Blick auf Gesinnung und Streben (aus einem Briefe, Potsdam, den 13. Jun 1776) S. 61. 56. Büsching erzält in der Karakteristik Friedrich's 2. S. 286, der G.-L. v. Lentulus habe bei der Reise zum Empfange des Großfürsten nicht gute Wirthschaft gehalten und dadurch des Königs Kaltsinn sich zugezogen und darüber den Abschied gefordert. Indeß hat v. Lentulus doch noch den baierschen Erbfolgekrieg mitgemacht und ist erst im J. 1779 aus dem preußischen Dienste getreten.

2) Denkmünze auf die Ankunft des Großfürsten von Rußland in Berlin 1776. Hauptseite: Der Preußische Genius empfängt von dem Russischen das Bild des Großfürsten, um es im Tempel der Freundschaft aufzuhängen, an welchem man lieset: „Fridericus Rex Amicitiae.“ Kehrseite. Ein Ölzweig umschließt die Worte: „Dextris Hospitio Junctis.“ Abschnitt: „D. XXI. Jul. A. MDCCLXXVI. Paul Petrow. M. D. Berolinum Ingressus.“ (Bestellt bei Loos.)

3) Auch Peter der Große ist im Jul 1697 und im Oktober 1712 auf der Reise nach Karlsbad, auch im November auf der Rückkehr von dort in Berlin gewesen; Kaiser Alexander zuerst 1805; auch Kaiser Nikolaus und dessen Sohn der Großfürst Thronfolger.

Darauf wandte Friedrich sich zu dem Grafen Romanzow und sprach: „Sieger der Ottomanen, sein Sie willkommen! Ich finde viele Ähnlichkeit zwischen Ihnen und meinem Generale Winterfeldt!“ — „Sire, versetzte der russische Marschall, es würde mir sehr schmeichelhaft sein, selbst nur unvollkommen einem Generale zu ähneln, der sich so ruhmvoll in Friedrich's Dienste ausgezeichnet hat.“ „O, erwiderte der König, Sie können vielmehr stolz sein auf die Siege, welche Ihren Namen bis auf die entfernteste Nachwelt bringen werden“ [1]).

Die Württembergischen Herrschaften waren schon vor dem Großfürsten in Berlin angekommen [2]) und schon den 23. wurde die Verlobung gefeiert. Die prachtvollesten Festlichkeiten währten bis zur Rückkehr der Fürstlichkeiten, am 5. August fort; auch Prinz Heinrich empfing den Großfürsten in Rheinsberg sehr glänzend [3]). So stellte sich die alte Innigkeit zwischen dem Berliner und dem russischen Hofe wieder her. Die Vermälung des Großfürsten mit der württembergischen Prinzeß aber, welche bei dem Übertritte zur griechischen Kirche den Namen Marie Feodorowne annahm, erfolgte in St. Petersburg den 7. Oktober desselben Jahres noch.

Friedrich nahm, als er das alte polnische Preußen erworben, den Titel eines Königs von Preußen an [4]), da er, wie seine

1) Vie de Cathérine II. T. 2. p. 108. 109.

2) Die Prinzeß Braut war den 25. Okt. 1759 geboren. Ihr Vater, Herzog Friedrich Eugen, dessen oben Bd. 3. S. 184 gedacht ist, war von 1749 bis 1769 Chef des 12. preußischen Dragonerregiments in Greifenberg; s. Stammliste von 1806. S. 246.

3) Beschrieben von Reckert, Berlin in der Winterschen Buchhandlung; und von Ölrichs in der Spenerschen Buchhandlung u. d. T. „Ausführliche Beschreibung der Reise des Großfürsten Paul Petrowitsch von Petersburg nach Berlin, nebst den hier vorgefallenen Feierlichkeiten, wie auch Reise der verlobten Braut desselben von Berlin nach Petersburg. Berlin, 1776. gr. 8. 14 Gr.

4) Diese Veränderung ist nach den letzten Erwerbungen förmlich im J. 1797 dem Kaiserlichen Hofe, am deutschen Reichstage und andern Mächten bekannt gemacht worden. Küster [1]) Beiträge zur Preußischen

1) 1815 den 30. April in den Adelstand erhoben. Es ist das derselbe Ehrenmann, dessen wir in der Vorrede zum dritten Bande dankbar gedacht haben.

beiden nächsten Vorgänger, bisher nur König in Preußen gewesen. Westpreußen wurde das neue Land den 31. Januar 1773 genannt, im Gegensatze des älteren Preußens, welches seitdem Ostpreußen hieß.

Westpreußen wurde von Friedrich mit derselben liebevollen Sorge verwaltet, wie Schlesien als neue Provinz; aber die Erwerbung von 1740 war der von 1772 weit überlegen durch Kultur des Bodens und der Bewohner. In dem glücklicheren Schlesien folgten dem landesväterlichen Bemühen schnelle, reiche Ernten; in Westpreußen musste ein zum Theil stiefmütterlicher Boden für Menschenwohl erst mühsam vorbereitet werden; die Menschen selber harrten noch ganz der geistigen Belebung: doch widmet Friedrich der unergiebigeren Landschaft sich, wie der üppigen und wenn der Leser sich noch verwundet fühlen sollte durch die Erwerbung von Westpreußen; so wird sein Herz sich über die wohlthätige Verwaltung, welche die schönste Bürgerkrone in Friedrich's graue Locken flicht, nur freuen können.

Schon den 11. Mai 1772 ließ der König den Präsidenten Roden nach Sans-Souci kommen, und nachdem derselbe über seine Verrichtungen im Mindenschen Bericht erstattet; so leitete der König mit der Frage, ob er schweigen könne, den neuen Auftrag ein: „Ich werde nächstens, fuhr er fort, das Polnische Preußen in Besitz nehmen, auch einige Stücke an der Netze; Ich will, daß Ihr mir darin die Contribution auf ostpreußischen Fuß einrichten und durch eine Classification festsetzen sollet. Aus allen Cammern habe Ich die auserlesensten und besten Kriegesräthe notiren lassen, die gebe Ich Euch mit und eine gute Anzahl Ingenieurs, die die Vermessung verrichten sollen. 40 sind schon notiret, es kommen noch mehrere; Ich werde Euch sowohl von denen Räthen, als Ingenieurs die namentlichen Listen geben. Ihr müsset eine Instruction für die Classifications-Commission und Ingenieurs machen, die Ihr Mir in Marienwerder, wo Ihr den 1. Junii eintreffen müsset, zur Vollziehung vortragen könnet.“ — Demnächst, sagt Roden weiter,

---

Statskunde. 1. Samml. Berlin 1806. S. 19. (in der „Geschichtlichen Darstellung der Erwerbung der Preuß. Königswürde, nach stats- und völkerrechtlichen Beziehungen.)

dictirten Seine K. M. mir noch folgende Punkte, so mit in der Instruction zu fassen:

1) Mit dem Bisthum Ermeland soll der Anfang gemachet und zuerst vorgenommen werden. Demnächst das Marienburg- und Culmsche; dann die Stücke an der Netze und zuletzt Pomerellen.
2) Die Commission soll sich jedesmal in der Mitte der Provinz versammeln.
3) Sowie eine Provinz fertig ist, soll darin sofort die Contribution introduciret werden.
4) Die Vermessungskarten können von den Edelleuten gefordert und allenfalls rectificiret werden.
5) Die Ackerstädte sollen mit zur Contribution gezogen werden, gleich den Dörfern und sollen keine Accise geben.
6) Die Klöster sollen, wie in Schlesien, 50 p. C. geben.
7) Die Handwerker auf dem platten Lande sollen in die Städte ziehen."

„Alles was sonst noch ist, muss Er der Instruction zufügen. Ich habe sonsten zu dergleichen Sachen einen Minister gebrauchet, Ich habe aber das Vertrauen zu ihm, Er wird Seine Sachen gut machen und Alles nach Meiner Idee einrichten. Er soll in Berlin nicht sagen, wo Er hingehet. Nun, Gott bewahre Ihn" [1]).

Dem Präsidenten Domhardt, welcher sich während des siebenjährigen Krieges das unbedingteste Vertrauen erworben, hatte der König schon im Oktober 1771 eigenhändig vorgeschrieben: 1) die adligen Güter, hinsichtlich der Kontribuzion, den in Preußen auf gleichen Fuß zu behandeln; 2) die Starosteien und geistlichen Güter als Domainen einzuziehen und zu verpachten: die Besitzer beider aber zu entschädigen; 3) Ermeland zu Ostpreußen zu legen und für die übrigen Theile, wovon aber die Kabinetsordre vom 2. März 1772 Lauenburg, Bütow und Draheim zu Pommern schlug, eine Kammerdeputazion in Marienwerder, Dirschau oder Kulm, mit einem Direktor und einigen Räthen, abhängig von der Kammer in Kö-

1) Roden's handschriftliche Autobiographie (im Besitze des Herrn Hauptmann's im Generalstabe Freiherrn v. Vincke, Enkel des Präsidenten Roden) S. 183.

nigsberg zu stiften; 4) Landräthe anzustellen; 5) ein Justizkollegium in Marienwerder oder Marienburg zu errichten; 6) in den größeren Städten die Akzise mit Behutsamkeit, ohne Störung des Handels und zur Beförderung der Manufakturen einzuführen; 7) die Kantons für 4 Infanterie-Regimenter und 4 Garnisonbataillone, ein Husarenregiment und die Artillerie mit 6600 Mann und 6000 Artilleriknechten im Kriege einzurichten. Die Unterhaltungskosten dieser Truppen wurde mit 580,000 Thlr. und die Zahl der Kantonisten auf 3 p. C. des männlichen Geschlechts in Friedenszeit veranschlagt. — Die Intendantur, welche den Pfandbesitz des Elbingeschen Gebietes seit 1706 [1]) verwaltete, wurde durch die Kabinetsordre vom 20. Okt. 1771 aufgehoben, weil Elbing nun unter der Kammer stand.

Nach diesen vorläufigen Anordnungen aus der Ferne traf der König den 4. Jun 1772 Mittags 11 Uhr in Marienwerder selbst ein, fragte Domhardt beim Übersetzen über die Weichsel, ob Roden da sei; stieg zu Pferde und ritt durch die Stadt ins Lager, um über die daselbst versammelten Regimenter [2]) Spezialrevüe zu halten. Neben den Truppenübungen wurden die fünf Tage bis zum 8. der gesammten innern Verwaltung der neuen Provinz gewidmet. Den 6. wurde v. Domhardt [3]), welchem der König eine Hauptrolle in West-

1) Deklarazion vom 16. Januar 1706.

2) Infanterie: Alt-Stutterheim, Thadden, Tettenborn, Graf Anhalt, Borck; die Garnisonregimenter v. Sydow, v. Ingersleben und v. Hallmann; Grenadierbataillon v. Hardt. Kavallerie: Platen, Finckenstein, Meyer, Pomeiske, Apenburg Dragoner; Malachowski, Lossow Husaren; die Bosniaken. Das Regiment v. Tettenborn verlor am 5. Jun beim Manövre den Grenadiermarsch und bekam denselben bei dem Manövre den 12. Jun 1773 wieder.

3) Joh. Friedrich v. Domhardt, geboren zu Allerode im Herzogthum Braunschweig den 18. Sept. 1712, kam 1724 mit seinen Eltern nach Preußen, wo sein Vater eine Meierei pachtete; — er selbst pachtete 1732 das Domainenamt Ragnit; 1740 Kriegesrath bei der Kammer in Königsberg; bald darauf in Gumbinnen, mit der besonderen Aufsicht über das Gestüt in Trakehnen; 1755 zweiter Direktor der Lith. Kammer; 1756 Präsident derselben; 1763 Präsident bei den in der Provinz Preußen befindlichen Kammern; den 19. Jul 1771 in den Adelstand erhoben; 1772 den 6. Jun Oberpräsident, um bei 4 Kam-

preußen zugedacht hatte, zum Oberpräsidenten über sämmtliche vier preußische Kammern ernannt [1]). Er und Roden wurden umständlicher beschieden, und da ein Courier aus Rußland die Besitznahme noch auf länger als 6 Wochen hinausschob: so sollte Roden sich zuvor mit dem ostpreußischen Contribuzionswesen völlig vertraut machen und dann zu seinen Aufträgen im Ermelande 6 Wochen, in Marienburg 2 Wochen, im Kulmschen 6 Wochen, in den Stücken an der Netze 3 Wochen und in Pomerellen 6 Wochen Zeit haben. „Sowie Er mit einer Provinz fertig ist, sagte der König, muss sofort das Catastrum an die Kammer gehen und die Contribution introduciret werden und sowie die Besitznehmung geschehen, schreitet Er zum Werke."

Friedrich fuhr den 8. Jun vom Mansverplatze über Kulm nach Potsdam zurück; und da er, wie wir wissen, nicht mehr selbst nach Königsberg ging; so ließ er den Prinzen von Preußen in diesem Jahre Ostpreußen und Lithauen bereisen.

Als endlich die Besitznahme von Westpreußen und dem Netzdistrikte erfolgt war, wurde der ostpreußische oder königsbergische Kammerbezirk Marienwerder jenem zugelegt; das dreimal soviel zählende Bisthum Ermeland dagegen abgetheilt und zu Ostpreußen geschlagen. Die in Marienwerder errichtete Krieges- und Domänenkammer [2]) umfasste den Kulm- und Michelauischen, den Riesenburg- und Marienwerderschen, den Conitzischen und den Dirschau- und Stargardschen Kreis; die 1775 in Bromberg errichtete, von Ma-

---

mern das Präsidium zu führen; starb 1780 den 20. Nov., nach seinem Willen ohne allen Pomp auf seinem Landgute Worienen im Kirchdorfe Eichhorn in aller Stille zur Erde bestattet, in einem prunklosen Gewölbe. Wie er dem Könige geholfen, für Ackerbau, Urbarmachungen, Verschönerung der Städte (Kulm, Graudenz, Meewe, Bromberg), Schulen ꝛc. in Westpreußen und im Ermelande mit Erfolg zu sorgen, siehe v. Dombardt's Leben vom Oberforstmeister Jester in den Beiträgen zur Kunde Preußens. Königsberg 1817. Bd. 1. Heft 1. S. 18 ff.

1) An demselben Tage wurde der Elbingsche Intendant v. Below zum Präsidenten und der Kriegsrath Vorhoff zum Direktor der neuen Westpreußischen Kammer ernannt.

2) Kammerinstrukzion vom 7. Jun 1772.

rienwerder abhängige Kammerdeputazion begriff den Croneschen, den Camin- und Inowraclawschen und den Brombergischen Kreis. Der schleunigeren Verwaltung wegen arbeitete Friedrich mit den Männern die sein Vertrauen hatten, unmittelbar, und das Kammerdepartement Marienwerder wurde erst durch den Kabinetsbefehl vom 3. Januar 1782 unter das Generaldirektorium gestellt; der Netzdistrikt ging erst Trinitatis 1775 an die Brombergsche Kammerdeputazion über [1]).

Die Rechtspflege [2]) übertrug der König in der Kundmachung vom 21. September 1773 dem Großkanzler Freih. v. Fürst und sagte in der Ordre vom 22. September 1772: „wie er sich's zum unabänderlichsten Gesetze gemacht, in keiner einzigen Justizsache einen unmittelbaren Ausspruch zu thun." Die Marienwerdersche Regirung wurde den 14. Jun 1773 zum obersten Gerichtshof für Westpreußen eingesetzt [3]) und umfaßte auch die Herrschaften Lauenburg und Bütow [4]), welche in Bezug auf Kameral- und landständische Verfassung zu Hinterpommern gehörte. Das in Bromberg

1) v. Brenkenhoff's Leben. S. 126. Die Kammerdeputazion in Bromberg wurde vom Könige 1775 den 14. Januar befohlen. Über die Verwaltung von Westpreußen empfehlen wir, außer unserm vierten Urkundentheile, die lehrreichen, unmittelbar aus der Quelle geschöpften Schriften des Geheimen-Regirungsrath Roscius in Marienwerder, namentlich sein umfassendes Buch: Westpreußen von 1772 bis 1827, als Nachtrag zu den statistischen Übersichten in den Ortsverzeichnissen der Marienwerderschen und Danziger Regirungsbezirke. Marienwerder 1828. 315 S. 8. — (Roscius) Über den Zustand der einzelnen Städte Westpreußens. Marienwerder 1828. 77 S. 8. — Roscius über Westpreußen. Kleine Aufsätze. 1832.

2) Notifications-Patent, betreffend die Einrichtung des Geistlichen und Weltlichen Justizwesens in Westpreußen und dem Netzdistrikt vom 28. Sept. 1772, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. p. 451. Nr. 49.

3) Instruction für die Westpreußische Regirung. Berlin, den 21. Sept. 1773, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 c. p. 2273. Nr. 53; das Reskript vom 14. Jun eben da p. 343. Nr. 29. Überhaupt findet man in diesem 5c. Bande alle das Westpreußische Justizwesen betreffende zahlreiche Verordnungen beisammen unter Nr. 28. 37. 47–52. 67.

4) Publicandum wegen eingeführter neuer Justizverfassung in den Lauenburgischen und Bütowischen Distrikten vom 26. Nov. 1773, in Mylius N. C. C. M. Bd. 5 c. p. 661. Nr. 18.

errichtete Hofgericht erwarb sich zuerst in den ganzen preußischen Staten das Verdienst, daß es, statt der Patrimonialgerichte, eigene Rechtskollegia bildete, indem mehrere adlige und Privat-Gutsbesitzer, welche das Recht der Gerichtsbarkeit hatten, zusammentraten. 1783 war diese wohlthätige, in Ostpreußen und Schlesien nachgeahmte Einrichtung beendet. Ja, in Schwetz entstand ein „Kombinirtes Königliches und adliges Kreisjustiziariat."

So trat die weise preußische Justiz, Allen gerecht, an die Stelle der Verwirrung und Rechtlosigkeit [1]): der Besitz war, auch durch das Hypothekenwesen [2]) gesichert; der Gutsherr hörte auf unumschränkt zu sein, sein Unterthan trat in den Schutz des Stats und der Gesetze. Die Scharwerksbauern [3]) hörten auf Leibeigene zu sein; ihr unsicherer Besitz wurde durch die Verordnung zur Vererbung der Bauerhöfe vom 20. Februar 1777 mehr begründet; ohne rechtskräftiges Erkenntniss durfte keiner seines Hofes entsetzt werden; die Robotten [4]) oder Hofedienste ermäßigte der König [5]). Nur die Privilegirten schienen unter der preußischen Verwaltung einzubüßen und schon den 6. Jun 1772 drohete der König, die Woywodschaften und Staroſteien [6]) Derer einzuziehen, welche den

1) Stanislaus Leszczinski sagt in den Oeuvres du philosophe bienfaisant: „Que voit on parmi nous? Un noble y condamne son sujet à la mort, quelquefois sans cause legitime, plus souvent sans procedure et sans formalité; ou s'il a recours à une instruction juridique, quelle est-elle dans le fond? Quels juges donne-t-il au prevenu? Rejette-t-il les ignorants? Ne choisit-il que les plus intègres? Ne veut-il point que les Ministres de ses passions ou des complices de ses fureurs plutôt, que des gens esclaves de leur honneur et de leur conscience?" — Der Unterthan hatte nicht facultatem standi in judicio, darum konnte er seinen Herrn nicht verklagen; ein anderer Edelmann musste dies thun, was seine großen Schwierigkeiten hatte.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 6. S. 470. Nr. 21.

3) Scharwerksaufhebung 1802.

4) Das polnische Robota heißt Arbeit.

5) Verordnung, wie in Ansehung der Dienste sowohl, als der Unterthanen selbst, in Ost- und Westpreußen verfahren werden soll. D. D. Berlin, den 8. Nov. 1773 Mylius N. C. C. M. Bd. 5 c. p. 2471. Nr. 64.

6) Ein polnischer Woywode, Palatinus, führte in den Feldzügen den Adel seiner Woywodschaft an, daher sein Name von Woyna (Krieg) und

Huldigungseid verweigern würden; doch gab die Ordre vom 10. Januar 1773 den Gutsbesitzern, welche in Polen Woywoden und Kastellane waren, nach, dem Senatus Consilii in Warschau beizuwohnen; auch wurde die Diözesanverbindung der katholischen Kirche mit auswärtigen Bischöfen beibehalten und als Friedrich die Staroſten entschädigte [1]), die Grazialgüter [2]) den Besitzern ließ, — alle giltige Gerechtsame bestätigte, den Verkauf der adligen Güter Derer, die Polen vorzogen, erleichterte; so fanden sich Ergebenheit und Treue bald: die Dissidenten waren dem protestantischen Fürsten, Bürger und Bauer dem wohlthätigen Landesvater, der gerechten Herrschaft jeder zugethan: darum kam auch der größte Theil von Denen wieder, welche Anfangs zu Tausenden aus Furcht vor dem Kriegesdienste ausgetreten waren.

Was doch die Einzelnen vielleicht in Westpreußen und dem Netzdistrikte unter dem neuen Herrn verlieren mochten; das Ganze gewann durch Friedrich's Sorgen und durch seine segensreichen Geldanlagen unbeschreiblich.

Der eben erst der Sklaverei entrissene Bauer [3]) fand sich Anfangs schwer bei seiner besseren Berufung und dem Könige missfiel

---

Wodz (Anführer). In Friedenszeiten besorgte er die Adelsversammlungen, leitete die Gerichte, bestimmte die Marktpreise, wachte über Maß und Gewicht und schirmte die Juden. — Die Staroſten hatten für die Polizeipflege und für die Erhebung der öffentlichen Abgaben in der Staroſtei den Nießbrauch gewisser Güter gegen Abgabe des vierten Pfennigs oder der Quarte vom Ertrage, auf Lebenszeit. Missbräuchlich hatten die polnischen Könige, ohne auf die beständigen Beschwerden der Reichstage zu achten, den großen Familien mehrere dieser Krondomänen, auch mit dem Rechte der Übertragung, beiden Eheleuten, auf vier Augen verliehen; selbst Anwartschaften auf Söhne ertheilt; endlich auch einige zu Lehen gegeben.

1) Kabinetsordre vom 21. Sept. 1773.

2) Grazial-Güter vergaben die Könige von Polen auf Zeitlebens, verliehen auch wohl Anwartschaften auf dieselben; diese sind von Friedrich II. wo nicht alle, doch größtentheils, zu adeligen Rechten erblich verliehen worden. v. Holsche Geographie und Statistik von West- Süd- und Neuoſtpreußen. Bd. 3. Berlin 1807. S. 163.

3) Friedrich an Voltaire, den 11. Okt. 1773: „In Preußen habe ich die Sklaverei abgeschafft, barbarische Gesetze reformirt, vernünftigere in Gang gebracht, einen Kanal eröffnet, welcher die Weichsel, Brahe,

die schlechte Bauart in den Dörfern [1]), die Unordnung und Unreinlichkeit in den Wirthschaften, das dünne Säen auf den Feldern, wie die ganze polnische Trägheit, welche, mit der Betriebsamkeit in Schlesien verglichen, doppelt unangenehm berührte und zu jeder unternehmenderen Regsamkeit untüchtig schien. Butter und Käse sollte das Landvolk besser zubereiten; von dem vieljährigen Ruhelande versuchsweise im Kleinen, wie in England, das Heidekraut abmähen, auf Haufen verbrennen, und die Asche sammt anderem Dünger unterpflügen, oder Lupinus (Wolfsbohne) und Turnipse aussäen, das Kraut unterpflügen und dann Luzern zu künstlichen Wiesen säen [2]). — Brücher und Moräste in der Tuchelschen Haide von etwa 20 Morgen sollten urbar gemacht, Lein- und Hopfenbau mehr befördert, selbst der Weinstock angepflanzt werden [3]).

Auch die bessere Fischerei in den Landseen wurde angeregt [4]): es sollten russische Netze angeschafft und sachverständige Leute angesetzt werden, welche das Einsalzen und Räuchern der Fische zum Handelsbetrieb besorgen könnten. Was sich aber von Seen und Teichen irgend zur Entwässerung eignete, wurde urbar gemacht.

Den Kulturzustand der vielen wüsten Vorwerke zu verbessern, begünstigte der König die Erbpachten, als einen heilsamen Hebel; aber er sagte [5]): „wie es ihm wohl bekannt sei, daß die mehresten in Westpreußen so sehr an ihren alten üblichen Gewohnheiten kleben, daß sie davon durch keine vernünftige Anweisung und gütige Behandlung abzubringen sind. Sie müssen durch Drohung umgekehrt werden, daß wenn sie sich nicht im Guten bequemen, sich nach der ihnen zu gebenden Anweisung einer bessern Ordnung und Kul-

---

Netze, Warthe, Oder, Elbe verbindet; Städte wieder aufgebaut, welche seit der Pest 1709 zerstört waren; 20 Meilen Moräste trocken gelegt und eine Polizei eingeführt, welche diesem Lande, selbst dem Namen nach noch unbekannt war.“ Oeuvres posth. T. 9. p. 203. In den Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 37 ist dieser Brief „à Potsdam le 24. d'Octobre“ überschrieben.

1) Dorfordnung vom 3. Okt. 1780.

2) Kabinetsordres vom 6. Jun 1780 und 7. Jun 1784.

3) K.-O. v. 7. Jun 1785.

4) K.-O. v. 16. Jun 1776.

5) K.-O. v. 20. Dez. 1779.

tur ihres Ackerbaues zu befleißigen, ſie ſodann auf die öſterreichiſche Methode behandelt und eben ſo tractiret werden würden, wie es mit denen geſchehen, die unter öſterreichiſche Hoheit gekommen ſind, damit ſie ſich nach und nach von ihrer alten Trägheit abgewöhnen und ihre Wirthſchaft beſſer einlenken. Wird das Volk nicht in einen anderen Schlenter gebracht; kann die Provinz nie in einen beſſeren Wohlſtand kommen."

Anſiedelung von Deutſchen und Schulen halfen Friedrichs Abſichten zur Bildung der Provinz am Beſten. Auf beide wurden großartige Koſten gewandt; hier kannte der wirthſchaftliche Landesvater keine ängſtliche Sparſamkeit und die königliche Freigebigkeit hat ſich, wenn auch ſpät, in aller Art ſehr reich belohnt: am erfreulichſten durch unwandelbare Treue, als mit der Ankunft der Franzoſen die Stunde der Verſuchung ſchlug, und Friedrichs Schulen ſich bewährten.

Es ergreift uns eine wahrhaft herzerhebende Freude, wenn wir in den Urkunden [1]) faſt Blatt für Blatt des Königs Sorgen für die Schulen antreffen, den Begriff der Menſchenrechte unter dem ſtumpfen Volke anzuregen, und das Wohl zukünftiger Geſchlechter vorzubereiten. — Auch auf dieſem Gebiete finden ſich rege Gehülfen: die Profeſſoren Semler und Schultze in Halle brachten 60 evangeliſche Schulhalter für Weſtpreußen zuſammen, die ſie zum Theil ſelbſt ſehr ſorgſam

1) Urkundenbuch Theil 4. — An d'Alembert ſchreibt der König d. 19. Jun 1775: „J'ai vu ici un Mr. de Laval-Montmorency et un Mr. Clermont-Gallerande, qui me paroissent des jeunes gens fort aimables, modestes et sans fatuité; ils ont été avec moi dans ce pays que j'appelle notre Canada, dans la Pomérellie. Je pense qu'à leur retour ils en feront une belle description aux Parisiens. Des tailleurs et des cordonniers sont des virtuoses qu'on recherche dans ce pays, faute d'en avoir. J'établis à present cent quatre-vingts écoles tant protestantes que catholiques, et je me regarde comme le Lycurgue ou le Solon de ces barbares. Imaginez-vous ce que c'est; on ne connoît point le droit de propriété dans ce malheureux pays; pour toute loi le plus fort opprime impunément le plus foible; mais cela est fini, et on y mettra bon ordre à l'avenir. Les Autrichiens et les Russes ont trouvé chez eux la même confusion. Ce ne sera qu'avec bien du temps et une meilleure éducation de la jeunesse qu'on parviendra à civiliser ces Iroquois." Oeuvres posth. T. 11. p. 216. Oeuvres posth. T. 5. p. 159.

vorbereiteten; nach der Minister von Zedlitz unterwies sie bei seiner Anwesenheit in Halle im Katechisiren [1]). Der Minister v. Hoym schaffte 44 katholische deutsche Schulhalter, der Fürstbischof vom Ermelande 83 katholische polnische; jeder bekam 60 Rthl. jährlich und ein Stück Gartenland. Friedrich wünschte, daß der Adel seinem Beispiele folge, wozu die Kammer ermuntern sollte [2]).

Das Kadettenhaus in Kulm wurde für 18,466 Rthl. angelegt, den 1. Jun 1776 eröffnet und den 7. Jun desselben Jahres ausschließlich für 56 adlige Junker bestimmt [3]), um die polnischen Geschlechter von Polen abzuziehen und für den preußischen Dienst zu gewinnen; in fremde Dienste zu treten, oder auch nur ohne Erlaubniß außer Landes zu reisen war den Adligen untersagt [4]).

Die Jesuiterkollegien verwandelte der Befehl vom 1. Jun 1781 in Gymnasien.

Auch für die Gesundheit des Menschen und des Viehes mußte gleich durch Sanitäts- und Medizinalanstalten Rath geschafft werden, zuerst durch Verminderung der venerischen und anderer häufigen Krankheiten [5]). Die nothwendigsten Landphysiker und Wund-

1) Semlers Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt. Halle 1781. Th. 1. S. 341.

2) K.-O. v. 8. Jun 1773; 6. Jun 1774.

3) „Da Sr. K. M. v. Pr. ꝛc. ꝛc. ausdrückliche Willensmeinung dahin gehet, daß in der Cadetten-Schule zu Culm keiner aufgenommen werden soll, der nicht vom rechten und echten guten Adel ist, und der sich zuvor deshalb bei der Westpreuß. Regierung ordentlich legitimiret und seinen Adel bewiesen hat; so haben Höchstdieselben Dero Regierung aufgegeben, in Ansehung derjenigen Leute, so gegenwärtig schon in gedachter Cadetten-Schule befindlich, deren Adel zu examiniren, ob es damit seine Richtigkeit hat, alsdenn sie darin bleiben können, die sich dazu aber nicht gehörig legitimiren können, sollen gleich wieder entlassen, und andere von wirklicher adliger Geburt und Stande darin wieder aufgenommen werden. Wenn denn auch künftig keiner unter die Cadets kommen soll, der sich nicht zuvor seines Adels wegen bei gedachter Regierung legitimirt, und solchen hinlänglich bewiesen hat. Wornach denn die Westpr. ꝛc. Kammer sich ihres Orts ebenfalls zu achten, und mit dortiger Regierung sich darüber weiter zu concertiren.
Graudenz, den 7. Juny 1776."

4) K.-O. v. 7. Jun 1772.

5) K.-O. v. 10. Januar 1773.

ärzte wurden sofort angestellt, bis nach dem königlichen Willen [1]) allmälig sieben Kreisphysiker und eben so viele Chirurgen besoldet und ein Kollegium medicum in Marienwerder errichtet wurde. Auch Apotheker und Hebammen fanden sich bald in größerer Zahl.

Die Einführung des gleichmäßigen Berliner Maßes und Gewichtes [2]) half den bisherigen Beschwerden der großen Verschiedenheit ab, da fast jede Stadt ihre eigenen, ganz abweichenden hatte.

Das Feuersozietätsreglement [3]) betraf ursprünglich das platte Land.

Die Posteinrichtung [4]) brachte der Landschaft ein ganz neues Gut.

Die anzustellenden Landräthe [5]) sollten wenigstens 35 Jahre alt sein und vorzugsweise aus den verabschiedeten guten Offizieren genommen werden.

Auf des Königs pommerschen und preußischen Küsten soll „die üble Gewohnheit, daß wenn ein Schiff das Unglück hat, wo zu stranden, die Küstenbewohner sich dessen sammt aller Ladung zueignen, und das arme Schiffsvolk dann nackend und bloß fortschicken, wo solche etwa sein sollte, ganz und gar abgeschafft werden [6])."

Da wir Friedrichs statswirthschaftliche Grundsätze kennen; so wundern wir uns nicht, sie auch bei der Verwaltung von Westpreußen wieder anzutreffen. Das landwirthschaftliche Gewerbe sollte rein den Dörfern; Handwerk, Manufakturen und Fabriken, Handlung den Städten bleiben: doch sollten beide sich durch kluge Wechselwirkung he-

1) K.-O. v. 7. Jun 1775.

2) K.-O. v. 7. Jun 1777.

3) K.-O. v. 27. Dez. 1785.

4) Reglement v. 3. Okt. 1772.

5) Von den Landräthen ist oben Bd. 1. S. 392 die Rede gewesen. Seitdem hat Herr Regirungsrath G. W. v. Raumer in dem „Berliner politischen Wochenblatte" 1832. Nr. 51. 52. und 1833. Nr. 2. 3. 4. 6. 7, u. d. T. „Die Landräthe und Kreisstände der preußischen Monarchie", eine lehrreiche geschichtliche Entwickelung unserer Landräthe gegeben. — Beilage 5.

6) Den vollständigen Befehl darüber, v. 25. Jul 1783, s. Beilage 6. In Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 45. S. 2903 findet man den Befehl v. 3. August 1784 wegen Retorsion des Strandrechts gegen solche Nationen, welche es noch ausüben. Leider wurde damals noch in einigen Gegenden des Meeres in christlichen Kirchen von den Geistlichen öffentlich für die Wohlfahrt der Gemeinde „um einen reichen Strand" gebetet.

ben. Darüber erfreute der Bürger sich, wie der Bauer großer Vergünstigungen.

Die kleineren Ackerstädte wurden allmälig, sowie ihr Wohlstand wuchs, von der Kontribuzion [1]) befreit [2]) und der Akzise unterworfen, welche in den größeren Städten auf 300,000 Rthl. veranschlagt [3]) und Anfangs der Kammer zur Verwaltung übergeben wurde [4]).

Die Gewerke bekamen Innungsprivilegien [5]) und ansehnliche Unterstützung, auch Antrieb durch die vielen deutschen Einwanderer. Selbst Maurer, Zimmerer und Ziegelstreicher mussten für die Provinz aus Sachsen, Thüringen, Anspach und Baireuth verschrieben werden [6]). Allmälig gewann denn auch das einträglichere Gewerbe des Wolle- und des Leder-Geschäftes, der Brauerei, der irdenen Geschirre, wie der durch Monopole begünstigten Zuckersiedereien in Elbing und in Bromberg Schwung; und da der König den Städten überdies noch ansehnliche Retablissementsgelder gab; so erhoben

---

1) Nach dem Kontribuzionsreglement für Westpreußen fielen den Klöstern und Stiftern von ihren Revenüen 50 p. C. [1]), dem Bauernstande von dem Reinertrage 33⅓ p. C., den freien und Cölmern, je nachdem sie Ritterdienste leisten oder nicht, 25 oder 28 p. C., dem Adel 25 p. C. [2]) an Kontribuzion zu. (Cölmer sind diejenigen Insassen, welchen Culmisches Recht, lex et consuetudo Colmensium, zusteht. Colm ist das jetzige Culm in Preußen.)

2) Durch die K.-O. v. 17. Jun 1775 Deutsch-Crone, Flatow, Schönlanke, Lobsens, Culmsee, Besch, Stuhm und Nova Miasa; durch die K.-O. v. 17. Jun 1776 Tiegenhoff und Zempelburg.

3) K.-O. vom 3. März 1773.

4) Bis zur K.-O. v. 11. August 1773.

5) D. 17. Dez. 1772. Handwerksordnung für Westpreußen v. 24. Januar 1774, Mylius N. C. C. M. Bd. 5d. p. 19. Nr. 5.

6) K.-O. v. 5. Febr. 1773 und v. 18. Febr. 1776.

1) S. Beilage 7.

2) Den evangelischen Edelleuten erließ der König 5 p. C. an der Kontribuzion, so daß sie nur zu 20 p. C. angesetzt waren; Präs. Roden (handschriftliche) Kurzgefaßte Nachricht von dem Finanzwesen. S. 15; dagegen befahl die K.-O. v. 7. Jun 1772 der Kammer in Marienwerder, den gemeinen Mann katholischen und evangelischen Glaubens ohne Unterschied zu behandeln.

sie sich zusehends aus ihren Trümmern, in denen sie zum Theil seit der Pest von 1709 gelegen [1]).

Der Stadt Bromberg verlieh der König vier Jahrmärkte [2]), deren zwei ganz groß, den Messen ähnlich waren; Jastrow bekam zwei bedeutende Vieh- und Pferdemärkte.

Einzelnen Ortschaften war Friedrichs Sorge, den polnischen Handel von Danzig abzulenken und für alle Bedürfnisse in Polen durch die eigenen Städte die Waren anzuschaffen günstig. In Fordon wurde ein Weichselzoll erhoben, welcher bei der Montauer-Spitze verifizirt wurde; in Neufahrwasser war ein Seezoll; außerdem mehrere Landbinnenzölle wegen Danzig, Thorn und ganz Polen.

Die kostbaren Strombauten bei der Montauer-Spitze, die Nogath schiffbarer zu machen [3]), und das Elbingsche Fahrwasser zu verbessern, wurden Fleiß und Kosten aufgewandt [4]).

Ganz besonders berücksichtigte der König die vier ihm zugefallenen Vorstädte von Danzig, welche nicht nur in dem Danziger Stadtgebiete lagen, sondern, bis auf St. Albrecht, gar sich an die Werke der Festung anschlossen, sodaß Stolzenberg zur dominirenden Höhe gehörte. Diese erfreuten sich neben der ihnen verliehenen städtischen Verfassung, vieler Vergünstigungen im Handel und Gewerbe: der Messverkehr [5]), die Garnison und die Behörden für Akzise, Post und Lotterie [6]) vermehrten ihren Wohlstand ungemein; bis auch Danzig huldigte [7]), welches in den 20 Jahren so litt, daß die Getraideausfuhr in dieser Zeit nur 480,054 Last mit 24,002

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 159.

2) K.-O. v. 7. Okt. 1775. Moser's Europäisches Völkerrecht. Th. 7. S. 307.

3) K.-O. v. 21. April 1773; 23. April 1775.

4) K.-O. v. 10. Jun 1775.

5) Alt-Schottland bekam seine Messe den 27. Jul 1775.

6) Nach der K.-O. v. 15. Mai 1773 wurden bei der ersten Lotterieverpachtung in Langfuhr 250 Rthl. Mädchendotirungsgelder ausgemacht. — Den 20. Jul 1774 wird der Pacht-Lotterie-Societäts-Contract mit dem Grafen v. Reuß und den Gräflich v. Eickstädtschen Erben erneuert; Mylius N. C. C. M. Bd. 5 d. Nr. 20. p. 339; desgleichen d. 27. Dez. 1783, a. a. O. Bd. 7. Nr. 11. p. 2755.

7) D. 7. Mai 1793.

im Durchschnitt jährlich war, da sie von 1754 bis 1773 649,078, im Durchschnitt also 34,162 betragen [1]).

In den Danziger Vorstädten an der Radaune und am Schwarzwasser bei Schwetz wurden Holzgärten angelegt. Für die Benutzung der Torfmoore [2]) und für die forstmäßige Einrichtung der Waldungen [3]) gab die Regirung Befehl und Vorschrift.

Einen sehr glücklichen Einfluss auf die Belebung des gesammten, städtischen und ländlichen Verkehrs mussten die durch die ganze Provinz ununterbrochenen, zum Theil sehr großartigen Bauten haben. Obenan stehet der Bromberger Kanal [4]), dessen Bedeutung für das bürgerliche Verkehr mit der wachsenden Blüte der Landschaft, in welcher er liegt, noch immer augenscheinlicher werden muss. Die erste Idee dieses vortrefflichen Werkes gebürt dem Landbaumeister Jawein aus Rügenwalde in Pommern, welcher sich unter den technischen Beamten befand, die v. Brenkenhoff's einsichtige Wahl nach Bromberg zur Organisazion des Netzdistriktes mitgenommen hatte [5]). Er überzeugte sich, daß es, freilich mit einigen Schwierigkeiten, möglich sei, eine Wasserstraße zwischen der Oder und Weichsel herzustellen. v. Brenkenhoff setzte dem Könige die Wichtigkeit eines solchen Kanals für den Handel zwischen Polen und den altpreußischen Landschaften auseinander und Friedrich war von dem Vorschlage so ungemein ergriffen, daß er den 29. März 1772 von Potsdam aus unmittelbar Folgendes antwortete: „Vester ꝛc. Ich habe Euch vor die Mir mit Eurem Bericht vom 27. d. M. gegebene Nachrichten von Pomerellen und den Strich Landes diesseits der Netze, und wovon Ich ungemein zufrieden gewesen bin, hierdurch danken und Euch darauf in Antwort zu Eurer Direction im Vertrauen nur so viel melden wollen, wie Ich schon dieses Jahr mit Anlegung

1) Löschin Geschichte von Danzig. Bd. 2. S. 311.

2) K.-O. v. 6. Jun 1774.

3) Forstinstrukzion vom 8. Jun 1780.

4) Oeuvres posth. T, 5. p. 158.

5) Bemerkungen über den Bromberger Kanal von dem Regirungsrath und Wasserbaudirektor F. C. Wutzke in Faber's Preußischen Provinzialblättern. Bd. 7. Aprilheft. Königsberg 1832. S. 337; — Meißner in v. Brenkenhoff's Leben schreibt diesem S. 100 f. die erste Idee des Bromberger Kanals zu.

des Euch bewußten Kanals den Anfang machen zu lassen intentioniret bin, Ihr also Euren vorläufigen Überschlag davon wohl machen und auf wie hoch sich solcher wohl ungefähr belaufen dürfte, Mir anzeigen könnet“ [1]).

Anfangs Mai berechnete v. Brenkenhoff dem Könige in Potsdam persönlich die Kosten auf 231,180 Thlr. 16 Gr. und — bei des trefflichen Beamten Rückkehr wurde das große Unternehmen dem glücklichen Erfinder des ersten Gedankens, Jawein, dem neumärkischen Baudirektor Hahn und dem Bauinspektor Dornstein zu Müllrose übergeben, welche sich über ihr Werk verständigten und rüstig Hand anlegten: und da Friedrich diese, Weichsel, Warthe, Oder, Havel und Elbe, also Ostsee und Nordsee verbindende Wasserstraße nicht schnell genug haben konnte; so ließ v. Brenkenhoff Arbeiter aus Gegenden kommen, wo der Hunger plagte: aus Sachsen, Anhalt, Böhmen, Thüringen, unter denen aber, da sie viel in Sümpfen und im Wasser sich bewegten, trotz der umfassendsten Lazarethanstalten, eine gewaltige Sterblichkeit herrschte. Um den kostbaren Bau mit geringeren Geldmitteln auszuführen, ließ der König sehr viel Holz auf der Brahe, aus der Tuchelschen Starosteiheide, durch den Major v. Zabeltitz in Beschlag nehmen, und, ohne Schadenersatz [2]) verbrauchen. Im Sommer 1772 hatte man zu bauen angefangen und in einem einzigen Jahre war der Kanal durch 6000 Arbeiter beendigt, welcher die Brahe und Netze zwischen Bromberg und Nackel mit zehn hölzernen Schleusen verbindet, und, bei 6924 Ruthen Länge, 5 Ruthen Breite, 3½ Fuß Tiefe, auf Oderkähne von 124 Fuß Länge, 13½ Fuß Breite und 766 Centner Ladung, welche 2 Fuß 10 Zoll tief gehen, berechnet war. Die ganze Anlage kostete 739,956 Thlr. bar, ohne das Tuchelsche und das aus königl.

1) Wutzke a. a. O.

2) Graf Hertzberg sagt in der Geschichte des ersten Regirungsjahres Friedrich Wilhelms II. „der neue König habe gleich nach seiner Thronbesteigung allen Denen, die beweisen konnten, daß sie unter der vorigen Regirung unverschuldet gelitten, ansehnliche Schadloshaltungen angewiesen und besonders in Westpreußen die Starosteien und andere Güter zurückgeben lassen, die verschiedene Personen zur Zeit der ersten Besitznahme verloren hatten; überhaupt auch fast Alles bezahlt, was von der vorigen Regirung her rückständig geblieben war.“

lichen Forsten entnommene Holz von 25,775 Stücken, 644 Latten und 11,967 Schock Faschinen. Als Friedrich im Sommer 1773 selbst die Schöpfung besuchte, fand er sich vollkommen befriedigt und sahe zu seiner großen Freude schon beladene Oberschiffe der Weichsel zufahren. Im Jahre 1775 passirten bereits 222 Schiffe und 1151 Holzflöße den Kanal, und gegenwärtig mehr als 600 Gefäße jährlich mit allen Arten von Kriegesbedürfnissen für die Festungen, mit Salz, Getraide und Kaufmannsgütern [1]).

Bei Gelegenheit des Bromberger-Kanalbaus wurde auch die Netze von Driesen bis Nackel schiffbar gemacht. Eben so machte v. Brenkenhoff den Kuddowfluss von Schneidemühl bis bei Usez in die Netze schiffbar.

Zur Vereinigung der Flüsse Nogath und Elbing wurde 1783 für Holzflöße und Flussfahrzeuge, welchen die Fahrt durch das Haff sehr beschwerlich ist, der anderthalb Meilen lange und mit einer Schleuse versehene Kraffohlkanal angelegt.

Schon im Jahre 1773 begann der König auf der Grabauer Kampe bei Marienwerder den Bau einer Festung, worüber Oberstlieutenant Graf d'Heintze die Aufsicht führte; aber im März 1776 mussten die Arbeiten, welche schon 200,000 Thlr. gekostet hatten [2]), wegen der unbesieglichen Zerstörungen des Weichselstromes, wieder aufgegeben werden. Sachverständige und erfahrene Männer hatten das vergebens vorhergesagt.

Statt der verunglückten Unternehmung wurde sogleich die Anlage einer Festung auf einer die Weichsel und die ganze Umgegend beherrschenden Anhöhe [3]) bei Graudenz beschlossen und, nach des Königs Ideen von dem Ingenieurkapitain Gontzenbach [4]), mit einem

1) Über den Bromberger Kanal vergleiche, außer Wutzke in Fabers Preuß. Provinzialblättern und v. Brenkenhoff's Leben von Meißner S. 102 — 109, v. Benkendorf's Landes- und Wirthschaftsverbesserungen S. 219.

2) Die 4000 Arbeiter, welche die Kammer herangeschafft hatte, mussten durch Kavallerie- und Infanterie-Posten zusammengehalten werden. K.-O. v. 21. Jun 1775; 2. und 6. Jul 1775.

3) Dieser Berg ist eine der Ossa abgewonnene Insel im Thalgrunde.

4) Gontzenbach hatte auch schon im November 1775, als der König den Ob.-L. Graf d'Heintze „seiner kränklichen Umstände wegen, um sich

Kostenaufwande von vielen Millionen ausgeführt, während Friedrich auch in der vom Obersten v. Regler erbauten [1]) Festung Silberberg seine große Einsicht in diesem Theile der Kriegeskunst offenbarte. Graudenz und sein greiser Vertheidiger de Courbière, den wir aus dem siebenjährigen Kriege her kennen, haben sich 1807 bewährt, wie Friedrich's Volksschulen in Westpreußen und, wie die ganze Provinz selbst.

Mehr in's Allgemeine gingen die vielen kleineren Bauten an den Strömen und Häfen, an Akzise- und Zollhäusern, Kasernen, Pferdeställen, Exerzierhäusern, Lazarethen, Garnisonkirchen, Wachthäusern, Magazinen.

Die alten Werke der Baukunst sollten nicht zerstört, sondern zu gemeinnützigen Zwecken benutzt werden. Darauf wurde, ohne alle Schonung für die architektonischen Reste des Mittelalters, die Umschaffung begonnen. Das Schloss Marienburg sollte, was aber nicht zu Stande kam, eine Korrekzionsanstalt aufnehmen, als der König „zur Verminderung der überhand genommenen Bettelei und Besserung des liederlichen Volks, zum Nutzen des Stats, von den wüsten Schlössern ein par räumliche Gebäude zu Arbeitshäusern einzurichten und zu dem wohlfeileren Unterhalt die in Schweden erfundene Maschine zur Zubereitung von Suppen aus Knochen mit gar geringen Kosten und Feurung zu besorgen" befohlen [2]). Dafür wurde das Marienburger alte obere Schloss mit 44,304 Thlr. Aufwand zur Kaserne eingerichtet und über dem neugebrochenen Eingange die Inschrift „Fridericus Magnus p. f. i. militis in hospitium, civium in levamen ex ruinis restaurari jussit. Anno MDCCLXXIV." angebracht; der große Rempter oder Huldigungssal wurde in der Folge [3]) zum Exerzierhause gebraucht; die Seitenflügel zu Offizierwohnungen eingerichtet und bei der Ausbesserung des Daches 1783 aus dem Rittersale acht Kolonistenwohnungen gemacht.

curiren zu lassen," nach Potsdam berufen, die Leitung des Grabauschen Festungsbaues geführt. Kab.-Ordre vom 8. Nov. 1775.

1) Seit 1765 wurden 12 Jahre an Silberberg gebaut.

2) K.-O. v. 8. Jun 1773.

3) K.-O. v. 1. Sept. 1779.

Die in der ganzen Provinz vertheilt liegende Besatzung setzte das bürgerliche und das ländliche Gewerbe in lebendige Thätigkeit durch einen glücklichen Geldumlauf. Die Reiterei veranlasste auch den Versuch eines Bauerngestüts [1]).

Das Servis- und Einquartierungswesen [2]), die Fourageliefe-rung, der Vorspann und die Grasung der Reiterei wurde, wie im übrigen Lande, angeordnet. Die Kaufmannschaft in Elbing befreite der König von der Naturaleinquartierung [3]), wie in den alten Provinzen. Die Söhne der Väter, welche wenigstens 6000 Thlr. im Vermögen besaßen und nicht mehr als zwei Söhne hatten, waren vom Soldatendienste ausgenommen [4]). Diejenigen Kantonisten wur-den von den Fahnen entlassen, welche angesessen gewesen und sich nicht zum Kriegesdienste schickten [5]).

Die 18 Mennonitengemeinden [6]) in Westpreußen, etwa 10,000 Seelen, blieben, nach ihren Glaubenssätzen, von aller Waffenpflicht, gegen eine namhafte Summe und gegen ein verhältnissmäßiges Re-krutengeld, von 30 Thlr. auf den Mann, befreit; beides fiel so reichlich aus, daß das Kadettenhaus in Kulm dafür erhalten werden konnte [7]). Ihre Duldung war gleich bei der Besitznahme des Lan-des ausgesprochen worden [8]); auch durften sie sich hin und wieder ansäßig machen [9]): doch, damit den Kantons nicht Schaden geschehe, mit vorsichtiger Beschränkung.

Die zahlreicheren Juden (für die der König, wie er selbst sich

---

1) K.-O. v. 3. und 19. März 1775.

2) Instruction für sämmtliche Steuerräthe, Magistrate und Servisämter in den Königlichen Ost- und Westpreußischen Städten wegen des Ser-vis vom 23. Sept. 1773, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. p. 555. Nr. 15.

3) K.-O. v. 21. Dez. 1772.

4) K.-O. v. 18. Januar 1774.

5) K.-O. v. 7. Jun 1775.

6) Beiträge zur Kenntniss der Mennonitengemeinden von Freih. v. Reis-witz und Prof. Wadzeck. 1821.

7) Jester in v. Domhardt's Leben, in den Beiträgen zur Kunde Preußens. Bd. 1. Heft 1. S. 19.

8) K.-O. v. 7. Jun 1772.

9) K.-O. v. 11. Mai 1774.

ausdruckt [1]), überhaupt eben nicht portirt war) [2]) lebten in Westpreußen in denselben Freiheiten und Beschränkungen, wie ihre Brüder in seinen übrigen Staten. Die armen wurden wie die Zigeuner und Landstreicher verfolgt und 4000 Betteljuden über die Gränze gewiesen [3]). Mit dem Wollhandel sollten sich die Israeliten nicht befassen [4]); auf dem platten Lande wurden sie, wie in Ostpreußen, nicht geduldet, sondern nur in den akziſebaren Städten [5]). Um den polnischen Handel aus Danzig wegzuziehen, wies der König die wohlhabenden Juden in die Danziger Vorstädte Hoppenbruch, Stolzenberg und Langfuhr eigends hin und gab ihnen für diese drei Ortschaften, gleich der Berlinischen Judenschaft, ein eigenes Generalprivilegium und Reglement [6]). Und „da die Erfahrung vielfältig gezeiget, daß die zur christlichen Religion übergegangenen Juden, nicht sowohl aus wahrem Triebe und lautern Absichten, als vielmehr aus unerlaubten Endzwecken gehandelt;“ so beschloß der König: „daß keine Juden zum Unterricht in der christlichen Religion eher angenommen werden sollen, bis nicht von ihrem unsträflichen Wandel sichere Nachrichten eingezogen und darüber schriftliche glaubhafte Atteste eingereichet worden“ [7]). Den Rabbinern und Judenältesten, welche ohnehin ihr mit Verantwortungen verknüpftes Amt ganz unentgeltlich und ohne einige Belohnung führen müssen, suchte die Regirung mehr Achtung und Ansehen bei den Gemeinden zu verschaffen [8]); sie entschied auch, daß die jüdischen Zeugen („weil die Juden den öffentlichen Schutz genießen und der

1) K.-O. v. 17. April 1774.

2) Nach v. Holsche Geographie und Statistik von West- Süd- und Neu-Ostpreußen. Bd. 3. 1807. S. 87: lebten im Marienwerderschen Kammerdepartement 4355, im Brombergischen 13,533 Juden.

3) Oeuvres posth. T. 5. p. 159.

4) K.-O. v. 16. Febr. 1774.

5) K.-O. v. 2. Mai 1773.

6) Berlin, den 9. August 1773, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 c. p. 497. Nr. 40.

7) Allen Regirungen und geistlichen Collegien zugefertigt den 20. Jul 1774, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 d. p. 337. Nr. 49.

8) Circulare an alle Kammern ꝛc. vom 22. Mai 1775, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. p. 133. Nr. 23.

juriom communium theilhaftig ſind") in Sachen zweier Chriſten unter ſich zugelaſſen werden ſollen [1]).

Die katholiſchen Einwohner machten in Weſtpreußen bei weitem die Mehrzahl aus; die erſte abgeſonderte Zählung im Jahre 1784 ergab 203,721 katholiſche und 122,201 evangeliſche Chriſten. Die letzteren waren ſeit 50 Jahren ſehr bedrängt geweſen, ihre Kirchen, im Caminer Kreiſe z. B. geſchloſſen und weggenommen. Ganz beſonders hatte das päbſtliche Breve vom 7. September 1766 ihren Zuſtand ſehr verſchlimmert. Aber Friedrich's Notifikazionspatent [2]) verkündete allen Glaubensgenoſſen gleiche Duldung und beſchränkte die Gerichtsbarkeit der katholiſchen Geiſtlichkeit [3]) darauf: die Amtsvergehen der katholiſchen Geiſtlichen zu beſtrafen, die Streitigkeiten ihrer Glaubensgenoſſen unter ſich, welche ſich auf die innere Verfaſſung ihrer Kirche beziehen, zu ſchlichten, die Eheſcheidungen [4]) in ihren Gemeinden zu berathen. Die Weſtpreußiſche Regirung wachte, nach ihrer Inſtrukzion [5]) darüber, daß „Niemand der Weſtpreußiſchen Vaſallen oder Unterthanen ohne ihren Konſens in den Kloſterſtand aufgenommen werde"; ſpäterhin forderte ſie noch einen beſonderen Lizentzettel des Kammerdepartements [6]).

Die Biſchöfe behielten 24,000 Thlr. Einkünfte, die Äbte 7000 Thlr. [7]). Zur Bezahlung der 150,000 Thlr. Schulden des liebenswürdigen, als Dichter und als Geſellſchafter ausgezeichneten Fürſtbiſchofs Ignaz Kraſicki überwies der König (den 29. November 1774) 50,000 Thlr. aus den eingezogenen geiſtlichen Gütern.

1) Reſkript an das Kammergericht vom 12. Okt. 1775, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. p. 241. Nr. 45.

2) Berlin, den 28. Sept. 1772, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. p. 451. Nr. 49.

3) a. a. O. p. 455.

4) Für die evangeliſche Kirche iſt das Edikt gegen die Miſsbräuche der überhand genommenen Eheſcheidungen, d. d. Berlin, den 17. Nov. 1782 merkwürdig; Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 50. S. 1614.

5) Vom 21. Sept. 1773. §. 4. Nr. 14, Mylius N. C. C. M. Bd. 5 c. p. 2141. Nr. 52.

6) Reſkript vom 10. Febr. 1775; Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. p. 45. Nr. 6.

7) S. Friedrichs Brief an Voltaire vom 29. Febr. 1773 in den Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 77. p. 14.

Die Evangelischen konnten sich nun für ihre lange unbefriedigten Bedürfnisse Gotteshäuser (in Flatow, Zempelburg, Vandsburg, Lobsens, Schneidemühl) bauen; ja, der König sorgte selbst, aus besonderer Liebe zu den Protestanten, für neue Kirchen und Bethäuser in Westpreußen und dem Netzdistrikte auf eigene Kosten [1]).

Die Zahl der katholischen Festtage wurde, wie in Schlesien [2]), durch Unterhandlungen mit Rom, vermindert; für die würdige Ruhe der Sonn- und Feiertage in Westpreußen überhaupt verordnete der König: „daß alles Dasjenige, wodurch der Gottesdienst, welcher fürnemlich auf diese Tage sowohl öffentlich in den Kirchen, durch Anhörung des Wortes Gottes, Singen und Bethen, als auch in den Häusern durch allerhand christliche Übungen gepflegt werden muß, gehindert wird, abgeschaffet, und zu dem Ende alle Gewerbe und Handthierungen, es sey in den Städten oder auf dem platten Lande, eingestellet, die Kram-Laden geschlossen, keine Märkte gehalten, noch auch sonst einige Eß- und Trink-Waaren, ehe und bevor Nachmittags die Glocke fünf geschlagen, verkaufet werden sollen. Insonderheit müssen auf den Sonn- und Festtagen keine große Gastmale und Lustbarkeiten gehalten, noch weniger Hochzeiten angestellet, fürnemlich aber in den Wein-, Bier-, Zunft-Häusern und anderen Orten, wo geschenket wird, keine Gäste gesetzet, noch Wein, Bier, Brandtwein vor 5 Uhr Nachmittags verschenket oder verkaufet werden, ausgenommen, was reisende Leute, oder auch sonst die Kranken zu ihrer Erquickung bedürfen." — „Alle Spiele, so von dem Glück dependiren, müssen des Sonn- und Festtages gänzlich eingestellet werden. Diejenigen Spiele hingegen, so in einer Leibesübung bestehen, oder sonst erlaubet sind, werden nicht eher, als nach 5 Uhr Nachmittags verstattet, und müssen daneben mäßig und zwischen wenig Personen, auch nicht bis in die späte Nacht gebrauchet, fürnemlich aber dabei alle verdächtige Gesellschaft von liederlichen Frauens-Volk und andern Personen vermieden werden." — „Weil auch der Gottes-Dienst fast überall auf dem Lande und in den Dörfern sehr schlecht und kaltsinnig verrichtet wird; So wird hiermit verordnet und festgesetzet, daß die Prediger auf dem Lande,

1) K.-O. v. 5. Okt. 1776.

2) S. oben Bd. 1. S. 341.

außer denen Sonntags-Morgen-Predigten, auch Nachmittags ihre Zuhörer, jung und alt in die Kirchen kommen laſſen, und ſelbige nicht allein aus der vorgehaltenen Predigt examiniren, ſondern ſie auch in dem Catechismo unterweiſen, und zur Übung eines chriſtlichen Lebens und zu guten Exempeln und Ermahnungen anführen ſollen, und ſoll die Obrigkeit jedes Orts die Unterthanen, jung und alt, dazu mit Ernſt anhalten, auch ſelbſt bei ſolchen gottſeligen Übungen ſich einfinden" [1]).

Dieſe Sorge, durch Kirche und Schule ein ſittlicheres Leben anzuregen [2]), und die Leute auf dem platten Lande und in den Städten zu mehrerer Arbeitſamkeit, Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen und ſie durch Beiſpiele aufzumuntern [3]), konnte nur heilſame Früchte tragen. Auch das unabläſſige Bemühen, Allen, nach damaligen Begriffen, gerecht zu ſein, Alle durch erhöheten Wohlſtand zu beglücken, war von dem geſegneteſten Erfolge gekrönt und der treue Landesvater ſiegte über die zum Theil ſehr ſtiefmütterliche Natur Weſtpreußens ſo, daß ſich bis zu ſeinem Tode die Feuerſtellen in den Städten um 1179, die ländlichen um 1291 mehrten: das beſte Lob auf den Monarchen, der, was er in der Ferne, von ſeinem unſterblichen Potsdam angeordnet, an Ort und Stelle prüfte. Denn, mit Ausnahme der Kriegesjahre 1778, 79 und des Todesjahres 1786, kam er jährlich im Monat Jun nach Mockerau, welches Dorf bei dem Einfluſſe der Oſſa in die Weichſel zwiſchen Graudenz und Marienwerder, 1½ Meile von jenem, 3½ Meile von dieſem entfernt gelegen iſt, wo 1776, 1781 und 1783 alle in Preußen liegende Truppen, 32,000 Mann zu Fuß und 12,000 Reiter im Lager verſammelt ſtanden [4]) und wo Friedrich jedesmal

1) Publicandum vom 4. März 1775 in Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. Nr. 11. p. 67–70.

2) Merkwürdig genug hatten alſo damals auch in Polen die Geiſtlichen, als die eigentlichen Träger des Kultus, den äußerlichen Gottesdienſt verfallen laſſen. Wir wiſſen nicht, ob ſie auch hier die Schuld von ſich abgewälzt. Auf Friedrich den Großen werden ſie dieſelbe doch nicht geſchoben haben?

3) K.-O. v. 7. Jun 1775.

4) 1804 im Jun haben dieſe Revüen bei Mockerau zuletzt ſtatt gefunden. König Fr. Wilh. 2. hat ſie 1789 und 1791; König Fr. Wilh. 3. 1800,

drei bis vier Tage verweilte in einem einfachen Fachwerksgebäude mit einem Strohdache, welches er sich gleich 1773 auf dem Freischulzengrunde hatte aufführen lassen. Derselbe Adlerblick, mit welchem er die Truppen sah, durchforschte auch die ganze innere Verwaltung und alle Landesangelegenheiten, da ihm die Beglückung von Westpreußen eine Lieblingssorge war [1]), die ihn noch in den letzten Tagen seines Lebens beschäftigte [2]); denn, sowie er im Augenblicke der Besitznahme als Landesvater hehr und außerordentlich in der neuen Landschaft erscheint, so giebt er wenige Wochen vor seinem Ende [3]) (nachdem er schon über sieben Millionen Thaler [4]) auf die Provinz gewandt), noch 700,000 Thlr., den Wasserschaden wieder gut zu machen, bedenkt die fehlenden Kirchen und Schulen [5]), spricht, im Kampfe mit dem Tode, den Behörden seine Zufriedenheit aus [6]), und die Freude, „daß die Preußen anfangen, etwas industrieuser und aufgeklärter zu werden, und daß die Fabriken Fortgang haben“ [7]). Nur Ein Versprechen ist er sich selber schuldig geblieben, nach welchem er dem großen Forscher [8]), der gegen den

---

1802 und 1804 gehalten; s. „Die Revüen in Westpreußen und im Graudenzer Kreise“ (vom Geh. Reg.-Rathe Roscius in Marienwerder). 1830. 13 S. 8.

1) S. die Kabinetsordre vom 14. Jul 1773 im Urkundenbuche Thl. 4.

2) S. Beilage 8.

3) Kabinetsordre vom 1. Jul 1786.

4) Durch die Kammer in Marienwerder vertheilte Friedrich die außerordentlich bewilligten Gelder. Vom 1. Jun 1775 bis 1786 sind solche dem Generaldirektorium den 10. Januar 1799 mit der bedeutenden Summe von . . . . . 5,916,822 Thlr. 78 Gr. 11½ Pf. nachgewiesen. Dazu kommen für 177⅔, laut der dem Gen.-Dir. den 13. April 1784 eingereichten Nachweisung . . . . 1,134,640 „ 41 „ 4½ „ und für 178⅞ vom 1. Jun bis zum Tode des Königs Friedrichs II. . . . . 686,096 „ 80 „ — „

überhaupt 7,737,560 Thlr. 20 Gr. — Pf. oder 6⅔ Sgr.

5) K.-O. vom 19. u. 30. Jul 1786.

6) K.-O. an die Kammer vom 12. August 1786.

7) K.-O. vom 16. Jun 1786; s. Beilage 8 d.

8) Nikolaus Kopernikus, geboren den 19. Febr. 1473 in Thorn, studirte in Krakau Medizin; starb den 24. Mai 1543 als Kanonikus zu Frauen-

Augenschein, gegen tausendjährige Satzungen von Pythagoras und Ptolemäus an, ja selbst gegen graue Prophetenworte[1]) den reinen Sphärenklang des wahren Weltsystemes vorgetragen, ein Denkmal widmen wollen[2]).

Und damit könnten wir diesen Gegenstand verlassen, wenn nicht noch eine Sage zurück wäre, welche in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben darf.

Da die erste Theilung Polens, eine der bedeutendsten Begebenheiten des vorigen Jahrhunderts, nicht ohne Waffenhülfe vollführet werden konnte; so wird man schon im Voraus überzeugt sein, daß die unglücklichen Polen neben der entscheidenden Hauptsache, noch allerlei Drangsale werden erfahren haben, welche allezeit im Gefolge von Kriegesheeren gehen. Auch erhellet aus den Antwortschreiben, welche Friedrich auf die Klagen der Woywodschaften Kulm und Marienburg[3]) über die von seinen Völkern unter Generalmajor v. Belling[4]) und G.-M. v. Thadden verübten Ausschweifungen gegeben[5]), daß allerdings an das große Leiden mancherlei kleine, ge-

burg. Sein unsterbliches Riesenwerk erschien nach 36jährigem Forschen in seinem Todesjahre: „De Revolutionibus orbium coelestium. Nürnberg 1543. (Revoluzion heißt in der Astronomie die Bewegung der Gestirne um einander; die Bewegung eines Gestirns um seine Achse dagegen heißt Rotazion).

1) Josua 10, 12. 13.

2) S. Friedrich's Brief an Grimm vom 16. Dez. 1783, Oeuvres posth. T. 12. p. 87. An Voltaire schreibt der König den 11. Dez. 1773: „Es war billig, daß ein Land, das den Kopernikus hervorgebracht hat, nicht länger in jeder Art von Barbarei schmachtete, in welche mächtige Tyrannen es gestürzt hatten." Indessen hat der wissenschaftliche Verein zu Warschau in dieser Hauptstadt dem großen Astronomen im Mai 1830 eine Bildsäule von Erz errichtet.

3) Den 12. Dez. 1772 schrieben die polnischen Palatinate Posen, Kalisch und Gnesen an den König v. Preußen wegen der von seinen Truppen ausgeschriebenen Lieferungen. Die Antwort, Potsdam v. 21. Dez. 1772 findet man in Moser's Europ. Völkerrecht. Th. 7. S. 115.

4) Gen. v. Belling wurde vom Gen. v. Lossow abgelöst.

5) Die Antwort des Königs findet man im Mercure historique et politique. T. 170. p. 592; der Brief selbst aber „des Sénateurs de la Prusse-Polonoise au Roi de Prusse, en date du 5. Février 1771 steht in (Ferrand) Histoire des trois demembremens de la Po-

gen den Willen des Königs sich angereihet, bei welchem Belling in Ungnade fiel. Auch scheint Blücher's damaliger Austritt aus der Armee, in die er nach Friedrichs Tode erst wieder aufgenommen wurde, in solchen Mißhandlungen eines polnischen Priesters zu beruhen [1]). Ja, wir geben, auch ohne bis jetzt Beweise dafür zu haben, gern zu, daß selbst die Regirung, indem sie feindliche Vorräthe zerstörte und des Gegners Kräfte brach, gewaltsame Werbungen nicht hemmte und, wie im siebenjährigen Kriege, durch Finanzspekulazionen [2]) den Aufwand der ganzen Unternehmung sich erleich-

logne. T. 2. p. 119, wo die Generale v. Belling und v. Thadden (von Rulhière T. 4. p. 215 in gleicher Art angeklagt) großer Gewaltthätigkeiten beschuldigt, die Subalternoffiziere und Soldaten aber der Plünderung und Räuberei geziehen werden. Der Brief schließt: „Dans une situation aussi déplorable, Sire, nous avons lieu de nous flatter, que Votre Majesté, persuadée de la vérité des faits que nous lui exposons et que nous sommes en état de prouver par des actes authentiques, se laissera toucher au récit des traitemens cruels, dont nous sommes les victimes. Nous ne doutons point, qu'elle ne soit justement indignée de l'abus criminel que ses généraux ont osé faire de sa puissance et de son nom pour ravager une province étrangère et libre, qui croyoit pouvoir se félioiter d'être dans le voisinage d'un aussi grand roi. Nous esperons enfin, qu'en désavouant leur conduite tyrannique, Votre Majesté daignera du-moins mettre fin à leurs concussions et à leurs violences, et que, si elle ne fait pas rendre à la province ce qu'ils lui ont enlevé de force, elle voudra bien y rétablir le calme et la sûreté publique, et justifier ainsi la confiance que nous avons dans sa générosité."

1) Varnhagen v. Ense Biographische Denkmale. Th. 3. S. 14. v. Blücher trat damals (s. oben Bd. 2. S. 268) als Rittmeister aus dem preußischen Dienste, verheirathete sich mit der Tochter des Freiherrn v. Mehling, welcher als Generalpachter der Herrschaft Flatow zu Pottlitz im Netzdistrickte wohnte, und trieb die Landwirthschaft, wozu er das Vorwerk Gresonse in Afterpacht nahm, bis er nach Friedrichs Tode zu den Waffen zurückkehrte.

2) Ludw. v. Baczko erzält in der Geschichte seines Lebens (Königsberg 1824. Bd. 2. S. 130–133), der König habe noch gegen Ende seiner Regirung die Provinz Preußen mit Düttchen, der Scheidemünze, überschwemmt und auf des Präsidenten Bitte dieses zwar eingestellt; nun aber, dem Ausfall von vierteljährlich 19,500 Rthl. zu decken, einen Juden gegen eben so viel Abgabe, veranlasst, Albertsthaler zu

terte, — der Republik manches Wehe bereitet. Weiter aber wird der Geschichtschreiber in seinem heiligen Berufe nicht gehen dürfen. Das haben drei angesehene Männer, Johannes v. Müller, v. Dohm und Manso gethan, indem sie dem Gerüchte und einigen sehr unsichern Schriftstellern folgten. Der große Geschichtschreiber der Schweiz sagt [1]): „Bald nach diesem bewegte sich das österreichische Heer. Die Konföderirten schmeichelten sich mit Hoffnungen. Auf der andern Seite näherten sich preußische Truppen, als für einen Kordon wider die in Polen wüthenden Epidemien. Friedrich trieb von den großpolnischen Woywodschaften Tribute ein, doch nur als Entschädigung des Aufwandes, den zu machen ihre schlechte Polizei ihn veranlasse. Man sah hierauf mit Bedauern, daß er 12,000 Familien ihrem Vaterlande entriss, um sie nach der Mark und in Pommern auf seine Kolonien zu verpflanzen; daß er unter dem Titel des Königs und der Republik Polen silberne und goldene Münzen von weit geringerem Gehalte prägen ließ, und jedermann diese nehmen musste, von dem seine Unterthanen etwas kauften, indeß er für aufgehäufte Vorräthe kein anderes, als gutes altes Geld nahm; daß er durch neue Zölle den Handel beläftigte, und daß im Augenblick fast allgemeiner Hungersnoth in Europa die polnischen Kornspeicher beraubt und gesperrt waren. So stieg der Druck und die Noth in Großpolen, daß das Volk scharenweise mit Weibern und Kindern, begleitet von Kapitularen aus Gnesna, nach den Wäldern Lithauens und nach der österreichischen Gränze floh; viele fielen unterweges durch Räuber oder Feinde oder durch ihren Jammer erschöpft; im Vaterlande wurden die grauen Eltern, weil sie die Auswanderung nicht verhindert hätten, gebunden und misshandelt; wer Töchter hatte, musste eine Anzahl derselben, mit Aussteuer versehen, für die preußischen Kolonien liefern.“

v. Dohm sagt [2]): „Die Pest diente dem Könige von Preu-

prägen und nach Polen abzusetzen, welchen unwürdigen Vertrag Friedrich Wilhelm 2. gleich bei seiner Thronbesteigung vernichtet.

1) Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten besonders der Europäischen Menschheit. Tübingen 1810. Bd. 3 (Buch 23. Kapitel 11) S. 391.

2) Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Hannover 1814. Th. 1. S. 478.

ßen zum Vorwande, Truppen in die ihm zunächst gelegenen polnischen Provinzen einrücken zu lassen. Auch diese misshandelten grausam die unterdrückten Einwohner; sie nahmen ihnen Lebens-Mittel aller Art, Rindvieh und Pferde, zuletzt auch die Jugend beiderlei Geschlechts gewaltsam weg. Die jungen Bursche wurden zum Kriegesdienste gezwungen, die Mädchen mussten von den Eltern mit Vieh, Geld und Geräth, nach Vorschrift ausgesteuert werden und wurden dann in preußischen Landen an Männer, welche sie verlangten, verheirathet." Noch sagt von Dohm zu dieser Stelle in einer Note: „So ungern man sich überzeugen mag, daß solche Barbarei von Friedrich wirklich verübt sei, so sind die Klagen über dieselbe doch zu laut und zu allgemein geworden, als daß man ihre Wahrheit bezweifeln könnte. Man hat behaupten wollen, diese Gräuel seien ohne Wissen des Königs verübt worden. Aber wer, der nur irgend einen Begriff von Friedrichs Regirungsart hat, wird dieses glaublich finden? —"

Manso endlich, welcher in dem ersten Theile seiner Geschichte des preußischen Stats vom Hubertsburger Frieden bis zur zweiten Pariser Abkunft [1]) wiederholt hatte, was seine Vorgänger beweislos hingeschrieben; widerruft das im dritten Theile und sagt [2]): „Die Verpflanzung zwölftausend polnischer Familien in's Preußische ist unstreitig ein Irrthum und als solcher mehrmals gerügt worden. Ich bin jedoch heute noch nicht im Stande, die Quelle dieser sonderbaren, von Johannes v. Müller und Andern für wahr genommenen Sage nachzuweisen." Johannes v. Müller nun nennt gar keine Quelle, aus der er geschöpft, und v. Dohm beruft sich auf das öffentliche Gerücht. Indess scheinen beide doch wirklichen Vorgängern, einem Polen und einigen Franzosen nachgefolgt zu sein. Es erschienen nämlich im Jahre 1785 in Warschau ohne Namen des Verfassers und in polnischer Sprache „Betrachtungen über das Leben Johann Zamoyski's" [3]), eines 1605 als Kanzler und Großfeldherr verstorbenen gelehrten und sehr patriotischen Polen, eine

1) Frankfurt a. M. S. 28.

2) a. a. O. S. 527.

3) Uwagi nad zyciem Jana Zamoyskiego Kanclerza, i Hetmanna W. K." etc.

Schrift, welche die damalige politische Lage Polens berührt und in leidenschaftlicher Erbitterung gegen Rußland und Preußen abgefaßt ist. Der ungenannte Verfasser (Staszir ist sein Name, dem Priesterstande angehörig) nennt sich „einen bei der Theilung Polens in das preußische Joch gerathenen Sklaven.“ Schlözer gab in den Statsanzeigen [1]) eine Stelle aus jener polnischen Schrift, und diese scheint Johannes v. Müller vor Augen gehabt zu haben, was den allgemeinen Ton in seiner Darstellung betrifft; die einzelnen Angaben, von 12,000 Familien z. B., kommen auch vom Hörensagen.

Wenn wir den betheiligten polnischen Biographen als Zeugen in einer so wichtigen Sache verwerfen; so können wir noch weit weniger auf Thiébault's Erinnerungen [2]) geben, welche gleich bei ihrem Erscheinen von Friedrich Nicolai [3]) und dann auch von Johannes v. Müller [4]) nach Gebür als seicht, und unzuverlässig abgefertigt wurden. Thiébault sagt aber [5]), ohne Beweis, wie Johannes v. Müller's 12,000 Familien dastehen: Friedrich habe 15 Millionen Livres leichte Dukaten unter polnischem Stempel schlagen lassen; eine kleine Hyperbel, deren Gewicht den leichtfertigen Memoirenschreiber eben sowenig kümmert, wie den Pater Jesuiten in Zamoyski die Leidenschaftlichkeit seines — wenigstens leicht verzeihlichen Hasses.

Mr. de Peyssonel sagt in seinem bekannten Buche, welches er dem Könige Ludwig dem 16. und der Nazionalversammlung überreichte: „Frankreichs politische Lage und seine gegenwärtigen

1) 1788. Nr. 46.

2) Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin p. Mr. Thiébault. A Paris 1804.

3) Berlinische Monatschrift. Oktober 1804.

4) Allgem. Literatur-Zeitung (Gesammte Werke. Thl. 11.)

5) Mes souvenirs. 4. édition. 1827. T. 4. p. 130. 133. — Vergleiche in v. Ledebur's Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Stats. Bd. 1. Heft 2. Berlin 1830 S. 119 den interessanten Aufsatz „Friedrich der Große, Thiébault und der Rezensent in den Blättern für literarische Unterhaltung. 1828. Nr. 296 - 298, von Karl H. S. Rödenbeck über Friedrichs vermeinte Grausamkeiten gegen die Polen im Jahre 1770,“ — bisher die einzige Untersuchung in dieser nicht gleichgiltigen Sache.

Verhältnisse mit den übrigen Europäischen Mächten“ [1]): „Der König von Preußen nahm den ihm zugefallenen Theil von Polen in Besitz. Er befahl, daß alle Städte und Dörfer seiner neuen Provinzen eine gewisse Anzahl mannbarer Mädchen stellen sollten, denen die Eltern zur Morgengabe ein Federbett, 4 Kissen, 1 Kuh, 3 Schweine und drei Dukaten in Gelde reichen mussten. Diese Mädchen ließ der König in die Brandenburgischen Staten vertheilen, um deren Bevölkerung dadurch zu befördern.“ So diplomatisch aber auch diese Berechnung klingt; so hat es dem Berichterstatter leider doch nicht gefallen, seinen Gewährsmann oder seine Quelle zu nennen. Da er indeß die Handlung nach der ersten Theilung Polens und in die von Preußen eingenommenen Landschaften Westpreußen und den Netzdistrikt versetzt: so dürfen wir wenigstens versichern, daß in den, glücklicherweise noch vorhandenen sämmtlichen Kabinetsordres des Königs an die Personen und an die Behörden, welche jene beiden Gebiete preußisch eingerichtet und verwaltet haben, auch nicht die mindeste Spur eines solchen Befehls, die eigene neue Provinz, für welche wir den König von Anfang an so überaus väterlich haben sorgen sehen, auf Kosten einer älteren, so überschwänglich hart zu berauben.

So bliebe uns denn noch Rulhière übrig, der für den ganzen Gegenstand allerdings der bedeutendste Name ist. Seine diplomatische Stellung am russischen Hofe bot ihm wohl manche günstige historische Gelegenheit dar und deshalb schrieb er seine Geschichte der Anarchie Polens im Auftrage seiner Regirung, von welcher er auch dafür zwanzig Jahre lang, bis an seinen Tod 1791 ein ansehnliches Ehrengehalt bekam. Erst Napoleon ließ das Werk 1807 durch Daunau in Druck geben. Rulhière nun ist v. Dohm's Gewährsmann für die gewaltsam weggenommenen Mädchen, indem er sagt: „Die geringste Ausstattung eines Mädchens musste in einem Bette, zwei Schweinen, einer Kuh und drei Dukaten bestehen.“ Glücklicherweise aber heißt es auch bei diesem Erzähler wieder nur [2]): „On assure aussi, que dans la Posnanie chaque

1) Deutsche Übersetzung. Frankfurt a. M. 1790. gr. 8. Thl. 1. S. 94 f.

2) Histoire de l'Anarchie de Pologne. T. 4. p. 215. Flassan sagt in der Histoire générale et raisonnée de la Diplomatie française. Paris 1809. T. 5. p. 423. Note 1: „Il semble que Rulhière

ville, chaque village était taxé à un certain nombre de filles nubiles et dotées, qui alloient peupler les domaines de la maison de Brandebourg. L'on rapporte même (?) que la moindre dot“ etc.

So haben wir dem Leſer denn hier wieder, wie überall, wo die Gelegenheit es bot, die Vorwürfe und den Tadel gegen den großen König gegeben, deſſen Bild wir von vorn herein nicht ohne Schatten haben darſtellen wollen. Ja, wir haben recht eigentlich, auch in dieſer Sache nach Beweiſen für das Unrecht geforſcht, und zwar bei allerlei Einwohnern der Bezirke, die dabei betheiligt geweſen wären. Kein Menſch weiß in Polen, wo es doch, auch jetzt noch, aus allzu großer Vorliebe für Friedrich und für Preußen nicht verheelt werden würde, von den 12,000 weggetriebenen Familien, von den gewaltſam an entfernte Deutſche verheiratheten Mädchen, von 15 Millionen Franken in Golde: und, da viele Zeitgenoſſen und nahe Angehörige derſelben noch leben müſſen, denen ſo großartige Vorgänge durchaus nicht unbekannt geblieben ſeien könnten; ſo wollen wir, in einer ſo wichtigen Sache, den Aufruf wagen, daß es jenen Augenzeugen belieben möge, uns zu unterrichten, ob v. Müller und v. Dohm recht oder unrecht haben. Es kommt hier auf geſchichtliche, d. h. durch glaubhafte Zeugniſſe erwieſene Wahrheit an, welche uns einen wichtigen abgelaufenen Zeitgeiſt treu, mit Schatten und Licht geben ſoll. So lange die Beweiſe fehlen, wird der Zweifel erlaubt ſein. Und, wenn von den 1685 ſchon eingewanderten 15 bis 18,000 Refugiés, von den 1732 aufgenommenen 18,000 Salzburger Emigranten und von den auch unter Friedrich Wilhelm dem Erſten angeſiedelten 18,000 Böhmiſch-Mähriſchen Brüdern noch ſo allgemein bekannte Spuren vorhanden ſind; wenn man ſich in den preußiſchen Staten der wenigen St. Galler, Waldenſer, Pfälzer und anderer kleinen Koloniſtengemeinden noch ſehr wohl erinnert; wenn ſelbſt die Haloren, Wenden und Kaſſuben auf ihren Urſprung zurückweiſen, und ſogar die von Albrecht dem Bären ins Land gezogenen Holländer noch im Andenken des Volkes leben; —

s'exprime quelquefois plus en bel esprit qu'en grave historien, d'autant qu'il n'a souvent pour appui que des ouï-dire, ou les rapports des agens d'une puissance tombée en minorité, lesquels sont suspects de partialité.“

so müssten doch, wenn 12,000 polnische Familien, d. h. wenigstens 48,000 Menschen vor 60 Jahren nach Pommern und Brandenburg getrieben worden wären, Überreste und Nachkommen als lebendige Zeugen vorhanden sein. Uns geschähe (obschon die physische Unmöglichkeit, 48 bis 60,000 Menschen aus Polen wegzutreiben, welche von einer 60 bis 100 Quadratmeilen großen Bodenfläche hätten aufgebracht werden müssen, überzeugend genug spricht), uns geschähe, der Sache wegen, ein wesentlicher historischer Dienst, wenn ein Eingeweiheterer uns belehren wollte, wie die Antwort auf die streitige Frage zu stellen wäre. Endlich: sollen etwa die württembergischen Kolonisten, welche, eben als Polen getheilt wurde, auf dem Wege dahin begriffen waren und nun von Friedrich bei Oranienburg angesiedelt wurden, jene 12,000 Familien vorstellen? Es ist wohl an der Zeit, daß man der neueren Zeit und dem Vaterlande den Eifer zuwende, dessen die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters mit gebührendem Rechte sich schon lange erfreut.

II. Der baiersche Erbfolgestreit.

Friedrich hat seinen Stat durch Westpreußen auf eine vortheilhafte Weise abgerundet; er sieht seine Lande blühen, die Bevölkerung steigen; 186,000 Mann konnten, wie er selbst in den Hinterlassenen Werken sagt [1]), seit 1774 jeden Tag ins Feld rücken; 16 Festungen sicherten die Gauen; die Kriegesvorräthe aller Art, Kornspeicher — und vor Allem der Schatz waren immer gefüllt; Rußland wurde ein immer zuverlässigerer Verbündeter: keine europäische Macht war dem Berliner Hofe zuwider. Nur Wien nöthigte zu aufmerksamer Wachsamkeit. Kaiser Joseph eiferte dem Könige nach; das war schmeichelhaft, aber zugleich besorglich. Als Friedrich's Blicke in Rüchels Gegenwart zu Sans-Souci auf die Büste des Kaisers

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 11. 182. 215.

fielen, sagte er: „Den stelle ich mir unter die Augen. Das ist ein junger Mann, den ich nicht vergessen darf. Der Kaiser Joseph hat Kopf, er könnte viel ausrichten. Schade für ihn, daß er immer den zweiten Schritt thut, ehe er den ersten gethan hat“ [1]).

Zuerst fühlte der Kaiser sich gekränkt durch die von Brandenburg und Hannover durchgesetzte Untersuchung des Reichskammergerichts in Wetzlar, welches mit dem Reichshofrath in Wien gleiche Rechte hatte [2]). Beide waren die Palladien des Rechtes für ganz Deutschland und bedurften längst einer gründlichen Heilung; gegen die Missbräuche beider trat der König auf, nachdem man sich über ein halbes Jahrhundert nach Hülfe gesehnt. Neun Jahre arbeiteten nun vortreffliche Männer in Wetzlar; aber ihre Mühe endete plötzlich, den 8. Mai 1776, fruchtlos durch die Grafenirrungen [3]).

Erfolgreicher steht der König für ganz Deutschland auf, als das Oberhaupt des Reiches sein Despot zu werden drohete und das gemeinsame Vaterland (dessen alte Bürgen es zugleich getheilt hatten [4])) einen Beschützer und eine Stütze der Freiheit suchte: das Vertrauen der Stände, der geistlichen wie der weltlichen, wandte sich in gerechter Zuversicht nach Berlin und Friedrich stiftete, was er längst ersehnt [5]), den deutschen Fürstenbund.

Baiern durch Tausch zu erwerben, war seit langer Zeit ein Lieblingsstreben des Kabinettes in Wien. Schon der große Eugen bot

---

1) v. Rüchel's Leben von Fouqué. Thl. 1. S. 48.

2) Von der Verfassung beider Gerichte s. Büschings Neue Erdbeschreibung. Thl. 3. Bd. 1. (6. Aufl. 1779.) S. 105.

3) Visitazion des Reichskammergerichts in Wetzlar 1775; s. Göthe's Werke Stuttg. u. Tübingen 1819. Bd. 19. S. 125 ff., auch S. 146. (Göthe's Ankunft in Wetzlar „Aus meinem Leben Dichtung und Wahrheit“ Buch 12.)

4) Frankreich bekam durch den Westphälischen Frieden die Bestätigung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun; ferner Elsaß, Sundgau und Pfirt mit aller Oberhoheit, auch das Besatzungsrecht in Philippsburg; Schweden nahm sich den besten Theil von Pommern, sammt Bremen, Verden, Wismar und wurde Deutscher Reichsstand.

5) „On fit encore un essai pour une association des princes de l'Empire,“ schreibt Friedrich im J. 1745; Oeuvres posth. T. 2. p. 57; — s. oben Bd. 1. S. 206.

dem Kurfürſten Max Emanuel für München Brüſſel, oder Mailand, oder Palermo; doch vergebens. Auch als Karl Theodor von Sulzbach das Kurfürſtenthum von der Pfalz erbte [1]), wurde fruchtlos eine Vertauſchung der kurbaierſchen Laude gegen die Niederlande angetragen; und dem Kaiſer Karl dem 7. bot der Wiener Hof 1743 für ſein Land Elſaß, Lothringen und Franche Comté, welche Lande erobert und zum Königreiche erhoben werden ſollten [2]). Fürſt Kaunitz machte den Gegenſtand zum Geſchäfte ſeines ganzen Lebens und Kaiſer Joſeph ſuchte in ſtürmiſcher Unruhe Thaten und Vergrößerung.

Nun ſtarb Kurfürſt Maximilian 3. Joſeph, den 30. Dezember 1777, nach 33jähriger Herrſchaft, 51 Jahre alt, an den Blattern, welche zu heilen ſein alter Leibarzt Dr. Sänftl nicht verſtand. Mit ihm ging der Wilhelmiſche Stamm von Pfalz-Baiern, und zwar der unmittelbar männliche des Kaiſers Ludwig von Baiern aus.

Das baierſche und das pfälziſche Haus ſtammte von Otto von Wittelsbach ab, welcher 1180, als Heinrich der Löwe in die Reichsacht erklärt wurde, von Friedrich dem Erſten Kaiſer die Lehen über das Herzogthum Baiern erhielt. Kaiſer Friedrich der Zweite machte 1215, auf dem Reichstage zu Regensburg, an die Stelle des geächteten Pfalzgrafen Heinrich, Otto's von Wittelsbach Sohn, Herzog Ludwig von Baiern zum Pfalzgrafen am Rhein. Dieſer kam zwar ſelbſt nicht in den Beſitz der Pfalz; aber ſein Sohn, Otto der Erlauchte, 1225, durch Vermälung mit Pfalzgraf Heinrich's Tochter Agnes, deſſen Söhne das Erbe ſo theilten, daß Ludwig der Strenge Oberbaiern und die Pfalz; Heinrich, der zweite Sohn, Niederbaiern bekam. Ludwigs Länder wurden wieder ſo getheilt, daß ſein älterer Sohn Rudolph zur Kur Pfalz gelangte; der jüngere, Ludwig aber, zur Kaiſerwürde erhoben, Herzog von Oberbaiern wurde. Dieſe Theilung erneuerte der Vertrag von Pavia, den 3. Auguſt 1329, zwiſchen den Pfalzgrafen Rudolph, Ruprecht und Ruprecht dem Jüngern dahin, daß, wenn der männliche Rudolphiſche Zweig erlöſche, der männliche Ludwigſche erbe, und um-

1) Den 31. Dez. 1742.

2) Mémoires du Duc de Noailles p. Millot. T. 6. p. 12.

gekehrt. Darum wurden auch Beider Länder für untheilbar und unveräußerlich erklärt. Im Jahre 1330 nahm Ludwig Beſitz von Niederbaiern, weil Heinrich's Enkel, Johann, ſein Oheim kinderlos geſtorben war. Nach Ludwig's Tode erbte ſein älterer Sohn Stephan Oberbaiern; Albrecht, der jüngere, Niederbaiern, mit der Hauptſtadt Straubingen, woher mit Albrecht auch der Name der Straubingenſchen Linie üblich wird. Als Albrecht's Sohn Johann, ohne männliche Nachkommen ſtarb, fiel Niederbaiern an den Ludwigſchen Zweig, welcher in der Folge, von dem 1550 verſtorbenen Herzog Wilhelm, der Wilhelmiſche heißt, und welcher Ober- und Niederbaiern ſeitdem behielt und vergrößerte. Dieſer Zweig nun erloſch eben mit Maximilian Joſeph; ſo daß Karl Theodor, Kurfürſt von der Pfalz, als Haupt der Rudolphiſchen Linie, das geſammte Haus Baiern vorſtellte, welcher aber keine erbfähige Söhne hatte.

Auch das Pfälziſche Haus hatte mancherlei Schickſale in der Erbfolge gehabt. Ruprechts des 3. Kurfürſten von der Pfalz Söhne theilten ſich, 1410, in vier Hauptzweige, von denen die kurfürſtliche und die Simmerſche am längſten beſtanden. Jene erloſch 1559 mit Otto Heinrich, und Friedrich der 3. von der Simmerſchen Linie bekam die Kurpfalz. Sein Stamm erloſch 1685 mit Kurfürſt Karl und es gelangte Philipp Wilhelm von der Neuburgiſchen Linie, einem Nebenzweige der Simmerſchen, zur Kurwürde, deſſen zweiter Sohn, Kurfürſt Karl Philipp, den 31. Dezember 1742, auch dieſe Linie beſchloſſ, worauf Karl Theodor [1]), Pfalzgraf zu Sulzbach, Kurfürſt von der Pfalz wurde, derſelbe, welcher, 1724 geboren, nun auch Erbe des ausgeſtorbenen Baierſchen Hauſes war. Sein Recht gründete ſich auf den Vertrag von Pavia, welcher vom Kaiſer rechtskräftig gemacht, von dem Kurfürſten Heinrich von Mainz (aus dem Hauſe Virnaburg), von Rudolph von Sachſen (aus dem Hauſe Anhalt) und von Friedrich Burggrafen von Nürnberg, dem Ahnherrn

1) Karl Theodor, Kurfürſt von Pfalz-Baiern, Herzog zu Jülich und Berg, nach ſeinem Leben und nach ſeinen Thaten. Von Felix Joſeph v. Lipowsky, K. Baierſchen Centralrathe und Archivar. Sulzbach 1828. 312 S. gr. 8. Karl Theodor war 1724 geboren und ſtarb den 16. Febr. 1799.

des Königs von Preußen, bezeuget und verbürget; auch durch mehrere Familienverträge erneuert war. Sein Recht gründete ſich auch auf die goldene Bulle, welche die Erbfolgereihe und die Untheilbarkeit des Gebietes in den Kurhäuſern beſtimmte; endlich auch auf den vierten Artikel des weſtphäliſchen Friedens, welcher dem Pfälziſchen Zweige den Heimfall des neunten Kurfürſtenthums zuſicherte [1]).

Außer Kurpfalz traten Kurſachſen und Mecklenburg-Schwerin mit Erbanſprüchen auf: der Kurfürſt von Sachſen forderte, laut des Rechtes ſeiner Mutter, der verwitweten Kurfürſtinn Marie Antonie, einzigen Schweſter des Verſtorbenen, alle Allodien, welche er zu 47 Millionen Gulden anſchlug. Mecklenburg forderte die Landgrafſchaft Leuchtenberg, kraft der Belehnung, welche Herzog Heinrich 1612 von Kaiſer Maximilian empfangen.

Ohne Rückſicht auf dieſe Erben ſprach der Kaiſer, welchem der Schutz des Reiches und ſeiner Verfaſſung obgelegen, unbefugt die ganze baierſche Verlaſſenſchaft an, ließ gleich 16 Bataillone, 20 Eskadronen und 80 Kanonen in Niederbaiern und in die Oberpfalz einrücken, und ſchloſſ, ſo gute Vorkehrungen hatte er getroffen, ſchon vier Tage nach des Kurfürſten von Baiern Tode, mit dem feilen Geſchäftsträger des Kurfürſten von der Pfalz, Baron v. Ritter, zu Wien eine Abkunft [2]), den 3. Januar 1778, durch welche Karl Theodor die beſſere Hälfte von Baiern an Öſterreich abtrat. Auch vollzog der Kurfürſt, eingeſchüchtert, den 14. Januar in München, die Abkunſt ſeines Geſandten, ohne die Urkunden eingeſehen zu haben, auf welche der kaiſerliche Hof ſeine angeblichen Rechte ſtützte, der nun auch den König von Preußen von jener Abkunft und der Beſitznahme ganz Niederbaierns benachrichtigte. Die Antwort aus Berlin vom 7. Februar ſprach ſich beſtimmt dahin aus, daß Brandenburg-Preußen, als Glied des Reichs und als Bürge des weſtphäliſchen Friedens, welchen es (ſammt allen übrigen Reichsgrundgeſetzen) zu Hubertsburg bekräftigt [3]), bei der Zerſtückelung

1) Considérations sur le droit de la Succession de Bavière. 1778. Fevrier, in de Hertzberg Recueil. Vol. 2. 1789. p. 1–24.

2) Comte de Hertzberg Recueil. Vol. 2. 1789. p. 162.

3) Artikel 19 des Hubertsburger Friedens; ſ. de Hertzberg Recueil T. 1. 1790. p. 306.

eines Kurſtates, ohne Mitwirkung des Reiches, weſentlich betheiligt ſei [1]).

Das übrige Europa kümmerte ſich um Baiern, wie um Polen nicht. Großbritannien und Frankreich waren, Amerika's wegen, gegen einander beſchäftigt; Rußland hielt den Blick auf die Türkei gerichtet; Friedrich war der einzige Wächter. Auch hatte er nicht müßig zugeſehen, bis es in Wien beliebte, ſich ſeiner zu erinnern [2]). Er hatte gleich auf friſcher That gehandelt.

Als er am 3. Januar den Tod des Kurfürſten von Baiern erfuhr, war er ſeines Entſchluſſes, wie Öſterreichs Abſichten gewiſſ. Nur wünſchte er Auskunft, ob und in welcher Art der Wiener Hof mit dem Verſtorbenen und mit deſſen Lehenserben unterhandelt? und ob Kurpfalz oder die übrigen Agnaten der Gewalt zu widerſprechen und die Hülfe des Reichs zu ſuchen Neigung hätten? Dies zu erfahren, ohne daß jemand ſeine Bemühung merke, ließ er noch deſſelben Tages den General-Major Grafen v. Görtz von Potsdam nach Berlin rufen und fertigte ihn an deſſen Bruder, Oberhofmeiſter am Weimarſchen Hofe ab, wo dieſer die Erziehung des Erb-Herzogs und deſſen Bruders beendet. Der König hatte eine günſtige Meinung von ihm, obgleich er ihn nur einigemal geſehen. Ohne in Friedrichs Dienſt zu ſtehen, nahm der deutſch geſinnte Mann die in aller Art ſchwierige Sendung über ſich [3]). Er ſollte

1) de Hertzberg Recueil. Vol. 2. 1789. p. 55.

2) Note du Prince de Kaunitz addressée au Baron de Riedesel, le 20. Janv. 1778, a. a. O. p. 54.

3) Mémoire historique de la Négociation en 1778 pour la succession de la Bavière, confiée par le Roi de Prusse Frédéric le Grand au Comte Eustache de Goertz. Francfort sur le Mein 1812. 156 S. gr. 8. und Paris 1812 (Die letztere Ausgabe ſoll von Barbé-Marbois beſorgt ſein; ſie iſt wegen der berichtigenden Anmerkungen dem erſten Drucke vorzuziehen). Eine der wichtigſten diplomatiſchen Schriften, ſo unterrichtend und anziehend, als ruhmvoll für den König und für den Geſandten ſeiner Wahl, welcher hier geiſtreich ſelbſt die eigenen Geſchäfte darſtellt. Zur Belohnung ſeines wichtigen Dienſtes wurde Graf v. Görtz ſchon den 8. Mai 1778 zum wirklichen Geheimen Statsminiſter und Grand Maitre de la Garderobe ernannt. (ſ. oben Bd. 1. S. 423). Er war den 5. April 1737 in der heſſiſchen Herrſchaft Schlitz geboren und iſt den 7. April 1821 in Regensburg geſtorben.

insgeheim zu Karl Theodor eilen; machte sich vorerst nach Regensburg auf und erreichte glücklich München auch, ohne den ganz an Österreich hingegebenen Kurfürsten nur irgend wie gewinnen zu können. Das Dringendste war nun, sich zum Herzog zu begeben, der auch schon seinen Minister v. Hofenfels in München, der Wiener Konvenzion beizutreten befohlen hatte. Der edle Diener hatte Gegenvorstellungen gemacht. Erneuerte Befehle seines Herrn drängten; indeß empfing er von Graf Görtz Eröffnungen. Sofort reist v. Hofenfels dem Herzoge, der nach München unterweges war entgegen, und vermag ihn zu der Erklärung an den preußischen Gesandten, daß er, im Vertrauen auf den Beistand des Königs, die Zersplitterung Baierns nie unterschreiben werde. Nun kam Friedrich's Unterhändler unter verdecktem Namen, am 6. Februar Abends nach München zurück und stieg im Gartenpalais der verwitweten Herzoginn Clemens, des Kurfürsten Schwägerinn ab, welche edle und entschlossene Frau den Vertrag mit Wien nur kummervoll ertragen. Mit ihr, mit dem Herzog von Zweibrücken und dessen Ministern, auch mit dem französischen Gesandten Vergennes wurde sorgsam Rath gepflogen. Herzog Karl August Christian [1]) von Pfalz-Zweibrück lehnte den für ihn in München angekommenen Orden des goldenen Vließes, in welchem der Kurfürst öffentlich erschien, von sich ab und erklärte seinen Widerspruch in Wien und bei dem Reichstage. Alle Lockungen des kaiserlichen Hofes blieben bei ihm und seinem trefflichen Minister v. Hofenfels unfruchtbar. Uneigennützig hülfreich, wie Friedrich selbst auf Jülich und Berg, welche bei dem Erlöschen des Hauses Pfalz-Sulzbach mit Kurfürst Karl Theodors Tode, für Brandenburg erledigt wurden, zu des Herzogs Gunsten verzichtete [2]); mussten seine Briefe denselben gegen jegliche

Auch in den „Historischen und politischen Denkwürdigkeiten des Grafen v. Görtz“ (Stuttg. bei Cotta 1828. 8. Thl. 1.) sind des Grafen v. Görtz Unterhandlungen in Friedrich's Aufträgen wegen der baierschen Erbfolge geschildert.

1) Geboren 1746; regirender Herzog seit 1775.

2) S. oben Bd. 1. S. 187. 188. Friedrich hätte seine Ansprüche auf Jülich und Berg erneuern können, weil Kurpfalz und Frankreich zur Zeit des siebenjährigen Krieges den Vertheidigungsbund gebrochen, welchen Friedrich mit ihnen für die Bürgschaft Schlesiens geschlossen, welche

übelwollende Einflüſterung ſchirmen. An die Herzoginn Clemens [1]) ſchrieb der König: „Ah! Madame! que n'étiez-Vous Electeur, nous n'aurions pas vu arriver les honteux évènements, dont tout bon Allemand doit rougir jusqu'au fond du coeur“ [2]). Und da Kurbrandenburg, nicht der einzelne vergängliche Monarch, die deutſche Freiheit und Verfaſſung zu ſchützen auf ſich nahm; ſo ſchloſſ der Prinz von Preußen ſich ſeines Oheims Unterhandlung an [3]). Ja die Krone Frankreich billigte laut des Herzogs Erklärung [4]), durch welche er des Kurfürſten Kouvenzion förmlich widerſprach und den Beiſtand des ganzen Reiches aufrief, und erneuerte den Subſidienvertrag mit ihm. Herzog Karl empfing von Preußen, den 28. März, die Bürgſchaft der Hausverträge [5]) und das Ver-

---

der König jetzt erneuert zu ſehen wünſchte; ſ. de Goertz Mémoire p. 116; Flassan Diplom. fr. T. 6. 1809. p. 222.

1) Marie Anne Charlotte Amalie, Witwe den 9. Auguſt 1770 von Herzog Clemens Franz de Paula von Baiern.

2) Wir haben oben, Bd. 3. S. 329 ff., umſtändlich (gegen die grundloſe Sage) dargelegt, daß Friedrich, trotz ſeiner franzöſiſchen Erziehung, von Karakter, auch in der Politik rein deutſch geweſen, wie noch folgende Stelle aus Valori's Mémoires T. 1. p. 153 zeiget: „Il me demanda (ſagt der franzöſiſche Geſandte, indem er von ſeiner Unterredung mit dem Könige in Mähren 1742 ſpricht) ce que nous faisions encore en Westphalie, qu'apparement c'était pour faire les dominateurs en Allemagne; qu'il était prince d'Allemagne, et qu'il ne le souffrirait pas.“

3) Friedrich zum General Grafen v. Görtz, als deſſen Bruder den Herzog Karl veranlaſſt an den Prinzen von Preußen zu ſchreiben: „C'est un conseil bien sage que Votre frére a donné au Duc. Remettez sur le champ la lettre à mon neveu: à mon âge, il est trop important pour l'intérêt du Duc, de se concilier l'amitié du Prince de Prusse: je ne puis que l'approuver et je n'aurois pu lui donner un meilleur conseil;“ de Goertz Mémoire historique. p. 82. 113.

4) Friedrich hatte dem Herzog Karl eigenhändig geſchrieben: „surtout qu'on ne fasse rien sans l'aveu de la France;“ de Goertz Mémoire. p. 86.

5) Dieſe Hausverträge findet man in der von dem herzoglichen geheimen Archivar Bachmann verfaſſten Zweibrückiſchen Deduktion „Vorlegung der fideikommiſſariſchen Rechte des Chur- und fürſtlichen Hauſes Pfalz.“ Urkunden S. 132. 141. 55.

ſprechen, das pfälziſche Haus bei ſeinen Rechten auf die ganze baierſche Erbſchaft gegen die ungerechten Anſprüche des Hauſes Öſterreich mit aller Macht zu ſchützen. Dagegen gelobte er: ohne des Königs Billigung in dieſer Sache nichts abzuſchließen [1]).

Wir müſſen noch bemerken, daß dieſer Gang der baierſchen Erbſchaft in Berlin nicht durchaus genehm gefunden wurde. Prinz Heinrich, welchen wir in Petersburg zur Theilung Polens die erſte Hand bieten ſahen, und der im ſiebenjährigen Kriege am guten Ausgang faſt verzweifelte [2]) — hätte gern, ſtatt neuer verhängniſſvoller Fehde, mit Öſterreich gemeinſchaftliche Sache machen mögen [3]). Graf Görtz bemühete ſich zwar, dem großen Prinzen zu erörtern, wie heilſam es für Preußen ſei, die deutſchen Fürſten zur Einigkeit des Ganzen unter ſeiner Leitung zu verbinden [4]): doch ſcheint es, nicht ganz mit Erfolg; denn noch 1780 finden wir ihn in Spaa mit Kaiſer Joſeph die Theilung Deutſchlands freundſchaftlich beſprechen [5]). Friedrich's Mäßigung ſahe weiter; ſeine Politik war groß und rein [6]): die Rolle des Protektors und Vertheidigers des deutſchen Reiches dünkte ihn der vortheilhafteſte Gewinn für ſeine Monarchie; ſo nimmt er, um ſo größerer Ruhm für ihn, die Waf-

1) de Goertz Mémoire p. 145.

2) S. oben Bd. 2. S. 245.

3) (de la Roche-Aymon) Vie privée, politique et militaire du Prince Henri de Prusse. p. 189. — Comte de Goertz Mémoire historique. p. 147 ff. — Prinz Heinrich fand es vortheilhafter für den König: „de donner les mains à un mezzo-termino ou accommodement;“ a. a. O. p. 148. 150.

4) Wirklich befahl Friedrich ſchon den 31. März 1778 ſeinem Kabinetsminiſterium „de travailler à une association des Cercles.“ Die merkwürdige Antwort der Miniſter vom 3. April ſiehe unten Beilage 9.

5) de la Roche-Aymon p. 216.

6) „Aber zugleich gab Friedrich's Benehmen den Beweis, daß es in Europa noch eine höhere Politik als die des platten Egoismus gab. Wer hat ſeitdem eine ähnliche Uneigennützigkeit, wer bei den ihm gemachten Anerbietungen zu eigner Arrondirung eine ähnliche Erhebung über die Vorurtheile des Zeitalters wiedergeſehen?“ Heeren Handbuch der Geſchichte des Europ. Staatenſyſtems. 3. Ausg. 1819. S. 458.

fen ohne Luſt am Kriege im hohen Alter nochmals uneigennützig auf, und was Baiern iſt [1]) und ſein wird, bleibt auch ſeine Ehre.

Als der König alle Diplomatenkünſte vergeblich angewandt [2]); als er in Frankreich und in Rußland volle Zuſtimmung gefunden — ſetzt er ſein Heer in Marſch und ordnet, da er die friedlichen Geſchäfte des Landesvaters unterbrechen muß, das Nöthigſte in den Finanzen [3]) und in der Rechtsverwaltung beſonders an.

---

1) Schon damals bekannte des (den 1. April 1795 verſtorbenen) Herzogs Karl jüngerer Bruder, der Prinz Maximilian [1]), welcher in dieſer Zeit franzöſiſcher Offizier war, was Friedrich für Baiern that, in einem Briefe an den König; de Goertz Mémoire. p. 127.

2) Die diplomatiſchen Urkunden über die Baierſche Erbfolge, in ſofern Preußen dabei betheiligt iſt, findet man in der wünſchenswertheſten Vollſtändigkeit beiſammen in de Hertzberg Recueil des Déductions etc. Vol. 2. 1789. p. 1–291; auch iſt de Flassan Diplomatie française. T. 6. 1809. p. 177–246 in dieſer Sache ſehr wichtig. Den unmittelbaren, zum Theil eigenhändigen Schriftwechſel zwiſchen Friedrich, Marie Thereſie und Joſeph, als die Feindſeligkeiten ſchon angefangen hatten, findet man in den Oeuvres posth. T. 5. p. 293–334 und „Briefe von Joſeph dem Zweiten.“ Leipzig bei Brockhaus 1821. S. 23. 26. 30. 33. 36. 38. Nur geſtehen wir, den in dieſer Sammlung S. 23 abgedruckten Brief des Kaiſers Joſeph an Friedrich, Jaromirs, im Jul 1778, aus allerlei innern Gründen, namentlich auch des ganz ungemeſſenen Tones wegen, für unächt erklären zu müſſen. Alle von den ſtreitenden Höfen bekannt gemachte öffentliche Schriften [2]) findet man beiſammen 1) in Prof. Hauſen zu Frankf. a. d. O. Abhandlungen und Materialien zum neueſten deutſchen Statsrecht. Berlin 1778; 2) in Prof. Arndt zu Leipzig Vollſtändige Sammlung von Statsſchriften zum Behuf der baierſchen Geſchichte. Frankfurt und Leipzig 1778.

3) S. oben Bd. 3. S. 21; — Urkundenbuch. Thl. 3. S. 46 ff.

1) Geboren 1756, folgte ſeinem Oheim Karl Theodor 1799 als Kurfürſt nach und wurde 1805 König.

2) Die Sächſiſche, vom Baron Gutſchmid, heißt: Ihro Churf. Durchl. zu Sachſen rechtsbegründete Anſprüche an die bayerſche Allodialverlaſſenſchaft. Dresden 1778. 4, mit 33 Beilagen. — Des Öſterr. Publiziſten v. Schröter unparteiiſche Gedanken über verſchiedene Fragen bei Gelegenheit der Succeſſion Maximilian Joſeph's — und — Ihro K. K. A. M. Gerechtſame und Maßregeln in Abſicht auf die bayerſche Erbfolge. — Bachmann's Vorlegung.

An das Kammergericht schreibt er, Berlin, den 5. April 1778: „Da Wir im Begriff stehen von hier abzugehen, und die gegenwärtige Conjuncturen Uns nöthigen dürften, eine Zeitlang abwesend zu bleiben, während dieser Abwesenheit aber Wir Uns nicht, wie sonst, mit den Landesangelegenheiten beschäftigen können; so haben Wir befohlen: daß mit Berichten, Anfragen und Vorstellungen Unsere höchste Person während dieser Zeit weder von Collegiis, noch von sonst jemanden, behelliget werden solle, es sey denn, daß Wir in einem oder andern Fall ausdrücklich einen an Uns höchstselbst abzustattenden Bericht erforderten."

„Ihr habt Euch demnach nicht allein selbst darnach zu achten, und alle etwa sonst an Unsere höchste Person abzustattende Berichte an Unser Etats-Ministerium, unter der Adresse des Departements, zu welchem die Sache gehöret, zu richten, sondern auch sämmtliche unter Euch stehende Collegia und Gerichte gleichmäßig zu instruiren."

„In Ansehung der Criminalsachen haben Wir verordnet, daß, wenn Todesstrafen erkannt werden sollten, deren Vollziehung während Unserer Abwesenheit ausgesetzet, und die dazu condemnirte indessen zur sicheren Verwahrung, bis zu Unserer Zurückkunft, in die Festungen gebracht werden sollen; welches Euch gleichfalls hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird" [1]).

Nachdem der König so das Innere berathen, mustert er die Truppen bei Berlin und spricht zu den versammelten Generalen: „Meine Herrn, die meisten unter uns haben von ihren frühesten Jahren an zusammen gedient, und sind im Dienste des Vaterlandes grau geworden: wir kennen einander also vollkommen wohl. Wir haben die Unruhen und Beschwerlichkeiten des Krieges schon redlich mit einander getheilt, und ich bin überzeugt, daß Sie eben so ungern Blut vergießen, als ich. Aber mein Reich ist jetzt in Gefahr. Mir liegt als König die Pflicht ob, meine Unterthanen zu beschützen, auch die kräftigsten und schleunigsten Mittel anzuwenden, um das über ihnen schwebende Ungewitter, wo möglich, zu zerstreuen. Diesen wichtigen Vorsatz zu bewerkstelligen, rechne ich auf ihren Diensteifer und Ihre Neigung zu meiner Person, welche Sie

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 6. Nr. 11. p. 1247.

noch allemal gezeigt haben, und die auch bisher nie ohne Wirkung war. Übrigens können Sie versichert sein, daß ich die Dienste, die Sie ihrem Könige und Vaterlande leisten werden, stets mit warmem Herzen und wahrer Dankbarkeit erkennen werde. Nur darum will ich Sie bitten, daß Sie die Menschlichkeit nicht aus den Augen setzen, wenn auch der Feind in Ihrer Gewalt ist, und daß Sie die unter ihren Befehlen stehenden Truppen die strengste Mannszucht beobachten lassen. Ich reise jetzt ab; aber ich verlange nicht als König zu reisen; reiche und schöne Equipagen haben keinen Reiz für mich: doch erlaubt mir mein schwächliches Alter nicht, so zu reisen, wie ich in der feurigen Jugend that. Ich werde mich einer Postkutsche bedienen müssen, und Sie haben die Freiheit, eben dergleichen zu thun; aber am Tage einer Schlacht werden Sie mich zu Pferde sehen, und da hoffe ich, werden meine Generale meinem Beispiele folgen" [1]).

So geht der König zum hundertjährigen Jubelfeste des Zuges, welchen der große Kurfürst gegen die unter Horn in Preußen eingefallenen Schweden einst so ruhmvoll ausgeführt, den 6. April nach Breslau ab; die Brandenburgschen Regimenter folgten nach, um mit den Pommerschen und Preußischen zur Schlesischen Armee zu stoßen, welche Friedrich selber führte, indeß sein Bruder Heinrich, mit 18,000 Sachsen unter dem Grafen v. Solms vereinigt, über Dresden nach Böhmen zog.

Dagegen verschanzten sich 100,000 Österreicher, unter den Augen des Kaisers selbst, welchem Feldmarschall Lacy zur Seite stand, von Arnau bis Königinngrätz; Marschall Loudon führte ein anderes großes Heer der Lausitz zu. Beide Theile waren ungewöhnlich reich mit schwerem Geschütz versehen, und Alles drohete einen fürchterlichen Kampf. Die Erwartung täuschte. Friedrich, der keine Eroberungen wollte, ging zwar angriffsweise auch auf diesem Zuge, sein Heer war musterhaft wie je, die erprobten Führer heldenmüthig: aber er selber fühlte sich eben damals mehr, als in späteren Jahren hinfällig und mochte die alten Lorberen gern unbe-

1) (Mursinna) Die Regirung Friedrichs des Gr. Ein Lesebuch für Jedermann. Halle 1790. 8. Bändchen. S. 88; — Knüppeln Der Geist Friedrichs des Einzigen. Berlin 1788. S. 112.

Univ. of Michigan

fleckt bewahren. Das kaiserliche Heer schien ganz von einem zweiten Daun auf unangreiflichen Gebirgen zurückgehalten; selbst Loudon wagte sich nicht hervor und Joseph, welcher in der Ferne sein Vorbild, Friedrich, leicht zu verdunkeln glaubte, scheuete sich in der Nähe, zum ersten Male es gegen den viel bewährten zu versuchen. Er war zufrieden, seine Höhen in Böhmen vor Prag zu bewahren. Vielleicht fand er sich gelähmt, als seine feste Zuversicht auf eine Hülfsarmee von 24,000 Mann Franzosen sich vereitelt sah.

Es hatte sich der Wiener Hof geschmeichelt, Ludwig der 16. werde, als Schwiegersohn der Kaiserinn um so eher das Versailleser Bündniss als verbindlich anerkennen [1]). Graf v. Vergennes aber erwog die sehr eigene Lage Frankreich's. Er musste, in der Absicht England zu bekriegen, jeden Kraftaufwand zu Lande meiden und den König von Preußen schonen, welcher sonst leicht einen protestantischen, für Großbritannien günstigen Bund stiften würde [2]), dem dann auch Russland beitreten dürfte, da der Kaiserinn Katharine das Umsichgreifen Österreich's sehr unlieb sei.

Nach dieser Kabinetsberathung in Paris, wurde dem französischen Gesandten Baron v. Breteuil in Wien, am 10. März aufgegeben, dem Fürsten Kaunitz zu erklären: „Die Umstände erlaubten Sr. Majestät nicht, eine andere Entschließung, als jene der Neutralität, bei einem etwa möglichen Kriege in Deutschland zu nehmen" [3]). Kaunitz war empört; Marie Thereste grollte dem Gesandten öffentlich; Joseph bewies ihm ein erkünsteltes Wohlwollen, vielleicht, um Frankreich wenigstens als Mittel zum Frieden sich zu bewahren [4]).

1) Flassan Diplom. fr. T. 6. 1809. p. 178; — oben unser Werk Bd. 1. S. 437.

2) Vielleicht hat Friedrich auch, eben weil er schon sehr früh an einen deutschen Fürstenbund dachte, den deutschen Fürsten es so übel genommen, daß sie im J. 1776 ihre Truppen nach Amerika verhandelten. Die Anspacher, welche bei Maynbernheim in Franken auf dem Main eingeschifft wurden (wobei sie rebellirten), mussten oberhalb Wesel ausgeschifft werden, weil der Gouvernör der Festung Kanonen gegen sie aufgefahren. Unterhalb des preußischen Gebietes wurden sie wieder eingeschifft. — Wie Friedrich den Landgrafen von Hessen wegen seines Vertrages mit England behandelt, haben wir oben Bd. 3. S. 183. 472 gesehen.

3) Flassan a. a. O. p. 185.

4) a. a. O. p. 190.

Wenn man dieſe hemmenden Rückſichten beiderſeits bedenkt; ſo wundert man ſich nicht, daß 400,000 Mann kampfgerüſtet in Böhmen ſich gegenüber ſtehen — und den Federn der Diplomaten die Entſcheidung überlaſſen, wie der Berliner Hof ſie wollte [1]).

Die Erzählung des Einzelnen iſt unerheblich. Friedrichs ſchleſiſches Heer, 30,000 Mann, ſtand vor der Mitte des April zwiſchen Glatz, Silberberg, Reichenbach, Frankenſtein und Neiße verſammelt; die Preußen, Pommern, Brandenburger rückten nach. Der König nahm ſein Hauptquartier in Schönwalde [2]), am Fuße der Feſtung Silberberg, und blieb in dieſem Dorfe bei der Unterhandlung [3]). Als die erfolglos war, ſetzte er ſich den 3. Jul mit 20 Eskadrons Huſaren und Dragonern in Marſch, um ſich mit einem Korps Infanterie zu vereinigen, welches ſeit acht Tagen im Lager bei Wieſe ſtand und nahm zu Piſchkowitz in der Grafſchaft Glatz ſein Hauptquartier. Den 5. rückte er mit der Avantgarde in Böhmen ein. Der Zug war höchſt beſchwerlich; auf eine Meile brachten die Soldaten 18 Stunden hin und langten, nach einem Marſche von vier Tagen und zwei Nächten auf der Höhe von Nachod an. Der Feind zog ſich, ohne alle Gegenwehr, eiligſt in ſeine Verſchanzungen bei Königinngrätz zurück; aber die Berge und Wälder, und Waſſermangel, und die Theurung der Lebensmittel erſchöpften das Heer durch unermeſſliche Qual. Der König iſt, wie ein junger Offizier, überall vorauf und ſetzt ſich der größten Gefahr aus, ſelbſt bei den Bedeckungen der Fouragirenden [4]). Den 7. war ein kleines glückliches Vorpoſtengefecht bei Skalitz an der Aupa, wobei 25 Mann Öſterreicher ſammt zwei Offizieren im Angeſicht des Kaiſers gefangen wurden; Tages darauf Lager bei Welsdorf in der Nähe der Elbe, ohne dieſen Strom zu überſchreiten und das noch zerſtreute kaiſerliche Heer zu überraſchen.

1) Flassan Diplomatie française. T. 6. 1809. p. 217: „Le Roi de Prusse donna dans les premiers jours de Février l'ultimatum suivant, lequel est important, puisqu'il servit de base à la paix."

2) Vom 18. April bis 2. Jul 1778.

3) Oeuvres posth. T. 5. p. 233. 293–313.

4) Brief des Gardelieutenants v. Winanko, aus dem Lager bei Welsdorf, den 22. Jul 1778, an einen Freund in der Heimath, in „Blick auf Geſinnung und Streben ꝛc."

Auch Prinz Heinrich war so ungehindert in Böhmen eingerückt. Als er sich bei Dresden mit den Sachsen am 7. Jul vereinigt [1]), täuschte er den Feind durch Scheinbewegung, drängte ihn von Schluckenau, Rumburg, Gabel zurück und nahm ein gutes Lager bei Nimburg. Loudon verließ die Posten von Außig und Dux, selbst die Befestigung und Magazine von Leutmeritz, welche General v. Platen in Eile nahm, der auch rasch bis Budin an der Eger vordrang und seine Avantgarde nach Welwarn, drei Meilen von Prag vorschob. Loudon suchte hinter der durch Felsen und Sümpfe sichern Iser bei Münchengrätz und Jungbunzlau Schutz [2]).

Man hatte sich in Wien geschmeichelt, Preußen rüste sich nur zum Schein. Die Botschaft aber, daß Friedrich vor Nachod stehe, brachte Theresiens Hof und Heer von dieser täuschenden Idee zurück. „Es war ein Tag des Schreckens, sagt der österreichische Veteran; ich wage es nicht, die Sensazion zu schildern, welche die erste Nachricht von dem Einmarsch der Preußen in Böhmen, die selbst dem Kaiser unglaubbar vorkam, im Kaiserlich-Königlichen Hauptquartier gemacht hatte“ [3]). Auch wäre es den Preußen in diesem Augenblicke leicht gewesen, mittelst verschiedener Scheinbewegungen die ganze Kette der kaiserlichen Posten in Unruh zu versetzen und bei Hohenelbe, Arnau, oder oberhalb Königshof mit Übermacht hindurchzudringen, da Joseph seine Kräfte an der Elbe noch nicht gesammelt hatte. Friedrich aber unterhandelte aufs Neue, als er kaum das Lager in Welsdorf, den 8. Jul, bezogen und der Freiherr bei Thugut, welcher vorher in Konstantinopel gewesen, sich als Sekretär des russischen Gesandten Demetrius Prinzen v. Gallitzin in Wien (den 17.) bei ihm meldete und unter dieser Hülle von Marie Thereſe Vergleichsvorschläge brachte [4]). Joseph eilte indeß, zwischen Jaromirß und Schurz sich festzusetzen und den ersten Schrecken loszuwerden, mit welchem auch Baron Breteuil

1) Die Hannoveraner, Braunschweiger, ꝛc. Hessen waren eben in Nordamerika beschäftigt.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 244.

3) (v. Cogniazo) Geständnisse eines Österreichischen Veterans. Thl. 4. Breslau 1791. S. 316. 320.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 245. 314. 316.

durch seine Schilderung ganz Versailles in die äußerste Bestürzung jagte [1]).

Marie Thereſe erinnerte sich der früheren Kriege, sie fürchtete einen langen Kampf und zitterte besonders für des Sohnes und für des Schwiegersohnes, des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen Leben. Dies Alles trieb ihr mütterliches Herz zu diplomatischen Versuchen und — Friedrich sah den Antrag gern: „Herr v. Thugut, antwortet er ihr, den 17. Jul, hat einige Punkte entworfen [2]), die einer Waffenruh zum Grunde liegen sollen. Ich habe einige Artikel beigefügt [2]), über die wir aber theils schon einig waren und die anderntheils keine Schwierigkeiten finden werden. Bis Dero Antwort eintrifft, werde ich meine Schritte so berechnen, daß Ew. Majestät nichts für Dero Blut und für einen Kaiser zu fürchten haben, den ich liebe und hochschätze, obgleich wir in Bezug auf Deutschland's Angelegenheiten verschiedener Ansicht folgen" [3]).

Als der König dieses schrieb, war sein Feind gesammelt und geborgen. Dennoch ist Joseph, wie die Kaiserlichen schreiben, mit Thuguts Sendung eben nicht unzufrieden gewesen; nur besorgte er allzugroße Nachgiebigkeit seiner Mutter [4]). Die aber nutzte klug die ruhige Haltung ihrer Heere, zog die Verhandlung hin und schickte ihren Friedensboten Thugut abermals, den 6. August, mit neuer Vollmacht in des Königs Lager, der nun den kaiserlichen Unterhändler an seine Minister Grafen Finckenstein und v. Hertzberg [5])

1) (v. Cogniazo) Geständnisse. Bd. 4. S. 321.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 319. 320.

3) Oeuvres posth. T. 5. p. 321. 324.

4) v. Cogniazo berichtiget hier (a. a. O. Thl. 4. S. 325) die Stelle in den Oeuvres posth. T. 5. p. 249, wo Friedrich von des Kaisers Zorn über Thuguts Friedensgeschäft spricht.

5) Der Minister v. Hertzberg beweist sich in dieser Baierschen Angelegenheit wieder als eben so unermüdlichen, wie gründlichen Kenner der vaterländischen Geschichte in seinen mannigfachen Statsschriften; auch dankte ihm der König, nach dem folgenden Briefe, die für diese Angelegenheit erforderlichen Nachrichten: „Au Ministre d'Etat et de Cabinet de Hertzberg. Je Vous sais un gré infini de l'extrait de la paix de Münster, que du memoire raisonné et historique sur les fiefs de Bohème dans le Haut-Palatinat. L'un et l'autre Me

wies, welche ſchon den 24. Jul in Frankenſtein angekommen waren und ſeit dem 13. Auguſt fünf Tage in Kloſter Braunau fruchtlos unterhandelten [1]). Die Kaiſerinn-Königinn wollte aus Friedensliebe den Vertrag vom 3. Januar 1778 aufheben und alles in Beſitz Genommene wieder räumen, wenn Preußen bei eröffneter Erbfolge der Markgrafthümer Anſpach und Baireuth dieſelben einem nachgebornen Prinzen überlaſſen wolle.

Öſterreich miſcht hier ſchlau die fränkiſchen Fürſtenthümer ein und hatte doch vor Jahren ſchon dem Könige gerathen, ſie beliebig zu vertauſchen, weil der Hof zu Wien die preußiſche Nähe für Eger in Böhmen und das brandenburgiſche Übergewicht im fränkiſchen Kreiſe ungern ſah [2]). Thugut wiederholte Anfangs den Rath, die wahrſcheinliche Erbſchaft der Wiege Friedrichs gegen die Lauſitze oder gegen Mecklenburg zu vertauſchen [3]). Alſo muſſte jetzt der ſcheinbar uneigennützige Antrag, welcher alle Opfer auf Preußens Seite ſchob, die Arbeiten der Miniſter unterbrechen. Um den Erfolg der Federn zu erwarten, hatten Friedrich's und ſeines Bruders Heinrich's Heer die ſchöne Zeit unthätig hingebracht. Der greiſe König wollte, auch Ruſſlands und der Franzoſen wegen [4]), keine drohende Waffenthat, wenn er durch den Ernſt des Marſches ſeinem Einſpruch folgereichen Nachdruck gab. Der Gegner aber, welcher zu dem Kriege herausgefordert, blieb hinter ſeiner unzugänglichen Bruſtwehr hochverſchanzt und ließ ſich in der unangreiflichen Stellung zur Entſcheidung nicht heraus, zufrieden, durch Natur und Kunſt geborgen hinter der Elbe von Königinngrätz an über Schurz, Arnau und Hohenelbe hinaus bis ans Rieſengebirge, und hinter der Iſer von Jungbunzlau über Münchengrätz, Turnau, Bredl und Semile, als feſte Kette vor Prag und Wien zu liegen und den tie-

---

fournit une nouvelle preuve très-agréable de Votre zéle dont Je Vous tiendrai toujours compte; et sur ce Je prie Dieu, qu'il Vous ait dans sa sainte et digne garde. Federic."

1) Pièces authentiques de la négociation de Braunau in den Oeuvres posth. T. 5. p. 335–354.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 300.

3) a. a. O. T. 5. p. 246. 297. 320. 328.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 234.

fern Einfall in das eigene Gebiet zu hindern. Selbst der kleine Krieg wurde auf beiden Seiten von Oben her so gemieden, daß Lorberen spärlich nur zu pflücken waren. Friedrich machte, statt kecken Angriffs (obgleich sein Heer in jeder Art das überwiegende war [1]), den ganzen Sommer über, soweit er reichen konnte, aus dem kleinen Kriege eine große Fouragirung und sog das von den Bewohnern verlassene Land ungehindert gänzlich aus [2]).

Diese harte Nothwendigkeit, welche die Kaiserlichen den Winter über von Schlesien und Sachsen entfernen sollte, brachte dem königlichen Heere selbst Verderben. So treu und eifrig auch der schlesische Minister v. Hoym den Mundvorrath besorgte [3]), der Mangel an Lebensmitteln war sehr groß: Ruhren und Faulfieber brachen in beiden preußischen Armeen verderbend ein; der durch keine heilige Bande an Familie und Heerd geknüpfte geworbene und erkaufte Miethling lief scharenweis davon [4]) und der thatenlose Lagerwechsel lichtete die Regimenter mehr als blutige Schlachten.

Als Friedrich von Welsdorf aufgebrochen war, deckte er in neuen Posten Schlesien und Sachsen und die Kaiserlichen scheuten den Siebenundsechzigjährigen so, daß er immer unter ihren Augen, zu Burkersdorf (wo er 1745 zwischen Sohr und Staudenz gesiegt), zu Kezelsdorf, den Dreihäusern kühn das Lager nehmen und auch diese Gegenden rein verheeren durfte [5]). Endlich trat Prinz Heinrich aus dem Lager bei Nimes, den 10. und Friedrich selbst aus dem Lager bei Wildschütz den 14. September den Rückweg an, so meisterhaft, daß sie selbst in der feindlichen Armee deshalb bewun-

1) „Il parut que les troupes prussiennes avoient de l'avantage sur leurs ennemis toutes les fois qu'elles pouvoient combattre en règle, et que les impériaux l'emportoient pour les ruses, les surprises et les stratagèmes qui sont proprement du ressort de la petite guerre. Oeuvres posth. T. 5. p. 290.

2) S. die drei Kabinetsordres aus dem Lager von Lauterwasser vom 6. Sept. 1778 an den Gen. v. d. Inf. v. Tauentzien.

3) Die Kab.-Ordres an v. Hoym im Urkundenbuch Thl. 4.

4) S. Kabinetsordres an Gen. v. Tauentzien vom 1. Sept., 8. Okt. und 6. Nov. 1778 im 4. Urkundentheile.

5) Oeuvres posthumes T. 5. p. 256.

dert wurden [1]). Auch war dieſe ungekränkte Umkehr [2]) in der That der größte preußiſche Triumph in dieſem Kriege. Beſonders zeichneten ſich Möllendorff und der Prinz von Preußen aus. Dieſer hatte, als der Rückzug anfing, ſeine Stellung auf St. Katharinenberg. Er verließ den Poſten unter den ungünſtigſten Verhältniſſen, einſichtsvoll und mit entſchiedener Entſchloſſenheit, lagerte ſich auf den Höhen von Pilnikau und bewahrte ſich den wohlerworbenen Ruhm, von welchem als Augenzeugen Graf Schmettau und der hocherfreute König ſelbſt erzählen [3]). — Den 21. September zeichnete ſich die Brigade des Generalmajors v. Keller bei einem Arrieregardegefechte glänzend aus. Die Soldaten, vom Feinde rings umzingelt, hatten ſich verſchoſſen; doch hielten ſie ſich ehrenhaft und ſiegten [4]). Der König gab dem klugen Führer und allen Stabsoffizieren den Orden für's Verdienſt, dem gemeinen Manne Geldgeſchenke; dem General v. Keller auch das Lehen Liebenhauſen.

Mitte Oktober gingen die Preußen in Kantonnirungen; im November in Winterquartiere.

1) v. Cogniazo Thl. 4. S. 347. 348.

2) Wiener Blätter ſagten: ſehr wichtige Statsgründe hätten den Marſchall Laey gehindert, in dieſer Lage etwas gegen die Preußen zu unternehmen; la Roche-Aymon Vie du Prince Henri. p. 201.

3) „Lorsque j'eus l'honneur de faire au Roi le rapport de l'execution de cette retraite, il prit une physiognomie d'intérêt et de plaisir, qui dénotoit une parfaite satisfaction. Il s'informa dans le plus grand détail, si le feu avoit été vif, si la marche s'étoit constamment soutenue, si l'ordre n'avoit point été troublé, enfin ce fut de toute la campagne le seul moment où le Roi témoigna du contentement, parcequ'il vit de ce coup d'essai, qui en étoit un de maître, ce qu'il y avoit à espérer de son successeur.“ Comte de Schmettau Mémoires raisonnées. — „Ce Prince se distingua à différentes reprises par sa vigilance et par ses bonnes dispositions.“ Oeuvres posth. T. 5. p. 253. — „Mr. de Wurmser essaya à différentes reprises d'attaquer le poste du Prince de Prusse; toutes les fois qu'il attaqua, il fut repoussé, ce qui fut dû aux bonnes dispositions et à l'activité de ce Prince, conduite qui eût honoré tout autre militaire qui en auroit fait autant; a. a. O. p. 259. Den Orden p. le M. bekam der Prinz von Preußen nicht; aber er wurde den 1. Jun 1779 zum Generallieutenant von der Infanterie befördert.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 260.

Während des Winters that unter den Österreichern Graf Wurmser sich verschiedentlich hervor. Den 18. Januar 1779 fiel er in die Grafschaft Glatz ein, überrumpelte Habelschwert, zerstörte das Blockhaus von Oberschwedelsdorf, schlug die aus der Festung Glatz herankommende Hülfe und machte über 1000 Mann, sammt dem Generalmajor Prinzen Adolph von Hessen-Philippsthal zu Kriegesgefangenen.

Wie der Feind sich in der Grafschaft Glatz behauptete; so rückte Generalmajor Graf v. Anhalt [1]) bis Braunau vor und behauptete sich hier eben so fest. Auch Generallieutenant v. Möllendorff, von Heinrich's Heer, drang über Einsiedel in Böhmen ein, schlug die Vorposten des Gränzkordons unter dem Feldmarschallieutenant Grafen Kinsky, nahm Brix und machte einige hundert Mann Gefangene. Feldmarschallieutenant Graf Olivier v. Wallis äscherte Neustadt in Oberschlesien, nach unfruchtbarem Bemühen, die Stadt einzunehmen, den 28. Februar zwecklos ein, zur Erinnerung an das gleiche Unglück, welches die Seinigen im siebenjährigen Kriege über Zittau und über Herrenstadt schonungslos gebracht.

In den österreichischen Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf blieb der Erbprinz von Braunschweig bis zum Frieden Meister.

Friedrich finden wir in Breslau unter den Gelehrten und unter Büchern mit der Wissenschaft [2]), unter den Berichten aus der Monarchie als Landesvater und — während er sein Heer ergänzt und neugestaltet — mit den Diplomaten unterhandeln und die Politik Europens glücklich nutzen. Die beiden großen Mächte zeigen sich ihm ferner zugethan. Frankreich vermittelt selbst zwischen Rußland und dem Großsultan, damit Katharine freie Hand bekäme, für Preußen den versprochenen Beistand aufzustellen. Zunächst erklärte der Hof von St. Petersburg durch seine Minister in Wien und Regensburg: er bitte die Kaiserinn-Königinn, den Fürsten des Reichs eine völlige Genugthuung wegen ihrer Beschwerden und besonders wegen ihrer wohlbegründeten Klagen über den Einfall in

1) S. Beilage 10.

2) S. oben Bd. 3. S. 345. Wie die Schrift über die deutsche Literatur, so ist auch des Königs Schrift über die Vaterlandsliebe (s. oben Bd. 3. S. 561) eine Frucht der Muße in Breslau.

Baiern zu gewähren; sonst sähe sich die Kaiserinn von Rußland nothgedrungen, ihre Verbindlichkeit gegen Seine Preußische Majestät zu erfüllen und für Dieselbe das bundesmäßige Hülfskorps abzusenden" [1]).

Dies war für den Wiener Hof ein Donnerschlag. Friedrich aber, der durch seine Kundschafter von allem wohl unterrichtet war, wünschte sehr sich mit demselben auszugleichen, wenn nur die Reichsverfassung unversehrt erhalten, Sachsen sammt Zweibrücken befriedigt und seine Rechte auf die fränkischen Fürstenthümer vor allem Zweifel bewahret würden. Er wusste, daß die Krone Frankreich wesentlich in dieser Sache mitbetheiligt war; darum sahe er ihre Vermittelung, auch als Bürgen des westphälischen Friedens gern, ohne dem schwachen Ministerium Ludwig's des 16. den Vortheil Preußens und Deutschlands allzu sicher hinzugeben. Er stellte dem Premierminister v. Maurepas eine Denkschrift zu, seine Friedensbedingungen zu begründen und erreichte seine Absicht auch so gut, daß Breteuil sie zu unterstützen angewiesen wurde. Marie Thereſie fügte sich. Und das kam sehr erwünscht, weil der andere Freund jetzt im Augenblicke der Entscheidung Schwierigkeiten machte.

Fürst Repnin war zum Könige nach Breslau gekommen: er kündigte sich mehr als Bevollmächtigten, die deutschen Angelegenheiten zu entscheiden, denn als Führer eines Hülfsheeres an. Friedrich hatte seiner Verbündeten vorgeschlagen, ihre zugesagten 16,000 Mann im Frühjahr gegen das von Truppen fast ganz entblößte Galizien und Lodomirien zu richten, in Ungarn einzubrechen und hier, wie in Kroazien, im Bannat von Temeswar und in Siebenbürgen die griechischen Katholiken zu bewaffnen. Repnin verwarf das und forderte dagegen für das Hülfskorps jährlich zwei Millionen; auch 500,000 Thaler als Beistand zu dem Türkenkriege, den Rußland gar nicht führte [2]). Diese Schwierigkeiten hatten ihren guten Grund in einem Briefe Marie Thereſiens an die Kaiserinn

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 266; — Flassan a. a. O. p. 211.

2) Die im Frieden von 1774 bedungene Unabhängigkeit der Krim und der kleinen Tatarei von der Pforte führte bald zu neuen Händeln zwischen den Türken und Russen; beigelegt durch die Convention explicatoire vom $\frac{10}{21}$. März 1779, wodurch der Sultan auf Rußlands Begehren den Chan Sahin Ghirai anerkennt.

Katharine, in welchem sie derselben eigenhändig „ihre Achtung, ihre Freundschaft, ihr Vertrauen und Ergebenheit voll Schmeichelei beweisen wollte;“ sie stellte ihr Benehmen gegen Baiern und gegen Friedrich möglichst günstig dar und schloss: „daß, ohne alle andere Rücksicht, als die Freude, Ihro Kaiserlichen Majestät Wünschen nachzukommen, sie ihr allein die Wahl der Versöhnungsmittel überlasse, welche sie im Verein mit Sr. Allerchristlichsten Majestät für die billigsten, oder zur Herstellung des Friedens tauglichsten erachten würde, überzeugt, daß sie ihr Heil und ihre Würde in keine bessere Hände legen könne“ [1]).

Da aber Frankreich schon entschlossen war; so sehnte man sich auch in Petersburg nach dem Frieden, der alle Schwierigkeiten hob und von jeglicher Verbindlichkeit erlöste. Nur einen Nachtheil brachten die Vermittler: Friedrich konnte bei ihrem Drange zur Versöhnung nicht nach Wünschen für Sachsen und für Zweibrück wirken, indem er auch dem Russischen Hofe sein Ultimatum beifällig übergab. Nun fügte man sich in Wien. Breteuil meldete, daß Marie Thereste ungeduldig Waffenstillstand wünsche. Der König, welcher diese Botschaft den 4. März in Silberberg empfing, stellte die Feindseligkeiten für Böhmen schon den 7., für Oberschlesien und Mähren den 8., für Sachsen und für Böhmen den 10. ein und legte die zusammengedrängten, von Seuchen geplagten Truppen in geräumigere Quartiere; ging nach Breslau, mit Repnin sich zu besprechen und ernannte den Baron v. Riedesel zu seinem bevollmächtigten Minister bei dem Friedenswerke in Teschen, wo sich auch Anton Graf v. Törring-Seefeld für Kurpfalz, Graf v. Zinzendorf für Sachsen, v. Hofenfels für Zweibrück, Graf Johann Philipp v. Cobenzl für Österreich (den 10. März) versammelten; Fürst v. Repnin und Baron v. Breteuil vertraten die beiden vermittelnden Mächte. Marie Thereste wollte aufrichtig das Kriegesdrangsal enden; Kaiser Joseph fühlte sich durch diesen Ausgang schwer gekränkt. Er reizte Kurpfalz nochmals auf zu Hindernissen. Dann erhoben wieder Sachsen und Zweibrück Gegenrede. Aber Preußen beschwichtigte, mit Hülfe der Vermittler, die Ungenügsamkeit der Verbünde-

1) Coxe Geschichte des Hauses Österreich. Deutsch von Dippold und Wagner. Bd. 4. Leipzig 1817. S. 393.

ten; und als zuletzt Kurpfalz zu ungebührlich trotzte, da ließ ſich der franzöſiſche Miniſter in München drohend aus. In dieſer Lage bewegten ſich die Diplomaten zu Teſchen und an den Höfen ſchon fünf Wochen in unfruchtbarem Mühen; als den 20. April zu Wien die Nachricht von dem Frieden zwiſchen Türken und Ruſſen aus Konſtantinopel eintraf. Da legte ſich der Ungeſtüm des Kaiſers Joſeph; Graf Cobenzl und der kurpfälziſche Geſandte bekamen nachgiebigere Vollmachten und am 62. Geburtstage der Kaiſerinn-Königinn, den 13. Mai, wurde der Friede zu Teſchen abgeſchloſſen und gezeichnet [1]); auch in Berlin den 22., in Wien den 24. kund gemacht. Den 27. Mai ſchon kehrte der König nach Berlin zurück, ging den 30. nach Charlottenburg und traf den 2. Jun in Potsdam wieder ein, die alten landesväterlichen Sorgen fortzuſetzen. Er hatte ſchon im Februar von Silberberg an le Catt geſchrieben: „dieſer Krieg [2]) und dieſer Friede ſeien nichts als Jämmerlichkeiten

1) Den Teſchener Frieden ſammt allen dazu gehörigen Urkunden findet man in de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 267–291. — Joh. Jac. Moſer Der Teſchniſche Friedensſchluſſ vom J. 1779, mit Anmerkungen. Frankf. a. M. 1779. 4. — Friedensdenkmünze: Hauptſeite: Friedrichs II. Büſte auf einem Poſtamente; daran die Worte: Fridericus Borussorum Rex Justus Armipotens. Rechts daneben die Gerechtigkeit mit erhobenem Schwerte; links Bellona, welche mit dem Schwerte auf die Karte von Baiern zeigt. Kehrſeite: Bellona hat die Waffen abgelegt und bekränzt ihren Helm mit dem Laube eines Ölbaums. Umſchrift: Oliva Lauro Potior. Abſchnitt: Litib. diremt. Pace Teschen D. XIII. Mai MDCCLXXIX.

2) Die Literatur des baierſchen Krieges iſt ſehr reich. Außer den Werken des Königs (Oeuvres posth. T. 5. p. 219–290) und des öſterreichiſchen Veterans heben wir noch heraus 1) Fréd. Guil. Charles Comte de Schmettau Mémoires raisonnées sur la Campagne de 1778 en Bohème par l'Armée prussienne aux Ordres du Roi etc. Berlin 1789. 4. (Dieſe gegen den König eingenommene, aber doch wichtige Schrift, iſt gleichzeitig auch in deutſcher Überſetzung erſchienen. Der Verfaſſer war Brigade-Major in der Armee des Königs). 2) Joseph de Fallois Journal de l'armee prussienne et saxonne aux ordres du Prince Henri de Prusse pendant la Campagne de 1778; wieder abgedruckt in des Verf. Traité de la Castrametation. Dessau 1782. 3) Militäriſche Geſchichte des Prinzen Friedrich Auguſt von Braunſchw.-Lün. Öls 1797. 4. mit vielen Planen. Der ganze erſte Theil dieſes Prachtwerks umfaſſt den baierſchen Krieg. 4) (v. Seidl)

(des misères), das Werk eines erschöpften Greises, ohne Kraft und Schwung gewesen; er habe sich oft die Verse von Boileau vorgesagt:

„Malheureux! laisse en paix ton cheval vieillissant,
De peur que tout à coup essoufflé, sans haleine,
Il ne laisse en tombant son maître sur l'arêne“ [1]).

So bescheiden sieht der König diesen, ohne Belagerung und Schlachten durchgeführten Krieg zum Besten Deutschlands an: Die Geschichte urtheilt anders und verherrlichet die uneigennützig, für Recht und Freiheit dargebrachten Millionen des haushälterischen Landesvaters, der, zur Ehre seiner Krone und seines Volkes, trotz seines „trägen Alters“ [2]), zum vierten Male Heeresmühen und Lagersorgen gern ertrug, und beim Sturm des Rückzugs Seelenruhe

---

Versuch einer militärischen Geschichte des baierschen Erbfolge-Kriegs. Königsberg 1781. 3 Thle. 8.; wozu der Prinz von Waldeck anonym „Kleine Berichtigungen ꝛc.“ Frankf. u. Leipz. 1784. 222 S. 8. geschrieben. 5) Hauptm. v. Schels hat in der österr. Zeitschrift 1811. Stück 10–12, nach den Originalakten, den baierschen Krieg beschrieben. 6) Des Prinzen v. Ligne Journal de la guerre de sept mois ou de Bavière en 1778 findet man in des Verf. Mélanges militaires (T. 17) welche 1795–1805 in 19 Bänden erschienen sind und auch die Feldzüge 1757–1762 umfassen. Pr. v. Ligne stand 1778 in Loudon's Armee. 7) Gegen die unwürdige Schrift des v. Bourscheid (Der erste Feldzug im vierten preußischen Kriege. Wien 1779) hat v. Cogniazo seinen Freimüthigen Beitrag zur Geschichte des österreichischen Militärdienstes. Frankfurt und Leipzig 1780 geschrieben (Durch einen Druckfehler heißt das Druckjahr auf dieser v. Cogniazoschen Schrift auf dem Titel 1770, statt 1780). — Vergl. Militärwochenblatt. Berlin 1824. Nr. 397, und Allgemeine deutsche Bibliothek. Bd. 36. 37. 39. 40.

1) Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 49.

2) Brief an d'Alembert vom 15. Sept. 1772. — An Denselben: „Quelque pesant que ce fardeau de la guerre soit pour ma vieillesse, je le porterai gaiement, pourvu que par mes travaux je consolide la paix et la tranquillité de l'Allemagne pour l'avenir. Il faut opposer une digue aux principes tyranniques d'un gouvernement arbitraire, et réfréner une ambition démésurée qui ne connoît de borne que celle d'une force assez puissante pour l'arrêter.“ Oeuvres posth. T. 12. p. 36.

im Genuſſ der Wiſſenſchaften und der Freundſchaft findet[1]) und bei der Nachricht von ſeines Dichterkönigs Tode, im Geräuſch der Waffen, Dank und Liebe opfert[2]), deſſen Leiche in Frankreich nur verſtohlen beſtattet, deſſen Name mit Ehren nicht ausgeſprochen werden durfte[3]).

Der Wiener Hof erwarb im Teſchener Frieden den zwiſchen Donau, Jun und Salza gelegenen Theil von Baiern, welcher zum Rentamte Burghauſen gehört hatte, und, obgleich gering an Umfang, doch ſehr fruchtbar iſt und das Erzherzogthum unmittelbar mit Tyrol verband; — er entſagte dagegen dem Wiener Vertrage vom 3. Januar 1778, wie ſeinen übrigen Anſprüchen, tritt an Pfalz die Herrſchaft Mindelheim, auch ſeine Rechte auf Glauchau und Waldenburg ab, belehnt den Kurfürſten mit den böhmiſchen Lehen in der Oberpfalz und verſpricht, beim Kaiſer wegen Ertheilung der von ihm angeſprochenen Reichslehen ſich zu verwenden.

Sachſen erhält für ſeine Anſprüche ſechs Millionen Reichsgulden Entſchädigung, auch die Lehensrechte auf die, bisher zur Krone Böhmen gehörigen und von Kurſachſen eingeſchloſſenen Schönburgiſchen Herrſchaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenſtein.

---

1) Briefwechſel mit d'Alembert in den Oeuvres posth. T. 12 und 15.

2) Im Lager zu Schatzlar, wo der König vom 21. Sept. bis 15. Oktober ſtand, vollendete er die Lobrede auf den, am 30. Mai 1778 verſtorbenen Voltaire, welche ſchon den 26. Nov. in einer außerordentlichen Sitzung der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin vorgeleſen und beim Hofbuchdrucker Decker im Verlag erſchien. „Voici cet éloge de Voltaire, ſchreibt der König an d'Alembert[1]), moitié minuté dans les camps, moitié corrigé dans les quartiers d'hiver. Je crains bien que l'académie françoise ne critique un peu le langage, mais le moyen de bien parler Welche en Bohème? J'ai fait ce que j'ai pu, l'ouvrage n'est pas digne de celui qu'il doit célébrer; toutefois j'ai profité de la liberté de la plume pour faire déclamer en public à Berlin ce qu'à Paris on ose à peine se dire à l'oreille.“ Oeuvres posth. T. 12. p. 35. — d'Alembert gedenkt dieſer Eloge ſchon den 16. Auguſt 1778; Oeuvres posth. T. 15. p. 107.

3) d'Alembert an Friedrich, den 1. Jul 1778, Oeuvres posth. T. 15. p. 96.

1) Dieſer Brief ohne Datum iſt die Antwort auf d'Alembert's Brief vom 9. Oktober 1778 in den Oeuvres posth. T. 15. p. 109 und hat d'Alemberts Brief vom 3. Januar 1779 zur Antwort gehabt; Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 99.

Mecklenburg bekommt für seine Ansprüche das unbeschränkte Privilegium de non appellando.

Der Berliner Hof hatte es auf keine Erwerbung oder Entschädigung abgesehen; aber, da einmal die fränkischen Markgrafschaften in die baiersche Angelegenheit eingemischt waren; so wurde ihm durch den 10. Artikel des Teschener Friedens, der vermuthlich nahe Anheimfall von Anspach und Baireuth im Voraus zuerkannt; auch im 11. Artikel das wechselseitige Lehnsverhältniss aufgehoben, nach welchem die Fürstenthümer bisher verschiedene, von Böhmen zu Lehen gehende Stücke enthielten, während andere, in Österreich, ihnen zu Lehen rührten [1]).

Zur Befestigung der Monarchie hatte Friedrich schon im Jahre 1752 in dem höchst merkwürdigen Pactum Fridericianum [2]) mit seinen Brüdern und Vettern dahin sich vertragen, daß, ohne Rücksicht auf des Kurfürsten Albrecht Achilles Testament vom Jahre 1473 [3]), nach welchem, wenn zwei Markgrafen in der Familie vorhanden wären, der ältere die Kurlande, der jüngere die fränkischen Fürstenthümer besitzen sollte, dieselben beim Erlöschen des fränkischen Mannsstammes der brandenburgischen Primogenitur zufallen müssten.

1769, nach dem Aussterben der baireuthschen Linie, ließ der König das Fürstenthum Baireuth dem Markgrafen von Anspach durch seinen Gesandten am Württembergischen Hofe, den Grafen v. d. Schulenburg-Wolfsburg übergeben, mit dem Wunsche, daß der Markgraf schon damals zu Gunsten der königlichen Linie und Primogenitur verzichte. Graf Schulenburg leitete, ohne Erfolg, die Frage ein [4]).

---

1) „De son côté le Roi de Prusse renonçoit à ses prétentions sur Juliers et Bergue en faveur de la branche de Sulzbach, moyennant le renouvellement de la garantie que la France lui avoit donnée de la Silésie par le traité de 1741; Oeuvres posth. T. 5. p. 289.

2) S. oben Bd. 1. S. 406.

3) S. Betrachtungen über die Successionsordnung in den Brandenburgischen Fürstenthümern. 1778. Anhang.

4) Stammtafeln des Schulenburgischen Geschlechts. Herausg. von Friedrich Albr. Grafen v. d. Schulenburg auf Closterroda. Wien 1821. Fol. Anhang 1. Abschnitt 1. S. 16.

In Wien hatte man diese reine Familiensache als Angelegenheit des Reichs behandeln wollen; darum wurde sie in Teschen von jedem Zweifel frei gemacht. Da aber Anspach und Baireuth dem Kerne der Monarchie zu abgelegen waren; so trug der König im Laufe der baierschen Erbfolgesache dem Kurfürsten von Sachsen eine Vertauschung der beiden Lausitze gegen die beiden fränkischen Fürstenthümer an; auch wollte Kaiser Joseph schon in seinem ersten Briefe diesen Tauschvertrag anerkennen, wenn er dagegen in der baierschen Erwerbung nicht gehindert würde [1]). Ja, Friedrich bedung sich in den ergänzenden Friedensvorschlägen vom 17. Jul 1778 bei Marie Thereſie selbst die Eventualhuldigung in der Lausitz aus, wogegen dem Kurfürsten von Sachsen die Markgrafschaften Anspach und Baireuth huldigen sollten [2]). Auch in späteren Verhandlungen kommt dieser Tausch noch vor; doch kam er nicht zu Stande, weil Sachsen ihn nicht angemessen fand; obgleich der junge Kurfürst den König sonst besonders hochzuschätzen vielfach sich bewogen fühlte. In der jetzt immer noch umschleierten verrätherischen Unternehmung gegen Friedrich August, im April 1777, als deren Eingeweiheter der sächsische Leibgarde-Oberst Marquis von Agdallo, Henrici-Ordens-Ritter, nach dreiundzwanzigjährigem Gefängniss auf dem Königstein gestorben ist, rettete der große König ihm den Thron freundnachbarlich durch schleunige Anzeige, welche das schändliche Unternehmen vereitelte [3]). In demselben Jahre fand der Dresdener Hof in Berlin

1) S. den eigenhändigen Brief des Kaisers vom 13. April 1778 und den dazu gehörigen Konvenzionsentwurf; Oeuvres posth. T. 5. p. 297. Artikel 3. 4.

2) a. a. O. p. 320. — Pölitz sagt in seiner Regirung König Friedrich Aug. v. Sachsen. Thl. 1. Leipz. 1830. S. 198–201, Friedrich habe von Kursachsen den 22. Jun 1778 eine völlig abschlägige Antwort bekommen, während der König sich die Huldigung (nach Oeuvres posth. T. 5. p. 320) noch den 17. Jul ausbedingt und in dem neuen allgemeinen Vergleichsentwurfe vom 28. Jul sagt: „Si S. M. le Roi de Prusse et l'Electeur de Saxe pouvoient convenir de faire un échange des pays d'Anspach et Bareuth contre les margraviats de haute et basse Lusace, et de quelques autres districts selon leur convenance" etc.; a. a. O. p. 328. Art. 6.

3) v. Agdallo starb den 27. August 1800 auf Königstein, wo er 23 J. 5 M. verhaftet gewesen; s. Hasche Diplomatische Geschichte Dres-

Verwendung gegen Marie Thereſie, welche über das freundſchaftliche Verhältniſſ zwiſchen Sachſen und Preußen empfindlich war und ſich die Landes- und Oberlehensherrlichkeit über die genannten drei, in der Markgrafſchaft Meißen gelegenen Schönburgiſchen Herrſchaften anmaßte. Graf Ernſt v. Schönburg wollte ſich nämlich der Landeshoheit Kurſachſens, deſſen Vaſall er war, entziehen und fand in Wien Gehör. Sachſen läſſt Truppen in Glauchau einrücken, um den ungetreuen Vaſallen zu ſeiner Pflicht zu nöthigen. Gleich kam ein öſterreichiſches Bataillon, ſammt 150 Mann Huſaren und vier Kanonen aus Böhmen (ohne vorherige Anzeige durchs Erzgebirge) in Glauchau an und verdrängte die Sachſen. Eine mitfolgende kaiſerliche Kommiſſion verbot allen Unterthanen des Grafen v. Schönburg, den ſächſiſchen Geſetzen Folge zu leiſten. Aber Preußen ſchlug ſich in's Mittel und Graf Ernſt blieb unter ſächſiſcher Hoheit [1]).

Der Kaiſer trat, als ſolcher und als Mitregent der öſterreichiſchen Staten dem Teſchener Frieden bei [2]), Frankreich und Ruſſland verbürgten ihn [3]), und das deutſche Reich erkannte ihn 1780 mit der beſorglichſten Vorſicht an [4]). Ruſſland aber betrachtete ſich ſeitdem

---

dens. Dresden 1820. Thl. 5. S. 26: „Über ſein Verbrechen, ſagt Haſche, ſchwebt noch politiſches Dunkel; was Graf Mirabeau darüber wiſſen will, kann man in ſeiner Monarchie Prussienne. London 1788. T. 1. p. 128 leſen.“ Mirabeau ſagt: Des Kurfürſten Mutter habe aus Rache, daß er ihr keinen Antheil an der Regirung verſtattet, ihren Sohn von der Regirung entfernen wollen, zu Gunſten ihres zweiten gebrechlichen Sohnes Karl, indem ſie Friedrich Auguſt für einen, im Ehebruche mit v. Vitzthum gebornen Baſtart am Reichstage in Regensburg erklären wollte. Agdallo ſollte die Beſchuldigung dahin überbringen, wurde aber kurz vor der Abreiſe, auf die Nachricht von Berlin verhaftet; ſ. Böttiger Geſchichte des Kurſtates und Königreiches Sachſen. Bd. 2. Hamburg 1831. S. 398–401. — Pölitz hat in der Regirungs-Geſchichte Friedrich Auguſts dieſe Angelegenheit, aus Mangel beglaubigter Nachrichten, übergangen.

1) Pölitz Die Regirung Fr. Auguſts. Thl. 1. S. 189.

2) Den 16. Mai 1779; ſ. Comte de Hertzberg Recueil, Vol. 2. 1789. p. 286.

3) Acte de Garantie des Puissances Médiatrices, Teſchen den 13. Mai; a. a. O. p. 288.

4) Ant. Faber (Leucht) Neue Europäiſche Statskanzlei. Thl. 53. (Ulm 1781) S. 449 und Thl. 54. S. 56.

(weil die Friedensſchlüſſe von Münſter und Osnabrück, wie die von Breslau und Berlin, von Dresden, Hubertsburg in Teſchen Wort für Wort beſtätigt worden waren [1]) als Bürgen des weſtphäliſchen Friedens und hat als ſolcher mehrfach in der Folge ſeinen Einfluſs auf die deutſchen Angelegenheiten geltend machen wollen [2]).

Als Alexander Trippel, Bildhauer aus Schaffhauſen, dem Könige ein Exemplar ſeines „Allegoriſchen Basreliefs auf den Teſchener Frieden“ [3]) zuſchickte, ſchenkte Friedrich daſſelbe ſeinem Miniſter v. Hertzberg; „denn der, ſagte er, hat den Frieden gemacht“ [4]).

Der baierſche Erbfolgekrieg, von den Öſterreichern „der Zwetſchkenrummel,“ von den Preußen „der Kartoffelkrieg,“ von den kampfbegierigen Offizieren „der baierſche Prozeſſ“ genannt, hatte dem Könige 29 Millionen Thaler [5]) und 20,000 Mann gekoſtet [6]).

Auch zu dieſem vierten Kriege ließ der König wieder Freikorps werben: durch den Gen.-Lieut. Grafen Hård in Oranienburg für

---

1) Comte de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 272. Article 12.

2) Koch-Schoell Hist. abrégée des traités de Paix. T. 3. Paris 1817. p. 331.

3) Eine Beſchreibung von Trippel's Basrelief findet man in Meuſel's Miscellaneen artiſtiſchen Inhalts. Heft 6. Erfurt 1781. S. 126: Der Kaiſer und der König ſtehn in römiſcher Kleidung vor einem Altar, über welchen ſie ſich einander die Hände reichen; hinter ihnen die Göttinn des Ruhms, die jedem einen Lorbeerkranz auf das Haupt ſetzt ꝛc. — Füßli Allgem. Künſtlerlexikon. Thl. 2. S. 1943.

4) de Hertzberg Recueil T. 2. 1789. p. 266; Ew. Friedr. Gr. v. Hertzberg, von Dr. Poſſelt. Tübingen 1798. S. 29; Weddigen Fragmente zu dem Leben des Gr. v. Hertzberg. Bremen 1796. S. 69.

5) In einem Briefe vom 1. Dez. 1779 giebt Friedrich 17 Millionen Thaler an; ſ. Beilage 11.

6) „Vu que le Roi est à peine sorti d'une guerre onéreuse, Sa Majesté ne sauroit à la vérité pas fixer et déterminer encore, le mois et le jour, où l'arrangement de ses finances permettront, de payer la livraison des livres que le libraire Pitra, à Berlin, a entreprise; mais ce surquoi ce libraire peut faire fonds, et ses créanciers avec lui, c'est que dans le cours de cette année-ci, ce payement aura sûrement lieu, assurance que S. M. veut bien lui donner, sous Sa propre Signature, en réponse à sa requête du 17. Potsdam, ce 19. Février 1780.“ Nouvelles lettres inédites de Fr. II. à Son libraire Pitra. A Berlin, 1823. p. 10.

die Heinrichsche Armee, in Schlesien die Bataillone v. Steinmetz [1]), v. Münster und v. Pollitz. Oberst Bremer brachte das seinige nicht zu Stande. Aber diese leichten Truppen wurden wieder, im Mai 1779, in Berlin und Breslau aufgelöst und ihrem harten Schicksal preisgegeben [2]).

Graf Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert [3]) erwarb sich während dieses Krieges ganz besondere Gnade. Der König hatte ihm zu Anfange des Jahres 1778 das Kriegesministerium, die Disposizion über alle Kriegeskassen während der Dauer des Feldzuges, auch die Intendantur über die Armee des Prinzen Heinrich übertragen und war so zufrieden mit ihm, daß er ihm nach dem Frieden ganz im Geheim und mit dem ausdrücklichen Befehle, Niemand etwas davon zu sagen, eine Schenkung von Seehandlungsobligazionen machte. Schulenburg erbat sich jedoch die Erlaubniss, die Nummern dieser Obligazionen als sein Eigenthum in die Bücher der Administrazion eintragen lassen zu dürfen, damit nicht früh oder spät Zweifel über die Weise, wie er einen so bedeutenden Zuwachs seines Vermögens erhalten hätte, entstehen könnten" [4]). — Der Generalintendant von der schlesischen Armee des Königs, Oberst v. Görne bekam seinen Abschied in Ungnaden und wurde durch den Obersten v. Colong ersetzt.

Großen Ärger aber fand der König an dem trostlosen Zustande seiner verwundeten und erkrankten Soldaten in den Feldspitälern [5]),

---

1) Sein Freibataillon bekam den 25. Nov. 1778 Major D'Elpons.

2) S. Kab.-Ordres an Gen. v. Tauentzien vom 16. und 24. Mai 1779.

3) Geb. 1742 den 22. Nov., gest. 1815 als General der Kav.

4) Stammtafeln des Schulenburgischen Geschlechts. Herausgeg. v. Friedr. Albr. Grafen v. d. Schulenburg auf Closterroda. Wien 1821. Folio. Anhang. 1. Abschnitt. S. 46.

5) (Doktor Fritze in Halberstadt) Das Königlich Preußische Feldlazareth nach seiner Medizinal- und ökonomischen Verfassung, der zweiten Armee, im Kriege von 1778 und 1779, und dessen Mängel aus Dokumenten erwiesen. Leipzig 1780. S. 390: „Im letzten Kriege waren bei beiden Armeen 500 Unterwundärzte nöthig. Um die Menge derselben war man damals nicht verlegen; man konnte bei weitem nicht Alles annehmen was zum Lazarethdienst sich meldete. Aber es fehlte diesem Korps der Wundärzte an innerer Güte; wo sollten sie auch die

„Er hatte schon in den ersten Tagen des Februars 1778 die dringendsten Befehle gegeben, keine Mühe und Kosten zu sparen, die Lazarethanstalten gegen das Frühjahr in einen solchen Stand zu setzen, daß sie seinen väterlichen Wünschen für die Armee entsprächen [1]). „Aber — das preußische Feldlazareth der zweiten Armee wurde in- und außerhalb Sachsen der allgemeine Gegenstand des Gesprächs. Sowohl der Laie, als der Sachverständige urtheilte mit edler Freimüthigkeit darüber, und ihr Urtheil war größtentheils gegründet. An den rechtschaffenen menschenliebenden preußischen Feldärzten bemerkte man bei solcher Gelegenheit die peinlichste Verlegenheit, wenn man ihnen die vortreffliche medizinische und ökonomische Verpflegung und den geringen Verlust der Kranken in dem sächsischen Lazarethe entgegenstellte. Der redliche verbrüderte Sachse bezeigte sein theilnehmendes Mitleiden über das Elend und den Tod, den seine Brüder, die Preußen, oft unschuldig litten, und der mit Eifer und Thätigkeit ausgerüstete preußische Arzt stand beschämet da, und konnte nichts darauf antworten, als: ich kann's nicht zwingen" [2]). Friedrich erfuhr das Alles und empfand darüber noch in den letzten Lebensstunden schmerzensvollen Unmuth. Der sterbende Monarch rief kurz vor seinem Ende den Doktor Fritze aus Halberstadt, welcher den großen Jammer selbst mit angesehen und beschrieben, nach Sans-Souci [3]); — zu

herbekommen haben? Rohe junge Leute, die kaum erträglich den Bart putzen und selten ein Pflaster streichen konnten, wollten gern bei Gelegenheit des Krieges, nach ihrer Denkungsart, in die Freiheit; sie verließen ihren Brodherrn, um die Welt zu sehen. Dies war ihr ganzer Beruf." — „Sieben Thaler sind wirklich zu wenig für einen Unterwundarzt, der etwas mehr als rasiren kann. Und davon muß er sich noch übe dies seine Kleidung und Unterhalt anschaffen." — „Die Veranstaltung des würdigen Generalchirurgus Schmucker war vortrefflich; er verordnete, daß ein jeder Regimentswundarzt einen geschickten Compagniefeldscheer zum Lazareth abgeben sollte. Leider wurde diese Verordnung im Punkte der Geschicklichkeit nicht immer nach Wunsch befolgt." — Gott gebe, daß der für das Vaterland leidende Krieger überall und immer einen so edlen Anwald finde! Für den blutenden Soldaten geschieht noch nirgends in der Welt zuviel.

1) (Dr. Fritze) Das preuß. Feldlazareth S. 20.

2) (Dr. Fritze) a. a. O. S. 10. 11 der Vorrede.

3) S. oben Bd. 2. S. 386. 387.

spät. Das Heilwesen der Armee zu heilen blieb der Zukunft überlassen.

Der Akademiedirektor Rode hat im Auftrage des Prinzen Heinrich folgende Anekdote aus dem Feldzuge 1778 gemalt: Der König hat sich eine Ader schlagen lassen; Nachmittags fällt eine so starke Kanonade vor, daß Friedrich sich selbst an Ort und Stelle begiebt. Dabei springt ihm die Ader auf; er sitzt vom Pferde ab und ein von ohngefähr anwesender Kompagniechirurgus soll den Verband anlegen. Indeß fiel eine Kanonenkugel hart neben ihm nieder. Der Chirurgus zitterte vor Schreck; der König aber sagte lächelnd zu den Umstehenden: „Der muß noch nicht viele Kanonenkugeln gesehen haben!“

III. Die Grafen von Mansfeld sterben aus.

1780 den 31. Mai erlosch mit Joseph Wenzel Nepomuck Fürsten von Fondi das Geschlecht der Grafen von Mansfeld, welches seinen Stamm bis auf den 985 verstorbenen Meißnischen Markgrafen Riddag zurückführte. Graf Heinrich Franz 1. erhielt 1690 von dem spanischen Könige Karl 2. das Fürstenthum Fondi in Neapel (welches bis 1751 dem Hause Mansfeld angehörte) und in demselben Jahre auch die Reichsfürstenwürde. Schon seit 1466 waren die mansfeldischen Besitzungen von Kursachsen, von Magdeburg und von Halberstadt, mit kaiserlicher Genehmhaltung lehnsrührig, und, bei der schlechten Haushaltung der Grafen waren die magdeburgischen und halberstädtischen, wie die kursächsischen Lehen von Mansfeld seit 1570 sequestrirt worden. Also gewann der König durch das Heimfallsrecht jetzt nur einige Krongüter und Zölle. 1815 den 18. Mai ist auch der sächsische Antheil von Mansfeld an Preußen gefallen.

IV. Preußen tritt der bewaffneten See-Neutralität bei.

Der Teschener Friede sah die großen Mächte von Europa in gespannten Lagen. Einige hatten sich schon wieder Krieg erklärt, andere suchten, unzufrieden mit den alten, neue Freunde, andere bemüheten sich fruchtlos um die alten; alle aber richteten ihr Verlangen nach St. Petersburg.

Die Kaiserinn von Rußland, welche den baierschen Prozeß durch ihr Gewicht entscheiden und verbürgen helfen, fand sich eben auf der schmeichelhaftesten Höhe ihrer Macht. Die Theilung Polens und der Friede zu Kainardschi vermehrten ihr Reich und die neue Eintheilung desselben in Gouvernements (vom Jahre 1776) lieh der absoluten Herrschaft neue Kräfte. In dieser Stellung mußte Katharine der Große, wie Prinz von Ligne das Oberhaupt des russischen Kolosses nannte, es nicht unmöglich finden, die Türken ganz zu vernichten und Griechenland unter einem Prinzen ihres Hauses [1]) zu erneuern [2]). Münnich mag den ersten Gedanken dieser überschwänglichen Entwürfe seiner Gebieterinn empfohlen haben; aber Fürst Potemkin vor allen, der unwillkürlich an Marquise Pompadour erinnert, ward die Seele dieses griechischen Projektes. Er hatte, seit er nicht mehr Liebling war, die einflußreichste Stimme in der russischen Politik und in dem neuen Königreiche glänzte ihm die größte Ehre hoffnungsvoll entgegen [3]).

1) Die Kaiserinn gab ihren beiden ältesten Enkeln bedeutungsvolle Namen, Alexander und Konstantin; dieser, den 8. Mai 1779 geborene Großfürst hieß der Stern des Morgenlandes und über dem Thore der von Katharine in Taurien an der Mündung des Dnepr neu gegründeten Stadt Cherson las man in griechischer Sprache die Aufschrift: „Hier geht der Weg nach Byzanz."

2) Zimmermanns Verhältniß zur Kaiserinn Katharine, von Markard. 1803. Lettre 26; — v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. 3-54.

3) Potemkin der Taurier in v. Archenholtz Minerva. April 1797 bis Dezember 1800; — Potemkin, ein interessanter Beitrag zur Regirungs-

Die Schmeichelei [1]), das Christenthum, Kunst und Wissenschaft erhoben die Zertrümmerung der hohen Pforte und die Herstellung jener alten Wiege europäischer Kultur in Athen zur Gewissenssache. Der russische Reichskanzler und Premierminister Graf Panin, sammt einigen Fürsten, namentlich der große König dachten, in ihrer ruhigen Berechnung anders. Diese verschiedene Politik am Hofe von St. Petersburg bestimmte auch die Wahl der Bundesgenossen.

Kaiser Joseph, unzufrieden mit dem Benehmen Frankreichs während des baierschen Krieges, klagte über treulosen Bruch des Versailles'er Bundes und schien sich nach der alten Verbindung mit den Seemächten wieder umzuthun [2]). Seine Mutter fand sich eben so verwundet, aber, durch die Bande des Blutes wieder ausgesöhnt; und Fürst Kaunitz wollte doch sein Werk erhalten, wie sehr er sich von Herzen auch zu Großbritannien und Rußland neigte und, um dieses zu gewinnen, jenem schmeichelte [2]), indeß Friedrich und der Graf Panin zwischen Russen und Franzosen Einklang suchten.

England fühlte sich, seit dem hubertsburger Frieden, eben so wie Preußen, in seiner abgesonderten Stellung, neuer Schutzverträge sehr bedürftig. Der entscheidende Krieg gegen die eigenen Kolonien in Amerika, gegen Frankreich und Spanien mehrte das Bedürfniß. Die Höfe von Wien und von St. Petersburg schienen am nützlichsten; günstige Verhandlungen mit denselben aber waren nur zu erwarten, wenn Frankreich sich von Österreich, Rußland sich von Preußen lösten. Ritter James Harris, nachher Lord Malmesbury, ein vortrefflicher Diplomat, der noch unlängst in Berlin als britischer Sekretär gewesen, sollte als Gesandter in St. Petersburg auf diese Zwecke hinarbeiten. Er sollte sich, wie auch Kaiser Joseph that, dem orientalischen Projekte fügsam zeigen, aber er gewahrte bald, daß Graf Panin seinem Vaterlande, nach dem erschöpfenden Türkenkriege und bei den leeren Kassen Ruhe gönnte und — fest an Preußen hielt. Doch entmuthigte ihn das so wenig, daß er viel-

---

geschichte Katharinens 2. (o. O.) 1804. 8.; — Russische Günstlinge. Tübingen 1810.

1) Voltaire Tocsin des Rois; auch seine Briefe an die Kaiserinn.

2) Coxe Geschichte des Hauses Östreich. Deutsch von Dippold und Wagner. Leipzig bei Brockhaus 1817. Bd. 4. S. 398-401.

mehr, bei dem eben deshalb sinkenden Vertrauen jenes Prinzipalministers, wirksamere Mittel suchte, und in der That, da Potemkin den englischen Guineen huldigte, von der Kaiserinn selbst in geheimer Unterredung die willkommenste Zusage empfing [1]), und auf die Vollmacht seiner Regirung, das griechische Projekt zu fördern, dem Ziele näher ging, wobei Panin denn doch nicht unbetheiligt bleiben konnte, der, eben weil die Angelegenheit hinter seinem Rücken war betrieben worden, sein Amt dazu benutzte, sich in demselben, durch den Bund mit Preußen, zu behaupten. Die Gelegenheit war ihm, wie dem Berliner Hofe günstig und er fasste sie rasch und gewandt. Spanische Kaper brachten im November 1779 zwei russische, nach dem Mittelmeer bestimmte Getraideschiffe, die Konkordia und den Sankt-Nikolaus auf, weil die Ladung den Engländern in Gibraltar zugedacht gewesen; und veranlassten die Kaiserinn zu zwei Noten an den spanischen Chargé d'Affaires de Normandès an ihrem Hofe, welche als die ersten Urkunden in Bezug auf die bewaffnete Neutralität betrachtet werden können und welche für die beiden Schiffe Genugthuung begehrten. Harris trieb den Fürsten Potemkin rasch weiter, zu Rüstung einer Flotte von 15 Linienschiffen und 6 Fregatten im Hafen von Kronstadt, um die etwa abgelehnte Genugthuung alsbald zu rächen. Graf Panin, ohne dessen Wissen wieder diese Eskadre gerüstet wurde, ging zwar auf die Rache gegen Spanien ein; aber — er that mehr und lenkte durch einen wichtigen und einflussreichen diplomatischen Streich, die Anschläge des englischen Gesandten und Potemkins auf meisterhafte Weise ab, indem er der Monarchinn Streben auf andre Bahnen lenkte durch ein System, welches, auf das Völkerrecht gebaut, das Interesse aller Nazionen umfassen, und diese selber an Russland knüpfen sollte, woraus für Katharinens Reich ein großes politisches Gewicht, bedeutende Handelsvortheile und die glänzendste Genugthuung an den Spaniern folgen müssten. Der Kaiserinn ungemessener Ehrgeiz fand den Plan genehm, welcher geheim gehalten werden sollte. Doch sandte Graf Panin alsbald den Höfen von London, von Versailles und von Madrid die Erklärung zu, welche auch den Höfen von Stockholm und Kopenhagen zugefertigt wurde.

1) Flassan Diplomatie fr. T. 6. p. 253.

Diese Erklärung vom 28. Februar 1780 warf die ganze englische Politik des Ritters Harris um, indem sie als unabänderlich begehrte: 1) die neutralen Schiffe fahren frei von Hafen zu Hafen, und an den Küsten der kriegführenden Mächte; 2) feindliches Eigenthum ist frei in neutralen Schiffen, mit Ausnahme der Kontrebande, die auf Waffen und eigentliche Kriegesbedürfnisse beschränkt bleibt; 3) die Kaiserinn hält sich, in Bezug auf Das, was eigentlich Kriegesbedürfnisse seien, an das, was Artikel 10. und 11. ihres zwanzigjährigen Handelsvertrages mit Großbritannien vom 21. Jun 1766 ausgesprochen worden, indem sie diese Verbindlichkeit auf alle Kriegführende ausdehnt; 4) ein blockirter Hafen ist nur der, in welchen der angreifende Theil augenscheinlich einzudringen fähig ist; 5) diese Bestimmungen sollen bei der Rechtmäßigkeit der Prisen als Regeln dienen.

In London war der russische Gesandte Simolin Augenzeuge von dem widrigsten Eindrucke, welchen diese bewaffnete Neutralität machte, die so täuschend an die Stelle des erwarteten, dem Abschluss nahen Bundes trat; Frankreich dagegen fand sie so erfreulich, daß es dieselbe schon den 25. April anerkannte [1]). Spanien befriedigte die Kaiserinn vollkommen und trat bei; so die übrigen europäischen Mächte fast alle und Graf Panin trug auch, bloß für sich, dem Könige von Preußen den Beitritt an, um seinen Hof mit dem Berliner enger wieder zu verbinden, und der von ihm geschaffenen Seeneutralität durch Friedrich's großes Ansehen neuen Werth zu geben. Der aber fand Bedenken, lästige Bedingungen über sich zu nehmen, ohne durch eine Flotte wirksam sein zu können. Darum lehnte er Anfangs freundschaftlich die Ehre des Beitritts ab. Und das war der Kaiserinn von Russland selbst nicht unwillkommen, da sie, der wesentlicheren (griechischen) Politik wegen, jede neue Annäherung an Preußen, wie die Verlängerung des alten Bundes scheute und gern mied. Als indessen Dänemark bemerklich machte: wie Preußen, und auch Österreich, selbst ohne Flotten, der nordischen Seeverbindung heilsam wären; so ließ der russische Hof den Berliner förmlich dazu einladen: und, da man für den, dem preußischen

1) Flassan Dipl. fr. T. 6. p. 259.

Handel zugesicherten Schutz keine bestimmte Erwiederung begehrte; so schloss sich Friedrich gern durch einen besonderen Vertrag mit Rußland an, welcher in St. Petersburg, den 8. Mai 1781 verhandelt und in des Königs Namen vom Grafen Görtz, russischer Seits von Panin, Johann Grafen Ostermann, Alexander v. Besborodke und Peter Bacounin unterzeichnet wurde [1]).

Wie diese Seeneutralität entstanden war gegen Englands Streben nach der Herrschaft auf dem Meere, als es eben in die Kriegeszufuhr nach Amerika auf neutralen Schiffen Eingriffe that; so löste sie sich wieder ohne sonderlichen Erfolg auf, als Nordamerika und Großbritannien Frieden geschlossen hatten: aber, die Idee vom Rechte der neutralen Flagge war doch auf Immer und für ganz Europa ins Leben getreten [2]).

V. Rußland lehnt die Erneuerung des Bündnisses mit Preußen ab.

Schon Marie Thereſe hatte kurz vor ihrem Ende sich der russischen Gebieterinn genähert und ihr, aller moralischen Abneigung

1) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. 142 ff.; — de Hertzberg Recueil T. 1. 2.édit. p. 464.

2) Mémoire ou Précis historique sur la neutralité armée et son origine; suivi des pièces justificatives; p. Mr. le Comte de Goertz. A Basle 1801. gr. 8. (Diese wichtige Schrift war schon 1797 zu London in englischer Übersetzung erschienen und der ungenannte Verf. war bloß als „a german noble Man“ bezeichnet worden). — Nouveau Mémoire ou Précis historique sur l'association des puissances neutres, connue sous le nom de la neutralité armée, avec des pièces justificatives; p. le Baron d'Abedyhl, lors des negociations pour cette convention Secrétaire de la Mission Suédoise en Russie. Stockholm 1798. 8.; — v. Eggers Denkwürdigkeiten des Dänischen Statsministers Grafen v. Bernstorff. Kopenhagen 1800. — Die Statsschriften über die bewaffnete Neutralität findet man vollständig beisammen in v. Hennings Sammlung von Statsschriften während des Seekrieges von 1776 bis 1783. Altona 1784. 2 Bde.

ungeachtet, die verbindlichſten Huldigungen dargebracht: näher aber rückten ſich die beiden Kaiſerhöfe, als die edle Frau geſtorben war und der raſch in der Politik, wie in der Landesverwaltung ſtrebende Sohn ihr Nachfolger geworden war.

Friedrich hatte das längſt geahnet und darum doppelt herzlich ſich bei dem Tode der Kaiſerinn-Königinn [1]) geäußert: „Ich bedaure, ſchreibt er an d'Alembert, den Tod der Kaiſerinn-Königinn; ſie hat dem Throne und ihrem Geſchlechte Ehre gemacht. Ich habe Krieg mit ihr geführt, bin aber nie ihr Feind geweſen“ [2]). — An ſein Kabinetsminiſterium ſchreibt der König: „Marie Thérèse n'est plus, voilà un nouvel ordre de choses qui commence“ [3]). — „Pour l'Empereur, fils de cette grande femme, je l'ai vu et il m'a paru trop éclairé pour se précipiter dans ses demarches; je l'estime et ne le crains pas“ [4]).

Fürchtete nun Friedrich auch wohl nicht den Kaiſer Joſeph; ſo verlor er ihn doch nie aus den Augen und ſah ſich vor. Er hatte ſeit dem September 1779 einen bewährten Diplomaten, den Grafen Görtz in Petersburg. Durch den wollte er, doch vorläufig nur und ganz von weitem anhören laſſen, ob an ein Bündniſſ zwiſchen Rußland, Preußen und der Pforte zur Vertheidigung und Bürgſchaft des gegenwärtigen Beſitzſtandes wohl zu denken ſei? Der preußiſche Miniſter aber eröffnete dem Könige, wie eine ſolche Vereinigung rein unmöglich ſein werde, da die Kaiſerinn den Frieden mit den Türken nur zu neuer Rüſtung nutze, um ihre großen Entwürfe endlich durchzuführen [5]). Wirklich zeigte ſich auch ſelbſt Graf Panin bei der leiſeſten Äußerung des Grafen Görtz durchaus verwundert [6]); und obgleich Friedrich ſeinen vermittelnden Gedanken fallen ließ; ſo hatte Katharine Preußens wahre Politik, die Türken zu erhalten, nur allzu hell erkannt. Auch wirkte Potemkin dem Berliner Hofe entgegen. Dieſer unbändige Mann vergaß nicht

1) Sie ſtarb den 29. Nov. 1780.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 292; T. 15. p. 168.

3) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 1. S. 389.

4) Oeuvres posth. T. 11. p. 292.

5) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 1. S. 400 ff.

6) a. a. O. S. 402.

bloß die seiner Kaiserinn schuldigen Rücksichten; auch gegen die fremden Mächte äußerte er sich nicht selten wegwerfend. Über den Schwarzen-Adlerorden, den er nicht zeitig genug bekommen, sprach er ungebührlich und lehnte eben so die preußische Verwendung für ihn wegen Kurland ab. Der Wiener Hof kam ihm gleich 1776 mit der Reichsfürstenwürde entgegen und hatte die Idee, in solcher Zuvorkommenheit gegen den russischen Hof noch weiter vorzugehen.

Gegen das preußische und französische Interesse nun und für sich selbst zu wirken, trug Kaiser Joseph, mit Genehmigung seiner Mutter der russischen Gebieterinn im Frühjahr 1780 einen Besuch in ihren Landen an. Mohilew am Dnepr wurde, während sie ihre neuen polnischen Erwerbungen bereiste, zur Zusammenkunft bestimmt. Der deutsche Kaiser traf hier schon den 23. Mai ein, um den 25. die große Katharine zu empfangen, bei welcher er sich durch seinen Gesandten am russischen Hofe, den Grafen Cobenzl unter dem Namen eines Grafen Falkenstein [1]) vorstellen ließ. Er wusste sich durch die einnehmendste Schmeichelei beliebt zu machen und sah die dringende und herzliche Einladung, nach St. Petersburg mit zu kommen, wo auch schon Gustav der Dritte von Schweden vom 7. Jun bis 29. Jul 1777 gastlich verweilet, gern. Die jüngste Hauptstadt von Europa schien damals die bedeutendste zu sein. Joseph folgte seiner Freundinn über Moskau dahin nach und blieb bis Ende Jul daselbst, durch die reichsten Feste verherrlicht und verherrlichend.

Graf Panin war, sammt der ganzen preußischen Partei, wozu der Großfürst Paul sich auch bekannte, sehr betroffen.

Wir verweilen hier einen Augenblick, um uns zu erinnern, wie wir im Verlaufe unsers Werkes Rußland zuerst im polnischen Erfolgekriege haben den deutschen Boden betreten, dann im siebenjährigen Kriege als europäische Macht sich militärisch bilden sehen; wie dann die polnisch-türkischen Händel Anlass geworden, den Hof von Petersburg zu einem so entscheidenden in der westlichen Welt

1) Die Reichs-Grafschaft Falkenstein, im ehemaligen Oberrheinischen Kreise gelegen, wurde 1731 vom Reichshofrath dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen, Joseph's Vater, zuerkannt, der sie auch behielt, als er 1735 sein Herzogthum Lothringen an Frankreich abtrat.

zu machen, daß nun der deutsche Kaiser und der König von Preußen, aus gegenseitiger Eifersucht, um Katharinens Gunst und Bündniss buhlen; also offenbar gegen dieselbe in Schatten treten. —

Joseph überzeugte sich auf dieser Reise, daß die Kaiserinn von Russland auf ein Bündniss mit dem Hause Österreich einen größern Werth lege, als auf das bisher bestandene mit Preußen, welches auch nicht erneuert wurde, weil sie auf dieser Seite für ihr griechisches Projekt nichts erwarten konnte, indeß der deutsche Kaiser, nach seiner Mutter Tode, allen Beistand hoffen ließ [1]); sowie er selbst sich schmeicheln durfte, Roms und Italiens sich zu bemächtigen und das abendländische Kaiserthum herzustellen. Wirklich waren, Katharine selbst und Potemkin ganz für den gefälligen Gast; Graf Panin dagegen hielt die preußische Verbindung, solange die zwischen Österreich und Frankreich noch bestehe, dem allgemeinen europäischen Besten immer für ersprießlicher. Auch hatte Friedrichs Größe und seine wahrhaft treue Ergebenheit für Katharine bei dem Kriege mit den Türken und mit Polen, ihr eine so dauernde Verehrung abgewonnen, daß für die alte Neigung sich immer noch einige Wärme fand. Der König dachte sie zu frischem Leben anzufachen, als er seinen Neffen Friedrich Wilhelm auch nach Petersburg reisen ließ.

Graf Görtz hatte schon im Jun 1780, als er zuerst und von Vertrauten nur erfuhr, daß Joseph mit Katharinen in Mohilew zusammen kommen würde, dem Könige angerathen, auch den Prinzen von Preußen am russischen Hofe erscheinen zu lassen [2]). Friedrich trug den Besuch seines Thronerben der Kaiserinn sofort an

---

1) Siehe des Grafen Görtz Mittheilungen in v. Dohm's Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. XIV der Zusätze und Berichtigungen zum ersten Bande.

2) Graf Görtz' Mittheilungen in v. Dohm's Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. XVI ff. der Zusätze und Berichtigungen zum 1. Bande und der 1. Theil von den „Historischen und politischen Denkwürdigkeiten des Grafen v. Görtz. Stuttgart 1828. 8." selbst, welcher seine Unterhandlungen in Friedrich's Aufträgen wegen der baierschen Erbfolge, dann seine Sendung nach St. Petersburg in der Zeit, wo die bewaffnete Neutralität zu Stande kam, wo Katharine und Joseph sich verbanden, wo der deutsche Fürstenbund unterzeichnet, und das griechische Projekt beschlossen wurde, erzält.

und es wurde verabredet, daß Friedrich Wilhelm gegen die Mitte des Septembers alten Stils nach St. Petersburg kommen sollte. Der König aber verwechselte den alten mit dem neuen Kalender und ließ den Prinzen etwas zu früh abreisen. Von Königsberg fertigte derselbe einen Kammerherrn ab mit einem Schreiben, in welchem er seinen Besuch nochmals ankündigte. Die Kaiserinn gab in ihrer Antwort zu erkennen, daß sie ihn erst gegen den 26. August (6. September) erwarte, weil sie selbst bis dahin auf dem Lande lebe [1]) und auch ihre und des hohen Gastes Wohnung in der Residenz dann erst zur Aufnahme bereit sein könnten. Also musste sich der Prinz von Preußen unterweges etwas verweilen. Graf Görtz reiste ihm bis Narwa entgegen und überreichte ihm eine meisterhafte schriftliche Schilderung des russischen Hofes [2]), als Wegweiser durch die höchst verschiedenen, zum Theil einander feindlich widerstrebenden Karaktere. Wie geistreich treffend auch der gewiegte Diplomat die schwer erforschliche Kaiserinn (welche selbst auf ihren preußisch-gesinnten Sohn und dessen Gemalinn, wie auf den eigenen Prinzipalminister eifersüchtig war), wie treffend diese und den allgewaltigen Potemkin, den Vizekanzler Grafen Ostermann, den alten Betzkoy, Grafen Ivan Czernichef, Marschall Gallitzin, Oberstallmeister Narischkin, den jungen Liebling Lanskoy, und die anderen zur nächsten Hofumgebung gehörigen Personen schildern mochte; so blieb der Aufenthalt in Petersburg doch für Friedrich Wilhelm ein eben so peinliches, als bedenkliches Geschäft. Die schon bestehende Freundschaft mit dem Großfürsten Paul freilich wurde noch fester geknüpft, Graf Panin und die meisten Großen waren, seiner liebenswürdigen Persönlichkeit mehr und auch inniger, als dem Kaiser Joseph zugethan; die Kaiserinn selbst dagegen und Potemkin fanden sich durch ihre weitaussehenden Entwürfe auf das Morgenland schon zu sehr befangen und an Österreich hingegeben, als daß für den alten unwandelbaren Bundesgenossen noch ein recht

1) Vgl. v. Dohm a. a. O. S. XIX.

2) Mémoire remis à S. A. R. Msgr. le Prince de Prusse le 23. Août 1780 à Narva lors de Son voyage à la Cour de Russie, in v. Dohm's Denkwürdigkeiten Bd. 2. S. XXI bis XXXIX der Zusätze und Berichtigungen zum 1. Bande.

theilnehmendes Gefühl zurückgeblieben wäre. Friedrich's königlicher Abgeordneter wurde der Kaiserinn sogar lästig und sie kürzte den Besuch ohne Rücksicht ab, und ohne ihm das Vergnügen des großfürstlichen Geburtstages, am 25. Oktober, noch zu gönnen [1]).

Der preußisch-russische Bund wurde also, Österreich zu gefallen, nicht erneuert. Doch wollte Katharine auch eben nicht mit dem Könige brechen. Also hielten beide nordische Mächte sich in gleichgiltigem Verkehre; ganz lau: ja, als der Großfürst, 1782, unter dem bedeutungsvollen Namen eines „Grafen vom Norden," mit seiner Gemalinn eine Reise durch Europa machte und längere Zeit in Wien verweilte; so durfte er Berlin, an welches sich seine schönsten Erinnerungen knüpften, nicht besuchen.

Panins Ungnade und Tod vernichtete das preußische Ansehen in St. Petersburg völlig und die beiden Kaiserhöfe verbündeten sich, obgleich der förmliche Vertrag, der Unterzeichnung wegen, nicht abgeschlossen wurde, welche Katharine, wie zwischen Fürsten gleichen Ranges forderte, was Joseph, als durch die Wahl der Kurfürsten erhobener deutscher Kaiser nicht zugestehen wollte. Doch hinderte das die gegenseitige gute Absicht nicht. Die Artikel, über welche man, zu gegenseitigem Schutze und zur Bürgschaft beider Staten einig war, wurden in eigenhändig vollzogenen Briefen ausgesprochen, ohne Truppenzahl und Dauer der Verbindung weiter zu bestimmen [2]). Die unmittelbare Folge war, daß Katharine ihre Absicht auf die Krim vollführte und Sahim Gheray zum Chan erwälte, welcher dann zu Gunsten seiner Beschützerinn, ungern, abdankte, entfloh und in Woroneſch gefangen gehalten wurde. Auch hatte sich schon im September 1783 der Fürst Heraklius von Georgien, auf Kosten der Türkei, den Russen unterworfen. Das Alles empörte den Sultan; aber, da Kaiser Joseph seine ganze Macht für Katharine aufzubieten drohete; so überließ die Pforte den 8. Januar 1784 die Krim als Königreich Taurien, in welchem Potemkin Generalgouverneur wurde, und die Kuban (seitdem Kaukasien genannt) sammt der Insel Taman feierlich dem Petersburger Hofe. Joseph hätte sich gern auch durch die Wallachei und Moldau besser abgerundet; aber

1) v. Dohm a. a. O. Bd. 2. S. XX.

2) Coxe a. a. O. S. 443 f.

Rußland wußte das zu wehren, sowie Frankreich ihn, durch die jenseits der Donau gelegenen Landschaften sich zu vergrößern, hinderte [1]). Auch mochte das Kabinett von Petersburg mit Preußen öffentlich nicht brechen, selbst als Graf Panin [2]) für dasselbe nicht mehr sprechen konnte.

Der große König war nicht müßig. Als die Zusammenkunft in Mohilew ihm bedenkliche Folgen offenbarte, knüpfte er in London wieder an und schuf sich neue Gegenkräfte. Mylord Clarendon, welcher schon 1745 als Herr Thomas Villiers und als englischer Gesandter am sächsischen Hofe den Dresdener Frieden sehr vortheilhaft für Preußen hatte vermitteln helfen, unterstützte gegenwärtig aufs Neue seine Wünsche, und erbat und erhielt dafür den 2. November 1782 dieselbe Wappenzierde, welche Lord Hyndford für den Breslauer Frieden sich gewünscht [3]).

Auch der französische Hof, Ludwig's des 16. redlicher Sinn und seines Ministers de Vergennes Klugheit durchschauten Josephs Unzuverlässigkeit und seine unbedachte Hingebung an Rußland. Sie warnten ihn vergebens und sprachen ihren Unmuth unverholen aus. Auch theilten sie diese Ansicht dem Berliner Kabinette offen mit [4]). Friedrich sah eine solche Annäherung seines alten, natürlichen Bundesgenossen, insofern derselbe sich von Österreich lossagen wollte, gern. Gegen die, nach seiner Ansicht weit aussehenden griechischen Entwürfe aber suchte er so wenig fremden Beistand, daß er in Konstantinopel seit dem Frieden von Kainardschi selbst nur einen Geschäftsträger, Namens Gaffron hielt, um von dem Gange der Begebenheiten unterrichtet zu werden, nicht auf sie einzuwirken und

1) Flassan Dipl. fr. T. 6. p. 360. 361.

2) Graf Panin war seit 1770 Ritter des Schwarzen-Adlerordens. Er starb den 31. März 1783.

3) S. oben Bd. 1. S. 218 und S. 444. In Burke's Peerage and Baronetage. London 1829. S. 152 steht: „Lord Clarendon, being ambassador at the court of Berlin, in 1782, was created a baron of Prussia by his Prussian Majesty." Doch scheint diese Nachricht auf einem Mißverständnisse zu beruhen.

4) Flassan Dipl. fr. Paris 1809. T. 6. p. 354.

in Petersburg Eifersucht zu wecken. Gaffron [1]) hatte freilich keineswegs den Divan zur Abtretung der Tatarei ermuntern, noch den dagegen arbeitenden fremden Gesandten widersprechen sollen; aber, er wurde abberufen [2]), und im Januar 1785 selbst nach Spandau gefangen geschickt, als Russland ihn des offenbar übelwollenden Widerstrebens zieh [3]). Friedrich, der im Fürstenbunde die ihm näher liegenden deutschen Angelegenheiten schirmte, wollte mit der Kaiserinn nicht brechen; und, obwohl sie (1783) auf seine Anfrage wegen ihrer Allianz mit Österreich, in besonderer Rücksicht auf den alten, gegen Schlesien gerichteten Bund vom 22. Mai 1746, jede bestimmte Mittheilung mied; so begnügte er sich doch mit der allgemeinen Versicherung, daß sie gewiss nichts eingehen werde, was ihren freundschaftlichen Gesinnungen gegen ihn zuwider sei [4]).

Friedrich war also sicher, so lange er lebte, in dem reichen Schatze seines großen Geistes Schutz und Beistand immer noch genug zu finden. Aber — sein gränzenloser Patrioteneifer dachte weiter; daß er den Erben seiner Krone entblößt von der im russischen Bunde ausgewirkten Hülfe lassen sollte, „das machte ihm Kopfbrechens und gegen die zukünftigen Übel, wenn er nicht mehr wäre, Mittel aufzufinden, das nannte er den Stein der Weisen, welchen zu entdecken ihm am Herzen liege," den er aber bisher noch nicht aufgefunden zu haben, in dem klassischen Briefe vom 23. April 1781 seinen Kabinetsministern klagte [5]). Wunderbar, daß der einzige Mann außerhalb für seine Preußen suchte, was er ihnen selbst

1) 1776 den 10. Januar hatte der preuß Gesandte Major v. Zegelin [1]) bei dem Großvezier seine Abschiedsaudienz und stellte ihm zugleich den ꝛc. Gaffron, als Chargé d'Affaires seines Königs vor. An Gaffron's Stelle kam Heinrich Friedrich (v.) Diez [2]) im Jun 1786 als preußischer Gesandter in Konstantinopel an; s. v. Diez Übersetzung von Resmi Achmed Efendi Geschichte des Krieges von 1768-74. S. 33.

2) v. Rexin hatte dasselbe unverschuldete Schicksal; s. oben S. 15.

3) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. 42-44.

4) a. a. O. S. 52.

5) Wir haben dieses herrliche Denkmal, seiner ungemeinen Schönheit wegen, schon oben Bd. 1. S. 450. 451. mitgetheilt.

1) S. oben S. 15.
2) S. oben Bd. 3. S. 551. Nr. 25.

als schönstes Erbe ließ. Wie er in der Sat des großen Kurfürsten den wahren Stein der Weisen aufgefunden; so hat er ihn uns auch nicht ohne Trost vermacht. Denn, als die große Zeit die rechte Hülfe brauchte, da ist des großen Friedrich's Geist beschworen und zum Führer aufgerufen worden.

VI. Die Danziger Irrungen.

Danzig und Thorn waren bei der ersten Theilung Polens auf Russlands, Englands und Hollands Antrieb nicht an Preußen gefallen. Das brachte den beiden Städten selbst den größten Schaden; Friedrich empfand fortdauernden Verdruss darüber, und, da er meinte, daß die spröden Bürger durch Beschränkung ihres Handels und Gewerbes fügsamer werden, von ihrer „fortdauernden Opiniatreté“ [1]) ablassen möchten; so ließ er sich und seine Diener wohl etwas mehr als billig gehen, ohne sich seines Zwecks zu freuen.

Thorn hatte, nach dem Abtretungsvertrage, sein ganzes Gebiet behalten sollen; Preußen verstand darunter aber bloß das ursprüngliche Weichbild [2]), ohne die späteren Erwerbungen, welche es für sich nahm. Daß der Verkehr der Bürger durch die neue Nachbarschaft „ungemein eingeschränkt“ worden, spricht der König selbst aus, um

1) K.-O. an die Westpreußische Kammer vom 12. Mai 1776 im 4. Urkundentheile.

2) Weichbild heißt so viel als Stadtrecht und kommt her von dem altdeutschen, von dem lateinischen Worte vicus [1]) abstammenden weich oder weih = Schloss, Dorf, welches schon Ulfilas hat, und von dem alten bild oder Recht, welches in Unbild und in billig fortlebt; s. Wachter's Glossarium Germanicum. Lipsiae 1737. Fol. T. II. p. 1845; Haltau's Glossarium Germanicum. Lipsiae 1758. p. 2052.

1) Daher ist Braunschweig aus Brunonis vicus entstanden.

die Behörden zur Milderung anzuweisen [1]). Von den fremden Mächten hatte Thorn auf nichts zu rechnen; seine Klagen verhallten denselben ungehört. Bei Danzig war das anders. Rußland hatte die Rolle des Vermittlers übernommen und gefiel sich, gegen Preußen, in derselben, ohne der Stadt wesentlich zu helfen, welcher Friedrich gleich bei der Besitznahme von Westpreußen Neufahrwasser nahm, den einzig noch schiffbaren Theil des Hafens, welchen Danzig, nachdem das Nordergat versandet war, auf einem Grunde angelegt, den das nachbarliche Kloster Oliva ihm abgetreten. Diese Abtretung aber, sagte Preußen, sei ohne Genehmigung des Königs von Polen, als Landesherrn, und des Pabstes, als geistlichen Oberhauptes, nicht gültig gewesen, weshalb der jetzige Landesherr den Hafen zurück zu nehmen Recht und Vollmacht habe [2]). Rußland stimmte ein; die Gegengründe [3]) fanden kein Gehör, und der König eignete sich mit dem Hafen den Zoll und die Hafengefälle an, erhöhete den Zoll, ließ die aus- und einlaufenden Schiffe strenge untersuchen und fügte, wie er selbst sagt, „um die Danziger zu chicaniren“ [4]), noch allerlei Unbilden mehr hinzu, aus Verdruß, daß sie sich seiner Herrschaft nicht gefügt. Ja, „um sie, bei ihrem noch fortdauernden obstinaten Betragen auf mehr biegsame gewierige Gedanken zu bringen,“ wollte er ihnen „den Zugang ihrer Bedürfnisse auf eine obzwar entfernte, doch nachdrückliche Weise erschweren;“ und hierzu fand er „vor das schicklichste Mittel“ (was aber nur ein flüchtiger Gedanke blieb), „die Radaune, welcher Fluß der Stadt das einzige süße Wasser giebt, abzuleiten“ [5]).

---

1) K.-O. vom 26. März 1774 an die Westpreuß. Kammer im 4. Urkundenbuche. S. 85. Nr. 178.

2) Preuves et Défense des droits du Roi sur le port et le péage de la Vistule. 1773, in de Hertzberg Récueil. Vol. 1. 2. édit. p. 363–392. Der Minister v. Hertzberg hat auch alle preußische Statsschriften in dieser ganzen Angelegenheit bis 1784 hin geschrieben, welche man a. a. O. p. 408–449 findet.

3) Gedanken vom Eigenthumsrecht des Danziger Hafens. 1773.

4) Urkundenbuch. Thl. 4. S. 66. Nr. 129.

5) Urkundenbuch. Thl. 4. S. 61. Nr. 116; S. 63. Nr. 121. — Wie der König den Handel der Stadt Danzig beschränkt, s. Moser's Europ. Völkerrecht. Thl. 7. S. 620–654.

Das führte bald zu bittern Händeln, immer nur zu größerem Schaden der von fremder Macht ganz umschlossenen Bürger, welche in ihrer Wehrlosigkeit mit Hass und kleiner Rache an den Preußen sich zu befriedigen suchten, und, als sie die veränderte Politik des russischen Hofes merkten, Friedrich's Unterthanen und Behörden anmaßend kränkten, auch, was sie selber litten, in Petersburg mit Übertreibung klagten. Endlich schien es gar, als fordere die Stadt den König offenbar heraus. Sie hielt, was sie die ganzen zehn Jahre nicht gewagt, den 25. April 1783, zwei preußische Schiffe auf der Weichsel an, die aus dem Marienburger Werder Getraide herab nach Schellmühle führten, um das nie besessene Stapelrecht geltend zu machen. Denn bis dahin hatten die jetzt preußischen, ehemals sammt Danzig polnischen Ortschaften ihr Verkehr untereinander auf der Weichsel, die Stadt vorbei, frei getrieben. Nun begehrte man: die preußischen Unterthanen sollten ihre Güter nicht auf der Weichsel nach Belieben holen und verfahren, sondern auf dem Markt der Stadt die eigenen Waren zu Kaufe stellen und die benöthigten fremden suchen. Vorstellungen der königlichen Behörden, auch der Minister fruchteten nichts; es mussten preußische Truppen in das Danziger Gebiet rücken und den Verkehr sperren.

Die Krone Polen suchte die Versöhnung, die Kaiserinn von Russland trat als Vermittlerinn auf; die Diplomaten der vier Mächte versammelten sich; so wurde die kleine Fehde zu einer Angelegenheit der europäischen Kabinette; die streitenden Theile legten der Welt ihr Recht vor Augen. Danzig zeigte würdevollen Muth; doch ohne sonderliche Frucht. Endlich 1784 den 7. September schlossen der preußische und russische Gesandte in Warschau den Vertragsvergleich, welchen Danzig den 22. Februar des folgenden Jahres unterschrieb: Es sollte ihm der Ausfuhrhandel zur See ausschließend verstattet, die Einfuhr über Neufahrwasser aber beiden Theilen gehören; doch wurde dem Magistrat der Stadt, zur Erhaltung des Gleichgewichts erlaubt, von allen Waren preußischer Unterthanen diejenigen Zölle und Transitogebühren, die er davon zu nehmen für gut finden würde, zu erheben, welche aber die preußischen Zollgefälle nicht übersteigen sollten [1]).

1) de Hertzberg Recueil T. 1. p. 444.

Das half den Danzigern wenig, da ihr Handel durch den preußischen Impost sehr bedrückt war und ihre Lage blieb wesentlich dieselbe, bis zur zweiten Theilung Polens, wo der preußische Generallieutenant v. Raumer, den 7. März 1793 die Stadt blockirte, welche den 7. Mai dem Könige von Preußen huldigte, und bald in treuer Bürgertugend mit den älteren Landsleuten glänzend zu wetteifern Anlaff fand, worüber die Königinn Luise ihrem Vater aus Königsberg, den 15. Mai 1807 die unsterblichen Worte schrieb: „Die Belagerung von Danzig geht gut, die Einwohner benehmen sich außerordentlich; sie erleichtern den Soldaten die großen Lasten, indem sie ihnen Wein und Fleisch in Überfluss reichen: sie wollen von keiner Übergabe sprechen hören; sie wollen lieber unter Schutt begraben werden, als untreu an dem König handeln; eben so halten sich Kolberg und Graudenz. Wäre es mit allen Festungen gewesen — — — — —“ [1]).

v. Dohm, welcher bei der Danziger Fehde im Namen des Königs die preußischen Rechte entwickeln und bekannt machen sollte, freute sich noch nach 30 Jahren des mäßigen und würdigen Tones, in welchem er dies, auf ausdrücklichen Befehl gethan. Friedrich wollte keine falsche und zu weit getriebene Behauptung aufgestellet wissen; es sollte den Danzigern ihr Unrecht glimpflich vorgehalten, aber Alles, was sie beleidigen könnte, sorgfältig vermieden werden und er war mit Dohms bescheidenem und mäßigem Vortrage so zufrieden, daß er ihm in einem eigenen Schreiben dafür dankte [2]).

1) Die Königinn Luise. Der Preußischen Nazion gewidmet (von der Frau v. Berg). 1814. S. 58.

2) v. Dohm Denkw. Bd. 2. S. 98. — Dohm sollte, im Namen der Regirung, gegen das „Schreiben eines Weltbürgers“ auftreten, als der Postdirektor Uhl zu Stolzenberg eine so genügende Widerlegung desselben einreichte, daß Dohm dieselbe nur mit einer Einleitung zu begleiten für nöthig fand [1]). Diese Schrift erschien bei Mylius in Berlin im Februar 1784 u. d. T. „Schreiben eines Elbingers an den reisenden Weltbürger.“ 95 S. 8. und 86 S. Einleitung. Diese Einleitung hat v. Dohm in seine Denkwürdigkeiten seiner Zeit Bd. 2. S. 382–484 wieder aufgenommen.

1) v. Dohm Denkwürdigkeiten Bd. 2. S. 96. 97.

VII. Friedrich und der Pabſt.

1782 unterhandelte der Berliner Hof mit dem heiligen Vater wegen des Diözeſanrechtes des Erzſtiftes Köln über die kleveſchen Lande, welches Preußen beſtritt. Unter mehreren Gründen zum Beweiſe der Unabhängigkeit der kleveſchen Katholiken von Köln ward auch der 48. Paragraph des fünften Artikels aus dem weſtphäliſchen Frieden [1]) angeführt, nach welchem „das Diözeſanrecht und alle geiſtliche Jurisdikzion ſich innerhalb der Gränzen eines jeden Gebietes halten ſollen.“ Der Pabſt dagegen ſagte ohne alle Scheu: „In dieſer Sache kann nicht angeführt werden, daß laut dem fünften Artikel des weſtphäliſchen Friedens eine Abſonderung geſchehen ſein ſoll; denn es iſt bekannt, daß der heilige Stuhl dieſen Frieden niemals anerkannt hat, gegen welchen Pabſt Innozenz der Zehnte (Pamphili) proteſtirte, nicht nur mündlich durch ſeinen Nunzius Fabio Chigi (welcher nachher unter dem Namen Alexander der Siebente ſein Nachfolger ward), ſondern auch durch die Bulle „Zelo Domus“ [2]) vom 26. November 1648 [3]). Da nun Se. Majeſtät ruhmwürdigſt erklärt haben, ſich den Geſetzen, Rechten und der Ehre des heiligen Stuhles gemäß bezeigen zu wollen; ſo werden Sie erlauben, daß der heilige Vater nicht einen Grund annehme, welcher allem Dieſen grade entgegen ſein würde“ [4]).

1) Die vollſtändigſte Samulung der Aktenſtücke des Weſtphäliſchen Friedens ſind J. G. v. Meyern Acta pacis Westphalicae. Göttingen 1734. 6 Folianten; v. Meyern hat auch, Göttingen 1747, die genaueſte Ausgabe des Weſtphäliſchen Friedens ſelbſt beſorgt.

2) Ev. Johannis 2, 17; Pſalm 69, 10.

3) Dieſe Bulle gegen den weſtphäliſchen Frieden vom 26. November 1648 „Zelo Domus Dei animum nostrum assidue commovente, in eam praecipue curam sedulo incumbimus etc.“ iſt den 3. Januar 1651 feierlich bekannt gemacht worden. Man findet ſie in dem großen Römiſchen Bullarium und in Lünig's Teutſchem Reichsarchiv beim Jahre 1651.

4) Berlin. Monatsſchrift von Gedike und Bieſter. 1786. Auguſt. S. 119 und Jun. S. 518.

Wer verkennt hier die alte Politik, welche einst den Paſſauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden von ſich wies, und in den neueſten Zeiten die Wiener Kongreſſverhandlungen, und die heilige Allianz verwarf, weil ſie den Frieden wollten und einen brüderlichen, alle Ketzerei in der Chriſtenheit aufhebenden Sinn der Liebe!

VIII. Friedrich und Nordamerika im Bunde.

Begegnen wir dem großen Könige in den Verhandlungen mit Rom auf einem Schauplatze, der die Zwietracht nicht aufgeben will; ſo freut ſich unſre Seele, indem der greiſe Souverain den Blick abwendet von der Anomalie ſeiner Zeit auf den neuen Geiſt hin, der von Amerika kommt, und ihn aufſucht, damit dem Genius der Menſchheit ein würdiges Feſt bereitet werde. Friedrich ſteigt hier gleichſam, ein anderer Moſes, auf das Gebirge, das gelobte Land anzuſchauen, welchem er ſein Volk entgegen führt.

1776 den 4. Jul war in der neuen Welt die Unabhängigkeit der dreizehn vereinigten Staten erklärt worden, durch eine Urkunde, welche Thomas Jefferſon verfaſſt und Benjamin Franklin ſammt John Adams an einzelnen Stellen geändert und im Ausdrucke geſchärft hatten. Dieſe drei Männer[1]) kommen, nach dem Frieden

1) Franklin ſtarb 1790 den 17. April, 84 J. alt; Adams und Jefferſon ſtarben beide an demſelben Tage, den 4. Jul 1826, bei der funfzigjährigen Jubelfeier der nordamerikaniſchen Freiheit. Adams war den 19. Okt. 1735 geboren, Jefferſon im J. 1743. Nordamerikaniſche Präſidenten ſind geweſen: 1) G. Waſhington von 1787 bis den 4. März 1797, 2) J. Adams bis 4. März 1801, 3) Th. Jefferſon bis 4. März 1809, 4) James Madiſon bis 4. März 1817, 5) James Monroe bis 4. März 1825, 6) John Quincy Adams bis 4. März 1829, 7) General A. Jackſon.

mit England[1]), herüber in die alte Welt, um Handelsverträge mit den verschiedenen Mächten Europens abzuschließen. Aber kein Hof will sich mit ihnen in Unterhandlungen einlassen: theils aus Unkunde mit den unerschöpflichen Handelsquellen Nordamerika's, theils aus Mißtrauen gegen die Dauer des neuen States, dessen Lage die europäischen Zeitungen als verzweifelt darstellten. Nur Friedrich von Preußen ging ein Freundschafts- und Handelsbündniß mit den vereinigten Freistaten ein, abgeschlossen und unterzeichnet den 10. September 1785 im Haag von dem preußischen Gesandten bei den Generalstaten von Holland, Friedrich Wilhelm v. Thulemeier und von jenen drei Abgeordneten des amerikanischen Kongresses. In diesem ewig denkwürdigen Vertrage[2]), welchen der Menschenfreund doch ja ganz einsehen wolle[3]), wurden Grundsätze entwickelt, welche beider berühmten Mächte gleich würdig waren, weil sie, einzig in ihrer Art, die Fortschritte der Zeit bekundeten. Nachdem Artikel 9 festgestellt worden, daß bei Unglücksfällen den Nothleidenden gegen-

1) Präliminarfriede in Versailles den 30. Nov. 1782 abgeschlossen; Definitivfriede den 3. Sept. 1783: Anerkennung der Unabhängigkeit der dreizehn vereinigten Staten.

2) Preußen hat diesen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Nordamerika den 11. Jul 1799 auf zehn Jahre erneuert. Eben so ist zwischen beiden Mächten den 1. Mai 1828 zu Washington ein Handels- und Schifffahrtsvertrag geschlossen und die Ratifikazionsurkunden desselben sind den 14. März 1829 daselbst ausgewechselt worden. Der Vertrag ist vom Tage der ausgewechselten Ratifikazion an auf 12 Jahre giltig. Doch ist der erste Vertrag vom Jahre 1785 darum merkwürdig, daß er noch als der einzige dasteht, der die Kaperei unbedingt untersagt und selbst die direkte Kontrebande der Konfiskazion nicht unterwirft: Bestimmungen, welche die nachmaligen Verträge zwischen Preußen und Nordamerika nicht wiederholt haben; auch ist es den vereinigten Staten noch nicht gelungen, eine vertragsmäßige Anerkennung der von ihnen behaupteten Grundsätze über die Rechte der Neutralen von den europäischen Mächten zu erlangen; vergl. The Diplomacy of the United States. Being an account of the foreign relations of the country, from the first treaty with France, in 1778, to the present time. Second edition with additions by Theodore Lyman (einem wohlhabenden Rentier in Boston), in two volumes. Boston 1828. 5 Dollars (zuerst 1826).

3) de Hertzberg Recueil T. 1. 2. édit. p. 472–485.

seitig die freundlichste Hülfe zu Theil werden solle, heißt es: „Überhaupt soll das ehemalige barbarische Strandrecht in Rücksicht auf die Unterthanen oder Bürger der beiden kontrahirenden Parteien gänzlich abgeschafft sein“ [1]). Artikel 23. „Wenn ein Krieg zwischen den beiden kontrahirenden Theilen entstehen sollte; so sollen die Kaufleute des einen der beiden Staten, die in dem andern sich aufhalten, die Erlaubniss haben, noch neun Monate darin zu bleiben, um ihre Aktivschulden einzutreiben, und ihre Geschäfte in Ordnung zu bringen, nach welcher Zeit sie ungehindert abreisen und alle ihre Güter ohne alle Beeinträchtigung mit sich nehmen können. Die Weiber und Kinder, die Gelehrten aus allen Fakultäten, die Ackersleute, die Handwerker, die Manufakturisten und Fischer, die nicht bewaffnet sind, und in Städten, Dörfern und unbefestigten Plätzen wohnen, und überhaupt alle Diejenigen, deren Beschäftigung zum Unterhalt und zum allgemeinen Vortheil des menschlichen Geschlechts abzweckt, sollen die Freiheit haben, ihre respektiven Gewerbe fernerweit zu treiben. Sie sollen für ihre Person auf keine Art gefährdet, ihre Häuser oder Güter sollen nicht in Brand gesteckt, noch auf andere Art vernichtet, ihre Felder sollen nicht von feindlichen Armeen, in deren Hände sie durch die Kriegesereignisse fallen könnten, verheert werden; sondern wenn man sich in der Nothwendigkeit befinden sollte, Etwas von ihrem Eigenthume zum Gebrauche der feindlichen Armee zu nehmen; so soll ihnen der Werth dafür nach einer annehmbaren Schätzung gezahlt werden. Alle Kauffahrtei- und Handlungsschiffe, die zum Austausch der Produkte verschiedener Gegenden gebraucht werden, und folglich bestimmt sind, die zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen, so wie zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens dienenden Sachen leichter zu verbreiten, sollen frei und ungehindert passiren können; und beide kontrahirende Parteien machen sich verbindlich, keine Kaperschiffe zu erlauben, diese Art von Handlungsschiffen wegzunehmen oder zu vernichten, noch auf andere Art den Handel zu stören.“ — Artikel 24: „Um das Schicksal der Kriegesgefangenen zu erleichtern und sie nicht der Gefahr auszusetzen, in entlegene und rauhe Himmelsgegenden verschickt, oder in enge und ungesunde Wohnungen zusammen gedrängt zu werden; so

1) S. oben S. 67 und Beilage 6.

machen ſich beide kontrahirende Theile feierlich und vor den Augen der ganzen Welt gegenſeitig verbindlich, daß ſie keinen jener Gebräuche befolgen wollen; daß die Kriegesgefangenen, die ſie gegenſeitig machen könnten, weder nach Oſtindien, noch nach einer andern Gegend Aſiens oder nach Afrika transportirt werden ſollen; ſondern, daß man ihnen in Europa oder in Amerika in den reſpektiven Gebieten der kontrahirenden Theile einen, in einer geſunden Gegend belegenen Aufenthalt anweiſen, ſie aber nicht in finſtere Löcher, in Kerker- oder Gefängniſſſchiffe [1]) einſperren, daß man ſie weder in Feſſeln ſchmieden, noch knebeln, noch auf eine andere Art des Gebrauchs ihrer Glieder berauben wolle: daß man ferner die Offiziere auf ihr Ehrenwort in Bezirke gewiſſer ihnen zu beſtimmenden Diſtrikte frei herumgehen und ihnen bequeme Wohnungen anweiſen laſſen, die gemeinen Soldaten aber in offene und geräumige Kantonirungsquartiere vertheilen wolle, wo ſie hinreichend friſche Luft ſchöpfen und körperliche Übungen anſtellen können, und daß man ſie in eben ſo geräumige und bequeme Baracken einquartieren wolle, als die Soldaten der Macht, in deren Gewalt ſie ſich befinden, ſelbſt haben; und daß endlich, den Offizieren ſowohl, als den gemeinen Soldaten, täglich eben ſolche Razionen gereicht werden ſollen, als die eigenen Truppen dieſer Macht nach Verſchiedenheit des Ranges erhalten. Den Betrag der Koſten erſetzt die andere Macht, nach der darüber gemachten Liquidazion. Dabei ſoll es den beiden Mächten freiſtehen, einen Kommiſſar an den Kantonirungsörtern der Gefangenen anzuſtellen, welcher dieſelben beſuchen, ihnen Douceurgelder von ihren Freunden und Verwandten einhändigen und über den Zuſtand der-

1) England fing im J. 1776 an, ſeine Sträflinge und Kriegesgefangenen auf Schiffen oder Schiffsrümpfen (Hulks) einzukerkern, was für das Leben der Unglücklichen höchſt gefährlich iſt. Hulk iſt ein urſprünglich holländiſches Wort, heißt Laſtſchiff, bedeutet jetzt in England aber Schiffe ohne Maſt und Segel, in welchen die Gefangenen, welche bei Tage zu öffentlichen Arbeiten gebraucht werden, je zwei und zwei an einander geſchmiedet, übernachten. England hat 10 Hulks in den Häfen von Plymouth, Portsmouth, Shurnes, Chathat, Wolwich, Deptfort und zwei bei den Bermuden im Atlantiſchen Ozean.

ſelben von Zeit zu Zeit ihren Kommittenten Berichte in offenen Briefen erſtatten könne."

So menſchenfreundlich hatten vorher noch nicht die Mächte darauf geſonnen, das Kriegeselend möglichſt enge zu begränzen. Friedrich, der Philoſoph auf dem Throne, und der junge Freiſtat gaben ein Muſter, das, ſowenig es noch Nachahmung gefunden hat, dereinſt gewiſſ allgemeine Giltigkeit erlangen muſſ und wird.

Noch iſt, glücklicherweiſe, zwiſchen Preußen und den nordamerikaniſchen Freiſtaten, keine Fehde entſtanden, vielmehr iſt die von dem großen Könige eingeleitete freundſchaftliche und Handels-Verbindung durch Geſandtſchaften gehegt, durch Verträge erneuert worden: aber bis dieſen Augenblick betrachtet man in der neuen Welt das Haager Bündniſſ als einen dankenswerthen Zug in dem großartigen Karakter des weiſen Königs. Darum ſpricht am trefflichſten der vorige Präſident der nordamerikaniſchen Staten, John Quincy Adams [1]), der Sohn von John Adams, welcher 1801 nordamerikaniſcher Geſandter in Berlin war, als Deputirte zum Kongreſſe von Panama [2]) gehen ſollten, am 18. März 1826: „Es wird dem Hauſe erinnerlich ſein, ſagt der Präſident, daß unmittelbar nach der Beendigung unſers Freiheitskrieges eine, dem Kongreſſe von Panama ſehr ähnliche Maßregel von dem Kongreſſe unſrer Konföderazion ergriffen wurde. Drei Kommiſſarien begaben ſich nach Paris und verweilten dort faſt ein Jahr hindurch zu dem angegebenen Zwecke. Das einzige Reſultat ihrer Unterhandlungen war damals der erſte Vertrag zwiſchen den vereinigten Staten und Preußen, merkwürdig in den diplomatiſchen Annalen der Welt und höchſt ſchätzbar als ein Denkmal der Prinzipien in Beziehung auf Handel und Seekrieg, mit welchem unſer Stat die Laufbahn, als ein Glied der großen Familie unabhängiger Nazionen, betrat. Dieſer, auf den Grund der den amerikaniſchen Bevollmächtigten ertheilten Inſtrukzionen abgeſchloſſene Vertrag erhielt das feierliche Anerkenntniſſ dreier Hauptprinzipien in Betreff des Verkehrs mit fremden Mächten, nämlich 1) völlige Gegenſeitigkeit und Ausbedingung der

1) Geb. 1767; Präſident von 1825 bis 1829: in jüngeren Jahren Geſandter in Berlin.

2) Der Kongreſſ von Panama wurde 1827 in Tacubaya fortgeſetzt.

Privilegien der begünstigsten Nazion im friedlichen Handelsverkehr; 2) die Abschaffung des Privatkrieges auf dem Ozean und 3) dem neutralen Handel günstige Restrikzionen für die Kriegführenden, hinsichtlich der Kriegskontrebanden und der Blockaden. Damals in der Kindheit unserer politischen Existenz, war ein großer und philosophischer, obschon unumschränkter europäischer Souverain der einzige, bei welchem unsre Abgeordneten mit ihren liberalen und erleuchteten Grundsätzen, Eingang fanden. Seitdem ist ein politischer Sturm der gewaltigsten Art über drei Viertheile der zivilisirten Erde hingegangen, dieser Sturm hat sich, wie man zuversichtlich hoffen darf, nunmehr gelegt, die amerikanische Athmosphäre ist dadurch gereinigt und erfrischt worden, und nun, in diesem günstigen Augenblicke, wo die neu erstandenen Nazionen dieser Hemisphäre sich auf dem Isthmus derselben zwischen ihren beiden Kontinenten versammeln, um über die Grundsätze ihres zukünftigen Verkehrs mit andern Völkern sich zu vereinigen, wenden diese Nazionen sich an uns, mit der Bitte um unsern Rath über dieselben Grundmaximen, welche wir aus unserer Wiege zuerst verkündigt, und deren Aufnahme in das allgemeine Völkerrecht wir nunmehr zum Theil glücklicherweise verwirklicht haben."

Und wie hier der neuere Präsident dem großen Preußenkönige huldigt; so bewunderten die drei damaligen Abgeordneten des Kongresses ihn; denn, als bei seinem Tode Johann Melchior v. Birkenstock, Hofrath und Mitglied der Bücherzensurkommission in Wien, die herrliche lateinische Lapidarschrift „Dem abgeschiedenen Geiste Friedrichs des Zweiten geheiligt" [1]) zu des Verstorbenen Ruhme drucken ließ, da schrieb Benjamin Franklin aus Philadelphia her einen Brief voll edler Begeisterung, worin er dem Verfasser seine Freude und gleichsam seinen Dank bezeugt, daß dem Unsterblichen ein würdiges und „länger als Erz dauerndes Denkmal" errichtet worden" [2]).

Wir haben oben uns bemüht, des Königs Gesinnungen und Handlungen möglichst neben einander zu stellen; es freut uns daher, den, in der Unterhandlung mit Nordamerika entwickelten Grund-

1) „Divis Manibus Friderici II. Sacrum."

2) Berlinische Monatsschrift. Bd. 15. 1790. S. 154.

sätzen gleich auch eine entsprechende Thatsache beifügen zu können. Dem Generallieutenant Grafen v. Mailly, welcher bei Rossbach in preußische Gefangenschaft gerathen war, gab der König, auf sein Ehrenwort, Erlaubniss, nach Paris zu reisen; und als derselbe im folgenden Jahre um Verlängerung des Urlaubs bat, antwortete Friedrich ihm: „Ich gestehe Ihnen die Verlängerung Ihres Urlaubs um so lieber zu, weil es mich erfreut, einem Manne von Verdienst einen Dienst zu leisten, und weil ich immer der Meinung gewesen bin, daß die widrigen Begebenheiten der Könige Privatpersonen so wenig als möglich unglücklich machen sollten. Nehmen Sie sich so viel Zeit, als Sie nöthig haben, Ihre Sachen in Ordnung zu bringen. Sollte der Wiener Hof, wie ich zu glauben Ursach habe, etwas nachgiebiger werden und das Kartel halten; so können Sie sich eine unangenehme Reise gänzlich ersparen, indem die Auswechselung geschehen kann, ohne daß Sie nöthig haben, den Ort Ihres Aufenthaltes zu verändern“ [1]).

IX. Friedrichs Theilnahme an den Unruhen in Holland.

Als Holland sich 1579 von Spanien losgerissen hatte, bildeten die Städte und, das platte Land zu vertreten, der Adel als Staten die höchste Gewalt in jeder der sieben Provinzen, welche, unabhängig von einander, in gemeinsamen Angelegenheiten ein Ganzes bildeten, dessen Wohlfahrt den Generalstaten, wie die gewählten Abgeordneten hießen, oblag. Politik und Krieg führte noch zur Wahl des Prinzen Wilhelms von Nassau-Oranien, unter dem aus der spanischen Zeit entlehnten Namen eines Statthalters, zum Oberhaupte.

1) Oeuvres diverses du Philosophe de Sans-Souci. T. 3. (s. l.) 1761. p. 130.

Hätte man auch gleich von Anfang an, die verschiedenen Gewalten scharf abzumarken nicht versäumt; so würde doch nicht, was bald folgte (gegenseitige Eifersucht) ausgeblieben sein. Die Oranischen und die Republikaner suchten, als Parteien, einander zu verkleinern; doch erholte sich die, eine Zeitlang ganz aufgehobene Statthalterwürde wieder; äußere Noth war ihr förderlich und sie wurde 1747, bei dem drohenden Vordringen der französischen Heere gegen Holländisch-Braband, durch eine Volksrevoluzion, dem Prinzen Wilhelm dem 4. von Nassau-Oranien, bisherigen Statthalter von Friesland, Gröningen und Geldern, auf männliche und weibliche Linie, in allen Provinzen erblich übertragen, verbunden mit dem Amte des General-Kapitains und des General-Admirals. Sein Sohn und Nachfolger, wie in dessen Minderjährigkeit schon die Vormundschaft [1]), suchte, ohne wahre Größe, das Gewicht der Erbstatthalterwürde zu vermehren. Dies reizte die politischen Gegner, welche sich Patrioten nannten, von Neuem auf. Der Erbstatthalter wurde in dem Kriege mit dem alten Handelsfeinde England, 1780, der Anhänglichkeit an Georg den 3. König, wie des Verfalls der Flotte und des Misslingens militärischer Unternehmungen beschuldiget; auch die Festungen und die Landmacht fanden sich bei dem mit Österreich drohenden Bruche nicht im Stande. Die Republikaner rechneten auf Frankreich, dessen Bund sie wünschten.

Das nordamerikanische Beispiel trieb den holländischen Kaufmann zu lebhafterem Verlangen. Es entstanden in allen Theilen der Republik antioranische Vereine und Bürgermilizen; ja 1782 schmälerte man des Erbstatthalters Rechte überall.

Wilhelm der 5. [2]) suchte in Berlin Rath und Trost; um so

1) Wilhelm der 4. starb den 22. Okt. 1751. Seine Witwe Anna, Tochter K. Georgs 2. von England, führte die Vormundschaft für ihren dreijährigen Sohn, Wilhelm 5., unterstützt von dem Feldmarschall Prinzen Ludwig Ernst von Braunschweig-Lüneburg, der die Vormundschaft auch allein übernahm, als die verw. Erbstattbalterinn den 12. Januar 1759 gestorben war und dessen Einfluss mit dem Eintritt der Volljährigkeit, den 8. März 1766, nicht aufhörte.

2) Geb. 1748; starb den 9. April 1806 in Braunschweig; sein Sohn Wilhelm 6. Erbstatthalter ist der jetzige König Wilhelm 1. von Holland.

zuversichtlicher, da seine Gemalinn Friedrichs Nichte [1]) war und der preußische Gesandte im Haag v. Thulemeier, auch der Kabinetsminister v. Hertzberg seiner Sache huldigte.

Der weise König selber dachte anders. Der Erbstatthalter und dessen berathende Umgebung standen wohl nicht so ganz besonders bei ihm in Ansehn; aber, vor Allem hatte er eine heilige Scheu vor unberufener Einmischung in die Angelegenheiten fremder Mächte, und, die bloß verwandtschaftlichen Verhältnisse wirkten nicht auf seine Politik ein, wie die ganze Geschichte seines Lebens und seine Schriften bezeugen. Zu dem Marschall von Belle-Isle z. B. sagte er im Lager bei Molwitz: er kenne unter den Souverainen keine andere Verwandten, als die, welche seine Freunde seien [2]); und in den Denkwürdigkeiten seit dem Hubertsburger Frieden heißt es bei dem Jahre 1767: „In demselben Jahre wurde die Vermälung der Prinzeß Wilhelmine, Nichte des Königs, mit dem Prinzen von Oranien abgeschlossen. Dies konnte auf die Politik keinen Einfluß haben und diese Eheverbindung beschränkte sich darauf, einer Prinzeß des Hauses eine standesmäßige Versorgung zu gewähren [3]).

Wohl hätte Friedrich mit Frankreich in Verbindung die innern Angelegenheiten des Nachbarstates vermitteln helfen mögen, sowie er demselben, durch des Prinzen Heinrich Reise nach Paris im Sommer 1784 [4]) förderlich zu werden wünschte, als Kaiser Joseph, nach der eigenmächtigen Aufhebung des Barrieretraktats [5]), auch die Scheldefreiheit, Stadt und Festung Mastricht und mehreres Andere, den 4. Mai 1784 drohend forderte. Aber Graf Vergennes war zu sehr gegen die vermeinte englischgesinnte oranische Partei; er begünstigte die Beschränkung und — Entfernung des Erbstatthalters und schloß endlich selbst mit der Republik, den 10. November 1785, einen Ver-

1) Friederike Sophie Wilhelmine, Tochter des Prinzen von Preußen August Wilhelm, geb. 1751.

2) Oeuvres posth. T. 1. p. 214.

3) a. a. O. T. 5. p. 30.

4) Vie privée, politique et militaire du Prince Henri de Prusse. Paris 1809. p. 219. Prinz Heinrich kehrte Anfangs November von Paris zurück.

5) Den 7. Nov. 1781.

theidigungsbund; allein aber wollte Preußen nicht, am wenigsten gebieterisch ins Mittel treten. Schriftlich versuchte das Berliner Kabinet seit dem Januar 1783 versöhnende Gründe zu entwickeln [1]): — fruchtlos. Die Staten erwiderten, daß es dem Könige an genauer Kenntniss ihrer Regirungsgrundsätze fehle. „Die Leute, bemerkte Friedrich lächelnd, haben nicht Unrecht; ich habe ja ihr Statsrecht nie studirt“ [2]); doch fuhr er, Mäßigung zu empfehlen fort. „Wir kennen zwar, schreibt er den Generalstaten, den 29. Februar 1784, die innere Verfassung des dortigen Freistats nicht genug und wir haben auch keine Absicht, dieselbe zu beurtheilen, noch weniger zu tadeln; indessen, da es allgemein bekannt ist, daß die Generalstaten, und also die gesammte Republik, durch die Kommission vom 4. Mai 1747, des jetzigen Erbstatthalters Herrn Vater, für ihn und seine sämmtliche Nachkommen beiderlei Geschlechts die Erbstatthalterschaft mit allen Rechten, Ehren und Vorzügen, welche damit verbunden, und von den vorigen Erbstatthaltern besessen worden, ausdrücklich, unwiederruflich und vertragsweise aufgetragen; so scheint es doch unzweifelbar zu sein, daß diejenigen Vorrechte, welche der jetzige Herr Erbstatthalter und dessen Vorfahren wirklich besessen und ausgeübet, und zu welchen die anjetzo angefochten werden, so viel wir wissen, unstreitig gehören, denselben nicht willkürlich, einseitig, ohne seine Bewilligung und ohne Beiwirkung der ganzen Republik, am wenigsten aber von einzelnen Städten oder Landschaften de facto genommen und entzogen werden können, zumahl wenn der Herr Erbstatthalter davon keinen Missbrauch gemacht, wie wir uns von dessen bekannten rechtschaffenen Charakter versichert halten, und auch niemals dergleichen vernommen. Wenn auch zuweilen über dergleichen Rechte, oder über die Ausübung derselben, ein Zweifel oder Irrthum entstünde; so scheint doch die natürliche Billigkeit zu erfordern, daß solches von des Herrn Erbstatthalters Liebden bishero besessenes Recht, Ihro nicht gleich mit Gewalt genommen, oder auch nur sequestrirt werde, wie jetzo gemeinig-

1) de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 394-419.

2) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. 260.

lich geschiehet, sondern Sie müssten billig bei dem Besitzstande bis zum Austrag der Sache gelassen, und die Streitigkeit müsste mit dem Herrn Erbstatthalter entweder gütlich oder rechtlich, sowie es die Verfassung des Stats mit sich bringt, aus- und abgemachet werden." — „Wir können uns nicht vorstellen, daß Eure Hochmögenden, oder sonst ein wohlgesinntes Mitglied des Stats gesinnet sein sollte, die Erbstatthalterschaft wieder ganz abzuschaffen, oder sie so einzuschränken, daß nur die bloße Vorstellung einer eitlen Würde davon übrig bliebe. Hoffentlich wird vielmehr ein jeder einsehender Bürger des dortigen Stats sich dankbarlich erinnern, daß die ganze Republik vornehmlich durch den unerschütterten Muth, die außerordentliche Klugheit, und selbst durch das Blut der vortrefflichen Fürsten des Hauses Oranien-Nassau gestiftet, seit zwei Jahrhunderten erhalten und aus den größten Gefahren errettet worden; ja, daß selbst in den Zwischenzeiten, wenn man die Statthalterschaft zuweilen aufgehoben, die Republik sich schlechter befunden, und durch innerliche Unruhen so zerrüttet und an den Rand des Verderbens gebracht worden, daß, um sie davon zu befreien, man immer wieder zu Wiederherstellung der Statthalterschaft Zuflucht nehmen müssen. Wir wissen zwar wohl, daß sie zuweilen abgeschafft worden, aus gewissen Besorgnissen für die öffentliche Freiheit; aber ohne zu untersuchen, ob selbige gegründet gewesen, oder nicht, so kann eine dergleichen Furcht bei jetzigen Zeiten wohl nicht mehr mit Grunde entstehen, da eine so gerechte und standhafte Politik in Europa die Oberhand gewonnen, daß alle Mächte auf die Erhaltung der andern wachen, und kein Stat mehr den gänzlichen Umsturz des andern zugeben, vielweniger dazu beitragen wird. Wir würden der erste sein, der, wenn dergleichen in oder gegen Holland versucht werden wollte, dagegen arbeiten und streiten würde; wir können aber von dem Herrn Erbstatthalter und dessen nächsten Erben versichern, daß Sie gewiss niemals etwas gegen die Freiheit, noch sonst gegen das Wohl der Republik, womit das Ihrige selbst ganz unzertrennbar verknüpfet ist, vornehmen, noch einmal gedenken, sondern vielmehr die Erbstatthalterschaft und Ihr hohes Amt jederzeit nach dem Sinn und dem System von Euren Hochmögenden und der vereinigten Republik führen, und sich niemals davon entfernen werden, worüber wir jederzeit gern

und öffentlich die Gewähr leiſten wollen. Wir können ſolches um ſo viel zuverläſſiger thun, je mehr wir die edlen Geſinnungen und Grundſätze des Herrn Erbſtatthalters und ſeiner Gemalinn, wie auch diejenigen kennen, welche ſie ihren Kindern einflößen, und je mehr wir ihnen ſelbſt bei jeder Gelegenheit anrathen, ihr ganzes Glück und Wohl auf der Freiheit, der Einigkeit und dem größten Flor der dortigen Republik, und beſonders auf einem vollkommenen Einverſtändniſſ mit Euren Hochmögenden zu bauen. Eben dieſes erfordert das Verhältniſſ unſeres Stats gegen den dortigen, und wie Eure Hochmögenden ſolches unſerer Einſicht und vieljährigen Erfahrung wohl zutrauen werden, ſo hoffen wir, daß Sie die Vorſtellungen, welche wir Ihnen anjetzo thun, bloß als eine Folge unſerer wohlgemeinten und freundnachbarlichen Geſinnungen, wie auch des Antheils, den wir uns nicht entbrechen können an dem Schickſal eines uns ſo nahe verwandten fürſtlichen Hauſes zu nehmen, anſehen, nicht aber dahin deuten werden, als ob wir uns in Ihre innere Angelegenheiten miſchen, und der ſowohl erworbenen als befeſtigten Freiheit Ihres Stats zu nahe treten wollten.“ — „Wie nun alles, was wir bishero angeführet, ſo einleuchtend iſt, daß es wohl nicht dem geringſten Zweifel unterworfen ſein kann; ſo erſuchen wir Eure Hochmögenden inſtändigſt und angelegentlichſt, bei den dortigen Unruhen ernſtlich ins Mittel zu treten, und ſolche ſtandhafte Maßregeln zu nehmen, daß zuförderſt die dort jetzt ſo gewöhnliche heftige und nachtheilige Schriften ſowohl gegen die Erbſtatthalterſchaft, als von beiden Seiten, durch welche die Verbitterung nur vermehret und angeflammet wird, ſcharf verboten, unterdrücket und beſtrafet werden, da es denn in unſeren benachbarten Landen ebenfalls ſogleich geſchehen ſoll; daß den Verfolgungen und perſönlichen Beleidigungen des Herrn Erbſtatthalters und derjenigen, die ſeine Freunde ſind, nachdrücklicher und geſetzmäßiger Einhalt geſchehe; daß jeder hervorkeimenden Neuerung, wie auch den daraus natürlich entſtehenden Unruhen und Factionen möglichſt vorgebeugt werde; daß man ſuche zwiſchen dem Herrn Erbſtatthalter und denjenigen Perſonen, die ihm zuwider ſind, eine Verſöhnung und Einigkeit zu ſtiften; daß man den Herrn Erbſtatthalter bei dem ruhigen Beſitze aller Rechte und Vorzüge, die er bishero gehabt, ferner laſſe, und ihm keine willkührlich entziehe, auch die bishero entriſſene zurück-

gebe, künftig aber die Angelegenheiten des Stats mit ihm, so wie es die alte Verfassung desselben mit sich bringet, in Einigkeit und mit allerseitiger Zufriedenheit besorge und vollstrecke“ [1]).

Indeſſ der König so sanftmüthig zu den immer anmaßlichern Staten in Holland sprach, rieth er dem Prinzen von Oranien im Vertrauen, durch Edelmuth sich Achtung und Zuneigung zu erwerben: „Mit diesen, sagte er, werden Sie, gleich Ihren großen Vorfahren, von Denen abzustammen auch ich mir zur Ehre rechne, Ansehen und Einfluss in alle Geschäfte genug haben“ [2]); — seine Nichte aber forderte er auf, ihren Gemal von leidenschaftlichen Rathgebern und Entschlüssen abzuhalten: „Nicht besser, sagte er, könne sie ihm zu Hülfe kommen, als wenn sie durch gefälliges und einnehmendes Betragen ihm die Herzen gewinne; nur diese Eroberungen schicken sich für eine geistvolle liebenswürdige Dame“ [3]).

Des Königs Zuspruch war vergebens. Die Patrioten machten immer größere Forderungen: Herzog Ludwig von Braunschweig, der Königinn von Preußen Bruder, musste im Oktober 1784 seine Ehrenämter niederlegen und nach Deutschland gehen; der Erbstatthalter selbst wurde, als ihm den 8. September 1785 der Oberbefehl über die Truppen im Haag genommen war, genöthigt, diesen seinen gewöhnlichen Sitz zu verlassen. Friedrich wandte sich noch verschiedentlich für die hart bedrängten Oranier an die Staten von Holland und Westfriesland; aber Alles ohne den mindesten Gewinn. Die erhitzten Gemüther hatten kein Gehör für die Stimme der Weisheit und Billigkeit des alten Monarchen und als Friedrich Wilhelm 2. gleich nach seiner Thronbesteigung, den 2. September 1786, den Grafen Görtz als außerordentlichen Gesandten nach Holland schickte und, statt besonnener Umkehr zur Ruhe, auch seine Schwester persönlich gekränkt sahe; da unterwarf er durch 24,000 Mann unter dem Herzog von Braunschweig in wenigen Wochen die Republik, welche im 16. Jahrhunderte allen Anstrengungen Phi-

1) de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 400–403.

2) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 2. S. 261.

3) a. a. O. S. 262.

lipps 2., und im 17. Jahrhundert den Waffen Ludwigs 14. widerſtanden, nun aber weder fähige Führer, noch beſtimmte Zwecke hatte [1]).

X. Friedrich ſchützt die Württemberger gegen ihren Herzog.

Ganz anders, wie die holländiſche Fehde, nahm der König den Streit zwiſchen dem Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes im Jahre 1764 auf, als es auf die Rechte und Freiheiten des Volkes ankam. Der Herzog Karl hatte ſich in früher Jugend des großen Königs Gunſt erworben und in den erſten Jahren ſeiner Regirung die in der Schule zu Berlin und aus Friedrich's Fürſtenſpiegel [2]) geſchöpften Lehren befolgt. Dann wurde er eigenmächtig, brach die Landesverträge und ergab ſich ſinnloſer Unzucht und Verſchwendung. Im ſiebenjährigen Kriege ſchloſſ er ſich, ohne Talent, in blindem Haſſe gegen Preußen den Franzoſen an und kämpfte perſönlich mit. Das Land verſchuldete; ſeine Gemalinn [3]), die einzige Tochter der Markgräfinn von Baireuth, muſſte

1) Hiſtoriſche und politiſche Denkwürdigkeiten des K. Pr. Statsminiſters Joh. Euſtach Grafen v. Görtz, aus deſſen hinterlaſſenen Papieren entworfen. Stuttg. 1828. Thl. 2; — An Introduction to the history of the Dutch Republic for the last ten years reckoning from the year 1777. London 1783 (Verf iſt Sir J. Harris, damals engliſcher Geſandter im Haag); — Mémoire sur la Revolution de la Hollande par le Citoyen Caillard (damals franzöſiſcher Chargé d'Affaires im Haag), abgedruckt in Histoire des principaux évènements du regne de Fréd. Guillaume II. roi de Prusse; et tableau politique de l'Europe depuis 1786 jusqu'en 1796, contenant un précis des révolutions de Brabant, de Hollande, de Pologne et de France, p. L. P. Ségur, l'ainé, Ex-Ambassadeur. Paris 1800. T. 1.

2) S. oben Bd. 1. S. 465. 475. 476.

3) Prinzeſſ Eliſabeth Friederike Sophie, des großen Königs Nichte, geboren 1732, vermält den 26. Sept. 1748. Das Miſſvergnügen der bei-

ſich von ihm trennen. Endlich brachten die Stände eine gerichtliche Klage bei dem Reichshofrathe in Wien an, wobei England, Preußen und Dänemark ſich beſonders der Sache des Landes Württemberg annahmen, als Bürgen der Württembergiſchen proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung gegen etwanige Eingriffe der katholiſchen Herzoge; denn Herzog Karl war, wie ſein Vater, katholiſch [1]).

Daß nun Württemberg dem großen Friedrich vor allen die Rettung ſeiner Verfaſſung verdanke und die Freiheit der evangeliſchen Kirche, das haben noch jüngſt erſt die im Drucke erſchienenen Urkunden und die vor der Welt ausgeſprochene Anerkennung der Geretteten dankbar dargelegt [2]). Der König hatte 1764, nachdem er die Vermittelung angenommen, den Grafen Gebhardt Werner von der Schulenburg-Wolfsburg [3]) nach Stuttgart abgeſandt. An dieſen ſchrieb er den 7. Mai 1765: „Nachdem Wir aus Eurem allerunterthänigſten Berichte vom 27. v. M. erſehen haben, daß der Herzog mit ſeinen Anforderungen an das Kirchengut fortfährt und ſich durch keine Remonstrationes des Kirchenrathes von ſeinem Vorſatze abwendig machen will: ſo haben Wir den v. Rhod (preußiſchen Geſandten in Wien) anderweitig inſtruirt, dem Fürſten Colloredo die rechtlichſten Vorſtellungen deshalb zu erneuern und ihm geradeheraus zu erklären, daß wir über die Einſchränkung des Herzogs in ſeinem deſpotiſchen Verfahren eine prompte und unparteiiſche Erkenntniß des Reichshofraths erwarteten, und daß, wenn ſolche nicht erfolgete, Wir Uns mit allem Ernſt dawider ſetzen, die Stände überhaupt, in-

---

den Herrſchaften war ſchon zu Anfange des Jahres 1757 ſo weit gekommen, daß die Trennung im folgenden Jahre unvermeidlich war.

1) S. oben Bd. 3. S. 184.

2) Theilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwiſchen Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes. Eine Sammlung von (gegen 60) ungedruckten Briefen des Königs und andern Aktenſtücken [1]). Herausgegeben und mit Einleitungen und Erläuterungen verſehen von Prof. Dr. Mohl in Tübingen. Tübingen bei Oſiander 1831. 332 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

3) Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 464.

1) Auch die vollſtändigen Berichte des pr. Geſandten Grafen Schulenburg an ſeinen Hof und die darauf bezüglichen Reſkripte.

ſonderheit aber in der Conservation des Kirchengutes protegiren und ſolche Maßregeln vorkehren würden, wodurch denen Ständen und dem armen Lande Hülfe und Erleichterung geſchafft werden könnten.“ — In einem Briefe an den Kaiſer, vom 24. Jul 1765, wirft der König dem Herzoge vor: „d'avoir, contre l'esprit des Reversaux, qu'il a signé d'après ses ancêtres, et les constitutions du pays, voulu, en se prêtant à de mauvais conseils, regner arbitrairement“ [1]). An den Grafen Schulenburg, den 26. Jul 1766: „Mon plan est toujours le même, savoir: que je souhaite de voir finir les troubles du Württemberg, et rétablir l'ancienne heureuse constitution de ce pays. Les voies me sont égales, que ce soient celles de la justice et d'un accommodement, pourvu que cela se fasse d'une manière durable et permanente.“ — An denſelben ein andermal in einer Nachſchrift: „Si Vous rencontrez la moindre difficulté, parlez du haut ton et montrez de grosses dents.“ — Endlich unterſchrieb Herzog Karl den 27. Februar 1770 den ihm vorgelegten ſogenannten Erbvergleich, welcher die evangeliſche Kirche in ihren Rechten ſicherte und den Tübinger Vertrag vom Jahre 1514 erneuerte und befeſtigte. Die Landſchaft, d. h. die aus 14 Prälaten und 70 Abgeordneten der Städte und des Landes beſtehenden Stände vollzogen dieſen ihren Freibrief den 2. März 1770; die drei vermittelnden Mächte verbürgten ihn und „der ewige Dank Württembergs, der Beifall jedes Biedermannes iſt ihr Lohn, vor Allem der Lohn des großen Friedrich's, der am feſteſten gewollt, am eifrigſten geſorgt, am kräftigſten gehandelt hatte“ [2]).

1) Der berühmte Publiziſt J. J. Moſer war ſeit 1751 Konſulent der Württembergiſchen Landſchaft. Er wurde durch Herzog Karl ohne Urtheil und Recht eingekerkert und erſt nach ſechs Jahren, den 25. Sept. 1764, auf Betrieb der Unterthanen, erlöſt.

2) Mohl a. a. O.

XI. Preußen kann die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum Koadjutor von Köln und Münster nicht verhindern.

Marie Thereſe wünſchte ihrem jüngſten Sohne Maximilian[1], der ſchon 1769 zum Koadjutor ſeines Oheims des Herzogs Karl von Lothringen als Hoch- und Deutſchmeiſters gewält war, einſt auch das Erzſtift Köln und das Hochſtift Münſter zuzuwenden, welche beide damals Maximilian Friedrich[2] (Reichsgraf v. Königseck-Rothenfels) regirte. Die Sache wurde ſehr im Stillen betrieben und Fürſt Kaunitz ſchmeichelte ſich, durch ſchlaues Unterhandeln zum Ziele zu gelangen, ehe Friedrich etwas davon erführe, der dann wohl keinen kräftigen Widerſtand machen würde. Wirklich verſicherte auch noch im Frühjahr 1780 der preußiſche Geſandte in Köln, v. Emminghaus, der Kurfürſt ſei, nach eigener wiederholter Erklärung deſſelben, durchaus abgeneigt, ſich einen Koadjutor beizuordnen. Doch meldete unmittelbar darauf General v. Wolfersdorf aus Hamm, im April, die von Wien aus ganz veränderte Lage der Dinge, welcher der Geheime- und Kreisdirektorial-Rath v. Emminghaus nun entgegen wirken ſollte; auch der Kriegesrath (v.) Dohm, welcher eben eine Urlaubsreiſe in ſein Vaterland Lippe machte, bekam Aufträge; vor deſſen Ankunft in Münſter des Generals v. Wolfersdorf Adjutant v. Schenkendorf bereits thätig geweſen. Der vortreffliche Domherr und Statsminiſter Franz Freiherr v. Fürſtenberg[3] gewährte

1) Geb. 1756.

2) Geb. 1708.

3) Friedrich Wilhelm Franz Freih. v. Fürſtenberg, für welchen ſich der große König bei der Koadjutorwahlangelegenheit am meiſten verwendete, war ein Mann von dem ſeltenſten Werthe als Menſch und als Miniſter und man verweilt mit Vergnügen bei der dankbaren Verherrlichung ſeiner Verdienſte[1], in welchen er dem Münſterlande un-

1) Umgeſtaltung des Münſterſchen Gymnaſiums durch den Miniſter Franz Freih. v. Fürſtenberg, von Bernhard Sökeland, Oberlehrer des königl. Gymnaſiums zu Münſter. Münſter 1823. 8. 8 Gr. Hier lernt man Fürſtenbergs Verdienſte kennen.

die zuverläſſigſte Auskunft. Fürſt Kaunitz hatte nämlich den kurkölniſchen Statsminiſter Freiherrn v. Belderbuſch, der, bei Maximilian Friedrichs Unthätigkeit, in Köln ſo einflussreich regirte, wie Fürſtenberg in Münſter, gewonnen, dem alten Kurfürſten vorzuſpiegeln, Preußen wolle ihm den Prinzen Joſeph v. Hohenlohe-Bartenſtein [1]) zum Koadjutor beigeſellen, wobei an des Generals v. Wolfersdorf vielfach eigenmächtiges Benehmen erinnert wurde. So brachte man verſchmitzt genug den Kurfürſten von ſeiner Abneigung gegen einen Koadjutor zu dem Entſchluſſe, ſich einen wälen zu laſſen. Wirklich hätte Friedrich gern den Prinzen von Hohenlohe als regirenden geiſtlichen Herrn in ſeiner Nachbarſchaft gehabt; aber, ſeine diplomatiſchen Geſchäfte ſcheinen diesmal theils von ungeübten, theils von zu militäriſchen Agenten nicht gewandt genug betrieben zu ſein [2]). Auch fanden ſeine Briefe [3]) keine günſtige Aufnahme, ſo ſehr er ſich auch (nach ſeinem Berufe eines Chur- und Reichsfürſten, wie auch Mitvorſtehers des Niederrheiniſch-Weſtphäliſchen Kreiſes) darin bemühete: „den tiefen und erleuchteten Einſichten“ des Kurfürſten ins Licht zu ſtellen, „welche bedenkliche Folgen die Vereinigung zweier Churwürden in dem Erzhauſe und mehrerer Erz- und Hochſtifter in der Perſon eines ſeiner Prinzen für das Wohl des teutſchen Reichs, für deſſen Freiheit und für die Leitung ſeiner Angelegenheiten nach ſich ziehen, und in welche Abhängigkeit dieſe Stifter dadurch gerathen müſſten“ [4]).

ſterblich iſt. Er war den 7. Auguſt 1729 zu Herdingen im Herzogth. Weſtphalen geboren, wurde 30 Jahre alt Domherr von Paderborn und Münſter, führte ſeit 1762 als Miniſter die Leitung der Münſterſchen Landesangelegenheiten, legte 1780 das Miniſterium nieder; fuhr aber fort für das Schulweſen zu ſorgen und ſtarb den 16. Sept. 1810.

1) Geb. 1740; in der Folge Fürſtbiſchof von Breslau, wo er den 21. Januar 1817 geſtorben iſt.

2) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 1. S. 295–378, wo die Koadjutorswahl ausführlich beſchrieben iſt.

3) Den Briefwechſel des Königs mit dem Erzbiſchofe von Köln und mit den Kapiteln von Köln und von Münſter, im Ganzen ſechs Briefe vom Jun, Jul und Auguſt 1780, findet man in de Hertzberg Recueil des Deductions etc. T. 2. 1789. p. 377–393.

4) a. a. O. p. 378. 379.

Der kaiserliche Gesandte Graf v. Metternich-Winneburg fand bei dem Hofe in Bonn für den Erzherzog Maximilian zum Koadjutor für Köln und Münster erfolgreicheren Eingang und wußte hier in eigener Person, wie in Münster durch seinen Sekretär die Wahlherrn einzunehmen.

Als dies nach Berlin gemeldet wurde, ließ der König gegen einen Koadjutor aus so mächtigem Hause nachdrücklich protestiren durch ein Abmahnungsschreiben an den Kurfürsten und durch mündliche Vorstellungen seines Gesandten v. Emminghaus im versammelten Domkapitel. Da Friedrich aber, bei dem Übergewichte der kaiserlichen Partei, die patriotische, namentlich für den Freiherrn v. Fürstenberg in Münster (aus Friedensliebe allein, oder aus Nebenrücksicht auf die Kaiserinn von Rußland[1]) nicht mit Nachdruck unterstützen wollte; so ließ sich auch auf keine erwünschtere Folgen rechnen, obwohl auch Holland durch seinen Gesandten van Lausberg und Hannover durch einen angesehenen Osnabrückischen Basallen, den Landdrosten und Domdechanten in Preußisch-Minden v. Bincke gegen Erzherzog Maximilian einsprachen, dessen einhellige Wahl am 7. August 1780 in Köln, am 16. in Münster, zu Marie Theresiens großer Freude noch, erfolgte[2]).

Hatte Friedrich auch diesmal sein Bemühen nicht zu Erfolgen bringen können; so fand sein patriotisches Streben für die Unabhängigkeit des Reichs und seine friedliche Ergebung bei dieser nicht

1) Coxe sagt, aber ohne Gewährsmann: „Die russische Kaiserinn erwiderte alle Anträge des Berliner Hofes wegen der Koadjutorwahl mit bestimmter Weigerung. Sie erklärte, sie habe beschlossen, die Kaiserinn-Königinn mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen und gab Befehl, allen ihren Ministern an den deutschen Höfen zu melden, daß sie die Erwählung Maximilians fördern möchten.“ Gesch. des Hauses Österreich. Leipzig bei Brockhaus. 1817. Bd. 4. S. 409.

2) Erzherzog Maximilian kam, als Kurfürst Maximilian Friedrich den 15. April 1784 gestorben war, zur Regirung, die er sehr weise und glücklich führte. Kaiser Joseph sagt in dem vortrefflichen Glückwünschungsschreiben an seinen Bruder vom 29. April 1784: „Die Bemühungen der Kaiserinn, unserer verstorbenen Mutter, die Zuneigung des Kurfürsten von Köln und der Eifer des Grafen von Metternich haben Sie zum regirenden Herrn gemacht.“ Der Erzherzog Maximilian war der letzte Fürst in Köln und Münster und starb 1801.

überwiegend entscheidenden Sache neuen Beifall. Um jedoch dem österreichischen Einflusse in den beiden andern, Preußen näher angehenden Hochstiftern, Paderborn und Hildesheim in Zeiten zu begegnen; wurden alle Maßregeln sofort mit dem glücklichsten Erfolg getroffen [1]).

XII. Friedrich der Große und Pascal Paoli.

Korsika, welches lange mit dem genuesischen Joche unzufrieden war, und schon 1736 bis 1743 den preußischen Baron Theodor von Neuhof aus der Grafschaft Mark in Westphalen zum Könige hatte [2]), warf 1764 die verhaßte Barbarei aufs Neue von sich. Pascal Paoli wurde der Korsische Gustav Wasa und Tell; er trug Rousseau auf, ihm eine Verfassung für den neuen Freistat zu entwerfen: aber, die Franzosen kaufen die Insel den 5. Januar 1768 für 40 Millionen Livres durch einen förmlichen Vertrag von den Genuesen — und bringen ihr Krieg. Paoli leistet muthigen Widerstand und bittet den großen König um Offiziere. Friedrich antwortet ihm, „er habe deren nicht nöthig; jede Disziplin würde die Korsen außer ihrer Sphäre setzen: es komme nicht darauf an anzugreifen, sondern sich wohl zu vertheidigen und in diesem letztern Punkte wüssten die Korsen mehr, als irgend eine andere Macht der Welt.“ Diesem Briefe war Paoli's Bild, in Berlin gestochen, beigelegt, mit folgenden Versen:

1) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 1. S. 376. 377.

2) König Theodor von Corsica, von Varnhagen v. Ense im ersten Bande der Biographischen Denkmale. Berlin, 1824, S. 285 bis 408, wo die einnehmende Darstellung mit der Bemerkung endet: „daß, nachdem früher ein Westphale sich zum Könige von Corsika erhoben, nun auch ein Corse für einige Zeit König von Westphalen wurde.“

„Le grand homme à la fois soldat et politique,
Qui sur lui de son siècle attire les regards,
Est autant aux dessus du premier des Césars,
Qu'un digne citoyen, dont le zèle héroique
Au sein de la patrie affronte les hazards,
Pour y ressusciter la liberté publique,
Est au-dessus d'un Citoyen pervers,
Qui trahit la patrie, et lui donne des fers."

Den 25. Mai 1769 bedankte sich Friedrich für des Generals Paoli Biographie bei dem Verfasser derselben und fuhr fort an seinen Thaten Theil zu nehmen. Der englische Gesandte Sir Andrew Mitchell schreibt den 17. Jun 1769 aus Berlin an Lord Rochford: „Die ersten Nachrichten aus Italien von der tapfern Vertheidigung der Korsikaner und der Niederlage der Franzosen macht im hiesigen Lande allgemeine Freude; — selbst der König theilt diesen Jubel, billigt General Paoli's Benehmen und hat bei Tafel öffentlich seine Gesundheit ausgebracht. Ich weiß nicht, ob das aus Liebe für die Korsikanische Sache, oder aus Haß gegen Frankreich geschieht" [1]).

Den 15. Jul 1769 schreibt Mitchell demselben: „Daß der König mit Theilnahme von Paoli's Schicksale und von den Vortheilen gesprochen, welche Frankreich von dem Besitze von Korsika haben würde" [2]). Grade einen Monat später wurde Napoleon zu Ajaccio geboren; Paoli aber erlag der Übermacht [3]), fand in England Zuflucht und starb hier auch 1807.

1) Original Letters, illustrative of English History by Henry Ellis. London 1827. 4. Vol. p. 522. (Auf der folgenden Seite erzält Mitchell Demselben, Berlin, den 15. Jul 1769, wie der König ihn in Charlottenburg am 13. dieses „in the circle at the Queen's assembly" recht absichtlich ausgezeichnet, um den französischen Gesandten zurückzusetzen und zu kränken."

2) a. a. O. p. 524.

3) Paoli schiffte sich den 3. Jun 1769 in Korsika nach England ein.

XIII. Der deutsche Fürstenbund.

Wir können den Kaiser Joseph nur bedauern, daß er, bei so vielen großen Eigenschaften, der ruhigen und gerechten Haltung entbehrte, die vor allen dem Regenten so wohlanstehen. Ihn beseelte das edelste Bestreben, nach Friedrich's Muster, die 22 Millionen Unterthanen seines Reichs zu bilden und zu beglücken; aber sei es, daß der Boden, auf welchem der rasche Geist bauen wollte, nicht genug vorbereitet war, oder sei es, daß sein Trachten der nöthigen Umsicht und Ruhe entbehrte; — der Kaiser kränkte überall: statt Dankbarkeit erntete er Tadel und er durfte sich's wohl sagen, als er, früh vom Todesengel gerufen, ins Grab stieg [1]), daß seine wohlgemeinten Sorgen des Zieles verfehlet, weil er die Erfolge seiner Segnungen verfrühen wollen. Friedrich säete — und überließ die Ernte der Zukunft.

Joseph's Handlungen nach Außen fehlte ganz das Gepräge der Billigkeit. Schon vor dem baierschen Kriege machte er, 1776, Ansprüche auf die zehn italiänischen Vogteien Bellinzona, Polenze, Lugano, Locarno, Mendrisio und Valmaggia, welche durch Verträge und Friedensschlüsse den Schweizern zugehörten [2]). Dann folgte die Unterredung zwischen dem Fürsten Kaunitz und dem holländischen Gesandten Grafen v. Wassenaer in Wien, in welcher jener das harte Wort sprach: „L'Empereur ne peut plus entendre parler des Barrières. Elles n'existent plus;" — der holländische Bevollmächtigte erwiderte fruchtlos: „que jusqu'ici il avoit toujours cru, que les Traités étoient quelque chose" [3]). Joseph zerstörte die Befestigungen der Plätze und die Barriere verschwand.

1) Er starb den 20. Febr. 1790 im 49. Lebensjahre und sagte, gegen das Ende seiner Tage: „Ich wünschte, man schriebe auf mein Grab: Hier ruht ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen." Coxe a. a. O. S. 502.

2) Joh. v. Müller Brief an Bonstetten vom 2. August 1776.

3) Die ganze Unterredung vom 16. März 1782 ist in einer Haager Zeitschrift sogleich gedruckt worden u. d. T. „Réflexions sur une conver-

1783 zeigte der Kaiser sich bei dem Tode des Kardinalbischofs von Passau aus dem Hause der Grafen Firmian gewaltthätig gegen die Diözesanrechte dieses Hochstifts; 1784 schmälerte er die Rechte des Erzstiftes Salzburg, verletzte den schwäbischen Kreis und seine Kriegeskommissarien betrugen sich sehr ungebührlich in verschiedenen Kreisen des Reichs bei dem Durchzuge der österreichischen Truppen nach den Niederlanden zu der höchst beschämenden Scheldefehde[1]).

Auch Friedrich den Großen fing der Kaiser an zu necken. Es hatten vormals, wie die französischen Könige, so auch die deutschen Kaiser das Recht ausgeübt, einem Weltlichen durch einen sogenannten Panis- (oder Brod-) Brief in ein Kloster zu schicken und daselbst bis an sein Lebensende ernähren und kleiden zu lassen. In den Kaiserstaten hatte man diese Wohlthat besonders alten kaiserlichen Lakaien als Invalidenversorgung zugewendet[2]). Die ganze Sache war dann aber außer Übung gekommen. Nun erschienen im Jahre 1783 auf einmal in vielen reichsständischen Landen zahlreiche Panisbriefe, durch welche das Reichsoberhaupt österreichische Bediente, namentlich vom Soldatenstande, in Stiftern versorgen wollte, auf welche solche Anweisungen zu geben es aber das Recht nicht hatte. Ja, die schwäbischen Reichsprälaten sollten selbst ansehnliche Absenzgelder bezahlen, weil in ihren Stiftern seit Jahrhunderten Brodbrüder (Panisten) möglich gewesen wären, welche die Kaiser zu ernennen indeß unterlassen hätten. Kurz, auch in dem Zisterzienser-

---

sation ministerielle entre le Prince de Kaunitz et le Comte de Wassenaer. Deutsch zu finden in v. Dohm's Denkwürdigkeiten Bd. 2. S. 485-488; Bd. 3. S. 239. 240; — Coxe a. a. O. Bd. 4. S. 437.

1) „Dieser Streit, der fast Europens Frieden gestört hätte, endete mit einer Geldabfindung, wie Friedrich 2. im Verlaufe der Unterhandlung voraussah. „„Sie sollen sehen,"" sagte er zum Marquis Bouillé, „„Vergennes zwingt am Ende die durchlauchtigste Republik, sich bei meinem Bruder Joseph mit einem Trinkgeld abzufinden.""" Coxe a. a. O. S. 442.

2) Fünf Schriften über das Kaiserliche Recht Panisbriefe zu ertheilen, hat Dohm beurtheilt in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek. Berlin und Stettin bei Nicolai. 66. Bandes 2. Stück. 1785. S. 312-337.

Nonnenkloster Adersleben und in dem Benediktiner-Mönchenkloster Huysburg [1]), beide im Halberstädtischen gelegen, wurden dergleichen kaiserliche Brodbriefe aufgewiesen. Darauf erließ aber der König, den 3. Mai 1783, ein Reskript an die Halberstädtische Regirung, in welchem es heißt: „Die Anmaßung des Kaisers, dergleichen Panisbriefe auf Klöster Unserer Reichsländer und in denselben sogenannte Laien- und Herrenpfründen zu ertheilen, ist so unerhört, als befremdend und ungegründet. Nur in Reichs- und unmittelbaren Gotteshäusern und Klöstern befindet sich der Kaiser, und doch nicht durchgängig im Besitze, solche Panisbriefe zu geben und solche Pfründen anzuweisen; allein in Ansehung mittelbarer, unter der Landeshoheit der Kur- und Fürsten stehender Klöster kann und wird ihm dieses Recht niemals zugestanden werden. Die Versuche, es hier und da auszuüben, sind immer misslungen. Selbst der Bischof Melchior von Würzburg erklärte schon im Jahre 1548 diese Anmaßungen für eine unleidliche Neuerung und für eine unzugebliche Beschwerung der Klöster, verbot auch allen Gotteshäusern seiner Stiftsländer, kaiserliche Panisbriefe anzunehmen, und den Präsentirten den Genuss der angewiesenen Landespfründen zu bewilligen. Wir gestatten dem Kaiser das Recht der ersten Bitte nicht in Unsern Ländern, auch nicht in Unsern säcularisirten Stiftern, als auf welche Art. V. I. Pacis Westphalicae. §. 18. 28. gar keine Anwendung hat; vielweniger werden Wir kaiserliche Panisbriefe zugeben, welche ohnedies nichts als Herkommen und Besitz hier und da in unmittelbaren Reichsstiftungen und Klöstern für sich haben. Unser Fürstenthum Halberstadt ist kein Stift mehr, wie es in der Aufschrift des kaiserlichen Reskripts unschicklich genannt wird, und eben

1) 1790 ertheilte Fr. W. II. auf des Ministers v. Zedlitz Vorschlag dem blinden Ludw. v. Baczko zu Königsberg in Pr. einen Panisbrief auf das Kloster Huysburg im Halberstädtischen — der 1. Panisbrief, den ein König von Preußen ertheilte. — Das Kloster aber erklärte: der westphälische Friede habe das Kloster dem Hause Brandenburg unterworfen, nicht aber dem Könige zugleich das Kaiserrecht der Panisbriefe ertheilt. Der hierüber entstandene Rechtsstreit wurde durch ein Gutachten des Statsministeriums zum Vortheile des Klosters entschieden; s. Ludw. v. Baczko's Geschichte meines Lebens. Königsberg 1824. Bd. 2. S. 143.

deswegen passen jene Stellen des Friedensschlusses nicht darauf, die ohnedies nicht von dergleichen Laienpfründen reden."

Es wurde darauf der Regirung anbefohlen, der Äbtissinn von Adersleben den kaiserlichen Panisbrief nebst dem kaiserlichen Reskripte mit dem Befehle wieder zuzustellen, solche unverzüglich an den Agenten Merk, von welchem sie solche erhalten, zurückzusenden, mit dem Bedeuten, sie mit dergleichen Anmaßungen zu verschonen.

Kaum war dieser Anstoß beseitigt; so fasste der Kaiser Baiern wiederum in's Auge.

Russland und Frankreich, welche in Teschen den zum Schutze der deutschen Freiheit von Preußen geschlossenen Frieden verbürgt, zeigten sich dann doch gegen Joseph gefällig, als er aufs Neue Kurbaiern gegen Belgien eintauschen wollte. Ludwig der 16. hätte seiner jungen Gemalinn Marie Antoinette zu gefallen, und Katharine das griechische Projekt zu fördern nachgegeben, wenn der große König nicht noch in seinen letzten Lebenstagen als Wächter dagestanden und noch durch einen zweiten Akt uneigennütziger Vaterlandsliebe das Reich geschirmt und bei der alten Konstituzion ungetheilt erhalten hätte.

Friedrich erfuhr nämlich Anfangs Januar 1785 durch den Herzog von Zweibrücken, daß der K.-K. Hof diesem Fürsten durch den Russisch-Kaiserlichen Gesandten am oberrheinischen Kreise in Frankfurt, Grafen Nikolaus Romanzow [1]), den vorher bereits zu München durch den Gesandten v. Lehrbach gegangenen sonderbaren Antrag thun lassen: „daß das Haus Pfalz-Baiern dem Hause Österreich ganz Ober- und Nieder-Baiern, die Ober-Pfalz, die Landgrafschaft Leuchtenberg und die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach gänzlich abtreten möchte; dagegen des Kaisers Majestät dem Hause Pfalz Ihre Niederlande, mit denen von der Republik Holland zu erwartenden Vortheilen, jedoch mit Ausschluss des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Namur [2]) unter dem Titel des Königreich's

1) Sohn des Türkenbesiegers.

2) Flassan sagt nichts davon, daß Kaiser Joseph Luxemburg und Namur für Frankreichs Zustimmung habe opfern wollen.

Burgund, abtreten, und dem Churfürsten und Herzoge annoch 3 Millionen Gulden zu gefälligem, allenfalls vergnügendem Gebrauch auszahlen, sich aber alle Artillerie und alle National-Truppen, sowohl von den Niederlanden, als von Baiern, und zugleich das Recht, in den Niederlanden nach Gutbefinden negociren zu können, vorbehalten wollten, und sollte ein jeder Theil die auf jedem Lande haftenden Schulden übernehmen; der Tauschhandel sollte geschlossen werden unter der Garantie von Frankreich und Russland, ohne von Preußen und dem Reiche etwas zu erwähnen" [1]).

Obgleich dem Herzoge bei diesem Antrage bedeutet wurde, daß man der Einwilligung von Kurpfalz vorläufig sicher sei, daß die Sache auch ohne ihn und wider seinen Willen zu Stande kommen würde, und daß man binnen acht Tagen eine feste Entschließung von ihm erwarte; so erklärte derselbe doch rein heraus, daß er niemals einen so nachtheiligen Handel eingehen werde. Er vertraute sich auch diesmal seinem freundschaftlichen Beschützer, dem Könige von Preußen (dessen Graf Romanzow gar nicht gedacht hatte) und übermachte demselben eine ausführliche, an die russische Kaiserinn gerichtete Denkschrift, in welcher die Ursache seines Widerspruchs umständlich erörtert und die Bitte ausgesprochen war: Ihre Russisch-Kaiserliche Majestät möchten, als Bürge des Teschener Friedens, von diesem Entwurfe abstehen und auch des Kaisers Majestät davon zurückbringen [2]).

Friedrich trug seinem Gesandten, dem Grafen v. Görtz in St. Petersburg auf, gedachte Denkschrift dem Vizekanzler Grafen v. Ostermann [3]) zu übergeben, seine, des Königs, eigene Besorgniss darüber zu eröffnen und das Ansuchen des Herzogs von Zweibrück mit allen zweckdienlichen Vorstellungen zu unterstützen, worauf die Kaiserinn Katharine durch ihren Gesandten den Fürsten Dolgorucki in Berlin die Erklärung gab: daß sie diesen Tauschhandel, den sie beiden

1) de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 293. 340.

2) de Hertzberg a. a. O. p. 294.

3) Dieser Sohn des berühmten Grafen Ostermann war Panins Nachfolger; aber, bei seiner Unfähigkeit besorgte der Geh.-Rath Besborodko die Geschäfte.

Theilen zuträglich hielte, dem Herzoge von Zweibrück nur dergestalt hätte thun lassen, daß derselbe von dem freien Willen beider Theile abhange [1]).

In gleicher Art beantwortete das französische Kabinet die von Preußen unterstützten Vorstellungen des Herzogs Karl von Zweibrück. Ludwigs des 16. Minister hatten insgesammt den Eintausch Baierns dem französischen Interesse, sowie der Freiheit Deutschlands und Italiens zuwider erklärt, als der König jeden Einzelnen um seine Ansicht fragte [2]).

So viel Widerstand machte den deutschen Kaiser scheu; er ließ von dem Ländertausche ab; aber eine schriftliche oder unumwundene Versicherung darüber war von ihm nicht zu bewirken. Läugnen konnte er die Absicht nicht; aber er begnügte sich mit der Versicherung, daß er an einen erzwungenen Tausch nie gedacht, noch jemals denken würde [3]).

Bekam Kaiser Joseph Baiern; so war er Herr fast über den ganzen Donaustrom und setzte seine Erblande auch mit Schwaben und Vorderösterreich in Verbindung, d. h. er wurde Gebieter des ganzen südlichen Deutschlands. Ferner, Alles was den burgundischen Kreis bildet, Lüttich mitgezählt, betrug 469 Quadratmeilen [4]); und der angebotene Theil der österreichischen Niederlande nur 290; Baiern dagegen hatte 784 Q.-M. Die sämmtlichen österreichischen Niederlande, Luxemburg und Namur mitgerechnet, zälten 1,200,000 Seelen; Baiern hatte 100,000 mehr, und Raum und Mittel für wenigstens 2 Millionen: es trug damals, bei schlechter

1) In dem Rundschreiben an die russischen Minister in Deutschland vom 3. Jul [1]) 1785 sagt Graf Ostermann ausdrücklich: „que le refus de l'heritier presomtif de Bavière a suffi pour faire tomber la proposition d'echange.“ de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 320.

2) Flassan Dipl. fr. T. 6. 1809. p. 377. 378.

3) a. a. O. p. 377; de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 396.

4) Crome Beschreibung der österr. Niederlande. Dessau 1785.

1) Der 3. Jun ist im 3. Bande S. 66 von v. Dohm's Denkwürdigkeiten, welche übrigens in der Fürstenbundssache klassisch und unentbehrlich sind, ein Druckfehler.

Verwaltung, jährlich ohne Beschwerde 6 Millionen Gulden, während die Niederlande in gewöhnlichen Jahren kaum die Hälfte brachten und wenig verbesserungsfähig waren, da Baiern überall fruchtbar ist [1]).

So Unbilliges für die künftigen Erben von Baiern, so Gefährliches für das ganze Reich konnte Friedrich, der auch bei den Passauischen Irrungen schon seinen guten Willen für die Ordnung des deutschen Vaterlandes dargelegt, nicht zulassen. Und er erhob seine Stimme nicht unbefugt und ohne rechtliche Beispiele in der Geschichte: Dem Reichstage zu Frankfurt, auf welchem im Mai 1338 das Wohl des Vaterlandes in ernstliche Berathung gekommen war, folgte am 16. Jul der erste Kurverein zu Rense, die schönste Kraftäußerung der Walfürsten, welche sich durch keine fremde, geistliche oder weltliche Macht beugen ließen. Im Jahre 1410, unter König Jobst, beschloss das Reich zu Frankfurt: wenn ein römischer Kaiser oder König auf irgend eine Art den Reichsgesetzen entgegen handle; so sollen die Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Barone, Edelleute und Kommunen, vereint und besonders, das Recht haben, ihm zu widersprechen und ihm sich zu widersetzen. Ähnliches bezweckten der Schmalkaldische Bund 1531 [2]), die evangelischen Vereine zu Auhausen und zu Hall 1608 und 1610, denen auch Johann Sigismund von Brandenburg (welcher den Marken die westphälischen und die preußischen Lande hinzufügte) beitrat. Der Friede von Münster und Osnabrück, sowie die seit Karl dem 5. von den Kaisern beschworenen Wahlkapitulazionen bestätigten den deutschen Fürsten dasselbe Recht. Ja Kurfürst Moritz von Sachsen, Prinz Wilhelm von Hessen und Herzog Johann Albert von Mecklenburg schlossen den 5. Oktober 1551 ein geheimes Bündniss gegen Kaiser Karl den 5. mit König Heinrich dem 2. von Frankreich, welches dieser den 15. Januar 1552 unterzeichnete, als das Reichshaupt nun schon ins fünfte Jahr den Landgrafen Philipp

1) de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 341.

2) Michael Ignaz Schmidt erinnert in seiner Geschichte der Deutschen Bd. 5. S. 355, bei Gelegenheit des Schmalkaldischen Bundes, an die oftmals glücklichen Erfolge dieser Ständevereine.

von Heſſen, wider gegebenes Wort, gefangen hielt, für deſſen Freiheit Kurbrandenburg und Kurſachſen ſich verbürgt und oft dringend ſchon verwandt.

Nach dieſen und vielen andern Vorgängen [1]), auch nach der goldenen Bulle, welches erſte Reichsgrundgeſetz, Kapitel 20 und 21, den Kaiſern alle Veräußerungen und Vertauſchungen der Kurfürſtenthümer verbietet, durfte und muſſte Kurbrandenburg die deutſchen Fürſten zur Aufrechthaltung der herkömmlichen Verfaſſung und Rechte im Reiche vereinigen, gegen den Kaiſer ſelbſt, ſowie es in der Frankfurter Union vom 22. Mai 1744 mit Frankreich, Kurpfalz und Heſſen-Kaſſel ſich zum Beſten des Kaiſers verbunden [2]), wobei Friedrich zuerſt auf die Idee eines Fürſtenbundes zum Schutze des Reichsoberhauptes gekommen war [3]).

Da Friedrich ſchon im Herbſte 1784, als der Generallieutenant Marquis de Bouillé, welcher im amerikaniſchen Freiheitskriege mit Auszeichnung gedient, in Potsdam war, und den ſchleſiſchen

---

1) Pfeffinger in ſeinem Vitriarius illustratus T. 3. p. 400 seq. hat alle dieſe Vorgänge vom Jahre 930 an bis 1646 geſammelt.

2) S. oben Bd. 1. S. 206. 207.

3) „Dans cette paix dont jouissoit la Prusse (nämlich zwiſchen dem 1. und 2. ſchleſiſchen Kriege) deux objets intéressans lui étoient toujours présens, le soutien de l'Empereur, et la paix générale. Pour ce qui regardoit l'Empereur, comme la France l'avoit abandonné, le seul moyen qu'il y eût pour le soutenir, étoit de former, comme nous l'avons dit, une ligue des princes de l'Allemagne, qui levassent l'étendard pour secourir le chef de l'Empire germanique.“ Oeuvres posth. T. 2. p. 46. 47. — Beim Jahre 1744 ſagt der König an demſelben Orte S. 57: „Tous ces faits que nous venons de détailler, montrent bien que le Roi de Prusse n'avoit pas parfaitement réussi dans ses intrigues et que ce qu'il put obtenir de la Russie ne répondoit pas entièrement à ses espérances. C'étoit toujours beaucoup que d'avoir assoupi pour un temps la mauvaise volonté d'une puissance aussi dangereuse; et qui gagne du temps a tout gagné. On fit encore un essai pour une association des princes de l'Empire.“ Daß Friedrich dann den 31. März 1778 ſeinem Kabinetsminiſterium befohlen „de travailler à une association des Cercles,“ ſ. oben S. 95 und Beilage 9 die merkwürdige Antwort der Miniſter vom 3. April.

Truppenübungen beiwohnte, den (neuen) Fürstenbund vorbereitete [1]); so hielt er den Wunsch nicht zurück, daß Frankreich beitreten möchte. Ludwig der 16. aber und sein Minister Graf Vergennes zögerten und konnten sich, wie 1756, nicht entschließen. Darüber nahm Preußen, wie wir wissen, die englischen Anträge abermals günstig auf, und als Marquis de Bouillé im nächsten Sommer wieder nach Berlin kam, da wurde hier Lord Cornwallis mit der Vollmacht, einen Definitivtraktat abzuschließen, stündlich schon erwartet.

Indeß hatte der König seinen Entwurf eines Fürstenbundes seinem Kabinetsministerium mitgetheilt [2]), gegen v. Hertzberg sich in Potsdam noch bestimmter ausgesprochen und durch denselben dann den Gegenstand vollständiger entwickeln und den Nutzen einer solchen Verbindung auseinandersetzen lassen [3]). Hierauf wurden die Gesandten im Reich beauftragt, die Gesinnungen mehrerer Höfe über diese Sache zu erforschen. Der Entwurf war, mit v. Hertzbergs eigenen Worten folgender: „In Erwägung verschiedener seither eingetretener Umstände, welche die Freiheit von Deutschland, mit welcher die von ganz Europa wesentlich verbunden ist, bedrohen, haben die Fürsten, welche diesen Verein eingehen, nöthig gefunden, zu

1) Projet de ligue entre les Princes d'Allemagne calquée sur le modèle de celle de Smalcalde, dressé par le Roi Frédéric II. de Sa propre main; à Potsdam le 24. Octobre 1784, in de Hertzberg Recueil T. 2, 1789, p. 364 und eben daselbst p. 367 des Königs Brief vom 1. Nov. 1784 als Antwort auf die Erwiderungen seiner Kabinetsminister.

2) Der erste Kabinetsminister Graf Finckenstein war dieser Idee nicht besonders zugethan, was auch folgendes Billet des Königs an Denselben, vom 28. Mai 1785 zu bezeugen scheint: „Je Vous prie de Me mander ce que vous pensez sur ce sujet et n'oubliez pas que Nous pouvons être bons amis et envisager différement la même chose. Adieu Mon cher Comte. Federic." Klaproth und Cosmar Statsrath S. 430.

3) de Hertzberg Recueil. T. 2. 1789. p. 369: „Mémoire contenant l'idée, les motifs es le plan d'une Conféderation constitutionelle des Princes et Etats de l'Empire Germanique à faire dans les circonstances actuelles; Novembre 1784.

dem Mittel zu schreiten, zu welchem sie durch das Herkommen so vieler Jahrhunderte und durch die klare Bestimmung der Reichsgesetze genugsam berechtiget sind, nämlich ein Bündniss unter sich zu errichten, welches zu Niemandes Beleidigung gereichen, sondern lediglich den Endzweck haben soll, die bisherige gesetzmäßige Verfassung des deutschen Reichs in ihrem Wesen und Bestande zu erhalten. Nach diesen Grundsätzen verbinden sich diese Fürsten, auf ihr altdeutsches fürstliches Ehrenwort, alle und jede, sowohl die hierin verbundenen, als auch jede andere Reichsstände, bei ihrem rechtmäßigen Besitzstande durch alle rechtliche und mögliche Mittel zu erhalten, und gegen jede widerrechtliche Gewalt sie zu schützen. Die verbundenen Fürsten wollen deshalb in wahrer und genauer Freundschaft leben, und sich Alles, was einem jeden schädlich oder nützlich sein könnte, im Vertrauen eröffnen und mittheilen. Sie wollen besonders alle dienliche Mittel anwenden, daß die Reichsversammlung in beständiger Thätigkeit erhalten, über alle dahin gebrachte Angelegenheiten berathschlaget und beschlossen, auch die Erledigung der Rekurse befördert werde. Ferner, dahin Bedacht zu nehmen, daß die beiden obersten Reichsgerichte in gesetzmäßige Ordnung gebracht und darin erhalten, auch immer mit geschickten, redlichen, tapfern Männern besetzt sein mögen. Wenn jemand, wer er auch sei, die verbündeten Fürsten, oder auch jedes andere Glied des Reichs, von welcher Religion es sei, geistlichen oder weltlichen Standes, in seinem wirklichen Besitzstande mit eigenmächtigen Ansprüchen, mit Säkularisazionen und Entgliederung hoher und niederer geistlicher Stifter, mit willkürlichen und aufgedrungenen Vertauschungen von alten erblichen Landen, den Reichs- und Hausverträgen und den Traktaten zuwider, beunruhigen und die Übermacht dazu missbrauchen wollte, so verbinden sich die vereinigten Fürsten, daß sie alle reichsgesetzmäßige Mittel und auch alle ihre habende Kräfte dahin anwenden wollen, um solchen Missbrauch der Gewalt und Übermacht abzuwenden, ein jedes Mitglied des Reichs bei seinem Besitzstande, und das gesammte Reich bei seiner in dem westphälischen Frieden, der Wahlkapitulazion und den Reichsschlüssen begründeten Verfassung zu erhalten und zu handhaben. In jedem besondern Falle wollen die verbündeten Fürsten sich über die alsdann erforderlichen Mittel auf das schleunigste berathschlagen, entschließen und vereinigen, auch sich dazu im Vor-

aus, ein Jeder nach seinen Kräften und Umständen, so viel als möglich vorbereiten und einrichten“ [1]).

Diese Mittheilung, an welcher auch der Prinz von Preußen großen Antheil nahm [2]), fand im Reiche allgemeinen Anklang. Nur Fürst Kaunitz klagte fälschlich über ungerechte Beschuldigungen und strebte, durch Rundschreiben an alle österreichische Gesandten bei deutschen Höfen [3]) seinem Kaiser Vertrauen und Achtung zu erwerben. Vergebens; Josephs Willkür hatte gar zu sehr gekränkt: die Fürsten wandten sich voll Zuversicht nach Berlin und Friedrich wusste dieser Ehre werth zu bleiben.

Mit Kursachsen und Hannover wurden zunächst genauere Unterhandlungen angeknüpft, zu welchen beide Fürstenhäuser den Grafen v. Zinzendorf und den Statsminister v. Beulwitz als außerordentliche Bevollmächtigte mit eben so ruhmwürdig rascher Entschlossenheit nach Berlin sandten, als Friedrich liebenswürdig des letzteren Abneigung vor dieser Reise wegen Ungeläufigkeit in der französischen Sprache, dadurch hob, daß er auf gute Art zu erkennen gab: ein deutscher König werde über eine deutsche Angelegenheit mit einem deutschen Statsmanne sich nur deutsch unterhalten [4]).

Den 29. Jun begannen also die Konferenzen zwischen den beiden preußischen Kabinetsministern und dem hannöverischen und sächsischen Gesandten auf den Grund des Entwurfes, welchen v. Beulwitz mitgebracht hatte und welcher schonender gegen den Kaiser und dessen neuere Anmaßungen abgefasst war, als v. Hertzberg's bei Seite gelegte Arbeit.

Der einhellige Eifer beschleunigte das wichtige Geschäft so, daß schon den 23. Jul dem Könige zu seiner großen Freude der von

1) v. Dohm Denkwürdigkeiten Bd. 3. S. 48.

2) Der Prinz Heinrich war mit dem Fürstenbunde unzufrieden.

3) Vom 13. April, 11. Mai und 23. Jun 1785; s. Reuß Deutsche Statskanzlei. Bd. 10. S. 395.

4) v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 3. S. 77. v. Dohm hat diese Äußerung des Königs dem Minister v. Beulwitz in Hannover selbst mündlich mitgetheilt.

den vier Bevollmächtigten unterzeichnete Traktat [1]) vorgelegt werden konnte, welcher wesentlich Folgendes enthält: „Die drei Kurfürsten wollen in wahrer und genauer Freundschaft leben, in solcher sich die Befestigung des Reichssystemes, nach den Reichsgesetzen, zum unveränderlichen Augenmerk nehmen und zu dem Ende ein vollkommenes Einverständniß unterhalten, sich Alles, was jedem schädlich oder nützlich sein könnte, mittheilen und darüber rathschlagen; — sie wollen sich kräftigst dahin bearbeiten, daß die Reichsversammlung in gesetzmäßiger Thätigkeit erhalten, die Rekurse erlediget und alle unerhebliche Weiterungen und Willkürlichkeiten vermieden werden; — desgleichen wollen sie für Erhaltung der Reichsgerichte bei gesetzmäßiger Ordnung und für Beförderung einer ganz unparteiischen Rechtspflege wachen; — auch dahin sich verwenden, daß die Reichskreise in ihrer Konsistenz, Integrität und Verfassung in keiner Art verletzt werden; — vorzüglich wollen sie mit allem Nachdruck dahin sich bearbeiten, daß sämmtliche Stände des Reichs bei ihren Landen und Gerechtsamen, auch Haus-, Familien- und Sukzessions-Verfassungen unbeschwert und ungekränkt belassen und dabei auf keine Weise beunruhiget werden. Sollten die sich verbindenden Kurfürsten bemerken, daß in dem einen oder andern Stücke der Reichsverfassung und den reichsständischen Gerechtsamen entgegen gehandelt, oder etwas dagegen beabsichtiget würde; so wollen sie sich sofort in ihren Maßregeln vereinigen und durch alle konstituzionsmäßige Mittel ein solches zu hintertreiben suchen, und über die etwa weiter erforderlichen kräftigen und wirksamen Maßregeln sich unter einander verstehen und selbige mit allem Nachdruck und möglichster Thätigkeit zur Ausführung bringen. Jeder Stand, ohne Unterschied der Religion, soll dieser Verbindung beizutreten eingeladen und mit freundschaftlichem Vertrauen aufgenommen werden.“ —

An den edlen und freisinnigen Kurfürsten von Mainz Karl

1) Den Traktat des Fürstenbundes sammt den dazu gehörigen Akzessionsakten und Geheimen-Artikeln hat zuerst v. Dohm in seinen Denkwürdigkeiten Bd. 3. S. 185-219, durch besondere Vergünstigung des weiland Statskanzlers Fürsten Hardenberg, nach beglaubigten Abschriften der im Königl. Archive zu Berlin aufbewahrten Originale bekannt gemacht.

Freiherrn v. Erthal, der dem äußern Range und dem innern Karakter nach zu den bedeutendsten Regenten im Reich gehörte und ein treuer Anhänger der preußischen Politik war, wurde der Freiherr v. Stein, damals Bergrath in der Grafschaft Mark, mit dem günstigsten Erfolge abgeschickt; Herzog Karl von Zweibrücken und sein Bruder Prinz Maximilian schlossen sich dankbar an; mit inniger Zustimmung traten ferner Markgraf Karl Friedrich von Baden und Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau bei; die Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg und Karl Georg Lebrecht von Anhalt-Köthen folgten nach; so Landgraf Wilhelm der 9. von Hessen-Kassel, Markgraf Karl Alexander von Anspach-Baireuth, Herzog Ernst 2. von Sachsen-Gotha, Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, die Herzoge von Mecklenburg Friedrich Franz von Schwerin und Adolph Friedrich von Strelitz, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog Friedrich von York als Fürstbischof von Osnabrück [1]).

Also fehlten dem deutschen Fürstenbunde von den größeren weltlichen Regenten nur der Herzog von Württemberg wegen seines nahen Verhältnisses zu Russland und Österreich, der Herzog von Oldenburg aus Rücksicht auf Russland und der sehr verschuldete Landgraf von Hessen-Darmstadt, welcher sich entfernt hielt, weil es von dem Kaiser abhing, eine kostspielige Debitkommission in sein Land zu schicken. In Kurköln und in Münster regirte Josephs Bruder, welcher wenigstens den Ideen des Fürstenbundes huldigte; Klemens Wenzeslaus von Kurtrier hatte nicht den Muth beizutreten, obgleich er mit des Kaisers Eingriffen in die Kirchensachen unzufrieden war: beide geistliche Kurfürsten sind auch eben so wenig, wie die kleineren weltlichen Fürsten und Herrn, eben aus Rücksicht auf ihr Verhältniss zu Wien, zum Beitritt eingeladen worden.

Friedrich erfuhr auch bei dem Fürstenbunde allerlei üble Nach-

1) Nach dem westphälischen Frieden wechselte im Hochstift Osnabrück, dessen Einwohner gemischter Religion waren, immer ein katholischer und ein protestantischer Bischof, beide vom Domkapitel gewält: Der protestantische musste allemal ein Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg sein. 1764 wurde Prinz Friedrich Herzog von York, sechs Monate alt, gewält.

rede und Tadel: in seinem eigenen Lande besorgte man lästige und fruchtlose Verbindlichkeiten als Folge; in der Fremde machte man die Reinheit seines Strebens zweifelhaft [1]): aber, er erreichte und

1) Im August 1785 ließ der König des Ministers v. Hertzberg „Erklärung der Ursachen, welche Se. K. M. v. Pr. bewogen haben, Ihren hohen Mitständen des Teutschen Reichs eine Association zu Erhaltung des Reichssystems anzutragen, und mit einigen derselben zu schließen" [1]), bekannt machen; und als der Wiener Hof dieser Erklärung eine (von dem Hofrath bei der Statskanzlei Anton v. Spielmann im September verfaßte) „Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche von Sr. K. M. v. Pr. vorgelegt sind" entgegenstellte; so schrieb v. Hertzberg, im November im Namen seines Herrn die Réponse à l'Imprimé qui a paru à Vienne, sous le titre: Examen des motifs d'une Association etc." [2]). Von Privatschriften ist die unmittelbar nach dem Abschlusse des Fürstenbundes erschienene „Über die K. Pr. Association zu Erhaltung des Reichssystems, von Otto v. Gemmingen, Reichsfreiherrn. Deutschland (Wien) 1785 (im Jul) die bekannteste, gegen welche der K. v. Pr. durch den Geh.-Rath (v.) Dohm im Dezember 1785 die Schrift Über den deutschen Fürstenbund abfassen ließ, welche der Verfasser in seine Denkwürdigkeiten (Bd. 3. S. 220-364) sammt der v. Gemmingenschen Schrift wieder aufgenommen. — Merkwürdig ist außerdem (Joh. v. Müller's) Darstellung des Fürstenbundes. Leipzig 1787. 8.; wieder abgedruckt im 9. Thle von J. v. Müllers sämmtlichen Werken. Tübingen 1811. 8. S. 11 ff. Auch die kleine Schrift „Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde. 1788." 61 S. 8. (ohne Namen des Verf. und ohne Druckort) ist, wie man aus dem 1. Bande der Schweizergeschichte. Leipzig 1806, Vorrede S. LI. ersieht, von J. v. Müller. Er erhebt hier die Klage, daß der Fürstenbund, zufrieden: „den Bayrischen Ländertausch gehindert und Frankreichs Ansehen in Holland vernichtet zu haben," die wesentlichere Verbesserung in der Konstitution des Reichs nicht bewirkt und alle gräuliche Gebrechen fortbestehen lasse. — In des Grafen v. Görtz Historisch-politischen Denkwürdigkeiten, zu Ende des 2. Bandes, liest man, daß jener Diplomat als Kurbrandenburgischer Gesandter auf dem deutschen Reichstage im J. 1788 die Idee des Fürstenbundes (gegen Kaiser Josephs erneuerte Anmaßungen und Vergrößerungsversuche) zur weitern Reife zu bringen trachtete, und daß selbst die Schweiz, ja der Hof

1) Deutsch gedruckt in de Hertzberg Recueil, T. 2. 1789. p. 292-301; die franz. Übersetzung an demselben Orte S. 302-310.

2) de Hertzberg Recueil T. 2. 1789. p. 311-363. Die österreichischen Statsschriften hat Reuß Deutsche Statskanzlei. Ulm 1786. Thl. 12 beisammen.

gewährte Alles, was er für Preußen wünschenswerth fand. „Zwar zog er nicht das Schwert mehr; aber kaum strahlt auf seiner ganzen ruhmvollen Laufbahn sein Geist heller als damals. Was die Erhaltung deutscher Verfassung nicht nur für Deutschland, sondern für Europa sei, hatte er noch nie so klar und laut gesagt“ [1]).

Gleich nach seiner Thronbesteigung trat der große König bei den Rumpenheimer Irrungen für den Landgrafen von Hessen gegen das stärkere Kurmainz als Sachwalter auf [2]); mit dem Fürstenbunde schließt er, ganz in gleicher Art für Deutschlands Heil und Freiheit handelnd, den Schauplatz seiner Bestrebungen nach Außen hin ab.

---

von Turin demselben sich zugeneigt habe; am eifrigsten bewiesen sich Mainz und Weimar, die Gebrechen in der Reichsverfassung zu heilen; andere Stände aber, besonders Kursachsen und Hannover waren dagegen. Auch trat bald, mit Kaiser Josephs Tode, eine ganz neue Ordnung der Dinge ein.

1) Heeren Handbuch der Geschichte des Europäischen Statensystems ꝛc. 3. Ausg. 1819. S. 463.

2) S. oben Bd. 1. S. 155.

Siebentes Buch.

Friedrich's Lebensende.

„Seit Friedrich zu den Unsterblichen ging, ist er nicht mehr einem Hof, einem Stat eigen; er gehört der Historie, welche auf solche Karaktere geizt; ihrer sind wenige."

J. v. Müller Sämmtliche Werke
Bd. 11. 1811. S. 54.

Friedrich's Lebensende.

Alle jene nach Außen hin gerichteten Arbeiten des Königs hemmten, wie die Verwaltung von Westpreußen uns bewiesen, seine landesväterlichen Sorgen, auch seinen Eifer für Kunst und Wissenschaft nicht. Funfzig Jahre lebt er dem Berufe des Erdenbürgers, ohne darüber das Verlangen des gottähnlichen Menschen in sich zu versäumen; weiß er, religios wie einer je, in erhabener Größe, dem Endlichen und dem Unendlichen gleich zu genügen, das Sichtbare durch das Unsichtbare zu verklären. Darum blieb seine Lebensweise dieselbe von dem Augenblicke an, wo er aus den jugendlichen Verirrungen übertrat unter die Heroen unsers Geschlechts, bis zu der Zeit, die ihn zu seinen Vätern versammelte.

Kein Augenblick entfloh ungenutzt; der hochbetagte Greis schonte sich eben so wenig, als er im Jünglings- und Mannesalter das gethan; und, daß er die Heerschau in Schlesien das Jahr vor seinem Tode bei anhaltendem Regen und bei stürmischer Witterung in der gewöhnlichen einfachen Kleidung hielt, und des merklichen Hinschwindens der Kräfte nicht achtete, weil es seine Bestimmung war, das hat vielleicht sein Lebensende beschleunigt.

Kein Zweig der Landespflege blieb im hohen Alter des Königs vor dem andern zurück; ja, einige wurden mit einer Art geschärften Eifers betrieben, damit die Hinfälligkeit des Herrschers nicht zum Saumsal verleite.

Die Bildung des Heeres, welchem der baiersche Krieg wenig neue Lorberen spendete, wurde ohne Nachlaß bedacht und die Disziplin so strenge geübt, daß die Offiziere, namentlich in Potsdam, sehr gedrückt und vom Obersten v. Scheelen, welcher 1773 bis

1786 Kommandör des Regiments Garde war [1]), besonders gequält, fast wie Gefangene lebten. Man muss darüber die Augenzeugen in „Blick auf Gesinnung und Streben“ einsehen, welche auch erzählen, wie drei Gardeoffiziere, v. Woltersdorf, v. Taubadel und v. Borch, bloß, weil sie Mittags den 25. Januar 1776 bis den andern Morgen halb 4 Uhr ohne Urlaub nach Spandau gefahren waren, vom Wagen ins Gefängniss wandern und ein halbes Jahr sitzen mussten. „Die drei arretirten Offiziere vom ersten Bataillon, schreibt v. Winanko an v. Briest, Potsdam, den 23. Jul 1776, sind endlich losgegeben. Der König war ziemlich gnädig, als sie sich meldeten. Er hat in der Ovalkammer gesessen, die Füße in einen Mantel geschlagen, im Gesicht sehr blass und abgefallen. Der arme alte Mann! wenn er doch nur zu unserer nächsten Exerzierzeit besser werden wollte.“

Bei der strengsten Mannszucht wurde auch der kleine Dienst mühsam geübt und der König achtete ihn der eigenen, wichtigen Aufsicht nicht zu gering, während er die Kleinigkeitskrämer im Dienst unter den Infanterieoffizieren „Stiefelettenmajore,“ unter den Kavallerieoffizieren „Sattel- oder Stiefelmajore“ nannte [2]). In untergeordneten Diensten hielt er solche Offiziere für sehr brauchbare Exerziermeister; aber in höheren Stellen duldete er sie nicht; und er hat Generale und Bataillonskommandöre von der Front entlassen, wenn sie sich, ohne Talent, so hoch verstiegen hatten. Wie die geistreichen Befehlshaber der Armee ihre Bildung und Weihe erhielten und dadurch aus der Sphäre des militärischen Handwerkers ganz hervorgehoben wurden, haben wir schon gesehen.

Noch bei König Friedrich Wilhelms des Ersten Lebzeiten hatte der alte Dessauer 1740 die, auch durch ihre Schwere wirksameren

1) Ernst Gottlob v. Scheelen trat Anfangs Januar 1773 an des G.-M. Otto Heinrich v. Lazdehnen (s. Urkundenbuch Thl. 3. S. 259 ff.) Stelle. Er scheint, auch nach der K.-O. an den Major v. Götzen vom 10. April 1772 (Urkundenbuch Thl. 4), vom Könige sehr vorgezogen worden zu sein. v. Scheelen's Härte gegen die Soldaten wird noch jetzt oft mit Widerwillen genannt.

2) Salderns Leben von Küster. S. 83. 84.

eisernen Ladstöcke, statt der sehr zerbrechlichen hölzernen erfunden[1]; 1773 veranlaßte Prinz Friedrich von Braunschweig die zylindrischen Ladstöcke, welche das zweimalige Umdrehen der konischen ersparten und machten, daß der Soldat jede Minute fünfmal schießen und das sechste Mal laden konnte, da er bisher vier- bis fünfmal geschossen. — Der Lieutenant v. Freytag, welcher 1801 Oberst und Kommandör des Infanterieregiments v. Besser war, gab 1781 das trichterförmige Zündloch am Gewehre des Fußvolks an[2], bei welchem kein Pulver auf die Pfanne zu schütten nöthig ist: nun mußte in der Minute sechsmal geschossen und das siebente Mal geladen werden; auch setzte das Gewehr mit trichterförmigem Zündloche den Soldaten in den Stand, bei Nachtgefechten ungehindert, wie bei Tage zu feuern. Und, wie v. Seydlitz die preußische Reiterei vervollkommnet; so lebten in v. Saldern und in v. Möllendorff neue Pfleger für das Fußvolk auf. Ja, die französische Regirung glaubte ihr Heer durch das preußische Exerzizium und selbst durch den preußischen Stock und die Fuchtel — ohne Friedrich's Geist — reformiren zu können. Eine Hauptsorge wurde auf die Artillerie gewandt, deren Bewegungen, enger mit denen des Fußvolks und der Reiterei verbunden, eine eigene Taktik erzeugten. Als Chefs dieser Waffe sind der 1755 verstorbene General der Infanterie v. Linger[3], der 1777 verstorbene G.-L. v. Dieskau[4] und der 1785 verstorbene G.-M. Georg Ernst v. Holtzendorff[5] berühmt, nach welchem der

1) Varnhagen v. Ense Biographische Denkmale. Thl. 2. Berlin 1825. S. 146.

2) S. oben Bd. 2. S. 365 (in dem Leben des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau.)

3) v. Lingers Vorgänger, der G.-M. v. Kühlen blieb 1715 vor Stralsund.

4) Biographische Beiträge zur Geschichte der beiden Inspektörs der sämmtlichen Artillerie, v. Dieskau und v. Holtzendorff findet man in Mars. Eine allgemeine militärische Zeitung. Bd. 1. Berlin 1805. S. 241; Bd. 2. S. 49. 191.

5) Den 21. Januar 1767 in den Adelstand erhoben; er war ein Sohn des bekannten Generalchirurgus Dr. Holtzendorff, welcher an Friedr. Wilhelms I. Hofe sehr vielen Einfluß hatte und dann gegen das Ende der Regirung dieses Königs doch in Ungnade fiel; s. (Königs) Militärisches Pantheon. Bd. 2. S. 178.

König den Obersten Ditmar [1]) an die Spitze der gesammten Artillerie stellte. — Von den Festungsbauten ist mehrmals die Rede gewesen. Hier also nur die Bemerkung, daß Friedrich auch in diesem Fache rasch mit der Zeit fortschritt. Montalembert wurde 1761 mit seiner Reformazion der Befestigungskunst fertig; aber, da er kein Ingenieur von Profession — Keiner von der stabilen Zunft war; so setzte sich das französische Ingenieurkorps hartnäckig dagegen und er durfte erst 1776 seine Fortification perpendiculaire drucken lassen. Friedrich bekam durch seinen Gesandten in Paris ein Exemplar, erkannte sogleich die Vortheile des neuen Systems und wandte es theilweise bei seinen Festungsbauten an. Die meiste Aufmerksamkeit widmete er mit großen Kosten den schlesischen Plätzen: Schweidnitz, Silberberg, Glatz, Neiße, Kosel; — die Bauten von Lyk [2]), Grabow und Graudenz zeigen, daß Friedrich auch von dieser Seite große Wachsamkeit für nöthig gehalten. — Die historische Wichtigkeit von Kolberg machte, daß er diese Festung, 1770, durch verschiedene neue Werke verstärken ließ. Kenner wollen jedoch behaupten, daß diese erweiterten Anlagen ihrem Zwecke nur ungenügend entsprochen [3]).

Als im Jahre 1783 eine neue Art von Kanonen im Auslande war erfunden worden; so wünschte der König durch seinen Freund, den ehemaligen Statsminister Freiherrn v. d. Horst hinter das Geheimniss zu kommen, welcher ihm auch anderweitige Nachrichten aus Wien und aus Versailles mittheilte [4]).

---

1) Den 1. Sept. 1786 in den Adelstand erhoben.

2) S. oben Bd. 3. S. 487.

3) Joachim Nettelbeck Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeschreibung 3. Bändchen. Leipzig 1823. S. 40.

4) Au Ministre d'Etat Baron de Horst, à Halden [1]). Je sens bien, qu'il vous sera extrêmement difficile de pénétrer le sécret de la nouvelle invention des canons de —. Mais d'autant plus glorieux vous sera-t-il, si vous trouvez moyen de l'approfondir. Aussi suis-Je persuadé, que ces difficultés même vous serviront d'aiguillon puissant à tenter l'impossible pour Me rendre ce service; et vous pouvez être assuré de Ma reconnoissance. En at-

1) Im Fürstenthum Minden.

Alſo, das Land empfand nichts Nachtheiliges von dem hohen Alter ſeines Königs. Nur er war der Entbehrende, wenn anders der große Mann die unvermeidliche Bürde der Jahre ſo empfunden hat, wie ſein Äußeres und die Verhältniſſe ihn mitleidswürdig darſtellen mochten. Wenn Friedrich auch ſeinen Anzug, vom Haupte bis zu den Füßen immer mehr verabſäumte [1]), und durch übermäßigen Gebrauch des ſpaniſchen Tabacks Geſicht und Kleider vernachläſſigte; — das Feuer der Augen behielt die durchdringende Schärfe, die ſanfte Anmuth und verſchönte das von Alter und Sorgen gebeugte Haupt. „Ses yeux trop durs dans ses portraits, ſagt der Prinz von Ligne, mais tendus par le travail du cabinet et les fatigues de la guerre, s'adoucissoient en écoutant ou racontant un beau trait d'élévation ou de sensibilité“ [2]).

Hatte der kinderloſe, von den Geſchwiſtern und von der Gemalinn entfernt lebende Mann ſeinen Hauptgenuſſ nach den Mühen des Tages im geiſtreichen Umgange mit Freunden, oder im traulichen und belehrenden Briefwechſel gefunden; ſo mußte der greiſe König auch hierin entbehren und nach neuen Quellen ſuchen: eine ſchwierige Aufgabe für das hohe Alter!

Doch, ehe wir, wie der Kreis ſeiner Freunde allmälig ſich auflöſt, berichten, begegnen uns zwei harte Familienſchläge, welche ſein zartes und weiches Herz bitter treffen. Einmal, der Tod ſeines höchſtliebenswürdigen Neffen, des Prinzen Friedrich Heinrich Karl [3]), eines Sohnes von Auguſt Wilhelm, welcher 1767, als er ſein Küraſſierregiment aus der Garniſon Kyritz nach Potsdam führte, in dem Dorfe Protzen bei Ruppin, auf dem Gute des Gen.-Lieut. v. Kleiſt, von den Blattern befallen und den 26. Mai dahingerafft wurde [4]). Der König hatte ihn 1763 nach Potsdam ge-

---

tendant Je vous sais gré de vos lettres de Vienne et Versailles; et sur ce Je prie Dieu, qu'il vous ait en sa sainte et digne garde. Potsdam, ce 7. d'avril 1783.

1) Seine ganze hinterlaſſene Garderobe wurde an einen Juden für 400 Thlr. verkauft; ſ. Büſchings Charakteriſtik S. 16.

2) Mémoire sur le Roi de Prusse. 1780. p. 55.

3) Geb. 1747 den 30. Dezember.

4) Über des Prinzen Heinrich Leben, Krankheit, Tod und Begräbniſſ ſiehe Büſching Reiſe nach Kyritz, S. 151-162.

nommen [1]), zum Hauptmann im Bataillon Leibgarde gemacht und auf allen Reisen um sich gehabt, bis er ihn, eben in dem verhängnissvollen Jahre zum Obersten und zum Chef desselben Regiments erhob, welches auch sein Vater gehabt. Jetzt war er von der Trauernachricht so ergriffen, daß er, auf der Rückreise von der pommerschen Revüe, in Bernau übernachtete, weil er vor Wehmuth nicht weiter fahren konnte [2]). Friedrich beweinte den großen Verlust schmerzlich, wälte selbst die Textesworte Jesaias 55, 8. 9 „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken ꝛc." für die Gedächtnisspredigt und schrieb eine herrliche Lobrede auf den frühe Vollendeten, welche den 30. Dezember in einer außerordentlichen Versammlung der Akademie der Wissenschaften vorgelesen wurde und zugleich in Druck kam [3]).

Der andere Familienkummer war die Ehescheidung des Prinzen von Preußen [4]), in welchem wieder aufzuleben des unsterblichen Monarchen stolzer Wunsch war [5]), und welchen er deshalb auch all-

1) Johann Heinrich Baron v. Andrié war Hofmeister des Prinzen Heinrich; s. Büschings Reise nach Kyritz S. 155. Es ist dieser Bar. v. Andrié auch als der einzige preußische Vicomte merkwürdig. Er wird in dem Vicomte-Diplom vom 5. Dezember 1787 [1]) genannt „Le Conseiller d'Etat de la Principauté de Neufchatel et Valengin et ancien Sous-Gouverneur de feu Son Altesse Royale Notre très-cher et très-aimé frère le Prince Henri de Prusse, le sieur Henri Andrié Baron de Gorgier." Das Wappen des Barons Andrié Vicomte de Gorgier findet man in des Hofrath Köhne Wappenbuch der preußischen Monarchie Bd. 2. Blatt 20 hinter den Grafen und vor den Baronen. — Oberhofmeister des Prinzen Heinrich war, bis zu dessen Tode, seit 1757 der Oberstlieutenant Hans August v. Blumenthal [2]), welcher 1786 den 2. Oktober in den Grafenstand erhoben wurde und den 7. Dez. 1788 in Berlin starb; s. (Königs) Milit. Pantheon. Bd. 1. S. 149; Bd. 4. S. 342.

2) Vergleiche Urkundenbuch Thl. 3. S. 227. Nr. 12. 13.

3) S. oben Bd. 1. S. 472; Bd. 3. S. 558.

4) Geb. 1744 den 25. Sept.

5) Friedrich sagte, er lebe in seinem Nachfolger wieder auf („qui le recommence"); s. den Anfang von de Hertzberg Mémoire histo-

1) Er wurde an demselben Tage zum Kammerherrn ernannt.

2) Bruder des oben Bd. 3. S. 445 und 550 genannten Ministers Joachim Christian v. Blumenthal.

seitig, seiner erhabenen Bestimmung gemäß, heran zu bilden suchte. Als derselbe 1748 aus der Aufsicht der Frauen genommen wurde, gab Friedrich (welcher den preußischen Prinzen seit langer Zeit zuerst wieder deutsche Lehrer und Erzieher wälte [1]) den Professor der Mathematik am Joachimsthalschen Gymnasium Nikolaus Beguelin zum Erzieher und drei Jahre später den Oberstlieutenant v. Borck zum Oberhofmeister.

In den praktischen Kriegesdienst weihete der König den Prinzen von Preußen in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges noch selbst ein [2]) und Friedrich freuete sich nicht nur 1767, als sein Neffe dem Unterrichte des Geheimen-Raths de la Haye de Launay „zum Wohle der Nachwelt" Aufmerksamkeit schenkte [3]); sondern befahl auch noch dem Ersten-Präsidenten der Oberrechenkammer, Roden, den 22. Dezember 1774, den Thronerben wöchentlich viermal eine Stunde in allen Zweigen des Finanzwesens zu unterrichten. Der alte vielerfahrene Meister trug also seinem hohen Schüler in 17 Lekzionen das Kontribuzions- und Domänen-Wesen, die Kolonisten-Etablissements, die Forst-, Salz- und Akziseſachen erst der Kurmark und dann auch der übrigen Provinzen des preußischen Stats vor und überreichte ihm am Schlusse diese Nachricht von dem Finanzwesen, in einem schriftlichen Entwurfe zur Erinnerung.

Den 15., 18., 20. und 26. Januar 1768 wohnte der Prinz von Preußen den Sitzungen des Kammergerichts und des Tribunales bei [4]).

Im baierschen Kriege, und auf der Reise nach Petersburg [5])

---

rique sur la dernière année de la vie de Fréderic II. Rol de Prusse. Berlin 1787; deutsch übersetzt in der Berlinschen Monatsschrift S. 243.

1) v. Bielfeld war Erzieher des Prinzen Ferdinand, jüngsten Bruders des Königs; der ehemalige Legazionssekretär Behnisch, welcher in Militsch geboren und zweimal Chargé d'Affaires in Stockholm gewesen war, wurde auf Empfehlung des Kabinetsministers Grafen v. Finckenstein zum Erzieher des jetzt regirenden Königs Maj. angenommen.

2) S. oben Bd. 2. S. 324. 278.

3) Urkundenbuch Thl. 3. S. 21. Nr. 25.

4) (Hymmen) Beiträge. 6. Samml. S. 250. 281.

5) Der König bestimmte 30,000 Thlr. für die Reise des Prinzen von Pr. nach Petersburg. Da aber Graf Görtz berechnete, daß hunderttausend

erregte Friedrich Wilhelm die beſten militäriſchen und diplomatiſchen Erwartungen, ſo daß der König ihm ſelbſt in ſeinen Nachgelaſſenen Werken ein Denkmal ſetzte [1]); und bei ſeiner Rückkunft aus Rußland ging er ihm auf der Treppe entgegen, umarmte ihn zärtlich und ſagte damals zu Jemand: „Ich habe ihn nun im Kriege und im Frieden geprüft; er hat mir in Rußland die größten Dienſte mit aller möglichen Geſchicklichkeit geleiſtet“ [2]). Den Offizieren der Garniſon befahl er, ihm die Aufwartung zu machen, um ihm zu ſeiner Heimkehr ihren Glückwunſch abzuſtatten, was allgemein für eine ungewöhnliche und ſchmeichelhafte Auszeichnung galt [3]). Und, ſo wie Friedrich es gern ſahe, daß ſein Neffe ſich durch mündlichen und ſchriftlichen Verkehr mit den trefflichſten Diplomaten, dem Miniſter v. Hertzberg, dem Geſandten Grafen v. Görtz z. B. über die auswärtigen Angelegenheiten im Zuſammenhange erhielt, und ſelbſt das Vertrauen auswärtiger Fürſten ſich erwarb [4]); ſo veranlaſſte er ihn durch ſelbſtſtändige Revüereiſen,

---

Thaler, ohne die Geſchenke, dazu nöthig ſein würden; ſo muſſte der Prinz von Preußen ſich durch Anleihen zu helfen ſuchen. Er verſah ſich alſo mit den nöthigen Kreditbriefen und traf mit dem Juwelier Baudiſſon wegen der zu Präſenten nöthigen Prätioſen eine billige Übereinkunft.

Begleiter des Prinzen von Preußen waren der General-Major Graf v. Görtz (des Miniſters Bruder) und der Oberſtlieutenant Freiherr v. Vittinghof; ſ. des Grafen v. Görtz Denkwürdigkeiten. Thl. 1. S. 173. 174.

1) S. oben S. 105. Note 3.

2) Joh. v. Müller an Gleim, Berlin den 21. Nov. 1780.

3) Denkwürdigkeiten des Grafen v. Görtz. Thl. 1. S. 178. 179.

4) S. oben S. 94. Anm. 3. Denkwürdigkeiten des Grafen v. Görtz Thl. 1. S. 352. Bei dem Allen ſtellt der Graf Hertzberg, in den Zeiten wo ſein Miniſtereinfluſſ unter K. Fr. Wilh. 2. am glänzendſten war, dieſes Monarchen als Prinzen von Preußen Einfluſſ auf die preußiſche Politik, wohl etwas zu ſchmeichelhaft dar, wenn er ſagt: „Der berühmte deutſche Fürſtenbund iſt größtentheils das Werk unſers jetztregirenden Königs. Er ſelbſt hatte im J. 1784 die erſte Idee davon. Unter ſeiner geheimen Anleitung, und bei dem Vertrauen, das die deutſchen Fürſten auf ſeine Grundſätze hatten, habe ich daran gearbeitet, und Alles bis zu dem Augenblicke dazu vorbereitet, wo die bekannten Umſtände im Monat Julius 1785 den öffentlichen Schluſſ

z. B. im Monat Jun 1772 [1]) und im August 1780 [2]) nach Ostpreußen und Lithauen, welche Provinzen er seit dem siebenjährigen Kriege nicht mehr besuchte, die nähere Bekanntschaft mit der Verwaltung des Landes und der Armee zu erlangen.

Vielleicht wird diese Uebersicht genügen zur Widerlegung derer, welche, unzufrieden mit Friedrich Wilhelms des Zweiten Leben und Regirung, auf den großen König zurückgegangen sind und ihn gern beschuldigt haben, daß er den Erben seiner Krone theils nicht genug herangezogen, theils aus Eifersucht gar entfernt. Auch darf es den Zeitgenossen nicht wiederholt werden, daß Friedrich Wilhelm, der überhaupt sich einer weit planmäßigeren Erziehung und Bildung als sein großer Oheim zu erfreuen hatte, sich in vieler Rücksicht einen Schatz von Kenntnissen und von Erfahrungen erworben hatte, auf welche sich wohl die Thaten einer ehrenvollen Regentengeschichte bauen ließen. Doch scheint der Prinz von Preußen früh schon Unmuth bei dem Könige erregt zu haben. Beguelin und v. Borck wurden 1764 in Ungnaden entlassen; dieser musste auf seine Güter nach Pommern gehen, jener durfte nicht mehr nach Potsdam kommen [3]).

---

dieses Bundes veranlasften" [1]). Wer nicht besser unterrichtet wäre und wüsste, daß der große König in dem Fürstenbunde nach vierzigjährigem Suchen endlich den „Stein der Weisen" gefunden; der würde nach solchen Worten fast vermuthen, Friedrich habe hier endlich doch einmal bloß seine Namensunterschrift beigefügt, nachdem sein Thronerbe und — sein zweiter Kabinetsminister, d. h. v. Hertzberg vorläufig das Nöthige besorgt.

1) S. Beilage 4 b.

2) K.-O. an die westpr. Kammer vom 3. August 1780.

3) Eine aus guter Quelle geflossene Lebensskizze des 1788 den 17. April in Stargard verstorbenen (Grafen) v. Borck findet man in (Königs) Mil. Pantheon. Thl. 4. S. 343–347, wo auch Friedrich's nachheriges sehr gnädiges Benehmen gegen denselben berührt wird [2]); auch wie Fr. W. 2. seinen ehemaligen Erzieher in den Grafenstand erhoben und durch den Schwarzen-Adlerorden ausgezeichnet. Auch Beguelin wurde 1786 in den Adelsstand erhoben, zum Direktor der philosophi-

1) Historische Nachricht von dem ersten Regirungsjahre Fr. Wilhelms des 2. und wiederholt in der Abhandlung über äußere, innere und religiöse Statsrevoluzionen, vorgelesen in der Ak. d. W. 1791 den 6. Okt.

2) S. oben Bd. 1. S. 394.

Im folgenden Jahre vermälte sich dann Friedrich Wilhelm, den 14. Jul [1]), mit der noch jetzt in Stettin lebenden Frau Prinzeſſ Eliſabeth [2]), vierten Tochter des Herzogs Karl von Braunſchweig-Wolfenbüttel, welche den 8. Nov. 1746 geboren iſt. Die Verbindung (aus welcher nur eine Tochter geboren wurde [3])) war nicht glücklich und der König, welchen dieſes traurige Ereigniſſ auch in Rückſicht auf das braunſchweigiſche, ihm ſo vielfach verwandte und befreundete Haus, ſehr ſchmerzlich traf, übertrug, 1769, die Eheſcheidung den ſämmtlichen Miniſtern des auswärtigen und des Juſtiz-Departements [4]), welche noch zwei Geheime-Obertribunalsräthe und die beiden geiſtlichen Oberkonſiſtorialräthe, den Hofprediger Sack und den Probſt Spalding zuzogen; den beiden betheiligten hohen Perſonen wurden zum Rechtsbeiſtande der Geh.-Rath Lamprecht und der Geh.-Kriegesrath v. Steck gegeben. Alle Mitglieder dieſer Behörde wurden durch eine förmliche Eidesleiſtung verpflichtet, das, was weiter und in dem Innern dieſer Verhandlung vorkommen würde, ohne die mindeſte Entdeckung davon an irgend einen Menſchen, mit ins Grab zu nehmen [5]). Am Schluſſe der

---

ſchen Klaſſe der Ak. d. W. ernannt und mit dem Rittergute Lichterfelde beſchenkt.

1) „La succession ne rouloit que sur quatre têtes, le Prince de Prusse, le Prince Henri, qui fut enlevé par la petite vérole peu de temps après, le Prince Henri, frère du Roi, et le Prince Ferdinand, qui n'avoit alors aucun successeur mâle.“ Oeuvres posth. T. 5. p. 26.

2) Oeuvres posth. T. 8. p. 87.

3) Friederike Charlotte Ulrike Katharine, geb. den 7. Mai 1767, vermält den 29. Sept. 1791 mit dem Herzog Friedrich von York und Albany, zweitem Sohne K. Georgs 3. von Großbritannien und Irland, ſtarb den 6. Auguſt 1820.

4) Die Kabinetsminiſter waren Graf v. Finckenſtein und v. Hertzberg; — die vier Juſtizminiſter: 1) der Großkanzler v. Jariges, 2) der Miniſter vom Lehnsdepartement Freih. v. Fürſt und Kupferberg, 3) der Miniſter vom reformirten geiſtlichen Departement v. Dorville, 4) der Miniſter vom lutheriſchen geiſtlichen Departement, der zugleich Kriminalminiſter war, v. Münchhauſen.

5) Spalding's Leben. — Auf dieſelbe Weiſe wurde den 28. Okt. 1694 die unglückliche Ehe des Erbprinzen von Hannover (nachherigen Kurfürſten und Königs von England) Georg Ludwig von der Braunſchweig-Lüneburg-Zelleſchen Prinzeſſ Sophie Dorothee getrennt (ſ. oben

Verhandlungen versiegelte der König die Akten (welche des jetzigen Königs Majestät eingesehen und wiederum versiegelt zurückgegeben haben). Den auswärtigen Souveränen wurde von dem Hergange der Sache Nachricht zugefertigt.

Den 19. Jul 1769 schon wurde die neue Ehe des Prinzen von Preußen mit Friederike Luise, Ludwigs des 9. Landgrafen von Hessen-Darmstadt und seiner großartigen Gemalinn Henriette Karoline Tochter eingesegnet, welche in der väterlichen Garnison Prenzlau 1751 den 16. Oktober geboren war. Wenn man erwägt, daß aus dieser neuen Verbindung der gegenwärtige Landesvater (der Begründer eines, in allgemeiner Freiheit frischen und frohen Daseins) stammt; so dürfte man das Unglück der früheren, der heilsamen Folgen wegen, leicht zu segnen sich versucht fühlen.

Der Prinz von Preußen war damals längst mit der nachherigen Gräfinn Lichtenau[1]) bekannt; er hatte sie seit dem Jahre

---

Bd. 1. S. 8), welche sich, bei der Abneigung ihres Gemals, an den schwedischen Grafen Königsmark, den Bruder von Aurore Gräfinn von Königsmark, ihren Jugendbekannten angeschlossen.

1) Geb. 1752; ihr Vater Elias Enke stammte aus Hildburgshausen und war Waldhornist in Friedrichs Kapelle. Wilhelmine Enke wurde dem Namen nach mit dem Geheimen-Kämmerier Riez ehelich verbunden, lebte aber nie mit demselben unter Einem Dache. Den 28. April 1794 wurde sie zur Gräfinn Lichtenau erklärt; auch nun bei Hofe vorgestellt. Die Kinder des Königs Fr. Wilh. 2. von der Gräfinn Lichtenau sind 1) Mariane Dieterike Gräfinn von der Mark[1]), geb. den 29. Febr. 1770, gest. den 11. Jun 1814; 2) Friedrich Wilhelm Moritz Alexander Graf von der Mark, geb. den 4. Januar 1779, gest. den 1. August 1787. Für diese Kinder, welche den 20. Januar 1787 u. d. N. „von der Mark" in den Grafenstand erhoben wurden, kaufte König Friedrich Wilhelm der 2. gleich nach seiner Thronbesteigung die Brenkenhoffschen Güter Lichtenau, Breitenwerder und Rosswiese in der Neumark für 130- oder 136,000 Thlr.; s. Apologie Thl. 1. S. 66. — 1802 den 3. Mai hat sich die Gr. Lichtenau mit dem Theaterdichter v. Holbein verheirathet, der sie 1806 verließ. Sie starb in Berlin den 9. Jun 1820 im 68. Jahre.

1) Sie ist vermält gewesen 1) mit Friedr. Karl Aug. Alex. Heinr. Grafen v. Stolberg-Stolberg den 17. März 1797, geschieden 1799; 2) mit Kaspar v. Miaskowski den 14. Nov. 1801; 3) mit dem französischen Obersten Thierry. Aus allen drei Ehen sind Kinder geboren worden: aus der ersten die Gemalinn des jetzt regirenden Grafen Joseph von Stolberg-Stolberg.

1767 drei Jahre lang sehr sorgfältig selbst unterrichtet und dann nach Paris auf Reisen gehen lassen. Bei ihrer Zurückkunft im Jahre 1770 schrieb Friedrich der Große an den Stadtpräsidenten Philippi: er habe nichts dawider, daß der Kronprinz sie besuche; doch solle sogleich ein Landgut in der Gegend von Berlin gekauft werden, damit sein Neffe nicht so oft nach der Hauptstadt komme, weil er dort Bekanntschaften machen würde, die Er, der König, nicht gern sähe; wenn sie (die Tochter des Kammermusikus Elias Enke) diesen Befehl übertrete, so werde sie zur Verantwortung gezogen werden: befolge sie ihn aber genau, so werde Er ihr wohlaffectionirter König bleiben. — Darauf gab Friedrich dem Prinzen von Preußen 20,000 Thaler und es wurde dafür das Landhaus des Grafen v. Schmettau in Charlottenburg angekauft [1]).

Obgleich so Alles nach des großen Königs Genehmhaltung verhandelt war; so scheint es an Mißverständnissen doch nicht gefehlt zu haben zwischen dem jugendlichen Nachfolger und dem hochbetagten Vorgänger. Wenigstens erzält ein Augenzeuge, der Kronprinz habe, im März 1776, mit seiner Gemalinn bei dem Könige gespeist, „eine Ehre, die ihnen seit anderthalb Jahren nicht wiederfahren war“ [2]). Mit dem baierschen Kriege wurde das nun wohl ganz anders; und Friedrich konnte auch in sofern mit Ruhe auf seine Familie blicken, als in den Kindern sowohl seines Neffen, als auch — für den Fall der Noth — in denen seines Bruders Ferdinand die Nachfolge gesichert war; ja, er sah noch den jetzt regirenden König unter seiner eigenen Leitung heranblühen und in der Armee dienen [3]).

1) Apologie der Gräfinn Lichtenau (in ihrem eigenen Namen von dem Prof. Schummel in Breslau geschrieben). Leipzig 1808. Theil 1. S. 24.

2) Blick auf Gesinnung und Streben. S. 41.

3) Friedrich Wilhelm der 3. ist von Friedrich dem Gr. durch das Fähnrichspatent vom 29. Jul 1777 in den Kriegesdienst aufgenommen worden. Noch zu Ende des Jahres 1784 ließ der König für diesen seinen Großneffen, auf Lucchesini's Rath „La Logique et Métaphysique de Bayle“ mit einer Vorrede des Prof. Borelly neu drucken [1]). Über die Geburt des jetzigen Königs sind

1) Nouvelles lettres inédites de Fréderic II. à Pitra. Berlin 1823. p. 35, wo auch bemerkt ist, daß Borelly das Todesjahr Bayle's falsch angegeben.

Wenn der König nach dem ſiebenjährigen Kriege im Winter zuweilen bei der Königinn ſeiner Gemalinn und in ihren Zimmern zu Mittag ſpeiſte; ſo ſprach er dabei nicht ein Wort mit ihr, ſondern machte ihr nur beim Kommen, beim Niederſitzen und beim Aufſtehen die üblichen Verbeugungen und ſaß ihr bei Tiſche gegenüber. In den ſiebziger Jahren litt die Königinn einmal an Gicht; die Tafel fand in ihren Zimmern ſtatt, ſie erſchien dabei nicht, ſondern ſie ſaß in dem Verſammlungszimmer in einem Fauteuil. Bei dieſer Gelegenheit näherte ſich der König der Königinn und erkundigte ſich verbindlich nach ihrer Geſundheit. Dies erregte bei allen Gegenwärtigen und, als die Nachricht davon ſich verbreitete, auch in der Stadt

folgende Äußerungen von Friedrich merkwürdig: an den Gen.-Lieut. v. Krockow, Potsdam, den 12. Auguſt 1770: „C'est avec bien du plaisir, que J'accepte le nouveau temoignage de zèle et d'affection, que Vous venez de Me donner à l'occasion du Prince, que Ma chère Nièce, la Princesse de Prusse vient de mettre au monde. Un évènement aussi interessant pour Moi et pour toute Ma Maison Royale, M'a rempli de la plus vive joie; et ce qui Me la rend encore plus sensible, c'est que toute la Patrie la partage avec Moi. Puisse-t-elle aussi un jour partager avec Moi celle, de voir marcher ce jeune Prince sur les traces glorieuses de ses ancêtres! et sur ce Je prie Dieu, qu'Il Vous ait en Sa sainte et digne garde“ [1]). — An Voltaire, den 26. Sept. 1770: „Je Vous remercie de la part que Vous prenez à cet enfant qui nous est né. Je souhaite qu'il ait les qualités qu'il doit avoir, et que loin d'être le fléau de l'humanité, il en devienne le bienfaiteur“ [2]). — An den G. L. v. Krockow, Potsdam den 23. Nov. 1773: „Les voeux, que Vous venez de M'exprimer dans Vôtre Lettre du 17. de ce mois, à l'occasion de la naissance du second fils [3]) de Mon cher Neveu, le Prince de Prusse, ont trouvé cet accueil favorable, que J'aime tant à faire éprouver aux sentiments du vrai Patriote. J'y reconnois Votre zèle et Vôtre attachement pour Moi et pour toute Ma Maison Royale, qui sont les meilleurs hommages, que Vous puissiez M'offrir, et qui Vous garantiront pour toujours cette bienveillance Royale, que Je ne manque jamais, d'accorder et de conserver au merite.“

1) Das Original dieſes ſchönen Briefes iſt im Beſitze des Herrn Landraths Saatziger Kreiſes v. d. Marwitz in Stargard.

2) Supplément aux Oeuvres posth. de Fréderic II. Cologne 1789. T. 2. p. 454; Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 76. p. 237.

3) Ludwig Friedr. Karl, geb. den 5. Nov. 1774; verm. den 26. Dez. 1793 mit der jetzigen Frau Herzoginn von Cumberland; ſtarb den 28. Dez. 1796.

große Verwunderung und Theilnahme. Es ist wahrscheinlich das letzte Mal vor seinem Tode gewesen, daß er mit ihr gesprochen hat [1]).

Den Kreis der Freunde, der Umgangsgenossen, der Gefährten, der alten Diener sehen wir zu des Königs Entbehrung von Jahr zu Jahre mehr gelichtet. Zuerst wurde der liebenswürdige Algarotti durch den Tod abgerufen, welcher schon früh in die südliche Heimath zurückkehrte und, weil die unheilbare Abzehrung sich immer gefährlicher ausbildete, 1754 schon ganz darauf verzichtete, je wieder nach Potsdam zurückkehren zu können. Aber er blieb, auch während des siebenjährigen Krieges, mit großer Innigkeit dem königlichen Freunde zugethan, schickte ihm auch häufig Boutargue (italiänischen Kaviar) für seine Tafel, Broccolisamen für seine Gärten und erfreute sich an des Helden Siegesglücke. Er starb den 3. Mai 1764 in Pisa [2]). Friedrich ließ ihm ein schönes Denkmal auf die Gruft setzen [3]) mit der Inschrift „Algarotto Ovidii aemulo, Newtoni discipulo;“ der Ritter Lorenz Guazzesi, welcher vom Könige die Besorgung dieses Denkmals für den gemeinschaftlichen Freund übernahm, fügte noch die Worte hinzu: Fridericus Borussiae Rex Comiti Francisco Algarotto Monumentum et Titulum posuit.“ Der Briefwechsel zwischen Friedrich und Algarotti umfaßt ein Vierteljahrhundert und athmet ganz die innige Freundschaft, welche beide verband. Algarotti vermachte, als Freund dem Freunde, ein Gemälde von Antoine Pesne, eines der schönsten dieses Künstlers, ein reizendes Bauermädchen im Fenster, welches den Kopf auf den rechten Arm stützt. Friedrich ließ dasselbe in dem Zimmer neben dem großen Marmorsale in Sans-Souci aufhängen und vermachte es in seinem letzten Willen der Königinn von Schweden, welche

1) Nach dem Zeugnisse von noch lebenden Personen, die damals schon am Hofe gewesen.

2) Mémoires concernant la vie et les écrits du Comte François Algarotti p. Michelessi. A Berlin 1772. 176 S. 8. Algarotti war 1713 in Padua geboren, s. Corresp. de Fréderic avec Algarotti. p. 146. — Opera del C. Algarotti. Livorno 1764. 8 Tom. 8.

3) S. oben Bd. 3. S. 174. Anm. 1.

aber vor ihm starb, so daß dieses doppelte Vermächtniß uns geblieben ist [1]).

Den 2. Jul 1766 starb die Gräfinn Camas, welche in der Unterhaltung mit dem Könige bis auf die früheſten Lebensjahre zurückſchauen konnte und, als Zierde ihres Geſchlechts, auch als Vertraute der Königinn, Friedrichs ganze Huldigung mit in die Gruft nahm [2]).

Baron v. Bielfeld war Zeuge von der jugendlichen Schwärmerei des Prinzen und des Königs für die Maurerei geweſen, hatte dann im Geſandtſchaftsfache, als Erzieher des Prinzen Ferdinand und Kurator der Akademie der Wiſſenſchaften dem neuen Vaterlande Nutzen zugewendet. Späterhin zog er ſich vom öffentlichen Leben ganz zurück und ſtarb 1770 im Altenburgiſchen zu Trebra.

In der Elegie an ſeine Schweſter Amalie, um ſie über den Verluſt des Fräuleins v. Hertefeld zu tröſten, ſingt der König den 13. April 1770:

„O jeune Hertefeld! l'éclat de votre aurore,
Qui dans mes sens glacés ranimoit le plaisir,
N'a pu fléchir, ni radoucir
La Mort qui lentement vous mine et vous dévore“ [3]).

Sir Andrew Mitchell, welcher den 8. Mai 1756 als engliſcher Geſandter nach Berlin kam, und bei Friedrich als Diplomat, als unerſchrockener Mann in Gefahr der Schlachten, als geiſtreicher Geſellſchafter in Achtung ſtand, blieb, mit geringer Unterbrechung, bis an ſeinen Tod, den 28. Januar 1771 in Berlin [4]).

Der redliche Marquis d'Argens ſtarb den 26. Dezember 1771 in der Heimath, wo ſein hoher Freund ihm in der Minoritenkirche zu Aix in der Provence, ſeinem Geburtsorte, ein Denkmal ſetzte,

1) Wir wünſchen dieſem Bilde im Muſeum ſeinen Ehrenplatz!

2) S. oben Bd. 1. S. 397. Bd. 2. S. 279. 282. 312.

3) Oeuvres posth. T. 8. p. 109. — Noch ſpäter, in den 80ger Jahren hat die vor einigen Jahren verſtorbene Gräfinn Sophie Henriette, Dorothee v. Dönhoff, geb. Gräfinn v. Schwerin [1]) den König ſehr intereſſirt; ſ. oben Bd. 1. S. 278. Anm. 1.

4) Sein Denkmal in der Dorotheenſtädtiſchen Kirche.

1) Geb. den 5. Dez. 1764.

welches 18,000 Thaler koſtete und die Inſchrift führen ſollte „Erroris inimicus, veritatis amator“ („Feind des Irrthums, der Wahrheit Freund“). Die Mönche erlaubten ſich's jedoch, andere Worte dafür anzubringen[1]).

1773 ließ der König ſeinem Lehrer Quanz[2]), auf dem Kirchhofe vor dem Nauener Thore zu Potsdam ein Sandſteindenkmal ſetzen, welches die Gebrüder Ränz gearbeitet hatten: die Muſe Melpomene lehnt ſich traurig auf den Aſchenkrug des großen Flötenbläſers.

General v. Seydlitz wurde 1773 den 7. November auf ſeinem ſchleſiſchen Landgute von ſchweren Körperleiden erlöſt. Konnte oder wollte er ſich auch ſeines Herren innigere Zuneigung nicht gewinnen; dem graden unbeugſamen Biederſinne und dem noch nicht erreichten Reiterhelden folgte doch die wohlverdiente Anerkennung nach. Friedrich weihete ſeine Statue den 2. Mai 1784 durch ſeine Gegenwart ein[3]).

Des Bayardordens Großmeiſter, Fouqué, ſchied 1774 von der Erde, nachdem er noch, als Friedrichs älteſter Gefährte und Genoſſe, bis in das höchſte Alter ſeines Jugendfreundes wahrhaft rührende Theilnahme genoſſen.

Die großartige Landgräfinn Karoline[4]) von Heſſen-Darmſtadt, die Schwiegermutter des Prinzen von Preußen, des Großfürſten von Rußland und des Herzogs von Weimar, welche alle damalige deutſche Fürſtinnen an Adel und Bildung des Geiſtes überſtrahlte, ſtarb den 29. März 1774. Voll Achtung für ſo ſeltene weibliche Vorzüge ſchätzte Friedrich ſie ſtets ſehr hoch und fand ſich durch ihren frühzeitigen Tod tief betrübt. Er nennt die Verewigte,

1) S. oben Bd. 3. S. 338. Über die Schickſale von d'Argens Denkmale findet man genaue Nachrichten in dem Freimüthigen oder Berliniſches Unterhaltungsblatt für gebildete, unbefangene Leſer. 1808. Nr. 23. Montag den 1. Febr., entnommen aus „Voyage dans les Départemens du Midi de la France; p. Aubin-Louis Millin. A Paris 1807.

2) S. Bauer's Intereſſante Lebensgemälde denkwürdiger Perſonen des 18. Jahrhunderts. S. 256-270.

3) S. oben Bd. 3. S. 320.

4) Geb. den 9. März 1721, Tochter des Pfalzgrafen von Zweibrücken-Birkenfeld.

welche noch im Dezember des vorigen Jahres in Berlin war [1]), in einem Briefe an den Hessen-Darmstädtischen Obersten Baron v. Riedesel „une Princesse accomplie, qui faisoit l'ornement et l'admiration de notre siècle“ [2]) und weihete ihr 1775 im Schloßgarten zu Darmstadt ein einfaches Marmordenkmal: eine Urne, mit der vielsagenden Inschrift „Femina sexu, ingenio vir.“

Ganz besonders war das Jahr 1775 dem Kreise Derer verderblich, welchen Friedrich durch Umgang und Gewohnheit und mit Dankbarkeit zugethan war: es rief den Generallieutenant v. Krusemark [3]) und den Statsminister Grafen Schaffgotsch [4]), welche in Potsdam starben, den Obersten Quintus Icilius [5]) auf seinem Gute Wasserſuppe bei Rathenau und den Baron v. Pöllnitz in Berlin, seiner Vaterstadt, von hinnen. Gehörte dieser letzte auch nur zu der Zahl der Männer, die, wie de la Métrie, in lustigerer Stimmung die Laune zu beleben dienten; so fehlte er doch nun immer und seine Stelle war nicht sofort ersetzt, wenn Friedrich auch, bei Gelegenheit seines Todes an Voltaire schrieb: „Poellnitz est mort, comme il a vécu, en fripponnant encore la veille de son décès“ [6]).

Einen tiefen Eindruck machte auf den König der Tod des Gen.-Lieut. Grafen v. Schmettau, 1775 den 27. Oktober, obgleich er

---

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 177.

2) (Friedrich Karl Freih. v. Moser) Patriotisches Archiv für Deutschland. Bd. 1. Frankf. u. Leipz. 1784. S. 223; 224 findet man den Brief des Königs an den B. v. Riedesel; Urne und Inschrift auf dem Titelkupfer.

3) Hans Friedrich v. Krusemark war in den schwierigsten Zeiten des siebenjährigen Krieges Generaladjutant des Königs, der ihn, mit vielen Äußerungen seines Mitleidens und seiner Gnade, auf dem Sterbebette besuchte; (König's) Milit. Pantheon. Thl. 2. S. 353.

4) Joh. Nepomuck Gotthard Graf v. Schaffgotsch, aus Schlesien, war 1713 den 16. Mai geboren und starb 1775 den 15. Mai; s. oben Bd. 3. S. 188.

5) Der einzige Sohn von Quintus Icilius fiel im J. 1801 unweit Wesel in einem Zweikampfe, in seinem 28. Jahre. Über den Obersten Quintus Icilius vergl. (Königs) Milit. Pantheon. Thl. 3. S. 254 ff.

6) Der Brief vom 13. August 1775, Oeuvres posth. T. 9. p. 285.

ſeit der Übergabe von Dresden in ungnädiger Entfernung leben müſſen [1]); der Verſtorbene war ein ausgezeichneter Offizier und — der letzte Gefährte aus den erſten ſchleſiſchen Kriegen [2]).

Als Marquis de Valori, 1775, in Frankreich geſtorben war, welchen Friedrich von ſeiner Thronbeſteigung an bis zum Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges, als franzöſiſchen Geſandten in Berlin, ungemein lieb gewonnen; da ſchrieb der König an den Chargé d'Affaires de Valori: „Monsieur, J'ai bien reçu la lettre où Vous M'apprenez la mort du Marquis de Valori. Dites, de Ma part, à ses petits-fils que J'en suis pénétré jusqu'aux larmes, et que Je les exhorte à suivre son exemple“ [3]).

Der alte Gallerieinſpektor Öſterreich, mit welchem Friedrich viele Jahre die Schönheiten der Malerkunſt betrachtet, ſtarb in dem Jahre 1778, welches überhaupt dem engeren Kreiſe des geſelligen Umganges theure Häupter entriſſ, als ſchmerzliche Nebenopfer zu dem unwillkommenen Kriegeszuge:

Graf Hoditz hatte auf ſeinem Feenſitze Roſſwalde in Mähren lange in heiterer Sorgloſigkeit gelebt und war dem Könige durch bewährte preußiſche Geſinnung und durch unverwüſtlichen Frohſinn werth geworden. Friedrich hatte es ſich auch in Roſſwalde wohlgefallen laſſen und daſelbſt an der Zwergſtadt mit ihrem Jahrmarkt und mit ihren Kriegesübungen ſeine Luſt gehabt [4]). Graf Hoditz

1) S. oben Bd. 2. S. 220-223.

2) Graf Schmettau's Leben. S. 445.

3) Mémoires du Marquis de Valori. T. 2. p. 423.

4) „Nani nostramque et attentionem et admirationem sibi deposcunt, quam illis olim denegare non potuit qui nundinis eorum in oppidulo et extra illud exercitiis bellicis interfuit ipse Regum potentissimus Fredericus.“ Des Dr. Tralles „Adumbratio amoenitatum Roswaldensium;“ — Schattenriſſ der Annehmlichkeiten von Roswalde. Aus dem Lateiniſchen des Herrn Hofrath Tralles. Breslau 1776. 192 S. 8. — Über Roswalde ſ. auch Deutſches Muſeum. Leipzig bei Weygand 1780. Februar. S. 148-165; — Schummel's Reiſe durch Schleſien S. 149 ff. (Swift ſchildert in Gulliver's Reiſen die Hauptſtadt des Königreichs Lilliput, Mildendo, deren Mauern drittehalb Fuß hielten und deren Thor Gulliver mit Einem Schritte überſtieg, nachdem er vorher ſeinen Oberrock abgelegt, um

kam schon 1771 nach Potsdam zum Besuche [1]) und nahm dann, als 70jähriger Greis und sehr von den Gläubigern in der Heimath gedrückt, die Einladung zu bleibender sorgenfreier Niederlassung in der Nähe von Sans-Souci dankbar an. Also ließ der König ihn, weil die Gebrechlichkeit des Alters die Landreise versagte, auf einem, mit allen Bequemlichkeiten versehenen überbauten Oderschiffe mit drei recht hübschen Zimmerchen, im Jahre 1776 zu sich holen und vor dem Nauener Thore seine Wohnung [2]) nehmen in der nach ihm benannten (Hoditz-) Straße.

Generallieutenant Anton von Krockow [3]), welcher auch 1778 starb [4]), war den 4. Januar 1714 zu Poltzin in Pommern geboren und 23 Jahre in französischen Diensten gewesen, als der König ihn zu Anfange des siebenjährigen Krieges nach seinem Patente als Oberst und Adjutant in preußische Dienste nahm. War der edle Pommer im Felde ein zuverlässiger General geworden; so bewährte er sich im Frieden bald als einen so feinen und geistreich unterhaltenden Hofmann, daß Friedrich ihn möglichst oft und lange an sich zog. v. Krockow hatte sein Dragonerregiment zu Lüben in Schlesien und seine Güter in Pommern. Darauf bezieht sich manches Wort in den folgenden Briefstellen des Königs, der den 21. Jun 1763 an den General, als derselbe auf dreimonatlichen Urlaub nach Poltzin gehen wollte, eigenhändig schrieb: „vous passerai proche d'ici Vous ne Vous detournerai guerre en y restant un Couple de jours." — Berlin, den 30. Januar 1766 in einer Kabinets-

---

nicht etwa mit dessen Saume die Zinnen und Dächer der Häuser zu verwüsten. Von den Alten sprechen Plinii Historia Natur. libr. 7. c. 2. und Strabo libr. 15 von den Pygmäen).

1) Friedrich an Voltaire den 1. Mai 1771, Oeuvres posth. T. 9. p. 143; in der Baseler Ausgabe von Voltaire's Werken T. 76. p. 260 ist dieser Brief „A Potsdam, le 28. de Mars 1771" überschrieben.

2) Graf Hoditz wohnte in dem Hause des Mauermeisters Schädе; Blick auf Gesinnung und Streben. S. 61. 47.

3) S. oben Bd. 3. S. 10; (Königs) Milit. Pantheon Thl. 3. S. 312; — Militärischer Kalender für 1792.

4) G.-L. v. Krockow starb in Landeshut den 7. Sept. 1778; sein Leben findet man in dem Militärisch-Genealogischen Kalender auf das J. 1792. S. 11–17.

ordre: „L'ordre que Je Vous avois envoyé, afin que Vous Vous rendiez ici, des que Votre Congé seroit fini, Vous ayant manqué, parce que Vous étiez deja parti au Regiment; Je Vous dirai par la presente lettre, que Je serai bien aise, que Vous Vous rendiez encore chez moi.“ — Potsdam, den 7. März 1769: „Mein lieber G.-L. v. Krockow. Da Ihr vor der Hand bey dem Regimente eben nichts zu verſäumen habt; ſo werde Ich gern ſehen, wenn Ihr zu Mich anhero kommen wollet. Ich überſchicke Euch in dieſer Abſicht den zu Euren Fortkommen erforderlichen Vorſpann-Paß hierbei.“ — Potsdam, den 14. März 1770, nachdem die Kabinetsordre dem G.-L. v. Krockow auf ſeine Frage, wann er kommen ſolle? „le plûtôt que possible“ geantwortet, fügte der König noch eigenhändig hinzu: „j'attans Votre Ecsselence de pied ferme pour Le jour Qu'Elle Voudra m'honnorer de Sa pressence.“ — Potsdam, den 21. Jun 1770: „Mein lieber G.-L. v. Krockow. Auf Euer Schreiben vom heutigen dato, worin Ihr anfraget, wann Ihr, da nunmehro die Regimenter in Schleſien in kurtzen ſich zu verſammlen beordert ſind, Euch zu dem Eurigen verfügen ſollet, iſt Euch hierdurch in Antwort: daß, da es Mir lieb ſeyn wird, Euch noch bis zu dem 25. d. M. bey Mir zu ſehen, Ihr ſodann Euere Rückreyſe nach Schleſien, wozu Ihr einen Vorſpann-Paß anliegend erhaltet, antreten könnet.“ — Den Tag drauf: „Je Vous abandonne entièrement, de fixer le jour de Vôtre depart d'ici, pour retourner à Vôtre regiment. Le motif, qui Vous engage, à ne le plus différer, est digne d'un Général, qui aime Mon service, et que J'honore de Mon estime. Partez, quand Vous voudrez, et profitez pour ce voyage des six chevaux de relais, que J'ai ordonné par le Passe-port ci-joint en original, de Vous fournir sur la route.“ — Potsdam, den 27. Oktober 1774: „En Vous faisant cette lettre, Je suis bien aise de Vous dire, que Vous Me ferez plaisir, si pour passer quelque temps chez Moi, Vous voulez bien Vous rendre ici moyennant le Passe-port, que Vous trouverez ci-joint.“ — Den 24. Jun 1775: „Mir gereichet der, aus Eurer Anfrage hervorblickende Dienſteifer zu gnädigſtem Wohlgefallen. Ich ſollte aber glauben, daß, wenn Ihr den 26. oder 27. von hier abgehet, Ihr noch zeitig genung bey dem Euch anvertrauten Regiment eintreffen werdet. So lange könnet

Ihr Euch demnach noch bey Mir aufhalten." — Potsdam, den 16. Januar 1776: „Mein lieber G.-L. v. Krockow. Es soll Mir ganz lieb seyn, wenn Ihr Euch, ehe Ihr zu Eurem Regiment (von Poltzin) zurückgehet, anhero verfügen wollet; und Ich werde Euch erwarten als Euer wohlaffectionirter König." Dazu eigenhändig: „J'ai été bien Malade mon chér vous me retrouveréz encore dans ma Convalaissance, je Clopine encore mais je ne marche pas." — Berlin, den 16. Januar 1777: „Ich werde es gerne sehen, wenn Ihr zu Mir nach Potsdam balde kommen wollt." — Potsdam, den 21. Jun 1777: „Noch einige Tage könnet Ihr Euch wohl bei Mir verweilen; welches Ich Euch auf Eure Anfrage hiermit nicht verhalten will."

Georg Keith, Erbmarschall von Schottland, bekannter unter dem Namen Lord Marischal, war von der ausgezeichnetesten Geburt. Die Königinn Anna von Großbritannien beförderte ihn jung [1]), aus besonderer Achtung, zum Gardekapitain. Er diente unter Marlborough und erklärte sich 1715 für den Prätendenten der englischen Krone, den Sohn des schuldigen und unglücklichen Jakobs 2., den Ritter St. Georg, welcher damals unter dem Namen Jakobs des 3. wieder auf den Thron zu gelangen strebte. Aber — das Haus Hannover siegte. Da floh Lord Marischal, wie alle Jakobiten geächtet, nach Spanien und diente als Generalmajor in dem Kriege gegen den Kaiser. Dann zog er sich in das Königreich Valencia zurück, wo er, wie er sagte, viele gute Freunde fand, „besonders die liebe Sonne." Als Frankreich dann, im Kriege mit England, 1744, den Prätendenten aufs Neue nach Schottland führen wollte, welchen sein Sohn, der Prinz Karl Eduard vertrat; so folgte Lord Marischal auch diesem Unternehmen, dessen einzige Folge die war, daß Großbritannien sich genöthigt sahe, einen Theil seiner Truppen aus Flandern zu rufen: was dem Marschall von Sachsen zur Einnahme von Brüssel förderlich wurde. 1747 endlich nahm der bisherige russische General v. Keith preußische Dienste, worauf sich denn auch sein Bruder Lord Marischal in Berlin niederließ. Beider Werth als Gesellschafter und als Geschäftsmänner erkannte Friedrich alsbald und würdigte ihn.

1) Earl Marishal was born about 1693. Lord Dover.

Wie der General v. Keith zu den höchſten Kriegeswürden emporgeſtiegen und auf dem Bette der Ehre für Preußen gefallen iſt, wiſſen wir; Lord Mariſhal wandte der König im Geſandtſchaftsfache an, gab ihm den Schwarzen-Adler-Orden, ſchickte ihn 1750 als Geſandten nach Paris, ernannte ihn 1754 zum Gouvernör von Neufchatel und gebrauchte ihn 1759 zu Unterhandlungen mit Spanien[1]). Von hier ging er nach England, wo Friedrich ihm volle Begnadigung ausgewirkt hatte; er bekam zwar von ſeinen Gütern wenig wieder; aber die Aufnahme von ſeinen Landsleuten war ſo ſchmeichelhaft, daß er 1762 wohl wieder nach Neufchatel auf ſeinen Poſten ging, doch, des unduldſamen Geiſtes der dortigen Einwohner überdrüſſig, bald ſich entſchloſſ, ſein ferneres Leben zu Keith-Hall bei Aberdeen in Schottland hinzubringen. Darum kam er im Sommer 1763 nach Berlin, vom Könige Abſchied zu nehmen. d'Alembert war grade in Potsdam gegenwärtig und dieſer berichtet in ſeiner Lobrede auf den edlen Briten, als Augenzeuge, wie rührend der Auftritt geweſen. Beide Freunde umarmten ſich mit Thränen im Geſichte: „Souvenez-Vous, ſagte Friedrich, si Vous ne Vous plaisez pas en Ecosse, que Vous avez-ici un ami, à qui Vous manquerez toujours, et dont Vous ferez cesser les regrets, quand Vous le voudrez.“ — Nach ſeiner Abreiſe ſchrieb ihm der König: „Si j'étois une Puissance maritime, j'irois Vous enlever à l'Ecosse: mais je ne puis, mon-cher Milord, Vous tendre que les bras de l'amitié; venez vivre auprès d'elle et Vous jetter dans son sein.“ — Und Friedrichs Wünſche wurden bald erfüllt. Lord Mariſhal, über 70 Jahre alt, fand den ſchottiſchen Himmel zu rauh und — keine Freunde mehr. Auch verſammelten die Jakobiten ſich um ihn; er aber wollte keine gemeinſchaftliche Sache

1) Lord Mariſchal entdeckte 1759 in Madrid den geheimen Bourboniſchen Familienpakt und theilte das durch William Pitt dem K. Georg II. mit. Lord Mariſchal wurde den 29. Mai 1759 begnadigt; ſ. Original Letters illustrative of English History; by Henry Ellis. Second series. Vol. 4. London 1827. p. 407 und p. 408; kam aus Spanien nach London und wurde den 15. Jun 1760 Georg dem 2. vorgeſtellt; a. a. O. p. 408; Lord Mariſchal bekam durch eine Parlamentsakte einen Theil ſeines Vermögens wieder; ſ. Wood's edit. of Douglas's Peerage of Scotland. vol. 2. pp. 196. 197.

mit ihnen haben und kehrte — 1765 — in seine zweite Heimath froh zurück. Der König ließ ihm in der Vorstadt von Potsdam ein angenehmes und bequemes Haus bauen [1]), an welches er die Worte setzte „Fridericus II. Nobis haec otia fecit," und durch dessen Garten ihn eine Pforte nach Sans-Souci führte. Er durfte alle Tage bei dem Könige speisen, oder, wenn er es behaglicher fand, allein bleiben. Des Königs Palais war eine Art Kloster für ihn, in welchem er sich gar glücklich fühlte. „Notre Père Abbé, pflegte er zu sagen, est l'homme du Monde le plus aisé à vivre. Cependant (fügte er hinzu), si j'étois en Espagne, je me croirois obligé en conscience de le déférer à la sainte Inquisition, comme coupable de sortilège. Car s'il ne m'avoit pas ensorselé, resterois-je ici, où je ne vois que l'image du soleil, pendant que je pourrois aller vivre et mourir dans le beau climat de Valence?" — Lord Marischal pflegte von Einigen, die gewöhnlich unzufrieden mit dem Könige von seiner Tafel zurückkamen, zu sagen: „Voilà des gens, qui se donnent l'air d'être très mécontents du Roi de les inviter à sa table, qui seroient pourtant cent fois plus mécontents, si une fois ils n'étoient plus admis." — Dieser edle Brite lebte harmlos sich und dem Könige; den jungen hoffnungsvollen Offizieren in Potsdam widmete er sich gern mit seiner Einsicht und gewann sie für die spanische Literatur [2]). Wie er — ohne Selbstsucht — mit der Welt zufrieden war; so huldigte ihm wieder die ganze Welt: er wurde niemals anders als „des Königs Freund" genannt [3]). Als das Alter und die Hinfälligkeiten des Körpers diesem ehrwürdigen Greise auszugehen nicht mehr vergönnten; suchte ihn der König auf, um seine Unterhaltung zu genießen und bei ihm auszuruhen von den Mühen des Thrones: „Unser ehrwürdiger und guter Lord Marischal, schreibt Friedrich an Voltaire, den 13. August 1775, befindet sich ganz vortrefflich; seine edle Seele ist heiter und zufrieden, und ich schmeichle mir, daß wir ihn noch lange behalten werden. Dieser sanfte Philosoph beschäftigt sich nur mit Wohlthun. Alle Engländer, die hier

1) Manger's Baugeschichte von Potsdam. Thl. 2. S. 277.

2) Blick auf Gesinnung und Streben S. 31 ff.

3) Dutens Voyageur qui se repose.

durchkommen, wallfahrten zu ihm. Er wohnt Sans-Souci gegenüber und wird von jedermann geliebt und geachtet. Das ist ein glückliches Alter!“ [1]). An Denselben, den 20. April 1776: „Mein Nachbar Ameise, der gute Lord Marischal, ist jetzt über 86 Jahre hinaus. Er liest zu seinem Zeitvertreibe Sanchez' Buch de matrimonio [2]), und beklagt sich, daß es Ideen in ihm aufweckt, die ihm bisweilen viel zu schaffen machen“ [3]). — Dieser liebenswürdige Freund und Gesellschafter wäre gewiss in des Königs Armen gestorben, wenn diesen der baiersche Erbfolgekrieg nicht aufs Neue in's Feld gerufen hätte. Lord Marischal verschied den 25. Mai 1778, wahrscheinlich im 90. Lebensjahre. Er wurde von seinen Dienern, die ihn wie einen Vater liebten, in die bescheidene, selbstgewählte Gruft getragen [4]).

---

1) Oeuvres posth. T. 9. p. 285.

2) Thomas Sanchez, geb. 1551 zu Cordova, 1567 Jesuit; Theolog und Jurist; starb 1610 in Granada. De sancto sacramento Matrimonii. Genuae 1592. T. I-III; zuletzt Venet. 1726. Fol. Vergl. Bayle unter dem Worte Sanchez. In der, diesem sehr schlüpfrigen Buche vorgedruckten Genehmigung des geistlichen Zensors heißt es: „Librum hunc perlegi, perlegi, lectitavi, felix pensum D. Sanchez, Cathol. Majest. in Regio Incarnationis Coenobio a Sacello, et Sacris: in quo nihil nec devium ab orthodoxa nostra fide, nec obvium bonis moribus percepi etc.“

3) a. a. O. T. 9. p. 324.

4) Das Umständlichste und Beste über Lord Marischal findet man in Oeuvres posthumes de d'Alembert. Paris chez Charles Pougens 1779. T. 1. 273-328 und zwar 1) Lettre de M.*** sur Milord Maréchal, 2) Lettre de Mr. Muzel-Stosch sur Mylord Maréchal. Aus beiden ist zusammengestellt „Eloge de Milord Maréchal par Mr. d'Alembert. A Paris et A Berlin chez Haude et Spener 1779. 99 S. 8. (Oeuvres posth. T. 11. p. 279. T. 15. p. 113.) Auch Rousseau hat dem ehrwürdigen Lord Marischal in seinen Konfessionen (Band 3. der 1790 bei Cotta in Tübingen erschienenen deutschen Übersetzung) von S. 118 an, ein schönes Denkmal gesetzt. Damit muss man einen Aufsatz „Jean Jacques Rousseau und seine Zeitgenossen“ im Morgenblatte für gebildete Stände Nr. 281-283 des Jahres 1830 vergleichen, wo aus Briefstellen nachgewiesen wird, wie Rousseau bis an sein Lebensende seinem Freunde und Wohlthäter Lord Marischal zugethan und dankbar zugethan geblieben, auch, mit vieler Erkenntlichkeit, dessen Geldunterstützungen angenommen.

„In weniger als Einem Monate, schreibt der König an d'Alembert, hat der Tod uns hier und in der Nachbarschaft eine Menge von ausgezeichneten Personen entrissen: die Prinzeß von Preußen, ihren Bruder den Herzog von Braunschweig, meine Nichte die Herzoginn von Württemberg, die verwitwete Kurfürstinn von Sachsen, den Fürsten und die Fürstinn von Hatzfeld, und den Fürsten von Mansfeld sammt seinem Sohne“ [1]).

Den 16. Jul 1782 starb die Königinn Luise Ulrike von Schweden, Friedrich's Schwester. Der damalige Kabinetssekretär Menken [2]), welcher noch unlängst Legazionssekretär in Stockholm gewesen, musste dem betrübten Könige viel von dem Leben der Vollendeten erzälen, wobei der Monarch häufige Thränen vergoss, dem aus Schweden auch bald darauf die Todesbotschaft seines Freundes des Freiherrn v. Rudenschöld zukam [3]).

Heinrich le Catt, einige zwanzig Jahre des Königs Vorleser, wurde, seitdem Duval du Peyrau bei Hofe war, immer seltener, und endlich gar nicht mehr gerufen, „comme un homme disgracié,“ wie Thiébault sagt, welcher auch seit März 1765 häufig um den König gewesen und 1784 in die Heimath zurückkehrte, seit welcher Zeit auch Du Val du Peyrau nicht mehr willkommen war [4]).

Der Konzertmeister Franz Benda, welcher seit 1738 um den König war, starb 1786 den 7. Februar; den 2. April der vieljäh-

---

1) Oeuvres posth. T. 12. p. 54.

2) Anastasius Ludwig Menken, geb. in Helmstädt 1752 den 2. Aug., studirte Jurisprudenz, kam 1775 nach Berlin, wurde von Hertzberg 1776 bei der geh. Statskanzlei angestellt; 1777 Legazionssecretär in Stockholm; 1782 Geheimer Kabinetssekretär Friedrich's II. für die auswärtigen Geschäfte; 1786 Geh. Kabinetsrath Fr. W. II., besonders für die politischen Angelegenheiten; begleitete den König in den Feldzug 1790 und in den Feldzug an dem Rheine 1792; kehrte aber noch vor geendigtem Feldzuge nach Potsdam zurück, um der Familie zu leben; Fr. W. III. nahm ihn gleich bei seiner Thronbesteigung wieder in seine Dienste; aber er erkrankte bald und starb den 5. August 1801, nachdem schon den 21. Februar 1798 der Kammergerichtsrath Beyme, als Geheimer Kabinetsrath, sein Nachfolger geworden war.

3) Starb den 10. Januar 1783; s. oben Bd. 1. S. 235.

4) S. oben Bd. 1. S. 368.

rige Kammerdiener Andersohn, als Oberkastellan in Berlin, beide 76 Jahre alt.

Endlich wurde auch der alte treue Zieten, den 26. Januar[1]) 1786 zu seinen Vätern versammelt, nachdem er noch manchen schönen Beweis der königlichen Gnade empfangen. Sein Leichnam wurde ganz in der Stille nach seinem Geburtsdorfe Wustrau bei Neuruppin abgeführt, ohne daß Berlin Zeichen von der Verehrung ausgesprochen hätte, welche der volksthümliche General in seiner glänzenden Zeit so reichlich eingeerntet; um so auffallender, da wenige Wochen zuvor Moses Mendelssohn's Tod, den 4. Januar, die allgemeinste Theilnahme nach Verdienst erregt. Anders der König, welcher dem alten Diener bei jeglicher Gelegenheit und oft rührende Beweise von Achtung gegeben.

Zieten war 1699 den 18. Mai geboren und hatte von 1737 bis 1756 in kinderloser Ehe gelebt. Als er nach dem Frieden um Einwilligung zu einer neuen Verbindung bat; so schrieb der König ihm[2]): „Ich accordire Euch hierdurch mit vielem Vergnügen den von Euch in Eurem Schreiben vom 4. dieses gebetenen Konsens zu Eurer vorhabenden Heirath mit einem Fräulein v. Platen, und wünsche Euch zu Eurer Verbindung alles Glück und Vergnügen, so Ihr nur dazu wünschen und verlangen möget; wie Ich denn, wenn Ich wüsste, wo Ihr Euer Hochzeitsfest celebriren werdet, selbst dahin kommen würde, um auf selbigem zu tanzen.“ — Auch kam der König den 15. Oktober des folgenden Jahres von Potsdam nach Berlin, um, sammt der Königinn, in Zieten's Wohnung[3]) Taufzeuge von dessen neugebornem Sohne zu sein, welchen, wie die ganze Familie, Friedrich mit der schmeichelhaftesten Gunst beglückte[4]). Den General aber besuchte der König in den letzten Jahren allemal, wenn er nach Berlin kam. Den 17. Mai 1780 schrieb er ihm folgenden merkwürdigen Brief: „Mein lieber Ge-

1) Nicht den 27., wie auf der von Reich I. in Frankfurt am Main zu seinem Gedächtniss geprägten Medaille steht; s. Zieten's Leben von der Fr. v. Blumenthal. 3. Aufl. S. 385.

2) Potsdam, den 7. April 1764; Zieten's Leben Thl. 2. S. 333.

3) Kochstraße Nr. 62.

4) Zieten's Leben. Thl. 2. S. 335 ff.

neral von der Kavallerie v. Zieten. Mir wird es zwar allezeit Vergnügen machen, einen in Meinen Diensten sich so sehr hervorgethanen General, noch in seinem hohen Alter, bei der bevorstehenden dortigen Revue, an der Spitze des ihm anvertrauten Regiments zu sehen, und Ich bin es daher sehr wohl zufrieden, daß Ihr ohne Tiegerdecke und Adlerflügel [1]), bloß in Eurem Pelz erscheint. Sollte es aber gar zu kalt sein, so beschwöre Ich Euch, Eure Gesundheit ja zu schonen, und lieber gar nicht auf den Revüe-Platz zu kommen, damit Ihr Euch nicht, durch Euren allzugroßen Diensteifer, unnöthigerweise eine Unpäßlichkeit zuziehen oder Euch Schaden thun möget. Wenn man solange als Ihr mit Ruhm gedienet hat, alsdann kann man, in dergleichen Vorfällen, sich ohne alles Bedenken der Vorrechte eines Veterans bei den Römern bedienen" [2]). — Noch rührender ist die gnädige Behandlung des Königs Sonnabend den 25. Dezember 1784, als der 85jährige Zieten im Parolesale auf dem Schlosse erschien. Friedrich umarmte nämlich den hochbetagten Greis, ließ ihm einen Stuhl bringen, sagte: „Mein lieber alter Papa Zieten, setze Er sich doch" und leistete ihm beim Niedersitzen selbst Hülfe [3]).

Als General v. Lentulus, welcher 1779 in seine Heimath, die Schweiz, zurückgekehrt war, hörte, daß Zieten zu dem großen Marsche als Avantgarde aufgebrochen sei, da machte er sich fertig und er folgte wirklich, wie er selbst sagte „als Arrieregarde vom Könige" den 26. Dezember 1786, auf seinem Gute Monrepos im Berner Lande nach. Er hatte seinen Herrn seit 1744 auf den Reisen begleitet, in den Feldzügen neben ihm gekämpft und

1) Über die prachtvolle Uniform des Leibhusarenregiments s. die Stammliste. Berlin 1806. S. 253.

2) Zietens Leben Thl. 2. S. 368.

3) S. die Zeitung vom 28.; — Chodowiecki's Werke. Nr. 565. Aber auf diesem Chodowieckischen großen Blatte von 27 Figuren, wie in Zieten's Leben von der Frau v. Blumenthal, ist das Datum dieses Vorfalls (dort als der 25. Januar 1785, hier als der 22. Dez. 1785) unrichtig angegeben. Unter Nr. 948 findet sich in Chodowiecki's Werken auch das Blatt, welches Zieten an des Königs Tafel schlummernd vorstellt, mit Friedrich's Worten: „Lasst ihn schlafen, der hat lange genug für uns gewacht!"

namentlich bei Roſſbach, Leuthen, Zorndorf Ehre eingeerntet. Auch in der Ferne war er dem Könige zugethan.

Noch ſahe Friedrich die beiden berühmten und gelehrten Freunde d'Alembert und Voltaire in die Grüfte ſteigen. — Wenn man Fouqué's Denkwürdigkeiten leſen muſſ, um von des großen Monarchen zarter und gemüthvoller Achtung und Freundſchaft gegen den alten Jugendgenoſſen genau belehrt zu werden; ſo erſieht man am beſten aus den herrlichen Briefſammlungen dieſer beiden Männer und aus den Berichten, welche er von ihren Freunden über ihr Lebensende ſich erbat, wie aus der Art, mit welcher er ihr Andenken ehrte, was Freundſchaft und ein lebendiger Gedankenwechſel ihm werth geweſen. d'Alembert ſtarb 1783 [1]); Voltaire endete ſeine lange, durch viele Schriftwerke bezeichnete Laufbahn, 84 Jahre alt, in der Hauptſtadt ſeines Vaterlandes, welches er ſo oft hatte meiden müſſen, den 30. Mai 1778. Keiner kann ſich rühmen, mit dem Könige in lebhafterem und längerem brieflichen Verkehr gelebt zu haben, als dieſe beiden Gelehrten, welche in ihrer Art ſo ausgezeichnet daſtehn, wie Friedrich in der ſeinigen, der beide ungemein hochſchätzte, ſo ſehr der Dichter auch, in Hinſicht des Karakters, dem Philoſophen nachſtand. d'Alembert genoſſ ſeine große Achtung als Denker und als redlicher Wahrheitsfreund; nie verkannte er ſeine und des Königs Würde, nie das Band, welches Forſchen und Wiſſen um ihn und um das gekrönte Haupt gewunden. Hätte ſein ausgezeichneter Landsmann, deſſen Dichtergröße, deſſen Witz, deſſen kecke und freimüthige Feder Friedrich ſtets bewunderte und liebte, dieſelbe Weisheit ſich aneignen können: er würde bis an das Ende ſeiner Tage in Potsdam reiche Freude genoſſen und bereitet haben; auch in der Ferne manchem Geißelhiebe von Sans-Souci aus entgangen ſein. Unſtreitig haben beide um des Königs edlere, geiſtige Unterhaltung ſich große Verdienſte erworben, und, wenn noch die ſpäteſte Nachwelt der ſchriftlichen Denkmäler dieſer drei ſeltenen Menſchen ſich erfreuen wird; ſo werden Friedrich's Briefe wenigſtens nicht im Schatten ſtehen gegen Das, was die beiden wiſſenſchaftlichen Freunde ihm ſchrieben, obgleich er nur zu ſeinem Vergnügen, wie dichtete, ſo auch Briefe wechſelte [2]). Aber, je we-

1) Den 29. Okt.; im 66 J.

2) Daß Friedrich ſeine Briefe nicht für die Bekanntmachung geſchrieben,

niger dieſer großartige Austauſch der Gedanken dem Drucke zugedacht war, deſto wichtiger iſt er als unverholener Zeuge des Geiſtes ſeiner Zeit.

Das Verhältniſſ zwiſchen Friedrich und d'Alembert blieb ungetrübt daſſelbe; darum können wir nur ſagen, ſein Tod habe den König tief geſchmerzt. Voltaire führte, ſo unzertrennlich er auch von Friedrich war, und blieb, immer wieder Stoff zu Miſſhelligkeiten herbei, welche das gute Vernehmen eine zeitlang trübten und dann wieder ausgeglichen wurden, ſelbſt durch reuevolle Geſtändniſſe des gefeierten Dichters. „Ich für mein Theil, ſchreibt ihm der König aus Landeshut, den 18. April 1759, vergebe Ihnen, wegen Ihres Genie's, alle die Kabalen und Intriguen, die Sie Mir in Berlin ſpielten, alle Libelle aus Leipzig, und Alles, was Sie gegen mich ſagten oder drucken ließen. Es war ſtark, hart und viel; indeſſ habe ich nicht den geringſten Groll mehr“ [1]). Voltaire aber wirft dem Könige dann wieder ab und zu das vermeintlich erlittene Unrecht vor, worauf bisweilen ſehr harte Verweiſe folgen. „Aber, heißt es in dem Briefe aus Reichhennersdorf vom 10. Jun 1759, wollen Sie denn erſt im 70. Jahre verſtändig werden? Lernen Sie doch endlich, in Ihrem Alter, was für ein Ton ſchicklich iſt, wenn man an mich ſchreibt. Begreifen Sie doch, daß es erlaubte Freiheiten, aber auch Unverſchämtheiten giebt, die für Gelehrte und für ſchöne Geiſter unerträglich ſind. Werden Sie doch endlich philoſophiſch, d. h. vernünftig. Möchte der Himmel, der Ihnen ſo viel Witz zugetheilt hat, Ihnen doch auch verhältniſſmäßigen Verſtand geben. Ließe ſich das thun; ſo wären Sie der erſte Mann in dem Jahrhundert, und vielleicht der größte, den die Erde gehabt hätte. Und das wünſche ich Ihnen. Amen!“ [2]). „Opfern Sie doch, ſchreibt ihm der König ein andermal [3]), Maupertuis' wegen (auf

erſieht man aus ſeinem Briefe an d'Alembert vom 11. Nov. 1777 (Oeuvres posth. T. 11. p. 274) und aus dem Briefe an Condorcet in den Oeuvres posth. T. 12. p. 71.

1) Supplément aux Oeuvres posth. T. 2. p. 404.

2) a. a. O. p. 414.

3) Den 17. November 1759, Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle. T. 76. p. 118.

welchen Voltaire selbst nach seinem Tode zu lästern nicht aufhörte), Ihre Rachsucht Ihrem Ruhme auf, und thun Sie etwas, was der schönen Grundsätze würdig ist, die Sie in Ihren Werken vortragen" [1]). In dem Briefe vom 18. Jul 1759 heißt es: „Sie sind in der That ein besonderes Geschöpf. Wenn ich Lust habe, auf Sie zu schelten; und Sie mir nur ein par Worte sagen; so erstirbt mir der Vorwurf in der Federspitze:

„Bei des Gefallens glücklichem Talent,
Bei so viel Kunst, und Geist und Grazie,
Verzeih' ich Voltaire'n Alles gern, und wenn
Mich seine Bosheit auch erbittert hat;
Ich fühle, daß mein Zorn, so sehr mein Herz
Empört auch war, durch ihn entwaffnet ist."

„Sehen Sie, so behandeln Sie mich. Und Ihre Nichte — nun, ob die mich verbrennt, oder röstet [2]), das ist mir ziemlich gleichgültig. Eben so wenig müssen Sie glauben, ich sei gegen Das, was Ihre Bischöfe in ic oder ac von mir sagen, so empfindlich, als Sie denken. Ich habe das Schicksal aller Aktöre, die öffentlich spielen: von Einigen werden sie begünstigt, von Andern geringschätzig behandelt. Wir müssen uns auf Satiren, Verläumdungen und eine Menge von Lügen vorbereiten, die man auf unsre Rechnung ausstreuet; aber, das stört meine Ruhe ganz und gar nicht. Ich gehe meinen Gang, thue nichts gegen die innere Stimme meines Gewissens, und bekümmere mich sehr wenig darum, wie sich meine Handlungen in dem Gehirn zweifüßiger ungefiederter und bisweilen sehr wenig denkender Wesen abbilden." — „Ich weiß wohl, daß ich Sie wie einen Abgott verehrte, als ich Sie noch nicht für hämisch und für einen Kabalenmacher hielt; aber Sie haben mir so vielerlei Streiche gespielt .... Doch nichts mehr davon! Mein christliches Herz hat Ihnen Alles vergeben. Und ohnedies haben Sie mir ja mehr Vergnügen gemacht, als Schaden gethan. Meine Belustigung bei Ihren Werken überwiegt den Schmerz bei

1) Auch den 3. April 1760 verweist ihm das der König; Oeuvres posth. T. 7. p. 297.

2) Mémoires pour servir à la vie de Mr. de Voltaire. s. l. 1784. p. 91. 92. 94; — oben Bd. 2. S. 133. Anm. 2.

Ihrem Kratzen. Wenn Sie keine Fehler hätten; so würde das menschliche Geschlecht zu tief unter Ihnen stehen, und die Welt Ursache haben, eifersüchtig und neidisch auf Ihre Vorzüge zu sein. Jetzt sagt man: „„Voltaire ist das größte Genie aller Jahrhunderte; aber, wenigstens bin ich doch sanfter, ruhiger und geselliger, als er.““ Und das tröstet den gemeinen Haufen über Ihren höheren Standpunkt“ [1]).

Ähnliche Herzenserleichterungen kommen mehrere vor. Der getroffene französische Schöngeist giebt nach, lenkt durch feine Wendungen wieder ein — und Alles ist wie vorher. So antwortet er den 21. Dez. 1765 auf des Königs bittere Vorwürfe bloß: „Sie erwähnen meiner Schwachheiten; vergessen Sie, daß ich ein Mensch bin?“ [2]). — Da erwidert Friedrich: „Hätten Sie nur das, womit Sie Ihren Brief schließen, vor zehn Jahren gesagt; so wären Sie noch hier. Ohne Zweifel haben die Menschen ihre Schwachheiten, und ohne Zweifel gehört Vollkommenheit nicht zu ihrem Erbtheil; auch ich empfinde das, und weiß, daß es unbillig ist, von Andern zu fordern, was man selbst nicht erfüllen und erreichen kann. Damit hätten Sie anfangen sollen, so wäre alles Andere überflüssig gewesen, und ich hätte Sie trotz Ihrer Fehler geliebt, da Ihre Talente groß genug sind, um einige Schwachheiten zu bedecken“ [3]).

In den Briefen an d'Alembert vom 16. Januar und 2. Jul 1769 sagt Friedrich, Voltaire schreibe nicht mehr an ihn und könne es ihm nicht vergeben, daß er Maupertuis vertheidigt [4]).

Als aber im folgenden Jahre Voltaire's Marmorbild von Pigalle gearbeitet werden sollte, welcher deshalb nach Ferney ging [5]);

---

1) Supplément aux Oeuvres posth. T. 2. p. 422.

2) Friedrichs des Zweiten Königs von Preußen hinterlassene Werke. Aus dem Französischen übersetzt. N. A. Bd. 1. Berlin 1789. S. XXXI.

3) In den Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle 1792. T. 76. p. 148 (unter dem 8. Januar 1766) ist dieser Brief verstümmelt; in den Oeuvres posth. T. 10. p. 23 steht er vollständig, aber ohne Datum, unter den bunt durch einander geworfenen Briefen.

4) Oeuvres posth. T. 11. p. 41. 51.

5) Commentaire historique. p. 82.

ſo ſchrieb Voltaire den 27. April darüber an d'Alembert: „Il ne serait pas mal, que Frédéric se mît au rang des souscripteurs; il me doit cette reparation, et vous êtes le seul, qui soyez à portée de lui proposer cette bonne oeuvre philosophique;“ und er war entzückt, wie ganz Frankreich, über die ſchmeichelhaften Briefe [1]), mit denen der König 200 Friedrichsd'or zu der Statue gab [2]). Darum gehören die Worte hieher, mit welchen er, den 20. Auguſt, dem beſtändigen Sekretär der franzöſiſchen Akademie, Duclos, ſeinen Dank für die ſeltene Ehre ausſprach: „Monsieur, je présente mes très-humbles remercimens à l'Académie; elle n'a considéré que l'honneur qui rejaillit sur sa littérature, dont elle est le modèle et la protectrice; elle encourage les beaux arts en mettant dans ses archives la lettre d'un roi qui apprit d'elle à écrire si purement notre langue. La part que j'ai dans cet évènement si honorable pour les gens de lettres, me fait sentir combien d'autres en sont plus dignes que moi, et cette justice que je dois me rendre, augmente encore ma reconnaissance.“

Friedrich dachte zugleich auch an des andern Freundes Denkmal; d'Alembert aber antwortete beſcheiden, wie ein weiſer Denker: „Ich will nur einen Stein auf mein Grab mit den Worten: „Le Grand Frédéric l'honora de ses bontés et de ses bienfaits“ [3]).

„Der Menſch, ſchreibt der König, den 21. Nov. 1773, an Voltaire, hangt ganz von der Zeit ab, in der er in die Welt kommt. Ich bin freilich zu früh hineingeſchickt worden; indeſſ bedaure ich das nicht: habe ich doch Voltaire geſehen. Und, kann ich das jetzt nicht mehr; ſo leſe ich doch ſeine Werke.“ So ſchmeichelhaft folgt nun wieder Brief auf Brief; bis Voltaire auf's Neue der alten Schmerzen gedenkt und mit Ausfällen auf den König zu Felde zieht. In dem ſatiriſchen Gedichte vom Jahre 1774, welches „die Taktik“ überſchrieben iſt, ſagt er gradezu:

---

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 84. 87, die Briefe vom 28. Jul u. 18. Auguſt 1770, ſammt den darauf bezüglichen Briefen von d'Alembert a. a. O. T. 14. p. 113. 120, die Briefe vom 6. Jul und 12. Auguſt 1770.

2) d'Alembert's Brief an Voltaire vom 21. Dez. 1770.

3) Oeuvres posth. T. 14. p. 121.

„Je hais tous les héros, depuis le grand Cyrus
Jusqu'à ce roi brillant, qui forma Lentulus;
On a beau me vanter leur conduite admirable,
Je m'enfuis loin d'eux tous, et je les donne au diable“ [1]).

Noch mehr, er hatte die Keckheit, über dieſe Satire an Friedrich zu ſchreiben: „Quoique je vous aie donné à tous les diables, Vous et Cyrus, et le Grand Gustave etc“ [2]). Darauf erwiderte der König: „Sie gleichen mit Ihrer Beredtſamkeit dem berühmten Redner Antonius in Rom, der ſeine Prozeſſe, wenn ſie auch ungerecht waren, ſo zu führen wuſſte, daß er ſie alle gewann. Ich bin Ihnen für Ihren Haſſ gegen mich ſehr verbunden und bitte Sie, ihn ja fortzuſetzen, da er die größte Gunſt iſt, die Sie mir erzeigen können. Bald werden Sie mich am vollen Tage überzeugen, es ſei Nacht“ [3]). Aber, er wuſſte zu verzeihen und zu vergeſſen. „Sie ſind, wie Sie ſagen, zufrieden (ſchreibt er ihm wenige Monate darauf [4])), wenn man Sie nur nicht haſſt; und ich kann mich nicht enthalten, Sie zu lieben, obgleich Sie manche kleine Untreue gegen mich begangen haben. Nach Ihrem Tode wird Niemand Sie erſetzen und die ſchöne Literatur in Frankreich wird zu Grunde gehen. Die Liebe zu den Wiſſenſchaften wird meine letzte Leidenſchaft ſein“ [4]).

Die Porzellanmanufaktur in Berlin hatte Voltaire's wohlgetroffene Büſte geliefert. Friedrich ſchrieb mit eigener Hand darunter „Viro immortali“; und der gefeierte Sänger dankte mit der einnehmendſten Schmeichelei: „Sire, je reçois dans ce moment le buste de ce vieillard en porcelaine. Je m'écrie en voyant l'inscription, dont je suis si indigne:

Les rois de France et d'Angleterre
Penvent de rubans bleus parer leurs courtisans;
Mais il est un roi sur la terre
Qui fait de plus nobles présens,

1) Oeuvres de Voltaire. Gotha 1785. T. 14. p. 242; vergl. damit Friedrich's Brief an Voltaire vom 16. Febr. 1774 in den Oeuvres posth. T. 9. p. 214; auch p. 212 den Brief vom 10. Februar.

2) Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle. T. 77. p. 52.

3) Brief vom 29. März 1774, in den Oeuvres posth. T. 9. p. 217.

4) Den 13. Sept. 1774, in den Oeuvres posth. T. 9. p. 229.

Je dis à ce héros, dont la main souveraine
Me donne l'immortalité:
Vous m'accordez, grand homme, avec trop de bonté,
Des terres dans votre domaine" [1]).

So hörte Friedrich niemals auf, das, nach ſeiner Anſicht, glänzendſte Geſtirn der Zeit zu verherrlichen, zu preiſen; ja, was viele Briefe bezeugen, ihm zu ſchmeicheln. Seit 1767, wo Voltaire mit der Kaiſerinn von Rußland in Verbindung trat, mochte der König Manches in ſeinen Briefen auf die gelegentliche Mittheilung nach St. Petersburg berechnen; aber, er verhelte ihm auch die Unſchicklichkeit nicht, mit welcher Voltaire jenes „Licht des Nordens" immer nur ſeine Kaiſerinn nannte.

Doch alle dieſe kleinen Fehden waren ſo vorübergehend, daß ſie, wenigſtens des Königs Inneres kaum dauernd zu berühren vermochten, deſſen Seele für Voltaire's großen Geiſt bis an's Ende nur hohe Bewunderung, als bleibenden Ton, fühlte. Das ſpricht ſich in allen Äußerungen des Königs, ſelbſt in den bitterſten Augenblicken des Unmuths aus. Wir verweiſen darüber auf ſeine geſammten Briefe und geben nur Kunde von Voltaire's letzten Lebenstagen und von Friedrich's Sorge für ſein Gedächtniſſ. Kaiſer Joſeph beſuchte, den 17. Jul 1777, auf der Rückkehr von Paris, nur Haller, den deutſchen Dichter und Gelehrten, mit vieler Huld, in Bern; vor dem Schloſſe von Ferney aber ging er nahe vorüber, ohne den franzöſiſchen Patriarchen des Grußes zu würdigen. Dieſe Gleichgültigkeit verdenkt Göthe dem Kaiſer ſehr [2]); auch in Potsdam wurde ſie nicht mit Wohlgefallen vernommen. „Wäre ich an des Kaiſers Stelle geweſen, ſagt Friedrich in dem Briefe vom 13. Auguſt 1777 an d'Alembert, ich wäre nicht durch Ferney gereiſt, ohne den alten Patriarchen zu hören, um wenigſtens zu ſa-

1) Dieſen Brief vom Januar 1775 findet man in den Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 77. p. 97. In dem Commentaire historique p. 81 heißen die Verſe:

„Vous êtes généreux. Vos bontés souveraines
Me font de trop nobles présens.
Vous me donnez sur mes vieux ans
Une terre dans vos domaines."

2) Dichtung und Wahrheit. Thl. 3. (Werke Thl. 19) S. 62.

gen: „ich habe ihn gehört und gesehen“ [1]). Dafür tröstet er selbst diesen Patriarchen königlich und mit vieler Freundschaft: „Ich habe in Berlin eine öffentliche Bibliothek bauen lassen, schreibt er ihm noch in demselben Jahre; Voltaire's Werke logirten vorher zu unanständig. Alexander der Große legte Homer's Werke, wie billig, in das sehr kostbare Kästchen, welches er unter andern von dem Darius erbeutet hatte [2]). Und ich? — nun ich bin kein Alexander der Große und habe auch von keinem Menschen Beute gemacht, wohl aber, nach meinen geringen Kräften, das bestmöglichste Behältniss für die Werke des Homer in unserm Jahrhundert erbauen lassen“ [3]).

Man kann sich's denken, welcher Verlust Voltaire's Tod für den König war. Sieben und zwanzig Jahre hatte Frankreich seinen ersten Dichter, seiner Schriften wegen, aus dem Vaterlande verbannt [4]). Endlich erlangte Necker von Ludwig dem 16. zu Anfange des Jahres 1778 die (wenn auch nur stillschweigende) Erlaubniss für ihn, nach Paris zu kommen. Voltaire wollte sein neues Trauerspiel Alexius Komnenus auf die Bühne bringen. Die Einwohner der Hauptstadt vergötterten den so lange Entbehrten; er wurde bei der Aufführung seiner Irene gekrönt [5]) und

1) Oeuvres posthumes T. 11. p. 261.

2) Plinius Hist. nat. Buch 7. Kap. 30.

3) Dieser Brief vom 9. Nov. 1777 steht in den Oeuvres posth. T. 9. p. 355.

4) „Profitant de quelques taches qui ternissaient légèrement le disque de cet astre brillant de notre littérature, le clergé par son influence, quelques vieux parlementaires enclins à la sévérités, un petit nombre d'anciens courtisans, partisans des antiques abus du pouvoir, avaient obtenu contre Voltaire non une condamnation ou même un ordre officiel de bannissement, mais des insinuations assez efficaces pour l'obliger à chercher son repos et sa sûreté dans l'exil.“ Ségur Mémoires ou souvenirs et anecdotes. T. 1. p. 187. 188.

5) „Jusque-là on avait vu des triomphes décernés avec justice aux grands hommes par le gouvernement de leur pays: le triomphe de Voltaire était d'un nouveau genre; il était décerné par l'opinion publique, qui bravait en cette occasion, pour ainsi dire, le pouvoir des magistrats, les foudres de l'Eglise et l'autorité du mo-

ſtarb [1]) unter dem Jubel des Volks [2]); die Geiſtlichkeit aber verweigerte ihm ein Grab [3]). Da ſchrieb Friedrich auf den ſeltenen Todten, mitten in Böhmen, unter dem Waffengeräuſche des Feldlagers eine Lobſchrift für die Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin. „So viel ſich auch Ihre theologiſche Brut Mühe giebt, heißt es in des Königs Briefe vom 1. Mai 1780 an d'Alembert, Voltaire'n nach dem Tode zu ſchänden; ſo ſehe ich darin doch weiter nichts, als das ohnmächtige Streben einer neidiſchen Wuth, welche ihren eigenen Urheber mit Schande bedeckt. Mit allen den Stücken ausgerüſtet, die Sie mir dazu geſchickt haben, beginne ich jetzt in Berlin die merkwürdige Unterhandlung wegen Voltaire's Seelenamt; und obſchon ich keinen Begriff von einer unſterblichen Seele habe, ſo wird man doch für die ſeinige eine Meſſe leſen“ [4]). Das geſchah. Mit aller Pracht wurde in der katholiſchen Kirche zu Berlin, am Jahrestage ſeines Todes 1780, Voltaire'n der feierliche Trauergottesdienſt gehalten,

narque [1]). — „Malgré tous les efforts du clergé, des magistrats et de l'autorité, qui défendirent pour quelque temps au théatre de jouer les pièces de Voltaire, et aux journaux de parler de sa mort, Paris fut inondé d'un déluge de vers, de pamphlets et d'épigrammes, seules armes dont l'opinion pût se servir pour venger cet outrage fait à la mémoire d'un homme qui avait illustré sa patrie et son siècle“ [2]).

1) Es giebt zwei Medaillen auf Voltaire, deren eine den 20. Febr., die andere den 20. Nov. 1694 als ſeinen Geburtstag angiebt; Paliſſot in ſeiner Eloge hält den 20. Februar für den richtigen: Voltaire ſelbſt nennt in einem Briefe an Friedrich vom 25. November 1777 dieſen Tag, den 25. Nov., als ſeinen Geburtstag [3]). Geſtorben iſt er den 30. Mai 1778.

2) Vergl. d'Alembert's Bericht an den König vom 1. Jul 1778 in den Oeuvres posth. T. 15. p. 85 und Mémoires ou souvenirs et anecdotes p. Mr. le Comte de Ségur. Paris 1826. T. 1. p. 186 ff.

3) Oeuvres posth. T. 15. p. 81 ff.

4) Oeuvres posth. T. 12. p. 51. Der hier benutzte Brief bezieht ſich auf d'Alembert's Schreiben vom 14. April 1780, in den Oeuvres posth. T. 15. p. 140.

1) Ségur T. 1. p. 200.

2) Ségur T. 1. p. 205.

3) Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 230.

welcher in Frankreich ihm verweigert war; und Friedrich ließ darüber durch Thiébault einen Aufsatz in die Berliner, und auch in die damals gelesensten europäischen Zeitungen einrücken. Die Berliner Bibliothek aber bekam eine schöne Gipsbüste des verewigten Voltaire von dem berühmten Pariser Bildhauer Houdon[1]), bei welchem der König auch noch Voltaire's Marmorbüste für den Versammlungssal der Akademie der Wissenschaften bestellte. Einen Kupferstich „Voltaire's Apotheose" ließ er für seine Freunde in Paris arbeiten[2]).

Indem wir eine große Zahl von Friedrich's Freunden, Verwandten, Gesellschaftern, Briefstellern und Dienern an ihre Gruft begleitet, oder auf andere Weise aus des Königs Nähe scheiden gesehen; so haben wir zugleich den unersetzlichen Verlust angedeutet, welchen er in seinem geselligen, reinmenschlichen Leben dadurch empfinden musste. Dazu machten die zitternden Hände und der Verlust der Vorderzähne zur Zeit des baierschen Krieges ihn auch um den Genuss des Flötenblasens ärmer, welches schon weniger Werth hatte, seitdem Quanz nicht mehr da war.

1768 wurde zwar der Abbé Cornelius de Pauw aus Xanten im Kleveschen zur Unterhaltung berufen, welcher, 1739 in Amsterdam geboren, durch seine philosophischen Untersuchungen über die Griechen und durch ein ähnliches Werk über die Amerikaner, Ägypter und Chinesen Ruf hatte[3]); aber — er mochte nur als Gast ein halbes Jahr in Potsdam bleiben.

Nur zwei Italiäner waren, von den eigentlichen Gesellschaftern, bis an Friedrich's Ende, seine treuen Freunde: der Marchese Girolamo Lucchesini[4]) genoss, seit 1780, ungetrübte Gunst in

1) Houdon (1741 in Versailles geboren, gestorben den 16. Jul 1828) stellte Voltaire'n in der Tracht griechischer Philosophen dar; Pigalle's Statue giebt den magern Greis ganz nackt. Die Berliner Gipsbüste ist ein Abguss der bekleideten Büste von Houdon, welche 1778 gearbeitet und im Foyer des Théatre français, Molière's Büste, von demselben Houdon, gegenüber aufgestellt ist.

2) Formey Souvenirs d'un Citoyen. T. I. p. 272.

3) Recherches philosophiques sur les Grecs; Recherches philosophiques sur les Américains, les Egyptiens et les Chinois.

4) Lucchesini, 1752 aus einer Patrizierfamilie in Lucca geboren, wurde

täglichem Umgange und Abt Bastiani's angenehme Unterhaltung hob ihn höher und höher in des Königs Augen, über dessen Tod der redliche Mann sich sehr härmte, welcher bisweilen auf mehrere Wochen von Breslau nach Sans-Souci kam [1]).

Zu den willkommenen Erscheinungen gehörten auch in den letzten Lebensjahren, namentlich noch 1780, 1784 und 1785, die Besuche des alten treuen Ritters v. Chazot [2]), des letzten Jugendfreundes, welcher auch seine Söhne wieder in den preußischen Dienst gab, obgleich er selbst Kommandant in Lübeck blieb; doch wurde die schriftliche Unterhaltung bis an Friedrichs Ende fortgesetzt.

General v. Gaudi, den der König seit der Schlacht von Roßbach nicht mehr in seiner näheren Umgebung gehabt, wurde 1780 eingeladen und reich beschenkt.

Eben so sprachen bisweilen gastlich in Sans-Souci ein der Fürstbischof vom Ermelande Graf Ignatz Krasicki, der ehemalige Minister Freiherr v. der Horst [3]) und der sonstige Generaladjutant Gen. v. Anhalt [4]), welcher noch bis vier Tage vor des Königs Tode bei ihm war.

---

den 9. Mai 1780 preuß. Kammerherr, wurde nach Friedrich's Tode im Gesandtschaftsfache, erst in Warschau, dann von 1802 bis 1806 am französischen Hofe gebraucht und starb den 19. Oktober 1825 in Florenz.

1) Woltmann's Zeitschrift „Geschichte und Politik" Berlin 1800. Bd. 1. S. 208-211. — Der französische G.-L. v. Bouillé, welcher 1784 in Potsdam war, sagt: „Je quittai la Prusse pour aller en Bohème; à mon départ, le roi eut la bonté de m'engager à revenir l'année suivante; il me le fit dire par l'abbé Bastiani, son intime ami; car ce prince avoit des amis, et il est peut-être un des seuls rois qui en avoient eu de véritables. Cet Abbé, qui m'avoit temoigné beaucoup de confiance, m'avoit parlé du projet de former une ligue germanique; il m'avoit assuré que ce prince desiroit que la France y entrât: il m'engagea à en parler à Mr. de Vergennes; ce que je lui promis" [1]).

2) Chazot's letzter männlicher Erbe ist 1812 als russischer Oberst gestorben, nachdem er den 6. Jul 1798 als preußischer Graf anerkannt worden war.

3) v. d. Horst lebte zurückgezogen auf seinem Gute Halden in Westphalen.

4) Heinrich Wilh. v. Anhalt wurde 1770 G.-M., fiel während des

1) Mémoires de M. de Bouillé. T. 1. p. 34; — vergl. oben S. 164 und dazu Beilage 12.

Immer blieben intereſſante Männer, nahe und ferne, des Königs Freude und ſein Name zog deren ſtets viele an. Darum ſagt Ancillon in ſeiner Lobſchrift auf Merian: „Dans un temps, où l'eclat de la gloire et du génie de Fréderic attiroit à Berlin une foule d'hommes avides de le voir et de l'entendre, la maison de Mr. Merian étoit une galérie animée et vivante de toutes les nations, de tous les rangs, de tous les états“ [1]).

In den ſpäteren Lebensjahren ſind beſonders folgende Reiſende, des Königs wegen, in Berlin und Potsdam eingetroffen:

Der geſchmackvolle, deutſchgeſinnte Grimm, welcher den Muſen, meiſt in Paris lebte. Als er im September 1769 über Berlin nach Frankreich reiſte, machte Friedrich ſeine Bekanntſchaft, welcher in dem Briefe an d'Alembert vom 15. November über ihn ſpricht und ſagt: „Es iſt mir ungemein angenehm, daß ich die Bekanntſchaft des Herrn Grimm gemacht habe. Dieſer junge Mann beſitzt viel Verſtand, hat einen philoſophiſchen Kopf und ſein Gedächtniſſ iſt mit ſchönen Kenntniſſen geſchmückt“ [2]). — Grimm kam auch im April 1773 in Begleitung des Erbprinzen von Darmſtadt, nach Berlin [3]). Er war 1723 in Regensburg von armen und unſcheinbaren Eltern geboren, hatte ſich aber, ſoviel er auch, und faſt ausſchließlich, mit den Großen der Erde umging, eine edle, ſelbſtſtändige Freimüthigkeit erhalten; und, wie d'Alembert auf eine beſcheidene Weiſe dem Könige über die Theilung Polens ſchrieb, ſo er über die Schrift von der deutſchen Literatur.

Im März 1771 traf Mylord Algernon Percy, des Herzogs von Northumberland Sohn, von Dutens begleitet, auf ſeiner großen Reiſe durch Europa hier ein [4]).

---

baierſchen Krieges in kurze Ungnade; blieb bis 1781 Gen.-Adjut., bekam dann das Falkenheimſche Regiment in Schleſien und wurde 1783 Gouvernör von Königsberg und Gen.-Inſpektör der oſtpreußiſchen Infanterie.

1) Eloge historique de Jean Bernard Merian, Sécrétaire perpetuel de l'Académie des Sciences de Prusse p. Fréderic Ancillon. Berlin 1810. 152 S. 8. p. 64.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 56. 55.

3) Oeuvres posth. T. 11. p. 175.

4) S. oben Bd. 1. S. 359.

Den 1. Mai 1771 ſchreibt Friedrich an Voltaire: „J'ai donc vu ce roi de Suède, qui est un Prince très instruit, d'une douceur charmante et très aimable dans la societé“ [1]). In demſelben Briefe meldet der König, daß der Graf Alexis Orlow auf ſeiner Rückkehr von Petersburg nach Livorno in Berlin geweſen [2]) und daß, nach deſſen Abreiſe, der Graf Hoditz zum Beſuche gekommen, der ihm, auf der Reiſe zum Kaiſer nach Mähren, „die galanteſten Feten von der Welt“ gegeben [3]).

1772 ſahe die Königinn von Schweden, nach dem Tode ihres Gemals, den König ihren Bruder nach 28jähriger Trennung wieder [4]). Unter den mancherlei Feſten [5]) war eine öffentliche Sitzung der Akademie der Wiſſenſchaften, in welcher Friedrich ſeine Abhandlung über den Nutzen der Künſte und Wiſſenſchaften in einem State vorleſen ließ [6]).

Apollon Graf Guibert wurde als ein ſehr liebenswürdiger Mann und als Verfaſſer des Essai général de Tactique, 1773, ungemein gnädig aufgenommen [7]), gewann ſich auch den näheren Umgang von Quintus Icilius, le Catt, Baſtiani und Anderen in der engeren Umgebung des Hofes, welche ihm für ſeine mei-

1) Oeuvres posth. T. 9. p. 141. (In den Oeuvres complètes de Voltaire. Basel 1792. T. 76. p. 260 iſt dieſer Brief unrichtig „den 28. März“ überſchrieben). An d'Alembert ſchreibt Friedrich über den König von Schweden den 7. Mai 1771 in den Oeuvres posth. T. 11. p. 120. Auch den Prinzen Heinrich in Rheinsberg beſuchte der König Guſtav.

2) Oeuvres posth. T. 9. p. 142; T. 11. p. 121.

3) Oeuvres posth. T. 9. p. 143.

4) Epître à la Reine Douairière de Suède in den Oeuvres posth. T. 7. p. 36.

5) Friedrich an d'Alembert den 30. Jun 1772: „J'aurai dans peu de jours grande compagnie. La Reine de Suède vient ici avec une partie de la famille. Je lui donne Phèdre et Mahomet. Les acteurs qui joueront ces pièces ne sont que d'arriver.“ Oeuvres posth. T. 11. p. 147; a. a. O. p. 141.

6) S. oben Bd. 3. S. 560. Nr. 7.

7) S. Friedrich's Brief an Voltaire vom 21. Nov. 1773 auf deſſen Brief vom 28. Okt.

sterhafte Lobschrift [1]) auf den König Thatsachen liefern konnten. Guibert war damals erst 30 Jahre alt [2]); aber er war schon im 13. Jahre seinem Vater in den siebenjährigen Krieg gefolgt und bis zum Hauptmann emporgestiegen; 24 Jahre alt diente er als Oberst im Korsischen Kriege. Nun wünschte er aufs Neue, durch den Anblick des seltensten Monarchen der ganzen Weltgeschichte, begeistert und belehrt zu werden [3]).

---

1) Eloge du Roi de Prusse, par l'auteur de l'Essai général de Tactique. A Londres (Paris) 1787 [1]); — 1789 in Berlin nachgedruckt und zweimal, vom Probst Zöllner in Berlin und von Bischoff in's Deutsche übersetzt. Endlich ist diese treffliche Schrift in unsern Tagen aufs Neue wirksam geworden; denn in demselben Augenblicke, wo Lord Dover und Camille-Paganel den Engländern und den Franzosen Friedrich's Leben in wohlgemeinten Werken näher brachten, erschien „Elogio di Federigo II., Re di Prussia. Scritto in Francese dal Signor Guibert, et liberamente recato in Italiano da Monsignor Capece-Latro, arcivescovo di Taranto. Berlino. Appresso Leopoldo Guglielmo Krause. 1831. XXIV und 186 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr. Der Herr Hofrath Dr. Dorow brachte die italiänische Handschrift des ehrwürdigen 80jährigen Erzbischofs von Tarent, welcher auch in weltlichen Dingen, als Neapolitanischer Statsminister unter Murat ausgezeichnet ist, nach Berlin mit und besorgte den Druck des Buches, welches den Italiänern nur einen höchst vortheilhaften Begriff von den großen Eigenschaften des Preußenkönigs gewähren kann. Der ausgezeichnete Prälat nennt mit Recht sein „Elogio" liberamente recato; denn er hat hie und da sein französisches Vorbild berichtigt und verbessert und, namentlich die (erste) Theilung Polens in dem Lichte dargestellt, aus welchem dieselbe nothwendig angesehen werden muss. — Die Beschreibung, welche Guibert von seinen Reisen durch Deutschland, die auch Berlin, Potsdam und den übrigen preußischen Stat berühren, in Druck gegeben, enthalten weder über den König, noch über dessen Volk etwas Wichtiges.

2) Geb. 1743 zu Montauban; gest. 1790 den 6. Mai.

3) d'Alembert empfahl den Oberst Guibert den 1. Jun 1772 (Oeuvres posth. T. 14. p. 178) und den 17. Mai 1773 (a. a. O. p. 212) und

1) Auf dem Titel stehn als Motto aus Plinius' Briefen (Buch 3, Brief 18) die zu Trajan's Lobe geschriebenen Worte: „Praecipere qualis esse debeat princeps, pulchrum quidem, sed onerosum, ac prope superbum est: laudare vero optimum principem, ac per hoc posteris, velut e specula, lumen quod sequantur ostendere, idem utilitatis habet, arrogantiae nihil."

Diderot dagegen, welcher die Großen der Welt aus Grundsatz und aus Neigung lieber mied, als suchte [1]); ging in demselben Jahre, auf seiner Reise nach St. Petersburg zur Kaiserinn Katharine, welcher er sich auch nicht sonderlich empfehlen wollte [2]), nahe an Sans-Souci vorüber, ohne bei Friedrich einzusprechen.

Gegen Ende des Jahres 1773 kam die vielgerühmte Landgräfinn von Darmstadt zum Besuche.

Den 22. Februar 1775 schreibt Friedrich an d'Alembert: „Ich habe jüngst den Grafen Czernichef gesehen, der mich viel von Ihnen und von Ludwig dem 16. unterhalten; wir haben uns jedoch mehr bei dem Philosophen, als bei dem Könige verweilt, weil jener schon Ruf hat, dieser aber sich erst einen Namen machen soll" [3]).

Gleichzeitig waren der Herzog von Lauzun und der älteste europäische Baron, Montmorenci-Laval, auch Clermont-Gallerande in Berlin [4]).

Auch einen Unwürdigen dürfen wir in diesen Reihen nicht vorübergehen. Der vielgereiste Abenteurer Stephano Zannowich aus Montenegro eignete sich, im April 1776, des Königs Aufmerksamkeit an und drängte sich dem gastlichen Kreise des Prinzen von Preußen auf, ja er erdreistete sich's fast, den Liebhaber der Prinzessi zu spielen. Er gab vor, Hospodar von Albanien, Besitzer von 200,000 Stück Dukaten jährlicher Einkünfte, Gebieter über 30,000 Krieger und Scanderbeg's Nachkömmling zu sein. Dieser Gauner, von dessen Streichen dann die Zeitungen viel zu melden hatten, wurde endlich, seiner Unverschämtheit wegen, im Januar 1777, aus Berlin verwiesen; wandte sich nach Amsterdam mit seinen Betrügereien, hätte durch seine Ränke die Republik der Nie-

---

dankt für dessen gütige Aufnahme den 27. Sept. 1773 (a. a. O. p. 223) und den 31. Okt. 1774 (a. a. O. p. 249); an Voltaire schreibt der König über Guibert den 21. Nov. 1773 in den Oeuvres posth. T. 9. p. 205.

1) Zur Geschichtschreibung und Litteratur. Berichte und Beurtheilungen von K. A. Varnhagen v. Ense. Hamburg 1833. S. 429.

2) „Diderot vint avec orgueil à la cour de Catherine." Ségur Mémoires ou Souvenirs et Anecdotes. Paris 1826. T. 2. p. 219.

3) Oeuvres posth. T. 11. p. 207.

4) a. a. O. p. 208. 216.

derlande mit Venedig faſt in Fehde verwickelt und ſtarb in einem holländiſchen Schuldgefängniſſe. In Berlin hatte er ſich auch fremdes literariſches Eigenthum angemaßt [1]).

1777 kam der Oberſt Grimm auf ſeiner Reiſe von Petersburg nach Paris noch einmal zu dem Könige; im Herbſte deſſelben Jahres Mr. de Rulhière; im Jul 1780 der berühmte Prinz von Ligne; 1781 zog ein Fürſt von Salm-Kyrburg Friedrich's Wohlgefallen auf ſich [2]).

Marquis de Bouillé war während des ganzen amerikaniſchen Krieges Oberbefehlshaber der franzöſiſch-weſtindiſchen Inſeln geweſen. Nach ſechs beſchwerlichen Jahren erſt kehrte er, im Mai 1783, in ſein Vaterland zurück; 1784 kam er, den alten König zu ſehen, nach Potsdam und er ſpricht mit Wohlgefallen in den Denkwürdigkeiten ſeines Lebens davon, wie gnädig der große Friedrich den jungen franzöſiſchen Generallieutenant aufgenommen, auch, wie derſelbe die hohe Einladung, bald wieder zu kommen, im folgenden Jahre ſchon benutzt [3]). „Frédéric, ſagt Bouillé, étoit donc ce qu'il y avoit de plus curieux à voir en Prusse, sans en excepter l'appareil imposant de l'armée, où ce grand homme avoit porté la science militaire et la discipline à un point inconnu jusqu'alors. Je ne vis dans le guerrier qui avoit étonné l'Europe par ses exploits, qu'un prince occupé du bonheur de ses sujets, de conserver la supériorité de son armée, de maintenir la paix et la tranquillité dans ses états, de la conserver en Europe, et de l'éta-

1) Blick auf Geſinnung und Streben S. 87 (doch wird der Gauner hier eben ſo unrichtig Zarowitz als Jannewitz genannt). — „Voltaire und d'Alembert ſchreiben dieſem Narren" ſagt Bonſtetten in einem Briefe an J. v. Müller vom Dezember 1772 (zu finden im Morgenblatt für gebildete Stände. 1833. Nr. 113. S. 451) wo er auch unrichtig Zanowitſch heißt, ſonſt aber umſtändlich und treffend geſchildert wird. Auch im Hiſtoriſchen Portefeuille. 1785. Januar. S. 59 und 145 ſtehen Nachrichten über Zannowich. — S. Beilage 13.

2) Brief an d'Alembert vom 28. Mai 1781. Oeuvres posth. T. 11. p. 302.

3) Mémoires de M. de Bouillé, sur la Révolution française, depuis son origine, jusqu'à la retraite du Duc de Brunswick. A Paris 1801. (2 Tomes). T. 1. p. 27. 32.

blir, pour l'avenir, sur des bases plus solides.“ — „Accueilli par Frédéric mieux que je ne l'espérois, je pus l'approcher, le voir souvent dans son intérieur, où, dépouillé de sa grandeur et de sa majesté, le héros de son siècle ne présentoit plus qu'un homme aussi supérieur par les lumières de son esprit et par la force de son caractère, que par son rang et sa grandeur“ [1]). — „Les vertus essentielles de ce prince étoient accompagnées des qualités les plus aimables; aucun homme de la meilleure compagnie de l'Europe n'avoit, dans sa société particulière, plus de politesse, d'affabilité, et des manières plus séduisantes; très-peu de philosophes et de gens de lettres avoient plus d'instruction et des connoissances plus étendues: sa conversation, instructive et intéressante, étoit egayée par des saillies vives et par des plaisanteries quelquefois piquantes; l'aisance, la liberté, la tolérance y ajoutoient un nouveau charme, en ce qu'il permettoit à chacun d'y contribuer librement; et celui qui avoit conversé avec Frédéric pendant quelques heures, trouvoit son esprit agrandi, ses facultés intellectuelles développées, et se sentoit en quelque manière électrisé“ [2]).

In gleicher Art ſchildert Graf Ludwig Philipp v. Ségur [3]) den König. Er hatte unter Waſhington in Amerika gedient und wurde nach ſeiner Rückkehr zum Geſandten in Ruſſland auserſehen. Auf der Reiſe dahin ſah er auch den großen König. „Mit lebendiger Neugierde, ſagt er, betrachtete ich dieſen Mann, der, groß von Genie, klein von Statur, gekrümmt und gleichſam unter der Laſt ſeiner Lorberen und ſeiner langen Mühen gebeugt war. Sein blauer Rock, abgenutzt wie ſein Körper, ſeine bis über die Knie hinaufreichenden langen Stiefeln, ſeine mit Schnupftaback bedeckte Weſte bildeten ein wunderliches und doch imponirendes Ganzes. An dem Feuer ſeiner Blicke erkannte man, daß er nicht gealtert hatte. Ungeachtet er ſich wie ein Invalide hielt, fühlte man doch, daß er ſich noch wie ein junger Soldat ſchlagen könne; trotz ſeines kleinen Wuchſes erblickte

1) a. a. O. p. 32. 33.

2) a. a O. p. 33. 34.

3) Graf Ségur iſt 1753 den 10. Dez. geboren. Seinen Geſandtſchaftspoſten in Ruſſland trat er zu Anfange des Jahres 1785 an.

ihn der Geiſt doch größer, als alle andere Menſchen.“ — „Wenn man einigermaßen an den Umgang mit der großen Welt gewöhnt, einige Erhabenheit im Denken hat, kann man ohne alle Verlegenheit mit einem Könige ſprechen; einem großen Manne aber nahet man ſich nicht ohne Furcht. Friedrich war übrigens in ſeinem Privatleben genugſam ungleich, ziemlich launenhaft, vorgefaſſten Meinungen zugänglich, häufig ſpöttiſch, oft epigrammatiſch gegen die Franzoſen, ſehr angenehm für den Reiſenden, den er begünſtigen wollte, auf eine boshafte Weiſe pikant für den, gegen den er eingenommen war, oder für die, welche, ohne es zu wiſſen, den Moment, ſich ihm zu nahen, ſchlecht gewählt hatten. Mir waren glücklicherweiſe die Umſtände günſtig“ [1]).

Es iſt wohl werth bemerkt zu werden, daß, außer Bouillé und Ségur, von den amerikaniſchen Helden, im Herbſte des Jahres 1785 auch Lord Cornwallis und der noch lebende Marquis de La Fayette [2]) von dem Könige zu lernen kamen, wodurch Friedrich, am Vorabend großer Umgeſtaltungen der alten Welt, ſich noch einmal recht lebendig mit der neuen bekannt zu machen Anlaſſ fand. Ja, endlich trifft auch der Graf Mirabeau ein [3]), die untergehende Sonne zu bewundern und ihre letzten Strahlen aufzufaſſen.

---

1) Mémoires ou souvenirs et anecdotes, p. Mr. le Comte de Ségur. Paris 1826. T. 2. p. 133. 120. Dieſer Band iſt überhaupt, auch wegen der diplomatiſchen Verhältniſſe zwiſchen Preußen, Frankreich und Rußland in des Königs letzten Lebensjahren wichtig.

2) Als La Fayette den 19. Auguſt 1792, unwillig über die Herrſchaft des Volks in ſeinem Vaterlande, die franzöſiſche Armee verließ, um mit Bureau-de-Puſy, Latour-Maubourg, Alex. Lameth und andern Offizieren ſeines Generalſtabes nach Amerika zu gehen; wurde er von den Öſterreichern angehalten und erſt in Magdeburg, dann in Olmütz, vier Jahre lang, in harter Gefangenſchaft bewahrt.

3) Graf Mirabeau kam den 22. Januar 1786 nach Berlin und wurde dem Könige den 25. ſchon vorgeſtellt; ſ. Formey Souvenirs d'un Citoyen. T. 1. p. 138. 140. — Mirabeau's Histoire secrète de la cour de Berlin, ou Correspondance françoise d'un voyageur françois, depuis le 5. Juillet 1786 jusqu'au 19. Janvier 1787. Ouvrage posthume. 2 Tomes (o. O.) 1789, iſt ſehr unzuverläſſig. Dagegen iſt immer noch von Werth Le Comte de Mirabeau De la Monarchie

So fehlte es eigentlich nie an Reisenden, welche ausdrücklich, oder gelegentlich kamen, den Nestor unter den Fürsten, den siegreichen Helden so gefährlicher Kriege, den König unter den Weisen auf dem Throne von Angesicht zu Angesicht zu schauen und gegenseitig den treuen Landesvater lehrreich anzuregen.

Spärlicher bietet sich dem Könige Gelegenheit für die alte, theure Neigung zu der schriftlichen Unterhaltung mit abwesenden geistvollen Männern und mit Freunden; aber, wo sie sich findet, da wird sie, wie das mündliche Gespräch, zum Erguss der Laune und des Witzes, oder des treuen Mitgefühls und der frischen Frucht des Denkens gar zu gern ergriffen. Auch hier muss Oberst Grimm [1]) vorzugsweise genannt werden; nächst ihm der, als Opfer der Revoluzion gefallene Marquis de Condorcet [2]), welcher, ausgezeichnet in der höheren Mathematik und in der Statswissenschaft, mit Friedrich in einen literarischen Briefwechsel kam, als er seines Freundes d'Alembert Tod nach Potsdam meldete.

War der große Mann in früherer Zeit den Freunden ganz Freund, den Gesellschaftern in der Jugend ein rein heiterer, gleichgestimmter Genosse; so mochte er im höheren Alter wohl etwas lästig sein durch

---

Prussienne sous Fréderic le Grand. A Londres 1788. 7 Voll. 8.[1]). (Der 6. u. 7. Bd. handeln von Österreich, Sachsen und Baiern). Dazu gehört ein Atlas de la Monarchie Prussienne. Londres 1788, ein Folioband, welcher (schlechte) Karten von Mentelle, Plane und statistische Tabellen enthält. — Besser als das Original ist die neue Auflage, welche den Titel führt: „Von der preuß. Monarchie unter Friedrich dem Gr. Unter Leitung des Gr. v. Mirabeau abgefasst und nun in einer verbesserten und vermehrten deutschen Übersetzung herausgegeben von J. Mauvillon. Lpz. 1793-95. 4 Bde. 8. (Der 4. Bd. ist von dem Hauptmann v. Blankenburg).

1) Friedrich's Briefe an Grimm stehen in den Oeuvres posth. T. 12. p. 82-90; die Antworten in dem Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 161-194.

2) Friedrich's Briefe an Condoreet stehen in den Oeuvres posth. T. 12. p. 71-82; die Antworten T. 15. p. 261-284.

1) Es giebt auch eine Prachtausgabe in 4 Quartbänden.

die äußere Stellung als Monarch. Auch die freundliche Ansicht von Welt und Menschen überzog hie und da ein nebelhafter Schatten. In der Unterredung mit Sulzer fragte er, wie es mit den unter seiner Leitung stehenden Schulen gehe? Jener antwortete: „Seitdem man auf Rousseau's Grundsatz, daß der Mensch von Natur gut sei, fortgebaut habe, fange es an, besser zu gehen." „Ah, sagte der König, mon cher Sulzer, Vous ne connoissez-pas assez cette maudite race, à la quelle nous appartenons" [1]). — Aber, welche Erinnerungen mussten Glasow, Pretsch, Dehsen [2]), de Prades, Ferber, von der Trenck, v. Schaffgotsch, v. Warkotsch, v. Walrawe, v. Görne, Herzog Karl von Württemberg, selbst Voltaire auf ihn zurückgelassen haben? Auch an fremden Höfen hatte er nicht immer mit der Lauterkeit zu thun. Vielleicht haben grade die Throne das Unglück, mehr die Nachtseite der Menschheit kennen zu lernen! Sonst hatte Friedrich eine sehr praktische Ansicht von der Welt: „Sich einbilden, sagt er, daß alle Menschen Teufel sind, aufs Wüthigste seinen Grimm an ihnen auslassen, ist das Traumgesicht eines wilden Menschenfeindes; sich die Menschen insgesammt als Engel denken und ihnen die Zügel schießen lassen, ist die Grille eines schwachköpfigen Kapuziners: glauben, daß sie weder alle gut, noch alle böse sind, die guten Handlungen über ihren Werth belohnen, die schlechten unter ihrem Verdienst bestrafen, Nachsicht mit ihren Schwachheiten haben und Menschlichkeit gegen Alle und Jede, heißt handeln, wie es einem vernünftigen Menschen geziemt" [3]).

Selbst Männer, welche des Königs volles Vertrauen genossen hatten, traf gegen das Ende der Regirung die durch sein hohes Alter erregte üble Laune oder Misstraun. Darum antwortete der Minister v. Hertzberg [4]) dem Grafen v. Görtz in Petersburg, welcher auch manche kränkende und unverdiente Depesche erhielt: „Ew. Exzellenz würden getröstet sein, wenn Sie die Antworten lesen könn-

1) Nicolai Anekdoten Heft 3. S. 274.

2) S. oben Bd. 1. S. 424.

3) Oeuvres de Fréderic II. R. de Pr. Publiées du vivant de l'Auteur. Berlin 1789. T. 2. p. 209, am Schlusse der Dissertation sur les Raisons d'établir ou d'abroger les lois.

4) Den 28. Dez. 1784.

ten, die ich auf Alles erhalte, was ich in der beſten Abſicht vorſchlage, und was denn doch öfters einige Tage ſpäter befolgt wird“ [1]). Auch der Oberpräſident v. Domhardt machte in ſeinen letzten Lebensjahren auf gleiche Art die bitterſte Erfahrung [2]).

Auf den Rand eines Konzeptes zu einer künftigen Verordnung für verſchiedene Provinzen, die er vollziehen ſollte, ſchrieb der König eigenhändig: „ſchon wieder eine Verordnung, man ſchreibt ſich bald die Finger ab; mehr Execution und weniger Verordnung“ [3]).

Den 7. Jul 1780 an einen Statsminiſter: „Euer Bericht vom 6. dieſes iſt Mir zwar zugekommen; den darin gethanen Vorſchlag wegen des Kriegsraths N. bei der N.'ſchen Kammer approbire Ich aber nicht ſo obenhin, ſondern Ich muſſ die eigentlichen Umſtände davon zuvor näher wiſſen. Warum wollen ſie den weghaben? Was hat er gemacht? Iſt er krank, was fehlt ihm? Was für Krankheit hat er? Und was iſt das für ein junger Burſche, den ſie wieder in ſeine Stelle nehmen wollen? Schickt er ſich dazu, hat er was gelernt und verſteht er was? Überdem iſt dorten bei dem Cameralweſen nicht viel zu thun, und kann daher der alte ſo gut dableiben und das Seinige verrichten, als ein ſolcher junger Menſch: welches Euch alſo hiedurch zu erkennen geben wollen, und bin übrigens ꝛc.“ [4]).

Wie das herannahende Alter auch in der Philoſophie des Königs eine Veränderung erzeugt, d. h. in dem Syſteme, von welchem aus er die Freuden und den Schmerz des eigenen Lebens angeſchaut; das ſpricht er ſelbſt am Treffendſten in einem Briefe an le Catt, im November 1761, bei Überſendung einer poetiſchen Epiſtel [5]), aus: „Ich beſchäftige mich mit meinem Mark Aurel

1) Hiſtoriſche und politiſche Denkwürdigkeiten des Grafen v. Görtz. Thl. 1. S. 357.

2) v. Domhardt Leben von Jeſter in den Beiträgen zur Kunde Preußens. Königsberg 1817. Bd. 1. Heft 1. S. 23.

3) (Königs) Hiſtoriſche Schilderung von Berlin. Berlin 1799. Thl. 5. Bd. 2. S. 77.

4) a. a. O. S. 76.

5) Es iſt hier die „Epître à Catt“ Oeuvres posth. T. 8. p. 3 gemeint. Sie iſt aber „De Breslau en Janvier 1762“ unterſchrieben; doch ſtimmt der Inhalt mit dem Briefe überein.

und mit meinem Zeno. Das paſſt zu meinem Alter, zu meiner Lage und zu allen Gegenſtänden, die mich umringen. Sie ſind heiter und wollen mit Recht die Täuſchungen nicht verlaſſen, die Ihnen ſchmeicheln; daher gebe ich Ihnen denn etwas in Epikur's Manier. In Ihrem Alter hatte auch ich ihn zum Lehrer; aber ich fürchte ſehr, Sie werden, wenn Sie in dem meinigen ſind, zu Zeno und zu unſern andern Stoikern kommen. Dieſe geben uns wenigſtens ein Schilf, um uns darauf zu ſtützen, wenn das Unglück uns niederſchlägt, da Epikur nur im Schoße des Glückes Aufnahme finden kann. So hat denn Alles ſeine Zeit. Sie ſind in der, die Blumen und Früchte hervorbringt; ich aber in der, wo die Blätter abfallen, und die Früchte vertrocknen [1]).

Wie gebrechlich aber auch die Behauſung der großen Seele zu werden anfing, woraus eben wohl das Mißtrauen und der Argwohn in der Verwaltung, das Abſtoßende und das Läſtige im Umgange hervortraten, und die veränderte Anſicht von der Welt, und Menſchen, und von Lebensfreuden; — von der alten Weiſe thätig zu leben wich der greiſe Landesvater nicht. Das ſpricht er ſelbſt umſtändlich aus in einem Briefe an Voltaire, vom 7. September 1776: „Vielleicht, heißt es daſelbſt, giebt es Leute in der Welt, denen ich zu lange lebe und die meine Geſundheit deshalb verläumden, weil ſie glauben, wenn ſie viel davon reden, ſo könnte ich den gefährlichen Sprung wohl ſo geſchwind machen, als ſie es wünſchen. Ludwig der 14. und 15. ermüdeten durch ihre lange Regirung die Geduld der Franzoſen. Ich ſtehe nun 36 Jahre am Ruder; vielleicht miſſbrauche ich, wie ſie, das Privilegium zum Leben, und bin nicht gefällig genug, dann aufzubrechen, wann man meiner überdrüſſig iſt. Die Methode, mich nicht zu ſchonen, habe ich noch, wie ſonſt. Je mehr man ſich in Acht nimmt, deſto empfindlicher und ſchwächer wird der Körper. Mein Stand verlangt Arbeit und Thätigkeit; mein Leib und mein Geiſt beugen ſich unter ihre Pflicht. Daß ich lebe iſt nicht nothwendig, wohl aber, daß ich thätig bin. Dabei habe ich mich immer wohl befunden. Indeſſ ſchreibe ich dieſe Methode niemand vor, und begnüge mich damit, ſie für mich zu befolgen“ [2]).

1) Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 40.

2) Oeuvres posth. T. 9. p. 327.

Mit welcher Freude der König seine landesväterlichen Sorgen geübt und die Erfolge derselben betrachtet; auch das ersieht man aus seinen Briefen an Voltaire. „Meine Hauptbeschäftigung, schreibt er denselben, den 16. September 1770, besteht darin, daß ich in den Provinzen, zu deren Beherrscher mich der Geburtszufall gemacht hat, die Unwissenheit und die Vorurtheile bekämpfe, die Köpfe aufkläre, die Sitten anbaue und die Leute so glücklich zu machen suche, als es sich mit der menschlichen Natur verträgt, und als es die Mittel erlauben, die ich darauf wenden kann“ [1]).

An Denselben, den 11. Oktober 1773: „Nun bin ich schon länger als einen Monat von meinen Reisen zurück. Ich war in Preußen, um da die Leibeigenschaft aufzuheben, barbarische Gesetze abzuschaffen, vernünftigere an ihre Stelle zu setzen, einen Kanal eröffnen zu lassen, der die Weichsel, die Netze, Warthe, Oder und Elbe mit einander verbinden soll, Städte wieder aufzubauen, die seit der Pest im Jahre 1709 wüst geblieben sind, Sümpfe von zwanzig Meilen auszutrocknen, und einige Polizei anzuordnen, die man dort nicht einmal dem Namen nach kannte. Dann habe ich in Schlesien meine armen Ignazier über die Strenge des römischen Hofes getröstet, ihrem Orden neue Kräfte gegeben und sie in verschiedene Provinzen getheilt. So erhalte ich sie und mache sie dem State nützlich, da ich ihre Schulen zum Unterricht der Jugend angewandt wissen will, dem sie sich nun ganz widmen werden. Außerdem habe ich Anstalten getroffen, daß in Oberschlesien, wo noch unbebauetes Land war, sechzig Dörfer angelegt, und jedes mit zwanzig Familien besetzt werden soll; ferner habe ich zur Beförderung des Handels Landstraßen durch die Gebirge anlegen, und eben daselbst zwei abgebrannte Städte wieder herstellen lassen, die vorher nur hölzerne Häuser hatten, nun aber von gebrannten Steinen und sogar von Quaderstücken gebauet werden sollen“ [2]).

---

1) Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 76. p. 235; — Friedrichs des Zweiten hinterlassene Werke. Aus dem Franz. übersetzt. Berlin 1789. Bd. 9. S. 329.

2) Oeuvres posth. T. 9. p. 203. In den Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 37 ist dieser Brief „A Potsdam, le 24. d'Octobre 1773“ überschrieben.

An Denselben, den 5. Dezember 1775: „Ich bin Ihnen für den Samen, den Sie mir geschickt haben, tausendmal verbunden. Hätte man wohl geglaubt, daß unser Briefwechsel noch Triptolem's Kunst betreffen und daß es auf die Frage ankommen würde, wer von uns beiden sein Feld am besten baue? Indeß ist jene Kunst die erste von allen, und ohne sie gäbe es keine Kaufleute, keine Höflinge, keine Könige, Dichter und Philosophen. Nur das ist wahrer Reichthum, was die Erde hervorbringt. Wer seine Ländereien verbessert, ungebauetes Land urbar macht und Sümpfe austrocknet, der macht Eroberungen von der Barbarei, und verschafft Kolonisten Unterhalt. Diese arbeiten dann, da sie nun heirathen können, ganz frohen Muthes an der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, und vermehren die Anzahl der betriebsamen Bürger."

„Wir haben hier die künstlichen Wiesen der Engländer nachgeahmt, und es ist uns sehr gut damit gelungen, so daß wir nun ein Drittheil Vieh mehr halten. Mit ihrem Pflug und ihrer Säemaschine ist es nicht so gut gegangen; für jenen ist unser Boden zum Theil zu leicht, und diese war für den gemeinen Mann und für den Bauer zu theuer."

Dafür haben wir es aber dahin gebracht, daß wir nun in unsern Gärten die Rhabarber ziehen. Sie behält alle ihre Eigenschaften, und läßt sich eben so gebrauchen, wie die orientalische. Wir haben in diesem Jahre zehntausend Pfund Seide gewonnen, und die Bienenstöcke um ein Drittheil vermehrt."

„Das sind meine Kinderklappern im Alter; denn solcher Freuden kann der Geist, wenn auch die Imaginazion erloschen ist, noch immer genießen" [1]).

An Denselben, den 7. September 1776: „Da wäre ich wieder aus Schlesien zurück, wo ich so gut ein Ökonom gewesen bin, als Sie in Ferney. Ich habe Sümpfe urbar gemacht, Dörfer und Manufakturen angelegt, desgleichen einige abgebrannte Städte wieder aufgebauet" [2]).

An Denselben, den 4. September 1777: „Ich komme aus Schlesien zurück, wo ich sehr zufrieden gewesen bin. Der Ackerbau

1) Oeuvres posth. T. 9. p. 306.

2) Oeuvres posth. T. 9. p. 329.

macht dort merkliche Fortschritte, und die Manufakturen gedeihen. Wir haben für fünf Millionen Thaler Leinwand, und für zwölfhunderttausend Thaler Tuch an Ausländer verkauft. Man hat in den Gebirgen eine Kobaltmine entdeckt [1]), durch die ganz Schlesien mit diesem Materiale versehen wird; wir machen Vitriol [2]), der so gut ist, als der fremde; und ein Mann von sehr vieler Industrie [3]) verfertigt Indigo, der dem indischen nichts nachgiebt. Man verwandelt mit Vortheil Eisen in Stahl, und zwar auf eine viel einfachere Art, als Reaumür vorschlägt. Unsere Bevölkerung hat sich seit dem Jahre 1756, worin der Krieg ausbrach, um 180,000 Seelen vermehrt. Kurz, alle Plagen, welche dieses arme Land zu Grunde gerichtet hatten, sind nun so gut als gar nicht da gewesen, und ich empfinde, offenherzig gestanden, ein süßes Vergnügen darüber, daß ich eine so tief herunter gekommene Provinz wieder emporgebracht habe" [4]).

Solche Freuden, solche Beschäftigungen (neben welchen die geistreichsten Druckschriften hergingen [5])) nennt Friedrich seine Kinderklappern im Alter!

Bei solchen Grundsätzen lebt kein Fürst seinem Volke zu lange. Aber, der König wusste wohl, daß er doch Manchem in der Nähe und in der Ferne, zu lange lebte, zu lange wirkte. Der kaiserliche Gesandte am Berliner Hofe, Baron van Swieten machte dem Kaiser Joseph immer neue Hoffnung zu Friedrichs Tode, und immer waren in Berlin und in Potsdam österreichische Aufpasser auf des Königs Gesundheit. Schon als Friedrich zu Ende des Jahres 1775 die heftigen Gichtanfälle hatte, da meldete van Swieten nach Wien,

1) Zu Querbach im Fürstenthum Jauer, bei dem Dorfe Giehren, nach der Lausitz zu.

2) Zu Schreibersau bei Hirschberg im hohen Riesengebirge.

3) Der Inspektor Jakobi.

4) Oeuvres posth. T. 9. p. 347.

5) Dem Briefe an Voltaire vom 4. Sept. 1777 war ein Exemplar des „Essai sur les formes de Gouvernement et sur les devoirs des Souverains" beigelegt: „J'ai fait imprimer six exemplaires de mes rêveries, dont je vous envoie une," sagt der König hier, während er an einem andern Orte (s. oben Bd. 3. S. 560. Nr. 8 und Anm. 3) von acht Exemplaren spricht.

in der Voraussetzung, es sei eine förmliche Wassersucht, der König werde das Jahr nicht überleben. Im Augenblicke waren alle kaiserliche Truppen im Marsche; aber, wir haben schon gehört, wie glücklich die Vorsicht dem alten Monarchen vergönnt, den Teschener Frieden und den deutschen Fürstenbund zu Stande zu bringen.

Friedrich hatte in jüngeren Jahren nie geglaubt, daß er ein hohes Alter erreichen werde [1]). Aber die folgende Abhärtung des Körpers kräftigte die Gesundheit, und die beständige äußere und innere Thätigkeit nährte die Lebenskeime heilsam.

Oben in der Jugendgeschichte ist von Friedrichs Schwächlichkeit in den Kinderjahren und von den gefahrdrohenden Magenkrämpfen kurz vor der Thronbesteigung die Rede gewesen [2]); viele Briefe an Camas, Suhm und Voltaire handeln, zum Theil umständlich davon. Auf der Huldigungsreise nach Westphalen und bei seinem ersten Zusammentreffen mit Voltaire hatte der König das Fieber, und, als Kaiser Karl der 6. starb, da haben wir ihn China brauchen sehen, weil er nicht Zeit hatte, krank zu sein. In der Folge hatte er öfters kleine Fieberanfälle, welchen bloß Unverdaulichkeiten zum Grunde lagen.

Bald nach dem Regirungsantritt, also nach dem 28. Lebensjahre, äußerten sich Zufälle von Gicht und von Hämorrhoiden. Jene wurden nach einiger Zeit regulär; diese suchte man durch

1) Im Journal secret du Baron de Seckendorf steht p. 157 beim 2. Oktober 1736: „Il n'y a aucune apparence, que Junior survive à son père, celui-ci se portant à merveille et l'autre étant fluet et ayant fort souvent des vomissemens et des maux de tête terribles. Junior se l'est prédit lui-même à Sanditten, lorque son père le couyonna en présence de plusieurs officiers. S'étant fait expliquer par Natzmer le vaticinium lehninense, il a dit: „Je ne serai pas pessimus [1]): je mourrai donc."

2) S. oben Bd. 1. S. 35. 124.

1) „Qui sequitur pravos
Imitatur pessimus avos:
Non robur menti
Non adsunt numina genti.
Cujus opem petit
Contrarius hic sibi stetit.
Et perit in undis
Qui miscet summa profundis."

Aderlässe und durch gelinde Abführungen zu heben [1]). Beider argen Plagen geschieht in den Briefen an die Freunde oft Erwähnung.

Im Februar 1747 wurde Friedrich von einer Hemiplegie befallen, die aber der antiphlogistischen Behandlung leicht wich und wovon sich nie wieder in der Folge eine Anwandlung zeigte [2]).

Seit jener Hemiplegie lebte der König bis 1785 in fast ungestörter Gesundheit, wenn man die Gicht und die Hämorrhoiden, als alte, bleibende Vertraute nicht in Anschlag bringt. Beide aber kehrten alljährlich beinahe, mit ihren Heimsuchungen wieder und steigerten ihre Qualen mit jedem Jahre; besonders die Gicht, welche Friedrich für ein Erbstück seines Vaters hielt, der sie, nach seiner Meinung, vom Rheinwein gehabt. Gewöhnlich heilte er sich auch im Podagra selber durch Enthaltsamkeit im Essen und Trinken, durch Abwartung des Schweißes, durch gelinde auflösende, abführende Mittel und durch Lavements. Je mehr Schmerzen er bei Krankheiten empfand, desto sanfter und gnädiger behandelte er die, welche ihn pflegten. „Es war immer, wie der Geheime-Kämmerier Schöning sagt [3]), ein Zeichen seiner Besserung, wenn er Denjenigen übel begegnete, mit denen er während der Leiden zufrieden gewesen war. Daß seine gewöhnlichen Körperleiden und das Alter seine Gesundheit schwächten, entging dem Könige nicht. Er sagte deshalb sehr oft, der Mensch müsse nicht unbillige Prätensionen hegen und ewig leben wollen. Eine Thurmuhr bestehe aus Stahl und Eisen und daure doch nicht über 20 Jahre.“ — Wie der Kaiser Vespasian sterbend sagte: „Ein Kaiser müsse stehend sterben“ [4]);

---

1) Selle Krankheitsgeschichte des Höchstsel. K. v. Pr. Berlin 1786. S. 6.

2) Selle a. a. O. S. 7. — Vergl. 1) Friedrich's Brief an den Gen. v. Seydlitz vom 18. April 1772 im Militärwochenblatt (Berlin, bei Mittler 1833) Nr. 897. S. 4994. 2) Die Briefe an Voltaire vom 22. Febr. (im Supplément aux Oeuvres posth. T. 2. p. 322) und vom 4. Dez. 1775 (Oeuvres posth. T. 9. p. 301) wo aber der König aus einem Gedächtnisfehler 1749 statt 1747 schreibt.

3) Friedrich der Zweite, K. v. Pr. über seine Person und sein Privatleben von Schöning. Berlin 1808. S. 46.

4) Suetonii Vespasianus c. XXIV: „Imperatorem stantem mori oportere.“

so wünschte auch Friedrich, ehe er zu seinen Berufspflichten unvermögend würde, bei guten Kräften, plötzlich abzusterben. Immer aber blieb er lebelustig, heiter und rastlos thätig.

Gegen Voltaire und d'Alembert, Greise und hinfällig wie er, hat der König sich über seine Körperleiden, über seine Heilmittel und über das nahe Ende vielfach ausgesprochen. An Voltaire schreibt er, den 1. Januar 1765: „Ich bin unpäßlich und krank, heile mich aber selber durch Diät und Geduld. Die Natur verlangt, daß unser Geschlecht dem Tode einen Tribut von drittehalb Prozent bezahle. Das ist ein unwiderrufliches Gesetz, gegen welches die Fakultät vergeblich streiten wird; und ob ich gleich von Herrn Tronchin's Geschicklichkeit eine sehr große Meinung habe; so wird er selbst doch nicht läugnen können, daß es wenige spezifische Mittel giebt, und daß, Alles wohl überdacht, Kräuter und zerstoßene Mineralien die Federn, die von der Zeit abgenutzt und halb zerstört sind, weder ganz machen, noch anspannen können. Die geschicktesten Ärzte geben dem Kranken Medizin, um seine Imaginazion zu beruhigen, und heilen ihn dann durch Diät. Da ich finde, daß Elixire und Tränkchen mir, seitdem ich krank bin, nicht die geringste Hülfe geben; so unterwerfe ich mich einer strengen Diät, und habe mich dabei bis jetzt recht wohl befunden“ [1]).

An Denselben, den 31. Jul 1767: „Man altert hier erstaunlich, mein lieber Voltaire. Seit den vergangenen Zeiten, an die Sie sich erinnern, hat sich Alles sehr geändert. Mein Magen verdauet beinahe gar nicht mehr, und ich muss daher auf die Soupers Verzicht thun. Ich lese des Abends, oder vertreibe mir die Zeit durch Konversazion; meine Hare sind weiß geworden, meine Zähne fallen aus, meine Beine sind vom Podagra zu Grunde gerichtet, ich vegetire nur noch, und sehe täglich, daß es einen merklichen Unterschied macht, ob man vierzig oder sechsundfunfzig Jahre alt ist. Bringen Sie auch noch in Anschlag, daß ich seit dem Frieden mit Geschäften überhäuft bin, so, daß in meinem Kopfe nichts übrig bleibt, als ein wenig gemeiner Menschenverstand und eine wiederauflebende Leidenschaft für die Wissenschaften und für

1) Oeuvres complètes de Voltaire. T. 76. p. 144.

die ſchönen Künſte, die meinen Troſt und meine Freude ausmachen“ [1]). — An Denſelben, den 1. November 1772: „Ich bin alt, hinfällig, podagriſch, tief in Jahren, aber immer heiter und bei guter Laune“ [2]).

An Denſelben, den 26. Januar 1773 [3]): „Ich laſſe meine Briefe kopiren, weil mein Arm anfängt zu zittern; übrigens könnte meine kleine Handſchrift Ihren Augen beſchwerlich ſein.“ — An Denſelben, den 9. Oktober 1773: „Ich bemerke mit Schmerzen, daß ſeit Ihrer Abreiſe von hier nun beinahe zwanzig Jahre verlaufen ſind. Ihre Imaginazion zeigt mich Ihnen noch ſo, wie ich damals war; aber, wenn Sie mich ſehen ſollten, ſo würden Sie, ſtatt eines jungen Mannes, der immer tanzen zu wollen ſchien, nur einen hinfälligen und abgelebten Greis finden. Ich verliere mit jedem Tage einen Theil meiner Exiſtenz, und nähere mich unvermerkt der Behauſung, aus der noch niemand mit Nachrichten zurückgekommen iſt“ [4]). — An Denſelben, den 21. November 1773: „Herr Guibert hat mich mit jugendlichen Augen geſehen, und die haben mich verjüngt. Meine Haare werden weiß, meine Kräfte verlieren ſich, mein Feuer erliſcht“ [5]).

An Denſelben, den 16. Oktober 1774: „Körper, die, wie der meinige, durch Beſchwerlichkeiten zu Grunde gerichtet ſind, können nicht ſo vielen Widerſtand leiſten, als ſolche, deren man bei einem regelmäßigen Leben geſchont, und die man in gutem Stande erhalten hat. Doch das iſt meine geringſte Sorge; denn ſobald die Bewegung der Maſchine aufhört, ſo ſind ſechs Jahrhunderte oder zehn

1) a. a. O. p. 196.

2) a. a. O. p. 302; Oeuvres posth. T. 9. p. 168.

3) In den Oeuvres complètes de Voltaire. T. 77. p. 3 iſt dieſer Brief „A Potsdam, le 3. de Janvier 1773“ überſchrieben; in den Oeuvres posth. fehlt er; in der neuen Ausgabe der deutſchen Überſetzung der hinterlaſſenen Werke. Berlin 1789. Bd. 10. S. 20 iſt er vom 26. Januar überſchrieben.

4) Oeuvres posth. T. 9. p. 196.

5) Oeuvres posth. T. 9. p. 205; in den Oeuvres complètes de Voltaire. T. 77. p. 44 iſt dieſer Brief den 26. Nov. überſchrieben.

Tage Existenz einerlei. Mehr kommt darauf an, ob man gut gelebt und sich keinen schweren Vorwurf zu machen hat" [1]).

An Denselben, den 5. Dezember 1775: „Unser guter Patriarch bleibt immer derselbe. Ich hingegen habe schon einen Theil meines Gedächtnisses, die geringe Imaginazion die ich hatte, und meine Beine nach dem Ufer des Kozytus geschickt. Das schwere Gepäck geht voraus, bis dann die ganze Armee folgt. Das ist eine Dispositzion der Arrieregarde, welcher die Herrn v. Feuquières und v. St.-Germain ihren Beifall nicht versagen würden" [2]).

An Denselben endlich, den 9. Jul 1777: „Die Merkmale von Ihrem Angedenken haben mich gerührt. Sie rufen alte Zeiten in Ihr Gedächtniss zurück? Ach! wenn die Hoffnung möglich wäre, Sie in Sans-Souci wieder zu sehen, was würden Sie da finden?

„Nur einen Greis, der schon erstarrt,
Der kalt, phlegmatisch, fast nur schweigt,
Der mit narkotischem Gespräch,
Was um ihn ist, zum Gähnen bringt.
Statt manches Worts, mit etwas Scherz
Und mit dem Salz Athen's gewürzt,
Das er in seinem Frühling gab;
Nichts, als Geschwätz von Politik
Und düstrer Spekulazion,
Das so durch Langeweil empört,
Wie ein Roman aus unsrer Zeit.
Statt eines Tanzes, Krücken nur!
Statt Kraft, ein hingewelkter Leib!
Wie ist der Wechsel schmerzenvoll!" [3]).

---

1) Oeuvres posth. T. 9. p. 236. — In den Oeuvres complètes de Voltaire. T. 77. p. 78 ist dieser Brief „den 20. Oktober" überschrieben.

2) Oeuvres posth. T. 9. p. 307.

3) Oeuvres posth. T. 10. p. 100 unter den ohne Ort- und Zeitbestimmung durch einander geworfenen Briefen, ohne Datum, welches man in den Oeuvres complètes de Voltaire. T. 77. p. 214 findet, wo aber p. 217 die von uns im Texte angeführten Verse nicht vollständig stehen, indem z. B. die drei folgenden fehlen:

„Au lieu d'entrechats, des béquilles,
Au lieu de vigueur, des guenilles;
Dieu, quels funestes changemens!"

An d'Alembert, den 5. August 1775: „Man hatte Sie zur Unzeit beunruhigt, mein lieber Anaxagoras; ich hatte bloß einige Fieberanfälle und eine Brusterkältung, wovon mich die Reise nach Preußen gänzlich wiederhergestellt hat. Glauben Sie mir, ohne Bewegung findet keine Gesundheit statt. Eine Reise ist ein wirksameres Mittel als Ipekakuanha und China. Kämen Sie zu uns, Sie würden Ihre Kräfte wieder bekommen. Ein für sein Alter ziemlich froher Greis würde Ihnen seine gute Laune mittheilen und Sie würden um zehn Jahre verjüngt nach Paris zurückkehren“ [1]).

An Denselben, den 26. Oktober 1777: „Meine Gesundheit hat sich noch nicht wieder ganz befestigt: Ich habe einen Abscess am Ohre gehabt, woran ich viel gelitten habe. Die Natur schickt uns Krankheit und Bekümmernisse zu, um uns den Geschmack an diesem Leben, welches wir ja doch verlassen müssen, zu benehmen; ich verstehe sie bei halbem Worte und ergebe mich in ihren Willen“ [2]).

An Denselben, den 26. März 1780: „Was meine Gesundheit betrifft; so werden Sie natürlicherweise selbst vermuthen, daß ich, bei 68 Jahren, die Schwachheiten des Alters empfinde. Bald belustigt sich das Podagra, bald das Hüftweh und bald ein eintägiges Fieber auf Kosten meines Daseins, und sie bereiten mich vor, das abgenutzte Futteral meiner Seele zu verlassen („et me préparent à quitter l'étui usé de mon ame“). Die Natur scheint die Absicht zu haben, uns vermittelst der Schwachheiten, die sie uns gegen das Ende unsrer Tage zuschickt, das Leben zu verekeln. In diesem Falle muss man mit dem Kaiser Mark Aurel sagen: man unterwerfe sich Allem, was die ewigen Gesetze der Natur uns zu ertragen auflegen, ohne Murren“ [3]).

An Denselben, den 1. August 1780: „Sie sagen, mein lieber Anaxagoras, daß Sie von der innern Kraft verloren haben,

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 218.

2) a. a. O. p. 271. 272.

3) Oeuvres posth. T 12. p. 47 steht dieser Brief unter den ohne Jahreszahl und Datum zusammengeworfenen; aber in d'Alembert's Antwort vom 14. April 1780 (a. a. O. T. 15. p. 139) ist der 26. März ausdrücklich als Datum unsers Briefes genannt.

welche Sie im Jahre 1763 beſaßen. Das habe auch ich gethan und das iſt das Schickſal aller alten Leute. Ich verliere mein Namengedächtniſſ, die Lebhaftigkeit meines Geiſtes nimmt ab, meine Füße ſind in ſchlechtem Zuſtande, meine Augen werden blöde [1]); ich habe Verdruſſ, ſo gut wie alle andere Menſchen: aber dieſe ganze Litanei von Schwachheiten und Unannehmlichkeiten hält mich nicht ab, froh zu ſein, und meine Mine ſoll noch lächeln, wenn man mich begräbt" [2]).

An Denſelben, den 17. März 1782: „Sie ſind von meinen Umſtänden ſo übel nicht unterrichtet geweſen, als Sie glauben. Ich habe an der rechten Hand und am rechten Fuß einen heftigen Anfall der Gicht gehabt; und da das Unglück zu etwas gut iſt; ſo hat mich das Unvermögen, meine rechte Hand zu gebrauchen, dahin gebracht, meine Zuflucht zur linken zu nehmen, mit welcher ich leſerlich ſchreiben gelernt habe [3]). Dieſe Kunſt und die Geduldsübung iſt aller Vortheil von meiner letzten Krankheit. Ich erinnere mich der weiſen Vorſchriften des Portikus, ob ich gleich nicht in einem ſchmerzhaften Augenblicke ausrief, wie Poſidonius [4]): „O Gicht, du magſt es anſtellen, wie du willſt, nie werde ich geſtehen, daß du ein Übel ſeieſt!" Ich begnüge mich damit, den Schmerz zu dul-

1) Auf dieſelbe Weiſe ſagt Friedrich in dem Briefe an d'Alembert vom 3. Dezember 1779: „Ma mémoire se perd, mes cheveux blanchissent et mon feu s'éteint, et bientôt il ne restera plus rien du soi-disant Philosophe de Sans-Souci." Oeuvres posth. T. 11. p. 284.

2) Oeuvres posth. T. 12. p. 37 („et je conserverai un visage riant lorsqu'on m'enterra"); Friedrich's des Zweiten K. v. Pr. hinterlaſſene Werke. Aus dem Franz. überſetzt. Berlin, bei Voſſ und Decker 1789. Bd. 11. S. 275.

3) Im Urkundenbuche Thl. 3. S. 200. Nr. 1 und Thl. 4. S. 159. Nr. 353 haben wir Beiſpiele, wie der König, wenn er beide Hände nicht gebrauchen konnte, die Kabinetsbefehle vollziehen ließ; ſ. auch oben Bd. 1. S. 371. Aber, wenn er irgend wie ſchreiben konnte; ſo vollzog er eigenhändig. Die Kabinetsordre an de la Haye de Launay vom 12. Okt. 1775 iſt mit ſehr zitternder Hand nur Fed: unterzeichnet; den 25. Okt. aber an Denſelben ganz deutlich wie immer Federic.

4) Poſidonius war der Lehrer des Cicero; Cic. Tusculaniſche Disp. Buch 2. Kap. 25.

den, ohne mich darüber zu beklagen und ohne sein Dasein zu läugnen“ [1]).

Also sehen wir den großen Mann bis an die Gruft mit Gleichmuth dulden und das Leben lieben, sowenig er den Tod scheuete. Aber — Eine Weisheit ging ihm ab: was seine Tage hätte verlängern, seine Leiden mildern können — sorgfältigere Wahl und Maß in den Speisen, welche er sich nie zu eigen gemacht. Zu den alten Übeln gesellten sich daher, durch die Kunst der Köche, Verschleimungen des Unterleibes und Koliken; dennoch wollte er den schädlichen Tafelfreuden nicht entsagen, so ersprießlich ihm das gewesen wäre und so gewiss er das kostbare Leben dadurch, wenn auch nicht bedeutend verlängert, doch wenigstens sich erleichtert hätte.

Wenn der König, nach seiner Gewohnheit, große Diätfehler begangen; so griff er, als sein eigener Arzt, zu seinen Lieblingsmitteln: Rhabarber, Glaubersalz und Brechweinstein. Halfen die nicht, so sollte der Arzt helfen; empfahl der Diät, so war der hohe Kranke ungnädig. Als Friedrich z. B. auf der Heimkehr aus dem baierschen Erbfolgekriege in Breslau am Magenkrampfe und an der Kolik litt und sein damaliger Leibarzt Dr. Möhsen mit der größten Devozion äußerte, daß es gut sein würde, wenn Se. Majestät nur eine Zeitlang sich vor dem Parmesankäse hüten wollten, bis der Magen mehrere Kraft zur Verdauung durch dienliche Mittel erhalten haben würde; so rief der König im Zorne mit heftiger Stimme: „Aller Teufel will Mich reprimandiren, gehe er fort, Ich brauche seiner weiter nicht!“ Möhsen kehrte eiligst nach Berlin zurück. — Eben so ging es dem berühmten Selle im Anfange der letzten Krankheit.

Es ist nicht immer eingetroffen, was Jesus Sirach [2]) von den Ärzten sagt, daß die Könige sie ehren und daß ihre Kunst sie groß mache bei Fürsten und Herren. Eginhard z. B. erzählt in Karls des Großen Leben [3]): „Bei seinen Krankheitsanfällen in den vier letzten Lebensjahren that er denn mehr nach seinem Gutdünken, als nach dem Rathe der Ärzte, denen er fast gram war, weil sie ihm

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 329. 330.

2) Kapitel 38. Vers 2, 3.

3) Kap. 22.

riethen, unter den Speisen das Gebratene, sein Lieblingsgericht, wegzulassen und sich dafür an Gekochtes zu gewöhnen;" und Napoleon hatte, nach Constant's Memoiren, seinen Spaß daran, seinen Leibarzt Corvisart mit der Medizin aufzuziehen, indem er sie ein bloßes Herumtappen („art conjectural") nannte und behauptete, alle Ärzte seien nur Charlatans. Bei Friedrich findet sich dabei etwas ganz Widersprechendes, indem er sein ganzes Leben hindurch die Ärzte und ihre Kunst verachtet und mündlich, wie in seinen Briefen und Gedichten über sie witzelt; in den Stunden der Leiden aber sie wieder gerufen hat. Mehr indeß fällt es auf, daß er selbst sich medizinische Kenntnisse zutrauete und mit seiner Heilkunde die Freunde, die Soldaten und sich selbst sorgfältig bedachte.

Als medizinischen Rathgeber haben wir den König oben in mancher Briefstelle kennen lernen; an Algarotti schreibt er, den 1. September 1749 einen arzneilichen und diätetischen Aufsatz, welcher im Drucke ganzer drittehalb Oktavseiten einnimmt [1]). — An den Geheimen-Kämmerier Fredersdorf: „glaube mihr ich verstehe mehr von Anathomie und Medicin wie du alter, deine Krankheit laeßet sich nicht zwingen, sie ist Compliziret, und gehöret ein Habiler Docter dartzu die Mitels so ein zu richten, das was das eine Helffen sol das andere nicht Schadet" [2]).

Dagegen sagt er in dem Briefe an Jordan, den 6. September 1740 in Wesel während des viertägigen Fiebers geschrieben:

„Du weißt, der Gott von Epidaur
Hat nie zum Jünger mich gehabt;
Und überzeugt, das blinde Volk
Verehre Wahn, verlacht' ich stets
Betrüger und Betrogene.
Ich kümmre, wie die Fakultät
Auch zürnen mag, mich nicht um sie;
Die Sorge für des Körpers Wohl
Ist meiner Mäßigkeit vertraut" [3]).

1) Correspondance de Fr. II. avec le Comte Algarotti. p. 116-118.

2) Friedrich II. eigenhändige Briefe an seinen geheimen Kämmerer Fredersdorf. Herausgegeben von Friedrich Burchhardt. Leipzig 1834. S. 22.

3) Oeuvres posth. T. 6. p. 225.

Dieſes mediziniſche Glaubensbekenntniſſ, die Mäßigkeit im letzten Verſe abgerechnet, iſt auch das herrſchende und ungeänderte geblieben, d. h. der König hat die ganze Arzneikunde für Quakſalberei gehalten und — dabei immer mediziniſche Bücher geleſen und guten Rath gegeben. Kam er mit Ärzten zuſammen; ſo legte er ihnen oft ſehr verfängliche mediziniſche Fragen vor. Bei ſeinen witzigen Einfällen, bei ſeinem geſunden Blicke und bei ſeiner Beleſenheit, wenn auch nur aus mediziniſchen Wörterbüchern, muſſten ſelbſt ſehr gediegene Männer auf ihrer Hut ſein. Als gegen Ende des Jahres 1757 der Dr. Tralles in Breslau den Prinzen Ferdinand von Preußen von einem heftigen Entzündungsfieber mit Seitenſtechen heilte, beſuchte der König den Kranken und ſprach mit dem Arzte über das Übel; ja, er prüfte ihn, wie ein Gelehrter vom Fache; war mit den Antworten zufrieden: ſetzte aber, mit einer moquanten Mine hinzu: „Das wird Er inzwiſchen nicht läugnen, daß ein jeder Doktor vorher einen Kirchhof füllen muſſ, ehe er Kranke kuriren kann; ſage Er mir doch: war Sein Kirchhof groß und iſt Er mit dem Füllen bereits fertig?

T. Mein Kirchhof war ſehr klein und ich bin ſchon lange damit fertig.

D. K. Wie hat Er das angefangen?

T. Ich habe bedacht, daß das Leben das größte Gut iſt, was ein Menſch hat, und daß man es nur einmal verliere; wenn es mir alſo anvertraut war, und ich merkte, daß es verloren werden könnte; ſo habe ich ältere und erfahrenere Ärzte, als ich war, zu Rathe gezogen: ſtarb der Pazient gleichwohl, ſo kam er nicht auf meinen Kirchhof.

D. K. Das hat Er klug gemacht; aber, glaube Er nur, wir mögen ein Metier treiben, welches wir wollen, ſo machen wir im Anfange immer Fehler; aber, das iſt ein weiſer Mann, der einen Fehler von einer Art nur einmal macht und dabei ſoviel profitiret, daß er zehn andere vermeidet: mehr kann man nicht verlangen.

T. Ich wäre der unwürdigſte Unterthan von Ew. Majeſtät, wenn mir nicht bekannt wäre, daß Sie in allen Wiſſenſchaften die größten Einſichten beſitzen; aber ich erſtaune, da ich deutlich erfahre, daß ſich Ew. Majeſtät auch mit der ſchweren und mühſeligen Medizin beſchäftigt und dieſelbe ſtudirt haben.

D. K. Wundert Er sich darüber? meinet Er nicht, daß ich sehr viel mehr Pazienten gehabt habe, und noch habe, als Er?

T. Wenn Ew. Majestät Ihre kranken und blessirten Soldaten darunter verstehen; so werde ich, sowie viele Ärzte neben mir, in der Anzahl es niemals so weit bringen." — So währte die Unterredung fast eine Stunde [1]).

Auf ähnliche Weise machte der König Theden's Bekanntschaft, welcher den bei Hochkirch schwer verwundeten Generalmajor von der Hagen genannt von Geist in Bautzen pflegte. Friedrich besuchte auf seiner Durchreise aus Schlesien den kranken General und ließ Theden in das Zimmer rufen und fragte, ob der General bald völlig geheilt sein werde? Der Arzt antwortete: „er fürchte, daß das Leben des Generals kaum werde können erhalten werden; auf jeden Fall werde die Kur sehr langsam sein." Hierauf entfernte er sich. Der König rief ihn zum zweiten Male und fragte: „Giebt Er auch Nympha?" [2]).

Th. Nein!

K. Warum nicht?

Th. Es hat keine wirkende Kräfte.

K. Er kennt es nicht.

Th. O ja, allein es hat durch das Kochen seine wirksamen flüchtigen Bestandtheile verloren, es ist nichts bessers als Gerstenzucker.

K. Giebt Er Quinquina?

v. Geist. Ja mit der verzweifelten Quinquina schiert er mich genug.

K. Versteht Er sie auch zu brauchen?

Th. Wenn ich das nicht verstände, so wäre ich nicht werth, Ew. Maj. Regimentsfeldscheer zu sein.

K. Wie giebt Er sie?

Th. Wenn der Körper vorbereitet ist, verschwenderisch [3]).

---

1) S. oben Bd. 3. S. 563. Nr. 2.

2) Syrup von Nymphäa in Mixturen war damals von de la Metrie empfohlen, der mitunter in Berlin und Potsdam praktizirte.

3) Theden's Jubelfeier und Lebensbeschreibung; herausgegeben vom Geh. Rath und Prof. Mayer. Berlin 1787.

Von dieſer Zeit an genoſſ Theden, den wir auch an Friedrich's Sterbebette wiederfinden werden, die Gnade des Monarchen ununterbrochen und er wurde noch in demſelben Jahre dritter, und im März 1786 erſter Generalchirurgus [1]).

Auch mit dem berühmten hannöveriſchen Leibarzte Ritter Dr. v. Zimmermann unterhielt ſich der König bei deſſen erſten Beſuche in Potsdam, 1771, faſt über alle Krankheiten und über die Heilung derſelben [2]).

Wie viel oder wie wenig nun auch Friedrich von der Heilkunde gewuſſt: ſo viel iſt gewiſſ, daß er, was ſeinem Körper heilſam war, ſehr genau kannte. Schon in jungen Jahren hatte er an den Folgen der vernachläſſigten Diät ſehr ſchmerzhaft gelitten; er empfahl andern Leidenden Diät, aber, er ſelbſt huldigte ihr nicht; Gicht und goldene Ader heiſchten Vorſicht in der Lebensweiſe; Froſt und Näſſe waren dem Könige, nach ſeiner eigenen Ausſage, immer höchſt empfindlich geweſen; aber, er trotzte der Natur bis in das hohe Alter hinein. Zu Anfange des Jahres 1785 war ſeine Geſundheit ſehr wandelbar geworden. Im Frühjahr ſtellte ſich ein leichter Podagraanfall ein. Der Egerbrunnen hatte im Jun die ſonſtige gute Wirkung nicht. Dennoch machte er die gewöhnlichen Dienſtreiſen nach Berlin, Magdeburg, Küſtrin, Stargard, nach Weſtpreußen und zuletzt nach Schleſien. In dieſer Provinz war er mit dem vorjährigen Manövre nicht zufrieden geweſen. Marquis de Bouillé, welcher zuvor in Kaiſer Joſephs Lager bei Prag geweſen, ſah auch die preußiſchen Übungen von 1784 in Schleſien und ſagt in ſeinen Memoiren: „Ich will keine Vergleichung zwiſchen den Heeren dieſer Monarchen anſtellen; die militäriſche Disciplin war in beiden ſo vollkommen, daß ihre Überlegenheit bloß von dem Befehlshaber, der ſie anführte, abhangen muſſte“ [3]). Alſo, ſo auffallend vernachläſſigt mochte die ſchleſiſche Armee wohl nicht ſein. Aber, der Generalinſpektör der geſammten ſchleſiſchen Infanterie, der

1) Theden's Jubelfeier u. Lebensbeſchreibung; herausgegeben vom Geh. Rath und Prof. Mayer. Berlin 1787.

2) Tiſſot in dem Leben Zimmermanns. Hannover 1797. S. 206 ff.; — Zimmermann's Fragmente Bd. 3. S. 16–18.

3) Mémoires de M. de Bouillé. Paris 1801. T. 1. p. 35.

alte General v. Tauentzien, gefiel dem Könige nicht mehr; doch wollte er ihm den Abschied, ohne eigenes Ansuchen, nicht geben; aber er tadelte die ihm untergebenen Truppen und den 7. September 1784 schrieb er ihm von Potsdam aus: „Mein lieber General v. Tauentzien. Schon bei Meiner Anwesenheit in Schlesien erwähnte Ich gegen Euch, und jetzt will Ich es schriftlich wiederholen, daß Meine Armee in Schlesien noch nie so schlecht gewesen ist, als jetzt; wenn Ich Schuster und Schneider zu Generalen machte, könnten die Regimenter nicht schlechter sein. Das Thaddeusche Regiment gleicht nicht dem unbedeutendsten Landbataillon einer preußischen Armee; Rothkirch und Schwarz taugen auch nicht viel; Zaremba ist in einer solchen Unordnung, daß Ich einen Offizier von Meinem Regimente nach dem diesjährigen Herbstmanövre werde hinschicken, um es wieder in Ordnung zu bringen; von Erlach sind die Bursche durch das Contrebandiren so verwöhnt, daß sie keinen Soldaten ähnlich sehen; Keller gleicht einem Haufen ungezogener Bauern; Hager hat einen elenden Kommandör, und Euer Regiment ist sehr mittelmäßig; nur mit Graf v. Anhalt, Wendessen und Markgraf Heinrich kann Ich zufrieden sein. Seht, so sind die Regimenter en detail. Nun will Ich das Manövre beschreiben: Schwarz machte den unverzeihlichen Fehler bei Neiße, die Anhöhen auf dem linken Flügel nicht genugsam zu besetzen; wäre es Ernst gewesen, so war die Bataille verloren. Erlach bei Breslau, statt die Armee durch Besetzung der Anhöhe zu decken, marschirte mit seiner Division wie Kraut und Rüben im Defilée, daß, wäre es Ernst gewesen, die feindliche Kavallerie die Infanterie niederhieb und das Treffen verloren ging. Ich bin nicht Willens durch lacheté Meiner Generale Schlachten zu verlieren, weshalb Ich hiermit festsetze, daß Ihr über ein Jahr, wenn Ich noch lebe, die Armee zwischen Breslau und Ohlau führet, und vier Tage zuvor, ehe Ich ins Lager komme, mit den unwissenden Generals manoevriret, und ihnen dabei weiset, was ihre Pflicht ist. Das Regiment von Arnim und das Garnisonregiment von Kenitz macht den Feind, und wer alsdann seine Schuldigkeit nicht erfüllt, über den lasse Ich Kriegsrecht halten; denn Ich würde es einer jeden Puissance verdenken, dergleichen Leute, welche sich so wenig um ihr Metier bekümmern, im Dienste zu behalten. Erlach sitzt noch vier Wochen

im Arreſt. Auch habt Ihr dieſe Meine Willensmeinung Eurer ganzen Inſpekzion bekannt zu machen“ [1]).

v. Tauentzien ſuchte nun ſeine Entlaſſung von der Inſpekzion nach, welche der König unter die Generale Graf v. Anhalt und v. Götzen theilte [2]); Regimentschef aber blieb der alte Vertheidiger von Breslau und trat als ſolcher unter die Aufſicht der jüngeren Vorgeſetzten [3]).

Man kann ſich's denken, in welcher Stimmung Friedrich, den 16. Auguſt 1785 nach Schleſien gegangen: körperlich hinfällig und erſchüttert, geiſtig und gemüthlich verſtimmt. Aber, wo der Beruf es forderte, da war an keine Schonung für ihn zu denken; er beugte ſich unter ſeine Pflicht. Dieſe merkwürdige ſchleſiſche Muſterung war diesmal grade außerordentlich glänzend durch die Gegenwart vieler Prinzen und Generale aus Frankreich, England, Deutſchland. Die ganze ſchleſiſche Armee, 50,651 Mann, war in ein großes Lager bei Groß-Tinz unweit Strehlen zuſammen gezogen. Der König griff ſich ſehr an und hielt den vorletzten Revuetag, den 24. Auguſt, in einem kalten und heftigen Regen, ſechs Stunden lang, ohne ſich ſeines Pelzes zu bedienen, zu Pferde, alle Ungemächlichkeiten und Ermüdungen aus. Er kleidete ſich zwar nach geendigter Revue trocken an, und bewirthete Mittags die anweſenden Fremden: den Herzog von York, den Herzog Konſtantin von Sachſen-Weimar, und zwei Männer, welche unlängſt in der neuen Welt als Feinde einander gegenüber geſtanden: die Generale Lord Cornwallis und den berühmten Marquis de La Fayette; aber die Feuchtigkeit und die Kälte hatten ſchon ſo auf ihn gewirkt, daß er des Nachmittags ein ziemlich ſtarkes Fieber bekam. Seine kräftige Natur und ſein glückliches Temperament, die oft ſchon Wunder gethan hatten, verließen den großen Mann auch diesmal nicht. Er zweifelte zwar ſelbſt, daß er dem letzten Manövre des folgenden Morgens würde beiwohnen können, legte ſich indeſſ doch zeitig zu Bette, verfiel in einen feſten Schlaf und ſtarken Schweiß, fand ſich des Morgens ſehr erleichtert, ſetzte ſich zu Pferde und hielt nicht allein die Revue

1) Annalen des Krieges. Berlin 1806. Bd. 3. S. 252.

2) Urkundenbuch Thl. 4. S. 231. Nr. 53.

3) a. a. O. S. 231. Nr. 54.

ab, sondern verfolgte auch seine Reise über Neiße nach Brieg weiter. Zwischen der schlesischen Revüe und dem Potsdamschen Manövre war sein Befinden mehr als erträglich. Dieses Potsdamsche berühmte Herbstmanövre schien diesmal wieder ganz besonders glänzend zu werden; de La Fayette war zu demselben auch wieder aus Schlesien mit zurückgekommen; auch die Herzoge von Braunschweig, von York [1]), von Kurland wohnten ihm bei; der König selbst aber konnte nur noch den 10. Sept. die Artillerieübungen bei Berlin halten: seine letzte Erscheinung in der Hauptstadt. Den 18., drei Tage vor dem großen Herstmanövre, klagte er über Schmerzen in den Füßen, und am Abend um 8 Uhr beim Schlafengehen führte er dieselben Klagen, wiewohl er den Tag über, und besonders bei Tafel, sehr aufgeräumt gewesen war. Des Abends um 10 Uhr aber bekam er einen heftigen Anfall von Stickfluss, worüber er hätte den Geist aufgeben müssen, wenn man ihm nicht bald durch Brechmittel, warmen Thee, Lavements und Wärme zu Hülfe gekommen wäre. Um Mitternacht war dieser Zufall glücklich gehoben; der König konnte sich wieder ins Bett legen, welches er, um nicht zu ersticken, verlassen hatte, und verfiel nun bald in einen festen und ruhigen Schlaf. Am Morgen bekam er aber das Podagra, und dies war die Ursache, daß er dem Manövre nicht in Person beiwohnen konnte [2]). So sehr diese Anfälle auch seinen

1) Friedrich sagte zu dem Leibarzt Zimmermann von dem Herzoge von York, der damals in Hannover residirte: „Ich liebe ihn so zärtlich, wie ein Vater seinen Sohn lieben kann" [1]). Der Herzog von York befehligte 1793 und 1794 eine britische Armee in Flandern und wurde 1795 oberster Befehlshaber der englischen Armee, für welche mit ihm eine neue Zeitrechnung beginnt. Das Reglement, welches die britische Armee seit 1789 befolgt, ist dem preußischen nachgebildet.

2) Der in Kopenhagen geborene berühmte Kupferstecher Joh. Friedrich Clemens kam 1787 nach Berlin, um für den Kunsthändler Pascal die große Platte [2]) nach Joseph Cuningham's Gemälde: Friedrich den Zweiten zu Pferde vorstellend, zu stechen, wie der König nach dem Manövre seiner Truppen in zahlreichem Gefolge nach Potsdam zurückkehrt. Der Augenblick der Vorstellung ist, wie der König, in Beisein des Herzogs von York und anderer fremder Offiziere, dem G.-L. v. Möl-

1) Zimmermann über Fr. d. Gr. Leipzig 1788. kl. 8. S. 23.

2) 26 Zoll hoch, 33 Z. breit.

schon geschwächten Körper angriffen; so ließ er sich doch die drei Manövretage stets in das Speisezimmer führen und ertheilte, in Beisein der fremden Fürstlichkeiten und Generale den anwesenden Chefs und Kommandörs die Parole und Dispositionen [1]). Dem Generalmajor v. Rohdich hatte er die Musterung der versammelten Regimenter, das Manövre selbst dem Prinzen von Preußen aufgetragen.

Vom Podagra genas der erhabene Pazient zwar wieder nach einigen Wochen, aber er kränkelte doch stets fort, behielt von jetzt an einen beschwerlichen, nur mit wenigem Auswurf verbundenen Husten, er hatte immer innere Beängstigungen und konnte manche Nacht nicht im Bette aushalten. Hiezu gesellete sich unwillkürlicher, häufiger Schlaf am Tage, und Schlaflosigkeit in der Nacht, und nach und nach äußerten sich die Vorboten der Wassersucht, bald in der Brust, bald im Unterleibe und in den äußern Theilen: die Verdauungswerkzeuge waren schwächer als jemals [2]).

Aber, wie nahe auch dem Ziele seiner irdischen Bestimmung; immer rüstig und unverdrossen besorgt Friedrich die Verwaltung, durchaus nicht anders als in gesunden Tagen. Der deutsche Fürstenbund, der Vertrag mit Nordamerika und was wir sonst oben

---

lendorff seine Befehle ertheilt. Da sich unter den 40 Personen [1]), welche dieses Bild in sehr karakteristischer Treue darstellt, außer den preußischen Prinzen und Generalen auch der Gen. Chazot aus Lübeck, der französische Gen. Bouillé, der Gen. Greenville, Gen. Cornwallis, Gen. Sir Robert Boyt, Oberst Lenox, Oberst Ramsden und der Marquis de La Fayette befinden, welche gleichzeitig nur im Herbste 1785 in Potsdam waren; so scheint der Künstler den König als Theilnehmer an dem großen Potsdamschen Herbstmanövre im September dieses Jahres zu geben, was wir mit unsern beglaubigten Nachrichten im Texte nicht in Einklang zu bringen vermögen.

1) Schöning, Friedrich der Zweite. Über seine Person und sein Privatleben. Berlin 1808. S. 24 ff.

2) Schöning a. a. O. S. 28 und Selle Krankheitsgeschichte des Höchstseligen K. v. Pr. Friedrichs des Zweiten. Berlin bei Mylius 1786. S. 14 ff.

1) Von allen diesen Personen sind nur noch des K. v. Preußen Maj. und der Marquis de La Fayette am Leben.

von seinen letzten politischen Bemühungen gemeldet, bezeugt, wie nachdrücklich er auch noch als Greis nach Außen hin gestrebt, gehandelt. Das Innere bedachte er in den sieben letzten Monaten seines Lebens, wie im Augenblicke der Thronbesteigung. Alle entworfene und beschlossene Unternehmungen zur Landeswohlfahrt wurden ausgeführt und vollendet. Drei Millionen Thaler waren für diese Zwecke bestimmt. Aber der Unermüdliche im Wohlthun ging noch viel weiter, wie er immer that, sowie die Umstände und unvorhergesehene Fälle es heischten. Das vorige Frühjahr hatte große Überschwemmungen der Weichsel, Warthe und Oder verursacht; Friedrich ließ sogleich die Dämme herstellen, und wies eine halbe Million Thaler an, um den armen Landleuten ihre Verluste zu erleichtern und die Wiederherstellung ihrer Ländereien möglich zu machen. In den Jahren 1785 und 1786 war die Ernte in allen nördlichen Ländern sehr geringe und weniger als mittelmäßig gewesen; der König aber ergriff so schnelle Maßregeln, daß der Getraidepreis in seinen Staten nicht zu hoch stieg und daß noch eine sehr ansehnliche Kornausfuhr aus den Häfen von Memel, Königsberg, Elbing und Danzig nach Schweden und Dänemark möglich war.

Trotz seines qualvollen und hoffnungslosen Zustandes entzog er sich seiner großen Bestimmung keinen Augenblick. Er las alle Berichte seiner auswärtigen Minister, diktirte alle Morgen von vier bis sieben Uhr die unmittelbaren Antworten auf die Depeschen, und unterhielt den ordentlichen Briefwechsel mit seinem Kabinets- oder auswärtigen Departements-Ministerium über alle Gegenstände der großen Politik [1]). Dieselbe genaue und tägliche Korrespondenz hat er mit den Ministern des Justiz- und des Finanz-Departements unterhalten; und er selbst, ohne einen Minister oder General, führte den ganzen Theil der militärischen Korrespondenz, indem er seinen Kabinetsräthen und Adjutanten die — bis zum letzten Augenblicke des

1) Des Ministers Grafen v. Hertzberg Historische Nachricht von dem letzten Lebensjahre K. Friedrichs II. von Preußen. Vorgelesen in der öffentlichen Versammlung der Ak. d. W., den 25. Januar 1787, deutsch abgedruckt in der Berlinischen Monatsschrift. 1787. 3. Stück. März. S. 242 ff. — Das franz. Original erschien u. d. T. Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Fréderic II. Berlin 1787; wieder abgedruckt in den Huit Dissertations. p. 271–302.

Bewußtseins durch Geist und Gesinnung klassischen Befehle in die Feder sagte, und dabei die kleine Noth des ihm unbekannten armen Unterthanen in dem entlegensten Winkel seiner Monarchie eben so — wie die Ehre der eigenen Krone zu Herzen nahm.

Nur die Revuen und die gewöhnlichen Reisen durch das Land konnte der König im Jahre 1786 nicht mehr halten und das war die einzige und erste allgemeine Kunde von der Hülflosigkeit seines Zustandes [1]). Zu dem Herbstmanövre in Schlesien wurden die drei Adjutanten Oberst v. Hanstein von der Infanterie, Oberst v. Prittwitz von der Kavallerie, Hauptmann v. Rüchel (im Soldatenwitz „die heiligen drei Könige" genannt) abgesendet. Diese Kommissarien bekamen noch am 13. August, so überhäuft von Leiden der König auch war, von ihm persönlich Beurlaubung und genaue Belehrung über ihre Aufträge. Dem Flügeladjutanten Obersten v. Prittwitz trug er ganz besonders auf, in Landeshut die vornehmsten der Kaufmannschaft zu sprechen und sie sämmtlich des Andenkens ihres Königs zu versichern und in seinem Namen ihnen alles mögliche Gute zu wünschen [2]).

So blieb wesentlich Alles bis ans Ende, wie es einmal geordnet war. Ja, Friedrich machte, im Kampfe mit dem letzten, unbesieglichen Feinde noch Entwürfe für das nächste Jahr. Er ließ den General Anhalt kommen, um ihm die großen militärischen Einrich-

1) „Se. K. M. ꝛc. haben zu resolviren geruhet, zu denen Frühjahrs-Revues für dasmahl nur bloß Dero Adjudanten abzuschicken, weshalben denn auch nur allein für derselben Wagen acht Vorspann-Pferde auf jeden Relais erfordert werden. Sonsten sind die Reisetage die nehmlichen, wie vorm Jahr, als den 5. Juni von Stargardt nach Conitz, und so weiter nach Graudenz und Mockeran, von wo sodann den 10. Juni die Rückreise wieder angetreten, und wie gewöhnlich bis anhero fortgesetzt werden wird. Höchstdieselben lassen dieses also Dero Westpreußischen Kammer hiedurch bekannt machen, um sich darnach zu achten, und solche Vorkehrungen zu machen, daß die für den Adjudantenwagen erforderliche 8 Vorspann-Pferde auf jeden Relais sowohl bei der Hin- als Rückreise durchgehends in Bereitschaft gehalten werden. Welches sie also ihres Orts ordentlich zu besorgen, auch mit denen andern Kammern, die es trifft, sich darüber gehörig zu concertiren hat. Potsdam, den 13. Mai 1786."

2) Rüchels Leben von Fouqué Thl. 1. S. 67.

:nngen zu Errichtung der Freibataillone [1]), zur Mobilmachung ›er Armee im Fall eines Krieges und Ähnliches der Art vorzu-'chreiben. — Die Statsminister v. Hoym und v. Werder, sowie ›en Geheimen Rath Schütz aus Pommern rief er zu sich, um mit ihnen die neuen Entwürfe zur Urbarmachung, Verbesserung und Fa-›rikenanlegung zu besprechen, welche im Jahre 1787 in den verschie-›enen Provinzen ausgeführt werden sollten: vorzüglich war es auch ›abei wieder abgesehen auf den Lieblingsplan, neue Dörfer anzule-gen, Sümpfe auszutrocknen und in den dünne bevölkerten Landstri-hen die Volksmenge zu vermehren. Ein besonderes Wohlgefallen machte ihm die Ausführung seiner Idee, 300 Schafe und Böcke ms Spanien kommen zu lassen, um die Race in unsern Schäfe-eien zu verbessern. Da die Schafe einige Tage vor seinem Tode ›urch Potsdam gehen sollten, so erwartete er sie mit Ungeduld, um inige davon nach Sans-Souci, und, wie er sich ausdruckte, „zum Besuche zu sich kommen zu lassen" („pour s'en faire rendre visite") [2]). Solche Thätigkeit machte das Gegengewicht zu en Schmerzen der Krankheit!

Ehe wir das bittere Wort der Auflösung des großen Königs ıssprechen, gedenken wir noch, wie er, dessen Lebensmorgen in die Zeiten tiefer politischer Ruhe fiel, in der Nähe des wichtigsten Um-chwungs aller Dinge die Erde verlässt.

Nordamerika hat sich von dem Mutterlande losgesagt und ›ie Apostel seines Geistes in alle Welt entsandt. Frankreich sieht

---

1) 1786 errichtete K. Friedrich der Zweite drei leichte Infanterieregimenter: v. Chaumontet in Schlesien, v. Arnauld in Preußen, und das Schweizerregiment v. Müller in Wesel, welches aber 1787 nach Magdeburg marschirte.

Um in diesen Regimentern angestellt zu werden, kamen viele Offiziere nach Potsdam. Auch v. Gneisenau meldete sich damals in Potsdam und wurde bei dem leichten Inf.-Reg. des G.-M. v. Chaumontet als Lieutenant angestellt, woraus dann 1787 die Niederschlesische Brigade mit gebildet wurde. Eben so trat v. York auf den Vorschlag des Fürsten v. Hohenlohe, bei dieser Vermehrung der Armee, als Major in die preußischen Dienste (bei dem Regimente des Obersten Arnauld de la Perriere) wieder ein.

2) Graf Hertzberg a. a. O. in der Berl. Monatsschrift. S. 250.

ſeine Jugend (die vornehmſte, und reichſte, und durch Privilegien ausgezeichnete) der neuen Ordnung, dem Kampfe gegen alle Standesunterſchiede huldigen; Turgot und Malhesherbes, die Miniſter der Finanzen und des Königlichen Hauſes in Paris, zwei Menſchenfreunde, führen die neuen Ideen [1]) amtlich in den Stat ein,

1) Voltaire, welcher dieſen neuen Tag auch noch erlebte, ſchreibt darüber an Friedrich, den 3. Auguſt 1775: „Nous perdons le goût, mais nous acquérons la pensée; il y a surtout un M. Turgot, qui serait digne de parler avec Votre Majesté. Les prêtres sont au désespoir. Voilà le commencement d'une grande revolution“ [1]). In der fortgeſetzten Unterhaltung über dieſen Gegenſtand antwortet der König den 20. April 1776: „Si notre espèce n'abusait pas de tout généralement, il n'y aurait point de meilleure institution que celle d'une compagnie qui eût droit de faire des représentations aux souverains sur les injustices qu'ils seraient au moment de commettre. Nous voyons en France combien peu cette compagnie (le Parlement de Paris) pense au bien du royaume. M. Turgot a même trouvé dans les papiers de ses prédécesseurs, les sommes qu'il en a coûté à Louis XV. pour corrompre les conseillers de son parlement, afin de leur faire enregistrer sans opposition, je ne sais quels édits“ [2]). — Voltaire an den König den 21. Mai 1776: „Nous avions chez les Velches deux Ministres philosophes, les voilà tous deux à la fois exclus du ministère. La raison commence à se faire un parti si nombreux, que ses ennemis se mettent sous les armes; et on sait combien ces armes sont dangereuses“ [3]). — Friedrich an Voltaire, den 18. Jun 1776; „Je me représente Louis 16. comme une jeune brebis entourée de vieux loups: il sera bien heureux s'il leur echappe. Un homme à toute la routine du gouvernement, trouverait de la besogne en France; épié, séduit par des détours fallacieux, on lui ferait faire des faux pas: il est donc tout simple, qu'un jeune monarque sans expérience, se soit laissé en traîner par le torrent des intrigues et des cabales“ [4]).

In dieſem Briefwechſel ſehen wir, ein halbes Menſchenalter vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revoluzion, auf die der Vernunft widerſtrebenden wahren Urheber derſelben hinweiſen, welchen der Fortſchritt verhaſſt war. So ſehr Friedrich dieſem huldigte, zeigt er ſich doch den äußern Schranken der Monarchie abgeneigt.

1) Oeuvres complètes de Voltaire. A Baste 1792. T. 77. p. 145.
2) Oeuvres posth. T. 9. p. 323.
3) Oeuvres complètes. T. 77. p. 189.
4) Oeuvres posth. T. 9. p. 236.

angekündigt durch des erstern merkwürdiges Schreiben an seinen König vom 24. August 1774 [1]); — den 12. März 1776 werden alle Innungen und Zünfte in ganz Frankreich aufgehoben; — im Januar 1781 erscheint Necker's Compte rendu; — Prinz Ludwig von Rohan Bischof von Strasburg wird den 15. August 1785 in der Halsbandgeschichte verhaftet: — wie mag Friedrich diese einzelnen Thatsachen angesehen, wie in die Zukunft geschauet haben? Hat er, in dem Gedanken an seine Vollendung auf Erden, wie seinen Einfluss auf die Mitwelt und Nachwelt, so auch den schon wirklichen Beginn einer durchaus neuen Zukunft gewürdiget und erkannt? Großartig vorbereitet ist er auf den Thron gestiegen, als genauer Kenner aller Reiche und der Kräfte ihrer Herrschaft; — sollte er nach 46 Jahren minder vollständig über das Woher und Wohin der Menschheit und der einzelnen Staten unterrichtet sein? — Schwerlich; aber — in seinem Laude geht er in der alten Richtung vorwärts, so lange es für ihn Tag ist.

Unter großen Schmerzen war der Winter vorübergegangen. Der Geheime-Rath Dr. Selle [2]), welchen der König im Januar des Jahres 1785 zum ersten Male mit seinen Gesundheitsumständen bekannt gemacht hatte, gab anhaltend das glauberſche Salz, wovon bei der Reizbarkeit des Kranken die Dose nicht leicht einen Skrupel übersteigen durfte, wenn es nicht lariren sollte. Der dadurch gelöſete Schleim sollte alle fünf bis sechs Tage durch etwas Rhabarber ausgeführt werden. Friedrich nahm diesen Rath um so

1) Oeuvres de Turgot. T. 7. p. 7. Zuerst wurden die nach Colberts Systeme angelegten Kornmagazine aufgehoben und der Getraidehandel freigegeben, den 2. Nov. 1774.

2) Friedrichs Leibärzte sind gewesen 1) Prof. Samuel Schaarschmid, der ihn während des 1. schles. Krieges begleitete. 2) Joh. Theodor Eller, welcher den 13. Sept. 1760 in Berlin im 71. J. als Geh. Rath und wirkl. erster Leibmedikus starb. Er war schon von Fr. W. 1. als Leibarzt geschätzt. 3) Christian Andreas Cothenius, geb. 1709 in Anklam, starb im Dez. 1788 zu Berlin als Leibarzt und Generalfeldstabsmedikus. 4) Geh.-R. Dr. Muzel, starb 1784 den 12. Dez., erblindet. Er hatte krankheitshalber schon lange nicht mehr praktizirt. 5) Joh. Karl Wilh. Möhsen, geb. 1722 in Berlin, wo er sich 1742 als Arzt niederließ und 1795 den 22. Sept. starb. 6) Christian Gottlieb Selle, 1748 in Stettin geboren, starb den 9. Nov. 1800.

williger auf, da er die gute Wirkung dieser Mittel auf ihn aus Erfahrung kannte und wohl einsah, daß der Hauptgrund aller seiner Übel Verschleimung und Schwäche der Eingeweide des Körpers war. Des Hustens wegen und den Auswurf zu befördern, hatte der Hofmedikus Frese den Meerzwiebelsaft erfolgreich angerathen. Mitte Januar wurde ein beständiges Blasenpflaster an der Wade angebracht, welches die Brust freier und den Schlaf ruhiger machte.

Inzwischen hingen die Brustbeschwerden immer zum Theil von der Beschaffenheit des Unterleibes ab. Indigestionen verschlimmerten den Zustand, Abführungen linderten ihn augenscheinlich. Danach richtete Selle sein medizinisches Verfahren ein, bei welchem er sich der einfachsten Mittel bediente, weil der König, wie in keinem Dinge, so auch in Rücksicht auf seinen Körper, sich niemand blindlings überließ, von den vorgeschlagenen Mitteln eine sehr bestimmte Wirkung forderte und sie, wenn sich diese nicht sehr bald zeigte, verwarf.

Als die immer ernsthafteren Brustbeschwerden die Rückkehr eines Stickflusses fürchten ließen; so forderte der König des alten Leibarztes des Geh.-R. Cothenius Gutachten, ohne dessen Vorschläge zu gebrauchen.

Zu Anfange des Februars nahm die Schwäche zu, der Schlaf war nicht selten betäubend und dem Könige verging bei einer Bewegung von einigen hundert Schritten der Athem. Selle verordnete auch an der andern Wade ein Blasenpflaster und brachte es durch Klystiere aus dem stinkenden Asant [1]) dahin, daß der Monarch sich wiederum fast diesen ganzen Monat hindurch in sehr leidlicher Lage befand.

Aber bald darauf verschlimmerten sich die Umstände. Man bemerkte des Morgens beim Aufstehen ein heftiges Herzklopfen. Der König musste, aus Mangel des Athems, von seinen Promenaden im Zimmer abbrechen. Eine Bewegung von zwanzig bis dreißig Schritten verursachte Schwindel und vermehrte die Engbrüstigkeit so, daß er sich immer wieder ausruhen musste; auch der sonst gute, starke, volle und regelmäßige Puls wurde in den Anfällen der Engbrüstigkeit geschwinde, krampfhaft und unordentlich. Der Kranke

1) Assa foetida.

schlief viel, und mehr bei Tage im Stuhl, als Nachts im Bette, obgleich der Schlaf ruhig war und er immer mit guter Besinnung erwachte. Und da, unter den übrigen Umständen, die Anlage zu einem unüberwindlichen Übel in die Augen fiel; so blieb der Kunst nur übrig, auf die möglichste Erhaltung dieses kostbaren Lebens, oder, wie Friedrich selbst es nannte, auf die Verlängerung seiner Krankheit zu sehen, deren Leiden jedoch im Zunehmen blieben und am Ende von Vorzeichen eines Schlagflusses begleitet waren, als sich den 16. März ein freiwilliger und sehr schmerzhafter Durchfall einstellte, welcher aber Erleichterung brachte und dem Arzte nicht unwillkommen war; doch störte der Husten nun den größten Theil der Nachtruhe und die zunehmende Schwäche raubte alle Hoffnung, daß ein hülfreicher regelmäßiger Gichtanfall zu Stande kommen dürfte; und da der König nicht liegen konnte, sondern fast immer nach vorwärts gebückt saß, so war die Furcht vor der Brustwassersucht nur zu gegründet. Aber Selle verlor den Muth vollends, als ein zweites Blasenpflaster am linken Fuß, Ende März nach einigen Tagen so heftige Entzündung nach sich zog, daß man die Heilung nicht genug beschleunigen konnte.

Zu Anfange des Aprils war der trockene Husten so anhaltend, die Brust so voll, der Athem so kurz, daß wiederum ein Stickfluss zu besorgen war. Auch zeigten sich weder die innern Mittel, noch ein Blasenpflaster zwischen den Schultern beruhigend. Die immer zunehmende Schwäche raubte alle Hoffnung zur Besserung; der König selbst aber setzte auf die wohlthätige Veränderung der Jahreszeit und auf den Genuss der erwärmten freien Frühlingsluft sein ganzes Vertrauen, und da der April gleich manchen warmen Tag hatte, so war er ganz erfreut, daß die Natur zu seiner Genesung ihm gleichsam die Hand reiche; er ließ sich bei dem Portale des Schlosses nach Süden zu, auf die sogenannte grüne Treppe, einen Stuhl setzen, auf welchem er sich bisweilen des Nachmittags eine ziemliche Zeitlang an der milden Luft erquickte.

Als nun die gute Witterung beständig zu werden schien, so entschloss er sich, die Stadt zu verlassen und sein geliebtes Landhaus zu beziehen. Das geschah den 17. April. Früh Morgens um sechs Uhr setzte er sich in den Wagen und machte über Kaputh, Ferch, Petzow und Baumgartenbrück, mit Relais', einen Umweg

von einigen Meilen, nach Sans-Souci [1]); und dies rasche Unternehmen schien nicht geschadet zu haben, so sehr die Nachricht davon auch den Leibarzt erschreckte [1]).

Die landesväterlichen Arbeiten hatten bei diesen schweren Körperqualen unausgesetzt den alten Lauf und man staunt mehr und mehr den nie genug Bewunderten an, wenn man die schriftlichen Denkmäler seiner hehren Regententhätigkeit aus dieser Schmerzenszeit betrachtet und den ungeschwächten Geist, die ungeminderte Aufmerksamkeit auf Alles, auch in der prüfungsvollen Grabesnähe, frisch und thätig findet [2]). Dabei erfreut er sich der alten Heiterkeit des Gemüths, des geselligen Umgangs mit den treuen Freunden, und des Genusses aus der Wissenschaft; ganz besonders sehen wir ihn, der bald selbst als historische Person in das Reich der Nachwelt groß und herrlich übergehen sollte, an den Helden früherer Zeiten sich erbauen und ergötzen.

Der letzten Revüe den 17. und 18. Mai konnte der König nicht beiwohnen; aber — zur schlesischen machte er sich selbst noch Hoffnung. Verschiedentlich versuchte er auszureiten; dabei aber fühlte er seine ganze Kraftlosigkeit. Doch kam er noch bis zum Neuen-Palais, den im vorigen Jahre neuangelegten Weinberg zu besehen; auch war er einmal dichte am Brandenburger Thore und wollte in die Stadt hineinreiten, um die Parole selbst auszugeben;

---

1) (Feldprobst Kletschke) Letzte Stunden und Leichenbegängniß Friedrichs des Zweiten Königs von Preußen. Potsdam 1786 bei Horvath, 99 S. 4. mit Kupfern. S. 6 (wo aber, wie S. 20, unrichtig der 15. April, statt des 17. steht); Selle Krankheitsgeschichte S. 34.

2) Um dem Leser eine nähere Einsicht in die letzte Thätigkeit des Königs zu gewähren, theilen wir noch unter Beilage 14. alle Kabinetsordres mit, welche die Provinz Westpreußen angehen, vom 1. Januar bis 12. Aug. 1786. Wenn man diese mit dem Anfange des 4. Urkundentheiles vergleicht und dabei erwägt, ein wie kleiner Theil der gesammten Verwaltung des Reichs jene Landschaft war; so bekommt man wohl einen ziemlich deutlichen Begriff davon, daß Friedrich auch in der Nähe des Todes ein ganz Anderer gewesen, als die meisten andern Sterblichen; und dieser Begriff bekommt erst seinen vollen Umfang und Gehalt, wenn man aus der Krankheitsgeschichte von Selle und aus der Schrift von Zimmermann über Fr. d. Gr. die unsäglichen Leidensqualen kennt, welche der Verklärung des großen Monarchen voraufgingen.

aber der Staub von der trockenen Witterung und von den vielen Bauten nöthigte ihn umzukehren. Den 22. Jun machte er abermals einen Versuch, auf dem Condé, auszureiten; was aber wahrscheinliche Gelegenheitsursache eines ziemlich starken Blutauswurfs war, der sich den 24. Jun einstellte [1]).

Bis dahin hatten Cothenius, Frese, Theden, und vorzüglich Selle den König in seinem hülflosen Zustande Erleichterung zu gewähren alle Kräfte ihrer Kunst aufgeboten. Selle hielt die Krankheit für unheilbar, den Tod nahe, und den Gebrauch neuer Mittel unnütz oder schädlich; und obgleich er dieses Urtheil dem erhabenen Leidenden zu verbergen suchte, so sahe Friedrichs Scharfblick doch in das Innere des Arztes [2]) und er berief durch zwei sehr höfliche Schreiben vom 6. und 16. Jun den hannöverischen Leibarzt Zimmermann zu sich [3]).

Zimmermann war ein Schweizer von Geburt und hatte eine Französinn zur Mutter. Er besaß im höchsten Maße die Gabe, mit den Großen der Erde geistreich und witzig zu verkehren. Friedrich sprach schon 1771, ohne ihn eigentlich um Rath zu fragen, von seiner Gesundheit mit ihm [4]) und gewann ihn lieb. Der be-

1) Selle a. a. O. S. 45. Zum letzten Male ist der König den 4. Jul ausgeritten: „Mit äußerst großer Mühe ward er um 11 Uhr auf sein Pferd gebracht. Er ritt drei Viertelstunden im großen Garten von Sans-Souci, mehrentheils im Gallop, und kam ganz außerordentlich matt und entkräftet zurück. Bei Tafel hatte er gar keinen Appetit, und gleich nachher musste er sich erbrechen." Zimmermann über Fr. d. Gr. S. 101. 102.

2) Selle durfte seit dem 5. Jun nicht wieder zum Könige kommen, der nun, bis zu Zimmermanns Ankunft, eigentlich ohne Arzt war; s. Zimmermann über Fr. d. Gr. S. 35.

3) Diese beiden Briefe des Königs findet man in Zimmermann's Schrift „über Friedrich den Gr. und meine Unterredungen mit Ihm kurz vor seinem Tode." Leipzig 1788. kl. 8. S. 9 u. 13.

4) Tissot's Leben des Ritters v. Zimmermann. Hannover 1797. S. 206. Als Zimmermann im Jahre 1771 nach Hannover zurückkam, schrieb er Folgendes an Tissot: „Der König befindet sich jetzt wohl, aber er hat alle Jahre Gichtanfälle, deren Schmerzen sich immer erst im Unterleib als schreckliche Koliken zeigen, und nachher erst sich auf die Gliedmaßen werfen; in dieser Zeit läßt man ihn unaufhörlich Arznei

rühmte Name des fremden Doktors, die ihn begleitende dringende Empfehlung der verwitweten Herzoginn von Braunschweig, sein zuversichtliches Auftreten erregten neue Hoffnungen. Er kam den 23. Jun in Potsdam an und sah den König, bis zum 10. Jul, dreiunddreißigmal. Auch er fand die Hauptquelle der Krankheit in den verstopften Eingeweiden des Unterleibes und rieth dem hohen Leidenden mit einnehmender Schmeichelei zum anhaltenden Gebrauche des zur Honigdicke eingekochten Saftes vom Löwenzahn [1]), dessen Friedrich sich auch einige Zeit bediente, ohne sich jedoch mit seiner Tafel auch jetzt noch nach den Heilmitteln und nach seiner Lage zu richten. Vielleicht daß grade ein Arzt, der kein Unterthan seines Kranken war, als erste Bedingung seiner Hülfe, eine bessere Diät hätte empfehlen sollen. Zimmermann fügte sich in den Appetit des Königs. Er hatte sich bei dem Kammerdiener Schöning nach des Monarchen Lebensweise erkundigt; „Die unverdaulichsten Speisen, hatte der berichtet, sind seine liebsten Speisen; so oft ihn auch ein Arzt beredete, ein Arzneimittel zu gebrauchen; hat er deswegen seiner Unmäßigkeit im Essen keine Schranken gesetzt. Wenn auf eine Arznei Erbrechen, oder des Etwas erfolgte; so sagte er, dies sei die schändliche Folge der Arzneien“ [2]). Das alles wusste der hannöverische Leibarzt und doch wagte er das schwierige Unternehmen, rein ohne Aussicht auf Erfolg. Aber, mit Schrecken sah er selbst, gleich im Beginn seines Versuches, die Folgen von Friedrich's Diätfehlern. „Der König, sagt er, hatte heute, den 30. Jun, sehr viel Suppe zu sich genommen, und diese bestand, wie gewöhnlich, in der allerstärksten und aus den hitzigsten Sachen gepressten Bouillon. Zu der

---

nehmen, und besonders giebt man ihm Kampfer zum Schwitzen, was mir scheint die Anfälle zu verlängern. Er ist übrigens dem Hämorrhoidalfluss und Hämorrhoidenkoliken unterworfen und außerordentlich empfindlich; fünf Gran Rhabarber sind für ihn ein starkes abführendes Mittel; er kann keine Kälte vertragen.“ — Damit vergleiche Urkundenbuch Thl. 3. S. 226. Nr. 10 die Kabinetsordre an den G.-L. v. Tauentzien vom 8. März 1766. — Zimmermann über Fr. d. Gr. S. 118.

1) Extractum herbae et radicis Taraxici in balneo mariae paratum et ad consistentiam mellis inspissatum.

2) Zimmermann über Fr. d. Gr. Leipz. 1788. kl. 8. S. 29. 30.

Porzion Suppe nahm er einen großen Eßlöffel voll von gestoßenen Muskatenblüten und gestoßenem Ingwer. Er aß sodann ein gutes Stück Boeuf à la Russienne — Rindfleisch, das mit einem halben Quartier Brandwein gedämpft war. Hierauf setzte er eine Menge von einem italiänischen Gerichte, das zur Hälfte aus türkischem Waizen besteht und zur Hälfte aus Parmesankäse: dazu gießt man den Saft von ausgepreßtem Knoblauch und dieses wird in Butter so lange gebacken, bis eine harte, eines Fingers dicke Rinde umher entsteht. Und diese Lieblingsschüssel hieß Polenta. Endlich, sagt Zimmermann, beschloß der König, indem er den herrlichen Appetit lobte, den ihm der Löwenzahn mache, die Szene mit einem ganzen Teller voll aus einer Alpastete, die so hitzig und so würzhaft war, daß es schien, sie sei in der Hölle gebacken. — Noch an der Tafel schlief er ein und bekam Konvulsionen" [1]). — „Zu anderer Zeit, sagt Zimmermann, aß der König wieder eine Menge von kühlenden und blähenden Früchten, besonders Melonen und allerlei Zuckerwerk." Auf diese Weise machte Friedrich, wenn auch noch Hülfe möglich gewesen wäre, den Dienst der Heilkunde vergeblich und fruchtlos. Die Köche waren, wie Zimmermann ihm freimüthig gesagt haben will [2]), seine gefährlichsten Feinde [3]).

1) a. a. O. S. 71.

2) a. a. O. S. 113.

3) J. G. v. Zimmermann über Fr. d. Gr. und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode. Leipz. 1788 (in demselben Jahre in einer wohlfeilen Kleinoktav-Ausgabe, in einer stattlichen Großoktav-Ausgabe und in französischer Übersetzung [1]) bekannt gemacht). — v. Zimmermann Fragmente über Friedrich den Gr. Lpz. 1790. 3 Bde. gr. 8. und eine wohlfeilere Ausgabe, auch 1790 in kl. 8. — Gegen Zimmermann erschienen 1) Über Friedr. d. Gr. Leipz. 1788. 8. 2) (Fr. Nicolai) Freimüthige Anmerkungen über des Herrn Ritters v. Zimmermann Fragmente über Fr. d. Gr. Von einem brandenb. Patrioten. Berlin 1791. 92. 2 Bände (Diese Schrift, ohne welche Zimmermanns interessant abgefaßtes Buch gar nicht zu gebrauchen ist, machte ursprünglich das 2. Stück des 99. Bandes der Allg. Deutschen Bibliothek aus). 3) Widerlegung der Schrift des Ritters v. Zimmermann über Fr. d. Gr., von einem Wahrheitsfreunde [2]). Germanien

1) „Entretiens avec Fréderic II., Roi de Pr., peu de tems avant sa mort. Accompagnés de quelques Remarques."

2) Zimmermann schreibt diese Schrift in den Fragmenten Bd. 3. S. 214 mit Unrecht dem bekannten Gielsdorfer Prediger Schulz zu.

Während des fremden Doktors Anwesenheit in Potsdam war der unverkennbarste Anfang der Bauchwassersucht sichtbar geworden und Selle, welcher den 11. Jul wieder gerufen wurde, konnte dem Könige, der nun Gewissheit über seinen Zustand haben wollte, die Gefahr der Wassersucht nicht verbergen; es blieb ihm nichts übrig, als ihm die nahe Gefahr des Todes nur als entfernt zu zeigen [1]).

Alles dieses störte Friedrichs Gleichmuth nicht. Harmlos in seiner beispiellosen Seelengröße bleibt er Derselbe, so lange ihm das Bewusstsein bleibt, von allem Eigensinn, dem so gewöhnlichen Fehler alter und schwacher Leute, weit entfernt: Arbeit, Wissenschaft, Unterhaltung — Scherz sogar behalten die gewohnte Stelle. Da er in der letzten Zeit sehr wenig schlief, so sagte er zu dem Herzoge von Kurland, der ihn eben besuchte, wenn er einen guten Nachtwächter brauchte; so bäte er sich dieses Amt aus, er könne des Nachts vortrefflich wachen [2]). — Als der Arzt ein emplastrum saponatum Barbetti wegen eines Geschwürs auf dem Rücken aufzulegen verordnete; so rief der König schnell: Was sagt der Doktor? — „Ew. Majestät, erwiderte einer von der Dienerschaft, er verordnet ein Seifenpflaster!“ — „Nein, nein, das war es nicht; wie hat er gesagt?“ — „Ew. Majestät „emplastrum saponatum Barbetti.“ — „So, das ist recht: „Sa-po-na-tum Barbetti; anders thue ich es nicht.“

Auch mild und schonend finden wir alle Äußerungen aus dieser schweren Zeit des Jammers. Er hatte in seiner Krankheit nie

---

1788. 4) (v. Hippel) Zimmermann I. und Friedrich II. Von Joh. Heinr. Quitenbaum, Bildschnitzer in Hannover. In ritterlicher Assistenz eines Leipziger Magisters. Qui se mirantur, in illos virus habe. Martial. London, gedruckt in der Einsamkeit (Berlin bei Fr. Lagarde) 1790. 222 S. 8. 5) (Adolph Freih. v. Knigge) über Friedrich Wilhelm den Liebreichen und meine Unterredungen mit ihm; von J. C. Meywerk, Churhannöverischen Hofenmacher. Frft. u. Lpz. (ohne Namen des Verlegers) 1788. 39 S. kl. 8. 6) Schreiben eines Preußen an den Herrn Ritter v. Zimmermann über das 31. Kapitel seiner Fragmente über Fr. d. Gr. Frft. u. Lpz. 1790. 72 S. 8. 7) Dr. Carl Friedr. Bahrdt Mit dem Herrn v. Zimmermann Ritter des St. Wladimirordens 3. Kl. ꝛc. deutsch gesprochen. (o. O.) 1790. 118 S. 8. —

1) Selle a. a. O. S. 47. 48.

2) (Feldprobst Kletschke) Letzte Stunden ꝛc. S. 98.

einen Arzt bei sich zur Wache, sondern zwei Lakaien waren bloß des Nachts im Zimmer. Trat ihm nun die Engbrüstigkeit bisweilen zu heftig an; so rief er ganz leise, um die im Nebenzimmer schlafenden nicht zu wecken, einen wachthabenden zu sich und bat ihn in den freundlichsten Ausdrücken, ihm eine Weile den Kopf zu halten [1]). Eines Morgens fragte er einen Laufer, der bei ihm die Nachtwache hatte, welche Zeit es sei; und als dieser sagte, daß es eben zwei Uhr geschlagen habe, so antwortete der Herr: „es ist noch zu früh, wollen sie (die Kammerdiener) noch schlafen lassen." — Eine Stunde darauf fragte er wieder nach der Uhr; und als er hörte, daß es so eben drei geschlagen habe, sagte er: „ich kann nicht mehr schlafen, geh und wecke sie auf, aber sage ihnen, sie sollen sich nicht weiter anziehen und frisiren, sondern kommen, wie sie sind" [2]). Auf einen Brief, der ihn zum wahren Christenthume ermuntern sollte, sagte der König: „Man muss den Leuten höflich antworten, sie meinen es gut mit mir" [3]).

Beim Abschiede des russischen Gesandten Fürsten v. Dolgorucki, den 27. Jun, war der Monarch sehr gerührt; er stand von seinem Stuhle auf, fasste den Fürsten bei der Hand und sprach: „Mein lieber Fürst v. Dolgorucki, es thut mir recht leid, daß Ihre Kaiserinn Sie zurückruft, sowie es mich schmerzt, daß wir uns trennen sollen. Leben Sie wohl, mein theuerster Fürst, grüßen Sie Ihre Monarchinn und versichern Sie dieselbe meiner ganzen Werthachtung; und was Sie selbst, mein Fürst betrifft; so halten Sie sich überzeugt, daß ich, so lange ich lebe, Sie in meinem Herzen lieb behalten und Ihr Andenken mir unvergesslich sein werde." — Der alte Fürst, durch diese königliche Huld tief gerührt, konnte vor Thränen nichts erwidern und machte eine stumme Verbeugung. Dolgorucki's Nachfolger, der Graf Romanzow aber, der bei diesem Abschiede gegenwärtig war, hat versichert, daß er in einem fürstlichen Zimmer keinen rührenderen Auftritt gesehen habe [4]).

---

1) Kletschke a. a. O. S. 94.

2) Kletschke a. a. O. S. 98.

3) a. a. O. S. 98; Zimmermann über Fr. d. Gr. S. 247. S. oben Bd. 3. S. 278.

4) Hamburger Zeitung.

Der Minister v. Hertzberg, welchen Friedrich den 9. Jul rufen ließ, und welcher die letzten fünf Wochen in Sans-Souci blieb, sagt [1]), er könne mit den gewöhnlichen Gesellschaftern des Königs, dem Marquis Luccheſini, General Grafen Görtz, General und Oberstallmeister Grafen Schwerin, Oberst Grafen Pinto, die ſie ihn damals täglich drei bis vier Stunden sahen, bezeugen, daß Friedrich, obgleich so geschwollen und von der Wassersucht angegriffen, daß er ſich nicht allein aus seinem Stuhle bewegen konnte, worin er Tag und Nächte zubrachte, ohne die Bequemlichkeiten eines Bettes ertragen zu können; und obgleich er sichtbar ganz außerordentlich litt, — daß er dennoch nie das geringste Zeichen von Schmerz oder Unbehaglichkeit blicken ließ, sondern immer seine heitere, zufriedene und ruhige Mine behielt, und, ohne je von seinem Zustande oder vom Tode zu reden, ſie, die Gesellschafter immer auf das Angenehmste und Vertraulichste über die Zeitläufte, die Literatur, die alte und neue Geschichte, und vorzüglich über den Landbau und die Kultur der Gärten, welche er noch immer anlegen ließ [2]), unterhielt. Sein beständiger und täglicher Lebenslauf war dieſer: daß, nachdem

1) Hiſtoriſche Nachricht von dem letzten Lebensjahre, in den Huit Dissertations que Mr. le Comte de Hertzberg a lues dans les assemblées publiques de l'Académie Royale des Sciences, tenues pour l'anniversaire du Roi Frédéric II. dans les années 1780-1787. Berlin 1787. gr. 8. p. 278.

2) Als der König ſich in den letzten Monaten seines Lebens am frischen Obſte erquickte, so fiel es ihm ein, in der Gegend des Neuen-Palais' noch ſieben Talut-Mauern aufführen und an dieſelben die beſten Arten von Pfirſichen, Pflaumen und Kirſchen pflanzen zu laſſen. Er ließ zu dem Ende den Hofgärtner Eckſtein rufen, um ſich mit ihm wegen der Länder, aus welchen er die Obſtbäume wollte kommen laſſen [1]), zu beſprechen. Als der Gärtner in das Krankenzimmer trat, hatte der König ſchon eine ganze Menge Bäume aufſchreiben und beſtimmen laſſen, woher ſie kommen ſollten. Er ließ dieſes Verzeichniſſ dem Eckſtein vorleſen und fragte, ob es so gut wäre? Der aber hatte bei der Wahl allerlei auszuſetzen. Friedrich ließ also Alles nach des Gärtners Gutachten umändern und bat ihn dann, ja Alles recht gut und bald zu beſorgen. Kletſchke a. a. O. S. 94. 95.

1) Durch ſeine Geſandtſchaft in Konſtantinopel ließ ſich der König häufig Orangen- und Feigenbäume, auch Weinſtöcke aus der Türkei kommen.

er Abends und Morgens die Depeschen seiner Gesandten, und die militärischen und Zivil-Berichte seiner Generale und Minister gelesen hatte, er des Morgens um 4 oder 5 Uhr, nach der Menge der Geschäfte, seine drei Kabinetsräthe einen nach dem andern zu sich hereinkommen ließ [1]), und dem Einen die Antworten (welche er nachher dem Minister v. Hertzberg zustellen ließ) auf die Depeschen jedes seiner Gesandten diktirte, den beiden Andern aber die Befehle und Antworten an die Statsminister und Generale, über Krieges-, Finanz- oder Justiz-Sachen, wie auch die Antworten auf die unendliche Menge Briefe und Bittschriften von Privatpersonen, und alles dies, wie der Minister v. Hertzberg sagt, mit einer solchen Genauigkeit und Ordnung, daß die Kabinetsräthe nur die Titel, Formalitäten und Datum hinzuzusetzen hatten. Wenn dies Geschäft um sieben oder acht Uhr geendigt war, ließ er den Kommandanten von Potsdam, den G.-L. v. Rohdich hereinkommen, und nach ihm seine Adjutanten, um ihnen die militärischen Befehle und was die Garnison jeden Tag thun sollte, mündlich vorzuschreiben [2]).

Erst nachdem er so seine königlichen Pflichten erfüllt hatte, sah er auf einige Augenblicke den Wundarzt, und zuweilen einen Arzt, um das Nöthigste für seinen Zustand zu besorgen.

Um 11 Uhr ließ er seine fünf Gesellschafter kommen und unterhielt sich mit ihnen bis es Zwölf schlug, wo er sie entließ und sein Mittagsessen allein einnahm, welchem er — wie den übrigen Dingen, dieselbe Aufmerksamkeit bis ans Ende widmete [3]).

---

1) Statt daß seine Kabinetsräthe sonst des Morgens um 6 oder 7 Uhr zu ihm kamen, verlangte er sie jetzt immer des Morgens um 4 Uhr. „„Mein Zustand (dies waren die ewig denkwürdigen Worte, mit welchen der König ihnen diese Neuerung ankündigte) nöthiget mich, Ihnen diese Mühe zu machen, die für Sie nicht lange dauern wird. Mein Leben ist auf der Neige; die Zeit, die ich noch habe, muss ich benutzen. Sie gehöret nicht mir, sondern dem State.““ Zimmermann über Fr. d. G. S. 163. 164.

2) Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II. R. de Pr. Lû dans l'assemblée publique de l'Académie de Berlin le 25. Janvier 1787. Par le Comte de Hertzberg.

3) Herr Major Blesson besitzt 48 Küchenzettel von Friedrich dem Gr., theils eigenhändig korrigirt, theils selbst geschrieben und mit Bemer-

Nachmittags ſetzte er ſich bisweilen auf ſeine Terraſſe in die Sonne; allemal aber unterzeichnete er mit großer Aufmerkſamkeit alle Depeſchen und Briefe, die er am Morgen diktirt hatte, und die ſeine Kabinetsräthe gegen die Zeit expedirt haben mußten. Dann ließ er die Geſellſchafter gegen fünf Uhr wieder rufen und behielt ſie bis Acht bei ſich, wo er ſie zum Abendeſſen entließ. Den übrigen Theil des Abends brachte er damit hin, daß er ſich von ſeinem Lektör Dantal aus Cicero, Plutarch und andern Klaſſikern des Alterthums oder der neuern Zeit vorleſen ließ, endlich wieder ſich mit den neu eingegangenen Depeſchen beſchäftigte und dann des wenigen Schlafes genoß, welchen ſein Zuſtand ihm vergönnte [1]).

Dantal ſchloß ſein Amt, Sonntag den 30. Jul, indem er aus Voltaire's Précis du Siècle de Louis XV. vorlas [2]); das Letzte,

---

kungen verſehen [1]), vom 18. Januar 1768 bis 8. Auguſt 1786. Unter Beilage 15. findet der geneigte Leſer vier ſolcher Speiſezettel, vom 3., 4., 5. und 8. Auguſt 1786, d. h. aus den letzten Lebenstagen, ſammt der Korrektur genau abgedruckt.

1) v. Hertzberg Hiſtoriſche Nachricht, und Zimmermann über Friedrich den Großen.

2) Les Délassemens littéraires ou Heures de lecture de Frédéric II. par C. Dantal ci-devant son Lecteur. Elbing chez Hartmann 1791. 135 S. 8. Wir ſetzen den ganzen Schluß des intereſſanten Buches her: p. 133 „Juillet. le 3. Lundi depuis 8-9 heures, du siècle de Louis XIV. jusqu'à la mort de Louis XIV. et l'exil de son Confesseur Le Tellier; le 6. Jeudi depuis 7-9 heures, jusqu'à l'article de l'Empereur Yontching; le 8. Samedi depuis 8-9 heures, fin de cet ouvrage et le commencement du précis du siècle de Louis XV. où j'ai lu jusqu'à l'histoire du Cardinal Dubois. NB. Ici la lecture fut encore souvent interrompu par le sommeil du Roi; le 15. Juillet Samedi depuis 7-8½ heures, jusqu'à la prise de Porto-Bello par les Anglois; le 16. Dimanche depuis 8-9 heures, jusqu'au siége de Tournai excl.; le 17. Lundi depuis 8¼-9½ heures, jusqu'à la guerre en Italie pour Dom Philippe et de sa mort; le 21. Vendredi depuis 8½-10 heures, jusqu'aux supplices sanglans en Angleterre depuis la mort de Charles-Edouard; le 22. Samedi de-

1) Bei Tiſche machte der König zu den einzelnen Gerichten Bleiſtiftzeichen, um mit dem Küchenmeiſter Noel nach dem Eſſen darüber zu ſprechen. Dieſem Küchenmeiſter Noel hat Friedrich zur Dankſagung für ein neuerfundenes Gericht „Bombe à la Sardanapale," ein langes Gedicht gewidmet, welches man in den Oeuvres posth. T. 7. p. 50 findet.

was der König selbst gelesen, war das Leben Heinrich's des Vierten und das Leben der zwölf ersten Kaiser von Sueton, übersetzt von de la Harpe, lauter geschichtliche Gegenstände.

So schwindet von den Genüssen des Königs einer nach dem andern dahin: immer freudenloser werden die noch wenigen Tage seines Daseins hienieden. Aber, die Eine große Idee, welche sein ganzes Leben bewegt: sein Volk zu beglücken durch gesetzmäßige Freiheit, durch allgemeine Aufklärung, durch unverwüstliche Sorgen und Mühen; — diese große Idee, mit der er die Zügel der Herrschaft kühn und kräftig aufgenommen: sie bleibt ihm, nachdem alle andere Gedanken schon verstorben, alle andere Genüsse schon ausgegangen sind, bis in dem Kampfe der Auflösung das freie Bewusstsein gebunden wird.

Prophetisch singt Friedrich in der Epistel an den Marschall Keith:

„Oui, finissons sans trouble et mourons sans regrets
En laissant l'univers comblé de nos bienfaits,
Ainsi l'astre du jour au bout de sa carrière
Repand sur l'horison une douce lumière,
Et ses derniers rayons qu'il darde dans les airs,
Sont ses derniers soupirs qu'il donne à l'univers."

Folgendes sind einige der letzten Strahlen von Friedrichs landesväterlichen Sorgen:

Den 1. August schreibt er an den Kammerpräsidenten Freiherrn von der Goltz in Königsberg: „Vester, besonders lieber Getreuer. Ich bringe in Erfahrung, daß auf der Seite von Tilsit annoch ein großer Morast zu defrichiren sei, das Terrain soll zu Meinen Ämtern gehören. Ihr habt dahero mit dem förderſamsten einen Anschlag machen zu lassen, wie viel Kosten zum Desrichement dieses Bruches erfordert werden, wie viel Kosten zum Etablissement der darauf anzusetzenden Leute nöthig sind, und wie viel dieses solchergestalt urbar gemachte und bebauete Bruch einbringen werde. Die Bauern, welche da angesetzt werden, müssen ihre Güter alle eigen-

puis 8½-9½ heures, jusqu'à la description du Climat de l'Inde; le 29. Samedi depuis 8-9 heures, jusqu'à l'article de Dupleix incl.; le 30. Juillet Dimanche depuis 8-9½ heures, jusqu'à l'interrogatoire de Robert Damiens, tenu le 6. Mars 1757 pour avoir attenté à la personne du Roi."

thümlich haben, weil sie keine Sclaven sein sollen. Es ist ferner die Frage, ob nicht alle Bauern in Meinen Ämtern aus der Leibeigenschaft [1]) gesetzet, und als Eigenthümer auf ihren Gütern angesetzet werden können? Ich erwarte darüber Eure Anzeige, was das für Difficultäten haben könne, und bin Euer gnädiger König" [2]).

Den 5. August: Se. K. M. befehlen dem Magistrat allhier (in Potsdam), das Vorgeben des hiesigen Bäckers Schröder, daß er die Einhundert Wispel Roggen und funfzig Wispel Waizen, auf welche er in anliegender Vorstellung einen Freipass nachsucht, zum Betrieb seiner Profession, aus Westpreußen kommen lassen und allda kaufen wolle, näher zu examiniren und darüber pflichtmäßig zu berichten."

Den 6. August: „Mein lieber Generalmajor v. Götzen. Aus Eurer Anzeige vom 1. dieses habe Ich die Nachrichten ersehen, welche ihr aus Böhmen in Erfahrung gebracht habt; allein das sind lauter Windbeuteleien: denn wenn sie da marschiren lassen, so geschiehet es bloß darum, daß die Leute an dem Festungsbau arbeiten sollen. Ich bin übrigens Euer wohlaffectionirter König" [3]).

Den 10. August, an den Chef des Kadettenkorps' in Berlin: „Mein lieber General v. Mosch. Die unterm gestrigen Datum eingeschickte Liste von denen Cadets, so in der Armée placirt werden können, erhaltet Ihr hierbei zurück. Ihr müsset Mir eine andere Liste schicken, und darin auch Pommern mit aufsetzen, und damit Ich darunter aussuchen kann, müssen mehrere in dieser Liste aufgeführet sein. Ich bin ꝛc." [4]).

Ce 10. d'Août. A Son Altesse Royale la Duchesse de Brunsvic: „Mon adorable Soeur, le Médecin de Hanovre a voulù se faire valoir chez Vous, ma bonne soeur; mais la verité est, qu'il m'a été inutile. Les vieux doivent faire place

1) Die eigentliche persönliche Leibeigenschaft der Bauern in den Domänen wurde schon durch Herzog Albrecht aufgehoben: es werden also hier die Scharwerksbauern verstanden, welche kein Eigenthum besaßen und sich in hülfsbedürftiger Lage befanden.

2) Ludw. v. Baczko und Theodor Schmalz Annalen des Königreichs Preußen. Königsb. u. Leipz. 1792. 1. Quartal. S. 10.

3) Urkundlich.

4) Urkundlich.

aux jeunes gens, pour que chaque génération trouve sa place; et à bien examiner ce que c'est que la vie, c'est voir mourir et naitre ses compatriotes. En attendant Je me trouve un peu soulagé depuis quelques jours. Mon coeur Vous reste inviolablement attaché, ma bonne soeur. Avec la plus haute considération etc." [1]).

Ce 11. d'Août. Aux bibliothécaires de Berlin: „Le libraire Pitra vient de Me marquer, qu'il est hors d'état de finir les deux dernières livraisons, par manque de certains ouvrages dans le moment introuvables, dont la valeur montoit à 546 écus 18 gros, et offre, de fournir en juste equivalent de cette somme, d'autres superbes ouvrages, qu'il dit avoir achetés sur Votre proposition.

Je vous autorise par la présente, de convenir là dessus, et d'arranger cette affaire avec lui. En même tems je Vous demande une désignation, de ce qu'il aura à livrer cette année-ci, pour que Je sache quels seront ces ouvrages et pour que Je puisse en assigner le payement.

D'ailleurs il s'entend de soi-même, que, comme les livres que Vous accepterez à présent, doivent, selon lui, se donner sur la liste suivante, qu'il faudra mettre à leur place ceux qui lui manquent actuellement, pour qu'il ait à les fournir, comme il s'y engage, pour la livraison prochaine" [2]).

Ce 13. Août, an dieſelben Bibliothekare, „Vous n'oublierez pas, en M'envoyant la désignation des livres pour le choix d'une nouvelle livraison, que sur Ma demande Vous M'annoncez dans peu, selon Votre lettre du 12. de ce mois, de marquer en même tems, combien J'aurai à payer cette année-ci pour ces ouvrages spécifiés; et Vous ferez bien aussi de voir, si par le moyen du libraire Bourdeaux, on ne sauroit avoir les articles qui manquent aux deux dernières livraisons du Li-

1) Supplément aux Oeuvres posth. Cologne 1789. T. 3. p. 80.

2) Nouvelles lettres de Fréderic II. à Pitra. Berlin 1823. p. 37; p. 36 findet man auch den Königlichen Brief vom 11. Auguſt über denſelben Gegenſtand an Pitra ſelbſt. Den Brief an die Bibliothekare Stoſch und Bieſter vom 11. Auguſt 1786 findet man auch in Wilken Geſchichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Berlin 1828. S. 197.

braire Pitra, et que celui-ci ne sauroit fournir. Sur ce Je prie Dieu etc.“ [1]).

Den 13. August an den Magistrat in Potsdam: Se. K. M. wollen, bei denen von dem hiesigen Magistrat unterm gestrigen Datum angezeigten Umständen, dem Bäckermeister Schröder allhier den gebetenen Freipass auf Einhundert Wispel Roggen und funfzig Wispel Waizen zwar bewilligen, indessen wird derselbe dieses Getraide in Preußen nicht viel wohlfeiler kriegen. Wornach also der Magistrat demselben das Nöthige bekannt zu machen hat“ [2]).

Den 14. August 1786 an de la Haye de Launay: „Le résumé de la recette et de la depense sur les produits d'accises, péages, transit, pomblages et fenins, que Vous M'avez fait tenir avec Votre rapport du 13. de ce mois, est trop en petit. J'en demande un plus détaillé, par lequel ou puisse appercevoir tout d'un coup, la perception et la depense à l'égard de tous les articles. Le produit des fenins doit y être specifié en plein, ainsi que les fraix des Bureaux de comptabilité, qui Me paroissent être trop fort. Je l'attends de Votre part, et sur ce Je prie Dieu etc.“ [3]).

Auf diese Art sehen wir den König seine Pflichten treu und willig üben, während er schon mit dem Tode kämpft und diesem unüberwindlichen Feinde doch noch einige Augenblicke abgewinnt, ohne desselben zu gedenken. Nur Einmal, als der Graf Schwerin zu einer Reise nach Braunschweig wiederholentlich um Urlaub bat, äußerte er Sterbegedanken: „Nun, so reiset denn, sagte er nämlich; Ihr werdet mich aber bei Eurer Zurückkunft nicht mehr am Leben finden“ [4]).

Es hatte sich am 4. August plötzlich eine rosenartige Entzündung des linken Schienbeins gezeigt, welche bald die ganze Wade einnahm und wobei sich die Oberhaut in Bläschen erhob, die sehr

1) Wilken Gesch. d. K. Bibl. zu Berlin. S. 198.

2) Urkundlich.

3) Urkundenbuch Thl. 3. S. 85.

4) Jahrbuch der Preußisch-Brandenburgischen Statengeschichte. Berlin 1796 in Kommission der Hallischen Waisenhaus-Buchhandlung. (Kleinkalenderformat) Thl. 7, mit Kupfern. S. 315.

viel Feuchtigkeit von sich gaben. Der heftigen Entzündung und der zu befürchtenden Fäulniss wegen wurden beständig antiseptische Fomentazionen angewandt. Dennoch verlor der König auf diesem Wege täglich mehr als ein Quart Feuchtigkeit; und obgleich der Geruch der ausfließenden Feuchtigkeit unerträglich stinkend war und der Kranke sichtbar an Kräften abnahm; so war er doch, weil Appetit und Schlaf sehr gut wurden und die innern Krämpfe ganz nachließen, mit seinem Zustande wohl zufrieden und schien einige Hoffnung zur Besserung zu haben, besonders als die Geschwulst der Lenden und anderer Theile zusehends abnahm, und sich keine Gefahr des Brandes zeigte. Er aß mit außerordentlichem Appetite; Selle aber zitterte vor den Folgen. Auch merkte man schon in der Nacht zum 13. August fieberhafte Bewegungen und unruhigen Schlaf; den Tag über war der König weniger munter. Nachmittags ließ das Fieber nach und kam gegen die Nacht wieder. Eben so verstrich der folgende Tag. Dinstag den 15. schlummerte Friedrich gegen seine Gewohnheit bis eilf Uhr, da er denn, wie sonst immer, seine Kabinetsgeschäfte, zwar mit schwacher Stimme, aber, mit jener Gegenwart des Geistes, mit jener Thätigkeit besorgte, in der er ein halbes Jahrhundert seinen wesentlichsten Lebensgenuss gefunden. Auch diktirte er an diesem Tage noch so richtig durchdachte Depeschen, daß sie dem erfahrensten Minister würden Ehre gemacht haben [1]), und ertheilte dem Generallieutenant v. Rohdich die Disposizion zu einem Manöver der Potsdamer Garnison für den folgenden (Löhnungs-) Tag mit einer vollkommen richtigen und zweckmäßigen Anwendung auf das Terrain [2]); zu sich nahm er, außer einer halben Seespinne, keine Nahrungsmittel weiter.

Der Leibarzt wusste nicht, ob er diesen Zustand für eine ge-

1) Graf v. Hertzberg Historische Nachricht von dem letzten Lebensjahre Fr. 2. in der Berl. Monatsschrift. 1787. Stück 3. S. 252; — (v. Massenbach) Kurze Nachricht von dem Tode Fr. des Zweiten Ein Schreiben aus Potsdam vom 18. August 1786. Berlin bei Unger 1786. 2. Aufl. (16 Oktavseiten) S. 4.

2) v. Massenbach a. a. O. S. 5. — An demselben Orte: „Den 16. Aug. ward dieses Manöver von der Potsdamer Garnison exekutirt, und eben waren wir im Avanciren, als die Nachricht erscholl: daß sich die Gesundheit des Königs merklich verschlimmere."

wöhnliche Indigestion, oder für letzte Äußerung der erschlafften und aufgelösten Organe halten sollte, zumal da der König sich nach einigen Ausleerungen wieder munter befand, und gegen Abend noch die ausgefertigten Kabinetsbefehle und Briefe unterschrieb [1]); dann aber bald wieder auch fast gar nicht bewusst und in einem anhaltenden betäubenden Schlummer war.

Am 16. August, gleich bei frühem Morgen fing der König gewaltig an zu röcheln und es schien, als wolle er augenblicklich aushauchen. Doch vernahm er sich wieder etwas, als die Geheimen-Kabinetsräthe angemeldet wurden. „Sie sollten warten," gab er zu verstehen; „er werde sie hereinrufen lassen." Endlich schien auch alles Bewusstsein aufzuhören; die Sprache stockte; Alles kündigte die nahe Vollendung an: Beyer, Laspeyres und Müller werden nicht zum Vortrag gerufen; Rohdich tritt vor den leidenden Herrn; man bemerkte ganz deutlich, wie derselbe bemüht war, sich zu sammeln, um einen Theil seines Lieblingsgeschäftes zu verrichten. Er arbeitete daran, um aus dem Winkel des Stuhls sein Haupt empor zu heben, das matte Auge mehr zu öffnen und die Sprachorgane in Bewegung zu setzen. Alle Anstrengung war vergebens. Er gab durch einen klagenden Blick beim Drehen des Kopfes zu verstehen, daß es ihm nicht mehr möglich sei. Man sahe in diesem

1) S. Jahrbuch der Preußisch-Brandenburgischen Statengeschichte. Berlin 1796. Thl. 7. S. 315. Im Geheimen Statsarchiv zu Berlin wird die Königliche Depesche an den Legazionsrath Hüttel [1]) in Petersburg bewahrt, welche, wie die Kabinetsordre an den Minister Grafen v. Finckenstein, mit welcher Friedrich denselben diese Depesche in Abschrift mittheilt, eigenhändig noch am 15. August von dem sterbenden Monarchen vollzogen ist. Übelwollende haben gesagt, Friedrich's letzte Kabinetsordre sei ein Todesurtheil gewesen. Wir würden, wenn die Thatsache gegründet wäre, nichts weiter dabei finden, weil auch diese Vollziehungen zum amtlichen Geschäfte des Monarchen gehören. Aber, sie ist ungegründet; denn der Mordbrenner Höpner aus Landsberg an der Warthe, welcher zu dieser Sage Anlass gegeben hat, ist in Berlin schon den 15. August 1786 hingerichtet worden; s. Hitzig's Zeitschrift für die Kriminalrechtspflege. Heft 38. S. 438.

1) Karl Ludwig Hüttel ist den 2. Okt. 1786 in den Adelstand erhoben worden; er hat späterhin den Titel eines Geh. Finanzraths bekommen und ist den 17. Dez. 1820 gestorben.

Augenblicke eine Thräne in Rohdich's Augen glänzen. Er hielt das Schnupftuch vor die Augen, und verließ schweigend das Zimmer[1]).

Selle eilte, auf den Ruf des Prinzen von Preußen aus Berlin nach Sans-Souci und fand den in jeder Rücksicht großen Kranken nach 3 Uhr Mittags mit etwas freierem Bewußtsein, so daß er die Umstehenden erkannte; doch erinnerte er sich der noch nicht expedirten Kabinetsgeschäfte zum ersten Male während seiner ganzen Regirung nicht: der hinlänglichste Beweis seines trostlosen Zustandes; die Farbe seines Gesichtes war mehr roth, als blaß und die Augen hatten noch nicht ganz ihr gewohntes Feuer verloren. Auch konnte er die wenigen Schritte zum Bedürfniß gehen und zurückkehren.

Gegen sieben Uhr fiel er, als das Fieber nachließ, auf seinem Stuhle[2]), den er nun schon seit einigen Monaten weder Tag noch Nacht verlassen hatte, in einen sanften Schlaf und milden warmen Schweiß. Doch klagte er bald wieder über Frost, verlangte beständig mit Kissen bedeckt zu werden; auch fand der Regimentsarzt Engel vom ersten Bataillon Leibgarde die Füße schon bis gegen die Knie ziemlich erkaltet. Aber, er erholte sich wieder etwas und zeigte mit dem Finger nach dem Munde. Die Umstehenden merkten sogleich, daß er seinen gewöhnlichen Stärkungstrank, Fenchelwasser, haben wolle. Er faßte mit beiden Händen zitternd zu und nahm das Glas selbst.

---

1) Jahrbuch der Preuß.-Brandenb. Statsgeschichte. Thl. 7. S. 316. 317; Kletschke a. a. O. S. 9.

2) Der Stuhl, auf welchem der König beim Absterben gesessen und die Tasse, aus welcher er gewöhnlich trank, schenkte K. Fr. Wilh. 2. der Prinzeß Amalie; s. Das besondere Leben und Charakter des bewunderten und verewigten preußischen Königs Fr. d. Gr. unpartheiisch beschrieben v. A... 1787. Thl. 3. S. 47. Dieser Stuhl ist 1810 in den Berliner Zeitungen von einem Kaufmann Wilke (Jerusalemer und ——Straßen-Ecke in Berlin) zum Verkaufe ausgeboten worden. Des Königs Kaffeeteller von vergoldetem Silber, 2 Mark (24 Thlr. werth), und seinen kleinen Medizinlöffel besitzt Herr B. Friedländer in Berlin. Der Kaffeeteller hat auf der untern Seite die Inschrift: „Seine Majestaet Friedrich 2te König von Preußen Coffé-Teller zum Gebrauch von 1738 bis ans Ende 1786 den 17. August Morgens 20 Minuten auf 3 Uhr, in Potzdam, wo Aller-Höchst Dieselben in Gott ent Schlaffen."

Als Engel in die Thür des andern Zimmers hinter seinen Rücken getreten war, fragte der König mit gebrochenen Worten, was der zu den Füßen meine? Man antwortete, er habe gesagt: es sei noch beim Alten. Friedrich aber schüttelte den Kopf und sprach einige unvernehmliche Worte [1]).

Gegen neun Uhr stellte sich plötzlich ein beständiger kurzer Husten mit starkem Röcheln auf der Brust ein, der nach und nach das Athemholen erschwerte [2]).

Als Abends eilf Uhr die über seinem Kopfe hangende Uhr [3]) durch starken Schlag die Stunde andeutete, fragte der König ganz vernehmlich: „Was ist die Glocke?" — „Es ist eben eilf Uhr," war die Antwort. „Um vier Uhr will ich aufstehen," versetzte er, nahm einen Löffel Meerzwiebelsaft, worauf der Husten sich etwas legte und der Schleim sich löste. „Das wird gut sein," sagte er beim Auswerfen. Da der bei ihm wachende Kammerlakai Strützki bald darauf bemerkte, daß dem Könige bei dem wiederkehrenden trocknen Husten die Luft immer mehr und mehr abging und er ihn deshalb fast alle zwei Minuten aus dem Stuhle, wo er im Winkel unter der Brust sehr eingepresst saß, um Luft zu schöpfen aufrichten musste; so kam derselbe auf den Gedanken, ihn beim Aufrichten mit der linken Hand in den Rücken zu fassen und

---

1) Kletschke a. a. O. S. 10.

2) Am Abend des 16. August 1786 war bei der Königinn in Schönhausen Cour und Souper; s. Spenersche Zeitung Nr. 98.

3) Es ist Dichtung, daß die schöne Uhr mit Titus' Bildnisse und mit der Inschrift Diem perdidi (welche übrigens auch im Nebenzimmer stand) zu eben der Zeit stehen geblieben oder abgelaufen sei, als der König zum letzten Male die Augen aufgeschlagen, wie auch in (v. Massenbach's) Kurzer Nachricht von dem Tode Friedrichs des Zweiten S. 3 in der Anmerkung gesagt wird. — Las Cases Mémorial de Sainte Helène. 10. Bdchen. Mittwoch den 13. Nov. 1816: „Die große Uhr von Friedrich II. hing am Kamin in Napoleons Wohnung auf Helena." Dieselbe Uhr hat Napoleon seinem Sohne vermacht, mit den Worten „Mein Morgenwecker; er ist derjenige Friedrichs II. den ich mir in Potsdam zueignete;" s. Denkwürdigkeiten des Dr. F. Antommarchi über die letzten Lebenstage Napoleons. Leipzig 1825. Thl. 2, wo man von S. 104 an unter Beilage A Napoleons ganzes Testament findet; die hiehergehörige Stelle S. 111.

die rechte unter seinen rechten Arm zu halten, und ihm so durch eine merkliche Auseinanderdehnung eine Erleichterung zu verschaffen. Er schien dieses auch sehr gut aufzunehmen. Um es aber in die Länge auszuhalten (denn es währte an drei Stunden) mußte er sich auf das linke Knie werfen, weil der König sehr niedrig saß. In dieser Stellung blieb er bis auf den letzten Augenblick. Je mehr sich dieser näherte; desto stärker wurde das Röcheln, und desto geringer der Husten [1]).

Um Mitternacht bemerkte der König, daß sein Hund von dem Stuhle gesprungen war, fragte, wo er sei, und befahl ihn wieder auf den Stuhl zu setzen und mit Kissen zu bedecken [2]).

Donnerstag Morgens um ein Uhr, am 17. August, fand Selle den Puls zitternd und etwas zurückweichend. Die Gesichtszüge veränderten sich nun immer mehr und mehr; das Auge ward matter und gebrochener und mit einer Feuchtigkeit angefüllt. Die Lebensgeister schwanden sichtbar. Je näher die letzte Minute kam, desto ruhiger wurde der Körper, der Odem schwächer, das Röcheln minder, bis endlich durch eine merkliche Abstufung der Odem sich versetzte und um 2 Uhr 20 Minuten, bei einiger Verdrehung des Mundes, gänzlich ausblieb [3]). Nun erst ließ Strützki den Entschlafenen aus seinen Armen und drückte ihm die Augen zu [4]).

---

1) Jahrbuch der Preuß.-Brandenb. Statengeschichte. Berlin 1796. Thl. 7. S. 317.

2) Büschings Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Thl. 5. S. 277; Büschings Charakter Friedrich's des Zweiten. S. 291.

3) Denkmünze auf den Tod Friedrichs II. (von Loos): Hauptseite: Das Bildniß mit der Götterkrone. Umschrift: Fridericus II. Borussorum Rex Terris Datus D. 24. Jan. 1712. Kehrseite: Die Göttinn des Vaterlandes opfert an dessen Altare. Umschrift: Sis Bonus O Felixque Tuis. Abschnitt: Caelo Redditus D. 17. Aug. 1786. — S. oben Bd. 3. S. 318.

4) Des Königs Lebensende, nach Strützki's eigener Erzählung vom Professor Brunn beschrieben, findet man in dem „Jahrbuch der Preuß.-Brandenb. Statengeschichte." Thl. 7. Berlin 1796. S. 315–319 und S. 357. Der in Ruhestand versetzte Salzfaktor Strützki zu Marienburg hat im November 1826 das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse

Eilf Monate hatte der König, mit wenigen Unterbrechungen, dem Tode widerstanden; ein Zeitraum, den unter gleichen Umständen nur wenige Kranke dieser Art durchbringen. Aber das Physische dieses seltenen Menschen war so außerordentlich, wie sein Moralisches und auch die einfache Würde ist selten, mit welcher er von der süßen Gewohnheit des Daseins schied.

Wie haben Peter von Rußland, und Ludwig der Vierzehnte, und selbst der große Napoleon den letzten Augenblick empfangen? — In theatralischem Hofgepränge oder in priesterlichem Kirchendienste haben sie eine Hülfe und Erleichterung, und einen Trost bei dem Übergange jenseits aufgesucht, wie der große Haufe lebenslang in Furcht und Zittern immer nur selig werden, weniger selig sein möchte.

Friedrich hat sein Tagewerk vollbracht; er hat der Welt wohlgethan; so scheidet er von ihr, ruhig, ohne Sorgen, ohne quälende Gedanken, ob er gleich noch einige Minuten vor dem Tode das Bewusstsein hatte [1]). Der Arzt und wenige treue Diener nur sind Augenzeugen [2]) dieses Unterganges einer großen Fürstensonne; drei ergebene Statsbeamte weilen in den Seitenkammern.

Als nun, um mit Friedrich's eigenen Worten zu reden, seine „Seele die abgenutzte Hülle verlassen;" da eilte der Minister v. Hertzberg dem neuen Könige die erschütternde Botschaft zu überbringen. Es war das zweite Mal, seit die hohenzollerischen

---

bekommen, nachdem er den 3. August 1825 sein 50jähriges Dienstjubileum gefeiert [1]), und ist im April 1829 gestorben.

1) Selle a. a. O. S. 61.

2) Eigentlich waren nur die Kammerdiener Schöning und Neumann sammt Strützki als Dienstthuende anwesend. Der Geh. Rath Dr. Selle trat ungerufen in das Sterbezimmer, als Friedrich schon bewusstlos war. In den Seitenkammern befanden sich der Minister v. Hertzberg, der G.-L. Gr. Görtz und der Oberstallmeister Graf Schwerin [2]); in den Vorzimmern königliche Bediente aller Art; s. Kletschke S. 10 und Büsching's Beiträge Thl. 5. S. 277; Büsching's Charakter ꝛc. S. 291.

1) Spenersche Zeitung 1825. Nr. 189.

2) Graf Schwerin war eben erst aus Braunschweig zurückgekehrt und hat den König in der That nicht mehr am Leben getroffen.

Fürsten über Brandenburg-Preußen regiren [1]), daß die Nachfolge vom Vater auf den Sohn unterbrochen war. Albrecht Achill überkam die Kurwürde von seinem Bruder Friedrich Eisenzahn, dem zweiten Kurfürsten; Friedrich der zweite König hinterließ die Krone seinem Brudersohne: er hatte keine Leibeserben; aber, wie jener Grieche eine große gewonnene Schlacht als seine Tochter ansah; so durfte Friedrich die Früchte von sechsundvierzigjährigen Krieges- und Friedensthaten als seine Kinder rühmen.

„Einst rief dem Könige der Brennen
Das Schicksal ernst und tröstend zu:
„„Es wird kein Sohn sich nach Dir nennen,
Doch dein Jahrhundert heißt wie Du!““ [2]).

Friedrich Wilhelm der Zweite erschien bald, und, nachdem er dem Andenken des verewigten Oheims das Opfer seines gerechten Schmerzes gebracht, und die nöthigen Vorkehrungen in Ansehung des Leichnams und der Zimmer getroffen, auch dem Minister von Hertzberg, welchen er bei der Huldigung in den Grafenstand erhob, den Orden vom Schwarzen-Adler umgehängt hatte [3]); so besorgte er gleich die Kabinetssachen, welche in den beiden letzten Tagen eingelaufen waren und ließ durch den Generallieutenant Grafen Görtz die Todesbotschaft der nunmehr verwitweten Königinn nach

1) Unsere 16 hohenzollerischen Fürsten haben 418 Jahre lang, d. h. durchschnittlich über ein viertel Jahrhundert regirt; davon sind nur zwei, (Joachim 1. mit 16 Jahren und der große Kurfürst im 21. Jahre) im früheren Lebensalter zur Herrschaft gekommen; am längsten von allen haben regirt der große Kurfürst und der große König, jener über 47, dieser über 46 Jahre; das höchste Alter aber hat Friedrich erreicht.

2) Dies Epigramm von Apollonius v. Maltitz steht in dem Berliner Musenalmanach für das Jahr 1831, herausgegeben von Moritz Veit.

3) Friedrich Wilhelm hatte den Minister v. Hertzberg am 15. Jul 1785 auf seinem Gute Britz besucht und in den letzten Regirungsjahren des großen Königs mit ihm sich über die bedeutenderen Vorgänge in der Verwaltung, besonders über die auswärtigen Angelegenheiten unterhalten. Vielleicht daß, gerade dieses Zutrauens wegen, Friedrich diesen von seinen treuen Dienern am 8. Jul 1786 zu sich rief, gleichsam als Zeugen des Regirungswechsels.

Schönhausen [1]), der übrigen königlichen Familie aber nach Berlin überbringen [2]).

Friedrich war von jeher besonders schamhaft gewesen und hatte öfters eine Abneigung gegen die Öffnung und Balsamirung der Leichname bezeigt. Darum sollte jetzt der Regimentschirurgus Engel nebst noch drei Kompagniechirurgen [3]) vom ersten Bataillon Leibgarde den seinigen nur waschen, mit Spiritus einreiben und ankleiden. Aber, um bei der schwülen Witterung der zu schnellen Auflösung zuvorzukommen, wurde durch einen Troikar der Unterleib vom Wasser etwas entledigt. Man ließ zwischen drei bis vier Quart einer stinkenden Feuchtigkeit heraus, die von sehr dicker Konsistenz und von sehr dunkler gelbgrünlicher Farbe war. Auch Einschnitte in den Beinen entledigten den Körper von einer Menge Wasser.

Der Bildhauer Eckstein formte das Gesicht in Gyps ab [4]). Dann ward dem Leichnam die Uniform des ersten Bataillons Garde

1) Kurze Zeit nach Friedrich's Tode war die Prinzeß Amalie in Sans-Souci, um sich das Sterbezimmer, die Lieblingsplätze und die Gruft des Königs zeigen zu lassen; daß die verwitwete Königinn jemals dagewesen, hat man nicht gehört. Auch ist der große König nur ein einziges Mal, den 23. Jul 1744, bei Gelegenheit eines Festes, welches die Königinn zur Feier der durch Prokurazion vollzogenen Vermälung der Prinzeß Ulrike gab, in Schönhausen gewesen.

2) Genealogischer Militärischer Kalender auf das J. 1788 in des Grafen v. Görtz Leben.

3) Diese drei Gardechirurgen, Namens Ollenroth, Rosenmeyer und Liebert, welche den entseelten Körper allenthalben gewaschen, bezeugten, sammt Engel, im Jahre 1790 schriftlich gegen die schamlose Lüge in Zimmermann's Fragmenten, daß sie die Geschlechtstheile des Königs unbeschädigt gefunden. Ihr Zeugniß steht in Fr. Nicolai's Freimüthigen Anmerkungen ꝛc. Thl. 1. S. 140; Engel's Zeugniß findet man in Büsching's Zuverlässigen Beiträgen. Historischer Anhang. S. 20.

4) S. Kletschke a. a. O. S. 17. Nach dem „Verzeichniß von Gemälden und Kunstwerken, welche durch die Tapferkeit der vaterländischen Truppen wieder erobert worden und zu Gunsten der verwundeten Krieger vom 4. Okt. 1815 in den Sälen der Akademie der Künste ausgestellt sind." Berlin 1815. S. 85 befand sich darunter auch „Die Originalmaske Friedrich's des Großen von Wachs, zwei

angethan. Er lag in einer, mit einem schwarzen Teppiche bedeckten Feldbettstelle, als die Offiziere der Garnison, welche um 11 Uhr zur Parole nach Sans-Souci beschieden waren, die Erlaubniss erhielten, in das Trauerzimmer einzutreten. Sie vergossen tausend, tausend Thränen, als sie ihren Herrn so vor sich sahen. Schmerzlich rührend war die Wehmuth in dem Blicke und der Gebärde dieser Krieger, welche, als in Noth und Tod bewährte Söhne ihrem Vater Kindesthränen weinten und als Familie ihn umstanden, wie er oftmals sie in Stunden der Gefahr als heilige Schar erkannt. In gleicher Stimmung weilten unter ihnen des neuen Königs Söhne, der Kronprinz Friedrich Wilhelm und Prinz Ludwig [1]) mit Gedanken, wie die Bahre eines solchen Fürsten geben muss.

Abends acht Uhr wurde der König von zwölf Unteroffizieren des Ersten Bataillons Garde in den Sarg gelegt und auf einem achtspännigen Leichenwagen nach dem Schlosse in der Stadt gebracht. Vorauf ritt der Adjutant vom ersten Bataillon Garde; zu beiden Seiten des Wagens gingen die zwölf Unteroffiziere; nachfolgten nur drei Wagen, in welchen die Generale v. Rohdich und Graf Schwerin, die beiden Ärzte Frese und Engel, die beiden Kammerhusaren Neumann und Schöning saßen. Der stille Zug ging zum Brandenburger Thore hinein, wo sich viele Offiziere anschlossen, die, in Ehrfurcht und Liebe sich hier versammelt hatten und dem großen Todten mit gesenktem Blicke das Geleite gaben [2]).

Alle Straßen von Potsdam waren mit Menschenhaufen überfüllt. Aber, wie noch lebende Augenzeugen sich erinnern, daß, so oft der König lebend von dem Schlosse zu Berlin unter die unsägliche Einwohnerzahl wie ein Heiliger getreten, vor seinem Anblick Aller Athem stockte und Tempelstille herrschte; — so lag als er

---

Stunden nach seinem Tode abgedruckt. Dieselbe war von Napoleon mit nach Paris genommen worden und befindet sich nun wieder auf der Kunstkammer, wo sie auch früher war. — Wir haben 1829 in dem Nachlasse des Dr. Heinrich Meyer in Berlin einen, auch von Eckstein herrührenden Wachsabguss von Friedrichs Todtenmaske, ein in aller Art einziges Bild dieses Königs gesehen, wissen aber nicht, wer sie auf der Aukzion erstanden.

1) v. Massenbach a. a. O. S. 10.

2) v. Massenbach a. a. O. S. 12.

jetzt zur Todtenwohnung einzog, Ruhe der Mitternacht auf seinem Volke; nur hie und da ein schwerverhaltenes Schluchzen und der Seufzer: „Ach, der gute König!“

An demselben Eingange des Schlosses, auf der Mittagsseite, von welchem aus der Selige am 17. April nach Sans-Souci abgegangen war, wurde er jetzt von vier Obersten [1]) empfangen und in dem Audienz-Zimmer die Nacht hindurch bewacht. Am andern Tage stand er von Morgens 8 Uhr an unter dem daselbst befindlichen Baldachin in Parade, einfach, ganz wie im Leben bei festlicher Gelegenheit angethan; das dünne eisgraue Haar etwas gepudert und in kunstlose Locken gelegt. Ruhig sinnender Ernst sprach aus den erbleichten Zügen des Gesichtes. — Krückstock, Degen und Scherpe lagen über Kreuz auf einem Taburete neben ihm [2]). So war er

1) v. Borch, v. Hahnefeldt, Graf Pinto, v. Rödder; s. Kletschke a. a. O. S. 21.

2) Alle drei lagen auch auf dem Leichenwagen beim Begräbnisse. Der Krückstock findet sich jetzt in der Kunstkammer zu Berlin [1]), eben so eine von seinen Scherpen [2]) und der Degen, welchen Friedrich in den Feldzügen und im Frieden getragen. Über diesen Degen ist viel Streit gewesen. Napoleon hat ihn, nach dem 18. Bulletin, sammt Scherpe, Ringkragen und Schwarzen-Adlerorden, am 24. Okt. 1806, in den Zimmern von Sans-Souci gefunden und dem Invalidenhause in Paris geschenkt [3]), wo er vom Gewölbe des Doms der Invaliden

1) S. oben Bd. 1. S. 388.

2) Gleim bekam vom Herzog Friedrich August von Braunschweig den 25. Aug. 1786 den Hut, welchen der König in seiner letzten Lebenszeit und noch den Morgen vor seinem Ende auf seinem Haupte getragen. Eben so bekam Gleim 1787 durch den ehemaligen Geh.-Kämmerier Gericke diejenige Scherpe, welche Friedrich den siebenjährigen Krieg hindurch getragen hatte und welche derselbe in der Garderobe aufzuheben befohlen. König Fr. W. 2. schenkte diese Scherpe den Kammerleuten und Gleim ließ Ringe zum Andenken für seine Freunde daraus verfertigen; s. Körte in Gleim's Leben. S. 233. 236.

3) Potsdam war unberührt geblieben; der Hof hatte sich in solcher Eile geflüchtet, daß nichts fortgebracht worden war. Es fand sich daselbst der Degen des großen Friedrich, seine Feldbinde und sein Ordensband. Napoleon nimmt das Alles an sich. „„Dies sind Trophäen, spricht er, die ich allen Schätzen des Königs von Preußen vorziehe. Ich will sie an meine alten Soldaten von den Feldzügen in Hannover senden, will sie dem Gouvernör der Invaliden geben, der sie als ein Zeichen der Siege der großen Armee und der Rache aufbewahren wird, die sie wegen der unglücklichen Schlacht bei Roßbach genommen hat.““ Mémoires du Général Rapp,

den ganzen Tag zu sehen. Tausende waren, auf die Trauerkunde, vom Lande, von den kleinen Städten, aus Berlin herbeigeströmt, um den einzigen Landesvater Einmal noch im Sarge zu betrachten. Es war ein rührender Anblick, die Hülle des Geistes zu sehen, dessen Thaten ewig in der Weltgeschichte leben werden, und welche eher den Gebeinen eines Kindes, als denen eines Mannes ähnlich war; nur das Angesicht bewahrte das letzte augenscheinliche Bild von seiner Größe. Bei dem Anblicke des Übrigen trauete man seinen Augen nicht, daß diese Handvoll Knochen solcher wunderbaren Kraft zum Wohnplatz habe dienen können [1]).

Wahre Trauer füllte alle Herzen; und, wenn auch der Einzelne hie und da Mißvergnügen empfunden, wenn auch manches Unbequeme in der Verwaltung gefühlt wurde: jetzt durchbebte das ganze Volk der entsetzliche Schlag eines solchen Verlustes. Ein König war gestorben, der, was er auch Menschliches an sich trug, weit, weit hervorragte über die gewöhnlichen gekrönten Häupter, der, grade so lange, wie sein großer Geistesverwandter, Karl der Große, 46 Jahre am Ruder gesessen, mit einer Kraft, mit einem Blicke,

herabhangend aufbewahrt wurde. Da machte der G.-M. v. Hinrichs, von Halle aus, im Juliheft des politischen Journals von 1807 und in v. Archenholtz'-Minerva, August 1807 bekannt, daß Friedrich's Degen nicht im Hôtel des Invalides zu Paris sei; der Oberst und Kommandör des v. Rohdichschen Gardegrenadierbataillons v. Hahnefeldt habe, als er bei des Königs Paradesarge die Wache gehabt, seinen Degen an die Stelle des von Friedrich gelegt und diesen genommen: die Witwe des in Schlesien verstorbenen G.-L. v. Hahnefeldt ließ durch den Gouvernementsauditör Wischke in Neiße (Polit. Journal II. S. 855) erwidern, daß des Gen. v. Hinrich Äußerung falsch sei. — 1814 hieß es, Friedrich's Degen habe sich in Paris nicht gefunden; aber er ist wirklich zurückgebracht worden und 1815 hat Blücher Napoleon's, bei Genappe erbeuteten Degen dem Kadettenkorps in Berlin geschenkt.

1) Nähere Beleuchtung der Lebensgeschichte des Freih. v. d. Trenck. Lausanne 1788. S. 28.

Aide de Camp de Napoleon. Edition originale. Paris 1823. p. 73. — Beilage 16. — Nach der Vossischen Zeitung. Berlin 1824 Nr. 189 hat Napoleon auch eine Klingel von dem Tische des großen Königs in Sans-Souci mitgenommen und in seinem Testamente wie die Weckeruhr, seinem Sohne vermacht.

mit einem Willen, wie, ſolange die Geſchichte denkt, wenigen Sterblichen eigen waren. Friedrich war nicht mehr, welcher die Zierde und der Stolz, der Vater und Erzieher, der wohlthätige Freund und Genius ſeines Volks geweſen: das wuſſte ſelbſt der Einfältigſte, das fühlte ſelbſt der Stumpfſinnigſte wohl. In dieſem Sinne hatte Preußen eine wahre Landestrauer.

Friedrich hatte ſchon in der Heiterkeit der friſchen Lebenskraft an ſeine Gruft gedacht und auf den Höhen von Sans-Souci, wo man von der Südoſtſeite des Schloſſes ſich der ſchönſten Ausſicht freut, beſtattet werden wollen [1]), auch in ſeinem letzten Willen ſo verordnet [2]). Aber die Gruft auf den Terraſſen ſchien nicht ganz würdig zu ſein und der neue König wählte dafür den Platz neben Friedrich Wilhelms des Erſten Ruheſtätte unter der Kanzel in der Garniſonkirche zu Potsdam. Dahin ſetzte ſich der Zug den 18. Abends 8 Uhr in Bewegung, begleitet von den Generalen und Offizieren, von dem Magiſtrate der Stadt und von des verſtorbenen Königs Hofſtat. Zwei Prediger gingen der Leiche entgegen und begleiteten ſie, indem die Orgel: „Dein ſind wir, Gott, in Ewigkeit“ mit gedämpften Tönen ſpielte, bis zum Eingang des Gewölbes [3]).

---

1) S. oben Bd. 1. S. 414.

2) „J'ai vecû en Philosophe, et je veux être enterré comme tel, sans appareil, sans faste, sans Pompe, je ne veux être, ni dissequé, ni embaumé, qu'on m'enterre à Sanssouci au haut des Terrasses, dans une sepulture, que je me suis fait préparer. Le Prince de Nassau Morice a été inhumé de même dans un Bois proche de Cleves.“ (Johann Moritz Fürſt von Naſſau-Siegen verwaltete als brandenb. Statthalter die Provinz Cleve, machte, um die Hauptſtadt Cleve herum viele Verſchönerungen an Gartenanlagen; das eine halbe Stunde davon entfernte ſogenannte „Berg und Thal“ richtete er nicht nur zu ſeinem Vergnügen, ſondern auch zu ſeiner Grabesſtätte ein. Er ſtarb 1679; ſein Leichnam wurde hier zwar beigeſetzt; aber bald darauf nach Siegen gebracht).

3) Die umſtändliche Beſchreibung ſ. bei Kletſchke a. a. O. S. 26-29. Es hat jemand folgende Bildniſſunterſchrift auf den König gemacht: „Hic cujus laus maxima Fridericus II. Borussorum rex, armis Caesar, pace Augustus, in republica gerenda Vespasianus, philosophia Marcus, vita Antoninus, regum exemplum, sine exemplo maximus.“

Der üblichen Gedächtnisspredigt wurde in der ganzen Monarchie die Stelle aus 1. Chronikon 18, 8 zum Grunde gelegt: „Ich habe Dir einen Namen gemacht, wie die Großen auf Erden Namen haben“ [1]). Das feierliche Leichenbegängniss fand den 9. September [2]) in der Garnisonkirche zu Potsdam statt, wobei unter Flöten und Saitenspiel eine lateinische Trauerkantate vom Marquis Lucchesini, von Reichardt in Musik gesetzt, gesungen wurde. Es wurde dieses Ehrenfest grade so eingerichtet, wie es bei Friedrich Wilhelms des Ersten Tode war gehalten worden [3]).

Wie Preußen um seinen Landesvater, so trauerte die Welt um ihren Helden. „Wir wissen, sagt Johannes v. Müller, aus mehreren Provinzen, Republiken und Königreichen, daß, als die so oft fälschlich ausgebreitete Nachricht nun gewiss wurde, von den Thronen bis in die Hütten, von den grauen Zeitgenossen seiner er-

---

1) Eine „Anzeige der durch den Tod Friedrichs des Zweiten, K. v. Pr. veranlassten Schriften“ findet man in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek. Berlin bei Nicolai 1788. Bd. 80. Stück 1. S. 258–283 und zwar 1) Prosaische Schriften, 2) (68) Poesien. Unter den vielen Leichenpredigten ist die von Niemeyer in Halle bei Weitem die vorzüglichste. — Der Oberkonsistorialrath Sack in Berlin hatte den Auftrag bekommen, eine Notifikazion aufzusetzen, welche gedruckt im ganzen Lande von den Kanzeln abgelesen, und wodurch Friedrich's Tod sowohl, als auch der neue Regirungsantritt den Gemeinden bekannt gemacht werden sollte. — Die Todesnachricht, welche die Berliner Zeitung Sonnabend den 19. enthielt, hatte der Minister v. Hertzberg abgefasst.

2) Die Kaufmannschaft in Breslau hielt am 9. Sept. 1786 ihre Gewölber und Läden verschlossen und versammelte sich in dem großen Sale ihres Zwingerhauses zu einer feierlichen Rede, welchen die Generale und Minister, sammt vielen Standespersonen beiwohnten; s. „Rede, welche am Tage des solennen Leichenbegängnisses des hochseligen König Friedrichs II. in der Versammlung der Breslauischen Kaufmannschaft gehalten worden von dem Hof- und Kriminalrath Berger, als Syndikus der Kaufmannschaft.“ Breslau, den 9. Sept. 1786. 15 S. 8. S. 2.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 8. Nr. 50. S. 141. — Reglement zu dem Leichenbegängnisse Sr. Höchstseligen Majestät Friedrichs des Zweiten K. v. Pr., so zu Potsdam gehalten werden soll. Gegeben zu Berlin, den 3. Sept. 1786. 3 Bogen Folio.

ſten Siege bis auf das unmündige Alter, wenige Menſchen von einigem Gefühl ohne ganz beſondere Rührung das Wort ſeines Todes nachgeſprochen“ [1]); und Göthe ſchreibt aus Caltaniſetta auf Sizilien, den 28. April 1787: „Wir mußten von Friedrich dem Zweiten erzählen, und die Theilnahme der Einwohner an dieſem großen Könige war ſo lebhaft, daß wir ſeinen Tod verhehlten, um nicht durch eine ſo unſelige Nachricht unſern Wirthen verhaßt zu werden“ [2]). — Mit Begeiſterung nehmen alle Akademien „Friedrich's Ehre“ [3]) in die Himmelskarten auf [4]). In Paris ſchreibt Guibert ſeine ſchöne Lobſchrift und Franklin dankt dem Herrn v. Birkenſtock in Wien, daß er dem Unſterblichen ein unvergänglich' Lied geſungen; und ſo haben Dichter, Redner und Hiſtoriker in Friedrich's Leben immer wieder neuen Stoff und Schwung gefunden. — Wird es unſrer treuen Schilderung gelingen, dem Könige die alte Begeiſterung zu erneuen und der jungen Welt ſein Bild in würdigem Lichte aufzuſtellen?

---

1) Joh. v. Müller's Sämmtliche Werke. Bd. 9. S. 299 (in der Darſtellung des Fürſtenbundes). — In Mirabeau-Mauvillon über die preußiſche Monarchie, neue Bearbeitung, Bd. 1. S. 193 lieſt man, in der Beſchreibung des Tages, an welchem Friedrich ſtarb: „Alles war todtenſtill, Niemand war traurig! Alles war beſchäftigt, Niemand war betrübt! Nicht ein Bedauern, nicht einen Seufzer, nicht ein Lob bekam man zu hören!“ Aber das iſt die grundloſeſte Unwahrheit, die wir auch nur als ſolche hier aufführen.

2) Göthe's Werke. Ausgabe letzter Hand. Bd. 28. S. 172.

3) S. oben Bd. 3. S. 288. 479.

4) In Bode's Aſtronomiſchem Jahrbuche findet man die Dokumente davon: Jahrbuch 1790 (S. 235. 236) von Euler aus Petersburg den 24. April und 24. Jul 1787; vom Juſtizrath Bugge in Kopenhagen den 26. Jun 1787; von Lyard im Namen der Londoner Akademie d. Wiſſenſch. den 7. Jun 1787; von Mechain aus Paris den 23. Febr. 1787 und von de la Lande aus Paris den 7. Mai 1787. — Jahrbuch 1791 (S. 255) von de la Lande den 20. Sept. 1787. — Jahrbuch 1793 (S. 127) von de la Lande den 5. Dez. 1789. — Nur der Wiener Aſtronom Pater Hell ignorirte Friedrich's Ehre; ſ. Berliniſche Monatsſchrift. Bd. 16 (1790) S. 544.

Karl August Baron v. Hardenberg, einst dem preußischen State noch viel zu werden bestimmt, überbrachte [1]), als herzoglich braunschweigischer Minister, im Namen seines Herrn, welchen der König zum Vollstrecker seines letzten Willens [2]) gemacht hatte, diese wichtige, von Friedrich selbst, Berlin, den 8. Januar 1769 geschriebene Urkunde, einen neuen Beweis, mit welcher treuen Liebe der entschlafene seltene Mann das Vaterland und die Seinen umfasst und wie er, auch über das Grab hinaus, die Segnungen seiner Wünsche erweitern wollte. Mit diesem Testamente, welches in Gegenwart des neuen Königs, des Prinzen Heinrich, des Prinzen Ferdinand und mehrerer Minister geöffnet wurde, bestellt Friedrich sein Haus bei Zeiten, wie ein sorglich weiser Familienvater. Jede Zeile ist wichtig; von Anfang bis zu Ende herrscht derselbe ruhige Sinn, dieselbe heitere Ergebung — und dabei das hohe Pflichtgefühl für den Stat und dessen Eigenthum, sodaß man nur mit wahrhaft reiner Freude bei diesem heiligen Nachlasse weilt. Es lautet, in getreuer Übersetzung [3]) also:

„Unser Leben ist ein flüchtiger Übergang von dem Augenblicke der Geburt zu dem des Todes. Die Bestimmung des Menschen während dieses kurzen Zeitraums ist, für das Wohl der Gesellschaft, deren Mitglied er ist, zu arbeiten. Seitdem ich zur Handhabung der öffentlichen Geschäfte gelangt bin, habe ich mich mit allen Kräften, welche die Natur mir verliehen hat, und nach Maßgabe meiner geringen Einsichten bestrebt, den Stat, welchen ich die Ehre gehabt habe zu regiren, glücklich und blühend zu machen. Ich habe Gesetze und Gerechtigkeit herrschend sein lassen; ich habe Ordnung

1) Vossische Zeitung. Berlin 1822 den 10. Dez. Nr. 148.

2) Über Friedrich's frühere testamentliche Verfügungen s. oben Bd. 1. S. 260. 449. 450; Bd. 2. S. 281; — Cosmar und Klaproth Statsrath S. 225.

3) Das bis auf die Orthographie genaue Original steht unten, Beilage 17. Es ist zuerst gedruckt worden in Schlözer's Statsanzeigen. Göttingen bei Ruprecht im Oktober 1791. Bd. 17. Heft 64. S. 450-456. — Testament Friedrichs des Zweiten K. v. Pr. vom 8. Jänner 1769. Eine Urkunde von der Denkart und dem Karakter dieses großen Königs. Berlin 1792. 37 S. 8., französische Urschrift und deutsche Übersetzung gegenüber gedruckt.

und Pünktlichkeit in die Finanzen gebracht; ich habe in die Armee jene Mannszucht eingeführt, wodurch sie vor allen übrigen Truppen Europens den Vorrang erhalten hat. Nachdem ich so meine Pflichten gegen den Stat erfüllt habe; würde ich mir unabläſſig einen Vorwurf machen müſſen, wenn ich meine Familienangelegenheiten vernachläſſigte. Um also allen Streitigkeiten, die unter meinen nächſten Verwandten über meinen Nachlaſſ ſich erheben könnten, vorzubeugen; erkläre ich durch dieſe feierliche Urkunde meinen letzten Willen:

1) Ich gebe gern und ohne Bedauern dieſen Lebenshauch, der mich beſeelt, der wohlthätigen Natur, die mir ihn geliehen hat, meinen Körper aber den Elementen, aus welchen er zuſammengeſetzt iſt, zurück. Ich habe als Philoſoph gelebt und will auch als ſolcher begraben werden, ohne Prunk, ohne Pracht, ohne Pomp. Ich mag weder geöffnet, noch einbalſamirt werden. Man ſetze mich in Sans-Souci oben auf den Terraſſen in eine Gruft, die ich mir habe bereiten laſſen. Sollte ich im Kriege, oder auf der Reiſe ſterben; ſo begrabe man mich an dem erſten dem beſten Orte, und laſſe mich hernach zur Winterszeit nach Sans-Souci an den bezeichneten Ort bringen.

2) Ich überlaſſe meinem lieben Neffen, Friedrich Wilhelm, als erſtem Thronfolger, das Königreich Preußen, die Provinzen [1]),

1) Der große Kurfürſt war der letzte hohenzollerſche Regent in Brandenburg-Preußen, welcher ſeine nachgeborenen Söhne mit Land und Leuten verſorgte, indem er z. B. den älteſten Sohn aus der zweiten Ehe, Philipp Wilhelm [1]) mit der Markgrafſchaft Schwedt und mit verſchiedenen Domänenämtern ausſtattete. Friedrich der Gr. beabſichtigte, auch durch die 1752 erneuerten Hausgeſetze [2]), das Zuſammenhalten der geſammten Landeskraft. Darum kaſſirte er auch 1771 das Teſtament des zweiten, eben damals den 4. Mai verſtorbenen Markgrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt, welchem ſein Bruder Heinrich Friedrich, als der letzte Markgraf von Schwedt folgte. Denn als derſelbe den 12. Dez. 1788 ohne männliche Leibeserben ſtarb; ſo nahm Fr. Wilh. 2. von der Herrſchaft Beſitz. Mit des großen Königs Bruder, dem Prinzen Heinrich, fand der König ſich, wegen deſſen Anſprüchen, ab; und die Prinzeſſinnen der Markgrafen von

1) Starb den 19. Dez. 1711.

2) S. oben Bd. 1. S. 406.

Städte, Schlösser, Forts, Festungen, alle Munizion, Arsenäle, die von mir eroberten oder ererbten Länder, alle Edelgesteine der Krone, die Gold- und Silberservice, die in Berlin sind, meine Landhäuser, Bibliothek, Münzkabinet, Bildergallerie, Gärten u. s. w. Auch überlasse ich ihm außerdem den Schatz, in dem Zustande, in welchem er sich an meinem Sterbetage befinden wird, als ein dem State zugehöriges Gut, daß nur zur Vertheidigung oder zur Unterstützung des Volks angewandt werden darf [1]).

3) Sollte sich's nach meinem Tode zeigen, daß ich einige kleine Schulden hinterlasse, an deren Zahlung mich der Tod gehindert, so soll mein Neffe sie entrichten. Das ist mein Wille.

4) Der Königinn meiner Gemalinn vermache ich zu den Einkünften, die sie schon beziehet, noch jährlich 10,000 Thlr. als Zulage, zwei Faß Wein jährlich, freies Holz und Wildpret für ihre Tafel. So hat die Königinn versprochen, meinen Neffen zu ihrem Erben einzusetzen. Da sich übrigens kein schicklicher Ort findet, ihr denselben zur Residenz anzuweisen; so mag es Stettin dem Namen

---

Schwedt, welche nun zu erben begehrten, erlangten nichts, indem eine vom Könige für diese Rechtssache ernannte Behörde dem Könige die Herrschaft rechtlich zusprach [1]). Markgraf Friedrichs drei Töchter von der Prinzeß Sophie Dorothee Marie sind in Friedrich's Testamente unter Nr. 14. 21. 23 bedacht; Markgraf Heinrich dagegen (welchen der König nach der Schlacht von Molwitz nach Hause schickte) und seine beiden Töchter, die Äbtissinn von Herford und die Fürstinn von Dessau haben nichts geerbt.

2) „Un prince est le premier serviteur et le premier magistrat de l'État; il lui doit compte de l'usage qu'il fait des impôts; il les lève, afin de pouvoir défendre l'État par le moyen des troupes qu'il entretient, afin de soutenir la dignité dont il est revêtu, de récompenser les services et le mérite, d'établir en quelque sorte un équilibre entre les riches et les obérés, de soulager les malheureux en tout genre et de toute espèce; afin de mettre de la magnificence en tout ce qui intéresse le corps de l'État en général. Si le souverain a l'esprit éclairé et le coeur droit, il dirigera toutes ses dépenses à l'utilité du public, et au plus grand avantage de ses peuples." Oeuvres de Fr. II. publiées du vivant de l'Auteur. A Berlin 1789. T. 1. p. 218.

1) Acta Archivi.

nach seiu. Doch fordere ich zugleich von meinem Neffen, ihr eine standesmäßige Wohnung im Berliner Schlosse frei zu lassen; auch wird er ihr jene Hochachtung beweisen, die ihr, als der Witwe seines Oheims, und als einer Fürstinn, die nie vom Tugendpfade abgewichen, gebühret.

5) Nun zur Allodialverlassenschaft. Ich bin nie, weder geizig, noch reich gewesen, und habe folglich auch nicht viel eigenes Vermögen, worüber ich disponiren kann. Ich habe die Einkünfte des Stats immer als die Bundeslade betrachtet, welche keine unheilige Hand berühren durfte. Ich habe die öffentlichen Einkünfte nie zu meinem besondern Nutzen verwendet. Meine Ausgaben haben nie in einem Jahre 220,000 Thaler überstiegen. Auch läßt mir meine Statsverwaltung ein ruhiges Gewissen, und ich scheue mich nicht, öffentlich Rechenschaft davon abzulegen.

6) Mein Neffe Friedrich Wilhelm soll Universalerbe meines Vermögens sein, unter der Bedingung, daß er folgende Legate zahle:

7) Meiner Schwester von Anspach [1]) eine Dose, zehntausend Thaler werth, die sich in meiner Schatulle befindet, und ein Porzellanservice aus der Berliner Fabrik.

8) Meiner Schwester zu Braunschweig [2]) 50,000 Thaler und mein silbernes, auf Weinstockart gearbeitetes Service, nebst einem schönen Wagen.

9) Meinem Bruder Heinrich [3]) 200,000 Thaler, 50 Anthal [4]) Tokaier und den schönen Lüstre von Bergkrystall zu Potsdam, den Ring mit dem grünen Diamanten, den ich trage, zwei Handpferde sammt ihren Schabracken und einen Zug preußischer Pferde.

10) Der Prinzeß Wilhelmine von Hessen [5]), seiner Gemalinn,

---

1) Friederike Luise Markgräfinn von Anspach starb den 4. Febr. 1784.

2) Philippine Charlotte von Braunschweig starb den 18. Febr. 1801.

3) Prinz Heinrich starb den 3. August 1802 in Rheinsberg.

4) Anthal ist ein ungarisches Weinmaß und bedeutet etwa soviel als ein Eimer. Wie viel ein Anthal Tokaier damals werth gewesen, ersieht man aus folgender Rechnung: „Wegen der 40 Anthal Ungarische Weine, so vor Se. Königl. Majestät in Ungarn erkaufet worden, seynd an den Stats-Min. Graf Münchow bezahlet worden 6875 Thlr."

5) Starb den 8 Okt. 1808.

6000 Thaler Einkünfte, die ich von einem in der Tabackspachtung angelegten Kapital beziehe.

11) Meiner Schweſter der Königinn von Schweden [1]) eine goldene Doſe, 10,000 Thaler werth, 20 Anthal Tokaier und ein Gemälde von Pesne, das im Schloſſe von Sans-Souci hangt und ich von Algarotti bekommen habe [2]).

12) Meiner Schweſter Amalie [3]) 10,000 Thaler Einkünfte von dem Kapital, ſo auf den Taback angelegt iſt, eine Doſe aus meiner Schatulle, 10,000 Thaler werth, 20 Anthal Tokaier und das ſilberne Geſchirr, worauf meine Adjutanten ſpeiſen.

13) Meinem Bruder Ferdinand [4]) 50,000 Thaler, 50 Anthal Tokaier, einen Galawagen mit Zug, und Allem, was dazu gehört.

14) Seiner Gemalinn, meiner Nichte [5]), 10,000 Thaler Einkünfte von dem Gelde, welches in die Tabackspachtung geliehen iſt, und eine Doſe mit Brillanten beſetzt.

15) Meiner Nichte der Prinzeſſ von Oranien [6]) ein Berliner Porzellanſervice, eine Doſe 10,000 Thaler werth, 40 Anthal Tokaier und einen Galawagen ſammt einem Zuge preußiſcher Pferde.

16) Meiner Nichte der Herzoginn von Württemberg [7]) eine Tabatiere, 6000 Thaler werth, 20 Anthal Tokaier, einen offenen Wagen ſammt einem Zuge preußiſcher Pferde.

17) Meinem Neffen dem Markgrafen von Anſpach [8]) vermache ich einen gelben Diamanten, zwei meiner beſten Handpferde ſammt Sattel und Zeug und 30 Anthal Tokaier.

---

1) Starb den 16. Jul 1782.

2) S. oben S. 188.

3) Starb den 30. März 1787.

4) Starb den 2. Mai 1813.

5) Anna Eliſabeth Luiſe ſtarb 1820 den 10. Febr.

6) Starb den 12. Jun 1820; ſ. oben S. 144.

7) Starb den 6. April 1780; ſ. oben S. 149. Anm. 3.

8) Alexander, geb. 1736; ſukzedirte in Anſpach 1757, in Baireuth 1769; reſignirte 1791 den 1. Jun auf beide Fürſtenthümer und ſtarb den 5. Januar 1806 zu Benham in Berkſhire.

18) Meinem Neffen dem Erbprinzen von Braunſchweig [1]) zwei Engländer ſammt Sattel und Zeug und 10 Anthal Tokaier.

19) Meinem Neffen dem Prinzen Friedrich [2]) von Braunſchweig 10,000 Thaler.

20) Meinem Neffen dem Prinzen Wilhelm [3]) von Braunſchweig 10,000 Thaler.

21) Meiner Nichte von Schwedt, Gemalinn des Prinzen von Württemberg [4]) 20,000 Thaler und eine mit Brillanten beſetzte Doſe.

22) Und ihrem Gemal [5]) zwei meiner Handpferde ſammt Sattel und Zeug und 20 Anthal Tokaier.

23) Meiner Nichte der Prinzeſſ Philippine von Schwedt [6]) 10,000 Thaler.

24) Dem Prinzen Ferdinand von Braunſchweig [7]), meinem Schwager, den ich jederzeit hochſchätzte, eine mit Brillanten beſetzte Doſe und 20 Anthal Tokaier.

25) Ich empfehle meinem Thronerben mit aller Wärme der Zuneigung, deren ich fähig bin, jene braven Offiziere, welche unter meiner Anführung den Krieg mitgemacht haben. Ich bitte ihn, auch beſonders für diejenigen Offiziere Sorge zu tragen, die in meinem Gefolge geweſen ſind; daß er keinen derſelben verabſchiede, daß keiner von ihnen, mit Krankheit beladen, im Elende umkomme. Er wird geſchickte Kriegesmänner und überhaupt Leute an ihnen finden, welche Beweiſe von ihren Einſichten, von ihrer Tapferkeit, Ergebenheit und Treue abgelegt haben.

---

1) Karl Wilh. Ferdin., geb. 1735; ſukz. 1780; ſtarb den 9. Nov. 1806 zu Ottenſen bei Hamburg.

2) Geb. 1740; Herzog von Braunſchweig-Öls; ſtarb in Weimar 1805 den 8. Okt.

3) S. oben S. 19. Anm. 2.

4) Friederike Dorothee Sophie, geb. 1736, ſtarb den 9. März 1798.

5) Friedrich Eugen ſtarb den 23. Dez. 1797.

6) Dieſe Prinzeſſ vermälte ſich den 10. Januar 1773 mit Landgraf Friedrich 2. von Heſſen-Kaſſel und ſtarb den 1. Mai 1800 als Witwe in Berlin.

7) S. oben Bd. 2. S. 356. 357.

26) Ich empfehle demſelben auch meine Geheimen Sekretäre, ſowie alle Diejenigen, welche in meinem Kabinette gearbeitet haben. Sie beſitzen Gewandtheit in den Geſchäften und können ihm bei ſeinem Regirungsantritte über viele Dinge Aufſchluſſ geben, wovon nur ſie Kenntniſſ haben, und wovon ſelbſt die Miniſter nichts wiſſen.

27) Auf gleiche Weiſe empfehle ich ihm Alle, die mich bedient haben, ſowie meine Kammerdiener. Ich vermache für Zeyſing [1]), in Rückſicht ſeiner ausgezeichneten Treue, 2000 Thaler; und 500 Thaler für meine Garderobediener; und ich ſchmeichle mir, man werde ihnen ihre Penſionen ſo lange laſſen, bis man ſie anders ſchicklich verſorgt hat.

28) Einem jeden Stabsoffiziere von meinem Regiment und von Leſtwitz, wie auch von der Garde du Corps [2]) vermache ich eine goldene Denkmünze, die bei Gelegenheit unſerer glücklichen Waffen und der Vortheile, die unſere Truppen unter meiner Anführung erhalten haben, geprägt worden ſind. Jedem Soldaten von dieſen vier Bataillons vermache ich zwei Thaler, und eben ſoviel einem jeden von der Garde du Corps.

29) Sollte ich vor meinem Tode noch ein von mir eigenhändig geſchriebenes und unterzeichnetes Kodizill beifügen; ſo ſoll es mit dieſem Teſtamente gleiche Kraft und gleiche Gültigkeit haben.

30) Stirbt einer meiner Legatarien vor mir; ſo iſt das Legat vernichtet.

31) Sterbe ich auf einem Feldzuge; ſo iſt mein Univerſalerbe nicht gehalten, die Vermächtniſſe auszuzahlen, bis nach hergeſtellter Ruhe. Während des Krieges hat niemand das Recht, etwas zu fordern.

32) Ich empfehle meinem Nachfolger ferner, ſein Geblüt auch in den Perſonen ſeiner Oheime, Tanten und übrigen Anverwandten

---

1) Der Geh.-Kämmerier Zeyſing lebte noch 1790; ſ. Büſchings Zuverläſſige Beiträge. Hiſtor. Anhang. S. 31.

2) 1) Das Regiment Garde oder des Königs Regiment, ſ. Stammliſte für d. J. 1806. S. 59-63; 2) Der Oberſt v. Leſtwitz war Chef des Grenadiergardebataillons, ſ. Stammliſte S. 37-40; 3) Vom Regiment Garde du Corps war im J. 1769 noch der Ob. v. Wakenitz Kommandör, ſ. Stammliſte S. 220-223.

zu ehren. Das Ohngefähr, welches bei der Bestimmung der Menschen obwaltet, bestimmt auch die Erstgeburt: und darum, daß man König ist, ist man nicht mehr werth, als die übrigen. Ich empfehle allen meinen Verwandten, in gutem Einverständnisse zu leben und nicht zu vergessen, im Nothfalle ihr persönliches Interesse dem Wohl des Vaterlandes und dem Vortheile des States aufzuopfern.

Meine letzten Wünsche in dem Augenblicke, wo ich den letzten Hauch von mir geben werde, werden für die Glückseligkeit meines Reiches sein. Möchte es doch stets mit Gerechtigkeit, Weisheit und Nachdruck regirt werden, möchte es durch die Milde seiner Gesetze der glücklichste, möchte es in Rücksicht auf die Finanzen der am besten verwaltete, möchte es durch ein Heer, das nur nach Ehre und edlem Ruhme strebt, der am tapfersten vertheidigte Stat sein; o, möchte es doch in höchster Blüte bis an das Ende der Zeit fortdauern!"

33) Den regirenden Herzog Karl von Braunschweig ernenne ich zum Vollstrecker dieses meines letzten Willens. Von seiner Freundschaft, Aufrichtigkeit und Redlichkeit erwarte ich die Vollziehung desselben."

Mit solchen Wünschen flog die große Seele ihrer höheren Bestimmung entgegen, zufrieden, das irdische Vaterland dem Thronfolger in blühendem Stande zu hinterlassen. Friedrich's Name aber, und die Stätte, wo er gelebt und wo er ruht, sind historische Heiligthümer geworden, bei welchen die Größe gern dem Großen huldigt, der aufstrebende Muth die Weihe und das Unglück Zuspruch sucht. Wie einst über des heiligen Petrus Grabe Kaiser Karl und Pabst Hadrian in Rom den Bund der Freundschaft schwuren [1]); so hat in der Nacht vom 4. November 1805 der Kaiser Alexander seinem Freunde Friedrich Wilhelm und der Königinn Luise über des Königs Grabe Lebewohl gesagt [2]) und Napoleon bei demselben den

1) Im Jahre 774.

2) Den Potsdamer geheimen Vertrag vom 3. Nov. 1805 hat zuerst Pölitz in dem Leben Friedrich Augusts Königs von Sachsen. Leipz. 1830. Thl. 1. S. 266 bekannt gemacht.

25. Oktober 1806 geweilt [1]), nachdem er den Tag zuvor in Friedrich's Arbeitszimmer in Sans-Souci zu seinem Gefolge gesagt: „Messieurs, c'est un endroit, qui mérite notre respéct!“ — Und als Napoleon die Königinn Luise, den 5. Jul 1807, wenig ritterlich fragte: „Wie konnten Sie es denn wagen, mit mir Krieg anzufangen; da antwortete die erhabene Frau: „Sire, il étoit permis à la gloire de Frédéric, de nous tromper sur nos moyens; si toutefois nous nous sommes trompés!“ [2]). Friedrich Wilhelm der Dritte aber sprach 1813 zu seinem Volke: „Erinnert Euch an die Vorzeit, an den großen Kurfürsten, an den großen Friedrich;“ und wenn einst (was Gott verhüte!) abermals Fehrbellin und Leuthen, Eulm und Bar sur Aube kräftiges Vertrauen leihen müssen; so möge Preußen, seiner großen geistigen Bestimmung, seines unbedingten Fortschritt's eingedenk, den drei großen Zeiten eine vierte würdig beizufügen wissen! —

1) Zu Horace Vernet's Meisterwerken gehört „Napoleon's Besuch an der Grabstätte Friedrich's des Großen in Potsdam.“

2) Die Königinn Luise. Der preußischen Nazion gewidmet (von Frau v. Berg) (o. O.) 1814. S. 67.

Achtes Buch.

Statistische Uebersicht.

„Auch das Räderwerk an den Statsmaschinen altert."

Statistische Übersicht.

1. Land und Leute. — Einkünfte. — Schatz.

Der Minister v. Hertzberg giebt in den beiden Abhandlungen, welche er den 27. Januar 1785 und den 25. Januar 1787 in der Akademie der Wissenschaften vorgelesen, eine Zahlenübersicht von dem allmäligen Anwachsen des preußischen Stats seit dem Jahre 1700. Nach derselben wurden 1740 gezählt 87,000 Geburten, 78,000 Todesfälle und 21,000 Trauungen [1]); im Jahre 1786 dagegen 211,188 Geburten, 161,827 Todesfälle und 45,259 Trauungen [2]). Wenn man, nach den damals gewöhnlichen Annahmen der politischen Arithmetik [3]), die Zahl der Geburten mit 26, oder die der

1) Huit Dissertations que Mr. le Comte de Hertzberg a lues dans les assemblées publiques de l'Académie de Berlin, tenues pour l'anniversaire du Roi Frédéric II. dans les années 1780-1787 [1]). Berlin 1787 chez Decker (316 p. gr. 8.) p. 205.

2) a. a. O. p. 275.

3) S. Süßmilch's berühmtes Werk „Die Göttliche Ordnung, in der Veränderung des menschlichen Geschlechts." 4. Ausgabe. Thl. 1. S. 100. Gegenwärtig wird, nach der politischen Arithmetik, im preußischen State auf 23½ Lebende 1 Kind geboren, von 37 Lebenden stirbt ein Mensch und die jährliche Vermehrung der Volksmenge beträgt durchschnittlich 1½ p. C. — Nach Villermé's Untersuchungen über die Bevölkerung von Paris stirbt jetzt in Paris nur der 32. Mensch, während im 17. Jahrh. Einer auf 25 oder 26, im 14. Jahrh. Einer auf 16 oder 17 starb; Mémoire lu à l'Académie des sciences le 29. Nov. 1824.

1) Ähnlich diesen Hertzbergschen Abhandlungen erschien, wenige Jahre nach Friedrich's Tode, Kaiser Leopold's Governo della Toscana, eine Darstellung der ganzen Statsverwaltung Toskana's von 1765 bis 1790.

Todesfälle mit 36, oder die der Trauungen mit 99 multiplizirt; so giebt das auf alle drei Arten ungefähr 54 Million Einwohner für den ganzen preußischen Stat bei Friedrichs Tode. Rechnet man dazu den gesammten Kriegesstand, d. h. Soldaten, Knechte, Frauen, Kinder, wenigstens 400,000 Köpfe; so bekommt man etwa sechs Millionen Einwohner überhaupt. Eben das ergeben die vom Bürger- und vom Soldaten-Stande gemachten Zählungen; und in dem Briefe an Voltaire vom 11. Oktober 1777 giebt der König die Einwohnerzahl seines Stats auf 5,200,000 Menschen an [1]). Diese lebten auf 22,824 Dörfern, auf 464 Ämtern, in 41 Flecken, 584 Städten, 11 Domkapiteln, 51 Kollegiatstiftern, 150 Mönchsklöstern und 81 Nonnenklöstern [2]).

Als Friedrich den Thron bestieg, machte die ganze Bevölkerung nur 2,240,000 Köpfe in 12,317 Dörfern, 34 Flecken und 368 Städten; und Friedrich Wilhelm der Erste fand bei seinem Regirungsantritte nur 1,730,988 Seelen vor [3]). Dagegen hat die letzte Zählung der Einwohner des preußischen Stats am Ende des Jahres 1831 (mit Einschluss des Militärs) eine Bevölkerung von 13,038,960 Menschen, auf einem Flächenraume von 5062^{54} geographischen Quadratmeilen ergeben [4]).

Der König sagt, die Bevölkerung habe bei seiner Thronbesteigung gegen 3 Millionen Seelen betragen; aber, diese Annahme ist zu hoch [5]). Mit Schlesien, Ostfriesland und Westpreußen erwarb

---

1) Oeuvres posth. T. 9. p. 352.

2) (Leopold Krug) Annalen der Preußischen Statswirthschaft und Statistik. Bd. 2. S. 33.

3) Büsching's Zuverlässige Nachrichten S. 12.

4) Das Resultat der vorletzten Zählung, am Ende des J. 1828, s. oben Bd. 3. S. 428. Anm. 1.

5) Oeuvres posth. T 1. p. 26: „A la mort de Fréderic Guillaume la population dans toutes les provinces pouvoit aller à trois Millions d'ames." — Genau konnte der König nicht unterrichtet sein, da seine Vorgänger nicht hatten Listen anfertigen lassen. Darum sagt eine Anmerkung zu seiner Angabe unter dem Texte, das sei eine runde Zahl und die Einwohnerzahl habe 1740 nur 2,240,000 Personen betragen. Dasselbe sagt v. Hertzberg in den Huit Dissertations p. 208. 275; und Süßmilch in der Göttlichen Ordnung Thl. 1. S. 100 (der

der König sich zwei Millionen Einwohner, sodaß die alten Provinzen von 1740 an bis 1786 sich, trotz der Kriege, um 1,770,000 Menschen vermehrt, das heißt fast verdoppelt haben [1]).

Die Größe der Oberfläche des preußischen Stats wird sehr verschieden angegeben. v. Hertzberg theilt in der Abhandlung von 1785 diejenige mit [2]), welche Ösfeld, Schultze, Büsching und Major v. Schubart nach den besten Spezialkarten berechnet haben, nämlich für

die Provinz	Quadrat-Meilen.	auf welche (1784) kamen:		
		Trauungen.	Geburten.	Todesfälle.
Ostpreußen	753	7,240	37,174	22,131
Westpreußen	631	5,410	27,134	15,669
Schlesien	640	12,809	65,348	48,458
Kurmark Brandenburg	444	5,020	22,755	18,349
Neumark Brandenburg	220	1,869	8,836	6,235
Pommern, Lauenburg und Bütow	507	3,089	15,635	12,110
Magdeburg	104	1,902	8,874	7,054
Halberstadt	32	626	2,878	2,328
Hohnstein	8	162	748	516
Quedlinburg	2	70	349	378
Minden und Ravensberg	51	1,198	5,340	4,754
Tecklenburg	5	163	597	506
Lingen	8	225	686	665
Meurs	6	203	722	631
Geldern	24	419	1,830	1,744
Kleve und Mark	96	1,875	7,802	6,284
Ostfriesland	54	815	3,128	3,188
Neufchatel und Vallengin	15	341	1,277	1,040
Überhaupt	3600	43,436	211,113	152,040

4. Ausgabe) giebt allen alten Provinzen des preußischen Stats um das J. 1750 erst 2,836,800 Einwohner; s. Büsching's Zuverl. Beitr. S. 13.

1) Graf Hertzberg a. a. O. p. 208.

2) a. a. O. p. 206.

Durchschnittlich kamen im Jahre 1786 im ganzen preußischen State auf die Quadratmeile 1667 Menschen (gegenwärtig über 2500); aber, bei der in den verschiedenen Provinzen sehr verschiedenen Fruchtbarkeit stellte sich das Verhältniß so, daß

in Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen	auf Eine Q.-M. 3106	Menschen kamen,
in Halberstadt	3100	" "
in Neufchatel	2700	" "
in Magdeburg	2400	" "
in Schlesien	2300	" "
in Kleve, Geldern, Mark u. Meurs	2200	" "
in Ostfriesland	1800	" "
in der Kurmark	1660	" "
in Ostpreußen	1200	" "
in der Neumark	1100	" "
in Pommern	900	" "
in Westpreußen	800	" " [1]).

Über Friedrich's Einnahme, wie über seinen Schatz sind zum Theil ganz lächerliche Angaben ausgesprochen worden. de Beaumont z. B. berechnet in der Encyclopédie, unter dem Artikel Finances de Prusse, die Einkünfte des preußischen Stats zu Friedrich's Zeiten auf 46 Millionen Thaler. Aber, das Wahre ist, daß die Grundsteuer etwas über 6½ Millionen, die Regie sammt den Zöllen 5½ Millionen, die Domänen und Forsten 10 Millionen jährlich eintrugen.

Eben soviel etwa giebt der König selbst, im Großen und Ganzen, gelegentlich an; er sagt nämlich, daß bei dem Tode seines Vaters die Statseinkünfte jährlich betragen haben 7,400,000 Thlr. [2]), daß Schlesien die Einkünfte vermehrt um 3,600,000 Thlr. [3]), daß die Statseinkünfte (Schlesien und Ostfriesland ungerechnet) 1756

1) Le Comte de Hertzberg Huit Dissertations. p. 209.

2) Oeuvres posth. T. 1. p. 25; — Büsching's Zuverlässige Beiträge S. 317.

3) Oeuvres posth. T. 1. p. 215.

(ohne einen Heller neue Auflagen) sich vergrößert um 1,200,000 Thlr. [1]), daß Westpreußen 2,000,000 Thlr. [2]), die Bank, Akzise und Taback über 3,000,000 Thaler, das Salzmonopol 1,540,000 Thlr., Ostfriesland etwas über 300,000 Thaler eingebracht [2]), was überhaupt 19,040,000 Thaler beträgt.

Über den Ertrag der einzelnen Provinzen wissen wir nur, daß

Ost [3])- und Westpreußen	eingetragen	4,000,000 Thlr.
Schlesien, außer den etatsmäßigen 3,600,000 Thalern noch 13, bis 14,00,000 Thlr. unter verschiedenen Rubriken; also überhaupt	"	5,000,000 "
Kurmark Braudenburg	"	3,300,000 "
Halberstadt, ohne Hohnstein, an reinem Ertrage	"	418,000 "
Geldern, reine Einkünfte	"	115,000 "
Tecklenburg und Lingen	"	122,734 "
Minden und Ravensberg	"	182,178 " [4])

Nach den Annalen der preußischen Statswirthschaft und Statistik [5]) war der Ertrag der Kontribuzionsrevenuen, zufolge des Etats von 177⅝, welcher sich, da die Kontribuzion dem größten Theile nach für immer bestimmt war, in späteren Etats nicht bedeutend anders gestellt haben wird, folgender:

1) a. a. O. T. 3. p. 19.

2) a. a. O. T. 5. p. 160.

3) Nach Haigold in dem Neu veränderten Rußland (II. 6.) hat Ostpreußen in der Zeit, da es im siebenj. Kr. von 1758 an unter russischer Gewalt gewesen, eine jährliche Einnahme von 1,878,197 Thlr. 22 Gr. 2½ Pf. gebracht, und ist, nach Abzug der etatsmäßigen Ausgaben, zur Disposition der General-Krieges- und Domainenkasse 1,535,687 Thlr. 4 Gr. 17½ Pf. verblieben. Bock Naturgesch. v. Pr. Thl. 1. S. 739; — Büsching's Zuverlässige Beiträge. S. 323.

4) Büsching's Zuverlässige Beiträge. S. 324.

5) (Leopold Krug) Annalen der Preußischen Statswirthschaft und Statistik. Halle u. Leipzig in der Ruffschen Buchhandlung 1804 u. 1805. (2 Bände gr. 8. im Ganzen) Bd. 2. S. 33.

Ostpreußen und Lithauen . .	gaben	900,141	Thlr.	13	Gr.	5 Pf.
Westpreußen	•	714,240	•	17	•	8 •
Pommern	•	396,214	•	22	•	— •
Neumark	•	205,028	•	9	•	— •
Kurmark	•	1,181,605	•	6	•	— •
Magdeburg und Mansfeld .	•	526,314	•	5	•	— •
Halberstadt und Wernigerode.	•	201,203	•	9	•	8 •
Hohnstein	•	22,158	•	11	•	4 •
Minden und Ravensberg . .	•	210,465	•	11	•	3 •
Tecklenburg und Lingen . . .	•	42,144	•	11	•	2 •
Ostfriesland	•	47,891	•	19	•	— •
Mark	•	136,048	•	11	•	— •
Kleve	•	179,017	•	2	•	— •
Meurs	•	19,124	•	18	•	— •
Geldern	•	76,407	•	6	•	— •
Schlesien	•	1,974,058	•	9	•	— •
Lehn- u. Ritter-Pferdegelder	•	65,000	•	—	•	— •
Überhaupt		6,897,064	Thlr.	13	Gr.	6 Pf.

In den „Beobachtungen und Betrachtungen über die preußischen Staten," welche Büsching im Jahre 1779 dem Könige zuschickte und welche von demselben sehr gnädig aufgenommen wurden, berechnete der Verfasser, daß der Stat etwa 5 Millionen Zivileinwohner zähle und nahm an, daß jeder Kopf dem Könige jährlich 4 Thlr. einbringe; also täglich 3⅓ Pf.[1]). Vielleicht dürfte indessen diese jährliche Abgabe auf den einzelnen Menschen noch etwas geringer gewesen sein. Denn sollte auch die gesammte Einnahme 1786 sich bis auf 22 Millionen Thaler belaufen haben[2]); so muss man wohl

1) Büsching's Zuverlässige Beiträge. S. 320. 321. — Gegenwärtig haben die 13 Millionen Einwohner des preußischen Stats von der reinen Gesammteinnahme der Regirung, welche 51,287,000 Thlr. beträgt[1]), 43,351,000 Thlr.[1]) und an Hebungskosten 3,500,000 Thlr. aufzubringen, was auf den Kopf jährlich im Durchschnitt etwa 3¾ Thlr. wirkliche Auflage beträgt.

2) Benzenberg in seiner Darstellung des Preußischen Akziseweſens (Neue Pommersche Provinzialblätter. Stettin 1827. Bd. 1. Heft 2.

1) Berliner Zeitung vom 5. März 1832. Nr. 55. Außerordentliche Beilage.

bedenken, daß darin namhafte Summen, z. B. von den Domänen und Forsten stecken, welche nicht als Abgaben angesehen werden können und daß indirekt auch das zahlreiche Militärpersonal mit beisteuern helfen.

Wenn nun Friedrich's Einnahmen am Ende seiner Regirung etwa 22 Millionen Thaler jährlich betragen haben; so leuchtet wohl von selbst ein, daß von de Beaumont's lächerlicher Größe des Schatzes unmöglich die Rede sein könne; auch Büsching's 110 Millionen[1]) scheinen uns sehr übertrieben. Der Etatsrath v. Schirach,

---

S. 317) giebt „aus sehr guter Quelle“[1]), folgenden Einnahme-Etat von 1778 und 1779.

1) Direkte Abgaben, Grundsteuer ꝛc.	5,000,000	Thlr.
2) Domänenkassen	9,068,812	=
3) Akzisekassen	4,855,999	=
4) Gener. Akzise- und Zollgelder-Überschuß an die Dispositionskasse	375,422	=
5) Überschuß von der Regie	1,000,000	=
6) Obersalzkasse	1,338,966	=
7) Forstkasse	629,156	=
8) Nutzholzadministrazion	100,000	=
9) Chargenkasse	11,737	=
10) Postkasse	885,134	=
11) Berg- und Hüttenkasse	279,611	=
12) Münzkasse	200,000	=
13) Tabacksadministrazion	1,200,000	=
14) Bankokasse	137,000	=
15) Seehandlungskasse	200,000	=
16) Porzellankasse	50,000	=
17) Transitokasse, zur Dispositionskasse eingehend	128,743	=
18) Fabrikensteuerkasse	179,555	=
19) Überschuß aus allen General-Domänen-, Krieges- und Bergwerkskassen, zur Dispositionskasse eingehend	26,812	=
20) Stempelkasse	306,392	=
21) Accise-Kassen-, Plombage und Zettelgelder	283,143	=
In Allem	26,256,965	Thlr.

1) Charakter. S. 209.

1) Wir möchten diese Quelle gern näher kennen; denn 26 Millionen für das Kriegesjahr scheint uns sehr bedenklich.

welcher in seinem politischen Journal [1]) den Schatz des großen Königs aus vermeintlich offiziellen Quellen zu 103 Millionen Thlr. in barem Gelde angab, fand an Nicolai eine gründliche Widerlegung [2]).

Vor Einführung der Regie war an einen Schatz gar nicht zu denken; sollte der König seitdem aber auch jährlich 2 Millionen rein zurückgelegt haben; so gäbe das immer erst 40 Millionen. Es ist indeß möglich, daß Lombard [3]) mit 72 Millionen (an deren Stelle König Friedrich Wilhelm der Zweite 28, oder gar 49 Millionen Thaler Schulden zurückgelassen [4])), der Wahrheit näher kommt, obgleich eine zuverlässigere Berechnung derselben immer wünschenswerth bleiben muß.

Will man den Gegenstand etwas sicherer erwägen; so muß man allerlei wohl in's Auge fassen, nämlich: 13 Millionen kostete jährlich die Unterhaltung des Heeres [5]); in den Mißwachsjahren 1771 und 1772 erlitten die Kassen, nach des Königs Angabe [6]), bloß bei

1) Altona 1804. Junistück. S. 523.

2) Neue Berlin. Monatsschrift. 1804. Oktober. S. 282.

3) Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 et 1807. Nouvelle édition. Francfort et Leipzic 1808. p. 16.

4) Nach Lombard a. a. O. 28 Millionen; nach Fr. v. Raumer's Historischem Taschenbuch. Leipzig bei Brockhaus. Erster Jahrgang. 1830. S. 420 (in der am 16. Nov. 1822 von Fr. v. R. gehaltenen Rede) heißt es: Friedrich Wilhelm der 3. habe bei Antritt seiner Regirung 49 Millionen Thaler Schulden gefunden, wovon 1806 bereits 23 Millionen getilgt waren. — Nach den Verordnungen vom 21. Dez. 1824 und vom 22. April 1827 ist die Quantität des preußischen Papiergeldes auf 17,242,347 Thaler festgesetzt; und in dem „Allgemeinen Etat der Stats-Einnahmen und Ausgaben für das J. 1832 (nach welchem der Reinertrag der Einnahmen und die Ausgaben gleich viel, 51,287,000 Thlr. betragen) sind 10,890,000 Thlr. zur Verzinsung und zur Tilgung der Statsschulden angesetzt. Berliner Zeitung vom 5. März 1832. Nr. 55.

5) „Zur Unterhaltung dieses Heeres wurden, nach abweichenden Angaben verschiedener Schriftsteller, 11 bis 13 Millionen, folglich nahe an $\frac{2}{3}$ des damals etwa 18 bis 20 Millionen betragenden gesammten Statseinkommens verwendet" (v. Boyen) Darstellung der Grundsätze der alten und gegenwärtigen Preußischen Kriegsverfassung. Berlin im Mai 1817. (Als Handschrift lithographirt) S. 2.

6) Oeuvres posth. T. 5. p. 148.

der Akzise, einen Ausfall von 500,000 Thlr. — Der baiersche Erbfolgekrieg kostete 29 Millionen, ohne was die Kassen litten, da die Armee den Sold in der Fremde verzehrte. — Auf die Verbesserung des Landes wandte der König seit dem Jahre 1763, nach des Ministers v. Hertzberg detaillirter Berechnung [1]), 24,399,838 Thlr. an Geschenken, Erlassungen, Unterstützungen, Vergütigungen und Unternehmungen, welche Geld in Umlauf setzten; — in und um Potsdam allein hat der König 10,573,079 Thlr. verbaut [2]); — die Festungsbauten haben (seit 1763) sechs Millionen gekostet [3]); — der Aufwand für die Artillerie hat 1,960,000 Thlr. [4]) betragen; — in den 130 Stück Dosen aus des Königs Verlassenschaft steckte ein Werth von 1,300,000 Thlr. [5]) und die an Russland sieben Jahre lang zum Türkenkriege bezahlten Subsidien belaufen sich auf drei Millionen Thaler. Die letzten sieben Posten betragen für sich über 75, d. h. jährlich mehr als $3\frac{1}{2}$ Millionen und man begreift in der That sehr leicht, daß nur die heilige Gewissenhaftigkeit und die sorgsame Weisheit, mit welcher Friedrich sich als den Sachwalter und Schatzmeister des Stats betrachtet, bei doch nur sehr mäßigen Mitteln, so große Wunder habe thun können, als die besonnene Rechenkunst, ohne lächerliche und überschwängliche Annahmen zu Hülfe zu ziehen, nachzuweisen im Stande ist.

Noch ist wichtig zu bedenken, daß Friedrich von 1764 bis 1786 in Gold, Kurant und Scheidemünze aller Art überhaupt nur $97\frac{1}{2}$ Million hat ausprägen lassen [6]), die er doch nicht ausschließlich

---

1) In den Huit Dissertations académiques. p. 134. 172. 211. 264.

2) Manger Baugeschichte ꝛc. Thl. 3. S. 825.

3) Die Herstellung der schlesischen Festungen und die Anlage von Silberberg bis zum Jahre 1777 kostete 4,146,000 Thaler; s. Oeuvres posth. T. 5. p. 177 (wo der König auch auseinandersetzt, warum er Silberberg gebaut). Auch Graudenz hat viel gekostet.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 173.

5) S. oben Bd. 1. S. 410; Bd. 3. S. 48; Büsching's Zuverlässige Beiträge. Historischer Anhang. S. 14.

6) An Friedrichsd'or nämlich für . . . . . 29,599,482½ Thlr.
an ganzen, halben und Viertel-Thaler-Stücken 15,875,874½ "
an ⅛ Thalerstücken . . . . . 9,114,554 "
an ¼ " " . . . . . 10,065,069 "

zum Aufbewahren bestimmt haben konnte. Vielleicht giebt es auch einen Begriff von Friedrichs Schatze, wenn man erwägt, daß sein Nachfolger aus Mangel an Geld den Baseler Frieden schloss, nachdem jeder der beiden Feldzüge etwa 20 Millionen, die Mobilmachung etwa 10 Millionen gekostet und 10 Millionen vielleicht noch anderweitig verwandt worden; wodurch man immer nur auf 60 bis 70 Millionen Thaler kommt.

Der König selbst hat sich nur mit folgenden wenigen Worten über seinen Schatz geäußert: „Au moyen d'une économie rigide, le grand et le petit trésor furent remplis; le premier pour fournir aux dépenses de la guerre, le second pour acheter les chevaux et tout ce qu'il faut pour mettre l'armée en mouvement“ [1]). Der große Schatz [2]) lag in Berlin; der kleine in

an $\frac{1}{12}$ Thalerstücken . . . . . 17,748,293 Thlr.
an $\frac{1}{12}$ " " . . . . . 677,873 "
an $\frac{1}{2}$ " " . . . . . 491,076 "
an $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{48}$ Thalerstücken . . 12,586,863 " 18 Sgr. 9 Pf.
an Provinzialscheidemünze (Billon) 515,056 " 10 " — "
an Kupfergeld . . . . . 265,898 " 6 " 3 "

Überdies $\frac{1}{2}$ Million Bankopfunde à $\frac{1}{4}$ Frd'or, d. h. $1\frac{5}{16}$ Thlr., den Frd'or zu $5\frac{1}{4}$ Thlr. Silbergeld gerechnet; s. (des Statsraths Hoffmann) Mittheilung in der Allgemeinen Preußischen Statszeitung von 1830. Nr. 205 - 210. Dieser Aufsatz ist nachher aus der Statszeitung auch besonders abgedruckt worden.

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 147. Dieser Theil der Oeuvres posth. ist (nach T. 5. p. 290) den 20. Jun 1779 geschlossen worden.

2) Ad. Smith vom Nazionalreichthum Bd. 2. S. 22 der deutschen Übersetzung von 1778: „Heut zu Tage scheint, wenn man den König von Preußen ausnimmt, das Sammeln eines Schatzes keinen Theil der Statskunst europäischer Fürsten mehr auszumachen.“ — S. 675. „Seit Heinrichs IV. von Frankreich Tode im J. 1610 sind der vorige und der jetzige König von Preußen vermuthlich die einzigen großen europäischen Fürsten, die einen beträchtlichen Schatz gesammelt haben. Die Sparsamkeit, welche zum Schatzsammeln führt, ist in republikanischen Staten nun fast eben so selten geworden, als in monarchischen. Die Italiänischen Freistaten, die vereinigten Niederlande sind insgesammt in Schulden. Der Canton Bern ist die einzige Republik in Europa, die einen beträchtlichen Schatz gesammelt hat. Die andern Schweizercantons haben keinen.“

einzelnen Hauptstädten der Provinzen: in Magdeburg 900,000 Thlr., in Breslau 4,200,000 Thlr. [1]).

Ackerbau und Viehzucht blüheten immer mehr auf; bedeutender aber die Fabrik- und Manufakturgewerbe.

Nach dem Grafen v. Hertzberg [2]) war der Fabriken- und Manufakturbestand des ganzen preußischen Stats im Jahre 1785 folgender:

	Stühle.	Arbeiter.	Werth der Fabrikazion. Thaler.
In Leinenwaren	51,000	80,000	9,000,000
" Wollenwaren	18,000	58,000	8,000,000
" Seidenwaren	4,200	6,000	3,000,000
" Baumwollenwaren	2,600	7,000	1,200,000
" Leder	—	4,000	2,000,000
" Eisen, Stahl, Kupfer	—	3,000	2,000,000
" Taback (wovon 140,000 Zentner im Lande gebaut sind)	—	2,000	1,000,000
" Zucker	—	1,000	2,000,000
" Porzellan und Fayence	—	700	200,000
" Papier	—	800	200,000
" Talg und Seife	—	300	400,000
" Glas und Spiegeln	—	—	200,000
" Gold, Silber, Spitzen, Stickereien ꝛc.	—	1,000	400,000
" Schlesisch. Krapp	—	—	300,000
" Öl	—	600	300,000
" Bernstein	—	600	50,000
Zusammen	75,800	165,000	30,250,000

Von dem Werthe der Fabrikazion wurde der auswärtige Absatz zu 14, der inländische zu 16 Millionen angegeben [3]).

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 147.

2) Huit Dissertations p. 254.

3) a. a. O. p. 255.

In der „Historischen Nachricht von dem letzten Lebensjahre König Friedrich's des Zweiten" sagt der Graf Hertzberg: „Der Nazionalprodukt der preußischen Fabriken während des Jahres 1786 betrug 34 Millionen Thaler, da er im Jahre 1785 nur 30 Millionen für dieselben Gegenstände betragen hatte. Dieser ansehnliche Überschuss kam daher, daß die Linnenmanufakturen 2 Millionen und die Wollenmanufakturen 1 Million mehr als im Jahre 1785 getragen haben, und daß die Fabrikazion des Landtabacks in diesem Jahre, wie in mehrern vorhergehenden, 2½ Million Thaler betragen hat. Übrigens muss auch hier wieder bemerkt werden, daß diese 34 Millionen nicht den ganzen Ertrag der preußischen Produkte und Fabrikate ausmachten, sondern daß noch viele wichtige Artikel, z. B. Holz, Korn, Salz, Hanf, und ein großer Theil des Mineralreichs, daran fehlten" [1]).

Wenn diese Graf Hertzbergschen Angaben ein Wenig zu hoch gestellt sein sollten; so sind die Mirabeau-Mauvillonschen Sätze, in dem Werke über die preußische Monarchie, gewiss zu niedrig. Nach ihnen wäre der jährliche Werth gewesen

von der Seide . . .	1,500,000	Thlr.
von der Wolle . . .	5,800,000	"
von der Baumwolle	800,000	"
von dem Leinen . .	7,000,000	"
von dem Leder . . .	1,660,000	"
Zusammen	16,760,000	Thlr.

2. Friedrich's Heer.

Als Brandenburg-Preußen von den mittelalterlichen Ständen durch des Ministers Grafen v. Schwarzenberg Bemühen unter Kurfürst Georg Wilhelm unabhängiger zu werden anfing; so hatte diese beginnende Selbstständigkeit der Regirung wesentlich zur Folge ein auf festen Geldhaushalt gegründetes stehendes Heer [2]). Beide

1) a. a. O. p. 275.

2) 1550 Dinstags nach Dionysii wurde im Brandenburgischen zuerst für

vereint haben dann auf die äußere und innere Ausbildung des States den Einfluss geübt, welchen wir in Friedrich's Leben zum Theil anschaulich gemacht haben, zum Theil noch blühend wirksam sehen, und welcher, getragen von dem Streben, auch alle geistige Kräfte zu entbinden, den Gedanken und den Glauben frei walten zu lassen, in Kunst und Wissenschaft groß, wie auf dem Felde der Ehre zu erscheinen — eben als preußischer Nazionalgeist bezeichnet werden kann: „doch Preußen ward durch seine Fürsten groß!"

Friedrich giebt in seiner Abhandlung vom Militär einen Nachweis von der allmäligen Vergrößerung der Armee unter seinen Vorfahren. Danach hatte Kurbrandenburg (im Jahre 1638) 8000 Mann Fußvolk und 2900 Reiter, befehligt von dem v. Klitzing, dem ersten brandenburgischen General [1]). Der erste brandenburgische Feldmarschall war Freih. v. Sparr [2]), zur Zeit des großen Kurfürsten, bei dessen Tode die sämmtliche Infanterie 24,560 Mann, die Kavallerie 5320 Mann, die ganze Armee überhaupt also 29,880 Mann zählte [3]), deren Verpflegung jährlich 1,317,504 Thlr. kostete [3]). Friedrich Wilhelm zog die Reiterei dem Fußvolke vor; an ihrer Spitze hatte er bei Warschau und bei Fehrbellin gesiegt und das Vaterland auf die Bahn gebracht, in welcher es sich noch jetzt vorwärts bewegt.

Der erste König von Preußen hinterließ 38 Bataillone Infanterie, 29 Eskadrons Küraſſiere, 24 Eskadrons Dragoner, 18 Gar-

---

jedes Ritterpferd 20 Gulden zu zahlen bewilliget [1]). — Georg Wilhelm forderte 1620 seine Vasallen ohne Erfolg, die Kriegesdienste zu leisten, selbst bei Verlust ihrer Lehne auf [2]).

1) Oeuvres de Fréderic II. publiées du vivant de l'Auteur. T. 1. p. 322. 323.

2) a. a. O. p. 326. Otto Christoph Freih. v. Sparr ward den 26. Jun 1657 Generalfeldmarschall und starb den 9. Mai 1668 im 70. Lebensjahre unverehelicht.

3) S. Beilage 18 den Verpflegungsetat für den Monat Jun 1688, welchen wir der gütigen Mittheilung des Herrn Statsraths und Gen.-Intendanten v. Ribbentrop verdanken und welcher die bisherigen

1) Mylius C. C. M. Thl. 6. Abth. 1. Nr. 29.

2) a. a. O. Thl. 6. Abth. 1. Nr. 88.

niſonkompagnien; zuſammen 30,000 Mann [1]). Dagegen beſtand die preußiſche Armee den 31. Mai 1740 (nach den amtlichen Liſten) aus 66 Bataillonen Infanterie [2]), 60 Schwadronen Küraſſieren, 45 Schwadronen Dragonern, 9 Schwadronen Huſaren [3]); überhaupt aus 83,068 Mann, wozu noch 4 Garniſonregimenter, 7 Garniſonkompagnien, 4 Landregimenter (zuſammen 4822 Mann) in Berlin, Magdeburg, Stettin, Königsberg; auch 1 Bataillon Feldartillerie [4]) von 6 Kompagnien und 1 Bataillon Garniſonartillerie von 4 Kompagnien kamen [5]).

Friedrich's des Großen Grundſatz blieb es, ſein Heer immer im Verhältniſſe zu der wachſenden Bodenfläche und Volksmenge zu vergrößern [6]), ſodaß er, nach der Beſitznahme von Weſtpreußen,

---

Angaben vervollſtändiget und berichtiget, auch Friedrichs in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 1. p. 328. 329.

1) a. a. O. p. 334.

2) Zuſammen 64,553 Mann Infanterie.

3) Zuſammen 18,515 Mann Kavallerie.

4) Die Artillerie hatte bis 1740 acht Dudelſackspfeifer; wofür ſie dann 16 Janitſcharen bekam.

5) Vergl. damit Friedrich's Angaben in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 1. p. 340. Die vielleicht größte geprägte Medaille iſt die, welche K. Fr. Wilhelm I. zur Ehre ſeines Heeres in Berlin hat prägen laſſen. (Geſchnitten in Nürnberg von dem Medailleur Petrus Paulus Werner). Die 1. Seite weiſet das Bruſtbild des Königs; die Gegenſeite bildet eine in Ordnung geſtellte Armee in zwei Treffen. Oben ſtrahlet die Gotthelt in einem Dreieck mit der Beiſchrift: „Pro Deo et milite.“ Unten lieſt man Berolini MDCCXXXIII. Dieſe Medaille iſt nur in Golde, 500 bis 600 Dukaten ſchwer, zu Geſchenken beſtimmt, ausgeprägt worden. Es iſt dieſe ſchöne Medaille zur Verherrlichung der den 27. Jun 1733 bei der Heimführung der Kronprinzeſſ in Gegenwart vieler fremden Fürſtlichkeiten über 15 Regimenter [1]) gehaltene prächtige General-Revue geprägt worden [2]).

Abgebildet und beſchrieben in Lochner's Sammlung merkwürdiger Medaillen. Nürnberg 1738. Bd. 2. S. 1–8.

6) Zu Friedrich's des Zweiten Zeit diente etwa der 27. Mann (Kinder und Greiſe mitgerechnet); zu König Friedrich Wilhelms des Zweiten Zeiten nur der 39.

1) 11 Inf.-, 4 Kav.-Regimenter.

2) S. oben Bd. 1. S. 73.

seine Waffenmacht im Frieden bis auf 186,000 Mann vermehrte und für den Fall eines Krieges bis auf 218,000 Mann zu bringen gedachte [1]).

Gleich nach dem siebenjährigen Kriege vertheilte der König Infanterie und Kavallerie in Inspekzionen [2]), um die größte Ordnung, Pünktlichkeit und Strenge der Kriegeszucht wieder herzustellen, um zugleich eine vollkommene Gleichförmigkeit in der Armee zu erreichen und um es dahin zu bringen, daß die Offiziere sowohl, als die Soldaten bei allen Regimentern dieselben Anweisungen erhielten. Die Wahl der Inspektoren bestimmte einmal das wirkliche persönliche, im Angesichte des Feindes erworbene Feldherrnverdienst, und dann das besondere Vertrauen des Königs. Auf das Dienstalter wurde dabei nicht gesehen, woraus oft schwierige Übelstände hervorgingen. In Berlin z. B. ertrug es der Herzog Friedrich von Braunschweig-Öls ungern, daß er, als älterer General-Lieutenant unter die Inspekzion des G.-L. v. Ramin kam; Zieten dagegen fügte sich edelmüthig in das gleiche Los [3]).

Folgendes ist die Stärke des preußischen Heeres, sammt der Augmentazion von 40 Mann auf die Kompagnie, nach einer Liste vom März 1777, seit welcher Zeit sich nichts Wesentliches geändert hat.

I. Artillerie, deren Inspektoren oben (S. 177) schon genannt sind:
40 Kompagnien Feldartillerie in Berlin,
5 Kompagnien Garnisonartillerie in Schlesien,
4 zerstreute Kompagnien Garnisonartillerie,
Überhaupt Artillerie 10,160 Mann.

II. Infanterie:
A. Mark-Brandenburgische Infanterie in drei Inspekzionen:
1) Die Berlinische Inspekzion [4]) umfasste die 7 in Berlin

1) Oeuvres posth. T. 5. p. 182. 183. 184; — s. oben S. 59; — Urkundenbuch Thl. 4. S. 46. Nr. 87.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 165.

3) Zieten's Leben von der Frau v. Blumenthal. 3. Aufl. Thl. 2. S. 338.

4) G.-L. v. Ramin erhielt 1771 die Inspekzion über die in Berlin stehenden Infanterieregimenter, welche seit 1763 (mit sämmtlichen in der Mark Brandenburg liegenden Infanterie-Regimentern unter der In-

stehenden Regimenter[1]), also 84 Kompagnien (da jedes Infanterieregiment 10 Musquetier- und 2 Grenadier-Kompagnien hatte); jede Kompagnie zählte 122 Gemeine, im Kriege 160 und 10 Unteroffiziere, im Kriege 12; außerdem die oben angegebenen Kadetten und Invaliden. Überhaupt 16,190 Mann.

2) Die Potsdamsche Inspekzion, unter dem jedesmaligen Kommandör des Regiments Garde in Potsdam[2]). Sie umfaßte 54 Kompagnien, sammt den 70 Mann Unrangirten der Garde, alle in Potsdam, Treuenbrietzen und Brandenburg; überhaupt 10,702 Mann.

3) Die Mark-Brandenburgische Inspekzion[3]) zälte 85 Kompagnien in Ruppin, Prenzlau, Frankfurt, Spandau, Königsberg, Neustadt; außerdem 5 Kompagnien Jäger zu Fuß; überhaupt 14,560 Mann. Also betrug die gesammte Infanterie in der Mark Brandenburg 41453 Mann.

---

spekzion des G.-M. v. Möllendorff gestanden hatten; s. Militärisch-Genealogischer Kalender auf das J. 1791.

1) Die ganze Garnison von Berlin bestand im Jahre 1785 aus 7 Regimentern Infanterie, 1 Regimente Gensd'armes, 1 Escadrons Garde du Corps, 5 Escadrons Zieten Husaren, 4 Regimentern Feldartillerie.

2) Von 1763 bis 1770 unter Oberst v. Möllendorff, bis 1776 unter Oberst v. Buttlar[1]), bis 1779 unter Oberst v. Rohdich, bis 1787 unter Oberst v. Brüning.

3) General-Inspektörs waren G.-M. v. Steinkeller von 1763–1778; G.-M. v. Thüna bis 1787.

1) Mein lieber Obrister v. Rohdich! Da Ich Meinem Obrist v. Buttlar, die wegen seiner kränklichen Umstände, gebetene Dimission bewilliget; So habe Ich zugleich resolviret, dessen bisher gehabte Inspection über die Regimenter Garde, Prinz von Preußen und v. Kleist, und die Bataillons v. Lestwitz und v. Rohr Euch wieder anzuvertrauen, und Eure bisher gehabte Inspection über die westphälische Regimenter, Meinem Obrist-Lieutenant v. Brüning zu übertragen: Ich mache Euch demnach solches hierdurch bekannt, umb Euch darnach zu arrangiren, und sowohl von dem Obrist v. Buttlar die Inspections-Sachen, nebst allem was dazu gehöret, ordentlich zu übernehmen, als auch die Eurigen, wegen der Westphalischen Regimenter, wieder an den Obrist-Lieutenant v. Brüning zu überliefern, und Denselben von allen au fait zu setzen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 21. Oct. 1776.

B. Magdeburgische Infanterie [1]), überhaupt 91 Kompagnien, zusammen 16,639 Mann.

C. Pommersche Infanterie [2]), überhaupt 65 Kompagnien, zusammen 11,750 Mann.

D. Preußische Infanterie, 32,102 Mann, nämlich

a) Ostpreußische [3]), 128 Kompagnien, überhaupt 21,052 Mann.

b) Westpreußische [4]), 60 Kompagnien, überhaupt 11,050 Mann.

E. Westphälische Infanterie [5]), 74 Kompagnien, zusammen 13,088 Mann.

F. Schlesische Infanterie [6]), 236 Kompagnien, zusammen 38,217 Mann.

III. Kavallerie:

A. Kurmark-Brandenburgische und Magdeburgische Kavallerie [7]), (jene 23 Eskadrons zu 150 Pferden und 1 Es-

1) Unter Inspekzion des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, von 1763 bis 1766; des G.-L. v. Saldern bis 1785; des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig seit dem 5. April 1785.

2) Unter Inspekzion des Generals v. Möllendorff seit 1771; des Obersten (1785 G.-M.) v. Brüning seit 1783, welcher 1788 mit königlicher Erlaubniss seinen alten Familiennamen v. Brüneck wieder aufnahm.

3) Unter Inspekzion des G.-L. v. Stutterheim von 1763 bis an dessen Tod den 26. August 1783; dann unter G.-L. Heinrich Wilhelm v. Anhalt, vom Sept. 1783 bis Okt. 1786.

4) Unter Inspekzion des Obersten (1777 G.-M.) v. Rohr, welcher 1784 den Abschied nahm.

5) Unter Inspekzion des G.-M. v. Dieringshofen vom Januar 1765 bis 6. Januar 1776; unter Oberst v. Rohdich nur bis den 21. Okt. 1776; dann bis 1781 unter Oberst v. Brüning; worauf der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand die Inspekzion unter dem Titel eines „Generalats" bis 1785 geführt hat; unter demselben Titel seit dem 5. April 1785 der G.-M. v. Gaudi.

6) Unter Inspekzion des Generals v. Tauentzien vom 15. Febr. 1763 bis 26. August 1785; worauf diese Inspekzion so getheilt wurde, daß der G.-L. Leopold Ludwig Graf v. Anhalt die von Niederschlesien; G.-M. Friedr. Wilh. v. Götzen die von Oberschlesien erhielt; s. Urkundenbuch Thl. 4. S. 231. Nr. 53; S. 243-248. Nr. 25 bis Nr. 28. — Der General der Inf. v. Tauentzien stand nun mit seinem Regimente unter dem jüngeren G.-L. Grafen v. Anhalt; s. a. a. O. S. 231. Nr. 54.

7) Diese Kurmark-Brandenburgische und Magdeburgische Reiterei stand

kadron reitender Jäger, überhaupt 3996 Mann; diese 20 Eskadrons, überhaupt 3440 Mann); zusammen 7436 Mann.

B. Pommersche und Neumärkische Kavallerie [1]), 40 Eskadrons, zusammen 7646 Mann.

C. Ost- und West-Preußische Kavallerie [2]), 70 Eskadrons, zusammen 11,586 Mann.

D. Schlesische Kavallerie, in zwei Inspekzionen, überhaupt 12,434 Mann stark, zerfiel

a) in die Oberschlesische [3]), 25 Eskadrons in Ratibor, Neustadt, Oppeln, Beuthen; zusammen 4180 Mann;

b) in die Niederschlesische [4]), 50 Eskadrons in Breslau, Ohlau, Sagan, Herrnstadt, Militsch, Kreuzburg; zusammen 8254 Mann.

Diese ganze preußische Armee, 202,806 Mann [5]) bestand, mit Inbegriff der Garden, aus

---

bis 1775 unter der Inspekzion des Gen. v. Krusemark, dann unter G.-M. (seit 20. Mai 1785 G.-L.) v. Prittwitz, welcher den 26. Mai 1785 den Schwarzen-Adler-Orden bekam und 1793 als General von der Kavallerie starb.

1) Unter Inspekzion des Obersten, nachherigen G.-M. v. Löhhöffel, von 1763 bis an dessen Tod, den 14. Oktober 1780; dann unter G.-M. v. Thun. — v. Löhhöffel war zu Königsberg in Preußen geboren; er hatte seine Garnison in Belgard. Der König schenkte ihm nach dem Hubertsburger Frieden das Indigenat von Pommern, welches er zum Ankaufe der Güter Schwellin und Voldeckow anwandte; s. Militärisch-genealogischer Kalender auf d. J. 1792. S. 20.

2) Die Ostpreußische stand unter der Inspekzion des Gen. v. Bülow von 1763 bis 1787; die Westpreußische kam 1772 unter den Obersten v. Rosenbusch, welcher den 13. Sept. 1785 starb.

3) Unter v. Seydlitz vom Febr. 1763 bis an. dessen Tod 1773; dann unter G.-M. v. Pannewitz; seit 16. Mai 1780 unter G.-M. v. Bosse.

4) Unter v. Seydlitz seit Febr. 1763; dann unter G.-M. v. Röder; seit 1781 unter G.-M. v. Ayenburg und nach dessen Verabschiedung, seit dem 13. Jun 1784 unter G.-M. v. Bohlen, welcher den 3. März 1786 G.-L. wurde.

5) In Büschings Zuverlässigen Beiträgen S. 387 ff. findet man eine detaillirte Übersicht der preußischen Armee, nach welcher dieselbe (ohne den Unterstab der Armee, ohne die Kadetten in Stolpe und Potsdam, ohne die vier Landregimenter, ohne die Königl. Suite, ohne das Kom-

7 stehenden Grenadierbataillons,
33 Musketierregimentern, alle vor Friedrich's Zeit errichtet [1]),
22 Fuselierregimentern, alle von Friedrich's Errichtung [2]),
4 Regimentern Feldartillerie,
12 Garnisonregimentern,
9 Kompagnien Garnisonartillerie,
3 Kompagnien reitender Feldartillerie,
1 Kompagnie Pontoniere,
13 Kürassierregimentern; nur Nr. 13 (das Regiment Garde du Corps) ist von Friedrich's Errichtung [3]),
12 Dragonerregimentern; nur Nr. 11 und 12 von Friedrich's Errichtung [4]),
9 Husarenregimentern; Nr. 3 bis 10 von Friedrich's Errichtung [5]),
1 Regiment Bosniaken [6]); 1771 errichtet [*]),

---

missariat von der Armee, ohne das Invalidenkorps auf dem Werder bei Potsdam und ohne die unrangirte Garde) zu Anfange des Jahres 1776 5331 Offiziere, 13,291 Unteroffiziere, 3390 Tambours und 177,164 Gemeine, zusammen also 199,176 Mann zälte.

1) S. Stammliste für das J. 1806. S. 24–102.

2) a. a. O. S. 102–144.

3) a. a. O. S. 220.

4) a. a. O. S. 244–248.

5) a. a. O. S. 257–276.

*) a. a. O. S. 272.

6) Die Bosniaken führten, außer den Waffen der Husaren (jedoch ohne Karabiner) eine Lanze. Der den 10. Jun 1779 in preuß. Dienste getretene Oberstlieut. Joh. Georg v. Schill (Vater des Major Ferdin. v. Schill) bekam die Bestimmung, ein Korps Tataren in Polen zu errichten, wozu auch bereits einige Hundert Mann beisammen waren, die jedoch, wegen des Teschener Friedens, den Bosniaken einverleibt wurden. Schill wurde 1809 als Oberstlieutenant verabschiedet. — „Mein lieber Etatsminister Freiherr v. Schulenburg. Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 5. dieses, wegen des von dem Pohlnischen Obristlieutenant v. Schill zu errichtenden Corps Tartarn hierdurch zu erkennen geben wollen, daß ich gar nicht Lust habe, darauf zu entriren; denn wir kriegen ja nun Cosacken, und haben deren genug, und mithin jene nicht nöthig, überdem werde Ich nur schlecht bedienet werden von sol-

und bildete en Ordre de Bataille

32 Bataillone und 2 Kompagnien Grenadiere,
67 Bataillone Musketiere,
43 Bataillone Füseliere,
1 Bataillon Jäger zu Fuß (5 Kompagnien zu 120 Mann),
9 Bataillone und 4 Kompagnien Feldartillerie,
36 Bataillone Garnisonartillerie,
3 Kompagnien reitender Feldartillerie,
1 Kompagnie Mineurs,
1 Kompagnie Pontoniere,

188 Bataillone und 12 Kompagnien Infanterie.
63 Eskadrons Küraſſiere,
70 Eskadrons Dragoner,
90 Eskadrons Huſaren,
10 Eskadrons Bosniaken,
1 Eskadron Jäger zu Pferde,

234 Eskadrons Kavallerie.

Die 142 Bataillone Grenadiere, Musketiere und Füseliere bildeten 28 Brigaden in 14 Diviſionen, welche 42 Generalmajors oder Generallieutenants erforderten.

---

chen Leuten. Wornach Ihr Euch alſo zu richten, und Eure Maßregeln zu nehmen habt, und erfolget die Capitulazion unvollzogen zurück.

Ich bin Euer wohlaffekzionirter König.

Breslau, den 9. Januar 1779. Fr.

(Eigenhändig.)

„nuhn Siehet es Mehr nach Krieg aus, und habe Ich die Ruſſen auf den Halß So mus alle Ausgabe vohr Sie Sparn[1]).

1) Morgenblatt 1807. Nr. 216.

Die Reiterei bildete 23 Brigaden in 11 Divisionen mit 34 Regimentschefs.

Das Verhältniss der Reiterei zum Fußvolke war wie 1 zu 4½.

Bei den 4 Regimentern Fuß- und den drei Kompagnien reitender Feld-Artillerie konnten 86 Batterien zu 8 Geschützen, im Ganzen also 688 Geschütze mit zu Felde genommen werden, wozu noch 426 Regimentskanonen und 142 Haubitzen für die 142 Bataillone Infanterie kamen.

Die Artillerie zählte auf das Regiment 10 Kompagnien, jede zu 220 Köpfen, außer dem 4. Regimente, welches im Ganzen 200 Mann stärker war.

Nur ein einziges Regiment Infanterie bestand aus 3 Bataillonen; alle übrige hatten nur 2 Bataillone, jedes zu 255 Rotten. Die Garden waren zwar auch 3 Bataillone stark; aber das Erste Bataillon blieb ganz von den beiden andern getrennt, welche das Regiment Garde bildeten; beide hatten besondere Kommandöre, und das Erste Bataillon, Leibgarde genannt, hatte einen höheren Etat, mehrere Offiziere und eine reichere Uniform für die Offiziere und für die Gemeinen. Die Gemeinen des 2. Bataillons hatten keine Achselbänder; die Gemeinen des 3. Bataillons trugen Grenadiermützen. Diese drei Bataillone Garde machten 18 Kompagnien aus. Das Erste Bataillon Garde und die Garde du Corps hatten, wie kein anderer Truppentheil, Überzählige, welche Unrangirte hießen und ein besonderes Corps bildeten. Zu den Unrangirten des Leibgardebataillons gab jedes Infanterieregiment jährlich 3 Mann, nicht unter 9 Zoll; und zu denen der Garde du Corps jedes Kavallerieregiment 2 Mann, nicht unter 8 Zoll ab. Keiner dieser Abgegebenen durfte von schlechter Aufführung sein: sonst wurde er an das Regiment, auf dessen Kosten, zurückgeschickt; auch musste wenigstens Ein Landeskind dabei sein.

Diejenigen Infanterieregimenter, welche einem Prinzen gehörten oder irgend einmal gehört hatten, trugen Achselbänder.

Nach einer Kabinetsordre vom 24. März 1746 sollte die Armee in den Monaten Mai, Jun, Jul, August, September weiße Stiefeletten tragen; in den übrigen sieben Monaten aber schwarze.

Grenadiere und Füseliere trugen besondere Mützen.

Ein Dragonerregiment von 5 Eskadrons zälte, nach dem Reglement vom 1. Jul 1743 und dessen Neuer Auflage vom 1. Mai 1764:

32 Oberoffiziers,
60 Unteroffiziers,
1 Pauker,
4 Hautbois,
15 Tambours,
660 Dragoner [1]).
5 Fahnenschmiede,
745 Pferde, ohne Offizierpferde,
60 Über-Complets.

Unterstab:

1 Regiments-Quartier-Meister,
1 Prediger,
1 Auditeur,
1 Regiments-Feldscheer,
5 Feldscheers,
1 Bereiter,
1 Sattler,
1 Profos,

NB. Ein Regiment von 10 Eskadrons zält:

64 Oberoffiziers,
120 Unteroffiziers,
1 Pauker,
5 Hautbois,
30 Tambours,
1320 Dragoner,
10 Fahnenschmiede,
1486 Pferde, ohne die Offizierpferde,
100 Über-Complets.

Der Unterstab, wie bei einem Regimente von 5 Eskadrons, nur daß 10 Feldscheers dabei stehen.

1) Ein Dragoner bekam alle 5 Tage 10 Gr. Löhnung; musste aber von seinem Traktament „die Pferde in gutem Beschlag erhalten;" s. Dragoner-Reglement S. 536 f.

Eine Eskadron ist stark:

6 Oberoffiziers,
12 Unteroffiziers,
132 Dragoner,
1 Fahnenschmied,
1 Feldscheer,
148 Pferde, ohne Offizierpferde,
10 Über-Complets.

Bei der Leibeskadron ist 1 Offizier, und bei des Majors Eskadron ist 1 Offizier als Adjutant mehr.

Bei der Leibeskadron sind noch der Panker und 4 Hautbois, desgleichen der übrige Unterstab vom Regimente.

Ein Husarenregiment zälte, nach dem Reglement vom 1. Dez. 1743 und dessen Neuem unverändertem Abdruck vom 1. Mai 1764

36 Oberoffiziers,
80 Unteroffiziers,
10 Trompeter,
1020 Husaren,
10 Fahnenschmiede,
10 Feldscheers,
1130 Pferde, ohne die Offizierpferde, mit Einschluss der 10 Feldscheers, weil sie bei den Husaren beritten sind.

Der Unterstab bestehet aus:

1 Regimentsquartiermeister,
1 Regimentsfeldscheer,
2 Büchsenmachern,
2 Schäftern,

Eine Eskadron ist stark:

3 Oberoffiziere,
8 Unteroffiziere,
1 Trompeter,
102 Husaren,
1 Fahnenschmied,
1 Feldscheer.

Die 6 mehreren Offiziere stehen bei den 6 ältesten Eskadrons.

Die Unterhaltung des Heeres, welches jetzt (bei einer Statseinnahme von 51,287,000 Thalern) 22,798,000 Thaler

kostet[1]) und 1740, bei einer Einnahme von 7,371,707 Thlr. jährlich, 5,977,407 Thlr. 19 Gr. kostete, war von Friedrich auf das Sparsamste eingerichtet und kostete vor dem siebenjährigen Kriege, im Jahre 1756, als die ganze Armee 135,750 Mann stark war, 8,823,328 Thlr.; im Jahre 1786 aber (d. h. bei einer Revenue von 22 Millionen Thalern) 13 Millionen Thaler[2]), ohne die drückenden Naturalleistungen des Landes. Im Frieden fand nur die Geldverpflegung statt; das ganze Fußvolk entbehrte der Mäntel. Über die Grasung der Reiterpferde[3]) bestimmte die Kabinetsordre vom 15. Februar 1763, daß die Pferde der Kavallerieregimenter, vom 1. Jun 1763 an, jährlich vom 1. Jun bis 16. September in Grasung aufs Land gebracht werden sollten[4]); vom 16. September

1) Königl. privil. Berlinische Zeitung. 1832 den 5. März. Nr. 55. Außerordentliche Beilage.

2) „Die Unterhaltung der Infanterie mag gekostet haben 4,700,000 Thlr., die der Kavallerie 3,800,000 Thlr., die der Feldartillerie und der Mineurs 550,000 Thlr., die der Garnisonartillerie 64,000 Thlr., die der Garnison-Artillerie und Bataillone 924,000 Thlr., die der Landmiliz 22,000 Thlr. Zu diesen 10,060,000 Thlr. kommen noch gegen 3 Millionen für den Servis, die Offiziere der Suite nebst den Inspektionsadjutanten, die Razionen für die Generalität und Stabsoffiziere excl. der Kavallerie, die Invaliden, die Pensionen, die Ecole militaire, das Feldjägerkorps, für den Bau und Unterhalt der Festungen, für das Artilleriematerial und Artillerieversuche, und für Vorrathswaffen." v. Ciriacy Chronologische Übersicht der Geschichte des Preuß. Heeres, dessen Stärke, Verfassung und Kriege. Berlin bei Mittler 1820. (478 S. 8.) S. 369.

3) „In denen 5 Sommermonaten als vom Mai bis ultim. Sept. müssen vor die Reuter- und Dragoner-Pferde eigene Wiesen angewiesen und abgeheget, oder denenselben die Nothdurft an Grase in die Ställe geliefert werden, sowie es die Gelegenheit und Commodität des Orts leydet." Verpflegungs-Ordonnance für die Cavallerie.

4) Obrist v. Löhhöffel (als General-Inspektor) an Obristen v. Zastrow (Dragonerregiments in Schwedt), den 9. Maji 1763: „Laut der mir heut zugeschickten Grasungsliste der Regimenter von des Herrn Ministres v. Wedells Exzellenz, kommt Dero unterhabendes Regiment im Ober-Barnimschen und Stolpirischen Kreise auf Grasung und werden Dieselben bei Dero Regimente die Einrichtung darnach machen, daß solches vom 1. Juny an, in die von denen Landräthen und Kammern noch anzuweisenden Orte einrücken könne."

bis 1. Jun aber von dem Lande gegen Bezahlung festgesetzter Preise verpflegt werden. Auch das Lagerstroh für die kampirenden Regimenter bei der Revue und dem Manövre wurde von dem platten Lande geliefert. Die Ersatzpferde kaufte jedes Regiment, weil die Pferdezucht im Lande [1]) noch sehr daniederlag, für die etatsmäßigen Remontegelder, in der Ukraine, in der Moldau, oder wo es ihm sonst beliebte, selbst an [2]).

Ew. Hochwohlgeb. schicken von Dero löblichem Regimente
einen Stabsoffizier,
zwei Rittmeister,
zehn Subalternes,
dreißig Unteroffiziers
und 200 Gemeine
mit auf Grasung. Die übrigen Herrn Officiers der Regimenter bleiben bis zu Ende der Grasung in ihren Cantonnirungsquartieren."

1) Jetzt hat jede preußische Provinz ihr eigenes Landgestüt. Die Pferdezucht ist im besten Aufblühen, vom freien Handel am schönsten gehoben, so daß im J. 1828 Polen 1500 Pferde von Preußen kaufte. Aber Friedrich hat auch hier den Weg gewiesen; s. Urkundenbuch Thl. 4. S. 129. Nr. 279.

2) „Jedes Dragonerregiment bekam jährlich 70 Stück Remontepferde, die Husarenregimenter doppelt soviel. Die Pferde wurden in der Ukraine, Moldau, Wallachei angekauft, wozu von jedem Regimente drei Offiziere, 5 Unteroffiziere und 20 Gemeine commandirt wurden. Der älteste Offizier, gewöhnlich ein Capitaine, hatte den Einkauf und erhielt die Gelder auf Gewinn und Verlust: der feste Preis für ein Dragonerremontepferd war 20 Dukaten und für ein Husarenpferd 15 Dukaten. In den späteren Regirungsjahren des Königs wurden die Remonten von Entrepreneurs geliefert und nur von Offizieren an der polnisch-schlesischen Gränze bei Woischnik aus den Heerden wilder Pferde, welche in große Verzäunungen, Oboren genannt, eingetrieben waren, ausgesucht und mit der Wurfschlinge, Arkan genannt, gefangen." Schlesische Provinzialblätter. 1833. S. 497 (Der interessante Aufsatz, aus welchem die obige Stelle entlehnt ist, führt die Überschrift „Erinnerungen aus alten Zeiten" und betrifft wesentlich Friedrich's Schlesische Revues und Manövres. Es erzält hier ein Augenzeuge und Mithandelnder, Herr Oberst v. Studnitz auf Schlegel bei Neurode in der Grafschaft Glatz, der uns die Bekanntmachung seines Ehrennamens und die Bitte vergönnen wolle, daß die, durch fünf Stücke der schlesischen Provinzialblätter (Mai, Jun, Jul, August und September) hindurchgehenden „Erinnerun-

Bei der erwähnten Einrichtung fielen dem Lande sehr schwer die Grasung der Reiterpferde auf den Wiesen der Dorfgemeinden, die Futter- und Kornlieferungen und die geringe Bezahlung des nach und nach sehr vermehrten Vorspannes, der nicht bloß in den Kriegesfuhren bestand, sondern auch sonst vielfältig, z. B. bei den Dienstreisen der Zivilbeamten geleistet werden mußte.

Als König Friedrich Wilhelm I. zur Regirung kam, war die Kavallerie seit 1655 auf dem platten Lande vertheilt[1]); so daß fast jedes Dorf, nach dem Verhältnisse des Ackerbaues einige Pferde zur Verflegung hatte[2]). Auf jedes Pferd wurde ein gewisses Nazionsgeld bezahlt; der Reiter bekam seinen gewöhnlichen Sold und sollte vom Bauer nichts fordern. Indeß wurde diese Einquartierung doch als Last gefühlt und die Dörfer erboten sich, dafür nach den Steuerhufen ein Gewisses neben der Kontribuzion an die Kreissteuerkasse zu bezahlen. Dieses sogenannte „Kavalleriegeld" nun machte es möglich, die Reiterei 1721 in die Städte zu verlegen[3]).

---

gen aus alten Zeiten" bald in besonderem Abdrucke mehr verbreitet werden mögen.

1) Interims-Verpflegungs-Ordonnanz vom 20. Jul 1655[1]). — In der „Verpflegungs-Ordonnance auch Einquartierungs-Reglement, wornach Se. K. M. in Pr. Dero Cavallerie und Dragoner vom 1. Junii 1713 in Dero Chur-Marck Brandenburg und übrigen Königl. Provintzen tractiret und gehalten wissen wollen", heißt es „Articul 2. Ist Sr. K. M. allergnädigster Wille, daß noch zur Zeit und bis etwa die Projecte von Einquartierung der Cavallerie in denen Städten, zum Besten des platten Landes, zu Stande gebracht werden können, dieselbe fernerhin auf das platte Land logiret werden soll"[2]).

2) „La Cavallerie et les Dragons étoient alors (1679) dispersés dans le plat pays, cinq, six, huit, plus ou moins dans chaque village. Je me confinois dans le mien, pour réparer un peu les brèches que le séjour de Berlin avoit fait à mon coffre-fort, mais particulièrement pour marquer mon assiduité au service." Mémoires originaux sur le Règne et la Cour de Frédéric I. Roi de Prusse. Ecrits par Christoph Comte de Dohna, Ministre d'Etat et Lieutenant-Général. Berlin Nicolai 1833. p. 11.

3) Vergl. die Verpflegungs-Ordonnance vom 1. März 1721 in Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 1. Nr. 174.

1) Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 1. Nr. 13.

2) Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 1. Nr. 108. (Dicht dahinter, unter Nr. 109,

Nach dem siebenjährigen Kriege nahm der König den Eskadronschefs die Verpflegung der Königlichen Pferde ab und das platte Land musste seitdem die sämmtlichen Fourageartikel gegen einen bestimmten Preis liefern, welcher z. B. in der Neumark für den Scheffel Hafer 8 Gr., für 1 Zentner Heu 8 Gr., für 1 Schock Stroh (das Bund zu 20 Pfund) 2 Thlr. 12 Gr. betrug; so, im Verhältnisse zu den Marktpreisen, in den übrigen Provinzen, wie man das Alles am Besten aus den amtlichen Verordnungen selbst ersiehet [1]). In theuren Jahren musste das Land fast jederzeit zusetzen. Aber, das Lästigste war, daß die unbequartierten Kreise ihren Naturalbeitrag öfters viele Meilen weit fahren lassen mussten. Um Dem zu entgehen, ließen sie ihren Antheil durch Lieferanten besorgen, was für die entfernten Kreise sehr kostspielig war und den Regimentern schlechte Fourage brachte.

Die Leistung des Vorspanns kommt schon in der Flecken-, Dorf- und Ackerordnung vom 16. Dezember 1602 Artikel 46 vor. Er traf das platte Land und die dazu gezälten Ackerbürger und Mediatstädte und hinderte die Unterthanen in ihrer Wirthschaft. Die Erwerbung Schlesiens vermehrte die Last dieser gezwungenen Fuhren ganz besonders in der Umgegend von Berlin. Namentlich mussten der Teltowsche und der Niederbarnimsche Kreis, welche unmittelbar bei der Hauptstadt des Landes liegen, unsäglich oft Vorspannpferde für Krieges- und Zivilbediente liefern, Kriegesfuhren stellen, und zwar bis auf sechs Meilen weit über Tassdorf bis Lichtenau an der Frankfurter Straße. Der Niederbarnimsche Kreis gab jährlich 8 bis 10,000 Pferde zum Vorspann und zu Kriegeszeiten wohl um die Hälfte mehr [2]). Als der Geheimerath v. Rüßler 1750 Landrath des Niederbarnimschen Kreises wurde, bekamen

1) Reskript über die Fourage- (Hafer-, Heu- und Stroh- [Hart- und Rauch-Futter]) Lieferung vom 29 Okt. 1760 und 14. Jul 1761; vom 15. u. 20. Dez. 1763; Kavallerieverpflegungsreglement. Potsdam, den 11. März 1770.

2) Lebensgeschichte des K. Pr. Geheimen- und Landraths Carl Gottlob v. Rüßler, in Büsching's Beiträgen zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Halle 1783. Thl. 1. S. 393.

finder man die Verpflegungs-Ordonnance für die Infanterie; beide vom 18. Mai 1713.)

die Bauern im Ganzen für ein Pferd auf die Meile nicht mehr als 1½ Gr.; da nun ein Wagen ohne ausdrücklichen Befehl mit nicht mehr als vier Pferden bespannt werden durfte; so wurden für 4 Pferde auf die Meile nur 5 Gr. 6 Pf. gegeben. Weil aber die Pferde klein und schwach waren und die Wagen der Reisenden mit 4 Pferden nicht leicht fortgebracht werden konnten, sondern wohl 6 bis 8 Pferde vorgespannt werden mussten, für welche größere Anzahl die Bauern doch nichts bekamen; so erhielten sie für ein Pferd auf die Meile nur 1 Gr. und oft noch weniger [1]). Die Kriegesfuhrengelder, welche alle Kreise der Kurmark jährlich aufbrachten, flossen in die sogenannte Molestienkasse [2]) und zu Johannis wurde von den versammelten Landesdirektoren und Landräthen berechnet, wie viele Kriegesfuhren jeder Kreis seit einem Jahre geleistet; da dann diejenigen Kreise, welche wegen ihrer Lage weniger oder gar keinen Vorspann thaten, den andern Kreisen den von denselben geleisteten mehreren Vorspann vergüten mussten. v. Rüßler trug also 1751 den bei der Molestienkasse versammelten Landesdirektoren und Landräthen vor, wie ungerecht es sei, daß der Vorspann den vorzüglich beschwerten Kreisen so gering bezahlt werde und schlug eine billigere Vergütigung desselben, aber vergeblich vor. Darauf vermochte er die andern, durch Kriegesfuhren auch besonders beschwerten Kreise zu einer Vorstellung an die Krieges- und Domänen-Kammer und an das Generaldirektorium und bewirkte dadurch, daß die Kriegesfuhrengelder in der Kurmark noch einmal so hoch gesetzet, also daß auf ein Pferd für die Meile 3 Gr. bezahlt wurden; doch konnte er es nicht dahin bringen, daß in den Kreisen, in welchen die Pferde klein und schwach sind, und also statt der bestellten vier Pferde, sechs und mehrere vorgespannt werden mussten, auch eben so viele bezahlt wurden. Aber auch bei dieser erhöheten Bezahlung blieb der Vorspann eine sehr drückende Last für das Land [3]).

---

1) a. a. O. S. 393.

2) Diese Marsch- und Molestienkasse entstand 1721.

3) v. Rüßler's Leben a. a. O. S. 394. — Am Genauesten lernt man das Vorspannwesen aus den darüber erlassenen Verordnungen kennen: 1) Marsch- und Einquartierungs-Reglement vom 17. März 1713; 2) Vorspannreglement vom 18. August 1736; 3) Marschreglement vom

Auch die sogenannte Kompagniewirthschaft der Kapitain und Rittmeister und das Kantonwesen führten zu manchem Missbrauche. Es wurden nämlich, außer der kurzen Übungszeit, nur 143,123 Mann in der Armee besoldet [1]); der übrige Theil war im Lande beurlaubt. Nach den höchsten Annahmen waren von diesem besoldeten Heere, zum Vortheile der Kompagnie- und Schwadron-Chefs, noch 45,000 Mann als sogenannte Freiwächter beurlaubt, welche, vom Wachtdienste befreit, in ihrer Garnison arbeiteten; so daß eigentlich nur 98,000 Mann zum Dienste benutzt, 92,000 beurlaubt wurden [2]). Die bei den Fahnen bleibende Mannschaft bestand großentheils aus Ausländern, deren jährlich 7 bis 8 Tausend im Ganzen nöthig waren [3]).

Auf diese Beurlaubung der sogenannten Freiwächter, welche in der Garnison blieben und sich soviel verdienten, daß sie ihrem Kompagniechef den Sold lassen konnten, waren die Kapitäns und Rittmeister gradezu angewiesen, weil sie von ihrem Gehalte nicht leben konnten. Bei der Lestwitzischen Grenadiergarde z. B. bekam der Kapitain monatlich 33 Thlr., wovon 4 Thlr. für die Uniform abgezogen wurde; die Kompagniewirthschaft aber erhöhete seine Einkünfte bis auf 1500 bis 2200 Thlr. [4]), sodaß er nun dem Premierlieutenant zu seinen 12 Thlr. (wovon 4 Thlr. Abzug) monatlich 8 bis 9 Thlr., dem Secondlieutenant und dem Fähnrich 5. bis

---

28. März 1737; 4) Schlesisches Vorspannreglement vom 29. Dez. 1742; 5) Marschreglement vom 5. Januar 1752; 6) Vorspannedikt für Ost- und Westpreußen vom 5. Sept. 1777, sämmtlich im Mylius und in der Kornschen Ediktensammlung zu finden.

1) (v. Boyen) Darstellung der Grundsätze der alten und der gegenwärtigen Preuß. Kriegesverfassung. Berlin im Mai 1817. S. 1.; hier wird die Stärke der Armee bei Friedrich's Tode zu 190,571 Mann mit 34,514 Pferden angenommen.

2) a. a. O.

3) Oeuvres posthumes T. 5. p. 164.

4) Im Felde büßte der Kompagnie-Inhaber die Einnahme von den Beurlaubten ein und wurde dafür theils durch die Winterdoueeurgelder entschädigt, s. oben Bd. 2. S. 321; theils suchte er sich anderweitig zu helfen, s. Küster in Saldern's Leben S. 155; oder er setzte von dem Seinigen zu. Vergl. Beilage 19.

8 Thlr. Zulage, bei der Kavallerie auch den Tisch geben konnte. Es war ein Glück für die Kompagnie- und Eskadronschefs, in gewerbereichen Städten die Garnison zu haben, wo möglichst viele Freiwächter Arbeit fanden. Nach dem siebenjährigen Kriege sahe der König, was früher nie der Fall gewesen war, auf diese Kompagniewirthschaft. Denjenigen Regimentern nämlich, mit welchen er im Felde zufrieden gewesen, ließ er die Beurlaubung ganz in der alten Art, d. h. die Freiheit, zu beurlauben, so viel sie wollten, auch ließ er einen jeden Kompagniechef nach Belieben seine ausländischen Rekruten selbst anschaffen. In andern Regimentern dagegen kamen fortan den Kapitäns nur 35, 30, 25, 20 oder gar nur 10 Mann Beurlaubte auf die Kompagnie zu Gute [1]); die übrigen nahm der König auf seine eigene Rechnung, wofür aus der allgemeinen Werbung die abgehenden Ausländer ersetzt wurden. Es heißt auch in Friedrich's Nachgelassenen Werken [2]): die Hauptleute hätten die Freiheit, selbst zu werben, gemißbraucht und in fremden Ländern so gewaltsam geworben, daß ein großes Geschrei darüber entstanden sei. Die Beschränkung in der Kompagniewirthschaft aber führte nun einen zum Theil sehr schmutzigen Wucher herbei [3]).

Bis zum Jahre 1733 kannte man im preußischen State keine andere Rekrutenaushebung, als die zur Landmiliz, welche um das Jahr 1704 gebildet und den 5. Mai 1705 mit einem Reglement versehen ward. 1740 war sie etwa 5000 Mann stark und wurde nur aus der, militärischgekleideten und in Kompagnien vertheilten 20 bis 40jährigen Mannschaft gebildet und an den Gränzen oder

1) Diesen Letzteren sank demnach das Einkommen von 16 bis 18,00 Thlr. auf 6 bis 700 herab; (v. Behrenhorst) Betrachtungen über die Kriegeskunst. 1798. 2. Abth. S. 92. (Man kann dieses geistreiche Werk nicht entbehren, wenn man die Schattenseite von Friedrich's Armee-Verfassung ganz kennen lernen will. Der Verfasser, welcher in Unfrieden vom Könige geschieden, schreibt zwar in etwas gereizter Stimmung; aber das bemerkt der besonnene Leser bald genug, um auf seiner Hut zu sein).

2) T. 5. p. 163.

3) Vergleiche v. Behrenhorst Betrachtungen über die Kriegeskunst. Leipzig 1798. 2. Abth. S. 94. 339; s. Urkundenbuch Thl. 4. S. 229. Nr. 50.

in den vaterländischen Festungen gebraucht. Ihre Dienstzeit währte 5 Jahre; Sonntags, nach dem Gottesdienste wurde sie geübt.

Den stehenden Regimentern war, nach den Gesetzen vom 9. Mai 1714, 26. Februar und 22. März 1721, nur eine gutwillige Werbung gegen Handgeld gestattet, welches, nach der zuletzt genannten Verordnung, auf 30 Thlr. für den Inländer feststand. Zwang und Überredung waren verboten. Als diese freiwillige Werbung nicht mehr genügte und die gewaltthätige Klagen veranlasste; so führten die königlichen Befehle vom 1. und vom 18. Mai 1733 ein allgemeines Enrollement für das stehende Heer durch die sogenannten Kantons ein. Das erste Kantonreglement vom 15. September 1733, welches niemals öffentlich bekannt gemacht worden und auch handschriftlich sehr selten ist, setzte wesentlich fest: „Alle Einwohner sind dem Regimente obligat, zu dessen Kanton die Feuerstelle gehört, in der sie geboren sind; — nur der Adel und diejenigen Söhne bürgerlichen Standes sind kantonfrei, welche ein sicheres Vermögen von 10,000 Thlr. besitzen; — kein Regiment darf den Kantonisten eines andern Regiments anwerben.“ — Ein Infanterieregiment bekam (nach den Königlichen Befehlen vom 1. und 18. Mai 1733) 5000 Feuerstellen zu seinem Kanton, ein Kavallerieregiment 1800 [1]). Die Artillerie bekam auch ihre Kantons, aber, laut Kabinetsordre vom 1. Mai 1733 an den G.-M. v. Linger, nur für die 4 bis 5zölligen Leute. Die Artillerie ergänzte sich auch bloß aus Inländern, worüber sich die Kabinetsordre, Wusterhausen, den 14. September 1732 an den G.-M. v. Linger so äußert: „Das Artilleriebataillon soll gar nicht außerhalb Landes werben, sondern die Capitains sollen suchen lauter Landeskinder anzunehmen; denn ob zwar unter denen Landeskindern auch fast soviel Schelme anzutreffen sind, als unter denen Ausländern; so ist es doch überall so Manier, daß bei der Artillerie lauter Landeskinder genommen werden sollen“ [2]). Bei den übrigen Truppentheilen, welche Kantons

1) Die Regimentsdistrikte wurden wieder in zehn gleiche Theile zerfällt. Jeder Musquetierkompagnie ward einer derselben zum privativen Werbungsbezirk angewiesen.

2) Aus einer Sammlung von Königlichen Kabinetsordres und Edikten aus der Verlassenschaft des Gen. v. Linger aus der Zeit von 1724 bis 1755, ein starker Foliant, 209 Stück Urkunden.

hatten, war die Zahl der Inländer willkürlich, bis durch die Kantonrevisionsinstrukzion vom 24. Oktober 1764 befohlen wurde, daß eine jede Füselier- oder Musketier-Kompagnie aus 71, jede Grenadier-Kompagnie aus 79 Landeskindern bestehen solle, ungerechnet die Trommelschläger und Zimmerleute. Also betrug der jährliche Bedarf für die Kompagnie, bei der 20jährigen Dienstzeit [1]) der Inländer, 4 bis 6, höchstens 8 Mann im Durchschnitt [2]).

Bei der Eskadron Kavallerie, Dragoner und Husaren sollte nur $\frac{1}{3}$, d. h. 44 Mann, Landeskinder sein [3]).

Die meisten inländischen Soldaten waren verheirathet.

Die Garnisonregimenter und die leichten Truppen wurden durch Abgegebene der Feldregimenter rekrutirt.

Wie die Kompagniewirthschaft, so veranlaßte auch das Kantonwesen, bei dem weiten Spielraume für die Willkür, grobe Mißbräuche, welche die Sittlichkeit der Offiziere untergruben und das Volk bedrückten. Die Feldwebel überreichten den neugeborenen Kantonisten ihres Bezirkes die damals übliche rothe Halsbinde [4]) gegen eine

1) „Bei der Reiterei verwendete man in der Regel das erste Dienstjahr zur Ausarbeitung des Rekruten. In den übrigen 19 Jahren fand die Einberufung, früher auf 6, später nur auf 4 Wochen jährlich statt: sodaß der Soldat in Allem nur 2 Jahre 7 Monate unter den Fahnen stand. Bei dem Fußvolke war dieses Verhältniß bei Weitem ungünstiger. Die Neigung, die Zahl der Freiwächter zur Erhöhung des Einkommens zu nutzen, nahm in kleinen Garnisonen bis zum Unglaublichen überhand. Nur selten währte die Rekrutenzeit länger als 10, die jährliche Exerzierzeit nicht über 4 Wochen; so daß der Kern und die überwiegende Mehrzahl des Fußvolkes, nach Ablauf von 20 Jahren, nur 21½ Monate wirklich dienstthuend war." (v. Boyen) Darstellung ꝛc. S. 13–15.

2) Nach dem Kantonreglement vom 12. Febr. 1792 sollte die Zahl der Inländer bei einer Kompagnie Infanterie bestehen, ausschließlich der 4 Artilleristen und der nur im Kriege einzuziehenden 2 Zimmerleute, aus 93 bis 94 Mann, bei einer Kompagnie des Depot- oder dritten Musquetier-Bataillons aus 76, bei einer Füselier-Kompagnie aus 96, bei einer Eskadron Küraſſiere oder Dragoner aus 96, und bei einer Eskadron Husaren aus 75 Mann.

3) Reglement für die Dragonerregimenter S. 486.

4) Diejenigen Regimenter, welche Friedrich errichtet, bekamen schwarze Halsbinden; die alten Regimenter trugen rothe.

bare Erkenntlichkeit; die Kantonsoffiziere aber versagten den Kantonisten bei Verheirathungen oder bürgerlichen Niederlassungen die Erlaubniss dazu, oder sie gewährten dieselbe nur gegen Bezahlung [1]). Schon die Kabinetsordre vom 28. Februar 1736 befiehlt dem Kommandör der Artillerie — gegen die bisherigen Missbräuche — denen kleinen, überhaupt zum Kriegesdienste nicht tüchtigen Enrollirten (Landeskindern), den Trauschein unweigerlich und ohnentgeltlich zu geben. Ähnliche Verordnungen sollten auch späterhin den Volksquälereien begegnen; aber, wesentlich blieb das Kantongebrechen nach dem siebenjährigen Kriege fortbestehen, und wucherte auf verschiedene Weise.

Nach dem damaligen Zeitgeiste war der Kriegesdienst für den gemeinen Mann keine Ehrensache. Fremdlinge, der Auswurf vom Inlande [2]) und die armen Klassen vorzugsweise wurden zum Waffenhandwerke, unter Führung der adligen Offiziere herangezogen. Natürlich suchten sich alle frei zu machen, welche irgend etwas für sich geltend zu machen wusten. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte allmälig allerlei Ausnahmen von der Kantonpflichtigkeit eintreten lassen. Nach dem Edikte vom 14. Oktober 1737 waren alle Prediger-Söhne „so Theologiam studiret, von der Enrollirung frey“ [3]), welche Freiheit der 12. Paragraph des Religionsediktes vom 9. Jul

1) (v. Behrenhorst) Betrachtungen über die Kriegskunst. Leipzig 1797. 1. Abth. S. 111.

2) Der für die sittliche Achtung des Soldatenstandes karakteristische Volksspruch: „Wer nicht will Vater und Mutter folgen, der muss dem Kaldfell folgen“ hatte seinen guten Grund. Schon 1693, als im Brandenburgischen die Rekruten, deren die Regimenter bedurften, auf die Provinzen vertheilt wurden und es diesen überlassen blieb, die Mannschaft selbst anzuwerben, gestattete man den Behörden, „das unnütze Gesinde“ vornehmlich der Miliz anzuweisen [1]); und so ist es gewesen unter Friedrich [2]) und bis auf die letzte Kantonausnahme vor 1806, durch welche die Bernsteindreherzunft vom Kriegesdienste befreiet wurde „mit Ausnahme der Liederlichen dieses Gewerbes,“ welche zur Ergänzung der Vaterlandsvertheidiger abgegeben wurden.

3) Mylius C. C. M. Cont. 1. Nr. 60. p. 87.

1) Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 1. Nr. 70.

2) Urkundenbuch. Thl. 4. S. 225. Nr. 41.

1788 erneuerte. Auch die Wollfabrikanten waren ausgenommen. — Friedrich der Zweite fuhr fort, Ausnahmen der Art zu machen: er gab z. B. der Stadt Potsdam den 14. Januar 1741, der Stadt Berlin den 20. Januar 1746, eben so sehr vielen andern, namentlich schlesischen Städten und Gemeinden die Kantonfreiheit [1]). Auch aus der Kabinetsordre, welche 1746 an alle Regimentschefs erlassen wurde, kann man den Geist erkennen, welcher den König in dieser Angelegenheit leitete. Wir theilen diesen Befehl nach einem vor uns liegenden Originale für die Artillerie mit: „Den 31. Oktober 1746. Mein lieber General von der Artillerie v. Linger, Ich habe resolviret und setze hierdurch ein für allemal fest, daß von nun an die Söhne der Kaufleute, Rentierer, Künstler und Fabrikanten, imgleichen der Weinhändler und Materialisten, so guten Handel führen, wie auch königlicher Bedienten und anderer Leute, welche von Stande sind, oder von ihren Kapitalien leben, überhaupt aber von allen denjenigen, welche 6000 Thlr. im Vermögen haben, von aller Enrollirung und Werbung ganz und gar frei sein sollen. Ich befehle demnach, daß Ihr diese Meine ernstliche Willensmeinung bei dem Artillerieregimente bekannt machen, Euch selbst aber auf das Genaueste darnach achten, und daß solche unter keinem Vorwande contraveniret werden müsse, auf das Strickteste halten sollet.“ — Im Herzogthum Kleve wurde die Werbung und Enrollirung den 24. Mai 1748 aufgehoben. So im ganzen Lande ständeweis, oder nach einzelnen Ortschaften; selbst nach ganzen Provinzen [2]). Der

1) Büsching's Zuverlässige Beiträge S. 411-416; an demselben Orte findet man S. 395 bis 411 ein Verzeichniss aller Preußischen Regimenter mit dem Etat der ihnen vom Könige vergönnten Beurlaubten und mit ihren Kantons.

2) 1800 gehörten zu den kantonfreien Städten: Berlin, Bolkenhain, Brandenburg, Breslau, Bunzlau, Danzig, Freiburg Friedeberg, Friedland, Gottesberg, Greifenberg, Hirschberg, Hohenfriedberg, Jauer, Königsberg in Pr., Landshut, Liebau, Liebenthal, Lähn, Löwenberg, die Altstadt von Magdeburg, Naumburg am Queis, Posen, Potsdam, Reichenbach, Reichenstein, Schweidnitz, Schmiedeberg, Schönau, Schöneberg, Silberberg, Tarnowitz, Waldenburg, Warmbrunn, Warschau, Zobten.

Kantonfreie Kreise waren: Die sechs Schlesischen Gebirgs-

König wollte von der einen Seite ein immer schlagfertiges großes Heer, von der andern aber auch ein volkreiches, durch Fabriken, Ma-

---

kreise, welche jährlich bloß 60 freiwillige Rekruten stellten, desgleichen einige kleine Distrikte der Kurmark.

Kantonfreie Provinzen: Kleve, Geldern (das aber im Kriege 200 Artillerieknechte stellen musste), Lingen und Tecklenburg, ein Theil der Grafschaft Mark, Mörs, Ostfriesland, Neufchatel und Valengin.

Außerdem waren noch kantonfrei: die Dörfer Miggelsheim, Novaweß bei Potsdam, das Amt Königshorst, sämmtliche Juden, die Mennoniten in Preußen, der Adel in allen Provinzen und die Kolonisten, welche unter dieser Bedingung sich im Lande angebauet haben, als: die Franzosen oder Refugiés, die Pfälzer, Herrenhuter, und andere auf immer; andere bloß für sich, ihre Kinder und Kindeskinder, bis auf die vierte Generazion; wieder andere bloß für sich und ihre mitgebrachten Kinder. Ferner waren kantonfrei: alle bürgerliche Besitzer adeliger oder mit adeligen Rechten versehener Güter von 12,000 Thlr. Werth; die einzigen Söhne wirklich ansäßiger Bauern oder Kossäthen, sobald sie die Wirthschaft übernehmen; bei Bauern aber, welche große Güter besitzen, und dieselben abbauen wollen, sind auch die zweiten Söhne kantonfrei. Ferner die Söhne großer Kaufleute, Fabriken-Entrepreneurs und Fabrikanten, welche sich der Ökonomie widmen; eben so in diesem Falle die Söhne der Königlichen Bedienten, Beamten und Schullehrer. Endlich die Knechte bei den Königlichen Landgestüten, die Bergleute, Gallmeigräber, Hüttenarbeiter, die Halloren und Bornknechte in Halle; die Söhne wirklich ansäßiger Bürger, Handwerker, Künstler und anderer Personen, deren Ansetzung nothwendig ist, wenn sie die väterliche Wirthschaft fortsetzen; sämmtliche Kapitalisten von 10,000 Thalern, wenn sie nicht aus dem Stande der Professionisten, Ackerbürger und Bauern sind, mit ihren Söhnen; Kaufleute, die jährlich wenigstens 5000 Thlr. umsetzen, kleine Fabrikanten und Manufakturiers und einer ihrer Söhne, mit einigen Einschränkungen; die Schiffsrheder, Seefahrer, Salzfischer, Steuerleute, Schiffszimmerleute, Matrosen, Ducker, Haffischer, zum Theil ihre Söhne, mit Einschränkungen; alle Civilbediente ohne Unterschied des Ranges; die Söhne der Räthe und expedirenden Sekretairs bei Landes-Collegien, Akzise- und Zoll-Direkzionen und prinzlichen Kammern; die Söhne der Landschafts-, Land- und Steuerräthe, der wirklichen Konsistorialräthe, Professoren, lesenden Doktoren auf Universitäten u. s. w.; Studirende, jedoch mit der Einschränkung, daß nicht jeder, der nicht schon von Geburt kantonfrei ist, studiren darf, sondern ehe er in die zweite Klasse irgend einer hohen Schule tritt, in einem Examen darthun muss, ob er zum Studiren fähig ist, oder nicht.

nufakturen und Handel blühendes Land haben: Preußen sollte im Innern glücklich, nach Außen geachtet sein. Eine allgemeinere Militärpflichtigkeit schien damals der Betriebsamkeit nachtheilig zu sein, wenigstens die fremde Industrie, deren Niederlassung im Lande Friedrich wünschte, zu verscheuchen.

Nach dem siebenjährigen Kriege wurden die groben Willkürlichkeiten in der Kantonverfassung wesentlich gemildert, namentlich durch die beiden Instrukzionen, welchergestalt bei der Revision der Cantons verfahren werden soll" vom 20. September 1763 und vom 24. Oktober 1764 [1]). Seit dieser Zeit geschah die Aushebung für die Regimenter jährlich nur Einmal durch die Kantonrevision, zu welcher das Regiment, in Begleitung des Landraths oder des Steuerraths, einen Stabsoffizier absandte. Aber das Militär gewann immer wieder das Übergewicht, die Missbräuche und die Ausnahmen wuchsen um die Wette und die niedrige Volksklasse fand sich über die Maßen geplackt [2]), weil einmal in der ganzen Kantongesetzgebung selbst eine unvermeidliche Willkür lag, welche in der Ausübung zu neuen Willküren verleitete. Wie der König ab und zu durch besondere Erlasse über die Kantonisten verfügt, haben wir oben schon in der merkwürdigen Kabinetsordre vom 27. Jul 1784 gesehen [3]).

Die Werbung im Auslande, welche Friedrich Wilhelm der Erste 1718, zunächst der großen Lente wegen einführte, war freilich an sich schon ein großer Übelstand; aber, zu dem gesetzlichen Übelstande gesellten sich, als in einer so gefährlichen Angelegenheit, noch manche außerordentliche Missbräuche, deren in Friedrich's Jugendge-

1) v. Arnim Über die Canton-Verfassung in den Preußischen Staten. Frkf. u. Leipz. 1788. (95 S. gr. 8.) S. 23-33; S. 33-42. Außer dieser Schrift ist noch besonders merkwürdig „Verfassung des Preußischen Cantons-Wesens historisch bearbeitet und mit einigen Bemerkungen versehen von dem Krieges- und Domänen-Rath Ribbentrop. Minden 1798. 141 S. kl. 8; — (Auditör Wilke) Handbuch zur Kenntniss des Preuß. Cantonwesens. Stettin 1802. 338 S. 8.

2) v. Arnim a. a. O. S. 46 ff.

3) S. oben Bd. 1. S. 302; — Büsching's Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Thl. 5. S. 103; — Büsching's Charakter Fr. 2.

schichte schon gedacht ist. Das Werbungsreglement vom 16. August 1743 linderte wenig.

Wir wissen, daß ehedem die Hauptleute für ihre Kompagnien die Werbung selbst besorgt; aber, um Geld zu ersparen, mit Gewalt die Menschen entführt hatten, sodaß alle Fürsten schrien [1]). Nun, seit 1763, wurde dem Obersten v. Wartenberg [2]), welchem der König die Ökonomie des Kriegesstats anvertraute, auch die ganze Werbung überlassen; aber, die Übel blieben.

Unter Friedrich Wilhelm dem Ersten sind bloß von 1713 bis 1735 zwölf Millionen Thaler an Werbegeldern in die Fremde gegangen [3]); unter Friedrich dem Großen gewiss einige zwanzig Millionen.

Nachdem wir so über die äußere Bildung von Friedrich's Armee das Nöthigste gegeben [4]); so wollen wir noch einige Andeutungen über den sittlichen Geist derselben beifügen.

---

1) Oeuvres posth. T. 3. p. 163.

2) S. Berlinischer Militärischer Taschenkalender 1786 seine Biographie und sein Bildniss.

3) Fassmann Leben Friedrich Wilhelms des Ersten. Thl. 1. S. 723.

4) Außer den Dienst-Reglements und den übrigen von uns benutzten Schriften gehören hieher noch, als Quellen zur Kenntniss der preußischen Armee, die Rangliſten und die Stammliſten derselben, welche in früheren Zeiten sehr heimlich gehalten wurden. — 1753 erschien, ohne Anzeige des Druckortes (Stuttgart) ein statistischer, selbst in Ansehung der Kostenberechnung erläuterter Statskalender der preußischen Armee in 4., welcher in den preußischen Staten verboten wurde. — Stammliste der K. Pr. Armee, wegen Errichtung und Stiftung derselben. Potsdam den 2. April 1756. Frankfurt und Leipzig. 15 Bogen. 4. — Akkurate Vorstellung der sämmtlichen K. Pr. Armee, worinnen zur eigentlichen Kenntniss der Uniform von jedem Regimente ein Offizier und ein Gemeiner in völliger Montirung und ganzer Statur nach dem Leben abgebildet sind. Nebst beigefügter Nachricht 1) von der Stiftung, 2) denen Chefs, 3) der Stärke und 4) der in Friedenszeiten habenden Garnisons jedes Regiments. Herausgegeben und gezeichnet von J. C. H. v. S. Königl. Pr. Lieutenant. Nürnberg, auf Kosten der Raspischen Buchhandlung 1759. Die Dedikazion an den König ist Joh. Christian Hermann v. Schmalen unterschrieben; darauf folgen 101 Oktavblätter mit den Abbildungen; endlich folgt ein Verzeichniss der ganzen preuß. Armee, nämlich 48 Feld-

Über den Offizier, als adligen und wissenschaftlich gebildeten Mann ist oben die Rede gewesen. Er war kastenmäßig vom Bürgerstande geschieden, sowie er auch dem Soldaten als ein Wesen ganz eigener Art gegenüber stand. Nimmt man noch dazu, daß im Großen und Ganzen das Cälibat in dem Offizierkorps herrschte; so kann man sich den Offiziergeist in Krieges- und Friedenszeiten leicht vorstellen. Sollte man auch nicht von selbst zu der Wahrheit kommen, daß der durchaus auf sich und auf seines Gleichen, besonders in kleineren Garnisonen beschränkte Offizier einen Zeitvertreib werde gesucht haben, der wenig erbaulich sein konnte; so würde man durch die Reglements, Patente und ähnliche Königliche Erlasse darauf hin-

regimenter zu Fuß, 3 Reglmenter oder Corps' Feldartillerie und Pioniers, 18 Garnison Regimenter oder Corps' zu Fuß, 3 besondere Corps Cadets, Jäger zu Fuß, Garnisonartillerie, 5 vormals sächsische Regimenter, 12 Freibataillons, 11 Regimenter Küraſſiers, 12 Regimenter Dragoner, 10 Regimenter Husaren, 4 Kompagnien Jäger zu Pferde, 6 Grenadierbataillons: an Fußvolk, 173 Bataillons und 154 Grenadierkompagnien betragen 169,954 Mann; an Reiterei, 228 Eskadrons betragen 38,562 Mann; zusammen 208,516 Mann. Diese „Accurate Vorstellung der sämmtlichen K. Pr. Armee mit illuminirten Kupfern nebst einer kurzgefaſſten Geschichte aller K. Pr. Regimenter ist auch noch Nürnberg 1783. 8. 2 Fl. 30 Kr. wieder erschienen. — Joh. Friedr. S. (Seyfart) Kurzgefaſſte Geschichte aller K. Pr. Regimenter, welche bei dieſer dritten Auflage bis in den Mai 1762 fortgeſetzt worden. Nürnberg, in der Raſpischen Handlung. 1762. 130 S. gr. 8. mit einer Generalliſte der ſämmtlichen Pr. Armeen im J. 1760. — Inſtanzien-Nachricht des Pr. Militär-Etats auf das J. 1786. Frankf. u. Lpz. (d. h. Breslau bei Meyer) 4 Gr.; ist nur dieſes eine Mal erschienen; in 11 Abschnitte getheilt; ſ. v. Maſſenbach's Militäriſche Monatsſchrift. 1786. Bd. 3. S. 123. — Zuſtand der K. Pr. Armee im J. 1787 und kurzgefaſſte Geschichte dieſes Heeres von ſeiner Stiftung an bis auf die jetzigen Zeiten. Breslau bei Meyer, 252 S. 8. 12 Gr. Dieſer Almanach wurde 1778 bis 1789, Anfangs ohne Nennung des Druckortes und des Verf. (Kammerſecr. Streit in Breslau), ohne Königl. Genehmigung, mit lat. Lettern gedruckt. Nachher nannte ſich der Verleger; aber das Privileg der Himburgiſchen Stamm- und Rangliſte nahm ſeit 1789 den Abſatz an ſich. Die Himburgſche „Kurzgefaſſte Stamm- und Rangliſte aller Regimenter der K. Pr. Armee von deren Stiftung bis Ende 1783" erſchien zuerſt 1784, auf die in einem merkwürdigen Kabinetsſchreiben dem Buchhändler Chriſtian Friedrich Himburg ertheilte Erlaubniß.

getrieben, zu bemerken, daß der Becher und die Spielkarte, das Schuldenmachen und viele Rencontres und Duelle in der Armee müssen vorgekommen sein. Über die Völlerei haben wir schon oben eine klassische Kabinetsordre an den ruhmvollen Kommandör des vortrefflichen Dragonerregiments Baireuth mitgetheilt. Das Spiel wurde wiederholentlich „bei Ehre und Reputation“ vom Könige verboten; Offiziere, welche spielten, sollten beim Avancement zurückgesetzt werden; — auf das Patent vom 6. April 1726 und dessen Deklarazion vom 31. Dez. 1728 bezog sich das „Erneuerte und erläuterte Patent zu Verhütung der Schulden bei den Capitains und subalternen Officiers, auch Unterofficiers und gemeinen Soldaten, Berlin, den 7. April 1744 [1]); worauf den 4. Jul 1746 das geschärfte Patent wider die unerlaubten Schulden derer Officiers folgte [2]).

Über die Duelle blieb die Gesetzgebung mit Absicht zweideutig. So heißt es in dem Dragonerreglement Thl. 9, Titul 7, Articul 9: „Wann ein Officier eine Lacheté begehet, oder auf sich was sitzen hat, und nicht ein braver Kerl ist; Alsdann der Obriste solches melden soll, und Se. K. M. wollen einen solchen Officier cassiren; Dieserwegen aber das Duell-Edict [3]) nicht aufgehoben werden soll; sondern S. K. M. confirmiren es in diesem neuen Reglement, und weisen die Kriegesgerichte aufs Neue darauf an.“

---

1) Mylius C. C. M. Cont. 2. Nr. 12. p. 181.

2) Mylius C. C. M. Cont 3. Nr. 14. p. 75. Umständlich handelt über diesen Gegenstand das „Königl. Preuß. Kriegesrecht oder Vollständiger Inbegriff aller derjenigen publicirten Gesetze, Observanzen und Gewohnheiten, welche bei der K. Pr. Armee zu beobachten sind. Von dem Auditör Georg Friedrich Müller. Berlin bei Haude und Spener 1760. 8. 812 S. Text und 263 S. Beilagen. S. 441–454.

3) Erlassen den 6. August 1688 (Mylius C. C. M. Thl. 2. Abth. 3. Nr. 14) und erläutert den 28. Jun 1713 (a. a. O. Nr. 27). Das Duelledikt vom 17. Sept. 1652 findet man im Mylius a. a. O. Nr. 8; auch in dem Corpus Juris Militaris Novissimum, oder Neuestes Kriegesrecht ꝛc. Leipzig bei Fritsch, 1724. gr. 4. S. 461 (In diesen schätzbaren Sammlungen stehen einige wichtige Verordnungen, welche im Mylius fehlen, z. B. die vortreffliche „Kriegsgerichtsordnung König Friedrich's des Ersten“ vom J. 1712 (S. 523–552) und die dazu gehörige „Auditeur-Instruction“ vom J. 1712 (S. 552–566).

In dem, 1784 erschienenen Entwurfe eines Gesetzbuchs für die preußischen Staten wurde, zur Vermeidung der Duelle, die Einführung von Ehrengerichten vorgeschlagen; aber, das Allgemeine Landrecht hat dieselben nicht beliebt, sondern die Duelle der Adligen und der Militärs mit den schärfsten Strafen belegt, während es die Herausforderung der Bürgerlichen gradezu als einen Versuch zum Morde ansieht [1]).

Der mildere Geist, welcher hier den Entwurf des Gesetzbuches von 1784 bezeichnet, ist ein Wiederschein dessen, was Friedrich als Dichter und als Philosoph über den Zweikampf ausgesprochen. In seiner Abhandlung über die Gründe, Gesetze einzuführen oder abzuschaffen, spricht der König umständlich über die Duelle von dem rechtlichen Standpunkte aus [2]). In der Epistel an den General von Still aber „Sur l'emploi du courage et sur le vrai point d'honneur" singt der Dichter:

„Ah! qu'avide de sang l'implacable vautour
Tombe sur la colombe ou sur la tourterelle,
En déchirant leur sein de sa serre cruelle,
Disperse dans les bois leurs membres palpitans,
Tous les vautours sont nés pour être des tyrans;
Mais vous, ô Prussiens! vous êtes tous des freres,
Respectez vos foyers, vos pénates, vos peres,
Ces intérêts sacrés qui sont communs à tous;
Arrêtez vos fureurs et suspendez vos coups;
Cette terre, inhumains, qui vous sert de patrie,
Se voit avec horreur de votre sang rougie" [3]).

Der gemeine Mann konnte, bei seiner Zusammensetzung aus der ganzen Welt und aus der Hefe des Landes, keinen erfreulichen Anblick gewähren. Furcht vor zum Theil grausamen Strafen sollte

1) Allgem. Landrecht. Thl. 2. Tit. 20. §. 686. 689. Die K.-O. v. 29. Februar 1780 an das Ober-Collegium-Medicum verpflichtete alle Ärzte, von jedem Duell, wovon sie bei Ausübung ihrer Praxis Kenntniß erhalten, der Obrigkeit Anzeige zu thun (Mylius N. C. C. M. Bd. 6. p. 1914. Nr. 8). Diese Verordnung ist durch K.-O. v. 28. April 1803 an den Großk. v. Goldbeck aufgehoben worden.

2) Oeuvres de Fréderic publiées du vivant de l'Auteur. T. 2. p. 208. 209.

3) a. a. O. T. 4. p. 103.

die frechen Übelthäter bändigen. Das führte den Offizier zur schauderhaften Rohheit, den sittenlosen Soldaten zu der schlauesten Verschmitztheit. Beides musste auf die guten Landeskinder einen sehr üblen Eindruck machen und konnte selbst für die übrige Masse des Volks nicht ohne nachtheilige Folgen bleiben. Die feinfühlenderen Seelen wurden durch die gehäuften Spießruthen, Stockprügel und andere Züchtigungen im tiefsten Innern verwundet.

Wir wissen es wohl, daß nicht nur die orientalischen Völker des Alterthums: Ägypter, Juden, Assyrer, Meder und Perser ihre Soldaten körperlich abstrafsten, sondern daß selbst die Griechen und Römer durch Xylokopia und Fustuarium, d. h. durch den Knüttel die militärische Disziplin erhielten; aber, wir wissen auch, daß die alten Germanen hierin höher standen und daß uns erst die Söldnerheere Stock, Spießruthen- und Steigriemenlaufen [1]), Fuchtel, Stripse, Lashes und wie die kriegerischen Ehrtriebe weiter heißen, gebracht haben. Auch freut sich Preußen, daß die Schlacht von Jena diese Schande nun davon genommen [2]), während andere Armeen dem Alten getreu geblieben.

---

1) Nach der K.-O. v. 28. Sept. 1752 sollte bei der Kavallerie nicht mehr auf Steig-Riemen, sondern wie bei der Infanterie auf Spießruthen erkannt werden. Müllers Königl. Pr. Kriegesrecht. S. 739. Über leichtere Strafen in der preuß. Armee: am Pfahle stehen, auf dem Esel sitzen, Holz tragen, krumm geschlossen werden, s. Kriegesdienst-Reglement für die Infanterie vom J. 1743. Thl. 9. Tit. 6. Art. 19. p. 340.

2) Fürst Blücher v. Walstatt duldete seit 1794 schon bei seinem Regimente nicht, daß ein Unteroffizier einen Stock führte, aus Besorgniß, der Husar könnte doch einmal dadurch betroffen werden. Und so wie dieser Menschenfreund auch in diesem Stücke vorwärts ging; so werden es auch viele Andere schon vor 1806 gethan haben. Wie Gneisenau der besseren Gesetzgebung voraufgegangen, beweist sein Schreiben an den König, vom Frühjahr 1803, über die Einführung der Pestalozzischen Lehrmethode [1]), und seine klassische Abhandlung „Freiheit der Rücken" vom 9. Jul 1808 [2]).

1) Bürgerblatt für Ost- und Westpreußen. 1809. 1. Jahrg. 3. Quartal, Nr. 3.

2) Der Volksfreund. Eine Wochenschrift zur Erholung, Belehrung und Verbesserung des Zustandes des Volks. Königsberg in der Degenschen Buchdruckerei 1808. Nr. 6.

In Friedrich's Zeit galt durchaus Schiller's Wachtmeisterſentenz:

„Alles Weltregiment, muſſ er wiſſen,
Von dem Stock hat ausgehen müſſen."

Davon zeugen namentlich die, den 14. Jun 1749 [1]) von „Sr. K. M. in Preußen ꝛc. allergnädigſt neu approbirten Kriegesartikel für die Unteroffiziere und gemeine Soldaten, ſowohl von der Infanterie, als auch Kavallerie, Dragoner und Artillerie" [2]). Selbſt in Potsdam übte dieſer, aus des alten Deſſauers Schule übrig gebliebene Geiſt der Härte ſeine ſchnöde Herrſchaft ſo, daß die neue Königinn Gemalinn Friedrich Wilhelm's des Zweiten, als ſie die Kondolenzen und Gratulazionen in Potsdam annahm, zu dem Major v. Kunitzki, dem eben ernannten Kommandör des Erſten Bataillons Königlicher Leibgarde ſagte: „das Bataillon hat in keine beſſere Hände gerathen können, als in die Ihrigen; Ich wünſche,

1) S. Urkundenbuch Thl. 1. S. 146. Nr. 378.

2) Mylius C. C. M. Cont. 4. Nr. 64. p. 155. — Der große Kurfürſt verordnet, Potsdam, den 29. Januar 1688: „Es iſt bey unſerer Milice (wie wir vernehmen) oftmalen bishero geſchehen, daß die Soldaten oder gemeine Knechte, wann ſie excediret oder ſich vergriffen, alſofort zwiſchen die piquen geführet, und von denen Unterofficierern mit Stockſchlägen und Prügeln gar übel zugerichtet werden. Ob uns nun zwar eben nicht bekannt, daß ſolches bei deinem Regiment geſchehen; ſo haben wir doch dir hiermit bekannt machen wollen, daß wir dergleichen rigueur nicht billigen, und befehlen demnach dir hiermit in Gnaden, dahin zu ſehen, daß ſolches bei dem Regimente hinführo abgeſtellet, und jedermänniglich dahin angewieſen werde, ſich deſſen hinführo bey Vermeidung anderer Verordnung zu enthalten. Daran ꝛc." Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 1. Nr. 57; Corpus Juris Militaris Novissimum. p. 497. — Ein beſonderer Abdruck aller brandenburgiſch-preußiſchen Kriegesartikel, von den älteſten, am 15. Januar 1656 [1]), vor unſerm erſten epochemachenden Siege (bei Warſchau) an bis auf die an des Königs Geburtstage 1808 an der Schwelle einer neuen Epoche bekannt gemachten, wäre ein willkommener Beitrag zur Karakteriſtik unſers, nun ſchon durch drei glänzende Perioden unſterblichen Heeres.

1) Mylius C. C. M. Thl. 3. Abth. 1. Nr. 25.

daß es die Schmerzen, welche es unter dem General v. Scheelen [1]) ausgestanden, bald unter Ihnen vergessen möge" [2]). — Ein noch lebender Veteran aus Friedrich's Armee erzählt so eben in seinen „Erinnerungen aus alten Zeiten," wie in dem niederschlesischen Dragonerregimente des G.-M. v. Mitzlaff (Nr. 11.), in welchem er diente, nach dem Tode des Gen. v. Seydlitz einer von dessen Adjutanten, v. Schmalenberg, als Major mit Eskadron eingeschoben worden, welcher, als Schüler von Seydlitz, ein tüchtiger Reiter und, was in jener Zeit noch selten war, ein sehr wissenschaftlicher Offizier war, aber „seine Schattenseite war eine oft grausame Behandlung seiner Untergebenen: der Stock, Fuchtel mit dem Degen waren an der Tagesordnung und mehrere Vorfälle, Deserzion, Selbstmord und Raserei beim gemeinen Soldaten waren die Folgen dieser Tyrannei, welche sich stets hinter der Maske Subordinazion verbarg" [3]).

War nun auch die preußische Armee in dieser äußern und innern Verfassung immer noch die beste in Europa, solange die übrigen Armeen ebenfalls auf den mittelalterlichen Ideen ruhten; so traten doch die Gebrechen derselben, bei dem Lichte des neuen Zeitgeistes, selbst in Preußen und schon in Friedrich's Lebenstagen noch so grell hervor, daß dem jüngeren Geschlechte Humanität statt der alten Barbarei noth schien. Davon zeuget folgendes Rundschreiben an die Offiziere der Berlinschen Garnison, erlassen den 10. Jun 1785 von dem Gouvernör der Stadt Berlin, dem G.-L. v. Möllendorff: „Seit zwei Jahren, als so lange ich das Gouvernement in hiesiger Residenz führe, ist eine meiner ersten Bemühungen gewesen, zur Ehre der Menschlichkeit, die barbarisch geringschätzige Art der Offiziere gegen den gemeinen Mann auszumärzen; und ich muß zu meiner Beruhigung und Freude sagen, daß ich bei sechs Regimentern hiesiger Garnison offenbar die Früchte davon gewahr werde. Nur bei Einem Regimente [4]), das ich jetzt noch nicht nen-

1) Starb den 9. August 1786.

2) Kletschke Letzte Stunden ꝛc. S. 18.

3) Schlesische Provinzialblätter. 1833. Stück 9. S. 241.

4) Die 7 Berlinischen Infanterieregimenter hießen damals v. Bornstedt (Nr. 1.), v. Braun (Nr. 13.), Herz. Friedrich v. Braunschweig

neu will, ist die alte, auf irrige Meinungen beruhende Idee einiger Officiers, den gemeinen Mann durch Barbarei, tyrannisches Prügeln, Stoßen und Schimpfen zu seiner Schuldigkeit anzuhalten, nach Mode. Ich rathe es aber demjenigen Herrn Kommandör, so sich diese Verfahrungsart bis Dato zu Schulden kommen lassen, an, davon abzustehen, den gemeinen Mann mehr mit Ambition, als mit der Tyrannei zu der Ordnung und Kriegesgeschicklichkeit zu führen, die des Königs Majestät verlangen. Se. Maj. der König haben keine Schlingel, Canailles, Racailles, Hunde und Krobzeug im Dienste; sondern rechtschaffene Soldaten, welches wir auch sind, nur bloß daß uns das zufällige Glück höhere Charaktere gegeben hat. Denn unter den gemeinen Soldaten sind viele so gut, als wir, und vielleicht würden es manche noch besser als wir verstehen. Ein jeder Officier sollte sich freuen, ein Anführer ehrliebender Soldaten zu sein; das ist er aber gerade nicht, wenn er diejenigen, deren Befehlshaber er ist, unter eine so geringe Race von Menschen herunterſetzt" [1]).

Es kann hier der Ort nicht sein, die einzelnen, oft besprochenen Mängel nochmals aufzuzählen, welche sich von 1763 an bei dem preußischen Heere allmälig, neben dem Werbe- und Kanton-Unwesen einschlichen: Gebrechen, welche das allgemeine Los jedes Friedenssoldaten, besonders des nicht volksthümlichen sind und welche dem Könige, wie v. Möllendorff's Benehmen zu erkennen giebt, so unbekannt nicht geblieben, der die Heilung, wie in manchem anderen Gebiete, dem Nachkommen anheim geben mußte. Sie ist vollständig gewonnen; aber erst nach dem gefährlichen Schlage, ohne welchen eine so durchgreifende Wiedergeburt durchaus unmöglich war. Denn alle Verordnungen, welche, seit Friedrich's Tode, tiefgefühlten Übelständen abhelfen sollten, waren, bei aller Menschenfreundlichkeit, aus der sie entsprangen, nicht nachhaltig, eben weil sie die tief laufende alte Wurzel der Krankheit nicht berührten, welche manchem, der sich

(Nr. 19.), v. Thüna (Nr. 23.), v. Möllendorff (Nr. 25.), v. Waldeck (Nr. 26.), und v. Pfuhl (Nr. 46.), welches 1795 aus Berlin nach Warschau verlegt wurde.

1) Schlözer's Statsanzeigen. Göttingen im Oktober 1785. Bd. 8. Heft 29. Nr. 7. S. 69. 70.

rade dabei behaglich fühlte, für Gesundheit galt; so die „Geschärfte Königliche Verordnung, den gemeinen Mann weder bei der Anwerbung noch im Dienste zu vervortheilen," vom 17. Februar 1787, worin es unter Andern heißt: „Solchergestalt hat es dem Ruhme der preußischen Armee äußerst nachtheilig werden müssen, daß bei Anwerbung der Ausländer nicht bloß hinterlistige Täuschungen und selbst Gewaltthätigkeiten angewendet, sondern zur Herabwürdigung der Ehre und Rechte, von einer der gesittetsten Nazionen, ein Handel mit Menschen getrieben worden, daß die Behandlung des gemeinen Mannes hie und da in übertriebene und das menschliche Gefühl beleidigende Härte ausgeartet gewesen, und daß vorzüglich zu Kriegeszeiten von Männern von Ehre die Wahrheit aus Listen verbannet, und um schnöden Gewinnstes willen, unrichtigen Angaben hintangesetzt worden, wodurch mancher kommandirende General in nicht geringe Verlegenheit gerathen ist; anderer, noch ungleich dunkelerer Flecken der Armee nicht zu gedenken, worüber die häufigen Denunciationen [1]), und die befremdliche Menge schmutziger Prozesse in verschiedenen Regimentern ein höchst widriges Licht vor der Welt verbreitet haben." — Nach dieser Kabinetsordre sollte auch die Willkür aufhören, mit der die Kapitäns und Stabsoffiziere oft in ihren Einkünften verkürzt worden; aber, wesentlich änderte sie im Geiste der Armee nichts und konnte sie nichts ändern, weil ohne den gänzlichen Untergang des alten, die Herrschaft des neuen unmöglich war. v. Möllendorff fand den 2. April 1788, bei dem Anfange der Exerzierzeit abermals eine reformatorische Paroleverordnung nöthig, in welcher er „menschliche Behandlung" der Beurlaubten empfiehlt und die „Unterschleife, Prellereien und unanständig interessirten Handlungen" zu verhindern bittet [2]).

Wenn man die letztgenannten Aktenstücke bedenkt; so wird man von selbst einsehen, daß der Soldatenstand nicht beliebt sein konnte. Die Bewachung des unsichern Volkes machte Unteroffizieren und Offizieren in der Garnison und im Felde eine große Plage und der König eröffnet die militärische Instrukzion für seine Generale mit vierzehn Regeln zur Verhütung der Deserzion, als mit einem we-

1) Urkundenbuch Thl. 4. S. 229. Nr. 50.

2) Gedike und Biester Berlinische Monatsschrift. Mai 1788. S. 493.

ſentlichen Theile ihrer Pflichten, ohne welchen die Feldherrntugenden nichts vermögen würden; denn, ſagt er, unſre Regimenter ſind halb aus Inländern, halb aus Fremdlingen zuſammengeſetzt, welche für Geld angeworben ſind: „Ces derniers n'ayant rien qui les attache, n'attendant que la première occasion pour s'en aller. Il s'agit donc d'empêcher la désertion“ [1]). Dennoch liefen ſie im Unglück der Armee, oder um neues Handgeld zu gewinnen in lichten Scharen davon, namentlich auch im Baierſchen Erbfolgekriege, unter den Augen des Königs. Wie verhaſſt den Inländern der Soldatendienſt geweſen, bezeugen am treueſten die königlichen Verordnungen, z. B. wegen Citation der Deſerteurs und ausgetretenen Landeskinder, wie auch der Confiscation ihres Vermögens [2]). Selbſt die Verordnung gegen die, ſchon den Römern bekannte Verſtümmelung des Daumens [3]), um ſich von dem verhaſſten Dienſte loszumachen, konnte in ſo nagendem Verhältniſſe nicht helfen [4]). Andere glaubten ſich zu erlöſen, indem ſie ſich für Schinder und für Scharfrichterknechte ausgaben: aber auch dieſe erdichtete Infamie ſchützte im baierſchen Erbfolgekriege vor der Aufnahme in die Freikorps' nicht*).

1) Oeuvres de Fréderic II. publiées du vivant de l'auteur. T. 3. p. 240. 241; — Urkundenbuch. Thl. 4. S. 225. Nr. 39.

2) Vom 17. Nov. 1764. Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 81. p. 519-524.

3) Pollex truncatus; — Poltron. Das Verbot vom 4. Dez. 1764, ſich durch Abhauung der Däume zu Kriegesdienſten nicht untüchtig zu machen, findet man im Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 85. p. 527.

*) Urkundenbuch Thl. 4. S. 225. 226.

4) „Ew. Königl. Maj. habe hie durch allerunterthänigſt melden ſollen, wie ich die allergnädigſt confirmirte Sententz wegen des Fuſilier Maruſeki, ſo 10 Zoll miſſet und ſich aus Melancholy die zwei forderſten Finger abgehauen, deshalb auch zu 24 mahl Spißruthen und zwei Jahr Veſtungsarbeit condemniret worden, weil ſelbiger noch nicht völlig curiret, bis Dato nicht exequiren laſſen können; da nun ſowohl viele Geiſtliche als weltliche Perſonen für Ihn intercediren, und der Kerl aus gröſter Melancholie dieſe gottloſe That verübet, ſein 80jähriger alter Vater auch einen andern ſchönen Kerl von eben ſeiner Größe an ſeines Sohnes Stelle der Compagnie zu verſchaffen und zu ſtellen, ſich obligiret, wenn Ew. Königl. Maj. Ihm die dictirte Strafe, allergnädigſt zu erlaſſen geruhen wollen; Als ſtelle Ew. Königl. Maj. allerunterthänigſt

Es hat ein geistreicher Schriftsteller vom Waffenhandwerke in seinen „Denkwürdigkeiten zur Charakteristik der preußischen Armee unter dem großen Könige Friedrich dem Zweiten“ [1]) die Einrichtung, wie sie bis 1786, oder vielmehr bis 1806 in der preußischen Armee statt gefunden, so unbedingt gerühmt, daß dagegen die neueren, zeitgemäßen Einrichtungen fast in Schatten und Nacht gestellet werden. Wir finden in Friedrich's gesammtem Heeresweſen die großen Gebrechen, welche kein Unbefangener übersehen kann; nie auch wird irgend eine Vergangenheit ganz zurückgewünscht werden dürfen, selbst die des großen Königs nicht. Aber, wir gestehen auch, daß alle jene Mängel, sie mögen dem einzelnen Betheiligten und dem Ganzen noch so unerfreulich gewesen sein, unter den Augen jenes unvergleichlichen Monarchen und Heerführers uns nie als gefährlich erschienen sind [2]). Ja, wir erinnern an unsere ganz pragmatische

---

anheim, was Allerhöchst Dieselben desfalls allergnädigst zu resolviren geruhen werden.

Ich ersterbe in den allersubmissesten Respect
Ew. Königl. Maj.

Groß Glogau
den 4. April 1744.

Allerunterthänigster treu
und gehorsamster Knecht
du Moulin.

Der König schrieb eigenhandig auf die Rückseite dieses Briefes:

Quelle faiblesse, mon cher Du-moulin! il faut exécuter les loix; car dans ces occasions les exemples sont nécessaires; ne mollisez point, et tenez Vous en à la rigidité.

F.

1) Glogau 1826.

2) Folgendes Urtheil über seine Armee hat Friedrich selbst, in Guibert's „Essai général de Tactique“ gelesen und dieses (1772 zuerst erschienene) Werk doch unter die kleine Zahl von Büchern gerechnet, welche er einem General zu lesen empfahl: „Dans cet Etat même que nous appellons militaire, parce que son roi est un guerrier habile: dans cet Etat qui s'est aggrandi par les armes, qui n'existe, et ne peut se flatter de conserver ses conquêtes que par elles, les troupes n'y sont pas plus vigoureusement constituées qu'ailleurs; elles n'y sont point citoyennes, elles y sont, plus qu'en aucun autre pays, un assemblage de stipendiaires, de vagabonds, d'étrangers, que l'inconstance ou la nécessité amène sous les drapeaux, et que la discipline y retient. Cette discipline, ferme et

Geſchichtsdarſtellung und an die offen dargelegten Sonnenflecken in dem Leben unſers Helden — und wir wiederholen doch, daß der Stat im Großen und Ganzen, damals ſich wohlbefunden und daß er, geachtet von Innen und von Außen, und ſelbſtſtändig, in ſeiner Geſammtentwickelung rüſtig fortgeſchritten ſei. Denn Friedrich beherrſchte im hohen Alter die Verhältniſſe, wie er ſie in ſeiner Jugend als Kronprinz überſehen, in der Fülle der Mannskraft über ſie geboten; aber — ſowie er ſelbſt am letzten Tage ſeiner Regirung gekleidet war, wie am erſten, ſowie ſeine Lakaien und Jäger in dem halbhundertjährigen Schnitte ihrer Livreen einhergingen, ſo blieb auch die ganze preußiſche Armee immer gekleidet, wie ſie bei dem Antritte ſeiner Regirung gekleidet war [1]): er mochte die Veränderungen nicht. Und, ſowie er das Äußere ließ, wie es war; ſo behielt auch die ganze militäriſche Verwaltung, nicht minder als die ganze bürgerliche den alten Karakter bei, in welchem ſie ſich eben geltend und herrſchend gemacht, indeſſ während ſeiner Regirung Alles um ihn her ſich ins Unglaubliche geändert und zu noch Unglaublicherem vorbereitet, da ſein ſiebenjähriger Krieg mit den beiden andern wichtigſten Begebenheiten des 18. Jahrhunderts: der Befreiung Amerika's und der franzöſiſchen Revoluzion in dem allerengſten Zuſammenhange ſteht. Iſt der König tadelnswerth, daß er die Verfaſſung ſeines Landes, in der Alles Eine Kette war, nicht

vigilante sur quelques points, y est relâchée et méprisable sur beaucoup d'autres. Elle n'est, en comparaison de celles des Romains, qu'un enchaînement de choses de forme, de demi-moyens, de correctifs, de supplémens vicieux; ces troupes mal-constituées ont eu des guerres heureuses, mais elles doivent ces succès à l'ignorance de leurs ennemis, à l'habileté de leur roi, à une science toute nouvelle de mouvemens, dont il a été le créateur. Qu'après la mort de ce prince, dont le génie seul soutient l'édifice imparfait de sa constitution, il survienne un roi foible et sans talens, on verra dans peu d'années le militaire prussien dégénérer et décheoir; on verra cette puissance éphémère rentrer dans la sphère que ses moyens réels lui assignent, et peut-être payer cher quelques années de gloire." Oeuvres militaires de Guibert. A Paris 1803, T. 1. p. 89–91.

1) Nur eine neue Halsbindefaçon für die Offiziere kommt Urkundenbuch Thl. 4. S. 225. Nr. 42 vor.

selbst noch erneuert in dem Sinne der Ernte, die aus den Saten seines Jahrhunderts reif zu Tage lagen? — Wir antworten darauf nur, daß Friedrich, wenn er auch seiner eigenen Politik nichts vergab, doch keinen Strahl der Wahrheit von den Gränzen seines Gebietes abgewehret, daß er vielmehr aufgemuntert zu freiem Genusse des selbstständigen Glaubens, Forschens und Schauens, ja, daß er in seinen eigenen Schriftwerken Gedanken entwickelt und ohne Hehl ausgesprochen, welche in vielen Ländern als gefährlich noch jetzt verfolgt werden dürften; in dem seinigen aber das Volk erziehen halfen, und reif und mündig machen zu einer großen bürgerlichen Reformazion. Das neue Amt des Reformators selbst über sich zu nehmen, dazu war Friedrich, wenn er auch wirklich schon die Zeit erfüllet sahe, zu betagt. Er durfte sein Haupt getrost zur Ruhe legen. Wenn die Sat so wohl, wie durch ihn, bestellet ist; so sendet die Vorsicht auch, früher oder später, immer aber gewiss, die gedeihlichste Erntezeit.

Also, die preußische Armee war, wie sie war, die beste, so lange der alte Zeitgeist allgemein herrschte; als aber in Frankreich, wo nach dem siebenjährigen Kriege der Herzog von Choiseul, und späterhin de Saint-Germain nochmals Friedrich's Heereseinrichtung, Stock und Fuchtel, als wesentliche Verbesserungen aufnahm[1]), das erste Volksheer in Europa erschien; da traten Friedrich's Schöpfungen, ohne wesentliche Verschlechterung, in Schatten und sie erlebten die, jetzt vielleicht (in den Wegen der Vorsehung) als ein Glück

1) S. oben Bd. 2. S. 331; — v. Behrenhorst Betrachtungen. 2. Abth. 1798. S. 332; — Mémoires ou Souvenirs et Anecdotes par M. le Comte de Ségur T. 1. p. 136. 137. 142: „Lorsqu'il parut une ordonnance de M. de Saint-Germain, qui changeait la discipline et infligeait aux soldats français le châtiment des coups de plat de sabre, la cour, la ville et l'armée disputaient avec acharnement pour et contre cette innovation: les uns la vantaient, les autres la blâmaient avec emportement; le bourgeois, le militaire, les abbés, les femmes mêmes, chacun dissertait et controversait sur cet objet. Tous ceux qui s'étaient engoués de la discipline allemande avec tout autant de chaleur qu'ils s'étaient précédemment enthousiasmés pour les modes anglaises, soutenaient qu'avec des coups de plat de sabre notre armée égalerait promptement en perfection celle du grand Frédéric."

zu preisende Schmach von 1806, wie das einem jeden Abgestorbenen begegnet. Denn der 14. Oktober jenes Jahres hat eben sogut seine tiefere Bedeutung, als Friedrich's Sieg bei Roßbach und als Friedrich Wilhelms des Dritten Einzug in Paris [1])!

3. Die bürgerliche Verwaltung.

Es ist oben im Zusammenhange von der innern Verfassung des preußischen Stats die Rede gewesen; darum geben wir jetzt, nur der Übersicht wegen, noch einige Nachrichten.

Der von Kurfürst Joachim Friedrich, den 5. Januar 1605 gestiftete wirkliche Geheime Statsrath in Berlin bestand zu Friedrich's Zeit aus den vier Departements: des Krieges, der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, Domänen und Polizei, und der Justiz. Sie vereinigten in sich die Verwaltung aller Landestheile; so jedoch, daß jede Provinz ihre besondere Verfassung hatte.

1) Sowie König Friedrich Wilhelm der Dritte der alleinige Urheber des Gesetzes vom 9. Okt. 1807 ist [1]); eben so hat Er eigenhändig die umfassende Kabinetsordre in Ortelsburg ausgearbeitet [2]), in deren Verfolg die Reorganisazionskommission unter Scharnhorst's Vorsitze das Weitere besorgte [3]). „An den Ufern der Memel und des Pregels wurden die Umrisse gezeichnet, deren kühne Ausführung den preußischen Fahnen den Sieg verlieh, sie vor die Thore von Paris führte, die rheinische Mark mit dem preußischen Stat vereinigte, und ihm seine verlorenen älteren Provinzen größtentheils wiedergab" [4]).

1) S. oben Bd. 1. S. 438 und Bd. 3. S. 567.

2) Dieses merkwürdige, Ortelsburg den 1. Dez. 1806 erlassene „Publikandum, wegen verschiedener Missbräuche bei der Armee" findet man in „Die Zeiten oder Archiv für die neueste Statengeschichte und Politik. Herausgegeben von Christian Daniel Voß, Prof. zu Halle. Halle 1807. Stück 3. März 1807. S. 465–472. S. 471 heißt es: „So lange der Krieg dauert, wird der Unterofficier und Gemeine, wenn er sich durch Gewandtheit und Geistesgegenwart besonders gut auszeichnet, sogut Officier, wie der Fürst; nur der, welcher Verbrechen begangen hat, ist vom Officierrange ausgeschlossen."

3) S. oben Bd. 3. S. 568.

4) (v. Boyen) Darstellung der Grundsätze der alten und der gegenwärtigen Preuß. Kriegsverfassung. S 35.

Der dirigirende Minister von Schlesien versah die Finanzen, Domänen und die Polizei jener Landschaft für sich. Den ganzen Statsrath leitete der König, weniger persönlich, als durch Kabinetsbescheide, zu welchen aber, in der Regel, erst das Gutachten des Departements gefordert wurde.

Die Provinzialbehörden des Statsraths waren die Krieges- und Domänen-Kammern, welche von dem Generaldirektorium abhingen, und die Regirungen (oder Justizkollegia), welche unter dem Großkanzler standen.

Die auswärtigen Angelegenheiten und das Kriegesdepartement konnten, ihrer Natur nach, nicht provinzenweise verwaltet werden; auch hat der König nie einen eigentlichen Kriegesminister gehabt. Das Kabinetsministerium aber, wie das Departement der auswärtigen Angelegenheiten seit Friedrichs des Zweiten Zeiten gewöhnlich hieß, sonderte dieser König noch schärfer von den übrigen Ministerien ab; denn er ließ nur solche politische Gegenstände in den Statsrath gelangen, welche auf die Landesverwaltung näheren Bezug hatten.

In alten Zeiten verwalteten die Rentkammern das herrschaftliche Vermögen. Als aber das Steuerwesen (für das Militär) nicht mehr jährlich von den Ständen bewilligt wurde; so besorgten auch dies die Rentkammern. Der große Kurfürst aber bildete die Verwaltung bedeutend weiter aus, indem Heer und Akzise ein ganz neues Kollegium, das Kriegeskommissariat veranlassten, während die Amts- und Finanz-Kammern die Einkünfte von den Ämtern und die Steuern für den Ziviletat verwalteten. Friedrich der Dritte errichtete den 12. Jun 1699, um die Domänen ergiebiger zu machen, das Domänendirektorium. Damit waren alle Keime zu der Verwaltung eines States gegeben, der auf Ökonomie und stehendem Heere ruhen sollte. Friedrich Wilhelm der Erste, welcher seinem großen Sohne die Stätte bereitete, baute auf der Bahn seiner Vorgänger umsichtig weiter. Ohne Geld konnte er die Armee nicht nach Wunsche gestalten. Darum ließ er sich die Haus- und Statswirthschaft so sehr am Herzen liegen, daß er, der doch wahrlich die Wissenschaften nicht begünstigte, in Halle den ersten europäischen Lehrstuhl für die Statswirthschaft stiftete und mit Simon Peter Gasser besetzte. Er auch schuf aus dem vorhandenen Generalfinanz-

direktorium und aus dem Kriegeskommissariat das Generaldirektorium, welches seit dem 8. Jun 1723 aus der Königlichen Küche gespeist wurde, wenn die Geschäfte sich bis um 1 Uhr Mittags ausdehnten, damit Alles abgearbeitet werden könnte. Friedrich hob diese kollegialischen Speisungen auf. Er war überhaupt kein Freund von langen Sitzungen und sagte einmal: „Wenn Arbeiter fleißig sind, können sie ihre Arbeiten des Morgens in kurrenten Sachen in drei Stunden verrichten; wenn sie sich aber Historien erzählen, oder Zeitungen lesen, so ist der ganze Tag nicht lang genug“ [1]).

Unter den Provinzialbehörden wirkten in den Kreisen, als Organe der Regirungen die Untergerichte; als Organe der Kammern die Krieges- und Steuerräthe in den Städten, die Landräthe auf dem platten Lande. Die steuerräthlichen Inspekzionen und die landräthlichen Kreise findet man in Büsching's und in Leonhardi's geographischen Werken aufgezählt. Wie der König bei der Erwerbung von Westpreußen das Ermeland an Ostpreußen gegen den Marienwerderschen Kreis vertauscht [2]); eben so ordnete er in demselben Jahre (1772) den westlichen Theil des Zaucheschen Kreises, unter dem Namen des Ziesarschen Kreises, unter die Verwaltung der Magdeburgischen Landeskollegien, wofür er den Luckenwaldeschen Kreis der Kurmark zulegte [3]). — Lauenburg und Bütow wurden im Kammerwesen zu Hinterpommern, im Justizwesen zu Westpreu-

1) Klaproth und Cosmar Der Königl. Preußische und Churfürstl. Brandenburgische Wirkliche Geheime Stats-Rath. Berlin 1805. S. 211.

2) S. oben S. 58. 60.

3) Diez Archiv Magdeburgischer Rechte. Magdeburg 1781. Theil 1. S. 74; die darüber sprechenden Urkunden, namentlich die Kabinetsordre vom 18. und das Reskript vom 22. Sept. 1772 stehen in den Beilagen von S. 171 an. Vom Zaucheschen Kreise wurde derjenige Theil, welcher jenseits der sogenannten Bache bei dem sächsischen Dorfe Briesen, Gröningen und Wollin mit eingeschlossen, bis an die Bukau liegt, statt des Luckenwaldeschen Kreises, zum Herzogthum Magdeburg verlegt, weil beide Kreise dadurch den Landeskollegien näher gebracht wurden, mithin besser unter Aufsicht gehalten werden konnten. Genauere Nachricht von der bei diesem Tausche getroffenen Einrichtung findet man in Büsching's Vollständiger Topographie der Mark Brandenburg. S. 332.

ßen gerechnet [1]). — Die Herrschaft Derenburg gehörte im statsrechtlichen Sinne zur Kurmark; verwaltet aber wurde sie von den Halberstädtischen Kollegien.

Die Landräthe waren nicht, wie gegenwärtig, königliche und besoldete Beamte, sondern sie wurden von den Rittergutsbesitzern aus ihrer Mitte gewählt und vom Könige bestätigt. Sie bildeten eine Art von Landstand, indem sie, in der Regel viermal jährlich, alle Edelleute, Gutsbesitzer und Städteabgeordnete zusammen beriefen, um das Beste des Kreises zu berathen.

Die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt führte mit Kraft der König unumschränkt; denn eine geschriebene Verfassung, ein Reichsgrundgesetz, wie eine Statsreligion, an welche der Landesherr wäre gebunden gewesen, hat Brandenburg-Preußen nie gehabt. Aber in Rücksicht auf die richterliche Gewalt haben die Kurfürsten und die Könige aus dem Hohenzollerschen Hause von selbst sich darauf beschränkt: Verurtheilte zu begnadigen und neue Gesetze zu bestätigen. Die Gleichheit vor dem Gesetze aber war, wie noch jetzt so groß, daß Friedrich seine Prozesse mit Privatpersonen den gewöhnlichen Gerichtshöfen zur Entscheidung überließ: er verlor sie in der Regel und er selbst hatte den Grundsatz aufgestellt, daß in zweifelhaften Fällen die Vermuthung gegen den Fiskus zu entscheiden habe. Des Generalfiskals Amt bestand darin, „daß er auf die Aufrechthaltung Sr. K. M. höchsten Autorität, Gerechtsame und Regalien sowohl, als auf die Landesgesetze, Constitutionen, Reglements, Edikten, Patente, auch alle andere Ordres und Verordnungen ein wachsames Auge halte.“ In Schlesien waren zwei Generalfiskale; alle übrige Länder und Provinzen hatten nur Einen, in Berlin [2]).

Von den Haupteinnahmequellen ist oben ausführlich die Rede gewesen, namentlich von den Zöllen und von der Akzise, welche die Städte, neben dem Naturalquartier der Truppen oder dessen Geldwerth, dem Servis, trugen; das platte Land leistete die Kontribuzion

1) S. oben S. 58.

2) Die Instrukzion für den Generalfiskal d'Anières in Berlin, vom 2. Dezember 1763, findet man in Mylius N. C. C. M. Bd. 3. p. 341. Nr. 89.

oder Grundsteuer neben den genannten Lasten des Vorspanns, der Fouragelieferung und der Kavalleriegrasung. Der Adel entrichtete bloß das Lehnpferdegeld; aber, er trug zum Theil eine sehr kostspielige indirekte Steuer, indem die angesessenen Offiziere ihre Güter fremder Wirthschaft überlassen mussten, während die Söhne anderer Rittergutsbesitzer in den Subalterngraden oft bedeutende Zuschüsse von Hause zogen.

Die Kontribuzion [1]), auch Generalhufenschoss, Hufensteuer, Landsteuer genannt, wurde von allen steuerbaren Äckern des platten Landes und der Mediatstädte nach der Hufenzahl oder Aussat gezahlt. Sie war 1653 eingeführt; die Kataster sind zuerst 1686, dann 1693 aufgenommen und 1717, 1730, 1733 revidirt worden. Die Kontribuzion, welche Friedrich auch in Schlesien, Ostfriesland und Westpreußen einführte und an deren Stelle 1810 die Klassensteuer getreten, war sehr mäßig; sodaß selten Rückstände beizutreiben waren: sie hatte nur das Drückende, was alle direkte Abgaben in den Augen des Volkes haben, oder was die Landstände selbst, in vermeinter Behauptung ihrer Rechte sich selbst daraus schufen [2]).

1) Des Königl. Preuß. Krieges- und Domänenraths Karl Gottfr. v. Thile Nachrichten von der churmärkischen Kontribuzions- u. Schoss-Einrichtung, oder Landsteuerverfassung des Churmark Brandenburgischen Ritterschafts Corporis. 1. Ausg. 1740; 2. Ausg. 1754.

2) In Hinterpommern wurde die Kontribuzion alle Quartale von den versammelten Landständen reguliret, sodaß der Bauer nie wusste, was er zu bezahlen hätte; für die Rendanten konnte kein Etat gemacht werden und das Land wurde alle 3 Monat wegen der Zusammenkunft mit Vorspann geschoren. Seit 1740 wurde, vergeblich um eine Abänderung geschrieben. Die Landstände schützten sich mit ihren alten Landtagsabschieden und Privilegien. Endlich 1777 den 11. Februar glückte es dem Präsidenten Roden, der als Königlicher Kommissarius den ordinären Quartalversammlungen der Hinterpommerschen Landstände in Stettin beiwohnte, die Quartalrepartizionstage aufzuheben und solche in einen jährlichen zu verwandeln. Roden's (Handschriftliche) Autobiographie. p. 220. — Über das Neumärkische Kontribuzionswesen siehe den von Hille für Friedrich als Kronprinzen aufgesetzten Unterricht, oben Bd. 1. S. 59. — „Allgemeiner Begriff von dem Kontribuzionswesen in Preußisch-Pommern," in Gadebusch' Pommerschen Sammlungen. Greifswald 1782. 2. u. 3. Heft S. 232.

Gewiss also ist die Kontribuzion es nicht gewesen, was, bei aller landesväterlichen Gesinnung des Königs, das platte Land in seiner rascheren ökonomischen Entwickelung aufgehalten hat. Wie der Bauer in Preußen, in Pommern, in einem Theile von Brandenburg und Schlesien an die Scholle gefesselt war, wissen wir; jenseits der Elbe war das anders; auch gab es diesseits des Stromes viele Freibauern: aber, Vorspann, Grasung, Fouragelieferung drückten.

Der angesessene Adel war in der Blütezeit des Lehnwesens mit seinen Hintersassen zu Felde gezogen, wenn der Lehnsherr ihn aufgeboten. Der Lehnsmann musste sich dann mit Knecht und Rossen selbst ernähren. Dieser Naturalrossdienst der Edelleute war den Landesherren bei dem Aufkommen der stehenden Heere eben so wenig mehr genehm, als er den Vasallen längst schon unwillkommen war. Im Jahre 1550 wurden im Brandenburgischen zum ersten Male für jedes Ritterpferd 20 Gulden bewilligt [1]); der große Kurfürst aber stellte es seinen Edelleuten, den 22. September 1663, frei, statt eines ganzen Dienstpferdes (ein Viertelpferd hieß eine Klaue oder ein Huf) zu dem Türkenkriege 40 Thlr. zu zahlen [2]). Endlich erschien, Berlin, den 5. Januar 1717 ein Königliches Edikt [3]), „daß alle adliche Lehne für Allodial- oder Erbgüter erkläret, und der Nexus feudalis aufgehoben werden solle, wenn dafür ein jährlicher Kanon gewilliget wird“ [4]). So wurde in den Mar-

1) S. oben S. 300. Anm. 2.

2) Mylius C. C M. Thl. 3. Abth. 2. Nr. 36. Dieses Edikt war nur eine Renovation des Edikts vom 7. August 1663 „die Lehn- und Reisigen-Pferde ꝛc. wegen Gefahr des Türken-Kriegs in Bereitschaft zu halten,“ Mylius a. a. O. Nr. 35.

3) Mylius C. C. M. Thl. 2. Abth. 5. Nr. 59; dazu Nr. 62 die Deklarazion vom 24. Febr. 1717.

4) Über die Aufhebung des Feudalnexus in der Kurmark Brandenburg vom 5. Januar 1717 handelt umständlich Carl Gottfried von Thile in der „Nachricht von der Churmärkischen Contributions- und Schoss-Einrichtung. Berlin 1739. 4. S. 405 ff. Nach der Aufhebung des Feudalnexus gab der König den 30. Jun 1717 eine Assekurazion, daß die Qualität der Ritter- und freien Güter, so selbige bisher gehabt, im Geringsten nicht alteriret, sondern zu ewigen Zeiten von allen One-

ken, in Pommern, in Magdeburg und Halberstadt; 1732 auch in den westphälischen Landen und in Ostpreußen die Lehnspflicht aufgehoben. Dafür entrichteten denn die Rittergutsbesitzer ein sogenanntes Lehnpferdegeld, d. h. sie zahlten jährlich für jedes sonst vom Gute gestellte Ritterpferd, z. B. in der Kurmark 40 Thlr. In Hinterpommern [1]) gaben einige alodifizirte Güter den höheren Kanon von 26 Thlr. 16 Gr., andere den geminderten von 17 Thlr. 9 Gr. 7½ Pf., noch andere zwischen beiden Sätzen [2]). In den Neumärkischen Kreisen Schievelbein und Dramburg 20 Thlr.

Des Bauern erste Rechtsstufe oder Instanz war, auf den Königlichen Ämtern der Justizamtmann; auf den Rittergütern herrschte die alte Patrimonialgerichtsbarkeit (wie noch jetzt zum Theil), aber der Bauer konnte sich von ihr an die höheren Gerichtshöfe wenden, wie wir das in der Arnoldschen Sache gesehen haben; und seit Carmer's Rechtsverbesserung waren die Justizarien bei den Patrimonialgerichten durch den Justizchef bestellt und beaufsichtigt. In den Städten waren die Stadtgerichte die erste Instanz, von welchen der Bürger ebenfalls an die Oberjustizkollegia oder Regirungen appelliren konnte, deren im J. 1786 überhaupt folgende waren:

1) In der Kur- und Neumark:
   a) das Kammergericht in Berlin,
   b) das altmärkische Obergericht in Stendal,
   c) das ukermärkische Obergericht in Prenzlau,
   d) die neumärkische Regirung in Küstrin.

---

ribus, als Contribution, Einquartierungen und dergleichen Auflagen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, erdacht sein oder annoch erfunden werden, befreiet bleiben sollen.

1) Vorpommern war bei Einführung des Lehnskanons noch nicht preußisch; der Friede vom 18. Januar 1720 aber hat ihm seine besonderen Lehnsrechte vorbehalten.

2) Umständliche Nachricht, was es mit dem in Hinterpommern eingeführten Lehnskanon, und mit den sowohl Vor- als Hinterpommerschen alodificirten Gütern für eine Bewandtniß habe; in Gadebusch Pommerschen Sammlungen. Greifswald 1782. 2. u. 3. Heft. S. 196-232, mit Urkunden vom J. 1717 bis 1750.

2) In Ost- und Westpreußen:
   a) die Regirung in Königsberg,
   b) das Hofgericht in Insterburg,
   c) die Regirung in Marienwerder,
   d) das Hofgericht in Bromberg.
3) In Schlesien: die Regirungen in Breslau, Glogau, Brieg.
4) In Magdeburg und Halberstadt: die Regirungen in Magdeburg und Halberstadt.
5) In Pommern:
   a) die Regirung in Stettin,
   b) das Hofgericht in Köslin.
6) In den Westphälischen Provinzen: die Regirungen in Minden, Kleve, Lingen, Aurich.
7) Die französischen Gerichte } mit beson-
8) Das Justizkollegium in Geldern } deren Ver-
9) Die Stiftshauptmannei in Quedlinburg } fassungen.
10) Der erste Senat des Kammergerichts und
11) Das Hausvoigteigericht in Berlin verhandelten nur Bagatell- und kleine Injuriensachen.

An Provinzialfinanzstellen hatte der Stat unter Friedrich dem Großen:

1) Die Krieges- und Domänen-Kammer in Königsberg für Ostpreußen,
2) Die Krieges- und Domänen-Kammer in Gumbinnen für Lithauen,
3) Die Krieges- und Domänen-Kammer in Marienwerder für Westpreußen,
4) Die Kammerdeputazion in Bromberg für den Netzdistrikt,
5) Die Kurmärkische Kammer in Berlin,
6) Die Neumärkische Kammer in Küstrin,
7) Die Altmärkische Kammerdeputazion in Stendal,
8) Die Pommersche Kammer in Stettin,
9) Die Hinterpommersche Kammerdeputazion in Köslin,
10. 11) Die beiden Schlesischen Kammern in Breslau und in Glogau,
12) Die Kammer in Halberstadt,

13) Die Kammerdeputazion in Hohnstein,
14) Die Kammer in Magdeburg,
15) Die Kammer in Minden für Minden und Ravensberg,
16) Die Kammer in Hamm für die Grafschaft Mark,
17) Die Kammer in Kleve,
18) Das Landesadministrazionskollegium in Geldern,
19) Die Kammer in Aurich.

Die Krieges- und Domänen-Kammern hatten es, als Wirthschaftskollegia, Anfangs nur mit den Finanzen zu thun; allmälig zogen sie aber soviel Polizeiliches in ihren Geschäftskreis, daß sie endlich „Polizei- und Finanzkollegia" waren und daher mit Recht, den 16. Dezember 1808, den Namen Regirungen bekamen, den bisdahin die Landesjustizkollegia, von dem vielen Nebenwerk geführt hatten, welches sie (vor der allgemeinen Theilung der Geschäfte, wie der Gewerbe) außer dem Rechtswesen noch mitbesorgten. Beide, Kammern und Regirungen, waren Anfangs über ihre Verwaltungssphäre, durch das Umsichgreifen der Kammern, zwiespaltig, bis Friedrich im Jahre 1747 bestimmte, „welche Prozesse eigentlich vor die Regirungen, und welche vor die Kammern" gehörten.

So war der preußische Stat, wie eine große Maschine, künstlich gebaut, in der thätigsten Bewegung; jeder an seinem Platze, von den Oberen gesehen und geleitet. Alle, das Volk, wie die Beamten und das Heer, vom ärmsten Tagelöhner bis zum reichsten Fabrikherrn, vom niedrigsten Schreiber bis zum Minister, vom Knechte bis zum Marschall umfaßte des Königs Auge. Gnadenzeichen, Belohnungen überhaupt, auch Pensionen flossen sparsam (im Zivil fast gar nicht [1]); jeder sollte, wie der Monarch selbst, in

1) Als Johann Georg Scheffner in Königsberg, geboren den 8. August 1736, welcher im siebenjährigen Kriege im Raminschen Regimente als Lieutenant gedient, nachher in Königsberg bei der Kammer angestellt war, um seinen Abschied mit Gnadengehalt bat, antwortete der König den 9. Februar 1775: „Mihr Müsic der Teufel plagen, das ich en Kriegsrath Pension gebe, da noch So vihl brav Officiers ohne versorgt Syndt. Die 200 Thlr. wehre einem Invaliden Officier zu verm" s. Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es selbst beschrieben. Königsb. 1821. 1. Hälfte. S. 160.

seiner Diensttreue glücklich sein. Das ganze preußische Volk aber hätte den gewaltigen Sturm von 1806 nicht ausgehalten und kein Auferstehungsfest gefeiert, ohne die Erziehung des großen Königs und ohne den, unter seinem Vaterauge errungenen nachhaltigen blühenden Wohlstand.

Sechs und vierzig Regirungsjahre eines solchen Königs mussten ja wohl eine, auf Menschenalter hin erkenntliche Spur bilden. Wie hat Friedrich es nicht recht absichtlich und eigentlich seine Sorge sein lassen, das Volk aufzuklären und wie haben nicht auch Künste und Wissenschaften, Gewerbe und Handel, ja selbst der Ruhm des Krieges unendlich dazu mitgewirkt, Sitten, Gebräuche, Tugenden und Gewohnheiten durchaus umzuändern. Freilich fingen mit Friedrich's Thronbesteigung die alten Klagen über Irreligiosität und Untugend, auch über den Verfall aller Nahrung wieder an, wie zu des großen Kurfürsten Zeiten [1]), sich breit zu machen und 1749 schon sprach der Dr. Heinius als Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, bei der feierlichen Prüfung in dieser Anstalt „Über die Frechheit und Sittenlosigkeit in dem öffentlichen Betragen." Aber, in derselben Art ist fortgeklagt worden bis zu Friedrichs Nachfolger. Man hat dann von der tugendhaften Regirung Friedrich Wilhelms des Dritten neue Sittenreinheit gehofft: aber, auch da noch hat ein späterer Amts-Nachfolger des guten Heinius, von 1805 an, länger als ein Menschenalter hindurch geklagt „Über einige Hindernisse, welche den Erfolg der Erziehung und die vermehrte Wohlfahrt der Staten aufhalten." Sieht man diesem Jammer näher auf den Grund, so findet sich, daß überall mit dem erweiterten Gesichtskreise der Fleiß, mit diesem der Wohlstand und

1) Consultatio Politico-Theologica über den gegenwärtigen betrübten und kümmerlichen Zustand der Chur und Marck Brandenburg. Vermittelst Ergründung der wahren Haupt-Ursachen des passirten und gegenwärtigen Jammers, Elendes und Verwüstunge; wie auch Eröffnung derjenigen Mittel, dadurch mehrerm Verderben und der Totalruin entgegengegangen und vorgebauet, und der zerrittete Status hinwiederumb redressiret werden könne, auß einem rechten patriotischen Wohlmeinen gestellet durch Hansen Georgen von dem Borne. Helmstädt 1681 (erste Ausgabe 1641 in 4., 10 Bogen).

mit diesem der Luxus wachse, d. h. der Wunsch, behaglicher sich zu kleiden und zu nähren, gesunder und bequemer zu wohnen und dann auch der Herrschaft des Geistes über den Körper froh zu werden. Daß dabei die Menschen aus den niedrigen Kreisen der Gesellschaft eifrig nach oben streben, nach Gründen fragen und dem bloßen Autoritätsglauben untreu werden, haben wir in Friedrich's Zeit gesehen; aber, in wie geringem Maße gegen die Folgen unsrer neuesten Geschichte seit 1808? Und wollte ein Kleingläubiger die Gegenwart wieder gegen Friedrich's Tage als das Übermaß des Verderbens und als den nothwendigen Vorboten des Endes der Welt ansehen; so müssten wir auch ihn, wie den Ankläger der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen Blinden nennen, der nur von dem Schatten weiß, aber nicht bedenkt, daß dieser ein unzertrennlicher Trabant des ungleich größeren Lichtkörpers ist und grade am hohen Mittage am kürzesten erscheint. Dennoch wird in jeder Zeit, welche als Frucht einer bedeutenden Aussat dasteht, diese Klage wiedertönen aus dem Munde einzelner Alten und ganzer Stände. Auch hat der große König selbst anders in jüngern, anders in alten Tagen die Welt gerichtet. Bald nachdem er den Thron bestiegen, schrieb er an Voltaire: „Das Jahrhundert, in welchem wir leben, zeigt uns Beispiele von Ehrgeiz, von Muth ꝛc.; aber ich wage zu seiner Ehre es zu sagen, daß man jetzt keine von denen barbarischen und grausamen Handlungen sieht, welche man den vorhergehenden Jahrhunderten vorwirft, weniger Schelmstreiche, weniger Fanatismus; — mehr Menschlichkeit und feine Sitten“ [1]). Als Friedrich alt wurde, sagte er, als Lobredner der Vergangenheit: „Die Berliner taugen nichts!“ [2]) — wollte er

1) Brief vom 13. Okt. 1742 im Supplément aux Oeuvres posth. T. 2. p. 291.

2) Friedrich's gute Berliner scheinen doch ganz genügsame Leute gewesen zu sein. Im Jahre 1760 schenkte ein Franzose Mourier auf dem Kurfürstenplatze im Thiergarten an der Spree in einem Zelte Kaffee und Bier. Sein Schild führte eine goldene Gans, mit der Aufschrift: „Monnoie (Mon Oie) fait tout.“ Im Winter wurde das Zelt abgebrochen. Andere Wirthe kamen dazu; statt der Zelte baute man Bretterhütten: endlich die jetzigen stattlichen Räume.

ie Ehescheidungen durch strengere Ordnungen hindern [1]), rief r die Geistlichen und Lehrer zu regerem Eifer für die Sittenehre auf [2]). Und doch stehen wir eben nur auf den Schultern unserer, in Friedrich's Zeit gebildeten Väter und verarbeiten die Thaten der letzten großen Zeit, wie die alten Brandenburger den Ruhm von Fehrbellin, und die alten Preußen den Ruhm von Leuthen verarbeitet haben zu neuen Ernten.

1) Edikt gegen die Missbräuche der überhand genommenen Ehescheidungen. d. d. Berlin, den 17. Nov. 1782. Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 50, S. 1613.

2) Vergleiche des Königs „Versuch über die Selbstliebe betrachtet als Prinzip der Moral," aus dem J. 1770 in den Oeuvres de Fr. II. publiées du vivant de l'auteur. T. 2. p. 290-294.

Neuntes Buch.

Oeuvres de Fréderic II.

A Berlin chez Voss et Decker 1788 - 1789, 25 Volumes, gr. 8.

„Diese Ausgabe macht dem preußischen Volke Schande und giebt von der Achtung, welche sie für Wissenschaften und geistige Größe hat, einen sehr nachtheiligen Begriff. Als mir dieselbe zuerst gebracht wurde, glaubte ich, es sei ein in irgend einem Winkel zu Befriedigung der ersten Neugierde gemachter voreiliger Abdruck der in unrechte Hände gerathenen Handschriften. Aber mit Erstaunen habe ich vernommen, daß dieses die einzige unter öffentlicher Autorität gegebene Ausgabe ist. Hätte je ein britischer König solche und so viele Schriften hinterlassen, gewiß würde das Parlament eine angemessene Summe ausgesetzt haben, um eine mit allem literarischen Apparat versehene, durch größte Korrektheit und typographische Pracht glänzende Ausgabe derselben zu veranstalten. Gelehrte und Künstler hätten gewetteifert, hierzu mitzuwirken. An alle Souverains von Europa wäre eine solche Ausgabe zur Ehre Großbritanniens als Nazionalgeschenk versendet worden. Neben dieser Prachtausgabe würden noch andere zu wohlfeilern Preisen erschienen sein, damit diese Schriften von Menschen aller Klassen könnten gelesen werden." Gibbon; s. v. Dohm's Denkw. Bd. 5. S. 53.

Der große König hatte über eine Gesammtausgabe seiner Werke nichts verfügt; aber er hatte die kostbaren Handschriften zum Theil so sorgsam gefeilt, zum Theil so weise geborgen, daß ein gewissenhafter und dem wichtigen Geschäfte gewachsener Verein die Ordnung und den Druck dieses seltenen literarischen Nachlasses bequem hätte veranstalten können.

Nicht alle noch ungedruckte Werke des Königs waren Statseigenthum. Denn die großen geschichtlichen Denkmäler zur Verherrlichung der preußischen Armee, viele Gedichte, Briefe sammt Antworten, politische und philosophische Abhandlungen lagen wohl in den Schlössern von Potsdam und Sans-Souci zur Verfügung des Thronfolgers: aber Friedrich hatte große Massen seiner anderen Geistesarbeiten in guter Absicht verschenkt, namentlich auch an seinen vieljährigen Sekretär Villaume [1]), welchem Engländer und Franzosen, noch ehe der gute alte König die Augen geschlossen hatte, ungemeine Summen für das Ehrenerbe boten.

Es kam also, wenn eine Gesammtausgabe von Friedrich's Werken veranstaltet werden sollte, zunächst darauf an, alle Handschriften zu sammeln und zum Drucke würdig vorzubereiten.

In der That erinnerte sich der neue König noch in dem ersten Monate seiner Regirung dieser wichtigen Angelegenheit, wie der folgende Brief beweiset.

---

1) Villaume, der Sohn von Voltaire's Sekretär, ist den 10. Januar 1811 im 76. Jahre verstorben. Er kam schon 1755 als Kopist zum Könige; s. Darget's Brief an den König vom 8. Jul 1755 im Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 144, wo er Willelme genannt wird. Der König nennt ihn in einem Briefe an Voltaire, den 17. Februar 1770, William Lorrain (Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle, 1792, T. 76. p. 204. 210. 211.

„Au Secretaire Villaume, Administrateur de la Brasserie Royale, à Potsdam."

„Le Roi desirant d'avoir une connoissance exacte, des manuscrits et correspondances particulières, que le Roi defunt a confiées à la garde de Son Secretaire particulier, l'Administrateur de la Brasserie Royale Villaume à Potsdam; Sa Majesté Lui demande incessament une specification detaillée des premiers, et une note generale des dernieres, avec ordre, de n'en rien communiquer, et encore moins faire imprimer, sans Sa permission expresse, sous peine, d'en être rendû responsable.

D'ailleurs et comme l'on pretend, que le Roi defunt Lui a fait present de tous ces differents papiers, le dit Villaume aura soin, d'informer en même tems Sa Majesté de ce qui en est, pour lui faire savoir Ses intentions ulterieures.

Berlin, ce 1. de Septembre 1786.

Fred. Guillaume."

Villaume's Antwort:

„Sire,

Je mets aux pieds de V. M. la specification des manuscripts du feu Roi selon Ses gracieux ordres qui me sont parvenus le 2. de ce Mois: et comme parmi ces Papiers il se trouve un petit Paquet à l'Adresse au Roi de Prusse seul, je le joins très-humblement à cette spécification. J'ai résisté, Sire, par Respect pour Ses grandes occupations au desir que j'avois de mêler ma voix à celle de tout Son Peuple pour la féliciter à Son avènement au Throne et de demander les ordres de V. M. touchant les Manuscripts dont feu le Roi m'a gracieusé; mais je ne crois pas cependant d'avoir manqué à mon devoir, puisque je me suis adressé aussitôt à Son Ministre d'Etat Mr. de Hertzberg, qui étoit de mon sentiment de ne pas importuner dabord V. M. puisqu'il savoit que les Manuscripts étoient en bonnes mains.

En remettant à V. M. ces Manuscripts avec une confiance respectueuse, Elle me permettra de Lui faire observer en même tems que je Lui remets la plus grande partie de ma fortune. Feu S. M. m'en avoit gracieusé pour

me recompenser de la fidelité et du zèle que j'ose assurer avoir mis à Son service pendant trente et un an passé. Ce qu'il y a de plus piquant parmi ces Papiers paroit devoir être sacrifié aux Interêts de l'Etat. C'est V. M. seule qui en decidera, et par consequent de mon sort et de celui d'une nombreuse famille.

Voici, Sire, de quelle Manière je suis parvenu à la possession des Manuscrits:

Lorsque Mr. de Catt eut le Malheur d'avoir déplu au feu Roi, Sa M. me fit apeller, et après m'avoir dicté quelques Lettres, Elle me dit qu'Elle me faisoit present des Papiers que Mr. de Catt avoit; que je devois me les faire donner et qu'Elle continueroit à augmenter ces Manuscrits, ce qu'Elle a daigné faire en me disant à plusieurs reprises, que je pourrois un jour en faire mon profit.

J'ai l'honneur d'être avec le plus profond respect

Sir

de V. M.

Potsdam, ce 4. de Septembre 1786.

Le etc.
Villaume."

Villaume einigte ſich um eine mäßige Summe mit der Regirung und übergab derſelben den ganzen Beſitz ſeiner Handſchriften Friedrich's des Großen gegen den folgenden Empfangſchein:

„Spécification des Manuscripts de feu S. M. que j'ai remis le 10. de Fevrier 1787 à Monsieur le Conseiller privé des Finances de Woellner.

Nr. 1. Contenant:

1) Regles de ce qu'on exige d'un bon Commandeur de Bataillon en tems de Guerre.
2) Pensées et regles générales pour la Guerre.
3) Avant-propos pour un Livre de Siège.
4) Des marches d'Armée et de ce qu'il faut observer à cet égard.
5) Reflexions sur les Projets de Campagne.

Nr. 2. Contenant:

1) Ode au Sujet des Jugements que le Publie porte sur

ceux qui sont chargés dans la Société civile du malheureux emploi de politique.
2) Une Lettre à S. M. Frédéric III.
3) Une Lettre en vers de S. M. à Cesarion.
4) Huit Lettres de S. M. à Mr. de Voltaire.
5) Une Chanson.
6) Huit Lettres de Mr. de Voltaire à Mr. Jordan.
7) Dix-sept Lettres à S. M. (NB.) Je crois qu'elles sont de Mr. Jordan.
8) Alexis. Tragédie en cinq Actes.

Nr. 3. Contenant:

1) Louis XIV. aux Champs Elisées. Drame.
2) Le Poëme sur le partage de la Pologne en VI Chants.
3) Epitres, Odes, Fables, Contes et autres Pièces en vers qui sont copiés dans le 3. Volume des Poesies de S. M.

Nr. 4.

1) Le troisieme Volume des Poësies de S. M.

Nr. 5.

1) Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci, avec Corrections.

Nr. 6.

1) Commentaire théologique de Don Calmet sur Barbe-bleue.
2) Dialogue des Morts entre Madame de Pompadour et la Vierge Marie.
3) Dialogue des Morts entre le Duc de Choiseul, Epicure et le Comte Struensée.
4) Dialogue des Morts entre le Prince Eugene, Milord Marlborough et le Prince de Lichtenstein.
5) Essai sur les formes de Gouvernement et sur les devoirs des Souverains.
6) Rêve.
7) Examen de l'essai des Préjugés.
8) Examen du système de la Nature.
9) Remarques sur le système de la Nature.

Nr. 7.

1) Trente-deux Lettres du Roi au Marquis d'Argens, datées.
2) Vingt-cinq Lettres de S. M. au même, prose et vers.
3) Trente-huit Lettres du Roi au même, sans date.

Nr. 8.

1) Cent-quatorze Lettres de S. M. à Mr. de Voltaire.

Nr. 9.

1) Cent-quinze Lettres de S. M. à Mr. d'Alembert.

Nr. 10.

1) Cent vingt-six Lettres de Mr. d'Alembert à S. M.

Nr. 11.

1) Treize Lettres de Mr. de Grimm à S. M.
2) Dix-huit Lettres du Roi à Mr. de Grimm.
3) Huit Lettres de Mr. de Condorcet au Roi.
4) Dix Lettres du Roi à Mr. de Condorcet.
5) Une Lettre du Roi au Président Hénault.

Nr. 12.

1) Pièces qui ont été imprimées.

Nr. 13.

Note de Pierres montées en Or, Bagues, Pierres gravées, Engagement de Tassaert etc. Villaume."

„Reçu. de Woellner."

Der Geheime-Rath v. Wöllner, welcher hier unterzeichnet ſteht und welcher den 3. Jul. 1788 Statsminiſter und Chef des geiſtlichen Departements wurde, erbat ſich und erhielt alle, auch die für 12,000 Thlr. von Villaume erkauften Handſchriften zum Geſchenke, verkaufte ſie an die Buchhändler Voß und Decker in Berlin und machte den franzöſiſchen Prediger de Moulines zum „Reviſor und Herausgeber der Hinterlaſſenen Werke des Königs" [1]).

In dem „Prospectus pour l'édition des Oeuvres posthumes de Fréderic II. Roi de Prusse. Présentée au Public par les Libraires Voss et Decker. Berlin, 1. de Mars 1787" heißt es p. 3. „Pour convaincre le Public qu'on n'effacera rien d'essentiel de ces manuscrits, nous sommes autorisés à déclarer qu'aussitôt que l'impression sera achevée, ils seront reliés et déposés à la Bibliothèque Royale, où il sera permis à chacun de les voir. Le Ministre respectable, Monsieur le Comte de Hertzberg, qui a présidé à la revision

1) Friedrich des Zw. K. v. Pr. H. W. Aus dem Franz. überſetzt. Neue verb. u. verm. Aufl. Berlin 1789. Bd. 10. S. 140.

de l'ouvrage, et qui a déjà dit dans son Mémoire historique du 25. de Janvier 1787, que ces excellens ouvrages seront imprimés sans aucun changement ni retranchement essentiel, nous permet encore d'en assurer le Public en son nom."

Es ſchien freilich ſeltſam genug, daß der Miniſter v. Wöllner, welcher von Friedrich die bitterſten Kränkungen erduldet und welcher durch ſein Religionsedikt und durch ſein geſchärftes Zenſuredikt, mit Hülfe von Hermes, Hilmer und Hecker, die liberalen Ideen des großen Königs vernichten wollte, die ganze gebildete Welt mit den Werken des Philoſophen von Sans-Souci zu beſchenken gedachte. Doch konnte man ſich wieder zufrieden geben, da de Moulines aus ſeinen literariſchen Verbindungen mit Friedrich bekannt war und ein bewährter Staatsminiſter deſſelben ſeinen Ehrennamen zum Pfande gab.

So erſchien denn die erſehnte offizielle Ausgabe der Werke des Königs in drei Haupttheilen:

A. Oeuvres Posthumes de Fréderic II, Roi de Prusse. A Berlin, chez Voss et Fils et Decker et Fils 1788. 15 Volumes gr. 8. 18 Thlr.; herabgeſ. Preis 9 Thlr.

B. Supplément aux Oeuvres Posthumes de Fréderic II. Roi de Prusse. Pour servir de suite à l'édition de Berlin. Contenant plusieurs Pièces qu'on attribue à cet illustre Auteur. Cologne (Berlin chez Voss et Decker) 1789. 6 Volumes. gr. 8. 9 Thlr., herabgeſetzter Preis 4½ Thlr.

Dieſes Supplément iſt zum Theil ein Nachdruck der „Oeuvres Posthumes de Fréderic le Grand," welche (ohne Anzeige des Druckorts und Verlegers, aber) in Baſel bei Thurneiſen, 1785 in 5 Bänden erſchienen und wobei Handſchriften aus Voltaire's und aus Darget's Nachlaſſe benutzt waren[1]), ſodaß dieſe Baſeler Ausgabe, wo ſie der Berliner mit Recht zum Grunde liegt, als eine urkundliche angeſehen und benutzt werden muß.

C. „Oeuvres de Fréderic II. Roi de Prusse. Publiées du vivant de l'Auteur. A Berlin, chez Voss et Fils, et Decker et Fils 1789. 4 Volumes.

1) Der König hatte auch ſeinem literariſchen Sekretär Darget, in früheren Jahren, Abſchriften von ſeinen Werken anvertraut.

Diese, unter öffentlichem Ansehen veranstaltete Berliner Ausgabe der Werke des Königs ist, abgesehen von ihrem typographischen Werthe,

1) höchst unvollständig, da sie, außer manchem Andern, leider auch einen höchst karakteristischen Theil des Briefwechsels vermissen lässt, welchen Friedrich mit seiner Familie, mit seinen Freunden und mit andern wichtigen Personen geführt hat.

2) Auch verstümmelt hat der Graf v. Hertzberg die historischen Werke um ein Großes, was man Anfangs aus den offenbaren Lücken und ungeschickten Zusammenfügungen bloß errieth, da die öffentlich zugesagte Ausstellung der Handschriften in Vergessenheit gerathen war.

3) Was absichtlich sonst noch unterdrückt worden, ergiebt theilweise [1]) die Vergleichung mit dem Inhalte des obigen Villaumeschen Verzeichnisses.

4) Aus Unkunde der Herausgeber fehlen in den Oeuvres publiées du vivant de l'Auteur T. 3 die drei Elogen auf v. Keyserlingk, Duhan und v. Borcke.

5) Statt dessen haben die Berliner Herausgeber, aus dem 4. Bande p. 185 bis 320 der Baseler Ausgabe, die dem Könige gar nicht angehörigen Pensées sur la Religion, in das Supplément aux Oeuvres Posthumes T. 2. p. 1-170, im guten Glauben an Herrn Thurneisen mit aufgenommen.

6) Eben so hat der Graf v. Hertzberg in den Oeuvres Posthumes T. 5. p. 335-354 mit seinen eigenen diplomatischen Arbeiten gefüllt und auch T. 6. p. 55. 56 einen seiner Briefe mit abdrucken lassen, der noch dazu Anlass gegeben, daß man die im Jahre 1777 abgefasste Abhandlung des Königs „Sur les formes de Gouvernement" in das Jahr 1781 gesetzt hat. Dagegen findet man in des Grafen v. Hertzberg Recueil T. 2. p. 364 des Königs Pro-

1) Im Jahre 1789 kündigten drei Buchhandlungen auf einmal eine Sammlung von philosophischen Episteln aus Friedrichs des Gr früheren Jahren an; Zahl und Inhalt waren in der Ankündigung sogar bestimmt; aber, anstatt der wirklichen Herausgabe war es auf einmal stille davon, und das Publikum hat nie erfahren, was daraus geworden ist; s. Jahrbücher der Preußischen Monarchie. Berlin bei Unger 1800. 1. Bd. S. 252.

jet de la ligue[1]), welchen man in Friedrich's Werken vergeblich ſucht.

7) Tome 4 und 5 des Supplément enthalten den Extrait du Dictionnaire historique et critique de Bayle und T. 6 den Abrégé de l'Histoire ecclésiastique de Fleury; aber man begreift eben ſowenig, wie dieſe drei Bände zu des Königs Werken gerechnet werden konnten, als, wie man Friedrich's Extrait tiré des Commentaires du Chevalier Folard sur l'histoire de Polybe auslaſſen durfte, wenn man jene aufnahm.

8) Der Anti-Machiavel iſt in dem 2. Bande der Oeuvres publiées du vivant de l'Auteur nach der vom Könige durchaus verworfenen verſtümmelten Voltaireſchen Ausgabe wiedergegeben, da man bei einem Privatmanne in Berlin Originalhandſchriften hätte haben können.

9) Von den vielen militäriſchen Inſtrukzionen, die noch jetzt nicht alle beiſammen ſind und die der Redakzion eines gewandten Offiziers bedürfen, wie unſre vaterländiſche Armee ſie jetzt in Maſſen beſitzt, iſt in den Oeuvres publiées du vivant de l'Auteur T. 3. p. 239-382 nur die eine „Instruction du Roi de Prusse pour ses Généraux," welche, wie die Note S. 239 ſelbſt beſagt, vom Könige deutſch diktirt worden, nach der franzöſiſchen Überſetzung des ſächſiſchen Oberſtlieutenant Faeſch abgedruckt worden.

10) Daß der ſo beſchaffenen Berliner Ausgabe irgend ein Prinzip der Ordnung zum Grunde liegen könne, wird man nun ſchon nicht mehr glauben; aber — ſich einen genügenden Begriff von der gränzenloſen Willkür zu machen[2]), welche bei dem Abdrucke vorgewaltet, das hält ſchwer. Wir heben nur Einzelnes aus. a) Von den beiden gleichzeitigen älteſten Gedichten des Königs aus dem Feldzuge 1734 ſteht das eine in den Oeuvres publiées du vivant de

1) S. oben Bd. 3. S. 561. Nr. 10.

2) „Moulines ſchickte die Handſchriften zum Druck, ohne ſie vorher angeſehen oder auch nur die Pakete, worin ſie zuſammen gebunden waren, geöffnet zu haben. Die Ordnung des Abdrucks war daher den der Sachen und auch meiſtens der franzöſiſchen Sprache unkundigen Setzern überlaſſen, welche nur zuweilen, wenn ſie gar nicht ſich zu helfen wuſſten, bei irgend Jemand Rath holten." v. Dohm Denkwürdigkeiten. Bd. 5. S. 49.

l'Auteur T. 3. p. 517; das andere T. 4. p. 310, beide an der unrechten Stelle. b) Der 6. Band der Oeuvres posthumes enthält erſtens zwei politiſche Abhandlungen, aus dem Jahre 1736 die eine, aus dem Jahre 1777 die andere; — dann drei Dialogen, und zwar zwei ächte und ſtatt des dritten ächten eine fremde Arbeit; — ferner das Examen critique du Système de la Nature, hinter welchem man den ähnlichen Essai sur les Préjugés (welcher ſich aber in den Oeuvres publiées du vivant de l'Auteur T. 2. p. 295–338 findet) erwarten ſollte, ſtatt deſſen aber auf den jugendlichen Avant-Propos sur la Henriade ſtößt, auf welchen die Abhandlung Sur l'Innocence des erreurs de l'esprit folgt und die poetiſchen Epiſteln an Jordan den Schluſſ machen: ſodaß dieſer eine einzige Band, abgeſehen von dem unterdrückten und von dem unechten Dialog, das entſetzlichſte Gemiſchgemaſch von äſthetiſchem, poetiſchem, philoſophiſchem allen Zeiten entlehnten Stoffe darſtellt. Auch gehört der bei Weitem bedeutendſte Inhalt dieſes Bandes gar nicht in die Oeuvres posthumes, ſondern in die Oeuvres publiées du vivant de l'Auteur. c) Eine Hauptkonfuſion herrſcht in dem Briefwechſel des Königs: die proſaiſchen Briefe an Jordan (welche von den poetiſchen gar nicht zu trennen ſind) ſtehen im 8. Bande der Oeuvres posthumes und die Antworten von Jordan im 12.; Friedrich's Briefe an d'Alembert [1]) ſtehen im 11. und 12. Bande der Oeuvres posthumes. Am Schluſſe der mit Jahreszahl und Datum verſehenen, folgt eine Anzahl ſonder Zeitbeſtimmung, bunt durch einander, ohne daß man ſich die Mühe genommen hätte, durch Vergleichung mit den, im 14. und 15. Bande abgedruckten Antworten, jeden an ſeinen Ort zu bringen [2]). — Am Unglücklichſten iſt es grade der wichtigen Korreſpondenz mit Voltaire ergangen: Friedrich's Briefe ſtehen im 8., 9. und 10. Bande

1) Alle ſeine Briefe an d'Alembert ließ der König von le Catt abſchreiben und ſchickte nur die Kopien ab; die Originale behielt er zurück. Auch d'Alemberts Antworten ſind alle noch vorhanden. Zimmermann über Friedrich den Gr. Leipzig 1788. kl. 8. S. 178.

2) Der Brief an d'Alembert T. 12. p. 35 z. B., in welchem Friedrich ihm ſeine Eloge de Voltaire ſchickt, iſt die Antwort auf d'Alemberts Brief vom 9. Okt. 1778 und konnte alſo leicht an ſeinen Platz geſtellt werden.

der Oeuvres posthumes sehr lückenvoll und in dem Supplément T. 2 findet sich eine, aus der Baseler Ausgabe entlehnte Ergänzung; Voltaire's Antworten aber sucht man in den 25 Berliner Bänden ganz vergeblich.

11) Endlich gehen durch alle 25 Bände die sinnentstellendsten Druckfehler und Verdrehungen der Orts- und der Personen-Namen. Viele von diesen Fehlern finden sich gewiss in den Originalhandschriften, da der König selbst in solchen Stücken Manches dem Sekretär gut zu machen zu überlassen pflegte. Auch scheinen die Herausgeber das gefühlt und zu verbessern gesucht haben. Denn in den Oeuvres publiées du vivant de l'Auteur T. 1. p. 326 Zeile 1 von oben z. B. liest man den Namen des Obersten, welcher unter dem großen Kurfürsten in der Schlacht bei Warschau ein Infanterieregiment befehligte, ganz richtig v. Dobeneck, welcher von Friedrich in der stattlichen Quartausgabe der Mémoires pour servir à l'histoire de la Maison de Brandebourg" vom Jahre 1767 T. 2. p. 185 in Taubenkehr verdrehet ist. So muss künftig die ganze Handschrift vor dem Drucke neu durchkorrigirt werden. Dazu hat es aber den Berliner Herausgebern an Fleiß, an Geschick, oder an Zeit gefehlt. Denn, sowie man in den Oeuvres posthumes T. 1. p. 130 Monsieur Damrath statt Demerad, T. 5. p. 286 Ludwig den 15. während des baierschen Erbfolgekrieges statt Ludwigs des 16., T. 7. p. 210 Au Sieur Gellert statt Gottsched und T. 11. p. 296 Mayer statt Johannes v. Müller liest; so wird man an vielen andern Stellen durch ähnliche sinnentstellende Fehler aufgehalten, namentlich durch geographische, z. B. Oeuvres posthumes T. 5. p. 240. 242, wo Koenigssaal steht und, was man beim ersten Blicke auf die Karte und auf den Marsch des Königs im Baierschen Kriege sieht, die Stadt Königshoff an der linken Elbe oberhalb Jaromirs sein soll.

Kleinere historische Thatsachen aus des Königs Leben auf diesen Berliner Druck zu begründen, ist ganz unstatthaft, weil, wie im Großen, so auch im Kleinen die Treue fehlt. Im Supplément T. 2. p. 178 z. B. ist der Brief an Voltaire vom 8. August 1736 „Féderic" unterschrieben; da Friedrich doch erst seit Ende Mai 1737 sich Federic, allemal ohne Akzent unterzeichnet [1]).

1) Correspondance avec Suhm. T. 2. p. 242.

Was außer der Berliner und der Baseler Ausgabe von den Werken des Königs noch von Sammlungen derselben vorkommt, ist Nachdruck. Indeß hat ein solcher sich eine Art von Ruf erworben, nämlich die sogenannte Amsterdamer Ausgabe, welche unter folgendem Titel erschienen ist:

Oeuvres primitives de Frédéric II. Roi de Prusse, ou Collection des ouvrages qu'il publia pendant son regne. Amsterdam 1790. 4 Voll. gr. 8. und

Oeuvres posthumes de Frédéric II. Roi de Prusse. Amsterdam 1789. 19 Voll. gr. 8.

Beide Abtheilungen dieser Ausgabe sind vollständig wieder nachgedruckt erschienen, auch in 23 Bänden, unter dem Druckorte „A Potsdam, Aux dépens des Associés. 1803." gr. 8.

Es ist dieser Amsterdamer und Potsdamer Nachdruck deshalb beliebt, weil er geordneter ist, als die Berliner Ausgabe und den Briefen gleich die Antworten (auch die Voltaireschen) beifügt.

Von deutschen Übersetzungen der Werke des großen Königs ist folgende die beste:

Friedrich des Zweiten, K. v. Pr., hinterlassene Werke. Neue viel vermehrte und verb. Auflage. Berlin bei Voß und Decker 1789. 15 Bände. gr. 8. 15 Thlr., herabgesetzter Pr. 8 Thlr.

Supplement zu der ersten Ausgabe der hinterlassenen Werke. Cölln (Berlin bei Voß und Decker) 1789. 4 Bände. gr. 8. 5 Thlr., herabges. Pr. 2½ Thlr.

Friedrich's des Zweiten bei seinen Lebzeiten gedruckte Werke. 4 Bände; nebst einem Anhange, oder 5. Bande. 6 Thlr. 8 Gr., herabges. Pr. 3 Thlr.

Das sind die Gesammtausgaben von Friedrich's Schriften. Sie genügen nicht und mahnen die Gegenwart kräftig daran, daß es ihre Pflicht sei, eine alte Ehrenschuld abzutragen. Und eher möge uns nicht die lange ersehnte stolze Freude werden, in Erz und Marmor ihn den Einzigen den Enkeln darzustellen, bis seine Geisteswerke ehrenhaft der Nachwelt übergeben sind.

Anhang I.

I. Beilage 1. zu Seite 15.

Friedrich an einen seiner Gesandten an einem fremden Hofe, Potsdam, den 22. Nov. 1766.

„Die Pohlnischen Sachen anbetreffend, da muss Ich Euch hierdurch zu Eurer Information und Direction davon bekannt machen, wie der bisherige Reichstag zu Warschau sich zu Ende ziehet, und bisher auf demselben noch wenig ausgerichtet worden, dabei sich aber hervorgethan hat, daß der Pohlnische Hof das Dessein gehabt, von der Gelegenheit dieser Confederations Diète, bei dergleichen nur allein die Schlüsse nach denen mehresten Stimmen abgefasset werden, zu profitiren, und die Republique überraschen wollen, um das sogenannte Liberum veto auf denen Reichstagen gänzlich zu aboliren, auch statt der unanimité derer Stimmen die pluralité von solchen einzuführen, mithin die bisherige Gouvernementsform der Republique zu verändern, und dasjenige, so zu allen Zeiten der Grund der Pohlnischen Freiheit ausgemacht, zu verändern. Sowohl die Russische Kaiserinn, als auch Ich haben also vermöge der uns obliegenden Garantie der Pohlnischen Reichsverfassung, dahin sehen müssen, dergleichen schädliches Dessein zu unterbrechen, als deshalb wir durch unsere Ministres zu Warschau die erforderlichen Declarationes an die versammelte Diète solenniter thun lassen, auf daß die Republique bei ihren Constitutionen und dem Liberum veto gelassen werden müsse. Um aber auch sothanen Declarationen den mehrern Nachdruck zu geben, hat der Russischen Kaiserinn Majestät vor gut und nöthig gefunden, einige von ihren Truppen annoch in Pohlen einrücken zu lassen, bloß in der Absicht, die gegen die Freiheit der Republique übelgesinnten Pohlen dadurch in Ordnung zu halten, die wohl intentionirten aber nöthigenfalls zu secondiren, und nicht unterdrücken zu lassen. Es hat auch dieses den Nutzen gezeiget, daß bereits viele derer dem Russischen Hofe in seinen Absichten nicht abgeneigt gewesenen Magnaten, sich eines bessern besonnen und sich gegen alle Veränderung der Pohlnischen Regirungsform erkläret haben, mithin zu hoffen stehet, daß alles noch ruhig und gut bleiben, auch dabei die zeitherige Pohlnische Confederation aufgehoben und die künftigen Reichstage in der Form wie vorhin werden

gehalten werden. Von der Sache wegen Retablirung der Dissidenten in Pohlen haben Euch Meine vorigen Depèches zur Genüge informiret. Bisher ist deshalb noch nichts sonderliches auf der Diète vorgekommen, und wird sich noch zeigen müssen, wie weit es die Russische Kaiserinn darunter wird bringen können, wozu Ich Meiner Seits, doch ohne Violences zu gebrauchen, das Mögliche beitragen werde."

II. Beilage 2. zu S. 19.

Schon König Friedrich Wilhelm I. schickte 1737 bis 1739 Offiziere aller Grade als Freiwillige zu der Kaiserlichen und zu der russischen Armee nach Ungarn gegen die Türken, z. B. den Premierlieutenant Karl Friedrich v. Moller von der Artillerie und den berühmten Regimentschirurgus Karl Philipp Pistor, vom Infanterieregiment des Herzogs Friedrich von Braunschweig, welcher den 13. August 1781 im 72. Jahre starb; s. Fassmann's Leben Fr. Wilh. 1. Thl. 2. S. 770; Seyffart Geschichte des Prinz Friedrich von Braunschweigschen Regiments. S. 142. — Im Jahre 1770 machte als preußischer Arzt, statt des schwer krank daniederliegenden Regimentschirurgus Beyme vom Regiment Prinz Wilhelm von Braunschweig zu Königsberg in der Neumark (Nr. 39), der Pensionärchirurgus Salomo [1]) die Kampagne mit.

In gleicher Art haben 1790 und 1829 preußische Offiziere und Militärärzte Feldzügen gegen die Türken beigewohnt.

III. Beilage 3. zu S. 24.

Graf Moritz von Sachsen, den 28. Okt. 1696 in Goslar geboren und zwei Tage darauf in der Marktkirche daselbst getauft, 1713 mit einer Gräfinn v. Löben vermält und 1719 von derselben geschieden, focht gegen die Schweden in Pommern und gegen die Türken in Ungarn. 1720 trat er in französische Kriegesdienste, und gedachte späterhin, als der letzte Kettler, Herzog Ferdinand, ohne Nachkommen, in Danzig, in Unfrieden mit seinen Ständen lebte, sich um dieses, zu Polen als Lehn gehörige Herzogthum zu bewerben. Die Stände wollten sich einen Herzog wählen, Russen und Preußen wollten diese Wahl nach ihrem Gefallen lenken. Graf Moritz kam nach Kurland, in welches die Russischen Truppen eingerückt waren und wurde zwar den 28. Jun 1726 von den Ständen gewählt, musste aber doch weichen. Er starb 1750 und ist in der lutherischen St. Thomaskirche in Strasburg beigesetzt. Seine Rêveries hat er im Dezember 1732 in 13 Krankheitsnächten geschrieben.

---

1) S. oben Bd. 3. S. 292.

IV. Beilage zu S. 35.

Plan, welcher Gestalt der Cordon im Jahre 1770 wegen der in Polen grassirenden Pest gezogen gewesen.

Der Cordon fing an dem Gränzort Polangen nach Curland zu an und ging längs der Gränze durch das Amt Memel bis gegen das Städtchen Crotingen zu Samogitien gehörig, woselbst der erste Einlassort oder Contumaz-Station war. Bis hieher machten die Bosniaken die Gränz-Postirung unter Commando eines Rittmeisters und mussten beständig längs der Gränze patrouilliren, damit nichts durchschleichen konnte.

Auf der Contumaz-Station war zur Bedeckung 1 Offizier mit 30 Gemeinen vom Regiment v. Hallmann, so die ganze Zeit nicht abgelöset werden durfte.

Die auf jeder Contumaz-Station angesetzten Officianten bestanden aus einem Inspector, einem Doctor, einem Chirurgus und 2 Contumaz-Knechten, wovon die ersten beide monatlich jeder 30 Thlr., der Chirurgus 20 Thlr. und die Knechte jeder 8 Thlr. monatlich an Tractament erhielten.

Die Gebäude bestanden in einem Wohnhause für die Officianten, einem besondern für die Contumazisten, einem Corps de Garde für das Commando, einem Schoppen, um die Waren auszuwittern, einem Stall, einem Brunnen, auch, wo kein fließend Wasser in der Nähe war, wurden Teiche gemacht, um das Vieh darin zu schwemmen; ferner waren verschiedene Utensilien, als ein kupferner Kessel, um das Geld zu reinigen und was sonst noch nöthig war.

Diese Station musste alles passiren, was aus Russland, Curland und dem obern Theil von Samogitien kam; außerdem waren alle Passagen, welche durch Wälder gingen, verhauen, und wo deren keine waren, waren längs der Gränze Graben gezogen, auch alle Viertel-Meile Galgen mit Warnungstafeln aufgerichtet.

Von dieser Contumaz-Station ging der Cordon wieder längs der Gränze durch die Ämter Elemmenhoff, Proekuls, Heidekrug, Baudeln und Kasigkehnen bis an den Memelstrom ohnweit dem Dorfe Smallenken, wo der zweite Einlassort war, welchen diejenigen, so aus dem untern Theil von Samogitien auf dem Strom und aus dem obern Theil von Polnisch-Litthauen kamen, passiren mussten; den Cordon formirte ein Commando vom Regiment von Apenburg unter Commando eines Majors. Die Contumaz-Station war, wie die vorige besetzt. Von hier ging der Cordon durch die Ämter Absteinen, Schreitlauchen, Grumnowkeiten längs der Gränze bis hinter das Gränzdorf Eidkuhnen im Amte Geritten, woselbst der dritte Einlassort war. Die Postirung machte ein Commando vom Regiment v. Posadowski unter dem Commando eines Capitains. Die Contumaz-Station war, wie die erste, sowohl mit den Officianten, als auch einem Commando Infanterie besetzt und mussten diejenigen, so aus Polnisch-Lithauen kamen, selbige passiren.

Von hier ging der Cordon durch das Amt Goeritten, Bredauen, das Holzflößamt Naſſauen, Kiauten, Czychen, Czimochen, Lyck, Drygatten bis gegen das zu letzterm Amte gehörige Dorf Woytellen, woſelbſt der vierte Einlaſſort war.

Die Poſtirung machte bis durch das Holzflößamt Naſſauen ein Commando vom Regiment von Platen unter Commando eines Majors. Die Station war gleichfalls, wie die erſte beſetzt, und muſſten diejenigen, ſo aus dem innerſten Ruſſland, imgleichen Gr. Pohlen herkamen ſelbige paſſiren.

Von hier ging der Cordon durch das Amt Johannisburg, einen großen Theil der Heide, bis an den zu dem Amte Ortelsburg, Königsbergſchen Departements gehörigen Spalinger Theerofen, woſelbſt das Lithauſche Departement aufhöret. Das Poſtirungs-Commando von dem Amte Kiauten ab hatte das Regiment von Loſſow unter Commando eines Majors.

Sämmtliche Contumaz-Stations waren auf Polniſchen Grund und Boden, das Holz zu den Gebäuden ſowohl, als zur Feuerung wurde aus Polniſchen Wäldern ohne Umſtände genommen; die übrigen Materialien wurden für Geld angeſchafft, und als die Peſt ein Ende hatte, wurde alles plus licitanti verkauft.

V. Beilage 4. zu S. 57 bis 60.

(Aus Roden's handſchriftlicher Autobiographie p. 183.)

A. Den 9. Mai 1772 Mittags 1½ Uhr erhielt ich folgende allergnädigſte Kabinetsordre:

„Rath beſonders Lieber und Getreuer. Sobald ihr mit eurer Berichtserſtattung an das Generaldirectorium von der im Mindenſchen aufgehabten Commiſſion völlig fertig und derſelbigen entledigt ſein werdet, will ich, daß ihr zu mir anhero nach Potsdam kommen ſollet, maßen Ich euch von einem andern Geſchäfte chargiren und euch darüber ausführlich Selber anweiſen will. Ich bin euer gnädiger König."

Potsdam, den 8. Mai 1772. Friderich."

Ich reiſete den 10. des Nachmittags von hier, kam des Abends in Potsdam, ließ es dem Herrn Geh. Cabinetsrath Galſter ſagen, daß ich da wäre. Er ließ mir ſagen, er würde mich des andern Morgens abholen, ich möchte gegen 8 Uhr des Morgens parat ſein.

Den 11. des Morgens nach 8 Uhr kam der Hr. Geh. Cabinetsrath, holete mich ab und brachte mich nach Saus-Souci.

Sowie ſein Vortrag vorbei war, wurde ich zu Sr. Majeſtät herein gerufen.

Se. K. M. ſagten: Er iſt in Minden geweſen.

Roden. Ja.

König. Das Generaldirectorium hat mir davon berichtet; ich bin mit euch zufrieden; wie viel Geld will er haben?

Roden. Ohngefähr 15,000 Thlr.

König. Das gehet noch an. Nicht mehr?

Roden. 15 bis 20,000 Thlr., denn die Unterthanen sind in Bezahlung der Contribution bei diesen theuren Zeiten sehr zurück.

König. Ich will die Gelder auf Trinitatis bezahlen. Sage er dem Ministre Schulenburg, er sollte mich auf Trinitatis daran erinnern. Könnet ihr schweigen?

Roden. Ja.

König. Ich werde nächstens das Polnische Preußen in Besitz nehmen, auch einige Stücke an der Netze. Ich will, daß ihr mir darin die Contribution auf ostpreußischen Fuß einrichten und durch eine Classification festsetzen sollet. Aus allen Cammern habe ich die auserlesensten und besten Kriegesräthe notiren lassen, die gebe ich euch mit und eine gute Anzahl Ingenieurs die die Vermessung verrichten sollen. 40 sind schon notiret, es kommen noch mehrere; ich werde euch sowohl von denen Räthen, als Ingenieurs die namentlichen Listen geben. Ihr müsset eine Instruktion für die Classifications-Commission und Ingenieurs machen, die ihr mir in Marienwerder, wo ihr den 1. Junii eintreffen müsset, zur Vollziehung vortragen könnet."

Demnächst diktirten S. K. M. mir noch folgende Punkte, so mit in der Instruction zu fassen:

1) Mit dem Bisthum Ermeland soll der Anfang gemachet und zuerst vorgenommen werden. Demnächst das Marienburg- und Culmsche; dann die Stücke an der Netze und zuletzt Pomerellen.
2) Die Commission soll sich jedesmal in der Mitte der Provinz versammeln.
3) Sowie eine Provinz fertig ist, soll darin sofort die Contribuzion introduciret werden.
4) Die Vermessungskarten können von den Edelleuten gefordert und allenfalls rectificiret werden.
5) Die Ackerstädte sollen mit zur Contribution gezogen werden, gleich den Dörfern und sollen keine Accise geben.
6) Die Clöster sollen, wie in Schlesien, 50 p. C. geben.
7) Die Handwerker auf dem platten Lande sollen in die Städte ziehen.

Alles was sonst noch ist, muss er der Instruktion zufügen.

Ich habe sonsten zu dergleichen Sachen einen Minister gebrauchet, ich habe aber das Vertrauen zu ihm, er wird seine Sachen gut machen und alles nach meiner Idee einrichten. Er soll in Berlin nicht sagen, wo er hingehet. Nun Gott bewahre ihn! —

Beim Weggehen sagten S. K. M.: Ich weiß, daß er auf dem Gen.-Directorio der fleißigste ist, seye er mir auch in Preußen fleißig und reite er brav herum, so wird er mager werden und gesund wieder nach Hause kommen.

(Aus Roden's handschriftlicher Autobiographie p. 188.)

B. Den 4. Junii 1772 Mittags 11 Uhr trafen S. K. M. auch in Marienwerder ein. Schon beim Übersetzen über die Weichsel an der rothen Bude hatten Sie den Präsidenten v. Domhardt, der dahin entgegen ging, schon gefragt, ob ich da wäre. S. K. M. setzten sich, sowie Sie über die Weichsel kamen, zu Pferde, ritten durch Marienwerder ins Lager und hielten Specialrevüe über die daselbst versammleten Regimenter, als

Infanterie

Alt-Stutterheim,
Thadden,
Tettenborn,
Graf Anhalt,
Borck
und die Garnisonregimenter von Sydow, von Ingersleben und von Hallmann,
Grenadierbataillone v. Hardt.

Cavallerie

Platen, Finckenstein, Meyer, Pomeiske, Apenburg } Dragoner,
Malachowsi, Lossow } Husaren,
die Bosniaken.

Den 5. des Morgens war Manövre. Das Regiment von Tettenborn verlor den Grenadiermarsch. — Ich überreichte die Instructions zur Vollziehung.

Den 6. war wieder Manövre. Der v. Domhardt wurde zum Oberpräsidenten, der Geh. Rath und Elbingsche Intendant v. Below zum Präsidenten und der Kriegsrath Vorhoff zum Direktor der neuen Westpreuß. Kammer ernannt.

Den 7. aber wegen des Wetters nicht. S. K. M. fuhren nach der Montauer Spitze. Nach der Tafel musste ich mit dem Oberpräsidenten v. Domhardt zu S. M. kommen. Höchstdieselben wiederholeten, was Sie mir in Potsdam gesaget hatten, waren von der entworfenen Instruction sowohl vor die Commission als Ingenieurs zufrieden, gaben mir solche vollzogen zurück, sagten dabei, über meine schriftlichen Anfragen würde ich noch heute beschieden werden, und da wir noch wohl 6 auch mehrere Wochen noch würden dableiben müssen, ehe die Besitznehmung vor sich ginge, (des Mittags war ein Courier aus Russland gekommen, wie es hieße, so hatte der die Nachricht mitgebracht), so sollte ich mich von der ostpreußischen Contributionsverfassung völlig au fait setzen. Zu dem Ende befahlen Sie dem gegenwärtigen Oberpräsidenten v. Domhardt, mir alle

Acten, so ich nöthig hätte, verabfolgen zu lassen, ich stellete S. M. vor, daß da ich nun nichts versäumete, so wollte ich nach Königsberg gehen und mir die nöthigen Acten aus der Registratur selbst aussuchen, welches allgleich genehmiget wurde; sonsten sagten Se. Maj. zu mir: „Womit hat Er sich so dick gefressen?"

Roden. Es kommt vom vielen Sitzen.

König. Was hat Er vor Füße? Hat er die Wassersucht?

Roden. Nein, Ihro Maj. Sie sind mich von der Reise angelaufen.

König. Herr, er muss, wie ich ihm in Potsdam schon gesagt, reiten. Ich gebe ihm jetzt Gelegenheit dazu. Reite er brav und visitire er seine Commissarien.

Wie bald gedenkt er fertig zu sein?

Roden. Ein halb Jahr wird wenigstens dazu erfordert.

König. Nun, das ist gut. Ich gebe ihm Zeit

6 Wochen zu Ermeland,
2 " zu Marienburg,
6 " zum Culmschen,
3 " zu den Stücken an der Netze,
6 " zu Pomerellen,

und sowie er mit einer Provinz fertig ist, muss sofort das Catastrum an die Cammer gegeben und die Contribution introduciret werden und sowie die Besitznehmung geschehen, schreitet Er zum Werke. Ich verlasse mich auf ihm, daß Er Alles gut und geschwind zu Ende bringet.

Roden. Ich werde Alles thun, was in meinen Kräften ist.

Darauf sagten S. M. „Mein Herr, ich bin sein Diener — darauf ging ich ab.

Den 8. war wieder Manövre und S. K. M. fuhren vom Platz weg über Culm zu Fordon über die Weichsel nach Bromberg, wo Sie des Nachts blieben und so weiter bis Potsdam.

Des Prinzen von Preußen Königl. Hoheiten bereiseten Preußen und Lithauen, nach deren Vollendung und da Sie den 18. Junii wieder bei Marienwerder passiret waren, sagte mir der Oberpräsident v. Domhardt ꝛc.

(Roden a. a. O. p. 201.)

Ich wurde den 3. Junii 1773 fertig, ging den 4. bis Graudenz und den 5. nach Marienwerder, wo ich des Mittags ankam. Des 7. Mittags trafen S. K. M. von Elbing über Marienburg zu Marienwerder ein. Nach der Tafel musste der Geh. Finanzrath v. Brenkenhoff, ich und der Oberpräsident v. Domhardt bei Ihro Maj. kommen; nun wurde der Etat zur Einnahme formiret. Zuerst frugen S. K. M. mich: Wie viel Geld hat er?

Ich antwortete 509,915 Thlr. 7 Gr. 8 Pf., außerdem noch 61,019 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. so aus den geistlichen Gütern zu den Domainen fließen und die der Herr v. Domhardt unter sein Domainenquantum mithabe. Dieses wurde vom Geh. Cabinetsrath Galster notiret und so wurde der Herr

v. Brenkenhoff und v. Domhardt auch wegen der übrigen Branchen befraget. Die Audienz währete über 2 Stunden, indem Se. K. M. nach verschiedenen Sachen frugen.

Den 8. überreichte ich die revidirte Cämmerey-Etats von Westpreußen und Ermeland zur höchsten Approbation und Vollziehung, so auch unterm 10. approbiret worden.

Den 9. gingen S. K. M. nach Mockerau ins Lager, wo den 10., 11. und 12. manövriret wurde. Das Regiment Tettenborn bekam den Grenadiermarsch wieder.

VI. Beilage 5. zu S. 67.

Ein junger Landrath im Lebuser Kreise (v. P.....s auf Gusew) berichtete dem Könige, daß in seinem Kreise sich hätten Heuschrecken in großer Zahl sehen lassen. Der König wollte es nicht glauben, daß diese egyptische Plage in der Mark existiren könne. Der Landrath sendete ihm daher eine Schachtel mit Luftlöchern, worinn einige Heuschrecken, welche bei dem Öffnen im Zimmer umherflogen. Dies veranlaßte folgende Kabinetsordre: „Se. K. M. ꝛc. lassen Dero ꝛc. Kammer hiedurch zu erkennen geben, wie Höchstdero ausdrückliche Willens-Meinung dahin gehet, daß von nun an keiner wie Landrath angesetzet werden soll, der nicht zum allerwenigsten 35 Jahr alt ist; unter dem muß durchaus Niemand dazu gewählet und vorgeschlagen werden, sonsten, und wenn sie nicht das Alter von wenigstens 35 Jahren erreichet haben, taugen sie nicht dazu, und solche Kinder und junge Naseweise wollen Höchstdieselbe schlechterdings nicht zu Landräthen haben. Die Kammer hat daher sich stricte darnach zu achten, zugleich auch, so viel wie sie kann, gute Officiers, die nicht mehr bei der Armee in Diensten sind, und den Abschied haben, zu Landräthen zu kriegen suchen, weil die schon besser verstehen, was zur Ordnung gehört. Welches alles die Kammer also gebührend befolgen wird.

Potsdam, den 27. Sept. 1779.

An die Westpreußische Kammer.

VII. Beilage 6. zu S. 67.

Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr haben zu resolviren geruhet, daß die an einigen Orten gebräuchliche, aber üble Gewohnheit, daß wenn ein Schiff das Unglück hat wo zu stranden, die Küstenbewohner sich dessen sammt aller Ladung zueignen und das arme Schiffsvolk dann nackend und bloß fortschicken, auf Dero Pommerschen und Preußischen Küsten durchaus nicht statt haben, und wo solche etwa seyn sollte, ganz und gar abgeschafft werden soll: Statt dessen aber sollen die Leute an den Küsten schuldig und gehalten seyn, bey solchen Vorfällen dem verunglückten Schiff auf das Schleunigste zu Hülfe zu kommen, al-

len ersinnlichen Beistand zu leisten, und alle Menschmögliche Mühe anzuwenden, um von den Gütern und Waaren aus dem Schiffe so viel zu retten und zu bergen, soviel sie nur können, ohne das Mindeste davon sich zuzueignen; so sollen sie auch hiernächst für die geleistete Hülfe keine übertriebene Forderungen machen, sondern mit einer billigmäßigen Bezahlung für die Arbeit und den Beystand sich begnügen, welche von dem nächsten See- oder andern Gerichte regulirt werden kann: Weiter aber muß von den Gütern und Waaren des Schiffs auch nicht das Allermindeste genommen werden, sondern Alles und Jedes dem verunglückten Schiffer zu seiner freien Disposition verbleiben: Höchst Dieselben befehlen demnach Dero Pommerschen Regirung, auch Krieges- und Domainen-Kammer hierdurch in Gnaden, hiernach sich, in Ansehung der Pommerschen See-Küsten gehörig zu achten und dieses aller Orten, wo es nöthig, bekannt zu machen, daß die Leute hiernach sich richten können.

Potsdam, den 25. Julii 1783.

VIII. Beilage 7. zu S. 68.

a) An den Ober-Präsidenten v. Domhardt.

Vester, besonders lieber Getreuer. Ich gebe Euch auf Eure Anfrage vom 25. abgewichenen Monats hiedurch zur Resolution, wie ich die 50 p. C. Contribution von denen geistlichen Besitzungen und liegenden Gründen, excl. derer geringen und Dorf-Pfaffen, die auf dem bisherigen Fuß bleiben, dahin verstanden wissen will, daß solche, da die Geistlichkeit von derselben Bewirthschaftung nichts versteht, von denen Kammern übernommen, und gehörig administriret oder verpachtet, denen Grundherrschaften aber, sie seien Bischöfe, Äbte, Prälaten, oder andere Vorgesetzte geistl. Ordens von dem reinen Ertrage, nach Abzug aller Bau-Vergütigungs- und andern Neben-Unkosten, wie solche Namen haben mögen, 50 p. C. bezahlet werden sollen, wodurch denn alle Bedrückungen Dero Unterthanen von selbst aufhören und wegfallen. Wenn übrigens der Östreichsche Hof auch gleich die Geistlichkeit auf Pensiones gesetzt haben sollte, so wird demselben solches weit weniger ungleich gedeutet werden als mir, wenn ich diesem principio folgen sollte, weil gedachter Hof von eben der Religion ist, Ich aber von einer differenten Religion schon in diesem Stücke mehr Menagement zu observiren habe.

Wenn übrigens der Bischof von Ermland an Kirchen-, Pupillen- und andern Depositen-Geldern sich sollte vergriffen haben, so ist nichts billiger, als daß er solche gehörig restituire, und werden Ihn die Gerichte dazu schon anhalten, zumal da das objectum executionis vors künftige in der Kammer Händen, und also nicht weit zu suchen sein wird. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 1. Nov. 1772.

(Höchsteigenhändig.)

ich habe die Sache noch nachgedacht. Wir wollen auf die geistlichen Güter den Cataster nach jetzigem Ertrag reguliren, und was durch die Verpachtung mehr herauskommt, fließet zu meinen Cassen.

b) An Ebendenselben.

Vester, besonders lieber Getreuer! Die eigenhändige Nachschrift, welche Ich meiner Euch gestern ertheilten Antwort beigefüget habe, will Ich dahin verstanden wissen, daß bei Bestimmung der denen Geistlichen von Ihren Besitzungen bewilligten 50 p. C. der von der jetzigen Classifications-Commission ausgemittelte Ertrag jederzeit zum Grunde genommen, davon zuvörderst die Bau- und anderen Kosten abgezogen, und der reine Überschuß sodann erst getheilt, das aus denen ex post gemachten Verbesserungen aufgekommene Surplus aber Meiner Hälfte allezeit zuwachsen solle. Denen Geistlichen wird bei Abnahme Ihrer Güter und liegenden Gründe zur Ursach angegeben, daß solches in der Absicht geschehe, damit sie durch deren Bewirthschaftung nicht distrahirt, und von Ihren geistlichen Verrichtungen um so weniger behindert werden möchten.

Übrigens sehe Ich dem Euch von dem Hafen an der Nogath oder derselben Ausfluß ins Haf mir zu erstatten, unterm 8. und 11. praet. aufgegebenen Bericht, mit Verlangen entgegen, und bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 2. Nov. 1772.

IX. Beilage 8. zu S. 79.

a) An den Kammerdirektor v. Korkwitz[1]) in Marienwerder.

In Ansehung des mit Eurem Bericht vom gestrigen Dato eingereichten Kosten-Überschlages, wegen Ansetzung der angekommenen Kolonisten-Familien, habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß dieser Anschlag Mir sehr hoch vorkommt, und daß Ihr daher solchen zuvor noch ganz genau und mit Beobachtung aller möglichen Menage und Ökonomie nachsehen und untersuchen müsset, ob diese Etablissements nicht wohlfeiler und mit wenigern Kosten zu bewerkstelligen, wie das in andern Provinzen, wie in Pommern und Schlesien geschiehet, wo die Ansetzung einer Büdnerfamilie nur etwa 150 Thlr. zu stehen kommt. Indessen accordire Ich, zum Behuf dieses ganzen Etablissements für dieses Jahr, sowohl in dem hiesigen, als in dem Bromberger Departement, 60,000 Thlr. worüber Ihr Euch mit dem Geh. Rath v. Gaudi gehörig zu concertiren habt, wie viel von diesen 60,000 Thlr. verhältnißmäßig für jenes Departement anzusetzen. Soweit nun dieses Quantum hinreichet, so viele müssen von den fremden Familien, sowohl im hiesigen, als Brombergschen Departement etablirt, die übrigen Familien aber vor der Hand in den Amts-

1) Vor ihm war Vorhoff Kammerdirektor von 1772 an bis 1780.

dörfern untergebracht werden, so gut wie möglich, damit die Leute doch ihr Brod verdienen und sich so lange ernähren können, bis Ich auf künftig Jahr ein Mehreres darzu hergeben kann. Anlangend hiernächst den von Euch eingereichten Plan von denen in hiesiger Provinz bei Meinen Ämtern annoch zu machenden Verbesserungen, so kann Ich für dieses Jahr dabei weiter nichts thun, und kein Geld dazu geben, sondern das muß noch anstehen, und bis dahin zuvor noch alles näher und gründlicher untersucht werden, worin die Verbesserungen bestehen, und ob solche auch nützlich und solide sind. Denn bei Ablassung der Seen und Austrocknung der Brücher kommt es darauf an, daß zuvor genau examinirt wird, wie das Niveau beschaffen, genugsames Gefälle, das Wasser abzuführen und wegzuschaffen, ohne den Angränzenden das Wasser über den Hals zu schicken, auch wie der Boden oder der Grund geartet ist, ob Schilf- und Wasserkräuter darin wachsen, oder ob es nur ein bloßer Moorgrund ist; erstern falls kann man sicher darauf rechnen, daß sich gute Wiesen davon werden machen lassen, im letztern Fall hingegen ist auf nichts nützliches zu rechnen, und die Kosten würden vergeblich angewendet worden sein. Das muß daher erst ganz eigentlich untersucht werden. Dabei gehet auch Meine Intention wegen der Verbesserungen im Lande dahin, daß wir bei denen Ämtern anfangen, und zuvor da alles in den vollkommensten Stand setzen wollen, hiernächst und wenn wir damit fertig sind, und auch auf den städtischen Grundstücken alles gemacht ist, alsdann wollen wir bei den Edelleuten anfangen, welche die besten, die ordentlich und gut sind. Indessen müssen wir alle die Plans beibehalten und sehen hiernächst, wie viele Familien bei Gelegenheit der andern Verbesserungen mit etablirt werden, und wie viele Familien sodann noch anzusetzen verbleiben. Die Mir eingereichten Proben von denen, in denen Danziger Vorstädten angefertigten Polnischen Leibbinden finde Ich sehr gut, und werdet Ihr dahin sehen, diese Fabrike immer weiter zu befördern und den Debit nach Polen zu vermehren, sowie Ihr Euch auch überhaupt die Verbesserung und mehrere Aufnahme der hiesigen Provinz äußerst angelegen sein lassen werdet. Graudenz, den 7. Juny 1781.

b) An Denselben.

„Es sind Mir mit Eurem Schreiben vom heutigen Dato die zwei hieselbst gefertigten Proben vom sämischen Leder zwar zugekommen, Ich muß Euch aber sagen, daß Ich Mich darauf nicht verstehe, und auch nicht zu beurtheilen vermag, in wie fern dieses Leder zu denen Sachen vor die Armee gebraucht werden kann, oder nicht; Ich habe diese Proben daher dem Gen.-Maj. v. Wartenberg zugeschickt, der weiß das genauer, wie das sämische Leder eigentlich beschaffen sein muß, mit diesem könnt Ihr also über die Sache weiter correspondiren. Da auch Meine landesväterliche Willensmeinung dahin gehet, den Nahrungsstand und den Ackerbau in hiesiger Provinz immer weiter in Aufnahme zu bringen, wozu denn auch gehöret, den Unterthanen mehr Gelegenheit zu verschaffen, ihr Getraide

besser absetzen zu können, besonders in den Gegenden, wo kein Wasser ist, und wo sie mit ihrem Getraide nirgends hin wissen, damit sie nicht müde, sondern eher aufgemuntert werden, ihre Felder immer besser zu cultiviren, und mehr Fleiß darauf zu verwenden, so ist das beste Mittel hiezu, wenn in den Städten solcher Gegenden Manufacturen aller Arten, die dem Lande nützlich sind, und wie sie sich für jeden Ort schicken, angeleget werden, wodurch denn die Consumtion in denen Städten vermehret und den Landleuten Gelegenheit verschaffet wird, ihr Getraide besser zu verkaufen. Zu dem Ende nun müsset Ihr die Designationes von der Ex- und Importation, welche die Directions zu Neufahrwasser und Fordon anzufertigen und an Euch einzureichen angewiesen sind, fleißig nachsehen, was für fremde Fabrikwaren und Sachen, es mögen sein, welche sie wollen, eingebracht werden, und sodann überlegen, von welcher Art Waren hier im Lande noch Manufakturen anzulegen, hiernächst Euch einen ordentlichen Plan machen, wo und an welchen Orten das zum Besten angehet, auch welche Art Manufakturen für jeden Ort zum Besten sich schicken, wobei denn, wie gesaget, vorzüglich auf solche Gegenden zu reflectiren, wo das Getraide wohlfeil ist, und wo auch die Waren nach Polen und auch sonsten gut debitiret werden können; denn die Städte zu formiren gehet ohnmöglich anders an, als durch Manufacturen, die machen die Consumtion und geben dem Lande dadurch Nahrung, und müssen dazu auch solche Örter am ersten genommen werden, wo es wohlfeil zu leben ist, damit die Manufacturiers um so wohlfeiler arbeiten, und daher die Waren auch um so bessern Preis verkauft werden können, um so viel mehrern Debit haben sie alsdann. In einer jeden Provinz sind das die beiden Hauptstücke, erstlich dahin zu sehen, daß das Land gut und gehörig bestellet, und daß das daraus gezogen wird, was nur angehet; zu dem Ende müssen die Unterthanen zu allem Fleiß und zur guten Kultur ihrer Felder aufgemuntert und angewiesen werden; besonders ist hier der Fehler, daß sie so weitläuftig und zu viel Land aussäen, mehr als sie mit ihrem Dünger bestreiten können, welches denn die Ursach ist, warum sie so wenig von ihrem Acker gewinnen; werden sie aber darin recht unterrichtet, und angewiesen, statt 8 Morgen, die sie nicht gehörig bemisten können, nur 4 Morgen zu bedüngen und die denn ordentlich zu bestellen, so werden sie weit mehr profitiren; sodann muß auch aller Fleiß angewendet werden, artificielle Wiesen zu machen, damit die Leute mehr Vieh halten und mehr Dünger für ihre Felder haben können. Das 2. Hauptstück ist, die Städte in den Stand zu bringen, daß sie mehr Korn consumiren und daß die Landleute, die sonsten nirgends damit hinwissen, solches dahin absetzen können, und dieses ist, wie oben gesaget, anders nicht, als durch Anlegung nützlicher Manufakturen zu bewirken. Hiernächst ist auch darauf zu denken, den Hopfenbau stärker zu betreiben, welches an solchen Orten zum besten angehet, wo Defrichements gemacht werden, zu dem Ende muß man suchen Hopfengärtner aus dem Dessauschen zu kriegen, die verstehen solchen am besten zu bauen, damit die Provinz ihren Hopfenbedarf selbst ge-

wimt und nicht nöthig hat, fremden zu kaufen, sondern das Geld dafür im Lande verdienet wird. Zuvor aber muss ordentlich untersucht werden, wie viel Hopfen überhaupt in der Provinz zur Consumtion erforderlich ist, wie viel im Lande bisher gewonnen und auch fremder eingeführt worden, hiernächst wie viel Land dazu gehöret, um den fehlenden Hopfen hier anzubauen, und in welchen Gegenden es zum besten und zum convenablesten ist, die neuen Hopfengärtner anzusetzen. Ferner wird es angehen, daß in der Provinz Glashütten, von dem weißen Scheidenglas, das hier noch gar nicht gemachet wird, angelegt werden, nur muss man dazu solche Gegenden nehmen, wo überflüssiges Holz ist, und wo der Absatz und Transport der Glaswaren gut angehet. In der Absicht werde ich zusehen, dergleichen Glasmacher, die das weiße Scheibenglas zu verfertigen recht verstehen, aus Böhmen zu kriegen, unter deren Anleitung und Aufsicht sodann die Glashütten hier eingerichtet und betrieben werden sollen. Sodann ist auch noch eine Sache, die der Provinz zum Nutzen gereichen kann, wenn sie nehmlich die rohen Leder aus Polen auf der Weichsel sich heraufkommen lassen, solche allhier gerben und zubereiten, und hiernächst gegerbt wieder nach Polen hinschicken, so wird das Arbeitslohn darauf verdienet, und können zu dem Ende bei Marienburg, Mewe oder andern solchen Örtern, wo es gut angehet, Lohgerbereien angeleget werden.

Was die Ämter-Meliorations betrifft, so werde Ich hier für dieses Jahr dabei nichts vornehmen, sondern erst künftiges Jahr, sowohl bei den hiesigen, als bei den Brombergschen Ämtern damit anfangen, was denn bei der Gelegenheit an neuen Familien anzusetzen, dazu können die Ackersleute aus dem Thüringschen hergenommen werden, das sind fleißige und arbeitsame Leute, zu denen Büdnern aber müssen von den Invaliden mit angesetzet werden, denn für die ist das eine Art von Versorgung, und verdienen diese Leute wohl, daß man sich ihrer annimmt und sie sucht unterzubringen. Übrigens müsset Ihr beständig speculiren, wie die Provinz immer mehr in bessere Aufnahme zu bringen, daß das Land mit mehrerm Fleiß cultiviret und ordentlicher bestellet und bewirthschaftet wird, daß mehr artificielle Wiesen angeleget werden, um den Landleuten mehr Dünger zu verschaffen, worüber Ihr Euch wohl mit dem Geheimen Finanzrath Schütze näher besprechen könnet, der das Land kennt und versteht, und dem Ich geschrieben habe, mal auf 14 Tage herzukommen, und das schlechte Land zu sehen, und wie solches zu verbessern und mehr Nutzen davon zu ziehen, mit Euch näher zu überlegen. Ferner müsst Ihr darauf denken, daß die Städte durch Anlegung nützlicher und jedem Ort convenirenden Manufakturen mehr aufgeholfen und in einen bessern Nahrungsstand gesetzet werden, auch daß nicht mehr so viel Geld aus dem Lande gehet, für solche Sachen, die alle im Lande selbst gewonnen und gemacht werden können und daß überall mehr Fleiß und Industrie eingeführt wird. Ich gebe Euch Zeit dazu bis künftig Jahr, bis dahin nun müsset Ihr auf alle die Sachen mit Ernst und Fleiß bedacht sein und darauf raffiniren, was alles zum Besten des Landes geschehen und angeleget werden kann, dieses so-

dann in einen ordentlichen wohlüberlegten Plan bringen und solchen hiernächst an Mich einreichen.

Mockerau, den 8. Juny 1781.

c) Instruction für den Director der Brombergschen Kammer v. Domhardt.

Da Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, Allerhöchst zu resolviren geruhet, Dero bisherigen Kammer-Director bei der Mindenschen Kammer v. Domhardt zum Präses und Director bei Dero Brombergschen Kammer zu ernennen und demselben diese Provinz zu seiner Aufsicht anzuvertrauen; So haben Höchstdieselben Dero nunmehrigen Director der Brombergschen Kammer zu seinem Verhalten nachstehende Punkte wie eine Instruction vorschreiben wollen, wornach er sich in dem ihm jetzt anvertraueten Posten auf das genaueste richten und alles darin enthaltene mit gehöriger Exactitude und seiner Pflicht gemäß befolgen muß. 1) sind die Kassen-Sachen. Das ist eines der nothwendigsten Dinge, und muß er darnach sehen, daß solche in beständiger guter Ordnung soviel nur möglich erhalten werden. 2) Ist in der Provinz eine terrible Unordnung eingerissen, denn die Leute bezahlen ihre Contribution nicht richtig und zur gehörigen Zeit, sie sind auch dazu nicht scharf genug angehalten worden, daher entstehen nun die Reste und die vielen Rückstände. 3) Haben Seine Königliche Majestät besonders bei Nackeln ein groß Defrichement machen lassen und den vorigen Kammer-Director v. Gaudi verschiedentlich aufgegeben, davon zu suchen vor die Provinz den besten Nutzen zu ziehen aber sie haben mit demselben Dero Absicht nicht erreichen können, denn es kömmt vornehmlich darauf an den Rindviehstand in der Gegend zu vermehren und zu verbessern. 4) An der Netze herauf, nach Inowraclaw zu ist der Erdboden so fett, daß sie keinen Dünger gebrauchen, deshalben achten sie so wenig darauf, daß sie den Mist ins Wasser werfen, da kömmt es nun darauf an, es zu veranstalten, daß der Dünger, den sie dorten nicht gebrauchen, statt solchen in das Wasser zu werfen, dorten auf Prahmen geladen und so zu Wasser nach Nackel und der Gegenden hingeschaffet wird, wo schlechtes Land ist. Jedoch muß davon zuvor ein genauer Überschlag gemacht werden, da die Netze in der Gegend sehr krumm ist, was diese Anstalt kosten möchte und ob dabei deshalben ein Nutzen herauskommt und wie das am besten zu bewerkstelligen. Sodann muß 5) sowohl bei die Beamte als bei die von Adel und Unterthanen ganz genau darnach gesehen werden, daß ihre Wirthschaft besser geführet, ihre Felder ordentlicher bestellet und eher wenig Land und das ordentlich cultiviret, als eine große Strecke besäet werden, was sie nicht gehörig bedüngen und bestreiten können. Sonach ist 6) darauf zu sehen, an Orten wo fünf- oder sechsjähriges Land ist, daß da Futterkräuter gesäet werden, damit die Leute mehr Vieh halten und den Rindvieh-Stand vermehren können um mehr Dünger zu bekommen, und das Land besser nutzen können. 7) Der Schaf-Vieh-Stand kann in der Provinz ungemein augmentiret werden,

und hierauf muß der Kammer-Direktor mit allem Fleiß sehen, damit sie mehr Wolle gewinnen, und keine polnische Wolle weiter nöthig haben. Deren gegenwärtig noch eine große Quantité eingeführet wird weil sie im Lande zur Verarbeitung nicht genug haben. Es versteht sich daß dieses nicht auf einmal zu prestiren, sondern das kann nur nach und nach geschehen; Wenn aber in denen Sachen kein Anfang gemacht wird, so bleibt das immer wie es ist. Sodann muß 8) in denen Gegenden von Inowraclaw an nachgesehen und ordentlich überschlagen werden, wie viele Wiesen sie dorten haben? Wie viel Vieh sie dorten ausfüttern können? Wie stark der gegenwärtige Viehstand ist? und um wie viel solcher verstärkt werden kann, und dafür muß denn auch gesorget und solche Anstalt gemachet werden, daß die Butter die sie mehr gewinnen als zur Consumtion erforderlich auf der Netze nach Berlin zum Verkauf geschafft wird. Hiebei ist aber nöthig einen genauen Überschlag zu machen, was die Butter auf der Stelle kostet? Wie hoch sich die Transportkosten belaufen? und zu welchem Preis zu Berlin wieder verkauft werden kann? damit die Leute dabei gewinnen und encouragiret werden, sich mehr auf das Buttermachen zu befleißigen. 9) So muß auch darauf gesehen werden, daß die Viehzucht besser betrieben und besonders mehr Schlachtvieh zugezogen wird, damit dergleichen wie bisher geschehen nicht mehr aus der Fremde hereingelassen werden darf. Welches auch an sich gänzlich verboten sein soll. 10) Zur Aufnahme der Provinz gehört vorzüglich, daß die Fabriquen und Manufacturen in denen Städten besser aufgeholfen werden. In dieser Absicht, muß der Director exacte Listen von der Importation und Exportation von der Accise sich geben lassen und solche genau durchstudiren was für fremde Waaren ins Land hineingehen und sodann distingulren, von welchen Waaren die erste Materie im Lande ist oder wo solche am nächsten herzunehmen. Die neue anzulegende Fabriquen müssen besonders zu Bromberg, Nackel, Schneidemühle, Crone und Schönlanke, an welchem letztern Ort bereits viel Tuchfabrikanten sind etabliret werden. Dabei ist dennoch die Speculation zu machen da ein Haufen Wolle aus Polen nach Holland und anderen Orten verschicket wird und dagegen viel Englisches und Holländisches Tuch nach Polen wieder eingeführet wird, daß im Lande eben dergleichen Tücher von eben der Qualité, Breite, Länge und Farbe wie jene sind angefertiget und denen Polen wieder verkauft werden können. Es kömmt also darauf an, was für Gattungen von Tüchern das sind, und daß denn solche Fabriken angeleget werden die die nemlichen Sorten Tücher verfertigen. Alsdenn kann man den Polen die Wolle die sie sonst nach England und Holland verschicken lieber abnehmen und ihnen dagegen die Tücher wieder verkaufen. 11) Sodann ist auch das Augenmerk darauf zu nehmen, mehrere Gärbereien von allen Arten anzulegen, und muß man untersuchen welche Arten von Leder im Lande noch fehlen und dann nachsehen, wo es zum Besten angehet, die Gärbereien die da fehlen noch anzulegen; desgleichen auch Fabriquen von Strümpfen, Mützen und Handschuh, Wagenbauer von der Art, wie sie die Polen

gebrauchen, und überhaupt alle die Sachen die in der Provinz noch nicht genug sind und die auch nach Polen hin debitiret werden können, dabei muß denn Rücksicht genommen werden einestheils auf solche Örter, wo die erste Materie am leichtesten zu bekommen; und anderntheils, wo die verfertigten Waaren zum besten abzusetzen, dieses ist denn vorzüglich in denen Städten an der polnischen Grenze; um die Sachen dahin desto bequemer und wohlfeiler debitiren zu können. Auch ist zu examiniren, ob an Brandwein so viel im Lande gemacht wird, wie nöthig ist? oder ob noch was fehlet? ferner, ob Glashütten genug im Lande sind? oder ob deren noch mehr angeleget werden müssen? in welchen Gegenden das zum Besten angehet? nemlich wo Holz genug ist, denn das wird vorzüglich dazu gebraucht. Ziegelstreicher sind in der Provinz auch noch nicht genug, und da ist die Intention, daß die Ziegelstreicher, die jetzt bei der Festung Graudenz arbeiten, hiernächst wenn der Bau fertig, im Lande angesetzt werden sollen, an solchen Orten wo es zum besten angehet, wo die Erde darnach beschaffen und wo die Ziegel am leichtesten weiter zu schaffen? Welches dann vorzüglich am Wasser sein muß. 12) In Ansehung aller derer anzulegenden neuen Manufacturen, muß der Kammer-Direktor v. Dombardt sich mit dem Kammer-Direktor v. Korkwitz zu Marienwerder ganz genau concertiren und sich darüber mit ihm einverstehen, daß sie sich eine Provinz der andern darunter nicht entgegen handeln, und die Örter unter sich ordentlich ausmachen, wo ein jeder nach seinem besten Wissen vor nöthig findet neue Manufacturen zu etabliren. Der Ort muß immer decidiren, nemlich wo die erste Materie gut zu bekommen, wo wohlfeil zu leben und zu arbeiten ist und wo die verfertigte Waaren zum wohlfeilsten und zum leichtesten wieder debitiret werden können, dabei kömmt es vorzüglich darauf an, die Importations-Listen von der Accise fleißig durchzustudiren, was für fremde Waaren ins Land hineingehen und wie solche im Lande an den bequemsten Orten angefertiget werden können um das Geld dafür im Lande zu behalten. Da sind zum Exempel anzuführen, die Nürnberger Waaren und kleine Spiegels, die können ja eben so gut im Lande gemacht werden; Und kömmt es nur darauf an, daß man dergleichen Leute, die das verstehen, sucht zu kriegen und an einen oder den anderen Ort anzusetzen; so brauchen dergleichen Waaren aus der Fremde nicht mehr eingeführet zu werden. Und dieses muß der Kammer-Director v. Dombardt in Ansehung aller übrigen fremden Waaren und Sachen, die in das Land eingeführet werden, und welches die Importations Listen ausweisen, beobachten und suchen die Allerhöchste Willens-Meinung zu erreichen, die dahin gerichtet ist, daß das Geld für alle solche Sachen die im Lande selbst verfertiget und hervorgebracht werden können, im Lande zu behalten und den inneren Reichthum zu vermehren da es ohnehin schon wegen der bisherigen üblen Wirthschaft dorten am Gelde sehr fehlet und worauf der v. Dombardt vorzüglich raffiniren muß dazu kömmt denn noch ein Artikul, nemlich wo die Polen ihre baumwollene Waaren alle hernehmen? Einen Theil ziehen sie aus dem Östreich-

ſchen nach der angränzenden Gegend, aber das reicht doch nicht bis an der diesſeitigen Grenze. Da muß denn unterſuchet werden, von woher ſie da ihre baumwollene Waaren kriegen, bekommen ſie ſolche aus den ſchleſiſchen Fabriken, ſo iſt dabei nichts zu ändern, ſonſt würde man dieſen tort thun. Sonſten aber müſſen in den Grenzſtädten ſowohl Baumwollen-Fabriken als auch alle Arten von Band- und Schnürbandmachereien von der Art wie ſie in Polen gebraucht werden angeleget werden, um ſolche ſoweit es thunlich in Polen zu debitiren. 13) Die vornehmſte Sache worauf vorzüglich zu ſehen und welches die basis von allem iſt, iſt die gute Cultur im Lande zu introduciren, denn die iſt leider noch ſehr ſchlecht ſowohl bei den Beamten als bei den Edelleuten; deshalben muß man ſich bemühen, bei die Beamten zuerſt eine beſſere Cultur einzuführen, damit die Edelleute und andere das ſehen und ſich auch daran gewöhnen. Denn die Landwirthſchaft iſt das erſte in der Provinz daß die ordentlich betrieben, die Felder gehörig bedünget und beſtellet werden, und wenn dieſes in Ordnung, dann muß man ſehen die Manufakturen zu verbeſſern und zu vermehren, wodurch der Landmann Gelegenheit erhält wegen der mehreren Konſumtion ſeine Produkte beſſer abzuſetzen, und die Städte aufgeholfen werden. Es iſt auch bereits ein Plan gemacht was bei den Ämtern in der Provinz vor Verbeſſerungen zu machen und die Revenües zu vermehren dieſen Plan hat der Etats-Miniſter v. Gaudi, welcher den v. Dombardt ſolchen mitgeben ſoll, damit er ſelbigen, wenn er dahin kommt an Ort und Stelle unterſuchen, und ſich davon au fait ſetzen kann. Und wenn hiernächſt Seiner Königlichen Majeſtät das Geld dazu geben, daß der Plan ſodann um ſo beſſer ausgeführet werden kann. 14) Nach einem gemachten Überſchlage, können in beiden Departements von Weſt-Preußen noch 14,000 neue Familien angeſetzt werden. Dieſerwegen muß ſich der v. Dombardt mit der Marienwerderſchen Kammer näher einverſtehen, wieviel davon in jedem Departement zu etabliren, ſodann muß der Anfang davon bei den Ämtern und bei den ſtädtſchen Gütern gemacht werden, dagegen bei den Edelleuten darunter noch nichts geſchehen, ſolange ſie ihre wilde Wirthſchaft noch ſo fortführen und nicht ordentlicher werden. 15) Hiernächſt muß er auch ein Auge haben auf die Pächter der adlichen Güter, ſolcher Beſitzer die in Polen wohnen, daß ſie den Edelleuten die Revenues nicht avanciren, denn dieſe ſind gewöhnt ihre Pächte gleich auf einige Jahre im Voraus zu nehmen, und ſolche in Polen zu verzehren, dadurch wird das Land immer ärmer, das muß alſo durchaus nicht geſtattet werden, weshalben auch die Weſtpreußiſche Regierung bereits Ordre hat ſolches zu verhüten und müßen dergleichen adliche Pächter die Revenües nicht anders als quartaliter bezahlen. Dieſes iſt eine Urſache mit, weshalben Seine Königliche Majeſtät gerne ſehen werden, wenn gute Leute bürgerlichen Standes auszumitteln, die dieſen polniſchen Edelleuten ihre Güter abkaufen. Denn obwohl in andern Provinzen es wider die Geſetze läuft, daß Leute bürgerlichen Standes adliche Güter acquiriren, So wollen Seine Königliche Majeſtät, doch in Weſtpreußen ſolches accordiren, um

nur die Polen loß zu werden, weil Ihnen dorten ein guter Bürger lieber ist, wie alles das polnische Volk. 16) Auf die Anpflanzung des Holzes und Verbesserung der Forsten muß der v. Domhardt ebenfalls alle Attention haben, Es ist solches zwar die Pflicht und Schuldigkeit der Forstbedienten, allein er muß doch darnach sehen, daß das alles so geschiehet und befolget wird wie es befohlen worden. So muß er auch 17) mit denen Polen keine Complimente machen, denn dadurch werden sie nur noch mehr verdorben, sondern er muß scharf darauf halten, daß sie denen Ordres gehörig nachleben, ihre praestanda zur gesetzlichen Zeit richtig und prompt abführen und ihnen nicht die geringste Nachsicht gestatten, sonsten wenn er nicht mit der Execution gleich dahinter ist, hilft alles nichts. Hiernächst 18) giebt es auch dorten einige Wiesen hin und wieder, die Torfgrund haben, da muß er nun untersuchen was besser ist ob Pferde oder Schafe darauf zu ziehen; Sind es Pferde, so muß er dann sehen, die Zucht ordentlich einzurichten, und wenn es auch nur solche Pferde sind für die Bauern oder die bei Kriegeszeiten zu Proviant- und Artilleriepferden zu gebrauchen. 19) Gehet Seiner Königlichen Majestät Intention auch dahin, daß die Bauern freie Leute sein sollen und keine Sclaven. Einige deutsche Kolonien dorten sind schon frei aber das mehreste polnische Volk sind noch wie die Sclaven und haben auch nicht mal rechte Lust freie zu werden, daß muß er nun sehen nach und nach zu bringen. Es können zu Beförderung dieser Absicht auch einige Kammer-Vorwerker, wo keine Brauereien dabei sind und wo es sonsten auch convenable ist abgebauet und dergleichen freie Leute darauf angesetzet werden. Das muß nun aber alles zuvor gründlich beurtheilet und nicht so im Ganzen genommen, sondern von einer jeden Sache und von einem jeden Vorwerk ein aparter Plan gemachet werden. Damit eines nach dem andern vorgenommen und ausgeführet werden kann. 20) Juden müßen so wenig wie möglich in der Provinz geduldet werden, außer solche, die einen gewissen Handel und ein festes Etablissement in Städten haben und sich auch mit Fabriquen-Sachen beschäftigen, aber alles das Bettel-Juden-Volk auf dem Lande muß man wegschaffen und suchen dafür Christen-Familien anzusetzen. 21) In dem monatlichen Zeitungsbericht, muß er die Vorfälle in der Provinz, was da fehlet, wo Feuer und Unglück geschehen mit anzeigen und zugleich anführen wie das wieder gebauet werden soll, und denn muß er auch darauf sehen, daß bessere Häuser wie die alten sind und mit Weller-Wänden gebauet werden, daß die Städte ein bischen ordentlicher aussehen, Bromberg ist jetzt so ziemlich, aber die andern kleinen Städte sind noch schlecht, und mehrentheils mit Fachwerk gebauet, es wird deshalben auch alle Jahr ein gewisses zum bessern Ausbau der Städte und zu Ansetzung nützlicher Fabriquanten in denselbigen, gegeben, Wie denn für das Jahr für die kleinen Städte in dem Brombergschen Departement zu dem Behuf 23,000 Thlr. ausgesetzet sind. 22) Weilen wir auch denen Polen alle Waaren die wir von ihnen nehmen mit Ducaten bezahlen müssen, so ist nichts billiger, daß wir uns auch für unsere Waaren, die wir an sie verkaufen auch wieder

Ducaten bezahlen lassen. Worauf er also sehen muß. Ferner muß er Nachweisungen anfertigen lassen vom Getraide-Gewinst in der Provinz auf drei Jahr im Durchschnitt zu rechnen nehmlich nach guten, mittlern und schlechten Jahren. Wornach man wissen kann, wie viel in guten Jahren übrig und außerhalb zu verkaufen ist; wie es in mittlern Jahren stehet und wie viel in schlechten Jahren von auswärts nöthig ist. Der Obstbau, so wie auch die Anpflanzung von Garten-Gewächsen, Gemüsen und dergleichen muß ebenfalls besser befördert werden sowie auch der Hopfen-Bau. Denn dazu haben sie die beste Gelegenheit an der Netze lang. Überhaupt muß der v. Domhardt auf alles Attention nehmen, woran es in der Provinz fehlet, daß es alles nachgepflanzet und fleißig cultiviret wird damit das Geld dafür im Lande bleibt. Da sind auch die Gegenden zwischen der Netze und der Tuchelschen Heide, die weiter zu nichts zu gebrauchen sind; da müssen die Flecken mit Kiehn-Saamen besäet, und auf diese Weise brauchbar gemacht werden. Denn wenn auch dabei weiter nichts herauskömmt als daß etwas krummes Holz gewonnen wird, so wird doch der Boden dadurch fest gemacht und verhindert, daß die Sandschellen nicht den guten Acker verderben. Sodann ist noch ein Artikel, um die Brauerei zu befördern, es wird nach Polen ein Haufen englisch Bier eingeführt, es ist also darauf zu denken ob wir eine dergleichen Brauerei von englisch Bier dorten anlegen können, da würde bei Bromberg die beste Gelegenheit sein, eine dergleichen englische Bierbrauerei zu etabliren und könnten wir sodann dieses englische Bier bis nach Warschau hin debitiren und ganz Polen damit verlegen. Der v. Domhardt muß überhaupt alle die Briefe nachsehen, wenn er nach Bromberg hinkömmt, die Seine Majestät an den vorigen Director v. Gaudi geschrieben haben, und woraus er Höchst Dero Intention und Vorschriften in Ansehung der Verwaltung der Provinz des mehreren ersehen wird. Er muß auch sein Erstes sein lassen, die Provinz ganz zu bereisen, und solche sich völlig bekannt machen. Alle diese Sachen auf einmal in Ordnung zu bringen, geht nicht an, sondern das kann nur nach und nach geschehen. Und darum werden ihm drei Monat Zeit gegeben um alle Sachen recht zu beurtheilen, und vernünftige Projecte zu machen, Er muß also nichts eher anfangen, bis er alle Sachen wohl untersucht und überlegt hat, und denn muß er sehen, wie die Sachen sind, was angehen kann oder nicht. Was nicht möglich ist; davon muß man abstrahiren. Hiernach nun hat sich der Kammer-Direktor v. Domhardt ganz eigentlich zu richten. Und was außerdem noch zum Besten der Provinz zu bemerken findet, pflichtmäßig anzuzeigen.

Berlin, den 4. Januar 1782. Friderich.

d) Friedrich an den Minister v. Gaudi[1]).

Aus Meiner mündlichen Unterredung wisset Ihr bereits, wohin Meine Meinung und Absichten in Ansehung der Provinz Westpreußen, und

1) S. oben Bd. 2. S. 445.

der daselbst zu machenden Arrangements und Verbesserungen eigentlich gehet. Um deswillen habe Ich hierdurch nur wiederholen wollen, daß Ich von Eurer besondern Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheiten die Erreichung Meines Zweckes, der lediglich die Emporbringung dieser neuen Provinz zum Grunde hat, erwarte. Ich habe zwar den, zu dem Ende hieher berufenen Kammer-Director v. Dombardt vollständig darüber instruirt, und die dortigen Collegia haben Mir auch einige wirklich gut überlegte Vorschläge gethan. Ich selbst kann Mich um das ganze Detail nicht so genau bekümmern, und um deßwillen habe Ich es Euch besonders auftragen wollen, Eure Bemühungen darauf zu wenden, damit die Dienstangelegenheiten, wie sie es sind, für die Hauptsache gehalten, und bei den Bereisungen die erforderliche Attention auf die Umstände verwendet werden, worauf sich solide Verbesserungsvorschläge gründen lassen. Solcher Verbesserungen sind in Westpreußen noch ein Haufen zu machen, besonders in denen von der Netze und daherum gelegenen Gütern solcher polnischen Edelleute, die ihren Aufenthalt in Polen haben, sich um die Meliorationen ihrer Güter nicht bekümmern und dazu leicht 80,000 Thlr. im Ganzen betragende Revenues aus dem Lande schleppen, welches zumal für eine so schlecht beschaffene Provinz von nachtheiligen Folgen ist, als wenn aus einem eingerichteten Lande wie Sachsen 500,000 Thlr. jährlich auswärts gehen. Aus dem Grunde bin Ich auch gewilliget, die Güter solcher Polnischen von Adel, besonders wenn sich darin Gelegenheit zu Verbesserungen findet, an Mich zu kaufen; denn von Mir erhält das Land den Ertrag solcher Güter zurück, und dadurch erhält es sich. Meine Aussicht geht besonders auf die Gegenden, welche mit großen und weitläuftigen Brüchern versehen sind, und auf deren Urbarmachung, wenn solche füglich abgelassen und Wiesen daraus gemacht werden können. Die darauf zu etablirende Holländereien müssen aber ins Große gehen, und viele tausend Kühe enthalten, damit daraus ein beträchtlicher Buttervertrieb nach Warschau bewirkt, und davon wieder eben soviel Geld ins Land gezogen würde, als die hiesigen Gegenden für Butter nach Sachsen schicken. Zur Besorgung solcher Holländereien müssen dazu Leute aus dem Mecklenburgischen und Holsteinischen verschrieben werden, die mit der Viehzucht und dem Buttermachen recht eigentlich umzugehen wissen. Demnächst fangen zwar die Preußen an, etwas industrieuser und aufgeklärter zu werden, und es hat Mich dieses sowohl, als der Fortgang der Fabriken überhaupt gefreuet. Vorzüglich muss man dahin besorgt sein, daß die neue Tuchmanufaktur zu Culm in Aufnahme kömmt, damit die Wolle, die zeither aus Polen nach Holland verfahren und daselbst verarbeitet ist, künftig nach Culm gezogen und allda genutzt werde, welches um so thunlicher ist, da an letzterem Orte die daraus fabricirten Tücher wohlfeiler gemacht und verkauft werden können, als in Holland. Auch die Gerbereien muss man in Aufnahme zu bringen suchen, da die rohen Felle genugsam aus Polen zu haben sind, und dieses Gewerbe für Preußen große Vortheile verspricht. Eine ganz besondere Aufsicht bedürfen die Ziegelbrennereien, deren Einrichtung Mir noch

keinesweges gemacht zu sein scheint, so wie sie die Steine noch zu verschiedenen und zu hohen Preisen verkaufen. Ein großer Fehler in der Einrichtung der Provinz liegt aber auch darin, daß die Bauern zum Theil zu viel und weitläuftige Ländereien haben. Auf die bei einem Gute überflüssigen Hufen müsste der zweite Sohn aus denselben angebauet werden. Es ist nothwendig, daß Ich davon unterrichtet werde, um das Ganze übersehen zu können. Ich habe auch bereits an die Kammer Befehl gegeben, daß mit dem Leinsäen Proben gemacht werden sollen, weil Mirs lieb sein würde, wenn man in Preußen guten Leinsamen gewinnen, und Schlesien damit versorgen könnte, bisjetzt aber noch keine Anzeige davon erhalten.

Potsdam, den 16. Juni 1786.

X. Beilage zu S. 80.

1. Mein lieber Obrist v. Lossow. Ich habe Euer Schreiben vom 24. d. erhalten. Seyd persuadirt, daß Ich Eure treue und gute Dienste, so Ihr Mir gegenwärtig geleistet, gewiss erkenne und dafür nicht nur Euer gnädiger Herr bin, sondern auch in der ungezweifelten Hoffnung, daß Ihr damit fernerhin continuiren werdet, in allen Gelegenheiten Euch marquen von Meinem Wohlwollen und Erkenntlichkeit geben werde, damit Ihr überzeuget seyn könnet, wie Ich bin ꝛc.

Giesmannsdorff, den 26. July 1761.

2. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Um Euch eine gesicherte Marque Meiner gnädigen Zufriedenheit von Eurem bis daher bewiesenen rechtschaffenen Eifer in Meinem Dienst zu geben, habe Ich Euch eine bei dem Collegiat-Stiffte S. S. Petri et Pauli zu Magdeburg zu Meiner Collation erledigte Major-Präbende, deren geringster Werth Mir von der dortigen Regierung auf 2000 Thlr. angegeben wird, cum beneficio cedendi zu conferiren resolviret und da Ich die desfalls nöthige Ordre an Meinen Etats-Ministre Freih. v. Zedlitz bereits habe ergehen lassen; so könnet Ihr Euch an denselben dieserhalb nur weiter addressiren, und verspreche Ich Mich übrigens dagegen von Euch, daß Ihr durch Fortsetzung Eurer redlichen Dienste Mir Gelegenheit geben werdet, fernerweit gegen Euch zu bezeigen, daß Ich allezeit bin ꝛc.

Potsdam, den 28. April 1772.

3. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Es ist Mir lieb, aus Eurem Berichte vom 1. d. zu ersehen, daß Ihr mit Anwerbung derer Euch aufgegebenen 1200 Mann bereits einen guten Anfang gemacht habt, und habe Euch auf denen Mir zugleich gethanen Anfragen, Meine Euch dieserhalb bereits unter dem 21. abgewichenen Monats ertheilte Antwort dahin hiedurch wiederholen wollen, daß Ihr die angeworbenen Leute, als welche nicht unter zwey Zoll messen müssen, und die Ich Euch den Mann zu zwölf Reichsthaler in gutem Gelde werde vergütigen lassen, und zwar von

Eurem linken Flügel nach Bromberg, vom rechten Flügel aber nach Konitz an die daselbst zur Übernahme von Meinem G.-L. v. Stutterheim bestellte Officiers könnet abliefern lassen. Übrigens bin Ich wohl zufrieden, daß Ihr von denen, an den Cordon kommenden Towarsis deren Confödérationen engagiren lasset, und bin ꝛc.

Potsdam, den 6. July 1772.

(Eigenhändige Nachschrift des Königs.)

„wan wihr vihle leute zusammen Krigen Können wirdt es Sehr guht Seindt den wihr gebrauchen gahr vihlen, und das geldt Sol bald davohr bezahlet werden."

4. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Ich habe Eure beide Berichte vom 1. und 3. d. erhalten, und ohngeachtet Mir sehr angenehm ist, daß Ihr nunmehro mit dem Ankauf der 14,000 Winspel Roggen völlig zu Stande gekommen seyd; so sehe Ich bei der dies Jahr so ganz ergiebig eben nicht ausgefallenen Ernte schon zum Voraus, daß Ich mit obigen Quanto nicht auskommen werde, und Ihr also schon noch einige tausend Winspel werdet Rath schaffen müssen, worüber Ich dann Eure Vorschläge anwärtig seyn will.

Den zur Einbringung der 4000 Winspel Gerste und Hafer, deren Verwandelung in Roggen der Ephraim über sich genommen hat, anverlangten Accise- und Zoll-freyen Pass habe Ich Euch zuzuschicken Meinen Etats-Ministre Freih. von der Horst aufgegeben.

Die einige tausend Dukaten, welche Euch die polnische Stände offeriret haben, könnet Ihr nur annehmen. Es ist wohl das wenigste, was sie in Ansehung des von Euch gehaltenen guten Commando's Euch geben können.

Das Commando unter dem Major v. Zabeltitz könnet Ihr nur einziehen, auch das zweite Bataillon v. Arnstedt Eurem Vorschlage gemäß nach Posen verlegen.

Übrigens avertire Ich Euch hierdurch zum voraus, daß vielleicht die Umstände im bevorstehenden Winter erfordern dürften, mit einem starken Commando bis gegen Warschau vorzurücken, und werde Ich in diesem Falle Euer Postirungs-Corps zu verstärken ohnvergessen seyn. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 15. Novembris 1772.

5. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Die Staroſten der Gegend von Kalisz, Rawitsch, Lissa und Posen, und darunter besonders der Fürst v. Sulkowski sind, wie Ich erfahren habe, gewillet, einige kleine Errichtungen unter den Namen von Haustruppen vorzunehmen. Hiegegen müsset Ihr ein überaus wachsames Auge haben, und dergleichen schlechterdings nicht gestatten, vielmehr sobald Ihr erfahret, daß nur die geringste der Art Truppen-Errichtung vorgehet, solche sofort aufheben lassen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 17. Nov. 1772.

6. Mein lieber G.-M. v. Loſſow. Ich habe Eure drei Berichte vom 3., 4. und 6. d. erhalten, und wenn Ich zuförderſt Eure Meinem G.-L. Freih. v. Lentulus wegen derer Judiciorum propriorum gegebene Antwort hiemit approbire, auch in Anſehung der Entweichung des Rittmeiſters v. Wödke der Meinung bin, daß an demſelben eben nicht viel verloren iſt, ſo iſt Mir hiernächſt ganz lieb, daß vor Meine Magazine abermals 3 Winſpel eingegangen und nach Berlin bereits verſchiffet ſind: wie Ich dann auch übrigens das gute Zeugniſſ, ſo Ihr denen Regimentern v. Alvensleben und v. Belling, auch dem Bataillon v. Arnſtedt in Anſehung des Exercirens und der Ordnung beilegt, ſehr gerne erſehen habe: und was das Regiment v. Zaſtrow anbetrift, davon halte, daß es nicht ſchaden könne, wenn Ihr ſelbiges in etwas auf dem Hals ſitzet und es gleichfalls in Othem und Ordnung zu ſetzen ſuchet. Ich bin ꝛc.

Marienwerder, den 8. Juny 1773.

7. Mein lieber G.-M. v. Loſſow. Mir wird ſehr lieb ſein, Euch, wenn die unter Eurem Commando ſtehende Regimenter aus Polen werden abmarſchiret ſeyn, und wozu Ihr ſelbige, wie Ich aus Eurem Bericht vom 31. praeteriti erſehe, den 18. dieſes beordert habt, ſodann hier zu ſehen, um Euch vor die in Pohlen bis daher gegebene viele Mühe noch mündlich zu danken, und zugleich zu verſichern, wie Ich allezeit ſein werde ꝛc.

Potsdam, den 3. Novembris 1773.

(Eigenhändiges Poſtſkript des Königs.)

„er Wirdt noch mit die Regimenter Müßen in Pohlen Stehen bleiben. Den ich habe es nach geſehen, Sie Sollen nicht Ehr aus Pohlen als 4 Wochen nach dem der Sessions Tractat mit der Republic Ratificiret iſt, alſo wirdt es Wohl bis Medio December ſich vertzihen.“

8. Mein lieber G.-M. v. Loſſow. Eure beyde Berichte vom 14. und 15. d. M. ſind Mir eingegangen: und wenn Ich darauf in Antwort Euch zuförderſt wegen der für die Witwe Huttmannin bey dem General-Conföderations-Gerichte nachgeſuchten Genugthuung Meine Zufriedenheit hiedurch bezeige; ſo halte Ich hiernächſt in Anſehung der von dem unſinnigen Fürſten Anton Sulkowski in deſſen hiebei zurückkommenden Schreiben gegen Euch gethanenen Äußerung vor das ſicherſte, daß Ihr ſolche mit Stillſchweigen verachtet. Meine Generals würden viel zu ſchaffen haben, wenn ſie ſich mit jeden dergleichen polniſchen Narrn und Winddeutel wollten zu thun machen und herumſchießen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 19. Novembris 1773.

9. Mein lieber G.-M. v. Loſſow. Wenn Meine Generals, wie Ich Euch ſchon wegen des Vorfalls mit dem Fürſten Anton Sulkowski geantwortet habe, und auf Eurem anderweiten Schreiben vom 1. d. M. hiedurch

wiederhole, sich mit allen polnischen Windbeutels einlassen und selbigen Rede stehen wollten, könnte Ich sicher keinem derselben in Polen ein Commando geben. Um indessen denen nichtswürdigen Pralereyen dieses Fürsten durch Stillschweigen keinen weitern Vorschub zu thun, könnet Ihr ja demselben nur ein vor allemahl kurz und gut antworten, wie Ihr die Beleidigungen von Leuten, die ihre reputation, so wie er die seinige, verloren hätten, ohnmöglich anders als mit Verachtung ressentiren könntet: und dies ist Meines Erachtens auch nur der einzige Weg, sich diesen und alle dergleichen Narren vom Halse zu schaffen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 2. Dec. 1773.

(Eigenhändig.)

„es Solte mihr leidt Sein umb Solchene Polnische Canaille halber einen brawen General zu Riskiren."

10. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Wenn Ich Euch zuförderst wegen des Mir in Absicht auf das bewußte Commando unter dem 15. d. bezeigten Diensteifers Meine Zufriedenheit hierdurch zu erkennen gebe; so habe Euch hiernächst zugleich zum voraus hierdurch avertiren wollen, daß da Ich bey der bevorstehenden Gränz-Regulirung mit denen Polen Euch nebst Meinem Obristen Freih. v. Coceji zu Commissarien zu ernennen gedenke, Ihr Euch gehörig in Bereitschaft halten werdet, um auf die erste Ordre, so Ich Euch desfalls zu geben Mir annoch vorbehalte, Euch diesem Geschäfte sofort unterziehen zu können.

Übrigens habe Ich resolviret, um das Austreten Meiner Unterthanen bey der Cantonisten-Aushebung, besonders aus dem Culmschen und der Gegend, zu behindern, auch die davon nach Polen bereits ausgetretene Mannschaft auf einer guten Art und ohne viel Lärmens wiederum zurückzubringen, ein Detachement vom Bosniaken-Corps zu Besetzung und Patrouillirung der Gränze die Drewenz entlang, und worüber Ihr Euch mit Meinem G.-L. v. Stutterheim näher concertiren werdet, dahin zu schicken; desgleichen auch zwei Escadrons Bosniaken, zu Deckung der Gränze beim Ursprung der alten Netze in der Gegend des Komodullen-Klosters, allwo der Regimentarius v. Kraschewski unruhig zu werden anfängt. Die eigentliche Gränze, die diese beyde Escadrons zu observiren haben, wird Mein Geheimer Finanzrath v. Brenckenhoff derselben commandirenden Officier näher anzeigen, Ihr aber werdet diesem Officier Eurer Seits ganz gemessen aufgeben, sich so viel möglich geruhig zu halten, und ohne Noth in keine Händel einzulassen. Ihr werdet übrigens dieses Alles nach Eurer Mir bekannten Vorsicht bestens zu besorgen nicht unterlassen, und Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 24. April 1774.

11. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Mir ist zwar der zwischen denen Bosniaken und dem Regimentarius Kraschewski sich ereignete Vorfall aus Eurem Bericht vom 29. abgewichenen Monats zu ersehen eben nicht lieb

gewesen: da indessen die Bosniaken alle Thätlichkeiten dabei zu vermeiden gesucht und die Mäßigung bis zu der extremité, daß sie auf sich schießen und sich dlessiren lassen, getrieben haben; so kann ihnen Meiner Seits wohl nichts zur Last geleget werden, vielmehr hat der Regimentarius Kraschewski sich selber beizumessen, wenn er seine hierunter begangene frevelhafte Dreistigkeit am Ende empfindlich gebüßet hat. Ihr habt übrigens sehr wohl gethan, wenn Ihr Meinen Gesandten am Warschauer Hofe den Geh. Legations-Rath v. Benoit von diesem ganzen Vorfall gleich nach seiner Ereignung benachrichtiget habt, und Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 3. July 1774.

(Eigenhändig.)

„Seindt Sie So guht und laßen durch beschworene die affaire mit den Pohlen auf Setzen als wie in Einer Proces Sachen, damit ich es nach Warschau Schicken kan."

12. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Ich habe Euer Schreiben vom 4. dieses, wie auch Euren Bericht vom 30. letztverwichenen Monats erhalten, und aus letztern die Bestätigung Eurer ersten Mir von der affaire mit dem Regimentarius Kraschewski abgestatteten Relation, und daß dieser auf Anstiften anderer Polen, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Krieges-Commission selbst, die Händel angefangen hat, mit mehreren ersehen. Ihr habt sehr wohl gethan, daß Ihr den ganzen Vorfall sogleich an Ort und Stelle gerichtlich verhören lassen, und das darüber abgehaltene Protocoll Meinem Ministre zu Warschau dem Geh. Legations-Rath v. Benoit zugeschickt habt. Der Major v. Downorowitz ist indessen, wie Mir der Rittmeister v. Talatzko einberichtet hat, und welches Mir recht sehr leid gethan hat, an seinen empfangenen Blessuren bereits verstorben. Ihr werdet Mir in seinem Platz das Avancement beim Corps vorzuschlagen ohnermangelt seyn. Da Ich übrigens weiß, daß Ihr ein Liebhaber von Spanischem Taback seyd, so habe Euch eine kleine Provision davon hierbey zuschicken wollen, als Euer ꝛc. Potsdam, den 10. July 1774.

13. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Ich bin es zwar wohl zufrieden, daß Ihr den angeblichen Mecklenburgischen Edelmann v. Altrock nach Eurem Rapport vom 24. Juny zum übercompleten Cornet bei dem Euch anvertrauten Husaren-Regiment annehmet; so viel aber will Ich Euch doch zur Nachricht sagen, daß sein Vater kein Edelmann, sondern ein Jäger und zugleich ein Liebster der alten Herzoginn zu Mecklenburg-Strelitz gewesen ist; damit Ihr nur seine ganze Genealogie wissen möget. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 3. July 1776.

14. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Es sind Mir mit Eurem Bericht vom 28. d. v. M. die Charten zugekommen, und danke Ich Euch

dafür; die Charten sind sehr schön und ist es Mir lieb, daß Ihr sie Mir geschickt habt. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 18. December 1777.

(Eigenhändig.)

„Das haben die officiers Sehr hübsch gemacht und danke ihm vohr die Mühe das er Sie So guht erzihet."

15. Mein lieber G.-M. v. Lossow. Da Mir der G.-M. v. Röder schreibet, daß ohngeachtet aller seiner angewandten Bemühungen, er doch noch keinen Lieveranten der Remonten vor die Regimenter in Preußen ausfindig machen können; So bin Ich drum in Verlegenheit, und weiß nicht wo die Regimenter ihre Pferde herkriegen werden; denn es ist sehr ungewiss, ob der General v. Röder jemanden dazu noch ausmitteln wird. Ich habe Euch dahero hiedurch auftragen wollen, darauf zu denken, wie es am besten anzufangen, die Remonte zu bekommen, und ob Ihr in dortiger Gegend nicht einen Lieveranten ausmitteln könnet, und will Ich demnächst Euren Bericht über die Sache erwarten. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 24. Dec. 1777.

(Eigenhändig.)

„ich habe an Meinen lieben Losau gedacht, und Schicke ihm hier mit ein Andenken, ich wünsche das er lange den Genus davon haben mach."

16. Mein lieber G.-L. v. Lossow. Bey Eröffnung Eures Schreibens vom 11. d., habe Ich nicht vermuthet aus dessen Innhalt, Eure ohne alle Hoffnung zur Genesung seyende Gesundheitsumstände zu vernehmen. Euer Zustand kränket Mich recht herzlich, und würde Mir Euer Verlust ohnendlich nahe gehen. Ich gebe daher noch nicht alle Hoffnung auf, sondern wünsche vielmehr, daß Ihr Euch wieder erholen möget. Seyd inzwischen versichert, daß Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 17. Oct. 1783.

(Eigenhändig.)

„ich habe nicht gewust der[1]) so Schlecht ist und thuet mihr es recht leit."

17. Mein lieber Stabs-Rittmeister v. Wesenbeck. Ich danke Euch für die detaillirte Nachricht von der Krankheit des verstorbenen G.-L. v. Lossow, Eures gewesenen Chefs; und nach solcher will es das Ansehn gewinnen, daß es vielleicht noch möglich gewesen sein dürfte, ihn zu

1) Wahrscheinlich Zusammenziehung für daß er.

retten. Er iſt indeſſen nicht mehr; und noch lange wird ſeinen Verluſt beklagen Euer ꝛc.

Potsdam, den 5. Nov. 1783.

An den Stabsrittmeiſter Hohnſtockiſchen Regiments v. Weſenbeck.

XI. Beilage 9. zu S. 95.

Vôtre Majesté nous ayant prescrit par Ses très gracieux ordres du 31. de Mars, de travailler à une association des Cercles, et de commencer par ceux de Westphalie et de la Basse-Saxe; nous avons crû devoir en conferer avec le Baron d'Edelsheim, qui se trouve ici, et qui nous a dit, que la Cour de France paroissoit portée pour cette idée, et qu'elle négocioit elle-même sous main pour s'assurer du Marggrave de Baden et de quelques autres Princes du Rhin. Après avoir mûrement discuté cette affaire, nous nous sommes réunis avec lui dans l'opinion, que comme il sera très difficile d'effectuer tout de suite une association formelle des Cercles, parceque les Princes et Etats Catholiques, qui tiennent par trop de liens à la cour de Vienne forment le plus grand nombre dans tous les Cercles, excepté celui de la Basse-Saxe, le meilleur moyen pour parvenir au but proposé seroit, de commencer par travailler à réunir les Princes les plus considérables et les mieux intentionnés des differents Cercles, tels que l'Electeur d'Hannovre, les Princes de Bronsvic, de Mecklenbourg, de Hesse, de Saxe, de Bade, de Nassau et de Deux-Ponts, et que si l'on y réussissoit, ces Princes pourroient entrainer ensuite les Cercles. Le Baron d'Edelsheim s'offre, de sonder pour cet effet à son retour les Cours de Gotha, de Weymar, de Cassel, de Darmstadt et de Bade, et de travailler pour les faire entrer dans une pareille association. Si Votre Majesté agrée cette idée, le Baron d'Edelsheim aura besoin de quelques lettres de créance, lesquelles nous presentons ci-joint à Sa gracieuse approbation et signature. Nous pourrions travailler pour le même but dans le Cercle de la Basse-Saxe par notre correspondance avec le Ministere d'Hannovre et les Cours de Dannemarc, de Bronsvic et de Mecklenbourg. On peut supposer, que le Roi de la Grande-Bretagne comme Electeur d'Hannovre sera le plus facile à coopérer à cette négociation, et qu'il pourroit même aller plus loin pour la surêté de ses propres Etats; mais nous croyons, qu'il ne convient pas, de commencer à parler de Trouppes, pour ne pas trop effaroucher les Princes de l'Empire, et pour ne pas donner de l'ombrage à la Cour de France, si elle apprenoit, qu'il s'agissoit d'assembler une armée sur le Bas-Rhin. Nous estimons par consequent, qu'il faudra se contenter pour le commencement à travailler à une association générale des Princes bien intentionnés et ensuite à celle des Cercles, pour opposer au Despotisme de la Cour de Vienne un concert à la Diette et dans l'Empire, lequel pourra ensuite selon les conjonctu-

res et selon que les Princes se verront appuyés par un plus grand nombre de Puissances étrangères produire des liaisons plus étroites et des mesures plus efficaces.

Nous soumettons ce Plan aux lumieres superieures de Vôtre Majesté, et nous attendons Ses très gracieux ordres, si nous devons agir en consequence.

Berlin, ce 3. d'Avril 1778.

Au Roi. (gez.) Finckenstein. Hertzberg.

XII. Beilage 10. zu S. 106.

Etwan 14 Tage, nachdem wir das zweite Lager in Böhmen von Nachod auf Welsdorf bezogen hatten, detachirte der König den Gen. Anhalt mit einigen Tausend Mann nach Kezelsdorf, Arnau gegenüber. Bald nachher löfete ihn General Dalwig mit einem ähnlichen Detachement dorten ab, und Anhalt erhielt Befehl, mit dem seinigen sich rechts in das Lager bei den Dreihäusern, Hohenelbe gegenüber, zu postiren. Dieses Lager hat daher den Namen, weil auf dem von den böhmischen Gebirgen vorspringenden Bergesabhang drei Häuser liegen. In dieser Zwischenzeit waren die Friedensunterhandlungen zu Braunau angeknüpft worden und der König hatte das Welsdorfer Lager auch verlassen und das bei Burkersdorf, nahe an der rechten, ohnweit und vorwärts Trautenau auf dem ehemaligen Schlachtfelde von Sorr, bezogen.

In diesem Lager erhielt der König die Nachricht von den abgebrochenen Braunauer Friedensunterhandlungen und ließ mich sogleich zu sich rufen.

Er stand in seinem kleinen Bauerstübchen und speiste Obst; es war bald nachdem es Tag geworden. Hier sagte er mir aber Alles, wie folget, mündlich:

„Die Friedensunterhandlungen sind abgebrochen und ich werde die Kriegsoperazionen wieder anfangen und gegen Hohen-Elbe vorgehen; reite er also in das Lager bei den drei Häusern zu dem Herzog von Braunschweig; Kundschafter und 2 Soldaten des Regiments Fouqué, die bei Hohen-Elbe zu Hause gehören, sagen aus, daß nahe an Hohen-Elbe, und zwar diesseits zwei Berge, Wachara genannt, liegen, die der Feind unbesetzt gelassen und die Alles jenseits Hohen-Elbe dominiren. Dorthin soll Anhalt morgen bei Tagesanbruch mit 3 Bataillons vorgehen und sie besetzen. Ich meinerseits marchire auch morgen früh mit der Armee nach Leopold auf den Eulenberg. Wenn Anhalt vorgeht, so reite Er mit und komme Er Mir darnach über Hermannseiffen mit dem Bericht entgegen; denn Ich werde, sobald Ich bei Leopold anlange, sogleich weiter nach die Wachara Berge reiten und zwar über Hermannseiffen, wo Er Mich treffen wird." Schließlich fügte Er noch zu: „Das Dalwigsche Corps muss auch nach den drei Häusern marchiren und morgen früh dort eintreffen."

Diese letzten Worte waren gleichsam nur so hingeworfen und Ich dachte bei mir: vielleicht beordert der König oder der Herzog v. Braunschweig das Corps directe. Doch trug ich alles Ebengesagte sogleich, wie ich aus des Königs Zimmer trat, in meine Schreibtafel ein und setzte mich dann zu Pferde und nach den drei Häusern hin. Es mochte gegen Mittag sein, als ich dort eintraf und sogleich mit meinen Aufträgen zu dem Herzog von Br. ging. Dieser declinirte aber, solche anzunehmen, indem er hier nicht commandire, sondern Gen. Anhalt. Vergebens bemerkte ich ihm: Se. M. der König hätte mich an ihn adressirt. Alles vergebens. Eben sowenig wollte er sich mit dem March und der Vereinigung des bei Kezelsdorf stehenden Corps unter Gen. Dalwig befassen. Nun ging ich also zu Anhalt. Dieser sagte wieder: er hätte hier nichts mehr zu befehlen, da der H. v. Br. hier; doch würde er, nach Sr. Maj. Befehl mit 3 Bataillons auf die Wachara-Berge vorgehen; allein in den March des Dalwigschen Corps wollte auch er durchaus nicht eingehen, noch solchen veranstalten.

In dieser Verlegenheit schrieb ich also an den König, durch einen schleunig abgeschickten Feldjäger, Nachstehendes: „Ew. Maj. Allerhöchste Befehle habe ich hier überbracht. Gen. Anhalt wird morgen mit Tagesanbruch mit 3 Bataillonen auf die Wachara-Berge rücken und ich ihn dahin begleiten und sodann Ew. Maj. über Hermannseiffen entgegenreiten. Da aber Allerhöchstdieselben über den March des Dalwigschen Corps keine bestimmte Befehle zu geben geruheten und hierorts ebenfalls nichts darüber disponirt wird; so bitte Allerunterthänigst um weitere Befehle hierüber."

Auf dieses Schreiben erhielt ich nun citissime beigelegtes, mit einem P. S. geschmücktes Antwortschreiben des Königs [1]), worauf sogleich einen 2. Feldjäger mit folgendem Schreiben an Gen. Dalwig abfertigte:

„Auf Sr. K. M. Allerhöchsten Befehl sollen Ew. Exzellenz alsogleich mit ihren unterhabenden Truppen sich also in March setzen, daß dieselben morgen mit Tages Anbruch bei den drei Häusern eintreffen, wo S. M. ebensfalls anlangen werden."

Das Corps traf noch richtig und zeitig genug ein. Mit Tages Anbruch setzte sich Gen. Anhalt mit 3 Batt. nach den Wachara-Bergen in March und ich mit ihm. Als wir aber eine halbe Stunde oder etwas

1) „Mein lieber Capitaine v. Lindenau. Es muß der General v. Dallwig allerdings mitmarchiren: Ich habe es ja bereits befohlen, und soll es ein Corps zusammen werden. Ihr müsset also das darunter nöthige sogleich und ohne allen Zeitverlust noch besorgen, so Euch auf Euer Schreiben von 21. zur Antwort ertheilt. Ich bin Euer wohlaff. König.

Lager bei Burkersdorf, den 21. August 1778.

(Eigenhändig.)

Das Corps macht nur unter das Erprechen [1]). Frdch.

1) Dieses eigenhändige P. S. war unleserlich.

darüber marchirt waren und aus dem Dorfe Langenau gerade über von Hohen-Elbe und beinahe am Fuße des Abhanges der Wachara-Berge angelangt waren, machte Anhalt bei Langenau Halt. Über eine Weile sagte ich zu ihm: Wollen Ew. Exz. nicht auf die Berge vorrücken? „Nein, sagte er, ich will S. Maj. selbst und Seine Disposition abwarten." Ich hielt ihm des Königs Befehl vor; er blieb aber dabei. Noch blieb ich eine Weile bei ihm halten, meinend, er werde sich eines Bessern besinnen; aber nein; er blieb stehen. Endlich sagte ich ihm: ich werde jetzo, befohlenermaßen, dem König entgegenreiten und indessen rücken Ew. Exz. wohl vor. Gleiche Antwort.

Nun will ich fort und auf Hermannseifen zu, verfehlte aber den König, der mit 1 Bat. Ziethen Husaren weit unterhalb Hermannseifen fortgeritten war und nach den Wachara-Bergen zueilen wollte, fand aber wider alle seine Erwartung den Gen. Anhalt und mit ihm den Herzog v. Br. diesseits Langenau, und, was zu Anhaltens Unglück beitragen musste, war der seltene und außerordentliche Fall, daß im Augenblick der Ankunft des Königs die kaiserlichen Truppen über Hohen-Elbe her die Wachara-Berge, wie ein Coup de Théatre besetzten.

Man stelle sich vor, wie das dem König mag aufgefallen sein. Er soll, wie mir nachher der Herz. v. Br. sagte, äußerst entrüstet, Anhalten hart begegnet und ihn in Arrest gesetzt haben.

Indessen schickte der König einen Gallopin, den Lieut. Goltz nach mir, der mich in Hermannseifen aufsuchen sollte und mich auch wirklich traf. Er brachte mir Befehl vom Könige, ich sollte sogleich zu ihm nach Langenau kommen, wo er meiner noch wartete. Alsbald setzte mich in Trab dorthin; als ich aber ankam, war der König eben weggeritten und traf nur noch den Herz. v. Br., dem der König hinterlassen hatte, er möchte mir sagen, daß ich zu ihm in das Hauptquartier nach Leopold kommen solle. Zugleich erzählte mir, wie schon gesagt, der Herzog den ganzen Vorgang und endigte, als ich nun fortreiten wollte, mit den Worten: „Lieber Lindenau, kehren Sie doch Alles zum Besten!" so ich ihm auf mein Ehrenwort versprach und auch hielt.

Anhalt, über seinen Arrest aufgebracht und dabei irrig wähnend, als hätte ich zu seinem Unfall beigetragen, drang auf ein Kriegesrecht, das ihn zu dreimonatlichem Festungsarrest condemnirte.

Als ich zu dem Könige Nachmittags im Hauptquartier Leopold kam, und in sein Zimmer eintrat, kam er auf mich mit den Worten zu: „Sage Er Mir, warum sind sie nicht auf die Wachara-Berge vorgegangen? (Hier meinte er wohl auch den Herz. v. Br.) Ich antwortete das 1. Mal nichts. „Aber sage Er Mir, fuhr er fort, warum sind sie nicht vorgegangen?" Ich erwiderte: ich glaube, es ist bloß dieserwegen geschehen, von Ihro Maj. Höchsteigene Disposition hierüber abzuwarten. „Ja, das war zu spät," entgegnete der König und schien beruhigt. von Anhaltens Aufforderung eines Kriegesrechts verschlimmerte die Sache.

Darauf fing er an: „rücke er sogleich wieder nach des Herzogs Lager bei Langenau (wohin er vorgerückt war), lass er sich dorten eine Bedeckung geben und recognoscire Er mit aller möglichen Aufmerksamkeit die feindlichen Positionen und Lager hinter der Elbe nach ihrer Entfernung und Stärke an Truppen und Terrainvortheile; nehme er letztere, soviel geschehen kann, auf und bringe Er Mir Bericht und einen Plan croquirt mit."

Ich eilte also zum Herzoge, meldete meine Aufträge, ersuchte um eine Bedeckung von 50 Husaren und 30 Jägern, und trat mit Anbruch des andern Tages meine Operation an: von Hohen-Elbe an bei dem Lager von Pelsdorf vorbei bis Arnau ging es ganz ruhig zu; aber nun ward meine Bedeckung gedrängt; es kam zu einem, aber unbedeutenden Gefechte und ich hielt für rathsam, mich für heute mit dem Geschehenen zu begnügen und nach Langenau zurückzukehren.

Von hier meldete ich sogleich durch einen Feldjäger die Lage der Sachen und daß ich des andern Tages bei dem Fortsetzen meiner Recognoscirung auf größere Hindernisse stoßen würde, bat also um ein Bataillon zu meiner Bedeckung, worauf dann das beiliegende Königl. Original-Antwortschreiben [1]) erhielt.

Mit des folgenden Tages Anbruch setzte ich aber doch mit meiner vorigen Bedeckung, wider alle meine Erwartung, jenseits Langenau weiter ungestört fort und beendigte sie zu des Königs voller Zufriedenheit.

v. Lindenau.

XIII. Beilage 11. zu S. 115.

Vester Rath, besonders Lieber Getreuer. Ich habe Euch auf den dortigen Kammer Bericht vom 25. November, und in Ansehung des darin geschehenen Antrages, daß auf die Vestungs-Bau-Gelder, vor künftiges Jahr, gegenwärtig ein Theil angewiesen werde, hierdurch zu erkennen geben wollen, daß Ihr Meine Umstände ganz und gar nicht einsehet. Ich bin kaum aus einem schweren Kriege gekommen, der Mir 17 Millionen

1) Mein lieber Capitaine v. Lindenau. Ich gebe Euch auf Euer Schreiben vom 23. hierdurch zu erkennen, daß Ich Euch das verlangte Battaillon gerne mitgeben wollte, aber die Leute wurden alsdenn zu sehr merken, wo man hin will, und das möchte ich gerne vermeiden. Ich sollte indessen glauben, daß Ihr wohl im Stande sein werdet, diesseits Langenau durch Instrumenten aufzunehmen, wie die Distance der feindlichen Corps an der Elbe ist. Vielleicht findet Ihr auch Leute in Langenau dreln, die man nehmen und hieher bringen kann, um durch selbige alles das zu erfahren. Ihr werdet also zusehen, wie die Intention auf eine oder die andere Weise zum desien zu erreichen: denn Ihr werdet das selbst einsehen, wo Ich Euch ein Battaillon mitgabe, würde das zu viele Aufmerksamkeit verursachen, und der Feind wurde daraus gar zu deutlich merken, was man eigentlich vorhat, und darum kann das nicht angehen. Ihr werdet also schon sehen, Euch sonsten zu helfen, um die Absicht zu erreichen. Ich bin übrigens ꝛc."

Im Lager bei Leopold, den 23. August 1778.

gekostet hat: Wo soll ich das Geld herkriegen? Vor jetzt Euch Geld zu geben, ist also unmöglich. Ich muß erst was haben. Also im Junio, wenn Ich das Geld aus den Kassen kriege, denn assignire Ich, aber eher nicht, und eher kann Ich Euch auch keinen Groschen dazu geben: Wornach Ihr Euch also zu achten, und darnach die Anstalten dorten zu machen habt. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 1. Dezember 1779.

An den Ober-Präsidenten v. Domhardt zu Marienwerder.

XIV. Beilage 12. zu S. 212 und zu S. 164.

Der französische G.-L. v. Bouillé hatte es bei seiner Anwesenheit in Potsdam im Jahre 1784 übernommen, Preußen und Frankreich in nähere Verbindung zu bringen und sagt darüber selbst: „Je revins en France à la fin de l'année: je représentai à M. de Vergennes les avantages qui résulteroient pour la France d'entrer dans la grande confédération que le roi de Prusse alloit former, de la détacher de la maison d'Autriche, dont l'alliance avoit été jusqu'ici plus nuisible qu'utile. Il en convint avec moi, mais il me dit qu'on seroit toujours à tems de faire un traité avec la Prusse. Je lui objectai que le retard pouvoit avoir des inconvéniens, dont le plus grand étoit de laisser le Roi d'Angleterre s'y réunir; que je savois, qu'il y avoit eu des démarches faites à cet égard. Il en fut frappé, et il me dit avec un air pénétré: „Croyez, Mr., que je ne suis pas le maitre“ [1]). C'étoit justement ce que m'avoit dit en Prusse l'abbé Bastiani, qui redoutoit la foiblesse de notre gouvernement et les intrigues de notre cour. Je trouvai l'occasion d'en parler au roi, et d'avoir une grande conversation à ce sujet avec lui; il ne me fit pas la même réponse que son ministre; il l'auroit pu: il me parla avec beaucoup de sagesse, de raison et de connoissance sur les affaires publiques: il me parut hair l'empereur et craindre le roi de Prusse.

Je repartis l'été suivant pour retourner en Prusse; M. de Vergennes me dit d'assurer l'abbé Bastiani des dispositions favorables du roi son maître, qui se manifesteroient dès que les circonstances l'exigeroient; mais il me montra le même éloignement pour se lier par un traité. Je trouvai l'abbé à Sans-Souci, où il avoit passé l'hiver avec le roi; nous eûmes une longue conversation ensemble avant le dîner, auquel ce prince m'avoit engagé dans son intérieur. Il me dit que le refus, ou plutôt la rétinence de la cour de France, avoit engagé le roi à accepter les propositions de celle de Londres; que le lord Cornwal-

1) Eine Note zu dieser Stelle p. 193 sagt umständlich, daß die Königinn von Frankreich und die österreichische Partei des Hofes, namentlich der Herzog von Choiseul, das Bündniß von 1756 aufrecht erhalten.

lis devoit arriver incessament avec des pouvoirs pour traiter et pour conclure: je devois m'y attendre; aussi n'en fus-je pas surpris. Le roi n'en fut pas moins aimable pour moi pendant le dîner, ainsi que tout le tems que je passai auprès de sa personne; il me traita avec la même grace et la même bonté, en se permettant cependant des plaisanteries sur notre cour, entremêlées de quelques complimens pour la nation française." Mémoires de M. de Bouillé. A Paris 1801. T. 1. p. 36-38.

XV. Beilage 13. zu S. 217.

Mein lieber General v. Tauentzien. Ich habe Ursach zu vermuthen, daß ein gewisser Graf Zannowich, welcher sich auch dann und wann für eine Art von Hospodar ausgiebet; bereits seit etlichen Jahren an den meisten Europäischen Höfen herumvaguiret und sich auch einige Zeit hier und in Berlin aufgehalten hat, nunmehro auch nach Breslau kommen dürfte. Sollte er also würklich dort eintreffen; so will Ich, daß Ihr denselben, unter dem Vorwand seiner zu Berlin hinterlassenen Schulden, sofort arretiren und Mir davon zu weiterer Verfügung, Anzeige thun sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. Jenner 1778.

P. S. Sollte nicht gedachter Graf, unter dem sich daselbst aufhaltenden Castriote d'Albanie versteckt sein?

XVI. Beilage zu S. 223. 224.

Der Leibarzt des Königs rieth ihm 1781 die Revüereise nach Preußen zu verschieben oder zu unterlassen. „Doctor, antwortete Friedrich, Er treibt sein Geschäfte, Ich das meinige, Ich will bis zu Meinem letzten Augenblicke die Pflichten eines Königs erfüllen und nun wandte er sich an den Minister v. Hertzberg und sprach folgende Parodie einer Stelle aus Voltaire's Zaire:

„Tous ces Rois qu'à genoux cet Univers contemple,
Leurs usages, leurs droits ne sont point mon Exemple,
Je pourrois, ainsi qu'eux, me livrant au plaisir,
Vivre tranquillement au sein d'un doux loisir,
Du trésor de l'état prodiguant des largesses,
Enrichir favoris, ministres et maîtresses;
Du château de Potsdam dictant mes volontés,
Gouverner mon pays du sein des voluptés.
Mais je ne fus jamais l'ami de la paresse.
Malheur à tous ces Rois vivant dans la molesse,
Qui montés sur le trône se laissent gouverner
Sans avoir jamais sû commander ni regner."

v. Keyserling, Blumenau, den 5. Januar 1818, an den Major v. Seidl in Liegnitz, nach Mittheilung des Ministers v. Hertzberg.

XVII. Beilage zu S. 244.

Mein lieber Präsident v. Puttkammer. Ich komme dieses Jahr nicht nach Magdeburg zur Revue, und authorisire Euch, 600 Thaler aus der Domainen-Casse zu nehmen und Meine Generals und Officiers zu speisen. Champagner und Rheinwein braucht nicht gegeben zu werden, denn beydes kommt nicht auf Meine Tafel, sondern Burgunder, Pontak und guter Franzwein. Einen Koch kann Ich Euch auch nicht schicken, Ihr müsset Euch einen leihen. Nach der Revue erwarte Ich die Rechnung, damit Ich anweisen kann, wohin das was übrig geblieben, abzuliefern ist. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den . . 1786.

XVIII. Beilage 14. zu S. 250

lassen wir ausfallen, um für andere Mittheilungen Raum zu gewinnen.

XIX. Beilage 15. zu S. 258.

Den 3. August 1786
Mittags
Sr. Königlichen Majestät Tafel

Henaut 1 Soupe au Sellerie avec Qunefs et croutes,
Pfund 1 Quartier de Veau à la crême et hattelets [1]),
Gausset 1 des épinars avec Cotellettes et Saucisses [2]),
Dionisius 1 Paté des Perdrix aux choux,
Pfund 1 des Canars sauvage rotis, sauce à l'Orange,
Gausset 1 de filés de Volaille à la Vanille et croissant frit,
1 des Poupars naturel,
Dionisius 1 Kuglopfs,
frische Heringe,
Pfund grüne Erbsen,
saure Gurken.

Den 4. August 1786
Mittags
Sr. Königlichen Majestät Tafel.

Henaut 1 Soupe bisque de Veau [3]),
1 Gigot de Mouton farci au navais à l'Espagnol,

1) Dies Gericht ist vom Könige durchstrichen, dafür eigenhändig zugeschrieben: Boeuf à la Mode.

2) Durchstrichen, dafür: Chapon farci.

3) Durchstrichen, dafür: Soupe à la Printaniere.

Henaut 1 des Perdreaux glacez à l'Oseil et laituës,
Schilger 1 Tourte étagée de filés de Sander et Anguille à la Kevenhiller,
1 gebratene Haſen,
Schilger 1 Ragout de gibier à la Fürſtenwalde avec cracovie,
Grebedinckel 1 des écrevisses à la Provençale,
Dionisius 1 des gatteaux à la Rothenbourg [1]),
Grebedinckel grüne Erbſen,
friſche Heringe,
ſaure Gurken.

Den 5. Auguſt 1786
Mittags
Sr. Königlichen Majeſtät Tafel.

Henaut 1 Soupe aux choux à la Fouqué avec Perdrix et petit lard +
Pfund 1 Du boeuf au pannais et carrottes, +
Voigt 1 des Poulets en cannelon aux concombres farcis au blanc à l'Angloise [2]),
Dionisius 1 de petits Patez à la Romaine,
1 gebratene junge Caleunen.
Pfund 1 du Saumon à la Dessau, +
Blesson 1 de filés de Volaille à la Pompadour avec langue de boeuf et croquets,
Dionisius 1 Portugieſerkuchen [3]),
Pfund grüne Erbſen, +
friſche Heringe, +
ſaure Gurken.

Den 8. Auguſt 1786
Mittags
Sr. Königlichen Majeſtät Tafel.

Henaut 1 Soupe au laituës farci
Pfund 1 Quarrés de Mouton aux choux à la Piemonteuse,
Gausset 1 des Poulets rotis aux Pourpier au blanc,
Dionysius 1 des Profitéroles à la Henri de laitances des Carpes et ſeres de lottes,

1) Durchſtrichen, dafür: (Gosset) Goset filé de poulets au Basilik mais que la sauce ne soit (pas *)) trop epaisse.
2) Durchſtrichen, dafür: Des Cotteltettes dans du Papier.
3) Durchſtrichen, dafür: Des Gaufres. +

*) Die Feder hat hier verſagt es iſt nur eine Spur des Worts zu erkennen.

Gausset 1 du Veau roti, sauce à la Seydlitz,
Voigt 1 Roulade de Saumon,
Pfund 1 Gieheln mit Sauc und Dille,
Dionisius 1 de petits Pains à la Duchesse avec confiture [1]),
Pfund grüne Erbſen,
frische Heringe,
saure Gurken.

Anmerk. Die bei den vorſtehenden Küchenzetteln befindlichen Kreuze hat der König dazu geſetzt, zum Zeichen, daß die Speiſen ihm geſchmeckt.

XX. Beilage 16. zu S. 273.

Journal politique publié à Leyde le 26. Mai 1807. Nr. 42.

Extrait des nouvelles de Paris jusqu'au 19. Mai.

„La translation de l'Epée et des décorations du Grand-Frédéric ainsi que des drapeaux conquis par la grande armée dans la derniere Campagne s'est faite avantier (17. Mai) Dimanche de la manière prescrite par le programme arrêté à cet effet; la cérémonie a été des plus brillantes. Toutes le rues qu'a parcourues le cortège en se rendant du palais des Tuilleries à l'Eglise de l'hôtel des Invalides étoient couvertes de Spectateurs, qui à la vûe de ces trophées ont fait retentir l'air des cris de vive l'Empereur, vive la grande Armée! Le Cortège parvenu à l'Eglise decorée d'une maniere analogue à la solemnité, le Prince Archi-Chancelier de l'Empire, qui y présidoit a été reçû avec sa suite par le Maréchal Serrurier, Gouverneur de l'Hôtel, et a été conduit par lui à son siège. Tout le monde ayant pris place, Monsieur Fontanes, Président du corps législatif, est monté à la Tribune, et a prononcé un discours éloquent, dans lequel il a rendu hommage au génie de l'Empereur et à la bravoure des armées Françoises. On a surtout remarqué et applaudi le passage suivant du discours de cet orateur, déjà si avantageusement connu:

„Je crois donc entrer (a dit entre autres Mr. Fontanes) dans la pensée du Vainqueur en rendant hommage aux vaincus devant ces drapeaux mêmes, qu'ils n'ont pu défendre, mais qu'ils ont teints d'un sang glorieux. Si des Régions élevées qu'ils habitent, les grands hommes, que la terre a perdus, s'intéressent encore aux choses humaines, Frédéric a pu reconnoître, jusques dans leurs derniers soupirs, les vieux Compagnons, formés à son école, et morts dignement sur les ruines de sa Monarchie. Il n'a point vu tomber sans gloire ces jeunes Princes de sa maison, qui ont mordu la poussière aux Champs de Jena, ou

1) Durchſtrichen, dafür: Des Cornets.

qui, après d'illustres faits d'armes, ont signé des Capitulations et reçu des fers honorables. O comme il est juste de plaindre la valeur malheureuse! ô comme il est doux de pouvoir estimer les Ennemis, qu'on a défaits. Oui, et j'aime à le dire au milieu de tous ces juges de la vraie gloire dont je suis environné; oui, le Monarque Prussien lui-même, aujourd'hui sans Capitale et presque sans Armée, a pourtant soutenu sa dignité dans la Bataille, qui lui fut si funeste, et n'a manqué ni aux devoirs d'un Chef, ni à ceux d'un Soldat."

„Mais ces dernières étincelles du genie de Frédéric n'avoient point assez de force et d'activité pour ranimer une Monarchie, dont la puissance artificielle manquoit peut-être de ces Institutions politiques et de ces principes conservateurs, qui maintiennent les sociétés. Des sages, je ne peux le dissimuler, ont fait quelques reproches à Frédéric. S'ils admirent en lui l'Administrateur infatiguable et le grand Capitaine, ils n'ont pas la même estime pour quelques opinions du Philosophe-Roi. Ils auroient voulu qu'ils connût mieux les droits des peuples et la dignité de l'homme. Aux écrits du Philosophe de Sans-Souci ils opposent avec avantage ce livre où Marc Aurèle, qui fut aussi Guerrier et Philosophe, rend grâces au Ciel, en commençant de lui avoir donné une Mère pieuse et de bons maîtres qui lui ont inspiré la crainte et l'amour de la divinité. Au lieu de cette philosophie dedaigneuse et funeste qui livre au ridicule les traditions les plus respectées, les sages, dont je parle, aiment à voir regner cette Philosophie grave et bienfaisante, qui s'appuye sur la doctrine des âges, qui enfante les beaux sentimens, qui donne un prix aux belles actions et qui fit plus d'une fois en montant sur le trône, les délices et l'honneur du genre humain. Ils pensent, en un mot, qu'un Roi ne peut impunément professer le mépris de ces maximes salutaires qui garantissent l'autorité des Rois."

Lorsque l'Orateur eut cessé de parler, et que l'Archichancelier de l'Empire descendit, pour remettre entre les mains du Gouverneur des Invalides l'Epée de Frédéric, le Maréchal Moncey s'empressa d'aller à la rencontre du Prince Archichancelier pour la lui offrir. Ce Grand-Dignitaire, en donnant au Gouverneur cette Epée ainsi que les Decorations du Monarque Prussien, prononça les paroles suivantes:

„Au nom et par les ordres de Sa Majesté l'Empereur et Roi, notre très-gracieux Souverain, Je Vous remets, Mr. le Maréchal, les Decorations et les armes qui ont appartenu à un Monarque dont la Prusse et l'Europe conserveront toujours un grand souvenir. Cette Conquête faite par le Heros de la France, est pour elle une depouille opime et un digne ornement pour l'asyle des defenseurs de l'Etat. Je Vous remets aussi les Drapeaux, enlevés aux Ennemis pendant cette dernière et brillante Campagne. L'Intention de Sa Majesté est, qu'ils demeurent dans la Garde des Braves que Vous Commandez, jusqu'à

ce qu'ils puissent être placés dans le Monument que Sa Majesté veut élever à la gloire immortelle des Armées. C'est ici, Mr. le Maréchal, que de toutes parts, l'intérêt et l'admiration viennent chercher les Trophées de la valeur Française; ceux, qui desormais visiteront cette enceinte, reconnoîtront dans la double disposition faite par les ordres de S. M. I. et Royale, une nouvelle preuve de sa bienveillance pour ses vieux soldats, et de Son estime particulière pour leur digne Chef."

Le Général Serrurier, Gouverneur des Invalides, repondit:

„Monseigneur, Nous sommes encore ici plus de neuf cents Hommes qui avons combattu le grand Roi, dont nos Enfans viennent de conquérir les dépouilles guerrières: La fortune alors ne seconda pas toujours notre courage. Les Pères n'étoient pas moins braves que les Enfans; mais ils n'ont pas eu le même Chef. Cependant, nous ne nous rappelons pas sans orgueil ces paroles de ce Grand Homme: Si j'étois à la tête du Peuple Français, il ne se tireroit pas un coup de Canon en Europe sans ma permission; témoignage honorable pour les Soldats, qui le combattoient. Mais c'étoit sous le règne d'un Souverain bien plus grand encore par son génie, par ses hauts faits et par la modération que le peuple français devoit parvenir à ce haut degré de gloire et de puissance. Nous jurons de garder fidèlement le trésor que S. M. I. et R. nous confie; et après l'honneur d'en être dépositaires, rien ne pourroit être plus precieux pour nous que de le recevoir des mains de Votre Altesse!"

XXI. Beilage 17. zu S. 277.

Teſtament Friedrich's des Einzigen.

Notre vie est un Passage rapide, du moment de notre Naissance, à celui de notre Mort. Pendant ce court Espace de tems, l'homme est destiné à travailler pour le bien de la Société, dont il fait Corps. Depuis que je parvins au maniement des affaires, je me suis appliqué avec toutes les forces que la Nature m'avoit donné, et selon mes foibles lumières, à rendre heureux et florissant cet Etat, que j'ai eu l'honneur de gonverner. J'ai fait regner les loix et la justice, j'ai mis de l'ordre et de la netteté dans les finances, et j'ai entretenû l'Armée dans cette discipline, qui l'a renduë superieure aux autres Trouppes de l'Europe. Après avoir rendû ces devoirs envers l'Etat, j'aurois un reproche Eternel à me faire, si je negligeois ce qui concerne ma famille; c'est donc pour eviter les Brouilleries qui pourroient s'elever entre mes proches, à l'égard de mon héritage, que je declare par cet Acte solemnel ma volonté dernière.

1) Je rends de bon gré, et sans regrêts ce soufflé de vie qui m'anime, à la Nature bienfaisante qui a daigné me le prêter, et mon Corps aux Elemens, dont il a été composé. J'ai vecû en Philosophe,

et je veux être enterré comme tel, sans appareil, sans faste, sans Pompe, je ne veux être, ni dissequé, ni embaumé, qu'on m'enterre à Sanssouci au haut des Terrasses, dans une sepulture, que je me suis fait préparer. Le Prince de Nassau Maurice a été inhumé de même dans un Bois proche de Cleves; si je meurs en tems de guerre, ou en Voyage, il n'y a qu'à deposer mon Corps dans le premier lieu, et le transporter en hyver à Sanssouci au lieu, que j'ai designé ci-dessus.

2) Je laisse à mon cher Neveu, Fréderic Guillaume premier Successeur de la Couronne, le Royaume de Prusse, Provinces, Etats, chateaux, forts, places, munitions, arsenaux, les pays par moi conquis ou herités, tous les Joyaux de la Couronne (qui sont entre les mains de la Reyne mon Epouse), les Services d'Or et d'Argent, qui sont à Berlin, mes maisons de Campagne, Bibliotheque, Cabinet de Medailles, Gallerie de Tableaux, jardins etc. etc.: de plus je lui laisse le Tresor, tel qu'il se trouvera le jour de ma Mort, comme un Bien apartenant à l'Etat, et qui ne doit servir, que pour defendre les Peuples ou pour les soulager.

3) S'il arrive que je laisse quelques petites Dettes que la Mort m'aura empêché d'acquitter, mon neveu sera obligé de les payer, telle est ma Volonté!

4) Je laisse à la Reyne mon Epouse le revenû dont elle jouit avec 10,000 d'augmentation par année, deux Tonneaux de vin par an, le bois frano et le Gibier pour sa Table, à cette Condition la Reyne s'est engagée de nommer mon Neveu son Heretier, dailleurs comme il ne se trouve pas de demeure convenable pour lui assigner pour sa Residence, je me contente de nommer Stettin, pour la forme, j'exige en même tems de mon Neveu, qu'il lui laisse un Logement convenable au Chateau de Berlin, et qu'il ait pour elle la deference, convenable à la Veuve de son Oncle, et à une Princesse dont la Vertu ne s'est jamais dementie.

5) Venons à la succession allodiale. Je n'ai jamais été ni avare, ni riche; aussi n'ai je pas à disposer de grand choses, j'ai considéré les Revenues de l'Etat comme l'Arche du Seigneur, à la quelle aucune main profane n'osoit toucher, les Revenues Publiques n'ont jamais été detournés à mon usage particulier, les depenses que j'ai fait pour moi n'ont jamais depassées 220,000 Ecus par an, aussi mon administration me laisse-t-elle la Conscience en repos, et je ne craindrai pas d'en rendre Compte au Public.

6) J'institue mon Neveu Fréderic Guillaume héritier universel de mon allodial, à condition qu'il païe les Legs suivans:

7) A ma soeur d'Anspach une Tabatière du prix de 10,000 Ecus, qui se trouve dans ma Cassette et un de mes services de Porcelaine de la fabrique de Berlin.

8) A ma soeur de Bronsvic 50,000 Ecus, je dis 50,000 et mon Ser-

vice d'Argent de Potsdam travaillé en feuille de vigne et un beau Carosse.

9) A mon frere Henri 200,000 Ecûs, je dis 200,000 Ecûs, 50 Antals de Vin d'Hongrie et un beau Lustre de Cristal de Roche de Potsdam, le Diamant verd que j'ai au doit, deux chevaux de main avec leurs housses et un attelage de Chevaux de Prusse.

10) A la Princesse Wilhelmine de Hesse son Epouse 6000 Ecus de Revenues que je tire d'un Capital placé dans la Ferme de Tabac.

11) Je legue à ma soeur la Reine de Suède une de mes Tabatières d'Or du prix de 10,000 Ecus, 20 Anthal de vin d'Hongrie et un Tableau de Pesne qui pend au Palais de Sanssouci que j'ai eu d'Algarotti.

12) A ma soeur Amelie 10,000 Ecus de Revenues du Capital placé sur le Tabac, une Tabatière de 10,000 Ecus de ma Cassette, 20 Anthal de Vin d'Hongrie et la Vaisselle d'Argent dont mes Aides de Camp mangent à Potsdam.

13) Je legue à mon cher frere Ferdinand 50,000 Ecus, dis 50,000 Ecus, 50 Anthal de Vin d'Hongrie, un Carosse de Parade avec Attelage et tout ce qui y appartient.

14) A sa femme, ma chere Niece 10,000 Ecus, je dis 10,000 Ecus de Revenues, de mon Argent placé sur la ferme de Tabac, et une Tabatière avec des brillans.

15) A ma Nièce la Princesse d'Orange un de mes services de la Porcelaine de Berlin, une Tabatière de 10,000 Ecus de Valeur, 40 Anthal de Vin d'Hongrie et un Carosse de Parade avec un Attelage de Chevaux Prussiens.

16) A ma Nièce la Duchesse de Wirtenberg une Tabatiere du Prix de 6000 Ecus et 20 Anthal de Vin d'Hongrie, une Chaise ouverte avec un Attelage Prussien.

17) A mon cher Neveu le Margrave d'Anspach mon Diamand jaune, deux de mes meilleurs chevaux de main avec leur Equipage et 30 Anthal de Vin d'Hongrie.

18) A mon Neveu le Prince héréditaire de Brunsvic deux de mes Chevaux Anglois avec leur Equipage et 10 Anthal de Vin d'Hongrie.

19) A mon Neveu le Prince Frederic de Brunsvic 10,000 Ecus.

20) A mon Neveu le Prince Guillaume de Brunsvic 10,000 Ecus.

21) A ma Niece de Schwedt Epouse du Prince de Wirtenberg 20,000 Ecus et une Tabatiere de Brillants.

22) Et à son Mari deux de mes Chevaux de main avec leur Equipage et 20 Anthal de Vin d'Hongrie.

23) A ma Niece la Princesse Philippine de Schwedt 10,000 Ecus.

24) Au Prince Ferdinand de Brunsvic mon beau frère, que j'ai toujours éstimé, une Tabatière en Brillants de ma Caisse et 20 An hal de Vin d'Hongrie.

25) Je recommande avec toute l'affection dont je suis capable, à

mon Heritier ces braves Officiers qui ont fait la Guerre sous mes Ordres, je le prie d'avoir soin des Officiers particuliérement attachés à ma personne, qu'il n'en congédie aucun, qu'aucun d'eux accablé d'Infirmités ne perisse de misère, il trouvera en eux des Militaires habiles et des Personnes qui ont donné des Preuves de leur intelligence, de leur Valeur et de leur fidelité.

26) Je lui recommande mes Secretaires privés ainsi que tous ceux qui ont travaillé dans mon bûreau; ils ont la routine des Affaires et pourront l'éclairer dans le commencement de Son Regne sur bien des Choses dont ils ont des Connoissances, que les Ministres même ignorent.

27) Je lui recommande également tous ceux qui m'ont servi ainsi que mes Domestiques de la Chambre, je lègue 2000 Ecus à Zeising pour sa grande fidelité, et 500 Ecus à chaque de mes Valets de Garderobe et je me flatte qu'on leur laissera leur Pension jusqu'à ce qu'on les aura pourvû d'Emplois convenables.

28) Je lègue aux Officiers de l'Etat Major de mon Regiment et à ceux de Lestwitz et des Gardes du Corps, à chacun une Medaille d'or frappée à l'Occasion de nos succès et des avantages que les Trouppes ont remportés sous ma Conduite; je lègue à chaque Soldat de ces 4 Bataillons deux Ecus par Tête et autant pour chaque Garde du Corps.

29) Si j'ajoûte avant ma Mort un Codicille à mon Testament écrit et signé de ma main, il aura la même force et la même Valeur que cet Acte solemnel.

30) Si quelqu'un de ceux à qui j'ai legué, vient à mourir avant moi, le Legs se trouve annullé par-là.

31) Si je meurs durant la Guerre, mon heritier General ne sera tenû à payer mon Heritage qu'après le Retablissement de la Paix, mais pendant le Cours de la Guerre personne ne sera en droit de repeter la succession.

32) Je recommande à mon successeur de respecter son sang dans la Personne de ses Oncles et ses Tantes et de tous les Parens; le Hazard qui preside au Destin des hommes, règle la Primogeniture, mais pour être Roi, on n'en vaut pas mieux pour cela que les autres. Je recommande à tous mes Parens à vivre en bonne intelligence et à savoir, quand il le faut, sacrifier leurs intérêts personnels au Bien de la Patrie et aux avantages de l'Etat.

Mes derniers Voeux au moment où j'expirerai, seront pour le Bonheur de cet Empire. Puisse-t-il toujours être gouverné avec Justice, sagesse et force, puisse-t-il être le plus heureux des Etats par la Douceur des Loix, le plus equitablement administré par rapport aux finances et le plus vaillamment defendû par un Militaire qui ne respire que l'honneur et la belle Gloire, et puisse-t-il durer en florissant jusques à la fin des siècles.

33) Je nomme pour mon Executeur Testamentaire le Duc Regnant Charles de Brunsvic, de l'Amitié, de la Droiture et de la Probité du-

quel je me promets qu'il se chargera de faire exécuter ma dernière volonté.

Fait à Berlin, le 8. de Janvier 1769.

(L. S.) Federic.

Anm. Das Original dieses Testamentes befindet sich im Königl. Archive zu Berlin. Wer den, übrigens ganz zuverlässigen Abdruck in Schlözer's Statsanzeigen besorgt, geht aus den Archivakten nicht hervor.

XXII. Beilage 18. zu S. 301.

Summarische Übersicht der Verpflegungsetats für den Monat Juny 1688.

Regimenter.	Bataillone.	Kompagnien.	Namen der Truppentheile.	Stabspersonen.	Prime-Planen.	Gemeine.	überhaupt.	Logirung.	Verpflegungs-Betrag. Rthl.	Gr.	Pf.
			Infanterie.								
1	—	24	Leibregiment	22	408	3000	3430				
			1 Lieutenant bei den Grenadieren								
			24 Feldwebel					Berlin und			
			48 Truchses	—	79	—	79	Magdeburg			
			5 Schallmeyer								
			1 Feuerwerker						12517	6	—
1	—	24	Sum. für's Regiment	22	487	3000	3509				
1	—	8	Kurfürst	12	136	1000	1148	nicht angegeben	3578	21	—
1	—	8	Markgr. Philipp Wilhelm	12	136	1000	1148	Neumark und Lebus	3610	5	—
1	—	8	Anhalt	12	136	1000	1148	Kleve	3498	21	—
1	—	8	Derffling	12	136	1000	1148	Altmark und Magdeburg	3578	21	—
1	—	8	Alt-Holstein	12	136	1000	1148	Wesel	3498	21	—
1	—	8	Jung-Holstein	12	136	1000	1148	Wesel	3598	21	—
1	—	8	Spaen	12	136	1200	1348	Kleve	4514	—	—
1	—	8	Dönhoff	12	136	1000	1148	Preußen	3498	21	—
1	—	8	Barfuß	12	136	1000	1148	Pommern	3498	21	—
—	—	3	Waldburg	6	51	375	432	Preußen	1371	—	—
1	—	8	Kurland	12	136	1000	1148	Preußen	3498	21	—
1	—	16	Varenne incl. 30 Cadets	14	185	630	829	Westphalen	3119	—	—
1	—	8	verwitwete Kurfürstinn	12	136	1200	1348	Magdeburg	4562	—	—
1	—	8	Zieten	12	136	1200	1348	Westphalen	3963	—	—
1	—	4	Cornaud incl. 60 Cadets	3	50	140	193	Brandenburg	1194	18	—
—	1	5	Briquemault inclus. 1 Komp. Cadets	6	85	750	841	Lippstadt und Sparenberg	2885	7	
15	1	148	Latus	195	2490	17495	20180		65987	12	—

Regimenter.	Bataillone.	Kompagnien.	Namen der Truppentheile.	Stabspersonen.	Prime-Planen.	Gemeine.	Überhaupt.	Logirung.	Verpflegungs-Betrag. Rthl.	Sr.	Pf.
15	1	148	Transport	195	2490	17495	20180		65987	12	—
—	1	4	Schlaberndorff	12	68	600	680	Colberg	2529	22	—
—	—	1	Ob. Krusemark	1	17	150	168	Magdeburg	595	18	—
—	—	6	nicht genannt	12	102	900	1014	Küstr. u. Driesen	3407	12	—
—	—	2	v. Barfuß	—	34	300	334	Spandau	1161	12	—
—	—	1	von Blessirten	—	18	150	168	Spandau	462	9	—
—	—	2	Oberst Weiler	—	34	300	334	Peiz	1061	12	—
—	—	1	Oberst Marwitz	—	17	150	167	Oderberg und Löcknitz	610	3	—
—	—	1	Ob. Mierander	—	17	150	167	Frankfurt	567	3	—
—	—	1	Maj. Bennigshoff	—	17	125	142	Friedrichsburg	453	8	—
—	—	½	von Blessirten	—	9	50	59	Johannisburg	131	—	—
—	—	6	nicht genannt	1	110	750	861	Pillau	2727	21	—
—	—	2	Dönhoff	—	36	250	286	Memel	840	18	—
15	2	175½	Summa Infant.	221	2969	21370	24560		80536	6	—
			Kavallerie. a. Garde								
—	—	2	Trabanten	—	47	300	347	Berlin, Potsd., Oranienburg	3879	18	—
—	—	1	alte Trabanten	—	3	42	45	Friedrichswerd.	252	4	—
—	—	2	Grands Mousquetaires	—	36	130	166	Fürstenwalde, Prenzlau	2303	8	—
—	—	1	Grenadiere	—	11	30	41	Beeskow und Storkow	296	—	—
—	—	6	Summa	—	97	502	599		6731	6	—
			b. übrige Kavallerie								
1	—	6	Leib-Regiment	12	78	300	390	Altmark, Prieg-nitz, Ruppin	1908	—	—
1	—	6	Kurfürst	12	78	300	390	Neumark	1908	—	—
1	—	6	Anhalt	12	78	300	390	Preußen	1908	—	—
1	—	6	Derfflinger	12	78	300	390	Pommern	1908	—	—
1	—	6	Spaen	12	78	300	390	Cleve	1908	—	—
1	—	6	Lüttwitz	12	78	300	390	Preußen	1908	—	—
1	—	10	Briquemault	12	130	400	542	Minden u. Ravensberg	3708	—	—
1	—	6	Prinz Heinrich von Sachsen	12	78	300	399	Preußen	1908	—	—
8	—	52	Summa	96	676	2500	3272		17064	—	—
			c. Dragoner								
1	—	8	Leib-Regiment	12	120	512	644	Uckermark, Lebus, Teltow	2450	8	—
1	—	8	Derfflinger	12	120	512	644	Preußen.	2422	8	—
1	—	2	Verbandt	1	32	128	161	Preußen	587	20	—
3	—	18	Summa	25	272	1152	1449		5460	12	—
11	—	76	Summa Summar.	121	1045	4154	5320		29255	18	—

XXIII. Beilage 19. zu S. 317.

Des Generals v. Möllendorff Briefe[1]) aus dem Felde in die Heimath.

1. Cuntzendorff den 19. Juny 1761: „L'alliance des Turcs est conclue, nous buvons bien à la santé de notre nouveau allié Mustapha III. Je voudrois déja le voir en mouvement avec une armée de cent mille hommes, malheureusement ils sont un peu lents."

2. Cuntzendorff le 29. de Juin 1761. Wunsch, daß die Hohe Pforte — günstige Verhältnisse für den ersehnten Frieden herbeiführe.

In demselben Briefe:

„Wackenitz est relaché, mais ses amis ne l'ont pas bien conseillé. Il vient écrire au Roi demander son congé, ce n'est pas le temps à present et sitôt aprés sa rançon. Il falloit attendre l'hiver."

3. Bunzelwitz près de Schweidnitz le 15. de Sept. 1761. „Depuis avanthier les Russes sont repartis comme ils sont venus, sans nous avoir attaqué, même sans nous avoir fait le moindre mal, qu'avoir ruiné le plat pays et commis de cruautés sans exemple; effectivement les lieux où ils ont été, semblent en plusieurs endroits à un desert. Les Autrichiens se sont, le même jour de leur depart, retirés plus en arrière dans les montagnes, et selon les apparences ils n'ont pas envie de tenter fortune. J'avoue que leur conduite doit surprendre tout le monde, car avec des forces au delà du double laisser passer le temps de la Campagne, ne fait pas paroitre beaucoup d'ardeur pour les actions d'éclat et sûrement la Cour d'Autriche n'a pas trouvé dans la personne de Monsieur Loudon cet homme hardi, entreprenant, doué des talents du metier et favorisé de la fortune, qu'elle s'etoit proposé de chercher. J'ai eu l'occasion de l'apprendre à connoitre par le portrait qu'un de ses favoris m'en a fait, et j'en ai jugé, qu'il est redoutable partisan, mais pas Général en Chef d'une grande armée."

„Depuis la jonction des Russes avec les Autrichiens jusqu'hier je n'ai pas été une seule nuit hors de mes habits, et pour la plus part à cheval. Sa Majesté a fait la même chose, nous donnant l'exemple, croyant l'attaque pour inévitable.

4. à Strehlen, le 6. Octobre 1761. „J'avoue que la prise de Schweidnitz derange tous les projets. C'est un grand malheur, difficile à reparer, je crois même un grand obstacle à la paix, si nous ne trouvons l'occasion à le reprendre."

1) Alle französisch geschrieben.

5. à Breslau, le 12. de Decembre 1761.

„J'avois écrit à mon beau frère d'envoyer 1500 ecus à mon quartier maitre major à Berlin pour mes comptes, si j'aurais su, que vous pouviez user cet argent à Havelberg, j'aurois été charmé de son remboursement à Berlin. Même je vous prie de me mander si encore vous pouvez vous servir du Weihnachtsquartal et du produit der Maßgelder à Havelberg. Je le prendrai avec bien du plaisir à Berlin, puisque bonnement il me faut des sommes pour aider les pauvres Capitaines du Regiment. Il est impossible autrement que la chose dure encore un an. Nous sommes à la fin, et je vous dis, que je crains la tragédie; non à cause de la quantité des ennemis, non mon ami, simplement par la disposition intérieure. Si nos ennemis avoient des pensionaires parmi notre ministère, alors la chose ne m'étonneroit pas, mais de la façon, j'en suis surpris, et il me semble, qu'ils ont tous les yeux bandés, ou par leur profit, ou par betise. L'un et l'autre est infame. Oh mon chere ami qu'il est horrible, quand on prevoit des malheurs, dans lesquels il faut s'engager, qui seroient à reparer, mais par les susdites causes sont contrecarrés. C'est quelque chose de terrible. L'honneteté, Justice, desintéressement, ces dignes vertus de nos ancètres ne sont plus connus chez nous. Le bien public est une chimère, on ne connoit que des particuliers. On ne rouge plus de l'infamie, on le masque en lui donnant un autre nom. Autrefois la moindre de ces actions méritoit la corde; à present on tient la tête levée avec ces forfaits. Mais basta. Je ne veux pas ennuyer un ami, que j'aime, avec ces infamies. Le monde est comme ça, et je vois qu'il est difficile à reformer un abus, quand on ne le prend pas par sa racine. Faites des souhaits pour votre ami, afin qu'il n'en soit infecté, comme je souhaite du fond du coeur d'être hors de portée, à pouvoir approfondir ces choses, et je l'espère encore un jour de mon étoile heureuse. Jamais on n'acquiert le titre d'honnet homme à si bon prix, qu'à present. Autrefois je croyois, qu'il falloit faire des choses extraordinaires pour meriter le titre d'honnet homme, mais pour le present, on l'est en omettant l'infamie."

6. Breslau, le 2. Janvier 1762.

„Les circonstances sont vraiment tristes, je crains pour la machine sans craindre l'ennemi. Soyez en attendant persuadé de moi, qu'aussi dans ce mauvais temps je fais ce que mon devoir et l'honnetété demande au risque de tout le reste. Je deteste les gens, qui ne connoissent que leur intérêt particulier, je ne connois d'autre fortune que celle du Ganzen."

„Mr. le Major Bornstaedt vous aura donné une lettre de moi. Il est incognito parti pour là, en affaire de mariage. M. Marwitz s'est marié, mais sans permission; son frère est parti pour la Saxe et a été chez moi avant de partir et m'a confié ce secret. Je suis faché, que

ça ne se fait plus en secret, parceque ça lui pourra attirer des affaires. — Du Colonel Viennois je ne saurois vous donner des nouvelles. Il est brouillé avec le Roi, et n'a pas encore été ici. Son quartier est à Bernstadt; de l'autre partie je ne sais rien, même j'ai cru, qu'on chercheroit ce moyen de venir chez vous. Je ne crois pas, que le Roi donnera son consentement dans les presentes conjonctures, à qui que ce soit. Si on veut faire quelque chose, il faut avoir recours à des finesses, et le faire sans son aveu, comme M. de Marwitz l'a fait." — „Il y a une prodigieuse quantité de nos Officiers, qui attendent avec impatience la fin de la guerre, simplement pour cette raison, et bien que cette raison ne me fait pas souhaiter la paix, je la desire et soubaite plus peut-être que tout le reste. Ces raisons sont en trop grand nombre." — „Colberg est pris. Elle derange et deconcerte nos opérations. Toutes mes nouvelles portent encore, que tout ce corps est ruiné." —

7. à Breslau, le 16. Janvier 1762. „Dans notre metier (le plus delicat de tout l'univers) jamais une faute est seule, elles se suivent l'une après l'autre, et rarement y remedie-t-on à juste temps. L'intérêt particulier avec les différentes vues nous ruinent. Personne est guidé par le vrai bon, si bien dans les petites que dans les grandes affaires, et encore l'heure qu'il est, je ne crains pas tant l'ennemi supérieur, que nos constitutions intérieures. Le soldat ne peut vivre, il n'a pas le necessaire. Voilà que viennent les voleries, et un brigand est un homme sans honneur et l'homme sans honneur est poltron. Par là aussi tombe la discipline militaire, vrai maintien et presque seul maintien des armées. L'Officier est dans le même cas et déjà au point, qu'il ne connoit plus le mot de son honneur et sa reputation. Il vole le pays et finit par tromper le Roi, et l'honnet homme ne sauroit plus l'empêcher, parcequ'il voit l'impossibilité de subsister. Le Capitaine est obligé de payer le double pour l'habillement du Soldat, le Roi ne donne pas d'avantage, d'où donc le prendre, naturellement par des voies illicites, auxquelles on ne sauroit mettre des bornes. Aussi de jour en jour ça augmente. Par consequence on voit l'impossibilité à le pouvoir reparer. Voilà en peu de mots notre mine." — „Le meilleur de mes vrais amis dans le metier est malade. C'est le Général Saldern. Je crains, qu'il sera obligé de quitter; il ne le fait pas volontairement, pensant comme moi. Plus que les affaires sont brouillées, plus croyons nous être obligés à servir et la Patrie et nos amis dans les troupes mêmes."

8. Breslau, le 28. Janvier 1762. „Le Général Saldern est malade, et comme c'est le plus honnête et le plus digne homme de l'univers, le plus intime de tous mes amis, il vient d'écrire au Roi, et lui mande, que peut-être sa santé ne permettroit pas de faire la cam-

pagne prochaine, que par là il tenoit pour son devoir d'en avertir Sa Majesté. Le Roi lui a écrit la plus gracieuse lettre, et le prie de prendre soin de sa santé, ne pouvant pas perdre un si digne officier dans ce temps-ci; surquoi le Général Saldern attends le printemps pour se décider, et il ne partira pas si sa santé le permet. Croyez moi, il est trop honnet homme, et trop bon patriote pour nous quitter dans ce temps critique."

9. Breslau, le 19. Fevrier 1762.

„Sa Majesté est de très bonne humeur à cause de toutes ces nouvelles de Russie et pour se dissiper il a fait venir le Colonel *** und nachdem er ihn einige Tage düchtig geschoren hat, so hat er ihn zum Grafen gemacht auch die Permission zum Heirathen gegeben. Il se conduit toujours à sa façon, à savoir indigne pour son caractère et en vrai bouffon, mais avec ça il a le bonheur d'être contenté sur tous ses points."

10. Breslau, le 28. Mars 1762.

„Le Comte de Finckenstein est arrivé avanthier ici; nous esperons et nous flattons de son arrivée des grandes choses."

11. Breslau, le 7. d'Avril 1762.

„Son Excellence Mr. le Comte de Finckenstein et Mr. de Hertzberg sont encore ici. Ils paroissent très occupés. Sa Majesté est fort souvent cinq à six heures seul avec Mr. le Comte, et j'espère que leur travail ne sera pas sans fruit." —

„Le Général Werner vient aussi d'arriver hier de Petersbourg. Il confirme toutes les bonnes nouvelles, aussi les bonnes intentions du nouveau Empereur à notre égard. Dieu veuille, que nous ne les gattons, et que la paix générale en resulte. Car nous en avons besoin, même il est impossible que la chose puisse durer plus long temps sur ce pied là. Les Juifs et l'argent nous ruinent. Le pauvre soldat ne sait absolument plus comment se tirer d'affaire, non plus les capitaines. Je n'aime pas à me plaindre, mais pour le présent, j'avoue moi-même, que si je dois encore faire une Campagne, comme la dernière, et être obligé à aider mes officiers pour se requiper, je ne le peux sans me ruiner moi-même."

12. Peterswalde, le 16. d'Octobre 1762.

„Un Corps part de nous pour la haute Lusace sous les ordres du Général Wiedt; Mr. de Saldern est de la partie. Pour moi je suis du Corps de S. M., comme de l'ordinaire, et nous sommes encore dans la même position, pour voir ce que le Maréchal Daun fera, qui est

encore tranquille dans les montagnes. Le temps est déjà affreux ici, et il neige terriblement. Si le Commendant de Schweidnitz auroit encore tenu quelques jours; nous aurions été obligé de changer le siège en blocus, parce qu'on ne pouvoit plus rester dans la tranchée."

XXIV. Beilage zu S. 360. Nr. 8. (vergl. Bd. 1. S. 462.)

Herr Rentier Benoni Friedländer in Berlin besitzt das eigenhändige, aber nicht vollständige Manuskript Friedrichs des Großen von seinem Anti-Machiavel. Leider fehlet an dieser höchst wichtigen Handschrift Kapitel 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 16; aber, Kapitel 3 und 26 sind in zwei verschiedenen eigenhändigen Bearbeitungen vorhanden. Wir theilen hier das 15. Kapitel, wie es von Friedrich's Hand abgefaßt ist, ganz authentisch mit und sehen der Bekanntmachung des übrigen geretteten ursprünglichen Anti-Machiavel, durch Herrn Bibliothekar Dr. Friedländer, mit Verlangen entgegen.

Chapitre 15.

Les peintres et les Historiens ont cela de commun entre eux que les premiers peignent les traits et les Coloris des hommes, et les autres leur caracteres leurs actions et L'Histoire de L'esprit humain pour le transmetre à La posterité la plus reculée. Il ya des peintres dont le peinseau conduit par la main des Graces corige les Negligences de la belle Nature Suplée aux defauts de L'age et radoucit la deformité de ses Origineaux. Les Langues Eloquentes des Bosuets, et des flechiers, ont plus d'une fòi données de ces coups de graces, elles ont redressées les Defauts de L'Humanité, et ce qui n'étoient que des Grands Hommes elle en on fait autans de Heros: Il y a au contraire des peintres qui n'atrapent qu'en lait, Leur Colorit Salit. Les lis et les Roses du plus beau tein, ils donent je ne sai quoi de Disgracieux au contours et au traits les plus reguliérs de sorte qu'on meconoiteroit dans leurs Copies la Venus Greque, et le petit amour chef d'oeuvre de praxitele: L'esprit de parti fait tombér les ecrivains dans le meme defaut; Le pere Daniel dans son Histoire de France defigure entierement les evenemens qui regardent les Religionaires, et quelques auteurs protestans ausi peu moderéz et aussi peu Sages que ce reverend Pere ont eu la lacheté de preférer Les Mensonges que Leur Sugeroient leurs passions au temoignage impartial qu'ils devoient à La Verité, Sans considerér que Le premier devoir d'un historien est de raportér fidellement les fais sans les travestir et les changér. Des peintres diferens encore des Deux Ordres que je Viens de Marquér ont meléz L'histoire à la fixion pour representér des Monstres plus hideux que L'enfér n'en sauroit enfantér, Leur peinseaux Sambloit presque n'avoir de Capasité que pour atrapér les figures de Diables, Leur Toile à eté empreinte de

ce que l'Imagination la plus fegonde et la plus funeste en même tems à pu Créér de Sombre et de farouche aux sujet des Damnéz et des Monstres d'enfér; ce que les Calots, ce que les pieres Testas sont en ce genre de peinture, Machiavel l'est en ce genre d'auteurs. Il represente L'Univers comme un enfér et Tous les homes comme des demons, on diroit que ce politique Misantrope et Hipocondre à Voulu Calomniér tout le genre humain par Haine pour L'espesse entiere, ou qu'il ait pris à tache d'aneantir La Vertu peutetre pour rendre Tout Les habitans de ce Continant Ses Samblables.

Machiavel parlant de La Vertu S'expose au Ridicule de ceux qui raisonent Sur ce qu'ils n'entendent point, et il donne de plus dans L'exes qu'il condamne en d'autres, car Si quelques auteurs ont faits Le Monde trop bon, il Le represente d'une Mechanseté outrée en partant d'un principe posé en Son ivresse il n'en peut decoulér que de fausses consequences, il est ausi imposible de raisonér juste Sans que Le premiér prinsipe Soit veritable qu'il est imposible de faire un Cercle sans un Centre Comun.

La moralle politique de L'auteur Le reduit à n'avoir de Visses que ceux qui se trouvent profitables à l'interet, en Sacrifiant Les autres à L'ambition, et à le Conformér à la Sceleratesse du monde pour evitér une perte qui autrement seroit infailible.

L'interet est le Mot de L'enigme de ce Sistheme politique c'est le Tourbillon de Decartes, c'est la gravitation de Neuton, Selon Machiavel L'Interet est L'ame de ce Monde, tout doit si plyér jusques aux passions memes. C'est cependant pechér grievement Contre La Conoisance du Monde que de Suposér que Les hommes puisent Se donér, ou abolir leurs passions; Le Mecanisme du Corps humain Demontre que notre Gaité, notre tristesse, Notre Douceur, Notre Colere, notre Amour, notre indilerance, notre Sobrieté, ou notre intemperance, en un mot toute nos passions ne dependent que de L'arangement de Certains organes de notre Corps, de Construction plus ou Moins deliée de quelque petit fibres et de quelqnes Mambranes, de L'aipaiseur ou de la fluidité de Notre Sang, de La facilité ou de L'ambaras de Sa Circulation, de la force de notre Coeur, de la nature de notre bille, de la Grandeur de notre estomac

partiés de notre corps Seront assés docilles pour Se Conformér aux loix de notre interet, S'il n'est pas plus raisonable de presumér qu'elles n'en feront rien? Machiavel trouveroit d'ailleurs beaucoup d'Heretiques qui prefereroient Le Dieu d'epicure au Dieu de Cesant.

L'Unique raison Legitimme qui puise engagér un etre Raisonable à Lutér Contre Les passions qui Le flatent C'est le propre bien qu'il en retire et L'avantage de La Sosieté; Les passions avillisent notre

Corps Si nous Leur Lachons Le frein, il faut Les Moderér en les faisant Simplement Changér d'objet, et quand même nous ne remporterions pas sur elles des batailles rangées le moindre avantage doit nous suffire à L'envisagér comme un Comansement de L'empire que nous exersons sur nous mêmes.

Je dois encore faire remarquer au Lecteur une contradiction tres grosiere ou Machiavel tombe en ce chapitre, il a dit dans Le comansement „qu'il ya si loin de ce que lon fait à ce qu'on devroit faire, „que tout homme qui reglera Sa Conduite Sur L'idée du devoir des „hommes, et non pas sur ce qu'ils sont en efet, ne manquera pas de „perir." L'auteur avoit peutetre oublyé la façon dont il S'exprime dans Son Sixieme Chapitre il dit „Comme il est imposible d'arivér „parfaitement jusqu'au Modelle qu'on S'est proposé, il faut qu'un „homme Sage ne s'en propose jamais que de tres grand, afin que „S'il n'a pas La force de Les Imitér en tout, il puise anmoins en „donér la tinture a Ses actions." Machiavel est à plaindre de L'infidelité de Sa Memoire, S'il ne l'est plus encore du peu de Conection et de Suite qu'ont Ses idées et ses raisonemens.

Machiavel pouse encore plus Loin Ses Erreurs et les Maximes de Son abominable et fause Sagesse. il avance qu'il n'est pas posible d'etre tout afait bon dans un Monde ausi Scelerat et corrompu que L'est le Genre humain, Sans que lon perisse, on a' dit que Si Les triangles fesoient un Dieu qu'il auroit trois Cotéz, ce Monde Si mechant et si Corompu Se resant de meme de La Création de Machiavel.

Un honet homme peut avoir L'esprit Trensendent; il peut etre Circonspecte, et prudant, Sans que cela deroge à Sa Candeur, Sa prevoyance et Sa penetrasion sufisent pour Lui faire conoitre Les Deseins de Ses Enemis, et Sa Sagesse feconde en expedians peut toujours Lui faire evitér Les pieges que Leur Molésse Lui tend.

Mais qu'es-ce que n'etre pas tout afait bon parmi des Scelerats? ce n'est autre chose qu'etre Scelerat soi-même; un homme qui comance à n'etre plus tout afait bon finit pour L'ordinaire par etre tres mechant et il aura le Sort du Danube qui en courant Le Monde n'en devient pas meilleur, il Comance par etre Suisse et il finit par etre Tartarre.

On aprend je L'avoue des choses toutes Nouvelles et toutes Singuilleres dans Machiavel, j'aitois aséz Stupide et asséz grosiér pour igniorér jusqu'a La Lecture du prince politique, qu'il yavoit des Cas ou il étoit permis à un honnet homme de Devenir Scelerat, j'avois ignoré dans ma Simplicité que c'etoit aux Catilinas, aux Cartouches, aux Miriveis à Servir de modelles au Monde et je me persuadois avec

la pluspart des personnes que C'étoit à La Vertu à donnér L'exemple et aux Visse à Les resevoir.

Faudrat'-il disputér, faudrat-il argumentér pour demontrér les-avantages de La vertu Sur le Visse, de la bienfaisance, Sur l'envie de Nuire, et de La Generosité Sur la Trahison? je pense que tout homme raisonable conoit asséz Ses interets pour sentir le quel est le plus profitable des deux, et pour abhorér un homme qui ne met point cette question en doute, qui ne balance point, mais qui decide pour le Crimme.

Anhang II.

(Vergleiche oben S. 181.)

Kurzgefaſſte Nachricht[1])

von

dem Finanzweſen

auf

gnädigſte Ordre Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen

entworfen

vom 23. Dezember 1774 bis 22. Januar 1775

von

Johann Rembert Roden

K. Geheimen Ober-Finanzrath und Erſten Präſidenten der Oberrechenkammer.

Die landesherrlichen Revenues theilen ſich in 2 Hauptbranchen, in die Kriegesgefälle und in die Domänengefälle. Jene ſind lediglich zum Unterhalte der Truppen beſtimmt und haben ihren Urſprung daher, daß die Unterthanen entweder ſelbſt zu Felde dienen, oder andere an ihrer Stelle ſchaffen müſſen. Beim Entſtehen des Miles perpetuus ſind die Kriegesgefälle zu Beſoldung der Soldaten den Unterthanen aufgelegt worden.

Kapitel I.

Von der Contributions-Verfaſſung,

I. der Kurmark.

In der Kurmark werden zu den Kriegesgefällen gerechnet die Contribution und das Kavallerie-Geld, die Lehnpferdegelder, die Acciſe, die Kriegesmetze.

1) Das Original dieſer „Kurzgefaſſten Nachricht" beſitzt Herr Hauptmann Baron v. Vincke in Breslau, welchem wir dieſe, wie mehrere andere gütige Mittheilungen verdanken.

Die Contribution, so vom platten Lande aufgebracht und von jedem Bauer und Einwohner ohne Unterschied, er sei königlich oder adelig, zur Kreiskasse bezahlet werden muss, ist in der Kurmark durch die Aussat reguliret und festgesetzt, daher sind die Ländereien bei jedem Dorfe in drei Klassen getheilt, nemlich in gut, mittel und schlechtes Land, bei einigen auch wohl noch in mehrere Klassen, und auf jeden Scheffel Aussat sind nach den differenten Klassen monatlich an Contribution von 3 bis zu 8 und 10 Pf. angesetzt.

Die Kavalleriegelder werden deshalb gegeben, weil der Landmann vorhin den Reiter und Pferd in Quartier hatte und verpflegen musste; als aber die Kavallerie in die Städte zusammengezogen und die Naturalverpflegung auf dem platten Lande aufhörte, mussten statt dessen diese Gelder vom Lande bezalet werden und zwar nach folgendem Prinzip: wer 1 Thlr. Contribuzion giebt, bezalt 12 bis 13 Gr. Kavalleriegelder, welche also halb soviel, als die Contribution, bei einigen Kreisen auch wohl noch etwas mehr betragen.

Ein Bauer im Dorfe Tempelhoff bei Berlin ist zur Contribution per Hufe à 30 Morgen Magdeburgischen Maßes zu 13 Scheffel Aussat angeschlagen; auf den Scheffel sind monatlich 10 Pf. Contribution gesetzt, machen von den 13 Scheffeln Aussat 10 Gr. 10 Pf., also jährlich per Hufe 5 Thlr. 10 Gr. und an Kavalleriegeld (per Thaler Contribution 12 Gr.) 2 Thlr. 17 Gr., also jährlich von jeder Hufe 8 Thlr. 3 Gr. Gewinnet er nun auch jährlich nach einem Durchschnitt von den 13 Scheffeln Aussat $3\frac{1}{2}$ Korn; so behält er, wenn ich davon 1 Korn zur Sat, $1\frac{1}{2}$ Korn zur Wirthschaft nehme, 13 Scheffel zum Verkauf, welche, à 18 Gr. gerechnet, 9 Thlr. 18 Gr. betragen. Mithin würde er von diesem Überschuss und dem ihm angerechneten Wirthschaftskorn $33\frac{1}{3}$ p. C. zur Contribution bezahlen. Der Bauer behielte also von seinem Gewinnste auf einer Hufe, nach Abzug der bezalten Contribution, nur 1 Thlr. 15 Gr. übrig, wovon er seine übrigen Prästanda unmöglich bestreiten könnte. Diese sind:

dem Erb- oder Gerichts-Herrn (ist er Königlich dem Amte, gehört er dem Edelmann, demselben) Zins und Dienste, wenigstens per Hufe	8 Thlr.	— Gr.	— Pf.
dem Priester Dezem 1 Scheffel Korn à . .	— "	18 "	— "
dem Küster $\frac{1}{4}$ Scheffel à	— "	12 "	6 "
dem Schmied 1 Scheffel à	— "	18 "	— "
Hufen- und Giebelschoss	— "	15 "	— "
Marschfuhrengelder	— "	12 "	— "
Kriegsmetze zur Magazinkasse	— "	12 "	— "
Summa	11 Thlr.	16 Gr.	6 Pf.
er hat nun von der Ernte übrig	1 "	15 "	— "
fehlen ihm also	10 Thlr.	1 Gr.	6 Pf.

Ferner hat der Bauer zu prästiren die Feuersocietätsgelder; die Vorspannfuhren; die Bau- und Krepel-, auch Nachbar-Fuhren; die Dorfauflagen und andere Vorfälle mehr; das Gesindelohn, da er besonders

Knechte, wegen der vielen Hofedienste halten muss, so ihm zur grösten Last gereichen: zu welchem Ende er auch mehr Pferde halten muss, weswegen die Einschränkung dieser Dienste eine vortreffliche Sache wäre.

Der Bauer würde, nach diesen angeführten Umständen, nicht bestehen können, wenn er sich nicht auf eine andere Art soutenirte, z. B. daß er auf eine Hufe fast ½ mehr aussäet, als ihm zur Contribution angeschlagen, daß er aus dem Viehstand Geld erwirbt und sich sonst durchzubringen sucht. Aber er muss allen Fleiß anwenden und sich kümmerlich behelfen, wenn er sich ehrlich ernähren und durchbringen will, zumal wenn er sonst nichts anderes, als sein eigenes Wohnhaus und Hofgebäude, so er noch selbsten in Würden unterhalten muss, nebst dem dazugehörigen Acker in Vermögen hat. Er kann daher keine Unglücksfälle, als Misswachs, Hagelschaden, Mäusefraß, Überschwemmungen ꝛc. übertragen, daferne ihm nicht alsdann durch Remission unter die Arme gegriffen wird, um ihn noch in etwas zu unterhalten. In ordinären Fällen wird ihm aus der Kreiskasse geholfen, in extraordinären aber tritt der Landesherr zu und lässt die Gelder bar an den Kreis übermachen, oder auch Brod- und Sat-Korn in natura geben.

Außer den Bauern müssen noch zur Contribution beitragen 1) die eigne Käther oder Cossäthen, so nur ein par Morgen Land haben, welche auch in verschiedene Klassen repartiret sind, von 1 Thlr. bis zu 7 Thlr. jährlich; 2) die Braukrüger, so 3 bis 4 Thlr. jährlich beitragen; 3) die Schenkkrüger, so 1 bis 2 Thlr. jährlich entrichten; 4) die auf dem Lande befindlichen und nach den Principiis regulativis vom 4. Jun. 1718 erlaubten Handwerker, als Schmiede, Schneider, Lein- oder Garnweber, Rademacher, Zimmerleute, so nach Verhältniss ihrer Nahrung 1 bis 4 Thlr. jährlich geben; 5) die Erb- und Pacht-Müller bezahlen ebenfalls von ihren Mühlen die Contribution, und zwar erstere 3 bis 8 Thlr., letztere 2 Thlr., auch darüber. Die Hirten geben jährlich, nachdem sie viel Vieh weiden, mithin viel Verdienst haben, jährlich 1 bis 3 Thlr. an Contribution.

Die Mediatstädte sind auch zwar sub nexu der Contribution bei dem platten Lande geblieben, weil darin aber die Akzise eingeführt ist; so wird diese Contribution dieser Mediatstädte aus den Akzisen zur Kreiskasse bezalet.

Die Altmark ist die einzige Provinz in der Kurmark, worinnen die Viehsteuer noch beibehalten ist, immaßen von einem Stück Hauptvieh jährlich 6, 5 und 4 Gr. zur Contribution bezahlt wird, wogegen aber auch kein Wiesewachs und Huthung angeschlagen ist, so doch in andern Kreisen geschehen, wo aber auch keine Viehsteuer eingeführt ist.

Obgleich in der Kurmark zum generalen Princip der Contributionsanlage die Aussat angenommen worden; so differiren dennoch die Kreise unter sich sowohl in den Klassen, wie solches die Tabelle Nr. 1. besaget[1]),

1) S. unten am Schluss des 1. Kapitels.

als in denen Prozenten. Der Grund davon ist das 1624 angefertigte Catastrum, welches zwar nach der Hufenzahl, aber nicht nach der Qualität derselben angefertigt ist: daher kommt es, daß der Niederbarnimsche Kreis zum höchsten herangezogen wird, und demnächst der Oberbarnimsche; dahingegen die Ukermark und der Havelländische Kreis am niedrigsten stehen, weshalb wohl eine Peraequation sehr nützlich und nöthig wäre; es kommt aber dabei darauf an, wer die Kosten dazu tragen und woher solche genommen werden sollen. Dieserhalb und weil die Kreise, so künftig höher zu stehen kommen, eine Kommission beständig abgelenkt haben, so hat dieses Geschäft bis hierhin geruhet.

Die Contribution ist, wie in andern Ländern, so auch in der Kurmark steigend und fallend gewesen; von 1685 an aber ist das damalige Quantum zwar fixirt worden; aber es sind successive noch neue Sätze, als Legationsgelder, zum Berlinschen Schloßbau, Kavallerie- und Potsdamsche Bettgelder und andere Kosten in den Jahren 1690 bis 1722 dazu gekommen. Von dieser Zeit an aber ist das jetzige Contributions- und Kavalleriegelder-Quantum fixirt geblieben, worüber die Landstände eine Versicherung erhalten, daß es bei dem Quantum zur Kriegeskasse sein unveränderliches Bewenden haben solle.

Die Contributionsanlage ist dergestalt gemacht, daß nicht nur das ordinäre Quantum zur Kriegeskasse daraus bezahlet, sondern auch noch die übrigen Kreisausgaben mitbestritten werden können. Diese bestehen: 1) in Salarirung des Landraths, des Kreiseinnehmers, des Kreisausreiters, der Kreisboten, des Kreisphysikus und der Kreisgärtner; 2) der Fuhren- oder Vorspann-Gelder, immaßen jedes Vorspann auf Kriegspässe aus der Kreiskasse bezalt wird; 3) in Diäten, wenn die Landräthe reisen oder konferiren; 4) In Zehrungskosten auf dem Kreistag; 5) Postgeld und Botenlohn in Kreisangelegenheiten; 6) Remissionen und Abgänge, so denen Unterthanen bei Mißwachs, Hagelschlag und andern Unglücksfällen, auch wenn sie neue Häuser und Scheunen bauen, vom Kreise bonifiziret wird; 7) den Beitrag zur Besoldung der Kammergerichtsbedienten; auch 8) was sonsten extraordinarie vorkommt.

Falls auch einige nothwendige Kreisausgaben vorkommen sollten; so darf dennoch die Contribution ohne Sr. K. M. Vorwissen und darüber ertheilten allergnädigsten Approbation bei Festungsstrafe nicht erhöhet, auch ohne die größte Noth auf keine Erhöhung bei Sr. K. M. angetragen werden.

Die adligen Güter und Vorwerke in der Kurmark sind von der Contribution frei, nicht aber ihre Bauern; auch die Geistlichkeit und Kirchenhufen sind eximirt. Von allen auf urbar gemachten Brüchern und wüsten Gründen in der Kurmark angesetzten Familien fließet keine Contribution zu der Kriegeskasse; die mehresten sind contributionsfrei angesetzt, und wann auch ein oder anderer was giebt: so gewinnet davon die Kreiskasse, weil die Gründe zu einem Dorfe gehören, was schon mit der ganzen Feldmark zur Contribution angesetzt ist.

Im vorigen Seculo haben die Städte auch Contribution gegeben; statt deren aber ist ohngefähr im J. 1680 die Akzise surrogiret, und von der Zeit an sind die Städte bei diesem Modus geblieben.

Die Kriegsmetze ist ein, Behufs der Magazine, auf das Mehl und Schrotkorn, nach dem Landtags-Recess de 1653 gelegter Impost, so alljährlich in jedem Dorfe nach der Personenzahl an Gelde gesammelt und zur Magazinkasse bezahlt wird, und beträgt für jeden Bauer jährlich etwa 12 Gr.

Die Lehn- oder Ritterpferdegelder werden lediglich nur von denen von Adel oder den Besitzern adliger Güter aufgebracht. Die Ritterschaft war schuldig, Rossdienste zu prästiren. Diese Dienste sind hernach, als der nexus feudalis in der Kurmark aufgehoben und die Lehngüter für Alodial- und Erbgüter durch die Assecuration vom 30. Jun. 1717 declariret worden, in Geld verwandelt; wogegen ihre Vorwerke oder sogenannte Ritterhufen von der Contribution und sonstigen Abgaben frei sind: für ein ganzes Ritterpferd wird hier in der Kurmark jährlich 40 Thlr. bezait. Nun kommt es auf die Größe des Guts an, ob solches zu einem ganzen, halben Pferde, oder nur zu einem Fuß, auch gar nur zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Fuß angeschlagen ist. Es sind auch einige Güter, die mehr als ein ganzes Pferd bezahlen; welches alles lediglich von den Erbtheilungen in den Familien herrührt. Im Nothfall kann der Landesherr das Kapital von diesen Ritterpferden zu 5 p. C. gerechnet, fordern; also wird für ein ganzes Pferd 800 Thlr. erleget, wie solches 1745 und 1757 in dem Kriege geschehen ist. Der Edelmann zahlet alsdann das jährliche Quantum solange nicht, bis er das Kapital wieder erhält.

Von allen diesen aufzubringenden Geldern ist für jeden Kreis ein Spezialetat verfertigt; und danach läßt der Landrath jährlich die Rechnungen führen. Er muß zuförderst nach Ablauf des Jahres den Kreisständen solche zur Abnahme vorlegen; demnächst justifiziret er sie vor der Kurmärkischen Krieges- und Domänen-Kammer, welche sie alsdann an die Oberrechenkammer zur näheren Revision sendet.

Aus den Spezialkreisetats wird der Hauptcontributionsetat für die, bei der Kurmärkischen Kammer vorhandene ehemalige Obersteuerkasse, so nunmehro nach Königl. Ordre Kriegskasse genannt wird, verfertiget, um die Gelder darnach von den Kreiskassen monatlich einzuziehen und die Regimenter, für Rechnung der Generalkriegeskasse damit zu verpflegen.

Anm. 1. Der oben, S. 416, erwähnte Hufen- und Giebel-Schoss hat seinen Ursprung von Kurf. Albrechts Zeiten her. Die Landstände haben die damaligen landesherrlichen Schulden von 100,000 Gulden, nach dem Revers von 1472 auf Bartholomäi-Tag zu bezahlen übernommen, wogegen ein Hufenschoss vom Lande auf 5 Jahre bewilligt worden. Als aber zur Zeit des Kurf. Joachims des 2. die Schulden ungemein vergrößert worden, und solche ebenfalls von den Landständen nach den Rezessen von 1524 und 1534, beide auf Johannis des Täufers Tag übernommen worden; so ist der Hufen- und Giebelschoss von der Zeit festgesetzet, daß

per Hufe 8 Gr., und von einem Giebel oder Hause 12 Gr. jährlich von dem Bauer aufgebracht, und zur Landschaft zu obigem Behufe bezahlet und damit bis hiehin continuiret wird.

Anm. 2. Die Potsdamschen Bettgelder hat der Teltowsche Kreis vorhin, weil er keine Kavallerie-Einquartierung gehabt, allein aufbringen müssen. Als aber die Kavalleriegelder auf das platte Land vertheilt worden, mithin solche sich auch auf den Teltowschen Kreis erstreckten; so sind die gedachten Bettgelder, nach dem Reskripte vom 12. Dezember 1721, auf die ganze Kur- und Neumark repartirt und das Quantum wegen der vermehrten Potsdamschen Garnison, nach der K.-O. vom 25. Jul 1740, auf 10,000 Thlr. festgesetzt worden.

II. Von der Contributionsverfassung in Ostpreußen und Litthauen.

In diesen beiden Provinzen ist die Contribution, so vorhin in sogenanntem Schoss, Kopfgeld, Viehschatz, Servis ꝛc. bestanden, in den Jahren 1715 bis 1718 durch eine besondere Kommission, wovon der damalige Kommissariatspräsident Graf Truchseß zu Waldburg Chef gewesen, auf folgende Art regulirt und auf die Hufen repartirt worden [1]). Zuförderst

1) Aus einer handschriftlichen, meisterhaft aus den Akten gearbeiteten „Abhandlung über die Einführung des Generalhufenschosses in Ostpreußen und Litthauen," welche wir der gütigen Mittheilung eines hohen Statsbeamten verdanken, theilen wir noch Folgendes mit. König Friedrich Wilhelm 1. kam 1714 nach Preußen. Da rieth ihm der Praesident der deutschen Kammer v. Münchow, welcher nachher in Küstrin stand, wegen besserer Einrichtung der Steuern mit dem Grafen Truchseß zu Waldburg zu sprechen, der den Gegenstand genauer kenne. Dieser ausgezeichnete Mann übergab dem Könige auf dessen Befehl schon den 1. Okt. 1714 ein kameralistisches Gutachten und führte demnächst, mit großen Mühen und Sorgen, an die Stelle der Viehsteuer (des Horn- und Klauenschosses) ꝛc. den Generalhufenschoss durch, so daß er dieses wichtige Werk am Ende des J. 1719 im Umfange des damaligen ganzen Königreiches Preußen eingeführt hatte. Die Stände hatten gewaltig widerstrebt und der Feldmarschall Graf v. Dohna hatte 1717 den 31. Januar, in einem französisch abgefaßten Berichte, die Einführung des Generalhufenschosses als „landesverderblich und höchst bedenklich vor Sr. K. M. Interesse und unnützerweise kostspielig" geschildert; worauf der König aber eigenhändig bemerkte: „tout le pays sera ruiné? Nihil Kredo. aber das Kredo daß die Junkers ihre Autoritaet Nie pos volam wird ruinirt werden." Auch wurde, weil „die Stabilirung der Souverainetät" nöthig war*), kein Landtag berufen und um Zustimmung angegangen. — Karl Heinrich Graf Truchseß wurde den 21. März 1720 Statsminister und Oberpräsident des Kommissariats und der beiden, der Preußischen und Lithauischen, Kammern**); starb aber schon im Herbste 1721; geboren war er 1685 in Preußen.

*) „Ich stabilire die Souveraineté wie einen Rocher von Bronce" schrieb der König bei dieser Gelegenheit mit eigener Hand.

**) Die Lithauische oder polnische Kammer, welche damals sammt der Preußischen oder deutschen in Königsberg ihren Sitz hatte, wurde in der Folge nach Tilsit, dann nach Gumbinnen verlegt.

sind die Besitzer der Güter, nach vorgeschriebenen Fragen vernommen, wodurch sie denn die Aussat und Ertrag der Körner, den Viehstand, die Wiesen eruiret haben. Diesemnächst haben die Commissarii den Acker mit zugezogenen Ökonomie-Beamten besehen, nach seiner Größe ohngefähr ein Maß angenommen und den Ertrag des Korns mit Adhibirung der Angabe des Besitzers festgesetzt. Daraus ist ein ohngefährer Anschlag, was das Gut ertragen möchte, verfertiget, und mit demjenigen, was bisher statt der Contribution gegeben worden, als Schoss, Servis, Reitergelder, Kopfgelder, Viehschatz balanciret und alsdann ein Quantum zur Contribution angenommen. Über dieses Quantum hat die Kommission mit den Gutsbesitzern accordiret, sich einer Summe vereiniget. Darüber ist von der Kommission ein Dokument ausgestellet und die darinnen enthaltene Summe zum Kataster gebracht. Durchschnittlich trägt eine Culmische Hufe, so 2¼ Magdeburgische Hufe ausmacht, zur Contribution jährlich 4 Thlr. 7 Gr. 3¾ Pf. oder eine Hufe nach Magdeburgischem Maß 1 Thlr. 22 Gr. 4⅓ Pf. Außer der Contribution geben die Adligen und Cölmer noch von ihren Vorwerkshufen Ritterdienstgelder, und zwar die Adligen 10 Thlr., die Cölmer 6⅔ Thlr. per Pferd; ferner Alodifikazions-Zins, wegen der im J. 1733 aufgehobenen Lehnbarkeit, so noch nicht 8 Gr. per Hufe machet.

III. Von der Contributionsverfassung in Westpreußen.

Die Classificazions-Kommission machte in dieser Provinz den Anfang mit dem Bisthum Ermeland, den 24. Sept. 1772, worauf das Elbingsche, dann das Marienburgsche, Culmsche und Pomerellen folgte; der Netzdistrikt machte den Beschluss. Ende April 1773, also in 7 Monaten war die ganze Klassifikazion beendigt, auch das Kataster schon angefertigt. Man schritt hier, wie in Ostpreußen zu Werke; nur daß die den Gutsbesitzern vorgelegten Fragen nach Beschaffenheit der Provinz abgeändert wurden.

Die Besitzer mussten ihre Originaldokumente dem Kommissarius vorlegen, und beglaubigte Abschriften bei den Akten zurücklassen; und da der Präsident Roden sämmtlichen Besitzern durch ein gedrucktes Avertissement hatte bekannt machen lassen, daß dasjenige, was sie verschwiegen, konfiszirt werden sollte, so wurden sie dessen nochmalen bei der Vernehmung erinnert.

Nach geschehener Aufnahme, auch nachdem der Ökonomiebeamte sein Gutachten über die Aussat und den Ertrag des Ackers abgegeben, wurde vom Kommissarius ein ökonomischer Anschlag verfertigt, was das Gut oder Dorf ertragen könnte; die darauf haftenden Ausgaben als Zins, Dienste, Decem ꝛc. wurden vom Ertrag abgezogen und von dem bleibenden Quantum die Contribution bei den Bauern mit 33⅓ p. C. eruiret und festgesetzet. Die Edelleute wurden mit ihren Vorwerkshufen zu 25 p. C. klassifiziret. Den evangelischen Edelleuten haben Se. K. M. 5 p. C. an der Contribution erlassen; mithin sind selbe nur zu 20 p. C. angesetzet. Die

Klöster und Stifter aber müssen von ihren Revenues, wie in Schlesien, 50 p. C. Contribution geben.

Nach einem Durchschnitt im Ganzen nach allen Provinzen genommen kommt eine Culmsche Hufe à 2¼ Magdeburgisch in Maß zur jährlichen Contribution 4 Thlr. 10 Gr. 5 Pf., und eine Magdeburgische Hufe jährlich 1 Thlr. 23 Gr. 4 Pf. Außer der Contribution wird nichts zur Kriegskasse weiter bezahlt; nur müssen einige Rittergüter im Ermeland und Marienburgschen Ritterpferde-Dienstgelder geben, per Pferd 10 Thlr. jährlich.

IV. Von der Contributionsverfassung in Pommern.

Vorpommern steht in der Matrikel zu ⅓, Hinterpommern zu ⅔.

A. Vorpommern.

Nach der Vorpommerschen Landkassenordnung, d. d. Wolgast, den 20. Dez. 1672 ist gar keine Norm vorhanden gewesen, wornach ein Jeder sein Kontingent hat abführen sollen; daher ist nach dem Landtagsabschied vom 7. Sept. 1681 von K. Karl 11. in Vorpommern eine Vermessung veranlasset und, nach Verlauf von 21 Jahren, 1702 zu Stande gekommen. Nach einem abermaligen Verlaufe von 37 Jahren endlich ist die, schon 1718 vollzogene Matrikel im J. 1739 eingeführt. Danach contribuiren die Ritterschaft und Stadteigenthümer oder die Stadtdörfer von

	2822 Hufen	17 Morgen	43 Ruthen,
die Königl. Ämter von	1767 "	6 "	69 "
die Städte von . .	2927 "	11 "	120 "

Auf diese 7517 Hufen 5 Morgen 52 Ruthen wird das ganze Vorpommersche Contributions-Quantum, so in Contribution, Kavalleriegeld, Vieh- und Zuschuss-Steuer, Magazinkorngelder, Fortifikazionssteuer, Marsch- und Fuhrengelder, Justizsalariengelder, Kreisexpensen bestehet, repartiret, welche, inclusive der extraordinären Ausgabe, nach dem Reskript vom 23. Nov. 1752, so sich auf den Vergleich vom 21. August 1752 gründet, monatlich 1 Thlr. 10 Gr. per Hufe, oder jährlich 17 Thlr. ausmachet.

Zum Prinzip der Anlage ist angenommen, daß 40 Thlr. Ertrag für eine Hufe zu rechnen. Wenn es nun Hufen von schlechter Qualität sind: so werden so viel Hufen zusammen genommen, bis sie 40 Thlr. Ertrag ausmachen, und also werden die zusammengenommenen Hufen nur für 1 im Kataster gerechnet. Werden nun von 40 Thlr. Ertrag 17 Thlr. Contribution bezalet; so machet solches 42½ p. C.

Der Adel giebt von seinen Vorwerkshufen keine Contribution, und wird eben so gehalten, wie in der Kurmark: giebt also auch die Lehn- oder Ritter-Pferdegelder.

B. Hinterpommern.

Die ⅔, welche Hinterpommern von der ganzen Summe übernehmen muß, werden in 5 Theile getheilet: ⅖ die Ritterschaft, incl. aller Mediatstädte und aller Stadteigenthümer, ⅕ die Königl. Ämter, ⅕ das Fürsten-

thum Camin, incl. der darin gelegenen Städte und Königl. Ämter, ℔ die Immediatstädte von den Hufen intra moenia.

Die Anlage ist wie in Vorpommern, daß nehmlich 40 Thlr. Ertrag eine Hufe vorstellet, welches bei der unter Direkzion des G.-L. v. Blankensee im J. 1718 vorgenommenen Revision festgesetzt worden, wonach die Contribution und Kavallerie Gelder angelegt werden.

Die Ritterschaftsdörfer, die Mediatstädte und Stadteigenthümer geben monatlich pro Hufe Contribution 1 Thlr. 4 Gr. 10 Pf., oder jährlich 14 Thlr. 10 Gr., so 36 v. C. macht.

Das Fürstenthum Camin, die darin liegenden Städte und Ämter zahlen monatlich 1 Thlr. 5 Gr. per Hufe und also jährlich 14 Thlr. 12 Gr.

Die Hinterpommerschen Landräthe kommen quartaliter in Stettin zusammen und repartiren die Extraordinaria auf den ganzen Hufenstand, mithin weiß der Contribuent niemalen sicher, wie viel Contribution er für das Jahr zahlen muß. Weil sich diese Verfassung auf die Landtagsrezesse und Privilegia gründet, so hat es nicht abgeschafft werden können: die Kammer muß aber darauf sehen, daß nichts Unnöthiges angesetzet wird, und die Gelder fließen auch zur Pommerschen Kriegeskasse, wo sie berechnet werden.

Die Hinterpommerschen Stände haben zwar in Ansehung ihrer aufzubringenden Contributionssumme im J. 1660 quaeruliret, und eine Proportion gegen die Kurmark, absonderlich gegen die Neumark nachgesucht und prätendirt, daß sie nur den 6. Theil von demjenigen aufbringen wollten, was die Kurmark bezahlte; z. B. wenn die Kurmark 5000 Thlr. contribuirte, Hinterpommern 1000 Thlr. beitragen möchte. Sie sind aber mit ihrem Gesuch unterm 31. März 1673 abgewiesen worden.

Die Ritterschaft giebt von ihren Vorwerkshufen auch keine Contribution, sondern Lehnpferdegelder.

Lauenburg und Bütow und die Starostei Draheim, so mit zu Hinterpommern gerechnet werden, sind noch bei ihrer alten Contributionsverfassung bis hiehin geblieben. Diese stehen sehr niedrig, und für jetzt, da diese Distrikte durch den Warschauer Traktat vom 18. Sept. 1773 erblich abgetreten sind, ist noch nicht befohlen, daß eine Revision der Contributionsanlage vorgenommen, oder ein anderer modus eingeführet werden soll.

V. Von der Contributionsverfassung in der Neumark.

In der Neumark ist eben dieselbe Contributionsverfassung, wie in der Kurmark, außer daß wegen der vielen Praegravations-Beschwerden unter Direction des G.-L. v. Blankensee 1718 eine Revision des Katasters vorgenommen worden. Die Besitzer haben den Ertrag der Hufen eidlich bei der Commission angeben müssen, darnach sind die Ausrechnungen gemacht und 20 Thlr. Ertrag als eine Hufe angenommen. In sämmtlichen Kreisen, exciuf. des Dramburg- und Schievelbeinschen, wird von 20 Thlr. Er-

trag oder einer Hufe jährlich 7 Thlr. 19 Gr. 11¼ Pf. Contribution gegeben, so 39½ v. C. ausmachen.

Die Neumark steht in der Matricul mit der Kurmark zu $\frac{3}{5}$, und dieses wird in der Neumark wieder so repartirt, daß das Sternbergsche ½ das Crossen-, Züllichau- und Cottbussche ¼, die übrigen Neumärkschen Kreise diesseits der Warthe ¼. — Der Schievelbein- und Dramburgsche Kreis haben sich über das ihnen zugetheilte Quantum, wegen ihres schlechten und sandigen Landes beschwert; endlich ist diese Pragravations-Sache, laut Transact vom 1. Sept. 1642 dahin assoupiret, daß von jedem 100, so die Neumärkschen Kreise diesseits der Warthe aufzubringen haben, zuförderst 22 Thlr. von dem Soldin-, Königsberg-, Landsberg- Arenswalde- und Friedebergschen Kreise zum Soulagement des Dramburg- und Schievelbeinschen Kreises mehr übernommen werden; daher geben diese per Hufe nur jährlich 5 Thlr. 13 Gr. 9 Pf., und also 2 Thlr. 6 Gr. 2¼ Pf. weniger, wie die übrigen Kreise.

Die Edelleute geben in der Neumark von ihren Vorwerks- oder Ritter-Hufen Lehnpferdegelder, und keine Contribution.

VI. Von der Contributionsverfassung im Herzogthum Magdeburg.

Im Magdeburgschen wird die Contribution von den Unterthanen aufgebracht 1) nach der Aussat, welche in vier Klassen eingetheilt ist und monatlich von einem Scheffel mit 10 Pf., 7½ Pf., 5 Pf. oder 2½ Pf. bezahlt wird; 2) nach dem Giebel- oder Häuser-Schoss, sodaß ein dienstfreier Ackerhof monatlich 16 Gr., ein dergleichen Halbspänner-Hof 12 Gr., ein dergleichen Kossäthen-Hof 8 Gr., ein dienstbarer Ackerhof 8 Gr., ein dienstbarer Halbspänner-Hof 6 Gr., ein dienstbarer Kossäthen-Hof 4 Gr. bezahlt; 3) von Gärten-, Wiesen-, Holz-, Maß-, Fischerei-, Hopfen-, Rohr-, Weinbergs-, Steinbruch-, Zehnten-, Brauen-, Salz- ꝛc. Nutzung, von jedem profitirten Thaler 1 Gr. zur Contribution; 4) von der Viehsteuer: jährlich von 1 Pferd in gutem Lande 16 Gr., im Sandlande 8 Gr., von jeder Kuh oder Zugochsen 6 Gr., von jedem Rinde 2 Gr., von jedem Schaf 1 Gr.; 5) von der Trankſteuer oder Consumtionsaccise auf dem Lande: von jedem Faß inländisch Bier 12 Gr., dito aus andern Königlichen Provinzen 1 Thlr. 6 Gr., dito ausländisch 2 Thlr.

Wenn diese 5 Contributions-Artikel zusammengenommen und alles auf die Hufen geschlagen würde; so würde nach einem Durchschnitt in der Totalité auf jede Hufe jährlich 16 Thlr. 21 Gr. 5 Pf. Contribution fallen.

Das jetzt zur Kriegskasse fließende Contributions-Quantum ist, nachdem es im Oktober 1701 mit 36,000 Thlr. erhöhet worden, damalen festgesetzet.

Außer diesem Quantum wird noch der 13. Monat, Behufs des landschaftlichen Kreditwesens aufgebracht.

An landschaftlicher Accise wird noch besonders gegeben: für 1 Eimer Rheinwein 12 Gr., für 1 Faß inländisch Bier 12 Gr., für 1 Faß Bier aus andern Königlichen Provinzen 18 Gr., für 1 Faß ausländisch Bier 1 Thlr.

Die adligen Vorwerke oder Ritterhufen sind steuerfrei, und werden, statt der Contribution auch Ritter- oder Lehnpferde gegeben [1]).

VII. Von der Contributionsverfassung im Fürstenthum Halberstadt.

Hier ist eine, der Magdeburgischen ähnliche Verfassung; es sind aber 5 Klassen angenommen: in der 1. zum 7. Korn ist der Scheffel Aussat angeschlagen zu 7 Pf., in der 2. zum 6. Korn zu 6 Pf., und so weiter zu 5, 4 und 3 Pf. auf ein Simplum oder Termin monatlich; jedoch werden wegen Abzug der Brache nur 22½ Scheffel Aussat per Hufe angenommen; solches machet auf 1 Simplum monatlich 13 Gr. 1½ Pf. und jährlich 6 Thlr. 13 Gr. 6 Pf., und pro extraordinariis noch der 13. Monat à 13 Gr. 1½ Pf., also 7 Thlr. 2 Gr. 7½ Pf.

An Kavalleriegeld wird monatlich eben so viel, wie die Contribution beträgt, aufgebracht, mithin von einer zehnt- und dienstbaren Hufe jährlich an Contribution und Kavalleriegeld 14 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. bezahlet. Ist aber die Hufe zehnt- und dienstfrei; so wird per Hufe monatlich noch 7 Gr. 6 Pf., oder jährlich 4 Thlr. 1 Gr. 6 Pf. mehr gegeben; mithin von einer solchen Hufe 18 Thlr. 6 Gr. 9 Pf.

Die Wiesen werden eingetheilt in zwei- und einhauige, jede mit 2 Klassen. Von den guten wird per Morgen monatlich 6 Pf., oder jährlich 6 Gr., und von schlechten 4 Pf., jährlich 4 Gr. Die einhauigen sind wieder in 2 Klassen getheilt: die guten geben per Morgen 4 Pf., oder jährlich 4 Gr., die schlechten per Morgen 3 Pf., jährlich 3 Gr.

Von den bei den Kommunen befindlichen Holzungen, Weidenbau, Anger, Wiesen, Schäfereigerechtigkeit, wird vom Thaler Nutzung jährlich 6 Gr. Contribution, und eben soviel Kavalleriegeld gegeben.

Von den Gärten wird pro Morgen 6 Gr. Contribution und 6 Gr. Kavalleriegeld gegeben.

Die Ackerleute, Voll- und Halbspänner, sind von der Giebel- oder Haus-Steuer frei; die andern müssen monatlich 4 Gr. oder jährlich 2 Thlr. Contribution und Kavalleriegeld geben.

---

1) K. Friedrich Wilh. 1. sagt in seiner Instrukzion für das Gen.-Dir. vom 20. Dec. 1722: „Die Domänenprocesse sollen im Magdeburgischen gegen diejenigen Edelleute, welche sich weigern den Lehnscanon zu entrichten und deshalb an den Reichshofrath appellirt haben, mit dem äußersten vigueur fortgesetzt, auch eben diesen renitirenden Edelleuten von unserm magdeburgischen Commissariat allerhand Chicanen gemacht, und ihnen solchergestalt der Kitzel vertrieben werden, gegen ihren angeborenen Landesherrn und Obrigkeit dergleichen frevelhaftes und gottloses Beginnen weiter zu gedenken, geschweige denn solches wirklich vorzunehmen und auszuführen."

An Viehsteuer wird jährlich gegeben von 1 Pferd 8 Gr., von 1 Kuh 6 Gr., von 1 Schaf 1 Gr.; jedoch im Weverlingschen Kreise, wegen schlechten Ackers nur pro Pferd 4 Gr., und in den Dörfern Pansfelde, Wolmerswende und Danckerode, wird, wegen ihres überaus schlechten Ackers, nur die Halbscheid obigen Ansatzes bezahlt.

An Trankſteuer, wann auch das Bier aus den acciſebaren Städten genommen wird, muſſ zur Kreiskaſſe bezahlet werden für 1 Faſſ Bier 1 Thlr. 18 Gr., in einigen Gränzorten aber nur 12 Gr., 1 Thlr., auch 1 Thlr. 12 Gr.; — für 1 Stübgen oder 4 Quart Branntwein 2 Gr.

Es wäre beſſer, wenn die Acciſekaſſe das ganze Trankſteuer-Quantum bezahlte; der Debit auf dem platten Lande würde ſich vermehren, mithin die Acciſe per indirectum doch profitiren, weil mehr gebrauet und gebrennet würde.

Vom Zehnten wird pro Schock 3 Gr. an die Landeskaſſe entrichtet.

Die Klöſter geben von ihren Grundſtücken die Contribution, außer dem, wann ſie ſich Wein, Thee, Zucker, Fiſche ꝛc. ſelbſt kommen laſſen, und ſolches nicht aus acciſebaren Städten nehmen; ſo müſſen ſie die Acciſe nach dem Tarif zur Contributionscaſſe bezahlen.

Die Einlieger geben jährlich 6 Gr., 12 Gr., auch 18 Gr. Schutzgeld.

Außer der Contribution wird noch pro Hufe jährlich bezahlt 1) Fuhrengelder 3 Gr. 9 Pf.; 5 bis 7 Gr. 6 Pf.; 2) Juſtizſalarien und Holzgeld 5 Gr. pro Hufe.

Die Ritterſchaft giebt auch hiervon ihre Ritter-Hufen-Lehn-Pferde-Gelder.

VIII. Contributionsverfaſſung in der Grafſchaft Hohnſtein.

Die Äcker ſind in 3 Klaſſen getheilet und wird jährlich pro Hufe gegeben an Contribution in der 1. Klaſſe 2 Thlr. 12 Gr., in der 2. 2 Thlr. 2 Gr., in der 3. 1 Thlr. 16 Gr., Holz und Buſchwerk 20 Gr.; an Kavalleriegeldern nach den 4 Klaſſen: 3 Thlr. 3 Gr., 2 Thlr. 14 Gr. 6 Pf., 2 Thlr. 2 Gr., 1 Thlr. 1 Gr.; außerdem den 13. Monat ad extraordinaria.

An Viehſteuer wird gegeben pro Kuh jährlich 6 Gr., pro Schaf 1 Gr.; — Pferde ſind frei.

An Hausſteuer jährlich 1 Thlr. 3 Gr.; an Traukſteuer pro Faſſ 1 Thlr. 8 Gr., in den Gränzkrügen 8 Gr., pro Scheffel Malz 8 Gr.; für 4 Quart Branntwein 1 Gr.

IX. Von der Contributionsverfaſſung in Minden und Ravensberg.

Die Contributionspinzipia ſind im Mindenſchen ſo angelegt, daß zuförderſt die ſämmtlichen Ländereien, Gärten und Wieſen durch diverſe vereidete Taxatoren nach dem jährlichen Ertrage abgeſchätzt ſind; danach

ist die Contribution dergestalt ausgemittelt, daß von jedem Thaler Ertrag jährlich an Contribution 9 Gr. 8 Pf., an Kavalleriegeld 3 Gr. 4 Pf., also überhaupt 13 Gr. bezahlt wird. Die Hufe à 30 Morgen Magdeburgisch kommt im Durchschnitt der Totalité auf 19 Thlr. 5 Gr. ½ Pf., obgleich viel schlecht Land vorhanden: solchergestalt hat der Landmann noch 11 Gr. pro Thaler übrig. Davon soll er sich und seine Familie unterhalten, die Haushaltung führen, Gesindelohn geben, dem Erb- oder Gutsherrn seine Pacht zahlen und die übrigen Lasten tragen, so schlechterdings unmöglich wäre, wenn der Bauer sich sonst nicht durchzuhelfen suchte. Im Minden- und Ravensbergischen ist er mit Frau, Kindern und Gesinde, sobald er nur vom Ackerbau eine Zeit, oder gar nur Stunden übrig hat, zumal im Herbst bei den langen Abenden und den Winter hindurch fast beständig mit Garnspinnen zu Leinwand beschäftigt und damit sucht er sich zu ernähren; sonst müsste er davon laufen, indem es dort viele Bauerhöfe giebt, die mehr Abgaben haben, als die Höfe auch in den besten Jahren aufbringen können.

Das Mindensche Kontributions-Kataster ist in den Jahren 1752 bis 1754 revidirt und neu verfertigt, wodurch 2 Gr. an der Contribution vom Thaler Ertrag abgeschrieben, weil sich viele Ländereien gefunden, so in vorigen Zeiten nicht mit zur Contribution gezogen worden, sodaß jetzt nur 13 Gr. vom Thaler geblieben.

Der Adel giebt hier auch Ritter- oder Lehn-Pferdegelder von den Ritter- oder Vorwerks-Hufen.

Obgleich Se. K. M. bereits 1768 von den Cavalleriegeldern jährlich 30,000 Thlr. haben abschreiben lassen, welches eine reelle Hülfe war; so werden dennoch aus einigen Ämtern die Klagen fortgesetzt; und es giebt alle Jahre Contributionsreste, weshalb Se. K. M. im Jun 1772 zur Tilgung der inexigiblen Reste 20,000 Thlr. der Provinz haben auszahlen lassen.

Ravensberg steht in der Matricul gegen Minden mit ⅓ weniger. Wenn also beide Provinzen 1000 Thlr. zahlen sollen; so giebt Minden dazu 1⅓, Ravensberg 1⅔.

X. Von der Contributionsverfassung im Cleve-Markischen.

Die Generalcontributionsanlagen im Cleve-Markschen gründen sich auf Verträge und Recesse, auf die Amtsordnung 1560, auf die von dem Gr. Kurfürsten confirmirten Landtags-Recesse von 1660 und 1661.

Die Cleve-Markischen Landstände, so aus Ritterschaft und Städten bestehen, halten, den Privilegien zufolge, welche durch eine besondere Akte vom 6. Jul 1749 von Neuem konfirmiret worden, alle Jahre im Dezember einen Landtag und reguliren den Contributionsetat für das folgende Jahr. Der Regirungspräsident eröffnet jedesmal den Landtag Namens Sr. K. M. auf der Königl. Regirung. Hernach halten sie ihre Deliberationen auf dem Cleveschen Rathhause in den sogenannten Ritterstuben, und beim Ende schließt der Regirungspräsident den Landtag wieder auf

der Regirung; doch darf der Landtag, nach Königl. Ordre, nicht länger als 3 Wochen dauern.

Das ordinäre Contributionsquantum ist 1706 mit 48,000 Thlr. jährlich vermehrt, und diesemnächst sind die Legationsgelder, die Berlinschen Schlossbaugelder, die Kavalleriegelder, die Zuschussgelder nach Pommern für das ehemalige Sonsfeldsche, jetzt Krockowsche Dragonerregiment, die Weselschen Fortificationsbaugelder (so jetzt für das Ingenieurcorps verwendet werden) und Salarien für das Generaldirektorium und Tribunal noch dazu gekommen.

Diese Contribution wird jährlich nach der Matricul ausgeschrieben; darin trägt Cleve $\frac{2}{3}$ und Mark $\frac{1}{3}$.

Cleve.

Die Cleveschen $\frac{2}{3}$ werden eingetheilt in das platte Land $\frac{7}{10}$, in die Städte $\frac{2}{10}$, in die Geistlichkeit $\frac{1}{10}$. Diesemnächst werden die auf diese Corpora fallenden Summen, nach der Matrikel vom 16. Nov. 1686, wieder vertheilt, und danach ist die Contributionsanlage so gemacht: die Ländereien sind von 9 vereideten Taxatoren geschätzt, jedesmal 3, also zu 3 Malen, deren Summen sind zusammen genommen und daraus ist eine Fraktion zu $\frac{1}{3}$ formirt. Nach dieser Taxe sind die Äcker in 3 Klassen: gut, mittel und schlecht Land gesetzt; nachdem nun das Kreisamt nach der Matrikel angeschlagen ist, giebt es viel oder wenig Contribution, mithin ist es in jedem Kreisamt unterschieden.

Nach einem Durchschnitt in der Totalité kommt doch die Hufe Magdeburgisch Maß zu 21 Thlr. 12 Gr. 6 Pf.

Außer der Contribution müssen noch die extraordinaria auch zu den Teichen oder Dämmen am Rhein, so sehr kostbar fallen, die Gelder aufgebracht werden; mithin stehen die Cleveschen Gründe sehr hoch. Es sind einige Gegenden, wo die Besitzer ihre Höfe wegen der hohen Contribution abandonniren.

Die von der

Grafschaft Mark

übernommenen $\frac{1}{3}$ werden wieder subrepartirt in das platte Land $\frac{11}{12}$, in die Städte $\frac{1}{12}$.

Die Stifter und Klöster tragen in das platte Land noch nicht voll $\frac{1}{3}$, und sowohl in Ansehung dieser, als des platten Landes und der Städte geschiehet die Subrepartition nach der Matrikel von 1661.

Die Special-Contributions-Anlage auf die Bauern-Höfe oder Güter ist eben so eingerichtet, wie im Cleveschen in 3 Klassen; weil aber die Grafschaft Mark nicht so viel schätzbaren Acker als das Cleversche nach Proportion, bei weitem nicht so viele Geistliche hat, auch die Cleveschen Städte mehr übernommen haben; so wird von der Hufe Magdeburgisch Maß im Durchschnitt nach der Totalité 28 Thlr. 3 Gr. contribuiret.

Im Cleve-Markischen geben die Edelleute von ihrem Alodial-Ritter-Acker sowenig Contribution, als Lehnpferdegelder, sondern sind ganz frei; diejenigen aber, so Lehne besitzen, geben Lehnpferdegelder.

XI. Von der Contributionsverfassung im Herzogthum Geldern.

Im Geldernschen heißt es nicht Contribution, sondern Subsidien; solche werden durch Ackersteuer, Nahrungssteuer, Kopfgelder und Viehschatz aufgebracht. Alljährlich haben die Landstände unter Vorsitz eines Königl. Commissarius ihren Landtag und offeriren die jährlichen Subsidien durch Ausstellung einer Acte von Praesentatie, und Se. K. M. stellen dagegen wieder eine Akte von Acceptatie aus: das jährliche Quantum wird weder vermindert, noch vermehret.

XII. Von der Contributionsverfassung der zu dem Cleve-Markischen gerechneten Nebenquartiere Elten, Wertherbruch, Werden.

Die Nebenquartiere beim Cleveschen, so unter Königl. Schutz stehen, als das Stift Elten zahlet jährlich 479 Thlr. 12 Gr., und die Herrschaft Wertherbruch, so dem G.-L. Gr. v. Wartensleben gehöret, 700 Thlr. als Schirm- und Schutzgeld.

Die Nebenquartiere bei der Grafschaft Mark, als die Abtei Werden 2000 Thlr. und die, mitten in der Grafschaft Mark gelegene Grafschaft Limburg, 3050 Thlr. als Schutz- und Schirmgeld.

Die Stadt Soest, mit der sogenannten Börde, so aus 72 Dorfschaften bestehet, ist auch ein Nebenquartier, so sich 1444 vom Cölnischen Schutz abgerissen, und den Herzogen von Cleve gegen gewisse Pacta und Privilegia ergeben; solche zahlet jährlich an Contribution 7216 Thlr. 21 Gr. und an Cavalleriegeld 3284 Thlr. 12 Gr.

Die Anlage ist ebenfalls in 3 Klassen: vom guten Lande wird jährlich pro Morgen 2 Thlr., vom mittel Lande 1 Thlr. 8 Gr., vom schlechten 16 Gr. Contribution bezahlet, es werden nach Verpachtung der Ländereien 66⅔ p. C. ausmachen.

Zu Lippstadt gehört gar kein Dorf; der Magistrat zahlt jährlich 1800 Thlr. Contribution aus der Kämmerei zur Markischen Kriegeskasse.

XIII. Ostfriesland.

Hier ist keine Königliche Contribution, sondern sie gehöret der Landschaft, und diese giebt jährlich ein Aversionalquantum von 40,000 Thlr., und 6666 Thlr. 16 Gr. Agio zur Ostfriesischen Domänenkasse.

XIV. Von der Fräulein- und Türken-Steuer.

Die Unterthanen sind auch schuldig jene beiden Steuern, wenn sie gefordert, aufzubringen.

Die Fräulein- oder Prinzessinn-Steuer wird gefordert, wann eine Prinzess aus dem landesherrlichen Hause verheirathet wird. Se. K. M. sowohl, als Dero Herr Vater Maj. haben solche Prinzessinn-Steuer bei Vermälung einer Prinzess aus dem Königl. Hause vom Lande nicht aufbringen lassen, weil die Contribution schon hoch genug stehet.

Die allgemeine Reichstürkensteuer, so von den Provinzen, die zum heiligen Römischen Reich gehören, eigentlich aufgebracht werden muss, ist in langen Jahren auch nicht gefordert. Kommt solche einmal vor; so muss sie extraordinarie von den zum Röm. Reiche gehörigen Provinzen aufgebracht werden.

Zu den Gehalten des Reichs-Hofraths und des Reichskammergerichts zu Wetzlar muss jede Provinz, die zum h. Röm. Reiche gehöret, nach der Reichsmatrikel das Quantum bezahlen. Dieses wird aus der Totalité der Contribution genommen und nicht besonders aufgebracht.

XV. Von der Contributionsverfassung in Schlesien.

In Schlesien ist die Contributionsanlage auch nach ökonomischen Anschlägen im J. 1742 durch eine besondere Classifications-Commission festgesetzt und katastrirt, auch das Kataster 1743 publicirt und 1748 revidirt: der Adel giebt 28⅓ p. C., die Bauern 34 p. C., die Geistlichen 50 p. C., Ritterliche Kommenden 40⅔ p. C., Pfarrer und Schulmeister 28⅓ p. C. zur Contribution.

Generalmatrikel der Kurmark.

$\frac{3}{13}$		Neumark	230	Thlr.	18	Gr.	$5\frac{7}{13}$	Pf.
$2\frac{6}{13}$	$\frac{4}{13}$	Altmark	215	=	9	=	$2\frac{10}{13}$	=
$1\frac{1}{13}$		Priegnitz	92	=	7	=	$4\frac{6}{13}$	=
$\frac{4}{13}$		Mittelmark	307	=	16	=	$7\frac{6}{13}$	=
$\frac{3}{13}$		Uckermark	153	=	20	=	$3\frac{9}{13}$	=
		Summa	1000	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.

Beeskow und Storkow contribuiren hierzu $\frac{1}{50}$.

Nach dem Recess vom 28. Jun 1643 trägt
die Ritterschaft 410 Thlr.
die Städte 590 =
Summa 1000 Thlr.

Quotisationsprincipia,

wornach in der Kurmark die Contribution angelegt worden.

1) In der **Altmark** ist die Aussat zum Grunde genommen und die Ländereien sind in 3 Klassen getheilt, sodaß die 1. pro Scheffel Aussat monatlich $5\frac{1}{2}$ Pf., die 2. $4\frac{1}{2}$ Pf., die 3. $2\frac{1}{4}$ Pf. bezahlet. Außerdem ist noch die Viehsteuer, vom Hopfen und vom verkauften Brennholz; auch von der Mast wird noch besonders contribuirt.

2) **Priegnitz**; 4 Klassen und viele differente Sätze; pro Scheffel Aussat wird von 2 bis 22 Pf. monatliche Contribution gegeben.

3) **Ukermark**. Die Contribution liegt hier auch auf der Aussat und sind die Ländereien in 4 Klassen getheilt, welche pro Scheffel Aussat monatlich 4 Pf., 6 Pf., 8 Pf., 10 Pf. geben.

4) Grafschaft Ruppin. Die Contribution liegt hier nicht auf der Aussat, sondern auf den Hufen, welche in 4 Klassen getheilt sind und wonach pro Hufe monatlich entweder 3, 4, 5, 6 Gr., oder 7, 8, 9, 10 Gr., oder 11, 12, 13, 14 Gr. oder 17, 22, 23, 24 Gr. gegeben wird.

5) Havelland. Von einem Scheffel Aussat werden monatlich 5 Pf. gegeben; die Ländereien sind in 4 Klassen getheilt, welche pro Hufe Aussat 12 Scheffel 12 Metzen, 15 Sch. 12 M., 18 Sch. 12 M., 21 Sch. 12 M. geben.

6) Glien und Löwenberg. Von 1 Scheffel Roggen-Aussat wird monatlich gegeben 8 Pf., von 1 Scheffel Gerste 5 Pf., von 1 Scheffel Hafer 4 Pf.

7) Zauche. Es sind in diesem Kreise 4 Klassen, welche monatlich pro Scheffel Aussat 9, 8, 7, 6 Pf. geben.

8) Teltowscher Kreis. 6 Klassen, monatlich pro Scheffel Aussat 10, 9, 8, 7, 6, 5 Pf.

9) Niederbarnimscher Kreis. Von der Hufe wird monatlich gegeben, nach 3 Klassen, 13 Gr. 6 Pf., 9 Gr., 7 Gr.

10) Oberbarnimscher Kreis; pro Scheffel Aussat wird monatlich, nach 6 Klassen gegeben, 8, 7, 6, 5, 4, 3 Pf.

11) Lebus'scher Kreis. Hier ist die Contribution auf die Hufen gerechnet und wird monatlich pro Hufe, nach 11 Klassen gegeben 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 16, 18, 20 Gr., 1 Thlr.

12) Beeskow- und Storkowscher Kreis; pro Scheffel Aussat wird monatlich 1 Gr. 5 Pf. gegeben. Klassen sind hier nicht gemacht, außer daß jedem Dorfe eine gewisse Scheffelzahl angesetzt worden.

Die Kavalleriegelder werden auf dieselbe Art aufgebracht.

Detail,

wie viel nach einem Durchschnitt pro Hufe in den Kurmärkschen Kreisen an Contribution, Kavalleriegeld und ad extraordinaria jährlich gegeben wird.

Altmark	15	Thlr.	17	Gr.	9⅓	Pf.
Priegnitz	11	"	1	"	1	"
Ukermark	10	"	9	"	11¼	"
Grafschaft Ruppin	8	"	5	"	7½	"
Havelländischer Kreis	10	"	2	"	4¹¹⁄₁₂	"
Glien- und Löwenberg. Kreis . .	8	"	9	"	7½	"
Zaucheſcher Kreis	7	"	7	"	7¼	"
Teltowscher Kreis	8	"	21	"	8	"
Niederbarnimscher Kreis	8	"	—	"	2¹⁄₁₁	"
Oberbarnimscher Kreis	7	"	18	"	3⅓	"
Lebus'scher Kreis	10	"	7	"	¼	"
Beeskow- und Storkowscher Kreis	2	"	19	"	7½	"

Kapitel 2.

Von der Accisevorfassung.

I. Von der Accise.

Die Accise ist ein Surrogat der Contribution, so in den Städten eingeführt ist; indem vorhin dieselben vorher, wie das platte Land die Contribution gegeben haben. Es haben zwar einige Kämmereien auch zu der Zeit, als die Städte noch Kontribution gegeben, das Recht gehabt, einen Impost oder Accise vom Gemahl und Wein einzunehmen; solcher ist aber bei Einführung der Königlichen Accise und Abschaffung der Contribution aufgehoben. Damit aber die Städte an ihren Einkünften nicht litten, hat der Landesherr ein gewisses Quantum aus der Accise der Kämmerei alljährlich zum Dedommagement auszahlen lassen, womit auch jetzt noch continuiret wird und diese Gelder haben den Namen Competenzgelder.

In einigen Provinzen haben die Städte in den Kriegeszeiten Schulden contrahiret und die Stadtaccisen zur Hypothek gesetzt. Wo dergleichen Schulden bei Einführung der Accise sich gefunden, solche hat der Landesherr zu bezahlen übernommen. Theils sind auch die Kapitalia wirklich abgeleget, theils werden noch wirklich die Interessen aus den Accisen wirklich gezahlt.

In der Kur- und Neumark sind die Accisen 1682, in Preußen 1695, in Pommern 1720, im Magdeburgischen und im Halberstädtischen 1717, in Minden und Ravensberg 1720, im Cleve-Markschen und in Meurs in den Jahren 1716, 1717 und 1718, in Westpreußen im Oktober 1772 eingeführt. In Ostfriesland und im Geldernschen können, nach den Privilegien, keine Accisen eingeführt werden.

Für die Städte, so in der Matrikel der Contribution stehen, wird das Contributionsquantum aus den Accisen zur Kreiskasse bezahlet.

Jede Provinz hat ihren besonderen Accisetarif; dies kommt daher, daß nach aufgehobener Contribution hauptsächlich darauf hat gesehen werden müssen, 1) daß das bisherige Contributionsquantum, 2) das Quantum der Accise, so bisher die Kämmerei gehabt, 3) die Unterhaltung der Accisebedienten, 4) die Extraordinaria, als Schreibmaterialien, Feuerung ꝛc. aus den Accisen können bestritten werden.

Was bei den Accisen mehr aufkommt, als zu vorstehenden Ausgaben nöthig ist, das ist der Überschuß, so zur Generalkriegeskasse fließt.

Als die Regie das Accisemaniement übernommen, so ist die für $17\frac{83}{84}$ in allen Provinzen eingekommene Summe an Accise- und Zollgefällen zum Etatsquantum angenommen, und was mehr einkommt, das ist der Überschuß, so die Regie abliefert. Nach diesem Etatsquantum ist zwar schon ein Überschuß über das Quantum, so zu jedem Provinzialetat fließt, vorhanden; solches aber wieder zu Sr. K. M. Dispositionskasse bezahlet. Dieses im J. $17\frac{85}{86}$ gewesene Überschußquantum geht die Regie nicht an, sondern sie muß es ganz und noch einen Überschuß liefern.

Die Bieraccise in der Kurmark ist nicht so hoch, als es den Anschein hat, immaßen von den 18 Gr. pro Tonne hier in der Kurmark 6½ Gr. für die Zise und das neue Biergeld aus der Accisekasse, nach dem zwischen der Regie und der Landschaft, sub dato Berlin, den 15. Mai 1766 errichteten Vergleich, zur Landschaft bezahlt werden muss, welche sonst die Accisanten besonders zur Zisecasse bezahlt haben; mithin fließen nur 11 Gr. 6 Pf. effective zur Accisekasse. In vorigen Zeiten hat die Tonne Bier nach einem Durchschnitt Accise gegeben 7 Gr. pro Tonne, mithin ist die jetzige Erhöhung nur effective pro Tonne 4 Gr. 9 Pf., also ist die Erhöhung pro Quart noch nicht ½ Pf.

II. Von dem Abonnement der Westphälischen Provinzen.

In den Provinzen Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, Cleve, Meurs und Mark, ist die ordinäre Accise den 1. Dez. 1766 aufgehoben worden, weil die Regie jeden Monat Ausfälle hatte und den Etat nicht zu erreichen befürchtete. Daher haben diese Provinzen, durch Vermittelung des damals in Westphalen anwesenden Ministers v. d. Horst, nicht nur das Etatsquantum zu bezahlen übernommen, sondern auch noch 10 p. C. von dem Etatsquantum zur Kasse zu liefern sich anheischig gemacht, wogegen ihnen auch ein freier Handel zugestanden worden.

Statt der Accise ist eine sogenannte Städte-Steuer, nach dem von Sr. K. M. höchstselbst vollzogenen Instruktionsreskript vom 21. Januar 1767 eingeführt, wodurch das Geld durch eine Fixazion aufgebracht werden sollte, wiewohl einige Städte auch noch die alten Akzisesätze vom Gemahl und Schlachten beibehalten haben. Der Verfolg zeigt aber leider, daß dieser Modus nicht der beste ist und zum Ruin der Städte gereicht: denn da jeder Fremder seine Ware frei von Abgaben in die Städte hereinbringen kann, als welches häufig geschiehet, da ganz Westphalen mit fremden Provinzen umgeben und gleichsam enclavirt ist; so leiden darunter die in den Städten vorhandenen Professionisten und Manufacturiers, auch Fabrikanten, und die Fixation kommt auch nicht richtig ein; es bleiben alle Jahre viele ansehnliche Reste. Daher haben verschiedene Städte, als Minden, Herford, Bielefeld und Soest, die ordinäre Accise wieder eingeführt. Es wäre zu wünschen, daß es in allen Städten Westphalens wieder geschähe, um sie noch in Zeiten zu retten.

III. Von der Fabrikensteuer,

welche mit dem 1. Jun 1769 in den Königlichen Provinzen diesseits der Weser eingeführt ist und bloß vom Waizen und Waizenmehl gegeben wird. Nach dem Edikt vom 27. Jun 1769 ist solche lediglich deshalb eingeführt, um die einzuführende Wolle akzise- und zollfrei zu machen, auch zu Anschaffung eines beständigen Fonds zu Bonifikazionen und Beihülfe der inländischen Fabriken; daher wird auch die Accise von der eingeführten Wolle aus dieser Steuer der Regie bonifizirt. Die Einhebung geschieht

unter Direkzion der Kammer und Aufsicht des Steuerraths durch jeden Ortsmagistrat, und nicht durch die Regie, gestalten diese den Waizen mit unter die suvprimirten Akzisesätze gerechnet hat. Der Satz, so pro Scheffel Waizen oder Waizenmehl gegeben wird, ist nicht in allen Provinzen egal, sondern richtet sich darnach, was für ein Satz im Akzisetarif vor Anleit der Regie in jeder Provinz gewesen, maßen eben derselbe Satz, was vorhin pro Scheffel Waizen an Akzise gegeben worden, auch jetzo zur Fabrikensteuer entrichtet werden muß.

Kapitel 3.

Von den Domänengefällen.

Die Domänengüter sind lediglich zum Unterhalt eines Landesherrn und dessen Familie, damit derselbe standesmäßig leben, und die zum Finanz- und Justizwesen nöthigen Bedienten unterhalten kann. Es werden zu den Domänen gerechnet: die Königlichen Ämter, die Forsten, die Salzgefälle, die Bergwerksrevenues, die Zölle, Transito- und Schleusengelder, die Postrevenues, die Stempel- und Kartengelder.

I. Von den Königl. Ämtern,

die auch zuweilen Küchenämter und Tafelgüter genannt werden, weil die der Residenz am nächsten gelegenen Ämter sonsten auch wohl die Denrées in natura zur Hofküche liefern müssen. Die Königl. Domänengüter und Ämter können, nach einer Konstituzion, nicht alienirt, diminuirt und geschwächt werden. In der Kurmark sind 57 Ämter, außer dem Amt der neuen Etablissements im Oderbruch und dem Chatoulamt Biegen.

Die Revenues der 57 Ämter und das Amt der neuen Etablissements im Oderbruch stehen auf dem Kurmärkischen Domänenetat, und fließen die Gelder davon zur Generaldomänenkasse.

Das Chatoulamt Biegen ist den 17. Oktober 1713 [1]) dem russischen G.-F.-M. Fürsten Menschikoff zum Mannlehn von Sr. K. M. geschenkt [2]). Er hat es solange besessen, bis er 1727 beim russischen Hofe in Ungnade fiel; daher ist das Amt vom 29. Nov. 1727 sequestrirt, am 19. Jun 1731 aber dem russischen Oberkämmerer Grafen Biron auf selbige Art zu Lehn gegeben worden. Nach der Ordre vom 3. Dez. 1740 haben Se. K. M. solches wieder in Possession nehmen lassen, und solches dem russischen Ober-

1) Erklärung des Edikts vom 13. August 1713 wegen Inalienabilität derer Domänen, daß wegen Abtretung des Amtes Biegen an den Fürsten Menschikoff, andere in dessen Stelle wieder zu den Domänen gebracht werden sollen, den 7. Okt. 1713. Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 2. Cap. 3. Nr. 14.

2) Kaiser Karl 6. hatte demselben Fürsten Menschikoff das Fürstenthum Kosel in Schlesien verliehen; s. Büsching's Neue Erdbeschreibung. Thl. 4. Aufl. 4. Hamburg 1773. S. 858.

hofmeißer Gr. Münnich den 29. Januar 1741 akkordirt. Nunmehr aber fließen die Revenues, nachdem es wieder vakant geworden, immediate zu Sr. K. M. Händen und stehen auf keinem Etat.

König Friedr. Wilhelm 1. hat die Ämter dadurch ansehnlich vermehrt, daß er verschiedene adlige Güter ankaufen, und daraus theils Ämter formiren, theils aber auch als Vorwerke den Ämtern incorporiren lassen, den großen Anbau in Lithauen nicht zu gedenken, wo sehr viele Ämter aus wüsten und öden Gründen, so an die 13,000 Culmsche Hufen betragen, urbar gemacht und etablirt worden.

Von jedem Amt ist ein Pachtanschlag formiret, worin alle die Nutzungen, was es trägt gefasset ist, welcher Anschlag alle 6 Jahre, so oft das Amt verpachtet, von einem Kriegsrath der Kammer revidirt wird, die Verbesserung, so er alsdann findet, bringet er mit zum Anschlage und durch diese Revision entstehet das plus. Außer diesem Revisionsplus entstehet auch wohl daher ein plus, daß sich in termino, wann das Amt verpachtet wird, Liebhaber im Bieten, theils aus Begierde, theils aus Animosité auftreiben: dieses ist aber kein solides plus und hat in der Folge keinen Bestand; daher ist auch in der Kammerinstrukzion festgesetzt, daß jeder Lizitant nachweisen soll, woher er das Mehrgebot nehmen will, damit es nicht hernach durch Plackereien und Bedrückungen der Unterthanen erpresst wird. Nach eben gedachter Kammerinstrukzion ist auch festgesetzt, daß wenn der alte Pächter ein unbescholtener Mann, tüchtiger Wirth, und kein Bauernplackerer ist, daß dieser allemal vor einen zum Amt sich meldenden neuen Pächter die Präferenz haben und das Amt behalten soll, wenn er das giebt, was ein Anderer geboten und nachgewiesen, daß es erfolgen kann.

In der Kurmark sind jetzo die Güter aufs Höchste getrieben, sodaß in den ersten Jahren weder ein plus zu hoffen, noch daran zu denken; ja wohl bei einigen ein Ausfall entstehen dürfte. Die Ursache ist, daß gleich nach dem Kriege die pachtlos gewordenen Ämter bei der Verpachtung hoch im Bieten aufgetrieben worden, wodurch sich viele ruinirt haben. Weil nun die Ämter nach dem Principio regulativo auf 6 Jahre verpachtet werden, so unternimmt kein Beamter für sich Meliorazionen zu machen; er befürchtet, daß zu der Zeit, wann er von seinen Verbesserungen Nutzen ziehen will, ihn ein Anderer aus der Pacht treibt. Vielleicht wäre zu hoffen, daß, wenn Se. M. der König die so hoch aufgetriebenen kurmärkischen Ämter auf 9 oder 12 Jahre verpachten ließe, der Beamte darauf raffiniret und durch seine eigene Industrie, um den Genuss zu ziehen, Verbesserungen machet.

In der Kurmark haben Se. K. M. auf den Ämtern Mühlenbeck, Badingen und Burgstall mit vielen Kosten die englische Wirthschaft einführen lassen und wenn solche vollkommen erst im Stande, so entstehet davon vielleicht noch künftig ein plus.

Die Verpachtung eines Amts geschieht publice auf der Kammer nach dem vorher formirten Pachtanschlag. Die Termine dazu werden durch die

Zeitungen und Intelligenzblätter vorher bekannt gemacht. Es darf aber kein Amtmann, nach der K.-O. vom 28. Jul 1752, so bei Gelegenheit des Amts Saatzig in Pommern ergangen, einen Associé annehmen, indem sonst zwei aus dem Amte leben müssen, mithin auf allerhand Toures zum Präjudiz der Unterthanen und des Königl. Interesse bedacht sein, um sich zugleich versorgen zu können.

Der Pachtanschlag wird in gehörige Tituln getheilt und folgendergestalt verfertigt: der 1. Titul enthält die beständigen Gefälle. Der Kriegsrath, so als Revisor von der Kammer deputirt wird, vernimmt zuförderst alle zu dem Amt gehörige Bauern, was sie jährlich an fixirter Zins, als Grundzins, Rauchhüner, Eier, Spinngeld, Zapfenzins, Wiesenzins ꝛc. an das Amt geben; examiniret solches genau nach den Quittungsbüchern, so die Bauern in Händen haben, und verfertiget daraus eine Prästazionstabelle, konferirt solche auch mit dem beim Amt vorhandenen Grund- und Lagerbuche und setzt die Summe fest.

Demnächst folgen die unbeständigen Gefälle: Fleischzehnt, Schutz- oder Dienstgeld von Einliegern, so keine eigene Häuser haben, Spinngeld von Einliegern, Nahrungsgeld von den Handwerkern, Miethe von Häusern und dergleichen.

Das Dienstgeld wird nach den Dienstregistern aufgenommen und dem Beamten zu Gelde angeschlagen. Die Dienste, so er sich nicht in natura leisten läßt, werden ihm von den Unterthanen mit Gelde bezahlet. Um den Klagen der Unterthanen über die vielen Hofedienste mehrere abhelfliche Maße zu verschaffen, haben Se. K. M. durch die K.-O. vom 1. Jul 1774 dem General-Direktorium und dem Großkanzler befohlen, in Überlegung zu nehmen, wie das Dienstwesen auf einen erträglicheren Fuß zu richten, und ob den Unterthanen nicht gewisse Morgenzahl Landes anzuweisen, oder solche auf gewisse Fuhren zu bestimmen: allein bishiehin hat damit noch nicht reussiret werden können.

Die Vorwerke werden, wenn sie noch nicht vermessen sind, vorher vermessen in gut, mittel und schlecht Land, sowohl in der Karte, als in dem Vermessungsregister eingetheilet und darnach der ökonomische Anschlag mit Adhibirung der Ernte- und Dreschregister von verschiedenen Jahren verfertigt.

Sämmtliche Domänen in Sr. K. M. Landen sind nach Magdeburgischen Morgen à 180 Q.-Ruthen vermessen. Auf einen solchen Morgen gutes Land wird in der Kurmark 1 Sch. 4 M., 1 Sch. 2 M., auch wohl nur 1 Sch. Roggen ausgesäet; in Mittelland 12, auch 14 Metzen; in schlecht Land 10, auch wohl nur 8 Metzen.

Der Ertrag ist in der Kurmark das 3., 3½., 4., 4½. und 5. Korn; und wann die Sat abgerechnet, so wird beim 5. Korn 1½ zur Wirthschaft und und 2½ zur Pacht; bei den übrigen aber die Halbscheid zur Wirthschaft, und die Halbscheid zur Pacht gerechnet. Das Korn wird in jeder Provinz in den Ämter-Pachtanschlägen zu gewissem Satze angeschlagen, und das

heißt die Kammertaxe. In der Kurmark ist der Waizen pro Scheffel zu 22 Gr., der Roggen zu 18 Gr., die Gerste zu 14 Gr., der Hafer zu 10 Gr. angeschlagen.

Die Wiesen werden pro Morgen zu 12, 14, 16, 20 Gr., 1 Thlr., 1 Thlr. 4 Gr. bis zu 1 Thlr. 8 Gr. angeschlagen, nachdem sie gut, mittel oder schlecht sind.

Im Bruchamt Wollup wird das Vieh zur Weide folgendergestalt angeschlagen: eine Kuh zu 5 Thlr. 8 Gr., güste oder jung Vieh zu 1 Thlr., ein Weideochs zu 4 Thlr., 100 Hammel zu 25 Thlr.; dagegen wird in andern guten Ämtern der Kurmark eine Kuh zu 3, 3½ bis 4 Thlr., Jungvieh 16 Gr., 100 Schafe zu 21 Thlr. angeschlagen.

Die Wollfabriken haben sich seit 30 Jahren in der Kurmark merklich vermehrt; da sonst der Stein Wolle für 3 Thlr. verkauft wurde, so werden jetzt 5 Thlr., und wohl noch darüber dafür gegeben. Welcher schöne Vortheil für die Edelleute und Beamten! Und dieses animiret, die Schäfereien zu vermehren, zumal die grobe Wolle im Lande zu den Tüchern für die Armee und die feinere mit im Lagerhause verarbeitet wird.

Die kleinen Pachtstücke, so hin und wieder an Acker, Wiesen ꝛc. vorhanden, werden unter einen besondern Titel von kleinen Pachtstücken gebracht.

Die Fischereien und Seen werden gemeiniglich nach den vorherigen Verpachtungen und daraus zu formirenden Frakzionen angesetzt, von den Karpfenteichen aber ordentliche Anschläge verfertigt.

Wann zu den Mühlen zwangpflichtige Mahlgäste gehören; so werden die Anschläge folgendergestalt angefertigt: in Ansehung der Städte werden die Akzise- und Mühlen-Register von den letzten 6 Jahren genommen und daraus eine Frakzion gemacht, wie viel an Korn versteuert und gemahlen worden; wegen des platten Landes aber müssen die Landräthe von den Dörfern, so zur Mühle zwangpflichtig sind, eine richtige Personenzahl aufnehmen. Von dieser Zahl werden ⅓ als Kinder und ganz alte Leute abgesetzt und ⅔ zum Anschlag behalten; von diesem wird pro Kopf 9 Scheffel zu Roggen, Grütze und Branntweinschrot, 3 Scheffel Malz und 3 Metzen Futterschrot jährlich angeschlagen, und danach der Anschlag verfertigt.

In den Ämtern, wo Zinsgetraide gegeben und Garben- oder Sackzehnten von Ländereien entrichtet werden muss; da wird solches jedes unter einem besondern Titel berechnet.

Es ist schon erwähnt, daß vor der neuen Verpachtung der Kriegsrath von der Kammer, so das Departement hat, den Pachtanschlag genau revidiret. Er muss sodann das sich etwa findende plus zum Anschlag bringen; das plus aber muss nach der Kabinetsordre vom 21. Dez. 1747 sehr solide und reell sein, aus der Natur der Sache entspringen, keinesweges aber mit Bedruck der Unterthanen durch Erhöhung ihrer Prästazionen hervorgesucht werden.

Wann ſich auch bei einer Reviſion finden ſollte, daß ein Partikulier was beſitzet, ſo etwa in vorigen Zeiten bei dem Amte geweſen und davon abgekommen; ſo darf der Departementsrath ſolches nicht de facto wieder zum Amte ziehen, ſondern muß ſich nach allen Umſtänden genau erkundigen und darüber nach Inhalt der Königl. Ordre vom 28. Dez. 1746 ſeinen ausführlichen Bericht erſtatten, zumalen Se. K. M. durch ſoviele Kab.-Ordres, als vom 28. Januar 1747, 9. Mai 1749, 2. Mai 1754, 20. Jun 1756, 9. Auguſt 1756, 22. Dez. 1767, 18. Febr. 1768, und noch zuletzt unterm 27. Jul 1774 allergnädigſt zu befehlen geruhet: „daß wann die von Adel und andere Particuliers gewiſſe fundos oder Gerechtigkeiten, es haben ſolche Namen, wie ſie wollen, wirklich nutzen und beſitzen, deshalb unter keinerlei Vorwand durch das Officium fisci in Anſpruch genommen, vielmehr bei ihrer Poſſeſſion mit Nachdruck geſchützet und gehandhabt werden ſollen.“ Zur Beſtimmung des Poſſeſſions-Termini haben Se. K. M. das Jahr 1740 feſtgeſetzt; mithin dürfen diejenigen, ſo in dieſem Jahr 1740 in Poſſeſſion geweſen, nicht in Anſpruch genommen werden, immaßen Se. K. M. lieber ſelbſt leiden, als Andere gedrückt ſehen wollen.

Ein ſolides plus entſtehet daher durch Mellorazion der liegenden Gründe, Urbarmachung der Brücher, Erbauung der wüſten Gründe, Anſetzung mehrerer Familien und dergl.

Wann nun der Reviſor den Pachtanſchlag bei der Kammer übergeben, dieſe ſolchen monirt hat; ſo ſendet ſie denſelben an das Gen.-Directorium, welches ebenfalls den gedachten Pachtanſchlag genau revidiret, und wenn dabei weiter nichts mehr zu erinnern; ſo wird er den Pachtluſtigen zum Einſehen vorgeleget und bei der Kammer zur Verpachtung geſchritten. Sie berichtet alsdann darüber zur Approbazion, und wenn ſolche ertheilet worden, wird der Kontrakt mit dem Beamten ausgefertigt und von Sr. K. M. höchſtſelbſt die Confirmation vollzogen.

Aus den Pachtanſchlägen wird alle Jahr ein Spezialetat für jedes Amt verfertigt. Kommen im Jahr Veränderungen vor; ſo werden ſolche im nächſten Jahr auf den Spezialetat gebracht und damit alle Jahre kontinuiret, bis die Pachtjahre abgelaufen ſind und ein neuer Anſchlag verfertigt wird, alsdann wird das ſich während den Pachtjahren hervorgethane plus mit zum Pachtanſchlag gebracht.

So oft bei einem Spezialamtsetat Veränderungen vorkommen, wird der Spezialetat jährlich an S. K. M. zur Vollziehung eingereicht; ſind aber keine Veränderungen dabei, und iſt er dem vorjährigen Etat gleich, ſo wird ſolcher vom Gen.-Directorium approbiret.

Aus dem Spezialämteretat wird der Domänenetat für die Kammer verfertigt und in demſelben diejenigen Koſten inſeriret, die die Domänenkaſſe ſelbſten einzieht.

Der Kurmärkiſche Domänenetat beſteht aus folgenden Einnahmetiteln.

1) Beſtändige Gefälle. a) Urbeden, aus verſchiedenen Städten. Dieſes ſind uralte Ziſen, ſo den ehemaligen Markgrafen verwilligt worden und

nun aus den Kämmereien bezahlt werden; b) die kurrenten Gerichtsgefälle, werden ebenfalls aus den Städten bezahlt; c) Interessen von ausstehenden Kapitalien: der Rath zu Erfurt zahlet von 2000 Gulden Kapital jährlich 56 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Interessen. Es ist eine sehr alte Schuld und durch das ehemalige Kloster, jetziges Amt Lehnin acquiriret; d) die Zise und Biergelder, so aus den Städten ehedem an die Ämter bezahlt werden müssen, werden nunmehro, da die Zise und Biergelder in den Städten nicht mehr gezahlt werden, aus den Akzisen vergütet.

2) Unbeständige Gefälle sind: die Gefälle aus den Berlinschen Mühlen, von der Brauerei zu Potsdam und die Strafen, so auf der Hausvogtei diktirt werden.

3) Bergwerksrevenuen. Ehe das Bergwerksdepartement und die davon relevirende Hauptbergwerkskasse etablirt worden, hatten die Domänenkassen in den Provinzen die Einnahme dieser Revenues; nunmehro aber fließen sie zur Bergwerkskasse und ist hier nur eine durchlaufende Post.

4) Von Wasser- und Landzöllen, Schleusen, Niederlage-, Krahn- und Wage-Geld. Die Generalakziseadministrazion hat jetzt die Einnahme davon. Zu Komplettirung des Etats muss sie diese Summe dahin abgeben.

5) An Überschuss aus den Ämtern. Die Rubrik dieses Titels druckt das nicht aus, was es wirklich ist; es ist eigentlich das Pachtquantum, was die Beamten an Pacht von den Ämtern zur Domänenkasse bezahlen.

6) Das neue Etablissement im Oderbruche trägt 18,765 Thlr. 3 Gr. 10 Pf. ein. Diese ansehnliche Summe kommt lediglich von den im Jahre 1753 angefangenen und 1754 vollendeten Urbarmachungen des Oderbruchs und den darin angesetzten neuen Familien her.

7) Von Forst- und Mastgefällen; hier wird nur das ehemalige Etatsquantum berechnet und der Überschuss fließet zu der neuetablirten Hauptforstkasse.

8) Transportkosten für das Hofstatsbrennholz. Dieses wird aus den Pommerschen und Neumärkischen Forstüberschüssen bezahlet, weil es dem Kurmärkischen Forstquantum zu lästig fiel, die Summe allein zu bestreiten.

9) Aus verschiedenen andern Kassen. Dieser Titel stammt daher, daß die Räthe und Subalternen, auch andere Königl. Offizianten vorhin ihr Gehalt nicht aus Einer, sondern aus verschiedenen Kassen erhielten, des Königs Maj. aber 1763 befohlen, daß alle Salaria in den Provinzen aus den Domänenkassen bezahlt und daselbst auf die Etats gebracht werden sollen. Damit nun diese Kassen in Stand gesetzt würden, diese Ausgaben zu bestreiten, so müssen alle übrige Provinzialkassen, so vorhin Salaria bezahlt haben, das Quantum zur Domänenkasse jeder Provinz abliefern, und diese zahlet nun dagegen das volle Gehalt.

Aus den Provinzialdomänenkassen werden keine andere, als die Ausgaben in den Provinzen bezahlt, und die Überschüsse zur Generaldomänenkasse quartaliter abgeliefert.

In der Kurmark sind die Provinzialausgaben 1) die Besoldungen,

a) der Kurmärkischen Kammer, der Altmärkschen Deputation und der Kammerfiskäle; b) bei dem Gen.-Direktorium ist ein besonderes Oberrevisionskollegium, so in Kameral- und Kommerzien-Justizsachen die 2. und 3. Instanz formiret, wohin die Parteien von den Kammern appelliren; der Geh.-Finanzrath Beyer ist Präsident davon, einige Räthe haben einen Theil ihrer Besoldung aus der Kurmärkischen Domänenkasse; c) den Justizbedienten des Altmärkschen Obergerichts; d) den Forst- und Jagdbedienten in der Kurmark; e) den Lizent- und Kriegsmetz-Bedienten; f) den Baubedienten in der Kurmark; g) den Landfeuersozietäts-Direktoren in der Kurmark; h) den Amtshauptleuten; i) den Medicis und Chirurgis in Berlin; k) verschiedenen Bedienten, darunter sind: der Fabrikeninspektor, der Plantageninspektor, Planteur, Strommeister, Stallkommissarius und die Hofmaler; l) den Geistlichen und Schulbedienten; m) Gnadenpensionen.

Zu Unterhaltung der Plantagen, ferner des Schlosses und Gartens zu Charlottenburg sind jährlich zusammen 3490 Thlr. ausgesetzt, wovon besondere Rechnungen geführt werden.

Zu Baukosten 33,172 Thlr. mit welchen die Kurmärkische Kammer die in 57 Amtern und dazu gehörigen Vorwerken vorkommenden Bauten, desgleichen die sämmtlichen Brücken, Dämme, Mühlen, Archen und Schulgebäude bestreitet.

Verschiedene angewiesene und authorisirte Posten: a) Reparation der Schleusen, Brücken und Krahnen bei den Packhöfen; b) Hülfsbaufreiheits- und Remissions-Gelder den Amterkolonisten; c) Transportkosten und Hauerlohn des Brennholzes für Berlin und Potsdam; d) Deputatroggen für die Königl. Grenadiers in Potsdam; e) Behuf der Laternen in Berlin und Potsdam; f) zu Unterhaltung der Gassenpferde in Berlin; g) Akzisefreiheitsgelder der Joachimsthalschen Communität und der Hospitäler in Berlin. Diese 7 Posten müssen durch besondere Berechnungen justifiziret werden.

An Kanzleinothwendigkeiten: Diese Gelder sind Behufs der Kurmärkischen Kammer zu Schreibmaterialien, Postgeld, Botenlohn und andern vorkommenden Kammerausgaben, so alles specifice berechnet werden muß.

An andere Königl. Kassen. Diese Gelder werden in den benannten Kassen wieder in Einnahme gebracht und berechnet.

Zur Königl. Dispositionskasse: Dieses Quantum ist eigentlich der Zollüberschuß vom J. 1766, so als ein Etatsquantum angenommen und alle Jahr an die Hofstatskasse zur Königl. Disposizion bezahlt wird.

Zur Bergwerks- und Hütten-Kasse, welches nur eine durchlaufende Post ist.

Nach Abzug dieser Ausgaben ist in fine des Etats das Quantum bestimmt, so zur Generaldomänenkasse fließt, auch die Summen bemerkt, wie viel in jedem Quartal dahin gezahlt werden muß.

In dem Quartal Crucis, so im September einfällt, wird das Wenigste abgeführet, weil alsdann der Landmann noch nicht gedroschen und die Beam-

ten noch nicht viel eingehoben; das letzte Quartal ist hingegen das stärkste, weil beim Schluss des Jahres alles völlig bezahlt sein muss.

Das Quantum, so nach dem Etat zur Generaldomänenkasse destiniret und festgesetzt ist, leidet nicht den geringsten Ausfall, sondern es muss völlig dahin bezahlt werden, weil solches schon bei der Generaldomänenkasse seine Bestimmung hat, wohin es fließt, dahingegen ist beim Generaldirektorium eine sogenannte

Extraordinarien-Kasse unterm 20. Januar 1723 etablirt, die jetzt noch ein Quantum von 153,600 Thlr., so für Pommern, Neumark, Kurmark, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Cleve und Mark, auch zur Königlichen Disposizion, wenn von Sr. K. M. was in den Provinzen zu bezahlen, ferner zum Post- und Salzdepartement aus der Generaldomänenkasse erhält, und aus dieser Extraordinarien-Kasse werden die Remissionen den Beamten und Unterthanen ertheilt, die außerordentlichen Bauten in den Ämtern bestritten, die Abgänge oder Ausfälle gedeckt, damit die Kammern jedesmal ihr volles Quantum zur Generaldomänenkasse bezahlen kann. Ostpreußen, Lithauen und Westpreußen haben an dieser Extraordinarien-Kasse keinen Antheil, weil sie selbst ein Extraordinarium auf dem Kammeretat haben.

Vor dem Kriege war bei jeder Domänenkasse in der Provinz eine gewisse Summe zum eisernen Bestande, damit, wenn etwa ein Beamter mit der Bezahlung wegen Unglücksfälle zurückbliebe, die Kammer dennoch im Stande war, wann die Quartale eintraten, die Generaldomänenkasse zu befriedigen. Diese eisernen Bestände in den Provinzen sind aber während des Krieges ziemlich absorbiret; jetzt müssen sich die Kammern damit behelfen, daß sie bei Ablauf des Quartals den Beamten zur Zahlung anhalten und den morosen Exekuzion einlegen; auch, da die mehresten Beamten nach Sr. K. M. Ordre seit 1764 ein Quartal von den Pachtstücken pränumeriren; so hilft dieses zwar auch mit zur promten Bezahlung; allein da die Zinsen alsdann doch noch zurückbleiben, so würde es viel zur akkuraten Bezahlung der fälligen Termine bei der Generaldomänenkasse beitragen, wenn die eisernen Bestände wieder kompletirt würden.

II. Von den Königl. Ämtern in andern Provinzen.

Die Domänenpachtanschläge und Etats in den übrigen Königlichen Provinzen werden auf eben den Fuß angefertigt, wie in der Kurmark; mithin unterscheiden sie sich nicht anders, als daß etwa die beständigen Gefälle andere Namen haben, die Kornpreise nach der Kammertaxe differiren und sonsten noch Posten zum Etat kommen, so andere Provinzen nicht haben, z. B. in Preußen der Bernsteinfang.

In den Provinzen Cleve, Mark, Geldern, Meurs und Ostfriesland heißen es nicht Ämter, sondern Renteien. Es sind daselbst keine Vorwerke; der Beamte hat also keine Wirthschaft; die Gefälle bestehen in Zinsen, Mühlenpacht, kleine Pachtstücke von Gärten, Acker und Wiesen, so verpachtet sind, auch Pacht von Bauernhöfen, mithin in barem Gelde und Korn. Der Nutzen eines Beamten bestehet also in diesen Provinzen 1) in

seinem Gehalt, 2) wenn er etwa die kleinen Pachtstücke höher, als der Anschlag ist, verpachten kann, 3) wenn die Kornpreise höher steigen, als die Kammertaxe ist.

Im Lingenschen sind nur 5 Voigteien, die auch verpachtet sind und mit denen es eben die Bewandtniss hat, wie mit den Renteien, nur daß die Distrikte viel kleiner sind.

Die Anzahl der Ämter in den Provinzen und die differenten Kammertaxen in Ansehung der Kornpreise zeigen sich in anliegender Tabelle [1]).

Im Übrigen ist Alles wegen Anfertigung der Etats, der Bezahlung der Akzise, der Verpachtung mit den Kurmärkischen Ämtern gemein und die von Sr. K. M. ertheilte Vorschriften haben auch bei den übrigen Ämtern anderer Provinzen statt.

Die Domänen im Herzogthum Geldern sind mit den übrigen Revenuen, excl. der Zölle, den Geldernschen Landständen nach einem, den 25. Okt. 1769 errichteten und von Sr. K. M. den 13. März 1770 konfirmirten Kontrakt, auf 30 Jahre, vom 1. Jun 1770 an gerechnet, verpachtet. Die Stände geben 5000 Thlr. mehr, als der Etat gewesen; wogegen sie die Landesadministrazion haben, welcher aber ein Königlicher Kommissarius vorgesetzt ist.

III. Von den Kolonisten-Etablissements und urbargemachten Brüchern.

a) Von der Kurmark. Die Kurmärkischen Ämter haben sich seit 1740, sowohl in den Revenuen, als in der Personenzahl merklich verbessert und vermehrt; die Urbarmachung der Brücher und wüsten Gründe hat dieses hauptsächlich zuwege gebracht.

Gleich nach dem 2. Kriege haben Se. K. M. vom Okt. 1747 bis 1750 in verschiedenen Kurmärkischen Ämtern, theils auf abgebauten Amtsvorwerken, theils auf urbargemachten Gründen 289 Kolonistenfamilien ansetzen lassen.

Im J. 1751 sind auf dem Vorwerk Schadow im Amte Storkow 46 Familien, im Spinnerdorf Neuzittau Amts Storkow 101 Familien, in der Priegnitz 63 Familien, zu Sachsenhausen Amts Oranienburg 50 Familien, in Allem 260 neue Kolonistenfamilien angesetzt.

Im J. 1753 hat die Urbarmachung des Oderbruchs und die Etablirung der fremden Kolonisten daselbst den Anfang genommen, und nach dem Kriege ist solches völlig zu Stande gebracht, statt daß vorhin in diesen vormaligen öden und wüsten Gegenden die wilden Thiere ihre Herberge hatten, ist es nun mit Menschen besetzt. Ohne die angelegten neuen Vorwerker sind darin 15 neue Dörfer angelegt, worin 686 Kolonistenfamilien etablirt sind; die an der Oder liegenden alten Königl. Dörfer sind, wegen des

1) S. unten am Schlusse des 3. Kapitels.

acquirirten mehreren Terrains mit 18 Kolonisten vermehret; desgleichen die adligen Dörfer mit 444, und die Stadt Wriezen mit 21; mithin sind zusammen 1169 Kolonistenfamilien im Oderbruch angesetzt.

In dem Oderbruchamt Wollup ist durch den Geh. Finanzrath v. Brenkenhoff ein Wollspinnereetablissement angelegt von 400 Familien, so aus 1472 Seelen bestehen.

Im J. 1772 haben Se. K. M. den Rhyn- und Dosse-Bruch trocken zu machen befohlen, um nach einem verfertigten Plan 224 Familien daselbst zu etabliren. Dieses ist geschehen, und sind im J. 1773 und 1774 auf den urbargemachten Gründen bereits 216 Familien, nämlich 93 als Holländer, 63 als Hopfengärtner, 60 als Büdner etablirt und im künftigen Jahre werden die nach dem Plan noch fehlenden 8 Familien angesetzt.

Außer diesen werden noch in dem am Rhyn gelegenen Königl. Dorfe Dreetz, nachdem die v. Kröcher ihre Antheile, so sie in diesem Dorfe besessen, Sr. K. M. zum Verkauf offeriren lassen, und Höchstdieselben solche auch, jedoch unter der Bedingung acceptiret, daß die v. Kröcher darunter profitiren sollen, 41 ausländische Familien, als 25 Holländer und 16 Hopfengärtner in diesem 1775. Jahre angesetzet.

Durch die Trocken- und Urbarmachung des Rhyn und der Dosse profitiren zugleich die in dasiger Gegend liegenden adligen Güter eine merkliche Verbesserung, und werden verschiedene auch noch neue Familien ansetzen.

Außer diesen großen Etablissements sind noch in den Kurmärkischen Ämtern hin und wieder viele neue Kolonisten etablirt.

Nunmehr wird auf Königliche Ordre an einem Plan gearbeitet, wornach in der Kurmark noch über 3000 Kolonistenfamilien auf Königl. Kosten angesetzt, auch die noch vorhandenen Brücher, Seen und Lachen urbar gemacht werden sollen. Sr. K. M. allergnädigste Intention gehet dahin, daß wenn bei den Städten, oder denen von Adel wüste Gründe und Brücher vorhanden, diese aber nicht im Stande wären, solche urbar zu machen, alsdenn der Landesherr zutreten, solche auf Höchstdero Kosten urbar machen, Häuser bauen und solche mit Familien besetzen lassen müsste; die Revenuen blieben zwar der Stadt und dem von Adel, das Land würde aber doch dadurch immer mehr und mehr peupliret und per indirectum profitirten doch die Königlichen Kassen und der Stat davon.

b) Von der Neumark. Hier sind durch die guten Anstalten des Geh.-Finanzraths v. Brenkenhoff, durch die Bewallung der Netze und der Warthe vortreffliche und sehr solide Etablissements gemacht, indem dadurch die Brücher urbar geworden und mit Kolonisten besetzt worden. Im Netzbruche sind 36 neue Dörfer angelegt und mit 690 Familien, und in dem Friedebergschen Stadt-Bruch sind 4 Dörfer mit 221 Familien, also zusammen in 40 Dörfern 911 Familien, so 3991 Seelen ausmachen, etabliret.

Im Warthebruch sind 60 neue Dörfer angelegt und mit 1670 Familien, so aus 7438 Seelen bestehen, besetzt worden.

Außer diesem sind in den Ämtern Sabin, Balster und Marienwalde

108 Familien etablirt, ohne die so hin und wieder in den Dörfern noch angesetzet sind.

Durch die Bewallung der Warthe gewinnen einige adlige Güter, besonders das Ordensamt Sonnenburg eine außerordentliche Melioration von einigen tausend Morgen Land. Se. K. M. haben die Warthe auf Dero Kosten bewallen lassen; die Adligen geben von den auf ihre Gründe verwandten Kosten jährlich 2 v. C. vom verwandten Kapital; dem Heermeisterthum aber haben Se. K. M. die Bewallungskosten, so über 200,000 Thlr. betragen, geschenkt.

Der Ritterschaft in der Neumark haben Se. K. M. im J. 1771 zu Bezahlung ihrer, auf den Gütern haftenden Schulden zu schenken geruhet 154,678 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. Die Neumärkische Regirung hat unter Direktion des Großkanzlers die Aufsicht darüber gehabt, damit wirklich die Schulden bezahlet und abgeleget sind, und welches gedachte Regirung durch die bei der Oberrechenkammer abgelegte Rechnung hat doeiren müssen.

c) Pommern. Hier haben Se. K. M. bereits vor dem Kriege verschiedene Radungen vornehmen und durch des Prinzen Moritz von Dessau Durchlaucht sowohl, als durch die pommersche Kammer in den Ämtern successive 830 Familien, so 6875 Seelen ausmachen, und in den Stadtdörfern 129 Wollspinnerfamilien mit 387 Seelen etabliren lassen; außer diesen sind in den Stadtdörfern noch 591 Familien zu 3747 Seelen als Kolonisten angesetzet.

Nach dem Kriege haben Se. K. M. auch durch den Geh. Finanzrath v. Brenkenhoff einige Wollspinnerdörfer anlegen lassen, worin 198 Familien, so aus 664 Seelen bestehen, angesetzt sind.

Im J. 1771 ist die Madue im Amte Colbatz abgelassen, trocken und urbar gemacht, und daselbst sind 10 neue Dörfer angelegt, worin 150 Familien oder 752 Seelen etablirt sind.

Beim Thurbruch auf der Insel Usedom sind in der Kolonie Ulrichshorst 30 Büdnerfamilien angesetzt.

Jetzt werden noch das Schmolsinerbruch, die obere Plöne-Brücher, und das große Luch im Amte Colbatz urbar gemacht und mit Kolonisten besetzt, wozu die Gelder bereits an den Geh. Finanzrath v. Brenkenhoff assignirt sind.

Den Pommerschen Edelleuten hat der König zu Bezahlung der auf ihren Gütern haftenden Schulden 381,000 Thlr. verwilligt, und, daß wirklich Schulden damit abgelegt worden, darüber hat der Großkanzler Freih. v. Fürst durch die Pommersche Regirung die nöthige Präcaution nehmen lassen; diese hat auch den richtigen Befolg der Königl. Willensmeinung durch die bei der Oberrechenkammer abgelegte Rechnung über diese Gelder bewiesen.

Se. K. M. lassen die adligen Güter in Pommern sehr ansehnlich meliorıren, haben sich vorher einen Plan geben lassen, bei welchen Gütern Meliorazionen vorgenommen werden können und was solche kosten: die hiezu erforderlichen Gelder, so jetzt eine Summe von 550,000 Thlr. ausmacht, hat der König auszahlen lassen. Der Kriegsrath Ulrich aus der

Pommerschen Kammer hat den Auftrag, unter Direkzion des v. Brenkenhoff darnach zu sehen, daß die Meliorazionen auch wirklich geschehen. Diejenigen Edelleute, die nicht sicher sind, kriegen die Gelder nicht in die Hände, sondern gedachter Ulrich läßt die Meliorazionrn auf ihr Conto machen; diejenigen aber, so sicher sind, denen werden die Gelder, so wie sie die auf dem Plan vorgeschriebenen Verbesserungen anfangen, zum Theil ausbezahlet, und wenn alles fertig, erhalten sie den Rest. Die Edelleute geben über die erhaltenen Summen Obligazionen, welche auf ihre Güter in die Hypothekenbücher eingeschrieben werden, und bezahlen jährlich vom Kapital 2 p. C. Ihnen stehet auch frei, das Kapital wieder abzulegen; aufgekündiget wird es ihnen nicht. Die Interessen sind zu Pensionen für arme Offizierwitwen und von Adel bestimmt, wovon der Großkanzler die Liste und auch den Vorschlag hat.

d) Magdeburg. Im Magdeburgschen sind von 1740 bis Ende Mai 1773, besonders in den 3 Distrikten des Holzkreises, 1707 Kolonistenfamilien auf dem Lande angesetzt, und nach dem Plan vom 9. Sept. 1772 werden im Magdeburgschen und Halberstädtischen noch 1200 Familien angesetzt, ohne was in den Städten angesetzt ist.

e) Halberstadt. In diesem Fürstenthum sind von 1751 bis 1769 auf dem platten Lande, besonders im Westerhausen-, Auersleben- und Ermslebenschen Kreise 471 Familien und vom J. 1770 bis Ende Mai 1773 203 Familien, ferner in dem beim Amte Wasserode neu angelegten Dorfe Friedrichsthal 80 Familien; in Allem 754 Kolonistenfamilien.

In verschiedenen Provinzen, besonders in Preußen und auch zum Theil in der Kurmark hat der Bauer zu viel Land, er kann es nicht bestreiten, zumal was von seinem Hofe entfernt liegt. Eine Theilung unter die Söhne würde die Bauerhöfe sehr vermehren, mithin würde ein Regulativ gut sein, wie viel Land zu einem großen Bauerhofe zu legen sei; und bei den mittlern und kleinen Höfen würde auch hier noch eine Proporzion getroffen.

Die Gemeinheitstheilungen werden in der Folge zu Ansetzung mehrerer Familien Gelegenheit geben; jeder gewinnt dadurch mehr Land und Wiesen: es kann solches besser genutzt und bewirthschaftet werden; der Ackerbau wird dadurch erweitert, mithin kann jeder Wirth mehr Vieh halten und also die Viehzucht dadurch vermehrt werden, die Schäfereien werden auch dadurch sich extendiren.

IV. Von den Forsten.

Zu den Domänen gehören ferner die Forst-, Mast- und Jagd-Gefälle aus den Königl. Forsten, so unter Direkzion des Oberforstmeisters, und Oberaufsicht der Kammer, in jedem Forstrevier von dem darin wohnenden Forstbedienten berechnet und darüber alljährlich Rechnungen abgelegt werden.

In der Kurmark sind die mehresten Königl. Forsten, so auch das mehreste Geld, ja fast dreimal soviel einbringen, wie der darauf folgende

Pommersche Forst, obgleich dieser vor den übrigen Provinzen noch den Vorzug hat, wiewohl auch der Kurmärkische Forstetat so hoch herangezogen, daß er sich nicht hätte souteniren können, wenn nicht die neuen Arrangements mit dem besondern Forstdepartement wären ergriffen worden.

In den Revenues folgen auf die Pommerschen Forsten die Neumärkischen, demnächst die Magdeburgischen, ferner die Westpreußischen, Ostpreußischen und Lithauischen; sodann die Cleveschen und zuletzt die Halberstädtischen und Hohnsteinschen. Die Mindenschen, Grafschaft Markischen und Ostfriesischen Forsten wollen gar nichts sagen und kommen nicht in Betracht.

Jede Provinz hat ihre besondere Forst- und Waldordnung, auch ihre besondere Forsttaxen, weil es hauptsächlich darauf ankommt, ob mit dem Kaufmannsgut ein Debit und Güterabsatz vorhanden, ob die Provinz schiffbare Ströme hat und den Transport zu Wasser befördern kann, auch ob die Forsten dem Wasser nahe liegen.

Nach der Kurmärkischen Forsttaxe, so unterm 18. März 1769 revidirt worden, wird das Kaufmannsgut folgendergestalt bezahlet:

1) eine Eiche, nachdem sie lang und im Zopf stark ist, 4 bis 16 Thlr., und eine eichene Kamm-Welle, so 30 Fuß lang und 42 Zoll im Zopf stark, 30 Thlr., und steiget mit jedem Fuß Stammlänge mit 1 Thlr.

2) Kiehnen 1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 Gr.; eine Welle 24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf 6 Thlr.; ist sie 36 Fuß lang, 10 Thlr.

3) Rothbüchen 1, 2 bis 3 Thlr.

4) Hain- oder Weißbüchen 16 Gr. bis 1 Thlr. 16 Gr.

5) Rüstern 20 Gr. bis 1 Thlr. 12 Gr.

6) Eßle 12 Gr. bis 1 Thlr.

7) Else 12 Gr. bis 1 Thlr. 12 Gr.

Alle Jahre werden vom Oberforstmeister die Holzmärkte im Februar und März gehalten, und darnach sich Liebhaber finden, wird auch noch über die Taxe geboten.

Zu Konservazion der Forsten hat der König sämmtliche Forstreviere eintheilen und Schonungen anlegen lassen. Damit nun nicht durch den ganzen Forst gewirthschaftet und solcher devastirt; so wird nur in dem für jedes Jahr angewiesenen Distrikt Holz gefällt.

Zu Konservazion der adligen und anderer Partikuliers Forsten hat der König durch das Edikt vom 22. Mai 1765 befohlen, daß die Kammern durch die Oberforstmeister, Landjäger, Oberförster eine wachsame Aufsicht über das Holzschlagen und Verkaufen in den Haiden haben, mithin dem schädlichen und verwüstenden Holzschlag und Verkauf durch Strafgebote Einhalt thun sollen.

Diejenigen von Adel und andere Besitzer, auch Städte und Dorfschaften, so in Königlichen Forsten zu Bau- und Brennholz mit berechtigt sind, können nicht für sich selbsten Holz fällen, sondern müssen sich nach dem Edikt vom 11. März 1772 das Bauholz auf Kammerassignazio-

nen durch die Forstbedienten, und das Brennholz an den angeordneten Holztagen anweisen lassen.

Zu Versorgung der beiden Residenzen Berlin und Potsdam mit Brennholz ist eine Brennholzkompagnie errichtet, welche sich engagirt hat, beide Städte, so etwa 42,000 Haufen (Berlin 28,000, Potsdam 14,000) gebrauchen, dergestalt zu versehen, daß kein Manget entstehe. Diese Kompagnie hat darüber den 31. Januar 1766 eine Octroi auf 8 Jahre, als von Trinitatis 1766 bis 1774 erhalten und in dem Edikt vom 20. Januar 1766 sind die Preise vorgeschrieben. Diese Octroi ist von Trinitatis 1773 bis Trinitatis 1779, mit Heruntersetzung der Anfangs bestimmten Preise verlängert.

Die Garnison, das Lagerhaus, die Manchesterfabrik, Realschule und einige Fabriken in Berlin erhalten das Holz wohlfeiler, als die andern Einwohner.

Diejenigen, so selbst Forst bei ihren Gütern haben und in Berlin wohnen, können sich zu ihrem eigenen Bedarf das Holz nach Berlin kommen lassen, müssen aber einen Pass von der Kompagnie nehmen und bei 100 Thlr. Strafe nichts andern überlassen, mithin Unterschleife vornehmen.

Die Nutzholzkompagnie ist Trinitatis 1771 aufgehoben, weil dadurch die Kurmärkischen Königl. Forsten bald den letzten Stoß bekommen, indem sie nur alle gute und nahe am Wasser stehende Bäume kaufte und die übrigen stehen ließ. Dafür hat der König eine eigene Administrazion etablirt, die den Handel mit Nutzholz oder Kaufmannsgut nach Hamburg, und von da nach Holland, England, Frankreich ꝛc. fortsetzet, des Endes ist in Hamburg ein eigenes Comtoir angelegt.

Die ehemalige Nutzholzkompagnie hat veranlasst, daß auf das Böhmische und Sächsische Holz ein Transitolmpost von 50 p. C. gelegt worden, damit gedachte Compagnie gegen die Auswärtigen bessere Preise halten und mehreren Debit finden sollte. Dies kommt der Administrazion trefflich zu Nutze: theils kann sie bessere Preise geben, theils profitirt die Kasse die 50 p. C., theils werden die hiesigen Forsten geschont, weil die Administrazion in Sachsen und Böhmen selbst Holz kaufen, und in Hamburg wohlfeiler, als jene debitiren kann.

Indess stehet den hiesigen Holzhändlern auch noch frei, den Holzhandel fortzusetzen; sie erhalten aber nichts aus Königl. und Städte-Forsten, weil solche allein für die Administrazion sind; sondern müssen ihr Holz aus den adligen Forsten kaufen und Pässe von der Administrazion nehmen, wobei noch die Administrazion das Vorrecht hat.

V. Von dem Salz.

Der Salzdebit wird ad Regalia gerechnet und die davon kommenden Gefälle werden mit zu den Domänen gezogen.

In Sr. Maj. Landen sind 3 Königl. Salzwerke: zu Schönebeck im Magdeburgischen, zu Unna in der Grafschaft Mark und am Halleschen

Salzwerk, so Partikuliers gehört, haben Se. M. als Landesherr die Quantität, welche schon der Erzbischof Herzog Ernst zu Sachsen laut Recess Sonntag nach H. drei Könige 1479 akquirirt hat.

Einige Partikuliers haben auch noch Salzwerke, als zu Colberg, Halle, Salze und Staffurt im Magdeburgischen, zu Sassendorf in der Soester Börde, zu Werdohl im Märkischen nahe bei Plettenberg und zu Unna.

A. Von Königlichen Salzwerken.

Von dem Salzwerke zu Schönebeck, dem wichtigsten von allen, wird Ost- und Westpreußen, Lithauen, Pommern, Neumark, Kurmark, Magdeburg, Halberstadt und Hohnstein, auch ganz Schlesien mit Salz verlegt; es hat auch einen Debit nach Franken und nach Sachsen.

Wegen der Acquisizion von Weßpreußen haben die den Partikuliers zugehörigen Salzwerke zu Halle auch dadurch noch einigen Debit, daß sie auf Königl. Rechnung einige hundert Last Salz akkordmäßig in die Königl. Magazine liefern.

Von dem Unnaschen Salzwerke wird Cleve, Mark, Geldern und Meurs verlegt und hat daneben noch einen auswärtigen Debit in die vorliegenden Cölnischen, Bergischen und Münsterschen Ämter.

Das Mindensche Salzwerk ist das kleinste und verlegt die Provinzen Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Ostfriesland; der auswärtige Debit ist um so unbedeutender, da ringsherum auf fremden Gebieten auch Salzwerke sind: zu Rothenburg in Hessen-Schaumburg, zu Salzuffeln im Lippeschen, zu Pyrmont und zu Dissen im Osnabrückschen.

Für jede Provinz ist ein Etat gemacht, wie viel Salz konsumirt wird, und danach wird die Siedung eingerichtet. Dieser Etat gründet sich auf die Personenzahl und auf das milchgebende Vieh; daher wird alle Jahre eine neue Aufnahme der Personenzahl und des milchgebenden Viehes zum Salzproberegister veranlasst. Bei der Aufnahme der Personen werden nur diejenigen genommen, so über 9 J. alt sind; auf jede Person wird jährlich 4 Metzen Salz gerechnet und auf 4 Personen, wegen des Einschlachtens, 2 Metzen; auf eine Milch gebende Kuh 2 Metzen, und 10 Milch gebende Schafe auch 2 Metzen, auf 10 güste Schafe 1 Metze; und nachdem in der Haushaltung viel konsumirt wird, ad extraordinaria noch 1 oder 2 Scheffel angeschlagen. Jeder Wirth auf dem platten Lande hat zur Verhütung der Defraudazion, daß nicht fremdes Salz konsumiret wird, ein Salzbuch, worin der Salzfaktor das Quantum einschreibt, was er nach dem Anschlag konsumiren soll. So oft nun der Wirth Salz aus der Salleret holen läßt, sendet er das Buch mit und der Salzfaktor schreibt das Quantum in das Buch. Nach Ablauf des Jahres reist der Salzfaktor herum, läßt sich von jedem das Buch vorlegen und sieht nach, ob das Anschlagsquantum abgeholt ist. Ist es nicht abgeholt; so notirt er jede fehlende Metze und setzt 12 Gr. Strafe für jede fehlende Metze an und sendet das Register zur Kammer. Bei der Kammer wird das Strafregister erwogen, auch wohl der Ansatz ermäßigt, zumal wenn es nicht offenbar ist, daß Defraudazionen vorgegangen.

Bei jeder Kammer ist eine Provinzialsalzkasse und die Überschussgelder werden aus den Provinzen zur Generalsalzkasse anhero gesandt; diese bezahlet davon das auf dem Generaldomänenetat stehende Quantum und das surplus ist jährlich zu des Königs Disposizion.

B. Vom Particuliers-Salzwerk.

1. Salzwerk zu Colberg. Es hat den Salzdebit im Fürstenthum Camin, worin die königlichen Ämter Colberg, Bublitz, Cöslin und Kasimirsburg; die Städte Colberg, Cöslin, Naugarten, Bublitz, Cörlin, Freienwalde, Gulzow, und 272 Dörfer, welche zusammen etwa 122 Last Salz jährlich konsumiren. Für diesen Debit im Lande und für den nach Polen hat sich die Pfännerschaft verpflichtet, jährlich 2000 Thlr. zur Königl. Kasse, statt des Zehnten zu bezahlen, wogegen sie den 9. Okt. 1727 eine Königl. Versicherung erhalten, daß sie den obbenannten Debit behalten solle. Als aber 1772 in den Westpreuß. Provinzen Königl. Salz eingeführt worden und die Colberger den Debit verloren, hat die Kab.-Ordre vom 16. Sept. 1774 befohlen, daß der Colberger Pfännerschaft jährlich 800 Thlr. aus der Salzhandlungskompagnie zur Entschädigung gezalt werden soll; sodaß sie jetzt nur einen Canon von 1200 Thlr. bezahlen.

2. Salzwerk zu Halle. Der König nimmt von der Pfännerschaft in Halle jährlich 200 Last zum Debit in Halle, in der Grafschaft Mansfeld und in einem Theile des Saalkreises; und weil die gedachte Pfännerschaft ihren an die 3000 Last nach Sachsen gehabten Debit verloren, indem die Sachsen selbst Salzwerke angelegt haben; so nimmt der König auch noch 1500 Lasten zum Debit nach Westpreußen.

Die Hallesche Pfännerschaft entrichtet jährlich, unter allerlei Titeln, ungefähr 13,000 Thlr. zur Königl. Kasse.

3. Salzwerk zu Stassfurth bezalet jährlich etwa 2000 Thlr. zur Königl. Kasse und hat diese Pfännerschaft noch etwas Debit nach Sachsen, setzt auch an das Königl. Salzwerk zu Schönebeck jährlich 500 Lasten ab.

4. Salzwerk zu Großen-Salz. Es werden hier jährlich kaum 60 Lasten gesotten. Die Abgaben an die Königl. Kassen betragen nicht soviel, daß die Bedienten, so auf die Einnahme gehalten werden, salarirt werden können; sondern es muss aus andern Königl. Kassen noch Zuschuss geschehen.

5. Das Salzwerk zu Sassendorf hat den privativen Debit in der Stadt Soest und den dazugehörigen Dörfern, die Börde genannt; wie auch einen Debit im angränzenden Cölnischen und Münsterschen. Nach einem von Kurfürst Friedrich 3. den 25. Mai (4. Jun) 1694 errichteten Rezess und Abolizions-Patent sind die Beerbten im Besitz des alleinigen und ruhigen Debits von der Stadt Soest und der Börde, gegen Bezahlung eines Kapitals und noch jährlich zu entrichtenden Kanons konfirmirt und bei ihren Gerechtsamen geschützt.

6) Das Salzwerk zu Werdohl ist von gar keinem Belang. Das Wenige, was gesotten wird, geht ins Cölnische, der Zehnte davon wird zur Königl. Kasse berechnet.

7. Zu Unna. Nahe bei dem Königl. Salzwerk haben die Erben Zahn noch eine Sole; es wird aber wenig gesotten, weil kein Debit ist.

VI. Von Berg- und Hüttenwerken.

Die Kab.-Ordre vom 9. Mai 1768 hat ein besonderes Bergwerks- und Hütten-Departement im Gen.-Directorium errichtet, bei welchem alle Bergwerks- und Hütten-Sachen bearbeitet werden sollen und dasselbe dem Statsminister v. Hagen anvertraut, nach welchem es seit Trinitatis 1774 der Geh. Statsminister v. Waitz dirigirt. Unter diesem Departement stehen die Provinzialbergämter: zu Hagen in der Grafschaft Mark, zu Rothenburg im Magdeburgischen und zu Reichenstein in Schlesien. In folgenden Provinzen sind Berg- und Hüttenwerke:

1. In Westpreußen ist nichts anders, als in der Gegend von Danzig, wo der Bernstein gegraben wird.

2. In Vor-Pommern hat der König zu Torgelow einen Hohen-Ofen, 3 Stabeisenhämmer, 1 Zainhammer. Das Eisen wird auf den Wiesen gesucht.

3. In der Neumark sind a) zu Kutzdorf im Amte Quartschen 4 Stabeisen- und 1 Zainhammer; b) zu Vietz im Amte Himmelstädt 2 Hohe-Ofen; das Eisen wird von den Wiesen gesammelt; c) zu Zanzhausen im Amte Himmelstädt 3 Schwarze-Blech-Hämmer, 1 Weiße-Blech-Fabrike und 1 Reck-Hammer; d) zu Zanzthal 1 Frischfeuer, worauf das Eisen präparirt wird, ehe es zum Blechhammer kommt, 1 Weißer-Blech-Hammer, 1 Stabeisenhammer; e) zu Crossen 1 Hoher-Ofen (der Eisenstein wird auf den Wiesen gesammelt), 2 Stabeisenhämmer, 1 Zainhammer.

4. In der Kurmark. a) Zu Neustadt a. d. D. ist eine Sayer-Hütte, wo das Silber vom Rothenburgschen Kupfer abgetrieben wird; b) zu Rüdersdorf sind die vortrefflichen Kalksteine in großer Menge; c) zu Sperenberg im Amte Zossen die Gypsbrüche; d) zu Gottow im Amte Zinna 1 Hoher-Ofen, 2 Stabeisenhämmer, 1 Zainhammer. Der Eisenstein wird auf den Wiesen gesammelt; e) zu Zehdenick ist 1 Hoher-Ofen; der Eisenstein wird auf den Wiesen gesammelt. f) Zu Schadow ist der Hohe-Ofen eingegangen; der da vorhandene Eisenstein wird auf den Wiesen gesammelt und nach Vietz gebracht; g) zu Freienwalde das Alaunbergwerk.

5. Magdeburg. a) Zu Rothenburg ist das schöne Kupferbergwerk, wo jährlich an 4000 Ctnr. Kupfer gemacht wird; b) zu Subckerode sind die Mühlsteinbrüche, womit alle Provinzen verlegt werden; c) zu Ampfurth und Sommereschenburg sind die Werkstücke, so zu den Bauten gebraucht werden; d) zu Hötensleben ist die weiße Thonerde zu den Tabackspfeifenfabriken; e) zu Wettin, Löbejün und Oblau sind Steinkohlenbergwerke.

6. Halberstadt. Hier hat der König nichts; die Thalschen Gewerke haben zwar Kupfer- und Eisen-Werke, es will aber damit nicht recht fort und giebt nicht viel Ausbeute.

7. Hohnstein. Zu Sorge 1 Hoher-Ofen, und zum Eisenstein ein Grubenbau; ein Schwarzer-Blechhammer, 2 Stabeisenhämmer, 1 Zainhammer. Die Werke gehören dem Juden Itzig; das Bergwerksdepartement hat sie mit 12 Jahr gepachtet.

8. Minden. Nahe bei Minden sind Kohlenbergwerke, so Partikuliers gehören, wovon Se. K. M. den Zehnten bekommen; auch gute Steinbrüche.

9. Lingen. Steinkohlenbergwerke und Steinbrüche, womit nach Holland gehandelt wird.

10) Grafschaft Mark; a) in den Ämtern Hörde, Schwerte, Blankenstein, Bochum, Stiepel, Herbede, Schwelen, Volmarstein, Unna sind viele Steinkohlenbergwerke, so Partikuliers gehören, wovon der König den Zehnten bekommt; b) zu Iserlohn ist ein Galmei- und Messingwerk, so von Partikuliers betrieben wird; c) zu Plettenberg Kupfer und Blei; d) zu Altena Kupferwerk; e) zu Emst bei Hagen ein Marmorbruch, so Alles Partikuliers gehören.

11) Schlesien; a) zu Malapane und Kreuzburg sind 3 Hohe-Ofen; außer diesem sind in Schlesien noch 37 Hohe-Ofen, so Partikuliers gehören; b) bei Schweidnitz Steinkohlenwerke; c) zu Schreibersau bei Hirschberg ein Schwefel- und Vitriolbergwerk; d) bei Reichenstein ein Arsenikwerk; e) zu Gibren im Fürstenthum Jauer ein Blaufarbenwerk, so im vorigen Herbst der Statsminister v. Waitz entdeckt hat. Auch sind noch verschiedene Blei- und Kupferbergwerke, so von Partikuliers betrieben werden.

VII. Von den Zöllen.

Der Zoll ist ein Regale, so von den Waren, die zu Wasser oder zu Lande verfahren werden, entrichtet wird: Landzoll, Wasserzoll. In einigen Ländern wird auch von den zu Fuß und zu Pferde Reisenden ein Zoll (der Geleitszoll) genommen. In den preußischen Landen wird von den Reisenden zu Fuß und zu Pferde kein Zoll gegeben.

Jeder souveräne Landesherr berechtiget sich, Zoll zahlen zu lassen. Im römischen Reiche aber darf keine Zollstätte angelegt werden ohne Kaiserl. Privilegium. Nach der Wahlkapitulazion darf der Kaiser ohne Einwilligung der Kurfürsten weder ein Privilegium auf einen neuen Zoll, noch Erhöhung der alten Zollsätze ertheilen. Der Zoll wird für die Sicherheit der Fahrenden, auch zum Theil mit zur Unterhaltung der Wege entrichtet. Die Einhebung geschieht nach dem, bei jedem Zollamt vorhandenen Tarif und den darin befindlichen Sätzen. Man pflegt sich bei Anfertigung oder Revision eines Zolltarifs nach den nachbarlichen Sätzen zu richten. Werden nun da einige Sätze erhöhet; so geschiehet diesseits ein Gleiches; und dafern der Nachbar einen neuen Zoll anleget, oder Neuerungen machet; so wird par repressaille auch ein neuer angelegt, oder Neuerungen gemacht, und damit solange fortgefahren, bis jener wieder aufgehoben oder die Neuerung abgeschafft worden.

Die Wasserzölle sind am einträglichsten. Im Preußischen sind es folgende:

Auf dem Rhein a) im Fürstenthum Meurs der Frimeursrheinsche, der aber zu Ruhrort, einem Cleveschen Städtchen ohnweit Duisburg, wo die Ruhr in den Rhein fällt, eingehoben wird; b) im Cleveschen zu Orsoy, Rees, Emmerich, Lobith und Malburgen nahe bei Arnheim. Außer diesen Zollkomtors sind auch noch 2 Lizentkomtors auf dem Rhein, wo die ein- und ausgehenden Rechte bezahlt werden, nemlich in der Auffahrt zu Lobith, in der Niederfahrt zu Ruhrort. — Zu Wesel ist auch eine Art von Rheinzoll von den Waren, die daselbst ausgeladen und von da ins Land weiter gesandt werden.

Auf der Maas: a) im Cleveschen zu Genneper Haus, nahe bei der Stadt Genney; b) im Geldernschen zu Kessel und zu Wehl.

Auf der Weser: im Ravensbergischen zu Blotho und im Mindenschen zu Hausberge, Petershagen und Schlüsselburg.

Auf der Elbe: im Magdeburgischen zu Magdeburg, Schönebeck, Acken, Jerichow, Sandau; in der Kurmark zu Lentzen, Wittenberg, Tangermünde.

Auf der Havel: in der Kurmark zu Zehdenick, Liebenwalde, Oranienburg, Spandau, Potsdam, Plauen, Braudenburg, Rathenau, Havelberg.

Auf der Spree: zu Fürstenwalde, Neuhaus, Berlin, Köpenick.

Auf der Oder: zu Frankfurt und Oderberg in der Kurmark, und zu Stettin.

In Pommern wird erhoben zu Swinemünde 1) der Fürstenzoll, 2) Lizent vom Anklam- und Demminschen Commercium, 3) Lizent im Stolpeschen Hafen und zu Colberg.

In Ostpreußen: 1) zu Königsberg der Seezoll, wovon aber die Stadt Königsberg nach dem Regulativ-Reskript vom 21. Febr. 1719 den 9. Theil bekommt, wenn zuförderst, nach dem Reskript vom 6. April 1725, der 6. Theil statt des Agio und des Zolltheilers und die gewöhnlichen Garnisonausgaben vom ganzen Quantum abgezogen worden; 2) zu Labiau Lizent; 3) zu Großfriedrichsgraben Zoll; 4) zu Kleinfriedrichsgraben Zoll.

In Westpreußen, auf der Weichsel, zu Nordon Zoll, zu Neufahrwasser Lizent.

Die Landzölle sind bei Weitem nicht so einträglich als die Wasserzölle; zumal in Lithauen gar kein Zoll erhoben wird und der wenige Zoll in Ostpreußen auf dem platten Lande und in Pommern will, gegen die großen Distrikte, nicht viel sagen.

Verschiedene Partikuliers sind auch zu Landzöllen berechtigt, besonders einige Städte, die Domkapitel, auch einige vom Adel.

Die Regie verwaltet auch die Zölle nebst den Akzisen; sie bezahlt das auf den alten Etats gestandene Quantum an die Kammern und liefert den Überschuss an Se. K. M. ab.

Jeder, der den Zoll auf dem Zollkomtoir zahlet, muss sich einen Zoll-

zettel geben lassen, um sich damit zu legitimiren; sonst wird er für einen Defraudanten gehalten. Bei Defraudazion wird eben so, wie bei Akzisedefraudazionen verfahren; sie kommen aber so häufig nicht vor, weil ein Schiff, eine Karre, ein Wagen nicht so leicht vorbeischleichen kann, außer des Nachts: und gemeiniglich werden sie doch ertappt, indem die Fuhrleute mit Frachten keine Nebenwege fahren dürfen.

VIII. Von den Schleusengeldern.

Außer dem Wasserzoll werden auch noch Schleusengelder bezahlet, 1) auf der Spree zu Beeskow, Neuhaus, Fürstenwalde, Berlin; 2) auf der Havel zu Oranienburg, Spandau, Brandenburg, Plauen, Rathenau; 3) auf der Saale zu Halle, Bernburg, Trotha, Wettin, Rothenburg, Alsleben, Calbe, so zur Königl. Akzise fließen, wogegen der König die Schleusen und Schleusenbedienten unterhält.

In Berlin werden ferner die Krahngelder für die aus den Schiffen durch den Krahn herausgebrachten Waren erleget, die ebenfalls zur Königl. Kasse fließen, und über 3000 Thlr. betragen.

IX. Von den Kanalzoll- und Schleusengeldern.

Der ehemalige Statsminister v. Görne schlug dem Könige die Anlegung des Plauenschen- und die Wiederherstellung des zu Kurfürst Joachim Friedrich's Zeiten mit Graben und Schleusen bereits zu Stande gebrachten, aber durch den 30jährigen Krieg wieder ruinirten Finow-Kanals im J. 1740 vor; und Se. K. M. befahlen den 28. Nov. 1740, diese Vorschläge durch eine Kommission aus dem General-Direktorium zu prüfen. Die Kommission, welche aus den Geh. Finanzräthen Culemann, Maritius, Holtzendorff, Schmaltz und v. Beggerow bestand, fand die Sache thunlich; worauf der König durch Kab.-Ordre vom 12. Jul 1743 befahl, daß zu Beförderung des Stettinschen Handels, aus der Oder durch die Finow ein Kanal nach der Havel zu Stande gebracht und sofort zur Arbeit geschritten werden solle. Die Direkzion dieser Kanalarbeit ist den 14. Februar 1744 dem Geh. Finanzrath v. Beggerow aufgetragen worden. Nachdem der Kanal zu Stande gekommen, bringt er, an Zoll- und Schleusengeldern, eine jährliche Revenue von über 14,000 Thlr., ungerechnet den großen Handelsvortheil und die ersparte Salzschifffracht.

Auch den Plauenschen Kanalbau genehmigte der König; und die im März 1743 angefangene Arbeit, um eine Kommunikazion mit der Elbe und Havel zu befördern, wurde glücklich ausgeführt.

Die Einhebung der Zoll- und Schleusengelder geschieht zu Parey und zu Plauen; selbige betragen an beiden Orten, nach dem letzten Jahre, als

zu Parey 4926 Thlr. 1 Gr. 8 Pf.
zu Plauen 799 = 14 = 8 =
5725 Thlr. 16 Gr. 4 Pf.,

ohne die ersparten Salzschifffrachten von Schönebeck und Halle, welche sonst über Hamburg gingen und an 30,000 Thlr. betrugen.

Der Friedrich-Wilhelms-Graben, welchen der große Kurfürst 1665 hat anlegen lassen zur Verbindung der Oder mit der Spree, hat 9 Schleusen. Die Schleuse zu Neuhaus bringt das meiste Schleusengeld ein. Es ist Schade, daß der Kanal nicht ist auf Frankfurt dirigirt worden.

Bei Templin in der Ukermark ist vor dem letzten Kriege eine Schleuse an dem dabei befindlichen See angelegt, um 100,000 Klafter Holz, Behufs des Salzwerks zu Schönebeck, näher nach der Havel zu flößen.

Die Mietzel in der Neumark ist von ihrem Einfluss in die Oder unweit Neumühle bis nach Kerstenbrügge, also 2½ Meile durch die Direkzion des Geh. Finanzraths v. Brenkenhoff schiffbar gemacht, um den Holztransport zu befördern. Zu dem Ende sind 5 Fangschleusen angelegt. Der Entzweck würde noch mehr erreicht werden, wenn diese Schiffbarmachung nach Soldin fortgesetzt würde.

Der Friedrichsgraben in Preußen ist zur Verbindung der Memel und des Pregels angelegt, um durch die Coupirung des Curischen Haffs den polnischen platten Fahrzeugen die Schiffahrt zu erleichtern; er fängt bei Labiau an, und gehet bis bei Krisaten im Amt Seckenberg in den Gilge-Strom, so ein Arm der Memel ist.

Der Johannisburgsche Kanal in Preußen ist eigentlich eine Vereinigung der in dasigen Gegenden vorhandenen vielen großen Landseen, und 1765 von dem Oberpräsidenten v. Dombardt angelegt worden, um das Holz aus den großen Johannisburgschen und Oletzkoschen Haiden zu transportiren. Der Anfang ist der Nidderse in der Johannisburgschen Haide, und gehet bei der Stadt Angerburg in den Angerappe-Strom, welcher sich unterhalb Gumbinnen mit der Pissa vereiniget, welche kurz vor Insterburg sich in die Inster ergießt, wo beide Ströme ihren Namen verlieren und der Pregel seinen Anfang nimmt.

Der Bromberger Kanal ist 1773 angefangen und im folgenden Jahre zu Stande gebracht worden, zum Besten des Handels, um von der Spree und Oder die Waren nach der Weichsel zu transportiren, ohne eine See zu berühren; da sonst alles über Stettin durch die See nach Danzig musste transportirt werden. Bei dieser Gelegenheit ist die Netze von Driesen bis Nackel zugleich schiffbar gemacht worden.

Der Geh. Rath v. Brenkenhoff hat auch den Kuddaßluß von Schneidemühl bis bei Usez in die Netze schiffbar gemacht.

X. Vom Transito.

Die Transitoimposten rühren von der mit Kursachsen 1728 geschlossenen Kommerzien-Kommission her, indem sich Kursachsen in dieser Konvenzion die Landakzise von den ins Brandenburgische gehenden Waren vorbehalten; dagegen wurden im Brandenburgschen und Magdeburgschen eben dergleichen Landakzise eingeführt. Ein Jahr nachher erklärte der Sächsische am hiesigen Hofe gestandene Gesandte, daß sein Herr die Landakzise von den nach dem Brandenburgschen gehenden Waren abgeschafft und selbige nur in Leipzig, wegen der Gerechtigkeit dieser Stadt, heben

lassen werde. Dem Anscheine nach war dies eine Gefälligkeit des Sächsischen Hofes, und das hiesige Ministerium schaffte daher sogleich die neuerlich im Brandenburgischen eingeführte Landakzise, welche ohnehin wenig bedeutete, gleichfalls ab. Es äußerte sich aber hernach, daß es keine Gefälligkeit des Sächsischen Hofes war, sondern daß dieser Hof dabei im Schilde geführet, den Straßenzwang der Stadt Leipzig, welchen dieselbe aus einem alten Privilegium vom Kaiser Maximilian 1. von 1507 herleiten will, geltend zu machen, nach welchem die gedachte Stadt Leipzig eine Stadt-Niederlage und Stapel, mit großer und kleiner Ware haben, und daß hinführo kein Jahrmarkt, Messe oder Niederlage inner 15 Meilen um Leipzig aufgerichtet und aufgehalten, mithin nichts von Kaufmannswaren vorbeigehen, sondern alles über Leipzig transportirt und dort die Messabgaben erlegt werden sollten.

Bevor nun Merseburg und Weißenfels an das Kurhaus Sachsen zurückgefallen war, schlief die Prätension wegen des Leipziger Straßenzwanges, weil die Passage aus dem Reich, besonders vom Main nach dem Brandenburgischen durch das Merseburg- und Weißenfelsche offen und ohne Zwang war.

Nach Absterben des Weißenfelsschen Hauses trug die Stadt Leipzig an, den Straßenzwang zu exerziren, und fing schon 1736 an solchen auszuüben, hielt Frachten an, so nach dem Brandenburgschen gingen, ohne Leipzig zu berühren, um wenigstens auf den Nebenwegen die Abgaben zu bezahlen, die auf der Leipziger Messe zu entrichten sind. Wie nun dieser Straßenzwang dem diesseitigen Handel lästig und der Stadt Magdeburg wegen ihrer Stapelgerechtigkeit, auch Verkehr und Nahrung sehr nachtheilig war; so wurde par repressaille der Transito-Impost à 15 Gr. pro Pferd auf die von Leipzig zu verschickende oder dahin und nach Sachsen gehende Ware auf der Magdeburgschen Straße, der Königl. Ordre gemäß, per Rescriptum vom 24. April 1743 gelegt. Die Stadt Magdeburg gab ihre Deduktion wegen des unbefugten Straßenzwangs der Stadt Leipzig im J. 1748 im Druck heraus und behauptete ihr Niederlage- oder Stapel-Recht; zugleich wurde deklariret, daß sobald der Straßenzwang von Leipzig aufgehoben würde, diesseits der Transitoimpost zessiren sollte. Wie aber die Leipziger, Lüneburger und österreichischen Kaufleute und Fuhrleute dennoch die Straße von Magdeburg zum Nachtheil der Stapelgerechtigkeit der Stadt Magdeburg vermieden; so befahl der König den 9. Januar 1755, daß auf den Nebenrouten im Magdeburgischen und Halberstädtischen nicht nur der auf der Magdeburgischen Straße bereits geordnete Transitoimpost von 15 Gr. pro Pferd gezahlet, sondern auch auf diesen Nebenrouten ein Purifikazionszoll von 9 Gr. 4 Pf. pro Pferd gehoben werden soll; und weil die Fuhrleute, um dem Transito- und dem Purifikazions-Zoll zu entgehen, eine andere Route über Brandenburg gesucht, so befahl der König den 9. Jun 1755, daß auch der Magdeburgische Transito- und Purifikazions-Zoll von den nach Sachsen gehenden und daher kommenden Fuhrleuten in Brandenburg erhoben und nach Magdeburg berechnet wer-

den solle. Ein Gleiches ist auch in der Altmark eingeführt und gleich nach dem Kriege im Magdeburgischen noch ein neuer Aufschlagszoll festgesetzt. Als aber die Fuhrleute dennoch, um die Zölle und Transito zu defraudiren, vorgaben, die Waren würden nach Nürnberg, Regensburg, Augsburg und andern Reichslanden destiniret; so hob der König den Purifikazions-, Gränz- und Aufschlags-Zoll, auch Durchgangs-Akzise im Magdeburgischen und Halberstädtischen durch ein Patent vom 20. Januar 1768 auf, setzte aber dagegen fest, daß in den ersten Gränzzöllen pro Pferd 1 Thlr., jedoch mit dem Unterschied, daß von allen Waren, so nach Sachsen, dem Anhaltschen und der Orten gehen, noch besonders pro Pferd 1 Thlr. erlegt werden soll. Demohngeachtet muß der oben erwähnte Transitoimpost noch pro Pferd mit 15 Gr. und der ordinäre Zoll noch besonders bezahlt werden. Und in dieser Verfassung ist der, wegen des Leipziger Straßenzwanges eingeführte Transitoimpost bishiehin geblieben; jedoch sind die Lüneburgschen Fuhrleute, welche 1) von dem Hannöverischen Salzwerk Sulbeck Salz nach der Grafschaft Hohnstein Hannöverischen Antheils transportiren, 2) die Hannöverischen Bergwaren ins Reich fahren, nach der Verordnung vom 10. März 1769 von dem Transito ausgenommen. Und da sich das Hannöverische Ministerium über Sätze von resp. 1 und 2 Thlr. beschweret, ist demselben unterm 3. Dez. 1771 erklärt worden, daß wenn von den Hannöverischen Waren im J. 1768 kein Purifikazions- und Aufschlagszoll gegeben worden, selbe ferner eximirt sein sollten.

Eine gleiche Erklärung ist in Ansehung der Braunschweigschen, wegen der aus der Faktorei zu Blankenburg geladenen Eisenwaren den 26. Dez. 1771 ertheilt worden.

Der Geh. Rath de Launay hat im J. 1771 eine Änderung ausgewirkt, und die Transitoabgaben auf alle Provinzen generaliter, ohne Unterschied der Länder gemacht, woher die Waren kommen oder gehen, und die Abgaben auf alle Fabrikate, so in Königl. Landen in hinlänglicher Quantität gefertigt werden, auf 8 p. C. gesetzt. Nach seiner Meinung sollte diese neue Regulirung auch im Magdeburgschen statt haben, und die oben erwähnte Veränderung wieder aufgehoben werden; allein dazu ist es nicht gekommen.

Die hohen Impositen auf 30 p. C. auf rohe Produkte zwischen Polen und Sachsen sind beibehalten.

XI. Die Revenues von Stempelpapier, Karten, Vollmachten und Musik.

Dies sind schon alte Revenues; allein es wurde nie mit rigueur auf die Edikte und Vorschriften gehalten. Im J. 1765 meldeten sich die Gebrüder Schwarz aus Magdeburg, suchten eine Pacht nach, die ihnen auch akkordirt und zu dem Ende das neue Stempeledikt vom 16. Mai 1765 emanirt worden; die Pächter fanden aber ihr Konto dabei nicht, baten daher schon vor Ablauf des 1. Jahres, sie der Pacht zu entlassen: der König akkordirte solches, ließ das bestimmtere Edikt vom 13. Mai 1766 entwer-

fen und trug unterm 20. Mai d. J. dem Statsminister v. Hagen auf, diese Branche zu dirigiren, seit welcher Zeit sich diese Revenues merklich vermehrt haben.

Die gestempelten Karten sind anfänglich zum Besten der Armen eingeführt worden; daher wird auch noch jetzt das ehemalige Statsquantum an die Armenkasse bezahlt.

Die Vollmachten sind zum Besten des Potsdamschen Waisenhauses eingeführt. Das Etatsquantum wird auch noch dahin bezahlt.

Es ist mit Trinitatis 1766 eine Hauptstempelkasse etablirt, die alle zu dieser Branche gehörigen Revenues aus den Provinzen einziehet und berechnet.

Kammertaxe.

Namen der Provinzen.	Anzahl der Ämter.	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.
Ostpreußen	52	—	18	—	—	14	—	—	10	—	—	5	4
Westpreußen	60	—	18	—	—	14	—	—	10	—	—	5	4
Lithauen	64	—	18	—	—	14	—	—	10	—	—	5	4
Pommern	33	—	18	—	—	15	—	—	13	—	—	8	—
Neumark	18	—	18 à 20	—	—	15 à 16	—	—	13	—	—	8	—
Kurmark	59	1 auch	23 à 22	—	—	18 à 16	—	—	14	—	—	10	—
Magdeburg	35	—	20	—	—	17	—	—	14	—	—	8	—
Halberstadt	22	—	20 à 22	—	—	17	—	—	14	—	—	8	—
Hohnstein	11	—	18 à 22	—	—	14	—	—	10 à 12	—	—	7 à 8	—
Minden	13	1	6	—	1	—	—	—	18	—	—	10	—
Tecklenburg	1	1	—	—	1	3	7	—	21	6/7	—	8	9 1/7
Renteien.													
Lingen	5	1	6	—	1	—	—	—	18	—	—	9	—
Cleve	16	1	8	—	—	22	—	—	15	—	—	11	—
Mark	10	1	8	—	—	22	—	—	15	—	—	11	—
Geldern	4	1	6	—	1	—	—	—	18	—	—	12	—
Meurs	1	1	6	—	—	20	—	—	15	—	—	11	2/3
Ostfriesland	11	1	8	—	1	—	—	—	16	—	—	10	—
	415	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kapitel 4.

Von den Kämmereien.

Jede Stadt hat ihren Magiſtrat oder ihre Obrigkeit, welche ſie auch ſchuldig iſt mit den nöthigen Unterbedienten zu ſalariren; auch muſſ ſie die öffentlichen Stadtgebäude, nebſt Brücken, Dämmen, Stadtmauern, Stadtthoren, Steinpflaſter und Feuergeräthſchaften unterhalten. Dazu hat die Stadt Revenues, entweder von Stadtdörfern, Vorwerkern, Mühlen, Länderelen, Grundzinſen und andern Gütern; oder aber in deſſen Ermangelung müſſen die Bürger die Gelder durch Anlagen aufbringen. Im Cleve-Markiſchen haben die Städte ehedem die Akziſen gehabt; als aber in denſelben im J. 1716 und 1717 die Königliche Akziſe eingeführt worden; ſo hat der König die Kämmereien cum commodo et onere übernommen und aus den Akziſen nicht nur die jährlichen Zinſen von den Stadtſchulden bezahlen laſſen, ſondern auch zur Salarirung des Magiſtrats das erforderliche Quantum zur Competenz gleichfalls jährlich in monatlichen ratis aus den gedachten Akziſegeldern verwilligt.

Gleiche Bewandniſſ hat es mit den Weſtpreußiſchen Städten, die ebenfalls eine Art von Stadtakziſen gehabt, jetzt ein Competenzquantum zu Bezahlung der Zinſen und Salarirung des Magiſtrats erhalten.

Die Kämmereigüter gehören der Stadt, und kann der Landesherr darüber nicht disponiren; doch hat derſelbe ſoviel Recht darüber als über die Pupillengelder, und geiſtliche, auch Kirchengüter, mithin die Oberaufſicht darüber, daß ſie wohl und gut zur Stadt Beſten verwaltet werden.

Die Städte ſtehen unter einer beſondern Aufſicht des Steuerraths, welcher auch Commissarius loci genannt wird. Zu dem Ende ſind die Städte jeder Provinz in verſchiedene Kreiſe getheilt und die in jedem Kreiſe liegenden Städte haben einen Steuerrath, welcher die Städte ſeiner Inſpekzion alljährlich zweimal in der Regel bereiſen, bei extraordinären Vorfällen auch mehrmals dahin gehen und von ſeinen Verrichtungen der Kammer, worunter er ſtehet, ſeinen Bericht erſtatten muſſ.

Die Kämmereigüter werden jedesmal öffentlich dem Meiſtbietenden in Gegenwart des Steuerraths verpachtet; der Magiſtrat muſſ aber jedesmal über die Verpachtung die Approbazion einholen, und ſendet zu dem Ende die Verpachtungsprotokolle dem Steuerrath zu. Iſt nun die Pacht höher, als 10 Thlr.; ſo muſſ gedachter Steuerrath die Approbazion bei der Kammer nachſuchen, und wenn das Pachtquantum über 100 Thlr. jährlich ſich beläuft; ſo kann auch die Kammer die Approbazion nicht ertheilen, ſondern muſſ ſolche vom Generaldirektorium einholen.

Der Magiſtrat muſſ alle Jahre von den Kämmerei-Revenues eine Rechnung ablegen, ſo der Steuerrath abnimmt und an die Kammer ſendet, welche ſodann die Rechnung revidiret und zur näheren Reviſion an die Oberrechenkammer ſendet.

Außer den Kämmereigütern haben verschiedene Städte auch noch Stadt- oder Gemeinheits-Güter, so der Bürgerschaft zwar zugehören, aber unter Aufsicht des Magistrats und des Steuerraths verwaltet und zum Stadt-Besten verwendet werden müssen.

Wenn bei dem Magistrat Vakanzen entstehen, so wählet der Magistrat wieder ein neues Subjekt und präsentirt solches zur Königl. Confirmation. Se. K. M. haben durch verschiedene Kab.-Ordres sowohl an das Gen.-Direktorium, als an das Justizdepartement sehr ernsthaft befohlen, die Magistrate bei ihrem Wahlrecht kräftig zu schützen und keine Kränkung zu statuiren. Die Magistrate müssen aber habile Leute, die vorher schon examiniret und tüchtig befunden sind, erwählen und zur Konfirmazion präsentiren; sonst müssen sie einen andern wählen, oder die Stelle wird ex officio von Sr. K. M. besetzt. Für die Königl. Konfirmazion wird von dem Neuerwählten der 4. Theil seines ersten Jahrgehalts zur Chargenkasse bezahlt; die Stempelgelder noch besonders.

Die Städte müssen auch die Quartiere für die Soldaten in natura geben; um diese Einquartierung aber denjenigen zu erleichtern, die solche tragen, indem in jeder Stadt einige Häuser, so einquartierungsfrei, einige aber wieder, so nach den Servisreglements von der Einquartierung exemt sind, daher ist ein gewisses Einquartierungsgeld, so Servisgeld genannt wird, eingeführt. Jeder muß dieses geben; es liegt theils auf den in der Stadt befindlichen Häusern, Nahrung, liegenden Gründen, so in der Stadtflur oder Feldmark liegen; theils aber auch auf den Personen. Aus diesen Servisgeldern werden die Bürger, so die Einquartierung an Soldaten und Unteroffiziers halten, nach der Ordonnance bezahlet. Die Oberoffiziers erhalten ihr Servisgeld; müssen sich aber dafür selbst einmiethen und ihr Quartier bezahlen. In Provinzen, wo mehr Einquartierung liegt, als das aufgebrachte Servisquantum beträgt, da bezahlt der König den Servis für die Oberoffiziers aus seinen Kassen; und was zu Unterhaltung der Wachen, auch zu Holz, Licht, Utensilien und dergleichen gehört, solches wird aus den Akzisen bezahlt, wozu in jeder Provinz ein Quantum auf den Akziseetat ausgesetzt ist.

Kapitel 5.

Von den Finanz- und Justiz-Kollegiis.

I. Von den Finanzkollegiis.

In dem vorigen Säkulum sind schon Finanzkollegia in den Provinzen errichtet worden: 1) das Kommissariat, so Alles respizirte, was zu den Kriegesgefällen gehöret und dahin einschlägt; 2) die Amtskammer, so die Domänensachen bearbeitete.

Die Kommissariate in den Provinzen relevirten von dem Generalkommissariat in Berlin; die Amtskammern aber von der Geheimen-Hofkammer in Berlin, welche 1714 den Titel Generalfinanzdirektorium erhielt.

Sowie die Kommissariate und Amtskammern beständig in Streit waren, zu welchem Departement die Sachen gehörten; so waren es auch das Generalkommissariat und das Generalfinanzdirektorium, deren ewige Klagen K. Friedr. Wilh. 1. bewogen, die Amtskammern und die Kommissariate zu kombiniren und Ein Kollegium in jeder Provinz daraus zu bilden; zuförderst wurden in Berlin das Generalkommissariat und das Generalfinanzdirektorium als General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Direktorium vereinigt [1]).

Ober-Revisions-Collegium.

Den 31. Oktober 1724 sind 3 Geheime Räthe ernannt, den 11. Jul 1725 eine eigene Revisions-Kommission angeordnet, den 12. August 1772 aber dieses Ober-Revisions-Collegium näher bestimmt, um in den beim Generaldirektorium vorkommenden Kammer-, Domänen-, Commerzien- und Fabriken-Justizsachen in der 2. oder Appellazions-Instanz die Sentenz abzufassen. Das Collegium releviret vom Generaldirektorium und besteht aus einem Präsidenten, so der Geh. Finanzrath Beyer ist, und vier Räthen. Außer diesem Collegium ist noch ein besonderer Geh. Finanzrath Justiziarius im Generaldirektorium, der alle in das Justizwesen einschlagende Suppliken und Berichte im Generaldirektorium vorträgt.

Das Oberbaudepartement ist durch Kab.-Ordre vom 17. April 1770 etablirt und werden von demselben alle Bauanschläge von Domänen, vom Wasserbau ꝛc., so aus den Provinzen an das Generaldirektorium zur Approbazion eingeschickt werden, revidirt, und Alles, was in Bausachen vorkommt, von demselben beardeitet; auch werden die Bau-Inspektoren, Baumeister und Conducteurs von Demselben examinirt.

Die Ober-Examinations-Commission ist durch das Patent vom 12. Februar 1770 zu dem Ende etablirt, um tüchtige Leute im Dienst zu haben; mithin kann keiner zu einem Kriegesrath-, Landrath-, Steuerrath- und Baudirektor-Posten gelangen, der nicht von dieser Commission, unter Vorsitz eines dirigirenden Ministers, in dessen Departement die Vakanz ist, examinirt und tüchtig befunden worden.

Oberkollegium-Medicum.

Der große Kurfürst hat schon 1685 ein Collegium-Medicum errichtet und König Friedr. Wilh. 1. hat es 1725 zu einem Ober-Collegium-Medicum erhoben. Es hat einen Minister aus dem Generaldirektorium zum Chef und einen Geheimen-Finanzrath zum Direktor. Außer dem Justiziarius sind Leib- und Hofmedici die Membra. Es respizirt alle Medizinalsachen im Lande durch die im J. 1724 etablirten Provinzial-Collegia-Medica, welches jede Provinz hat, so demselben subordinirt sind. Alle Medici, Chirurgen, Apotheker und Hebammen müssen vom Ober-Collegium-Medicum Approbazion nachsuchen; kein Medicus hat Erlaubniß zu prakti-

1) S. oben Bd. 3. S. 444 bis 450 und die Beilage zu diesem 2. Anhange.

ziren, der nicht in Berlin seinen Cursum anatomicum gemacht und kann keiner davon dispensirt werden.

Das Collegium Sanitatis.

hat die Besorgung bei grassirenden Krankheiten und Viehsterben auf die öffentlichen Anstalten; ein Geheimer Finanzrath ist Chef, ein Kriegesrath von der Kammer ein Beistand, und die Medici sind Membra.

Von den Finanzkollegiis in den Provinzen.

Sobald das Generaldirektorium errichtet worden, wurde auch in den Provinzen das Kommissariat mit der Amtskammer kombinirt, und eine Krieges- und Domänenkammer daraus formirt, welche alle Kontributions-, Domänen-, Kommerzien-, Manufakturen-, Fabriken-, Polizei-, Kämmerei-, Städtische-Kassen respizirt.

Jede Provinz hat ihre Krieges- und Domänen-Kammer; unter derselben stehen die Land- und Steuer-Räthe und Magistrate; auch überhaupt alle Kammerbediente in den Provinzen.

Jede Kammer hat im J. 1748 ihre besondere Instrukzion erhalten, und was außer derselben vorkommt, darüber muß sie an das Generaldirektorium zur Approbazion berichten, auch über alle Ausgabeposten, so über den Etat gehen, muß sie Approbazion nachsuchen; überhaupt aber nichts vornehmen, und veranlassen, wozu sie nicht authorisirt ist.

Von der Generalakziseadministrazion [1]).

Von der Generaltabacksadministrazion [1]).

II. Von den Justizkollegiis.

Vom Geheimen Etatsministerio oder Statsrath.

Dieses ist das höchste Kollegium im Lande, so schon von Kurfürst Joachim Friedrich den 10. Dez. 1604 [2]) gestiftet und am 24. Dez. 1604 [2]) zum ersten Male gehalten. Die ersten wirklichen Statsräthe, so an diesem Tage introduzirt worden, sind gewesen 1) der Oberkämmerer Hieronymus Schlicken Graf zu Passau, 2) Otto Heinrich v. Pielandten (Byland) Freiherr zu Reith, 3) Johann v. Löben auf Blumenberg „unser Kanzler," 4) Christoph Wallenfels, 5) Hieronymus v. Dieskau, 6) Doktor Christoph Benekendorf „unser Vicekanzler," 7) Doktor Friedrich Pruckmann, 8) Ern Joachim Hübner, 9) Simon Ulrich Pistorius.

Gegenwärtig sind die Mitglieder lauter Statsminister, nämlich: die Geheimen Statsminister vom Generaldirektorium; die Geheimen Statsminister vom Kabinetsministerium; die Geheimen Statsminister vom Ju-

1) Beide Abschnitte sind von dem Präsidenten Roden sehr kurz behandelt. Darum verweisen wir lieber ganz auf oben Bd. 3. S. 10–22, und S. 23–26.

2) Alten Stils; d. h. den 22. Dez. 1604 und den 5. Januar 1605 neuen Stils.

stizdepartement; die Hofminister, als Obermarschall, Oberstallmeister, Grand-Maitre de la Garderobe und der Oberschenk; — sie müssen aber protestantischer Religion sein, sonst können sie im Statsrath nach der Verfassung nicht eingeführt und aufgenommen werden: weshalb auch der jetzige Oberstallmeister Reichsgraf v. Schaffgotsch, weil er katholisch ist, nicht eingeführt.

Alle Montage wird Statsrath gehalten und versammeln sich die Minister in der Geheimen-Raths-Stube, um Gnaden-, Lehn-, Kriminal-, Justiz-, Geistliche Sachen ꝛc. vorzutragen und zu entscheiden, auch Edikte und Landesgesetze abzufassen; überhaupt, außer den Finanzsachen, so lediglich zum Generaldirektorium ressortiren, die wichtigsten Landessachen zu verhandeln und zu des Königs Vollziehung und Approbazion zu bringen.

Kabinetsministerium oder Departement der auswärtigen Affairen.

Vorhin sind die auswärtigen Affairen jederzeit vom Statsrath mit respizirt worden; unter König Friedrich Wilhelm 1. aber ist ein besonderes Departement davon gebildet worden [1]). Es besteht aus zwei Ministern und einem rechtsgelehrten Geheimenrath, der in den Königlichen Deutschen Reichsangelegenheiten-, Prozess-, Gränz- und Justiz-Sachen den Vortrag hat.

Alle Sachen der auswärtigen Geschäfte, auch die Affairen des Königlichen Hauses und der Königlichen Familie hat dieses Departement zu respiziren; nicht weniger die Standeserhöhungen.

Das Justizdepartement.

Die vier Justizminister bilden eigentlich dieses Departement; hierunter sortiren 1) die Justizsachen, 2) die geistlichen Sachen, 3) die Lehnsachen, 4) das Oberkuratorium der Universitäten, 5) die Pfälzer Kolonisachen, 6) die Französischen Kolonisachen.

In der Regel werden die Sachen Montags im Statsrath vorgetragen: weil aber alsdann nicht Alles abgemacht werden kann; so kommt dieses Departement auch noch alle Donnerstage zusammen. Die Minister haben keine Räthe; sie tragen selbst vor und dekretiren.

Jeder dieser 4 Minister hat gewisse Provinzen zu seinem Departement; alle die daher kommenden Klagen in Justizsachen hat derselbe zum Vortrag.

Der Großkanzler hat zwar auch seine Provinzen zum Departement; außerdem aber noch alle Justizbedienungs-Sachen zu seinem alleinigen Ressort, ohne Konkurrenz der übrigen Justizminister; dahero dependiret auch von ihm

die große Examinations-Kommission,

maßen kein Rath in einem Justizkollegium angesetzt wird, der davon nicht vorher examinirt worden, Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt hat und tüchtig befunden worden.

---

1) Cosmar und Klaproth Statsrath S. 230 ff.

Von den Regirungen oder Justizkollegiis in den Provinzen.

Jede Provinz hat ihre Regirung, bei welcher Justiz-, Hoheits- und Geistliche Sachen traktirt werden; haben auch die Cognizion über die im Lande vorhandenen Untergerichte; sie stehen aber alle unter dem Statsrath.

Zu Cleve, Magdeburg und Pommern ist die Regirung in zwei Senate eingetheilt: die erste Instanz der Eximirten in Ansehung der Untergerichte im Lande, aber die 2. Instanz ist beim ersten Senate, und die Appellazionsinstanz wegen der Untergerichte aber die 3. oder Revisionsinstanz beim 2. Senat.

Zu Meurs, Lingen, Ostfriesland, Minden, Halberstadt und Neumark bestehet die Regirung nur aus einem Senate, und die Appellazion gehet an eine benachbarte dessignirte Regirung. Zu Geldern ist nur ein Justizkollegium.

Zu Berlin ist das Kammergericht, so von Kurf. Joachim 1. 1516 gegründet und nach und nach erweitert ist, indem vor der neuen Justizeinrichtung schon das Hof- und Kriminalgericht, die Judenkommission, und 1748 der Geheime Justizrath, und das Ravensbergische Oberappellazionsgericht damit kombinirt worden. Es besteht aus 3 Senaten, so einen Minister vom Justizdepartement zum Chef haben. Der 1. Senat hat die Kriminalsachen nicht allein in der Kurmark, sondern auch aus allen Provinzen; ferner die Jurisdikzion auf dem Schlosse, der Schlossfreiheit, die Injurienfachen und die unter 50 Thlr.; der 2. und 3. Senat sind eigentlich die Instanzen von der Mittelmark, Priegnitz und Grafschaft Ruppin.

Die Altmark und Ukermark haben ihre eigenen Obergerichte, von welchen die Appellazion an das Kammergericht geht.

Die Ostpreußische Regirung zu Königsberg hat mit keinen Justizsachen zu schaffen, sondern lediglich die Hoheits- und Geistlichen Sachen. Sie bestehet aus den 4 Ministern und hat keine Räthe; der Kammerpräsident hat aber Votum in der Regirung; dagegen hat das Hofgericht in Königsberg die Justizsachen, und die Appellazion gehet an das Königsbergsche Tribunal.

Die Westpreußische Regirung zu Marienwerder hat die Hoheits-, Geistliche- und Justiz-Sachen. Die Appellazionen gehen respektive an das ostpreußische Tribunal oder Hofgericht per modum Commissionis; und wenn bei der Westpreußischen Regirung die 1. Instanz ist, so ist die 2. in Königsberg und die 3. hier beim Ober-Tribunal.

Vom Obertribunal in Berlin.

Von allen Sachen, wo die erste Instanz bei einer Regirung oder Justizkollegium ist; da gehet die 3. Instanz aus allen Provinzen an das Ober-Tribunal, wovon ein Minister vom Justizdepartement Chef ist und seine Geheimen-Tribunalsräthe als Assessoren hat.

Von den Obervormundschafts- oder Pupillen-Kollegiis.

In jeder Provinz ist ein Pupillen-Kollegium, welches die Oberaufsicht über das Vermögen der Unmündigen und Waisen hat, darnach siehet,

daß die Untergerichte darauf ein wachsames Auge haben, die Vormünder die Güter und das Vermögen gut zum Besten der Pupillen administriren, alle Jahre richtige Rechnung ablegen; und über die Eximirten, so nicht unter den Untergerichten stehen, hat das Pupillenkollegium selbst die Besorgung. Diese Kollegia sind aus Räthen der Regirung formirt.

Von den geistlichen Kollegiis oder Konsistoriis.

Die Konsistoria in den Provinzen bestehen aus einigen Räthen der Regirung und den Pröbsten und Superintendenten. Sie haben die Aufsicht über die Geistlichen-, Kirchen-, Schul- und Armen-Sachen, auch deren Rechnungen in den Provinzen, sind aber dem Oberkonsistorium in Berlin subordinirt. Dieses

Oberkonsistorium

ist den 4. Oktober 1750 gegründet; der Geh. Statsminister des Geistlichen Departements ist jederzeit Chef, hat aber mit reformirten Kirchensachen, außer Westphalen, nichts zu schaffen; sondern für diese ist im J. 1713 ein besonderes

Reformirtes Kirchen-Direktorium,

welches auch einen Minister zum Chef hat, fundirt. Dieses hat die Oberaufsicht über alle reformirte Kirchen-, Armen-, Schul-Sachen und deren Rechnungen in allen Provinzen, exklusive Westphalen, jedoch konkurriren beide Minister in Westphälischen Sachen.

Amts-Kirchen-Revenuen-Direktorium.

Die sämmtlichen Revenuen der lutherischen Kirchen in den Königl. Kurmärkischen Ämtern werden von demselben besonders administrirt und konkurriret hierbei der Kur-Kammer-Präsident.

Das Französische Ober-Konsistorium

hat die Oberaufsicht auf alle französische Kirchen-, Schul- und Armen-Sachen in den Königl. Landen.

Von den Kriminal-Kollegiis.

In jeder Provinz ist ein Kriminal-Kollegium, so aus einigen Membris der Regirung und den Kriminalräthen, welches letztere gemeiniglich Advokaten sind, bestehen; diese fassen in Kriminalsachen die Urthel in erster Instanz ab; jedoch wenn auf Todes-, Festungs-, oder andere harte Leibes-Strafe erkannt wird, müssen die Urthel mit den Acten zuförderst an den Statsrath zur Konfirmazion eingesandt werden.

Generalauditoriat.

Der Justizminister im Generaldirektorium war sonst auch zugleich Generalauditeur. Nach Absterben des Statsministers v. Viebahn, im April

1739, ist das Generalauditoriat separirt und ein besonderer Generalauditeur angesetzt worden, der mit 2 Oberauditeurs alle Justiz-, Matrimonial- und Konsistorialsachen bei den Regimentern entscheidet.

In der

Geheimen Krieges-Kanzlei

werden die Sachen vom Generalauditoriat expedirt. Der Geheime Kriegessekretarius Geheime Rath de la Motte hat aber die Ausfertigung der Offizier-Patente von der ganzen Armee privative für sich, und einen Theil für die Kanzellisten.

Ober-Akzise- und Zoll-Gericht.

Durch das Patent vom 11. Jun 1772 ist dasselbe etablirt; der Geh. Stats- und Justiz-Minister Freih. v. Zedlitz ist Chef davon und vier Geheime Akzisegerichtsräthe sind Membra. In jeder Provinz ist ein Akzise- und Zollrichter, der in Akzisedefraudazionssachen die 1. Instanz hat, und wenn von deren Urtheile appellirt wird, so werden Acta, um in der 2. Instanz näher zu erkennen, an das Ober-Akzise- und Zoll-Gericht gesandt.

Vom Ober-Tabacks-Gericht.

Dasselbe ist durch das Patent vom 16. April 1766 als die 2. Instanz in Tabacksdefraudazionssachen fundirt und bestehet aus einem Geh. Finanzrath als Chef, 2 Kammergerichts- und 2 Krieges- und Domänen-Räthen.

Von dem Kurmärkischen Tabacksgericht.

Die 1. Instanz haben die in den Provinzen durch eben allegirtes Patent angesetzte Richter in Tabacksachen. Für die Kur- und Neumark ist ein besonderes Judicium von 3 Personen, statt daß in den übrigen Provinzen nur Ein Richter ist, gesetzt, so die 1. Instanz ausmacht.

Vom Fiskalat.

In jeder Provinz sind einige Fiskäle, die ein wachsames Auge auf die Übertreter der Gesetze haben und auf die Königlichen Gerechtsame vigiliren. Gemeiniglich sind die Fiskäle zugleich Advokaten. Diese alle sind zwar dem Kollegium, von welchem sie angesetzt worden, zugleich aber auch dem Generalfiskal in Berlin subordinirt.

Von den französischen Koloniegerichten.

Die französischen Kolonien haben in Berlin ihre eigenen Ober- und Untergerichte, und in den Provinzen, wo Kolonien sind, die haben auch ihre eigenen Kolonierichter.

Kapitel 6.

Von den Königlichen Kassen.

In jeder Provinz, wo eine Kammer etablirt ist, sind 2 Hauptkassen, nemlich

1) die Kriegeskasse, so vorhin Obersteuerkasse genennet worden, wohin die Kontribuzion, Akzise, überhaupt was zu den Kriegesgefällen gehört, bezahlt werden;

2) die Domänenkasse, so vorhin Landrentei hieß; dahin fließen alle Domänengefälle.

Die übrigen Spezialkassen sind eigentlich nur Zweige von obigen beiden Kassen.

In Berlin sind

1) Die Generalkriegeskasse, so die sämmtlichen Kriegesgefälle aus den Provinzen erhebet und

2) die Generaldomänenkasse, die sämmtliche aus den Provinzen kommende Domänengefälle empfängt.

Dieses sind eigentlich die beiden Generalkassen.

3) Die Generalpostkasse, sie erhebet aus sämmtlichen Postämtern die Postgelder und liefert an die Generaldomänenkasse das Etatsquantum; den jährlichen Überschuss aber an die Hofstatskasse zu Sr. K. M. Dispositzion ab.

4) Die Generalsalzkasse ziehet aus den Provinzen sämmtliche Salzgelder ein, bezahlet daraus das Etatsquantum an die Generaldomänenkasse und den Überschuss zu Sr. K. M. Dispositzion an die Hofstatskasse.

5) Die Hauptforstkasse, ziehet die jährlichen Überschüsse aus den Provinzen ein und bezahlet daraus die angewiesenen Etatsposten.

6) Die Hauptbergwerks- und Hütten-Kasse, erhebet alle Bergwerksgefälle und bezahlet dagegen die Etatsquanta an die differenten Kassen.

7) Die Hauptstempelkasse, ziehet alle Revenues aus den Provinzen ein, zahlet die ihr angewiesenen Etatsquanta an die Generalkriegs- und Generaldomänen-Kasse, auch nach Schlesien zur dasigen Kriegeskasse und liefert den Überschuss zur Königl. Dispositzion an die Hofstatskasse ab.

8) Die Hofstatskasse bezahlet den zur Hofstat gehörigen Bedienten, auch denen, so in der Königl. Kapelle sind, ihre Salaria, wozu sie den Fonds aus der Generaldomänenkasse erhält; ziehet auch die Überschüsse und Königl. Dispositzionsgelder ein und zahlet solche dahin, wohin Se. K. M. solche Höchstselbst assigniren.

9) Die Invalidenkasse, ziehet die zu Unterhaltung der Invaliden bestimmte Fonds ein und zahlet

a) die monatliche Verpflegung an die Invaliden im Invalidenhause,

b) an die Invaliden in den Provinzen, so den Gnadenthaler monatlich genießen,

c) den Invaliden zu Werder bei Potsdam die Gelder monatlich aus.

10) Die Chargenkasse. Ein jeder neu angesetzter Bedienter muss das erste Quartal seines Gehalts, so er aus Königl. Kasse erhält, dahin bezahlen; ferner für jede Bedienung und Charakter, Begnadigungen, Pensionen, Würden, Geistliche Benefizien und Dignitäten muss nach der, im Chargenkassen-Reglement befindliche Taxe bezahlen.

11) Die Generalstrafkasse. Alle Strafen, so hier in Berlin von den höheren Kollegien an Gelde diktirt werden, fließen dahin, auch diejenigen, so vom Statsrath oder Generaldirektorium denen in der Provinz diktirt werden.

12) Die Generalmagazinkasse, erhebet aus der Kur- und Neumark sämmtliche Metz-Korn-Gelder, auch diejenigen Gelder, so S. K. M. noch besonders anweisen, und bezahlet daraus das zu den Magazins aufzukaufende Korn.

13) Die Extraordinarien-Kasse erhält die Gelder aus der Generaldomänenkasse, um die Ausfälle der Ämter zu decken und Remissionen den Beamten und Unterthanen daraus zu bestreiten.

14) Die Orangesche Sukzessionskasse erhebet die Revenues, die aus den Gütern der Orangeschen Sukzession kommen, besonders aus Neufchatel, und bezahlet solche an die Generaldomänenkasse.

Beilage zu S. 108 und zu Band 3. S. 445.

Auszüge aus Friedrichs Instrukzion für das Generaldirektorium vom 20. Mai 1748.

1) „Es ist Unser unveränderlicher Grundsatz gewesen und wird es auch bleiben, den Wohlstand des Landes von Unserm eigenen Interesse niemals zu trennen, indem es in der That eins und dasselbe ist."

2) „Se. K. M. haben zeither mit dem größten Missfallen wahrgenommen, daß sich unter den Ministern eine Art von Hass, Animosität und esprit de partie eingeschlichen hat. Sollten, wider Verhoffen, dergleichen schändliche, und Leuten von so vornehmen Stande und Charakter höchst unanständige Dinge und Disputen, wodurch nur die Zeit verdorben und die Abmachung und Beförderung derer Sachen gehindert und gehemmt wird, weiter unternommen werden; so werden Se. K. M. dies nachdrücklichst bestrafen; allermaßen in diesem so angesehenen Collegium alle particulaire Animositäten auf die Seite gesetzt, und auf nichts anderes, als auf das Wohl und das Beste des Stats gedacht und gearbeitet werden muss."

3) „Es sollen durchaus keine Anlagen gemacht werden, wobei der Unterthan nicht bestehen kann. Am allerwenigsten aber wollen Se. M. gestatten, daß bei den Revisionen der Ämteranschläge die Prästationen der Unterthanen (wohin Sie hauptsächlich die Dienstgelder mitrechnen) erhöhet werden sollen; sondern es sollen diese, wie sie jetzo sind, unverändert bleiben, und als fixirte Prästationen angesehen werden. Se. M. wissen, daß eines der Dinge, welche dem Bauersmann zu hart und ganz unerträglich

fallen, die schweren und ganz unerträglichen Dienste seyn, welche dieselben thun müssen, wobey mehrentheils vor den Gutsherrn wenig Nutzen, vor den Bauersmann aber sein gänzlicher Verderb augenscheinlich herauskommt. Es befehlen dahero Se. K. M. ernstlichst, daß das G.-D. sich ein ganz besonderes Werk daraus machen und nicht nur in jeder Provinz, sondern auch in jedem Kreise derselben eine seriöuse Untersuchung anstellen soll, ob nicht sowohl Amts-, als auch Städte- und adlige Unterthanen von diesem, dem Bauersmann so gar ruineusen Umstande in gewisse Maße befreiet und die Sache dergestalt eingerichtet werden könne, daß anstatt daß der Bauer jetzo die ganze Woche hindurch dienen muß, derselbe die Woche über nicht mehr als 3 oder 4 Tage zu Hofe dienen dürfe. Es wird dieses zwar Anfangs etwas Geschrei geben, allein da es vor dem gemeinen Mann nicht auszustehen ist, wenn er wöchentlich 5 Tage, oder gar 6 Tage dienen soll, die Arbeit an sich auch bei denen elenden Umständen, worin er dadurch gesetzt wird, von ihm sehr schlecht verrichtet werden muß, so muß darunter einmal durchgegriffen werden, und werden alle vernünftige Gutsherrn sich hoffentlich wohl accommodiren, in diese Veränderung derer Dienstage ohne Schwierigkeit zu willigen, um so mehr, da sie in der That ersehen werden, daß, wenn der Bauer sich nur erst ein wenig wieder erholt hat, er in denen wenigen Tagen eben so viel, und vielleicht noch mehr und besser arbeiten wird, als er vorhin in denen vielen Tagen gethan hat."

4) „Was nun Se. M. im vorhergehenden Paragraph ratione der Verminderung derer unerträglichen ordinairen Hofedienste allergnädigst geordnet und befohlen haben, solches soll auch wegen derer bei vielen Ämtern und adligen Gütern hergebrachten ganz übermäßigen sogenannten Burg-, Vest- und Reisefuhren beobachtet und es damit um so mehr auf einen billigen Fuß gesetzt werden, da die Umstände der gegenwärtigen Zeiten auf die alten, in welchen dergleichen Dienste eingeführet, oder vielmehr denen armen Unterthanen aufgebürdet worden, ganz und gar nicht mehr quadriren."

5) „Eben so soll bey dem Steuerwesen niemals etwas erhöhet, sondern, wenn es die Umstände erfordern, eher etwas abgesetzt werden, indem Sr. K. M. mit einem großen Quantum auf dem Papier um so weniger etwas gedient ist, da sie solches doch niemals völlig und richtig erhalten können, sondern zuletzt und wann die armen Unterthanen ganz entkräftet und zum Theil durch Executiones ruinirt sind, davon dennoch ein Ansehnliches abschreiben und niederschlagen, auch wohl gar noch zu Retablirung der Unterthanen aus Dero Kassen ein Ansehnliches herschießen müssen. Die Steuerkataster sollen sobald als möglich in völlige Ordnung gebracht werden, jedoch nicht um die Lasten zu erhöhen, sondern damit ein Unterthan dem andern, so viel immer möglich, nach Proporzion gleich gemacht und folglich die gemeinen Lasten mit gleichen Schultern getragen werden mögen. Eben so muß man die Einquartierung an jedem Orte dergestalt reguliren, daß alles mit gleichen Schultern getragen und niemand praegravirt werde." — „Bauerhöfe, wozu 5 bis 6 oder mehr Hufen Landes gehören, sollen unter mehrere Söhne getheilt und dadurch die Zahl der Fa-

milien erhöht werden. Dasselbe gilt von wüsten, oder von Klöstern und Edelleuten eingezogenen Hufen und Höfen."

6) „Den Fiskalen, sowie den Jägern und Forstbedienten soll bei Strafe des Stranges verboten werden, die Edelleute in keinem Stücke zu chicaniren, noch ihnen alte, längst verjährte Proceesse und Gränzstreitigkeiten wieder aufzuwärmen: Allermaßen denn Se. K. M. hierdurch nochmals festsetzen und ernstlich wollen, daß ein Vasall, der in anno 1740 im wirklichen Besitz eines Grundstücks oder einer Gerechtigkeit gewesen ist, die possession nicht weiter beweisen, sondern darin geschützet, und unter keinerlei praetext deshalb in Anspruch genommen werden soll. Und daferne je zwischen denen Kammern und denen Edelleuten unvermeidliche disputes und Processe vorkommen sollten; so soll das G.-D. denen letzteren nicht nur Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern sogar Sr. K. M. selbst eher als jenen zunahe thun, indem dasjenige, was vor Höchstdieselben ein kleiner und nicht zu merkender Verlust ist, dem Edelmann ein sehr großer und ansehnlicher Vortheil sein kann und meritiren diese um so eher conservirt zu werden, da solche mit ihren Söhnen in Kriegeszeiten die meisten Dienste thun und das Land defendiren müssen."

7) „Nach Sr. K M. gegründetem Ermessen muss eine wahre Verbesserung und ein reelles Plus bei denen Domänen-Pertinentien aus der Natur der Sache und durch die Industrie herausgebracht werden; dieses aber zu bewerkstelligen, erfordert kluge und laborieuse, nicht aber solche faule und idiote Leute und Kriegesräthe, als es leider fast in allen Kammern die Menge giebt. Und eben diese sind Ursach daran, daß hin und wieder vielleicht mit anderer Leute Unglück Plus gemacht worden, welches aber verflucht ist. Denn wann z. B. ein Amt nahe bei einer Stadt liegt, und ein Kriegesrath macht dadurch Plus, oder ein Beamter bietet dergleichen unter der Bedingung, daß der Verlag gewisser Krüge, so denen Städten gehören, dem Amte beigelegt werde, so ist solches gottlos und höchst strafbar, weil dadurch denen Bürgern ihre Nahrung entzogen und der Hals abgeschnitten wird. Diese und andere dergleichen abominable Plusmacherei soll inskünftige durchaus nicht mehr sein, sondern es soll auf Privilegia und Gerechtigkeiten reflectirt und einem jeden gelassen werden, was ihm gehört."

Nachträge.

I. Zu Band 1.

1. S. 5. 6. Die Frage nach Friedrich's Taufnamen ist immer noch nicht erledigt. Im Mercure historique et politique. A la Haye 1712. T. 52. Fevrier. p. 166 heißt es: „Le jeune Prince fut nommé Frédéric.“ — In demselben Bande dieser Zeitschrift p. 697 liest man: A la Haye, le 1. du Mois Juin 1712, Mr. Rosenboom, Agent des Etats Généraux, mit entre les mains de Mr. Hymmen, Envoyé du Roi de Prusse, le Présent que font L. H. P. au jeune Prince de Prusse et d'Orange, qui consiste en deux Vases d'Or, et une Boëte de même Métal, dans laquelle étoit une Obligation de 4000 florins par an.“

2. S. 39 ff. „Informatio ex Actis.“

Es hat der Kronprinz im November 1729 dem Lieutenant des Dessauischen Regiments, ehemaligen Pagen v. Keith Confidence gemacht, daß er Willens sei, außer Landes zu gehen, und zwar nach Frankreich, weil Dero Herr Vater K. Maj. immer ungnädiger auf ihn würden, und der v. Keith hat versprochen mitzugehen, wozu bereits ein Wagen in Leipzig bestellt worden. Es hat aber der Kronprinz diesen Vorsatz fahren lassen, jedoch nachhero, als S. K. M. über die von dem Kronprinzen bei den Kaufleuten Splitgerber und Daum gemachte Schuld von 7000 Thlr. Dero höchstes Missfallen bezeiget, wieder von Neuem gefasset und dem Lieut. v. Katte zu Cosdorff und im Campement bei Radewitz in Sachsen eröffnet, auch von ihm, daß er mitgehen sollte, verlanget, wozu derselbe sich auch engagiret, und ob er wohl dem Kronprinzen verschiedene Difficultäten vorgestellet, dennoch sich nicht ganz davon losgemacht, sondern dem Kronprinzen die Route von Leipzig nach Frankfurt am Main aus dem Postamte verschafft. Jedoch als der Kronprinz selbst wider den K. Polnischen und Churfächsischen Minister Grafen v. Hoym gesprochen, daß ein par Officiers incognito nach Leipzig reisen wollten, zu ordonniren, daß Postpferde verabfolgt werden möchten, und der v. Katte auf Befehl des Kronprinzen mit dem Herrn Grafen v. Hoym auch sprechen sollen, will der v. Katte den Grafen ersucht haben, Difficultäten zu machen, vorgebende, es wäre eine Reise, die er nicht gerne thun wollte, er befürchtete, daß das Missvergnügen den Kron-

prinzen auf vielerlei Gedanken bringen möchte. Es hat aber der Lieut. v. Katte jedoch Alles verschwiegen und es gehörigen Orts nicht gemeldet, vielmehr als der Obrist v. Rochow seinen, wegen einer Echapade des Kronprinzen habenden Soupçon dem v. Katte gesaget, hat dieser jenem solches auszureden sich bemühet. Ferner hat der v. Katte, daß in erwähntem Campement dieses Dessein tractiret worden, dem Kronprinzen an die Hand gegeben, daß er auf der Tour über Strasburg nach Paris des ehemals zu Berlin gewesenen französischen Gesandten Grafen v. Rothenburg Güter passiren würde, und hat also der Kronprinz damals resolviret, zuerst dahin zu gehen. Jedoch hat er sein Vorhaben aus dem Campement wegzugehen changiret, und weil er dem aus dem Lager nach England abreisenden Großbritannischen Legationssekretair Guidekens Commission mitgegeben, daselbst zu sondiren, ob er Protection kriegen könnte, oder auszumachen, daß er in Frankreich bleiben könne, hat er dessen Retour abzuwarten, und die Sache bis zur nächstfolgenden Reise des Königs nach Anspach aufzuschieben resolviret, wobei der v. Katte vorgeschlagen, daß er nach Anspach kommen, daselbst vor dem Thor mit Postpferden warten, oder auch als ein Postillon sich verkleiden und auf der Reise dem Kronprinzen folgen wolle, bis der Kronprinz bequeme Gelegenheit bekommen würde, welches aber dieser verworfen. Als nun der Kronprinz aus dem Sächsischen Lager nach Berlin zurückgekommen, und von Neuem über seine vorhabende Flucht mit Katte deliberiret, und von diesem begehret, er solle zum Behufe ihres Desseins suchen, daß er Permission erlange auf Werbung zu gehen, hat der v. Katte sich weiter mit dem Kronprinzen in dieser Sache eingelassen, um den Urlaub zu erlangen sich bemühet, dem Kronprinzen Hoffnung dazu gemacht und von demselben Dero Barschaft, Juwelen, Briefschaften und Sachen an sich genommen, solche aufzuheben und auf der Flucht mit sich zu nehmen. Ferner hat er auch dem Kronprinzen auf Dero Ordre ein graues tuchenes Kleid mit silbernen Tressen verfertigen lassen, um auf der Flucht sich dessen zu bedienen. Indessen ist gedachter Legationssecretär aus England zurückgekommen, und hat der v. Katte denselben Abends um 10 Uhr abgeholet, mit dem Kronprinzen heimlich zu sprechen, welches ohnweit des Portals geschehen. Als aber der Guidikens dem Kronprinzen gesagt, daß man ihn in England nicht haben wolle, er möchte sich diese Gedanken vergehen lassen, und würde das Feuer an allen Ecken von Europa angezündet werden, wenn der Prinz solche Flucht bei jetzigen Conjuncturen vornehmen wolle, und daß es die Brouillerie mit England stärker machen würde: man würde alles thun, ihn zu soulagiren um die Schulden zu bezahlen: so hat der v. Katte auf des Kronprinzen Begehren übernommen, unter dem Vorwande der Reise auf Werbung, wenn er dazu Urlaub bekommen würde, nach England überzugehen und vor den Kronprinzen zu negotiiren, daß er in England aufgenommen werden möchte, wozu er bereits einen Brief von dem Kronprinzen an den König von Großbritannien empfangen gehabt, welchen der v. Katte bei der Arretirung wegpractieirt und kassirt hat. Als hiernächst auch der Großbritannische Envoyé Hotham von Berlin wegge-

gongen, und der Kronprinz Anfangs durch ein Billet an denselben dessen Abreise zu hindern gesucht, nachhero aber, als selbiger länger zu bleiben abgeschlagen, den Kronprinzen durch einen an den Legazions-Secretär Guidikens abgegebenen Zettel, daß er 15,000 Thlr. schuldig sei bekannt gemacht, und solche, ihm von dem König von England zu verschaffen verlangt, hat der v. Katte sich abermals darin meliret und die Billets überbracht, auch endlich darüber negociiret und da einige Monate zuvor Se. K. M. durch ein Edict verboten hat, denen Prinzen des Königlichen Hauses, auch selbst dem Kronprinzen zu leihen, oder dazu behülflich zu sein, hat dennoch derselbe wider solches Edict vor der Reise in das Sächsische Campement dem Kronprinzen in Berlin bei dem Kammerherrn Montolieu auf des Prinzen Wechsel 1000 Thlr. verschafft gehabt. Bei annahender Reise Sr. M. des Königs nach Anspach, und als resolvirt worden, daß der Kronprinz mitgehen sollte, hat der v. Katte auf desselben Begehren sich zu Potsdam eingefunden und abermals von der auf solcher Reise zu exequirenden Flucht lange Conferenz gepflogen, und ob er wohl dem Kronprinzen vorgestellt haben will, daß er Katte es so geschwinde nicht machen könne, auf der Anspachschen Reise bei ihm zu sein, so ist doch der v. Katte in dem Dessein und Engagement mitzugehen geblieben, hat aber dem Kronprinzen gerathen, es aufzuschieben, bis der König zu Wesel sein würde, es wäre besser, nach Holland als nach Frankreich zu gehen, weil er leichter von da nach England kommen könnte. Es hat aber Tages darauf der Kronprinz sich wieder geändert und beschlossen, auf der Anspachschen Reise zu flüchten, weshalb er dem v. Katte geschrieben, sich in dem Ort Canstadt bestimmt einander anzutreffen, und die Flucht fortzusetzen, wie denn auch der Kronprinz zu der Zeit seine Musikalien, auch Sattel und Zeug dem v. Katte nach Berlin zugeschickt, er auch solches angenommen und verschwiegen. Da nun der v. Katte keine Permission auf Werbung zu reisen bekommen, hat er, der mit dem Kronprinzen vorher genommenen Abrede nach, seinen Diener als Courier nach Erlangen an seinen daselbst auf Werbung liegenden, aber von der Sache nichts wissenden Vetter, den Rittmeister und nachmaligen Major v. Katte geschickt, um durch denselben einen Brief an den Kronprinzen nach Anspach bestellen zu lassen, worin er gemeldet, daß er noch keinen Urlaub auf Werbung, auch nicht einmal von seinem Obersten v. Pannewitz nach Magdeburg zu gehen bekommen; er wisse nicht, ob es an dem Obersten liege, oder ob der v. Rochow bei dem v. Pannewitz es gehindert habe; wenn er nicht reussiren könnte, wolle er ohne Urlaub weggehen, nur bäte er den Kronprinzen, er möchte sich nicht übereilen, sondern warten bis der König nach Wesel gehen würde, sich allda eine Welle aufzuhalten, und weil die Werbepässe noch nicht zurück wären, so möchte er vielleicht den seinigen noch bekommen; worauf der Kronprinz zwar dem v. Katte, daß er nichts unternehmen sollte, bis er ihm noch einmal geschrieben, geantwortet; bald aber aus Anspach ferner an den v. Katte geschrieben, daß er nun gewiss zu Sinzheim fortgehen wolle, und daß Katte ihn unter dem Namen Comte

d'Alberville im Haag finden solle, ja er solle nachkommen, sobald er hören würde, daß der Kronprinz weg wäre. Indessen ist der v. Katte in Berlin zwar geblieben, hat aber nach seiner Bedienten Aussage nach Zurückkunft des obigen nach Erlangen als Courier geschickten Bedienten, und zwar unter dem Vorgeben, auf Werbung zu gehen, den Wagen und Coffre reisefertig machen lassen; aber auch das vor den Kronprinzen erzählter maßen verfertigte graue Kleid mit Silber mitzunehmen befohlen, und des Kronprinzen Briefschaften, Juwelen und Tabatière aus seinem Quartiere weggeschafft, und seinem Vetter mit dem Vorwande, daß er wegreisen würde, zugestellt, das Geld des Kronprinzen aber an sich behalten und sich also zu einer Reise fertig gemacht. Ferner da der v. Katte des Kronprinzen Brief aus Anspach, daß er Willens wäre fortzugehen und v. Katte solle nicht eher weggehen, bis er noch einen Brief erhielte, dem Lieutenant v. Spaen zu lesen gegeben, hat er sich sogleich merken lassen, daß wenn es vor sich gehen würde, er mitzugehen Willens wäre. Wie denn auch v. Katte selbst Folio 196 Vol. 2 freiwillig gestanden, wenn der Kronprinz würde weggewesen sein, so hätte er nachgehen wollen, doch hätte er geglaubt, der Kronprinz würde wiederkommen. Endlich ist erfolget, daß der Kronprinz ohnweit Mannheim seine Flucht zu exequiren gesucht, des Nachts um 2 Uhr aufgestanden, und einen zu solchem Vorhaben verfertigten Roquelor angezogen, auch bereits durch den Pagen Keith, des oberwähnten Lieutenants Bruder, zwei Post-Pferde vorgeführet worden, also, daß wenn nicht die Gegenwart des, auf Kammerdiener Gummerbachs Veranstaltung dazugerufenen Obersten v. Rochow es gehindert hätte, der Kronprinz mit dem Pagen würklich fortgeritten wäre und seine Flucht über Strasburg und Landau nach Frankreich fortsetzen wollen.

Den 6. August ist der mit implicirt gewesene Lieutenant v. Keith aus Wesel nach dem Haag fortgegangen, und als Se. M. der König den 12. zu Wesel angelanget und den Kronprinzen verhöret, ist die Ordre ergangen, daß der v. Katte in Arrest genommen werden solle; da denn durch desselben, auch des Kronprinzen und anderer Verhöre, die Sachen sich also hervorgethan, wie sie erzählt sind.

3. S. 141. Z. 4. von unten. In der Verordnung des Kammergerichts an die Breslauische Oberamtsregirung vom 4. Okt. 1766 heißt es: „Auch wollen Wir Euch bei Gelegenheit des wider den Inquisiten N. N. von Euch veranlassten sogenannten examinis rigorosi nicht verhalten, daß dergleichen ohne vorgängiges rechtliches Gutachten eines Criminalcollegii und von Uns eingeholte Approbation niemals verordnet werden muß, wie Ihr solches auch schon ex dispositione Cod. Frid. P. IV. Tit. V. §. 8. Litt. g. hättet entnehmen können; denn durch Veränderung des Namens leidet die Sache keine Änderung, und das Schlagen der Gefangenen hat vor den gemeinen Arten der Tortur noch die Bedenklichkeit voraus, daß die an den Inquisiten verübte Gewalt ganz unbestimmt ist. (v. Arnim) über Verbrechen und Strafen. Thl. 1. S. 37.

4. S. 142. Anm. 2. Friderich ꝛc. Da Wir aus Eurem gehorsambsten Berichte vom 22. nächst verwichenen January vernehmen, daß die dortige Geistliche Schwierigkeit machen, ohnerachtet Unserer darüber ertheilten Dispensation, die Elisabeth Heynin mit ihres verstorbenen Mannes Bruders Sohn zu trauen; So befehlen Wir Euch hiermit in Gnaden, erwehnte Verlobte dahin anzuweisen, daß sie ihre Verlobung auf dem dortigen Rath-Hause declariren sollen, welche Declaration wir dann als eine wirkliche vollzogene Ehe, folglich die daraus erzeugte Kinder als eheliche Kinder geachtet und angesehen wissen wollen, wobei Ihr sie denn auch bedörffenden Falles gegen Jedermanns Wiederspruch nachdrücklich zu schützen habet. Sind Euch ꝛc.

Berlin, den 8. Februar 1749. (gez.) Friderich.

An die Glogauische Ober-Amts-Regierung [1]).

5. S. 155. Als die ritterschaftlichen Insassen innerhalb der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth sich ihrem rechtmäßigen Landesherrn zu entziehen und durch ihre Verbindung mit der Reichsritterschaft ihren Besitzungen in gedachten Fürstenthümern die Unmittelbarkeit zu erwerben versuchten; so schrieb Friedrich, Berlin den 10. Jun 1740, an den Markgrafen von Brandenburg-Baireuth unter Andern:

„Hingegen aber werden Ew. Durchlaucht Uns hoffentlich auch nicht verdenken wollen, wann Wir, Unseres Orts, vieler erheblicher Ursachen halber, an einem solchen Vergleich keinen Theil nehmen, sondern vielmehr Unsere und Unsers Königlichen Churhauses darunter versirende Gerechtsame Uns dabey ex integro hierdurch reserviren."

Öffentliche Erklärung wegen der Brandenburgischen Insassen in den fränkischen Fürstenthümern, welche sich zur Reichsritterschaft halten. Mit einem Urkundenbuche. o. O. 1796. 243. 4. (S. 231–32 Friedrich's ganzen Brief.)

6. S. 194. Z. 3. v. u. Merke aus Friedrichs Briefe an Jordan, aus dem Lager bei Kuttenberg, den 15. Jun 1742: „Chez un souverain, l'avantage d'une grande nation fait son objet, c'est son devoir de le procurer; pour y parvenir il doit se sacrifier lui-même; à plus forte raison ses engagements lorsqu'ils commencent à devenir contraires au bien-être de ses peuples." Oeuvres posth. T. 8. p. 195.

7. S. 202 oben. Da zu Friedrich Wilhelms I. Zeit die Artillerie nur aus einigen Compagnien bestand; so bekam sie kein besonderes Reglement, sondern der König hielt etliche schriftliche Instructiones für das

1) Das Original dieser höchstmerkwürdigen K.-O. findet sich, aus dem Vermächtnisse des Kircheninspektors Müller zu Striegau, welcher früher Mitglied des Konsistoriums in Liegnitz war, in der Bibliothek der Vaterländischen Gesellschaft zu Breslau.

Exerciren mit den Geschützen für genügend und ertheilte ihr im Übrigen das Infanteriereglement. Daher ging die Übereinstimmung, wenn auch nicht im Ganzen, doch in den sogenannten Positiuren, Handgriffen ꝛc. verloren, welchem erst 1812 durch das Exercier-Reglement für die Artillerie ist abgeholfen worden.

8. S. 349 ff. Kabinetsräthe:

1) Julius Gebhard Lautensack starb in Berlin den 8. Januar 1773 im 79. Jahre. In seine Stelle nahm der König

2) den bisherigen Magdeburgischen Krieges- und Domänenrath Julius Wilhelm Heinrich Beyer; s. Haude und Spenersche Zeitung 1773 Nr. 27.

3) Galster war sich bewusst, mit fleckenloser Treue seine Berufspflichten erfüllt zu haben und darum zog er den Ober-Konsistorialrath Büsching vor Gericht, wegen dessen beleidigender Äußerungen in seiner Charakteristik Friedrichs des Gr. Büsching wurde zur Ehrenerklärung, Unterdrückung der beleidigenden Stellen und zu sämmtlichen Kosten verurtheilt. Dennoch hat auch v. Dohm wieder den unglücklichen Mann noch in der Gruft aufs Härteste verunglimpft und wie ein Unterrichteter von der Dienstentlassung desselben gesprochen, obgleich es erwiesen ist, daß über diese Dienstentlassung nur zwischen dem Könige und dem Kabinetsrathe unter vier Augen verhandelt worden und weder dieser noch jener dieserhalb Mittheilungen zu veröffentlichen für gut gefunden. Herr Deichhauptmann v. Boern auf Kriegsdorff im R.-B. Merseburg, ein Stiefsohn von Galster, sandte an v. Dohm die Originalbriefe der bedeutendsten Männer, z. B. des Ministers v. Zedlitz an den gefallenen Günstling Galster, in welchen sie auch dem Unglücklichen ihre Achtung beweisen wollten. Galster widmete die Jahre seiner Muße den Wissenschaften in ländlicher Ruhe zu Altenplatho im Magdeburgischen, wo er auch den 2. Jun 1800 starb; begraben den 5. in Zabakuck.

4) In Galster's Stelle nahm der König im Februar 1775 den Geheimen Oberrechnungsrath Stellter zu sich in's Kabinet. Es waren nämlich bei den Königlichen Baukomtors in Berlin und Potsdam einige Unordnungen vorgefallen. Da befahl der König dem Präsidenten Roden den 17. Dez. 1774, zwei tüchtige Räthe von der Oberrechenkammer und einen Baubedienten nach Potsdam zur Untersuchung der Kassen- und Rechnungssachen zu schicken. Roden schickte den Geh.-R. Stellter, den Krieges- und Oberrechnungs-Rath v. Piper und den Oberbaurath Naumann, die den 18. Mittags nach Potsdam abgingen. Bei dieser Gelegenheit wurde Stellter dem Könige bekannt. Roden's (handschriftliche) Autobiographie S. 209. Stellter starb im Mai 1785.

5) Der Kabinetsrath Möhrs hatte schon unter Friedrich 2. die S. 349 erwähnten Wusterhausenschen Angelegenheiten zu besorgen.

6) Ernst Otto Wasserschleben; geboren zu Salzwedel, den 7. Mai 1718, studirte seit 1736 in Halle die Rechte, wurde Auditeur bei der Garde

in Potsdam und nach einigen Jahren Grh. Kabinetsrath. 1760 zog er sich aus dem Kabinette zurück, wurde im Mai dieses Jahres Krieges- und Domänenrath bei der Kammer in Halberstadt; 1770 Geh. Rath und Kammerdirektor daselbst und den 1. Jun 1787 Präsident und Chef dieses Kollegiums. Wasserschleben feierte den 3. April 1790 sein 50jähriges Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm zu Ehren eine Medaille geprägt worden. Er zog sich 1795 in den Ruhestand zurück und starb 1797 den 31. Januar in Halberstadt; s. Halberstädtische Neue gemeinnützige Blätter. 8. Jahrgang. Erster Bd. 1798. S. 235 ff.

9. S. 381. Zur Minister-Revue musste ein Kabinetsrath (Stellter zu seiner Zeit, nachher Beyer) dem Könige aus allen eingegangenen Specialkassenabschlüssen ein General-Tableau vorlegen. Dieses enthielt vom ganzen Preußischen State alle Einnahmen, Ausgaben und die Summen, welche, nach Abzug der für das nächste Etatsjahr angewiesenen Gelder für Festungs-, Civil-Bauten, Meliorationen ꝛc. zur Dispositions-Kasse flossen. Dieses ganze General-Tableau, mit spezieller Benennung der Provinzen und Gegenstände, durfte höchstens eine Seite des sogenannten Bischofpapiers ausfüllen.

10. S. 463. Im Jahre 1739 hat Friedrich, Nisus und Eurydus als Tragödie zu bearbeiten versucht. Aber, wir kennen über dieses Gedicht nur das Wenige, was in der Korrespondenz mit Voltaire darüber vorkommt; s. Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 75. p. 33. 43. 51. 54. 65.

11. S. 480. Instruction für die Infanterie-Regimenter, vollzogen von König Friedrich 2., Breslau, den 24. August 1785; abgedruckt im Militärwochenblatt. Berlin 1833. Nr. 903. S. 5019.

Im Archive des Generalstabes der Armee befindet sich noch eine handschriftliche „Instruction für die Inspecteurs der Infanterie-Regimenter" vom 6. April 1780.

12. Instruktion Friedrichs II. an seine Artillerie-Obersten v. Dieskau und Müller[1]); vollzogen im Lager bei Prostnitz vor Olmütz, den 30. Jun 1758; abgedruckt in C. v. Decker, F. v. Ciriacy und L. Blesson Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. 12. Bandes 1. Heft. Berlin 1828. S. 78 ff.

1) Oberst Müller forderte 1778 seinen Abschied.

II. Zu Band 2.

1. S. 158. Noch Einiges über die Provinz Preußen im siebenjährigen Kriege.

1757 kam die durch die K.-O. vom 15. Januar erforderte Anleihe mit 577,912 Thlr. in Preußen, gegen die verpfändeten Ritterdienstgelder von 15,918 Thlr. zu Stande [1]), sowie eine Landmiliz von 2214 Mann und ein Aufgebot gegen die Verheerungen der irregulären Truppen und vorzüglich der Marodeurs; F.-M. v. Lehwaldt, welcher 1745 bei der Vertreibung der Österreicher aus Schlesien muthvolle und erfolgreiche Geistesgegenwart bewiesen und dafür ein schönes Denkmal in Friedrich's Werken gefunden [2]), hätte gern auch an der russischen Gränze auf eine Breite von 8 bis 9 Meilen den Landsturm ausgeführt gesehen; allein solcher musste nach dem Siege der Russen bei Groß-Jägersdorf aufgegeben werden, obgleich Apraxin sich bis Ende September gänzlich wieder nach Memel zurückzog. Der Feind verleitete bei dieser Umkehr 702 Familien zur Auswanderung [3]) und hinterließ schreckliche Verwüstungen in Ragnit und in den umliegenden Dörfern. Am ersteren Orte dauerte die Plünderung drei Tage, vom 24. bis 27. September; 72 Häuser brannten ab, 17 Menschen wurden getödtet.

Langsam und ungehindert marschirte das Lehwaldtsche Korps nach Pommern ab [4]), nahm alle Kassendestände mit und passirte, bis auf die zurückbleibenden zwei Bataillons des v. Puttkammerschen Regiments und 80 Husaren, bei Marienwerder, vom 4. bis 28. November die Weichsel. Den 5. Februar 1758 folgten jene beiden Bataillone der Armee und die 80 Husaren deckten den Geldtransport von 7 Wagen nach Danzig.

---

1) Von den Städten forderte der König eine Beisteuer von 130,000 Thlr., von den Cölmern 75,000 Thlr.

2) Oeuvres posth. T. 2. p. 146. 147 ff.

3) Die dagegen vom F.-M. v. Lehwaldt im Lager bei Welau, den 3. August 1757 erlassene Kundmachung findet man in den Berlinischen Nachrichten von Stats- und Gelehrten Sachen. 1757. Nr. 99.

4) Der General Freih. v. Ruesch, Chef des Schwarzen-Husarenregiments, hatte gleich zu Anfange gerathen, in Polen einzureiten und die vereinzelten russischen Kolonnen zu vernichten; F.-M. v. Lehwaldt aber scheute eine solche politische Verletzung des neutralen Gebietes; er war überhaupt, bei seiner Gutmüthigkeit und bei seinem vorgerückten Alter nicht fähig, besonders im Gewühl der Schlacht, kräftige Einheit und innern Zusammenhang zu schaffen. Der talentvolle Oberstwachtm. v. Golz, welchen der König aus seinem Gefolge ihm als Beistand zugesendet, kannte die dortigen Landesverhältnisse nicht; er suchte und fand den Tod, als der Sieg bei Gr.-Jägersdorf unmöglich war, obgleich im Einzelnen so tapfer gefochten wurde, daß z. B. eine Kompagnie des 4. Inf.-Reg, welche 170 Mann stark in die Schlacht gegangen war, nur mit 32 Mann wieder heraus kam. — Die Schuld des Unglücks bei Gr.-Jägersdorf ist häufig dem G.-L. v. Schorlemmer zugeschrieben worden. (Königs) Pantheon Bd. 3. S. 423; — Mein Leben, wie Ich Johann George Scheffner es selbst beschrieben. Königsb. 1821. Thl. 1. S. 65. 66.

Mittlerweile rettete der Kammerdirektor Dombardt in Gumbinnen das Landgestüt in Trakehnen und lenkte geschickt den russischen Gouvernör v. Korff [1]) und Kammerdirektor v. Klingstädt davon ab, solches in Augenschein zu nehmen, indem jener mit einem herrlichen Zuge Rappen abzufinden, dieser durch Zerstreuungen zu gewinnen gewesen.

1758 im Januar brach die russische Armee, nach dem Patent vom 31. Dez. 1757, von Memel anderweit auf, um Preußen in Besitz zu nehmen. Fermor, ein evangelischer Liefländer [2]), war den 16. Dezember an Apraxins Stelle getreten. Er schloss mit Königsberg eine förmliche Kapitulazion ab, welche die Kaiserinn den 18 Februar bestätigte. Danach erlitt die Landesverfassung keine weitere Veränderung, als daß man eidlich, ohne Anerkennung der Unterthanenpflicht, gelobte, nichts gegen das Interesse Russlands, weder heimlich noch öffentlich zu unternehmen. Die mit ihrem Diensteinkommen beibehaltenen preußischen Offizianten wurden russischen Kommissarien untergeordnet. Eingaben bei den Landeskollegien mussten an die Kaiserinn gerichtet, die Statseinkünfte zur Kronkasse abgeliefert, Dank- und Siegesfeste gefeiert, die Kriegeslieferungen aufgebracht, der doppelte russische Adler statt des preußischen aufgestellt, kein Getraide, außer mit Erlaubniss, nach neutralen Häfen, ausgeführt, Geflüchtete zur Rückkehr unter angedroheter Sequesirazion ihres Vermögens aufgefordert und nur offene Briefe mit der Post befördert werden.

Bis auf den blinden Minister und Ritter des russischen St. Annenordens v. Lesgewang, hatten die übrigen Preußischen Minister, gleich dem Kammerpräsidenten v. Marwitz, Königsberg verlassen und dem Obersekretar Hofrath Nicolovius wurde die Stellvertretung der erstern anvertraut. Dieser bot denn auch, in Verbindung mit dem Kammerdirektor Dombardt [3]) in Gumbinnen und mit Kriegesrath Bruno in Königsberg Alles auf, wodurch der K.-O. des Königs, Breslau, den 2. Februar 1758 an v. Lesgewang genügt werden konnte: „Es hat Mir sehr leid gethan — sagt der König — aus Eurem Bericht vom 22. v. M. zu ersehen, daß das dennoch geschehen ist, was Ich durch Meine an den Kammerpräsidenten v. Marwitz ergangene Ordre verhütet wissen wollte. Da indessen einmal die Thorheit begangen ist; so bleibt nunmehr nichts anders übrig, als daß Ihr Eures

1) Nach Korff ist G.-L. W. v. Suvorow, dann Panin, endlich G.-L. v. Woveikow russischer Gouvernör von Königsberg gewesen.

2) Der sehr religiose Mann ließ sich den Kandidaten Täge aus Marienwerder eben in dieser Stadt durch den Erzpriester Stürmer in der Kirche daselbst zum Feldprediger prüfen und ordiniren. Täge, aus dessen Autodiographie dies zu ersehen ist und welcher 1762 Prediger zu Pobethen bei Königberg in Pr. wurde, hielt seine Antrittspredigt in dem großen 130 Fuß langen grünseidenen Zelte, welches die Stadt Königsberg, nebst 3000 Dukaten, dem Gen. Fermor verehrt hatte und in welchem der hintere Grund zur Sakristei abgeschlagen war, vor derselben ein Tisch mit rothem Sammet bedeckt, in welchem das kaiserliche Wappen in Gold gestickt war.

3) Dombardt wurde noch gegen Ende des Jahres 1757 Präsident der Kammer in Gumbinnen.

Orts Euch angelegen sein lasset, das Land zu conserviren, soviel es nur immer möglich sein wird."

Inzwischen wurde die Königsbergsche Kapitulazion auf ganz Preußen ausgedehnt: Marienwerder wurde den 10. Februar ohne Widerstand eingenommen, Elbing wurde nach der Kapitulazion vom 4. März besetzt, Thorn den 13. Nur Danzig blieb neutral nach der Unterhandlung in Marienwerder mit den Deputirten Weichmann und Gralath vom 13. April, obgleich seit dem Monat Jul zwischen der Insel Seeland und der Schwedischen Küste eine vereinte Russische und Schwedische Flotte von 34 Schiffen mit 1675 Kanonen und 14,000 Mann kreuzte, um die Deckung der preußischen Küste durch eine englische Flotte zu verhindern.

Domhardt, welcher mit Friedrich in ununterbrochenem schriftlichen Verkehr stand, verheelte den Russen einen Theil der öffentlichen Einkünfte und sparte sie für seinen König auf [1]) oder verwendete sie zu dessen Bestem; auch kaufte er Getraide im Lande auf und schickte es zur preußischen Armee nach Colberg. Als die Kaiserinn Elisabeth gestorben war, reiste Domhardt in Friedrich's Lager und brachte dem Könige 300,000 Dukaten als Opfer der Provinz Preußen mit.

Von den jungen Männern, welche sich aus der Provinz Preußen durch die russischen Armeen zum Könige hindurch zu bringen wußten, sind der nachherige Gen. der Kav. v. L'Estocq, welcher die Preußen bei Eilau ehrenvoll führte, David Neumann, der nachherige Kriegesrath Scheffner und der vor wenigen Jahren erst verstorbene Oberstlieutenant Wilde ganz besonders nennenswerth.

David Neumann war den 29. August 1737 bei Welau in Ostpreußen auf dem kleinen väterlichen Gute geboren, widmete sich in Königsberg den Rechten, folgte aber 1760 seiner Neigung für den Kriegesstand. Der König nahm ihn sehr gnädig auf. Neumann ward Unteroffizier, bald Offizier und Adjutant in dem v. Kleistschen Freikorps. Nach dem Frieden stellte der König ihn bei dem Inf.-Reg. v. Lestwitz in Neiße (Nr. 32) an. Den baierschen Erbfolgekrieg machte er in demselben Regimente als General-Adjutant des G.-M. v. Rothkirch mit, wurde den 10. Jun 1779 in den Adelstand erhoben und im Februar 1784 zur Kompagnie befördert; im Rheinfeldzuge Major und Ritter des Ordens pour le Mérite; 1797 Kommandör des zu Bartenstein in Ostpreußen neuerrichteten Inf.-Reg. v. Courbiere; nach einigen Jahren Obrist-Lieut. und den 11. Sept. 1802 Kommandant von Cosel; bald darauf Oberst. Im Kriege von 1806 vertheidigte v. Neumann seinen Platz, mit einer höchst unzuverlässigen Garnison unter den schwierigsten Umständen so erfolgreich, daß der König ihn den 11. April

1) Während des Krieges bediente Domhardt sich des Strumpfwirkers Kapeller, einen Transport von 100,000 Thalern zum Könige hindurch zu bringen. Über den Strumpfwirker Kapeller, welcher 1732 nebst andern Salzburgern, 12 Jahr alt, elternlos nach Gumbinnen einwanderte; s. oben Bd. 3. S. 578 und Intelligenzblatt für Lithauen 1812. Nr. 7.

1807 „für sein kluges und standhaftes Benehmen“ zum Generalmajor beförderte. Der Gen. v. Neumann starb leider schon den 16. April 1807; sein Gedächtniss aber ist verherrlicht durch ein Denkmal von Gusseisen in der Festung Cosel, mit der Inschrift: „Friedrich Wilhelm der Dritte dem heldenmüthigen Vertheidiger Cosels.“

2. S. 174. v. Wulffen, Lieutenant im Infanterie-Reg. v. Wedell (Nr. 26) erzält in seinem Tagebuche der Feldzüge des siebenjährigen Krieges: „Dieser Überfall (bei Hochkirch) geschah den 14. Oct. früh morgens um 5 Uhr, nachdem der Feind einige Tage vorher, um die nehmliche Zeit, unsere Vorposten durch seine leichten Truppen hatte beunruhigen lassen. Das Dorf Hochkirchen, und der an dieses anstoßende rechte Flügel der Armee wuede überfallen und über den Haufen geworfen, ehe man im Centro der Armee, und der König selbst den Angriff für ernstlich hielten. Denn als letzterer zu unserm Regiment geritten kam, welches in der Mitte der Linie campirte, und die Leute zum Gewehre laufen sahe, rief er: Was macht ihr, Bursche? Es ist nichts. Es sind nur die Schurken, die Croaten. Da er endlich vom Gegentheil überzeugt wurde, indem die feindlichen Kanonenkugeln bereits ins Lager geflogen kamen, so musste ein Regiment nach dem andern zur Unterstützung des rechten Flügels vorrücken. Weil aber der Feind schon zu stark Posto gefasst und sich aller Batterien des rechten Flügels bemeistert hatte, so wurde nichts ausgerichtet und musste der König auf den Rückzug bedacht sein.“

„Ich wurde nach der Schlacht zur Ordonnance beim König commandirt, war also ein Augenzeuge von dee Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart, mit welcher er den Rückzug der Armee bewerkstelligte. Er ließ bei der Parole befehlen: „„Es wird denen Regimentern frisch Pulver ausgegeben; die Leute bleiben die Nacht durch angezogen.““ Dies war Alles“ [1]).

3. S. 191. 1745 (nach dem großen Hungerjahre) erhielt Colberg aus Friedrichs vorsorgender Güte, einen großen Frachtwagen voll Kartoffeln zum Geschenke. Alle Gartenbesitzer wurden versammelt, die neue Frucht in Empfang zu nehmen und die Anweisung zur Benutzung derselben sich vorlesen zu lassen. — Man hatte zu der empfohlenen Gabe kein Vertrauen und zum weiteren Anbau kein Geschick. Das Jahr darauf erneuerte der König sein Geschenk. Diesmal wurde ein sachkundiger Aufseher, der von seinem Vaterlande Schwaben den Kartoffelbau genau kannte, den Leuten bei der Auspflanzung zu Hülfe gegeben. So kam diese neue Frucht dort zuerst ins Land, aber erst volle 40 Jahre später (1785) sahe Rettelbeck, der dies in seiner Lebensgeschichte umständlicher erzählt, bei

1) Handschriftliche Mittheilung des Herrn rc. v. Wulffen, Obersten und Adjutanten Sr. K. H. des Prinzen Karl von Preußen.

Stargard, zu seiner angenehmen Verwunderung, die ersten Kartoffeln im freien Felde ausgesetzt. Joachim Nettelbeck, Bürger zu Colberg. Eine Lebensbeschreibung. Halle, 1821. 1. Bändchen S. 6-9.

Da die aus Pommern nach Schweden zurückkommenden Soldaten während des siebenjährigen Krieges die Kartoffel essen und pflanzen gelernt hatten; so befahl die Schwedische Regirung im November 1764 den Anbau der Kartoffel in Schweden; s. (Haude und Speners) Berlinische Nachrichten von Stats- und Gelehrten Sachen. 1764 den 11. Dezember. Nr. 148.

4. S. 209. Des Diktators v. Wedell Unglück bei Kay machte:
1) der bestimmte Königliche Befehl zu schlagen;
2) die nicht sorgsam gemachte Recognoszirung;
3) der Tod des vortrefflichen Gen. v. Wobersnow, seines Freundes und seiner einzigen Stütze, gleich zu Anfange der Schlacht;
4) der alte Kavallerie-General v. Schorlemmer, welcher, als die Reiterei des russischen rechten Flügels geworfen war, durch die sogenannte Zeuche gehen und den feindlichen rechten Flügel tourniren sollte, aber antworten ließ: er könne nicht die morastigen Gründe passiren, obgleich Alles trocken war, wie es die Jahreszeit mitten im Sommer mit sich brachte. G.-L. v. Schorlemmer, welcher schon die Schuld von Gr.-Jägersdorf trug, bekam bald darauf den Abschied.

5. S. 215. (Vergleiche Urkundenbuch Thl. 2. S. 43. Nr. 67.) „Weillen mihr ein Schwehre Krankheit zu gestosen So übergebe das Comando Meiner Armée werender Krankheit bis an meine beßerung an den general Fink und Kan er im Nohtfal von des general Kleisten Corps im gleichen Disponihren nach dehm es die Umbstände erfordern in Gleichen von denen Magazins in Stetin berlin Cüstrin und Magdeburg.“ „Fch“ [1]).

6. S. 266. „In der Schlacht bei Torgau ritten der Graf Friedrich v. Anhalt (der späterhin in russische Dienste ging) und der Hauptmann v. Berenhorst dem Könige zur Seite, als dieser bei dem Angriff auf die östreichische Stellung sich der größten Lebensgefahr aussetzte. Auf die dringende Bitte, sein theures Leben nicht zu sichtbar preiszugeben, achtete der König nicht, sondern ritt einem neu anrückenden Bataillon auf dem Wege des Ruhmes vor. Eine matte Kugel traf die Brust; aber ein Pelz und Sammetrock schwächten die Wirkung der Kugel. Doch sank der König mit den Worten: „Je suis mort!“ von der Seite. Berenhorst fasste ihn in seine Arme und lenkte das Pferd um. Plötzlich erhob sich

1) Buchstäblich nach dem ganz eigenhändig von dem Könige geschriebenen und im Königlichen Archive befindlichen Originale abgedruckt.

der König, stieß seine Begleiter zornig zurück, lenkte das Pferd um und ritt gelassen auf die feindlichen Batterien los, die er ruhig beobachtete und den anrückenden Bataillonen den Punkt des Angriffs nachwies. Seit dieser Zeit befanden sich beide genannte Offiziere in Ungnade bei dem Könige."

Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, von C. v. Decker, Fr. v. Ciriacy und L. Blesson. Berlin 1828. Bd. 12. Heft 1. S. 63, in Georg Heinrich v. Berenhorst's Leben.

7. S. 357. In dem Militärisch-Genealogischen Kalender auf das Jahr 1792. Berlin. Nr. 1. S. 3–10 findet sich eine Biographie des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, in welcher (S. 9. 10) auch Folgendes steht: „Der Herzog blieb 1763 in Preußischen Diensten; behielt sein Regiment und das Gouvernement von Magdeburg; verbat aber das ihm angetragene General-Gouvernement von Schlesien. 1766 resignirte er sämmtliche Chargen und Pensiones in die Hände des Königs, der die in diesem Jahre auf ihn gefallene Wahl, als Dechant des hohen Stifts zu Magdeburg, im September bestätigte. Im November ward er zum Kaiserlichen Generalfeldmarschall erhoben und erhielt das Regiment von Kollowrat Infanterie." — „Im September 1772 erhob ihn der große König zum Vicekönig von Preußen; er verbat aber diese Würde."

8. S. 365. 366. Für ganz ausgezeichnete Verdienste hat Friedrich den Schwarzen-Adler-Orden auch verliehen:

1) dem Generalmajor Grafen v. Rothenburg, welcher erst den 18. Mai 1745 G.-L. wurde, auf dem Schlachtfelde von Chotusitz;
2) dem Generalmajor Grafen Truchseß zu Waldburg im August 1744, welcher im Januar 1745 G.-L. wurde.

Während seiner ganzen Regirung hat Friedrich überhaupt 175 Schwarze-Adler-Orden verliehen; sein Vater hat 61 verliehen, sein Großvater 54.

9. Zu Urkundenbuch Thl. 2. S. 217. Nr. 6. 1754 ließ der König ein neues Werk bei Grabow mit einer Schiffbrücke zur Behauptung der Hälfte des Weichselstromes und der darin belegenen Inseln bauen, wozu (nach den 3 Kabinets-Ordres an den F.-M. v. Lehwaldt vom 23. Jul, 16. August und 26. Dezember) 12,611 Thlr. verwendet wurden. Polnischer Seits wurde durch den Gutsbesitzer von Münsterwalde Grafen Czapski dagegen protestirt und es mußte, nach der Kabinets-Ordre vom 25. Mai 1768 durch ein Militärkommando der Besitz mit Gränzpfählen gesichert werden. Unausgeglichen aber blieb der Gränzstreit bis 1772 und erreichte erst sein Ende, als der König 1776 die Münsterwalder Güter ankaufte.

III. Zu Band 3.

1. S. 55. Anm. 1. „Störe darf sich kein Privat-Fischerei-Berechtigter zueignen, sondern er muß die etwa gestochenen oder gefangenen

Störe an die Störpächter abliefern." Ostpreußisches Provinzialrecht. Berlin 1801. S. 9.

2. S. 47. „Sehr merkwürdiger Kriminalprozeß in Preußen, mit Anwendung der Jury."

Unter diesem Titel findet man in des (Dr. August Kuhn) Freimüthigen oder Berlinisches Unterhaltungsblatt für gebildete, unbefangene Leser. 1811. Nr. 17. 18. 19. 20. 21 eine alte — ganz erdichtete, und in demselben Blatte Nr. 25 und 26 auch widerlegte Geschichte, oder Mährchen vielmehr, welches aus England stammt und von Miß Edgeworth in ihren Moral Tales in three Volumes. London Johnsen et Comp. 1813. kl. 8., und zwar im ersten Bändchen unter dem Titel The prussian Vase p. 195–255 recht artig erzält ist. Aber erfunden ist auch Alles, nicht ein einziges Wörtchen des historischen hindurchlaufenden Fadens ist wahr. Miß Edgeworth zitirt zwar Wraxhall's Memoirs of the Court of Berlin; aber man weiß schon, daß Wraxhall selbst bei seinen Landsleuten keinen Glauben fand, weil er Dichtung statt Wahrheit giebt.

Seltsam genug hat Prof. Hartleben in Salzburg 1810 (aus einer früheren Ausgabe von den Tales der Miß Edgeworth) die Preußische Porzellanwasengeschichte in das Novemberheft seiner Justiz- und Polizeiblätter treulich aufgenommen, um zu beweisen, daß schon unter Friedrich dem Zweiten ein Kriminalprozeß mit Anwendung der Jury[1]) statt gefunden. Aus ihm hat Dr. Kuhn geschöpft — und Alles ist Dichtung. Dennoch hat auch ein Rheinisches Blatt im Jahre 1814 oder 1815 das Geschwornenmährchen wieder gegeben; endlich auch Zschokke in den Erheiterungen. Jahrgang 1819. Bd. 2. Heft 7. Aarau bei Sauerländer; eine Wilhelmine v. Gersdorf, geb. v. Gersdorf will es nach einem französischen (!) Original erzählt haben.

Klüpfel hat im Freimüthigen Nr. 25. 26 eine Widerlegung gegeben, welche überzeugend genug ist, obgleich er noch Manches hätte sagen können, namentlich, daß sich keiner der Namen in der Erzählung in dem von Anfang der Manufaktur an bis heute vollständig geführten Verzeichniß und Familienbuche von allen Manufakturbeamten und Arbeitern vorfindet, woraus denn von selbst folgen dürfte, daß Friedrich die, in dem englischen Mährchen genannten sächsischen Porzellanmahler im siebenjährigen Kriege auch nicht nach Berlin gewaltsam für seine Manufaktur entführt haben könne.

1) „Rien n'est plus fort dans la bouche d'un homme éloquent que l'art de manier les passions: l'avocat s'empare de l'esprit des juges; il les intéresse, il les émeut, il les entraîne: et le prestige du sentiment fait illusion sur le fond de la vérité." Oeuvres de Fréderic II. publiées du vivant de l'auteur. T. 2. p. 203.

3. S. 61. Die Stadt Greiffenberg in Schlesien schickte 1784 zwei Deputirte von der Kaufmannschaft nach Hirschberg an den König, um ihm für die ansehnliche Summe zum Aufbau ihrer abgebrannten Stadt zu danken. Friedrich saß mit dem Prinzen von Preußen und mit zwei Flügeladjutanten an der Tafel, als er die Greiffenberger und Hirschberger Handlungs-Deputirten vor sich kommen ließ.

Nachdem er sich mit ihnen eine geraume Zeit über die Leinwandmanufaktur und Handlungssachen unterhalten, trat der eine Greiffenbergische Deputirte hervor und redete den König also an:

„Ew. K. M. statten wir im Namen der abgebrannten Greiffenberger den allerunterthänigsten Dank ab für das zur Aufbauung unserer Häuser allergnädigst verliehene Gnadengeschenk. Freilich ist der Dank eines Staubes, wie wir sind, ganz unbedeutend und ein Nichts. Wir werden aber Gott bitten, daß er Ew. Majestät für dieses königliche Geschenk göttlich belohne."

Hier stiegen dem Könige Thränen in die Augen und er sagte die ewig denkwürdigen Worte:

„Ihr habt nicht nöthig, Euch dafür bei mir zu bedanken. Es ist meine Schuldigkeit, meinen verunglückten Unterthanen wieder aufzuhelfen; dafür bin ich da!" [1]).

4. S. 78. Z. 2 von oben (verglichen mit Bd. 1. S. 198). Friedrich stiftete auch den „Feuer-Societäts-Verein der Schlesischen Provinzial-Städte" [2]), laut Zirkular-Verordnung, Breslau den 7. und Glogau den 18. Junii 1742, welche man nur in des Bürgermeisters Perschke zu Landeshut sehr lehrreicher Monographie „Über die Vervollkommnungsfähigkeit des Feuerschadens-Assekuranz-Vereins der Schlesischen Städte mit Ausschluß Breslaus. Hirschberg 1827." S. 1 ff. findet.

5. S. 104. „Der Geh. Rath v. Brenkenhoff hob 1764 und 65 mit Genehmigung des Monarchen die Unterthänigkeit in dem Amte Balster auf, wobei zugleich die Bauern auch Eigenthümer von den Höfen und Inventarium wurden. Ein großer Theil der Einwohner machte sich diese Freiheit zu nutze, gingen mit ihrem Habe und Gute davon, und verließen

---

1) Jahrbuch der Preußisch-Brandenburgischen Statengeschichte. Berlin 1796 in Kommission der Hallischen Waisenhausbuchhandlung. Thl. 7. S. 284. 285, wo der Vorfall von dem Prof. Brunn nach der Beschreibung des nachherigen Königl. Kommerzkonferenzraths Lachmann in Greiffenberg erzählt ist, welcher selbst Deputirter bei dieser Gelegenheit war; s. a. a. O. S. 357.

2) „Die Stadt Breslau, welche für sich allein bleibt, ausgenommen." Doch finden sich im J. 1748 die Vorstädte von Breslau im Societätsverbande; s. Kornsche Ediktensammlung Bd. 3. S. 278. 280; wo man auch S. 5 ff. die Königl. Declaration vom 19. Febr. 1743 findet, „was der Endzweck bey Errichtung der Feuer-Societät in denen accisebaren Städten sey."

ihre Nahrungen, weil in daſiger Gegend kein Abſatz der Produkte war, und gingen mit ihrer Hofwehre, Pferden und Vieh nach den beſſern Gegenden der Weichſel und Oder, verkauften theils dieſes Vieh, und dienten bei den Bauern im Oderbruch, woſelbſt ſie ein großes Lohn bekamen. Da nun dieſe Probe ſchlecht ablief; ſo wurde die Unterthänigkeit wieder hergeſtellt, weil ſonſt die Gegend bald ganz entvölkert worden wäre." Klein's Annalen der Geſetzgebung. Bd. 25. S. 78. 79.

6. S. 108. Der Kriminalrath Brand war während der Franzoſenzeit durch den Drang des Bedürfniſſes, als Rechtskonſulent der Stadt Königsberg in Pr., darauf geführt worden, eine Verfaſſung der Bürgerſchaft zu entwerfen, welche in ſich ſelbſt eine unumſchränkte Bevollmächtigung ihrer Abgeordneten, ſowohl für die Zeit des Krieges, als des Friedens enthielte, und die Wahlen derſelben auf beſtimmtere und feſtere Formen brächte. So fertigte er den 29. Dez. 1807 den Entwurf zu der neuen Verfaſſung an, welcher aber liegen blieb, bis Brand auf einer Geſchäftsreiſe im April 1808 nach Berlin kam und hier auch den Miniſter Freih. v. Stein fand, der mit dem Geh. Oberfinanzrath Stägemann hiehergekommen war, um mit dem franz. Gen.-Intendanten Daru abzurechnen. Als ꝛc. Stein den Brand nach der Verfaſſung der Königsbergſchen Kaufmannſchaft fragte; ſo erklärte Brand ſie ihm und bemerkte, daß er dieſelbe als eine bloß hiſtoriſche Überlieferung neben dem Allgem. Landrecht und den Kameralgeſetzen zweifelhaft und zum ſichern Handeln ſchwach fände. Darum hätten ihn, beſonders auch die Erfahrungen während der Kriegesperiode, zu dem Entwurfe einer neuen Verfaſſung geführt. Stein ſagte, er ſelbſt gehe auch mit dem Gedanken um, die ſtädtiſche Autonomie wiederherzuſtellen. Bei der Rückkunft nach Königsberg las Stein Brand's Entwurf und ſchickte ihn mit folgendem Billet vom 26. Jun 1808 zurück:

„An den Herrn Criminalrath Brand
Wohlgeb.

„Ich bin mit Ew. Wohlgeb. von der Nothwendigkeit überzeugt, den ſtädtiſchen Communitäten eine zweckmäßige Municipal-Verfaſſung zu geben, beſchäftige mich damit, um Materialien zu einem Entwurf zu ſammeln und glaube, daß die Einreichung des von Ew. Wohlgeb. verfaſſten Plans bei des K. M. Höchſtſelbſt durch die Bürgerſchaft von Nutzen ſein wird. Königsberg den 26. Juny 1808."

(gez.) Stein.

Nachdem Brand's Entwurf durch die Zünfte gegangen war, wurde er mittelſt Berichts vom 15. Jul 1808 Sr. Maj. übergeben, worauf folgende K.-O. erging:

„An die Älteſten der Bürgerſchaft hieſelbſt.

Se. K. M. v. Pr. halten die Bildung einer geſetzlichen Repräſentation der Bürgerſchaften für nöthig, damit ſie auf eine rechtsbeſtändige

Art an denen das städtische Wesen betreffenden Verhandlungen Theil nehmen können; wollen aber zugleich eine Umformung der ganzen Municipalverfassung überhaupt eintreten lassen, um durch die freie Mitwirkung der Bürger bei der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten und durch die Aufhebung schwerfälliger, zweckloser Formen, den Gemeingeist wieder zu beleben.

Die von den Ältesten der hiesigen Bürgerschaft unterm 15. d. eingereichte Immediat-Vorstellung ist daher dem Statsminister Freih. v. Schrötter zur Entwerfung des diesfälligen Plans, mit Berücksichtigung ihrer Vorschläge für Königsberg zugefertiget worden, und Se. K. M. behalten sich die weiteren Verfügungen wegen Einführung einer städtischen Gemeinde-Verfassung bevor.

Königsberg, den 25. July 1808. (gez.) Fr. W.

Damit schloss sich Brand's amtliche Mitwirkung an dem vorhabenden Werke. Stein aber meinte, die von Brand auf das Grundeigenthum gestellte Wahl und Repräsentation sei zu beschränkt, und ohne Unterschied auch auf die Miether auszudehnen: da befinde sich die für die jetzige Zeit so sehr benöthigte Stärke. Auch hatte Brand speziell in Bezug auf Königsberg gearbeitet.

7. S. 116. Nicht v. Brenkenhoff soll dem Könige die Versorgung der Invaliden mit Schulstellen vorgeschlagen haben, sondern ein Herr v. Koppy, Besitzer von Krayn, Ulbendorf, Ober-Ecke u. s. w. im Strehlenschen Kreise von Schlesien. Er war Marschkommissar und hatte als solcher in der Regel den Vorspann auf einem Relais in der Gegend von Grottkau zu besorgen, wenn der König von Breslau nach Neiße reiste. Friedrich unterhielt sich gern mit dem gewandten und beredten Manne; soll sich auch einmal gegen ihn darüber beklagt haben, daß er für Oberschlesien keine geeignete Schulmeister finden könne: worauf v. Koppy sogleich die invaliden Soldaten vorgeschlagen, was der Monarch, zu des Ministers v. Hoym Verzweiflung, sofort lebhaft aufgegriffen und in Ausführung gebracht.

8. S. 146. Als Nettelbeck den 28. April 1777 den brennenden Thurm in Colberg mit großer Lebensgefahr gerettet, bekam er von Berlin ein Belobungsschreiben und eine goldene Denkmünze in der Größe eines Doppel-Friedrichsd'or zur Belohnung. Joachim Nettelbeck, Bürger zu Colberg. Eine Lebensbeschreibung. 2. Bdchen. Halle 1821. S. 133.

9. S. 148. Eine eigentliche Artillerie-Academie ist im Preußischen erst 1791 errichtet worden; aber, an Unterricht in diesem Zweige hat es auch in Friedrichs Zeit nie gefehlt. Es haben vor dem siebenjährigen Kriege und nachher bis 1791 sogenannte Collegia existirt, welche von Offizieren, und andern, welche von Feuerwerkern, Unteroffizieren, und

Bombardieren besucht wurden, wovon die noch hie und da vorhandenen geschriebenen Abhandlungen den Beweis geben, z. B. das sogenannte Jacobische Collegium, welches 1754 mitgetheilt worden ist, und von welchem der vor Olmütz 1758 gebliebene gelehrte Lieutenant Jacobi, der Vater des c. 1820 verabschiedeten Obersten, Verfasser ist, mit welchem das jüngere Holtzendorffische nicht zu vergleichen ist.

Seit 1768 hielt in französischer Sprache ein Professor und Akademiker den Artilleristen Vorträge; nach dessen Tode der Lieutenant Guilhomme; nach ihm der Baurath und Akademiker Schulze.

Friedrich der Große nannte den seit Jacobi ertheilten Unterricht die Artillerie-Schule.

10. S. 195. Der Philosoph Fries in Jena hat seine erste Jugendbildung in der preußischen Brüdergemeinde zu Barby erhalten, wo er den 23. August 1773 geboren ist.

11. S. 286. Im Jahre 1780 nahm der Weltumsegler Johann Reinhold Forster den Ruf des Königs als Professor der Naturgeschichte in Halle an und kam so von London, wo er in großer Dürftigkeit gelebt und selbst im Schuldthurm gesessen, in sein Vaterland zurück, welchem er auch seine Jugendbildung verdankte.

12. S. 292. „Jene wunderliche Spannung zwischen Ärzten und Wundärzten lag in den Einrichtungen; in dem Geiste der Zeit. Der geringe Grad von Bildung vieler unter den untern Militär-Chirurgen, so vortheilhaft sich auch einige auszeichnen mochten, ferner das Dienstverhältniß derselben gegen ihre Vorgesetzten, welches dem eines Unteroffiziers gegen seinen Offizier nach damaliger Art völlig gleich war, sonach auch eine ähnliche Behandlung zur Folge hatte, trieb die Ärzte zu einer oft rohen Überhebung gegen ihre an sich so nahen Kunstverwandten. Der Geh.-Rath Munzel, welcher 1784 den 12. Dezember in Berlin starb, gab einem Stadtchirurgus, welcher einer Gräfinn zur Ader lassen sollte und fehlschlug, einen Backenstreich. Der sehr geschickte Chirurgus Gilly schaffte sich, zur Förderung seiner vielen Geschäfte, Wagen und Pferde an. Dies brachte die Ärzte so sehr gegen ihn auf, daß der ehrenwerthe Mann, um des gemeinen Friedens und seines guten Auskommens willen, wieder zu Fuß gehen mußte. Heim [1]) that seiner Seits alles, dieser Ungebühr zu wehren, und bewog namentlich seinen lieben Münch [2]), welcher hinkte, aber dennoch durch Gilly's Beispiel abgeschreckt wurde, sich mit Fuhrwerk zu versehen."

(Keßler) Nachrichten von dem Leben des Geh.-Raths und Doktors der Arzneiwissenschaft Ernst Ludw. Heim. Berlin 1822. S. 138. 139.

1) Dr. Heim zog im April 1783 von Spandau nach Berlin.

2) Stadtchirurgus in Berlin.

13. S. 293. Mein lieber G.-L. v. Krockow. Es ist Mir mit Eurem Schreiben vom 3. dieses der Bericht des Landraths v. Nicklisch, von dem Menschen der das arcanum wider den Biß eines tollen Hundes besitzet, zugekommen, und danke Euch dafür. Ich habe auch schon befohlen, daß ein tüchtiger und vernünftiger Feldscheer von Berlin dahin geschickt werden soll, umb das Mittel zu erlernen, und dem Landrath habe aufgetragen, mit dem Menschen darüber zu accordiren, was er davor haben will, daß er dem Feldscheer das arcanum gehörig lernet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 3. Martii 1777.

14. S. 416. Als der Legazionsrath v. Marschall [1]) beträchtlicher Schulden halber, heimlich außer Landes gegangen war und seine Mutter nur ein mäßiges Quantum für ihn zu zahlen bereit war, der Graf v. Podewils aber auf die Versorgung seiner Tochter, den Ehepakten gemäß insistirte: so übertrug der König diese Rechtssache dem Groß-Canzler v. Cocceji zu ganz unparteiischer Entscheidung den 22. Okt. 1752, und legte ihm dabei unter andern auf: „überall denen Landesgesetzen und Rechten gemäß zu verfahren und zu decidiren. Allermaßen Ich Mich hierin keinesweges immediate meliren, noch vor einen oder andern Theil besonders portiren werde, vielmehr will, daß alles denen Rechten und denen Landes-Gesetzen gemäß tractiret werden soll, da Ich Mich Selbst solchen in Meinen eigenen Sachen unterwerfe." Klein's Annalen Bd. 14. S. 318.

15. S. 416 und Urkundenbuch Thl. 3. S. 206. Umständliches Verfahren von dem auf die Klagen der Memelschen Kaufmannschaft gegen den Regirungsrath Glave [2]) verhängten Prozeß. Ein Denkmal der Gerechtigkeit des Königs. (ohne Ort) 1786. 184 S. gr. 8. In dieser Schrift finden sich folgende Kabinets-Ordres:

1. S. 76. An den Königsbergschen Kammerpräsidenten Freih. v. d. Golz: „Vester, besonders lieber Getreuer! Es sind ganz erhebliche Beschwerden, welche die ganze Memelsche Kaufmannschaft in der Anlage vom 27. Nov. über das Verfahren des dasigen Justiz-Revisors des R.-R. Glave führt. Unverantwortlich würde es sein, wenn es sich mit allen Angaben angebrachtermaßen verhalten sollte. Eine forderſamste ganz unpartheiische Untersuchung verdienen solche immer, und dahero will Ich, daß Ihr sofort ein paar vernünftige und ehrliche Kriegesräthe nach Memel schicken sollet; welche alle Punkte genau untersuchen und erforschen müssen: ob alles wahr ist, was gedachtem R.-R. zur Last gelegt wird. Wie sie sodann solches befunden haben,

1) Der älteste Sohn des verstorbenen Ministers v. Marschall hatte sich den 4. Okt. 1751 mit der Tochter des Kabinetsministers Grafen v. Podewils vermält.

2) Geboren in Stettin, wo sein Vater damals noch als Consistorialrath lebte.

erwartet hiernächst bei Zurückfügung der Anlage von Euch zu vernehmen, Euer gnädiger König.

Potsdam, den 3. Dez. 1785. Friderich.

2. S. 114. An Denselben.

„Vester ꝛc. ꝛc. Auf Euren Bericht vom 2. dieses, die Vergehungen und üble Conduite des R.-R. Glave betreffend, gebe Ich Euch hiedurch zu erkennen, daß das gar zu grob ist, und habe Ich nicht nur an den Großkanzler geschrieben, daß er sogleich außer aller Activität gesetzt werden soll, sondern Ich thue auch Euch hiemit den Auftrag, denselben sofort arretiren und nach Königsberg bringen zu lassen, und daselbst soll ihm der Prozeß nach der Strenge der Gesetze gemacht werden, und zwar soll das, weil er von der Justiz ist, bei der dortigen Krieges- und Domänen-Kammer geschehen, und muß der Glave auf die Festung kommen. Denn das sind ja abscheuliche Sachen, was er alle vor Schelmereien da gemacht, und ausgeübt hat. Ihr habt Euch also hiernach zu achten, und alles weiter in der Sache Erforderliche mit dem Forderſamsten, ohne Ansehn der Person, Pflichtmäßig zu besorgen, und Mir demnächst von der Sache weiter zu berichten. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 8. Januar 1786. Friderich.

3. S. 163.

„Da Sr. K. M. v. Pr. unser allergnädigster Herr, mit der Königsbergschen Kriegs- und Domänen-Kammer-Bericht vom 8. dieses, das von derselben abgefaßte rechtliche Erkenntniß wider den ehemaligen R.-R. Glave, der sich so verschiedner sehr groben Vergehungen schuldig gemacht hat, erhalten und daraus ersehen haben, daß dem Glave die Cassation und ein zweijähriger Vestungsarrest darinne zuerkannt worden, so ist solches ganz recht, denn solche Vergehungen müssen ernstlich bestrafet werden. Höchstdieselben bestätigen und confirmiren solchemnach dieses abgefaßte rechtliche Erkenntniß hiermit durchgehends, und befehlen der Kammer zugleich in Gnaden, das Erkenntniß zur Publication zu bringen, und sodann zu besorgen, daß der Inquisit auf die Vestung Friedrichsburg abgeliefert werde, in welcher Absicht die Ordre zu dessen Annahme hierbei erfolget.

Potsdam, den 15. April 1786. Friderich.

4. S. 165.

Sr. K. M. v. Pr. Unser Allergnädigster Herr lassen der Königsbergischen Krieges- und Domänen-Kammer auf deren Bericht vom 23. d. in Ansehung der von dem Glave nachgesuchten Appellation hierdurch zu erkennen geben, daß derselbe für diese Verwegenheit, und da er ohnedem zu allen ersinnlichen Intriguen und bösen Unternehmungen fähig ist, auch viele geheime Verbindungen hat, nunmehro statt des

bloßen Vestungs-Arrestes an die Karre angeschlossen und die zwei Jahre hindurch ordentliche Vestungsarbeit thun soll, und in dieser Art ist auch die hierbei erfolgende Ordre an den gegenwärtig auf der Vestung Friedrichsburg commandirenden Officier ausgefertiget worden. Die Kammer hat also zu verfügen, daß der Glave mit dieser Ordre nunmehro ohne alle weitere Umstände an den commandirenden Officier zu Friedrichsburg abgeführet werde und alles deshalben erforderliche wahrzunehmen und gehörig zu besorgen.

Potsdam, den 29. April 1786. Friderich.

16. S. 416. Der König hat durch die Minden-Ravensbergische Regirung den aus Schlüsselburg gebürtigen, etliche 30 Jahre alten Räuber und Mörder Joh. Heinr. Kaatz, welcher aus Wesel zum 2. Male entwischt ist, „in die Acht und Verfestung erklärt, denselben aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt, und sein Leib und Leben, wie eines Vogels in der Luft, jedermann gemein gegeben, auch allen Unterthanen, einige Gemeinschaft mit ihm zu haben, verboten; vielmehr erlaubt, daß er, wo er sich betreffen läßt, ohne alle Strafe entleibt und vom Leben zum Tode gebracht werden könne.“ Berlinische Nachrichten von Stats- und Gelehrten Sachen. 1753, den 30. Januar. Nr. 13. S. 56 in dem Artikel „Minden, den 20. Januar.“

17. S. 439. Ein besonderer Vorfall zu Königsberg in Preußen im Herbste des Jahres 1808 veranlaßte eine Kabinets-Ordre an den Departementsminister Freih. v. Schrötter, welche die bisherige Gesetzgebung über die Juden zu revidiren befahl. v. Schrötter übertrug dem Kriminalrath Brand einen Plan zu dem Allerhöchst verlangten Gesetz, welchen Brand den 29. Oct. 1808 einreichte. v. Schrötter trat bald darauf ab; Brand's Entwurf blieb liegen und den 11. März 1812 erst kam unter Hardenberg das Gesetz zum Vorscheine, in welches mehrere Paragraphen wörtlich aus Brand's Arbeit übergegangen sind. In der Einleitung hatte Brand vorausgeschickt, daß man bisher die politische und gewerbliche Rechtsfähigkeit der Juden unrichtig aus dem Gesichtspunkte der Religion betrachtet habe. Dies sei auch den Juden sehr willkommen gewesen, indem sie die Toleranz der Philosophie eben so, wie andere unterdrückte Kirchenparteien auch für sich in Anspruch genommen hätten. Es sei aber nicht die Religion, sondern die Nationalität, und das Bestreben der Juden, sich darin zu erhalten, was ihnen den Widerwillen, ja sogar den Haß der übrigen Bewohner zuziehe. Das Ehehinderniß zwischen Juden und Christen sei eine gegenseitige Sperre des Familienverkehrs, aber auch zugleich das Mittel, die Juden als ein von allen übrigen Völkern abgesondertes Volk zu erhalten. Die in Preußen kolonisirten Salzburger, Pfälzer und Franzosen haben sich durch eheliche Verbindungen unter uns so vermischt, daß kaum noch das Andenken ihrer Einwanderung geblieben und nur bei den letztern die französischen Namen daran erinnern. Die Juden aber seien

ein Volk im Volke geblieben, und werden es bleiben, so lange jenes Ehehinderniß daure. Dieser Einleitung ließ Brand paragraphenweise die Vorschläge zu dem neuen Judengesetze folgen; nach §. 20 sollten die Ehen zwischen Juden und Christen, auch ohne den Religionsübertritt statt haben. In Betreff der Kinder solcher Ehe bliebe es bei den darüber sprechenden Gesetzen über Ehen verschiedener Glaubensbekenntnisse. Das Gesetz vom 11. März 1812 ließ diesen Paragraphen weg, wie es hieß, weil die Berlinischen Juden in den Statskanzler auf die Weglassung dieses und einiger anderen dem Judenthume gefährlichen Paragraphen des Brandschen Entwurfs gedrungen.

18. S. 448. Z. 1 von unten. Der Minister v. Heinitz starb den 18. Mai 1802. An seine Stelle trat schon den 23. Mai 1802 Graf v. Reden als Chef des Berg- und Hüttendepartements, welcher dasselbe, bei der allgemeinen Entlassung der Minister im Jahre 1807 abgab und den 3. Jul 1815 zu Buchwald starb; geboren war er den 23. März 1752 in Hannover.

19. S. 459. Anm. 2. Nr. 8. Gottlieb Ludwig v. Beville, geboren den 28. Jul 1734, war Oberst und Kommandör des v. Kleistschen Infanterie-Regiments, als der König ihn im Oktober 1779 zum Gouverndr von Neufchatel ernannte, als welcher er sich gewöhnlich in Berlin aufhielt. Nur von Zeit zu Zeit begab er sich auf seinen Posten; aber, während der Kriegesperiode 1799 bis 1802 nahm er seinen dauernden Aufenthalt in Neufchatel; bekam 1801 den Schwarzen-Adler-Orden, wurde 1806 als General von der Infanterie pensionirt und starb 1810 den 8. April.

20. S. 471. Z. 7 und 8 von oben. Der General Freih. v. Günther bekam 1794 als G.-M. den Rothen-Adler-Orden; spätérhin, als G.-L. auch den Schwarzen-Adler-Orden.

21. S. 476. Meister Thomas der Schuster „beglückte den Dr. Zimmermann im Jahre 1771 oft durch seine Gegenwart," wie dieser in seiner Schrift „Über Friedrich den Großen" Lpz. 1788. kl. 8. S. 267 selbst erzählt, wo auch in der Anmerkung umständlich von Thomas und seiner geistreichen, witzvollen Beredtsamkeit die Rede ist. Zimmermann nennt ihn einen der merkwürdigsten Menschen, die er in Berlin sahe.

22. S. 500. 1. Kabinetsordre wegen Abstellung des unnützen Quadrulirens unter gemeinen Leuten und wegen Bestrafung derjenigen, welche dergleichen Leute zur Widersetzung gegen ihre Schuldigkeiten und zum Prozessiren aufwiegeln. d. d. Berlin, den 7. August 1780, Mylius N. C. C. M. Bd. 6. Nr. 19. p. 3023.

2. Publicandum, daß wenn Dorfschaften etwas zu suchen, oder Klagen anzubringen haben, nicht ganze Gemeinden zur Überreichung der Vor-

stellung anhero kommen, sondern wenn sie ihr Gesuch persönlich anbringen wollen, einer von ihnen, die Vorstellung zu überreichen, und die Resolution darauf zu erwarten, abgeschickt werden soll. d. d. Berlin, den 9. Dec. 1783, in Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 56. p. 2561.

23. S. 569. Des Ministers Freih. v. Stein Antheil an dem Edikte vom 9. Okt. 1807.

Als der Minister Freih. v. Stein den 4. Oktober 1807 nach Memel kam, fand er das, vorläufig nur den Provinzen Ost- und Westpreußen zugedachte Edikt vom 9. Okt. 1807 schon fertig vor. Er las es und schrieb darauf eigenhändig buchstäblich Folgendes:

„Dieses Edict ertheilt dem Grundeigenthümer die freye Benutzung seines territorial Eigenthums, und dem Landbauer die Befugniß seine Kräfte frey zu gebrauchen. Es ist sehr wohlthätig, und wird auf die ganze Monarchie sobald als möglich auszudähnen seyn."

„Nur eine gesetzliche Einschränkung der freyen Disposition ueber das Eigenthum wird bleiben müssen, diejenige nähmlich welche dem Eigennutz des Reicheren und gebildeteren Gränzen setzt, und das Einziehen des Bauerlandes zum Vorwerksland verhindert. Dieses wird um so nöthiger seyn als der im §. 1. erlaubte freye Güter Verkehr, die Veränderungen mit der Herrschaft vervielfältigen, und der steigende Kaufwerth die neue Besitzer immer mehr reitzen wird ihren Vortheil zu suchen."

„Der Nachtheil der aus der Bewirthschaftung zu kleiner Bauerhoefe entsteht wird vermieden durch die §. 6. A. a. nächgegebene Zusammenziehung der Hoefe, die Einschränkung welche den Bauernstand in Schutz nimmt bleibt nur wohlthätig, und alle ihre nachtheilige Folgen sind ihr benommen."

„Man befürchtet daß die Einschränkung welche die Bauernhöfe in Schutz nimmt, die Wiederherstellung der durch den letzten Krieg zerstöhrten Bauernhoefe verhindern, um dieses zu vermeiden würden die vom Herrn G. F. R. Staegemann unter dem 15. Aug. a. c. vorgeschlagene Bestimmungen in den §. 6. des Gesetzes aufzunehmen und auf diese Art die Benutzung der durch den letzten Krieg verödeten Höfe zu begünstigen seyn."

(gez.) Stein.
den 8. Oct.

Dazu schrieb der Minister Freih. v. Stein noch:

„Der Vorschlag des Herrn C. G. P. Beyme sub II. [1]) würde allmälig auf eine gleichförmige Besteurung würken, und wäre in das Ge-

1) Der damalige Kammer-Gerichts-Präsident Beyme sagt in seinen Bemerkungen zu dem Gesetze vom 9. Okt. 1807 sub II.: „Bey Dismembration der Vorwerker halte ich dafür, daß die dismembrirten Äcker die adligen Immunitaeten verlieren und die bauerlichen Landes-Lasten und Abgaben tragen müssen."

setz aufzunehmen. Die einmal in das Rustical-Cataster uebergegangene Hoefe würden darin bleiben, auch bey ihrer Zurückkehr in den Besitz der Dominien."

„Des Königs Majestät haben bey dem heutigen Vortrage zu bestimmen geruht, daß

das Edict auf alle Provinzen der Monarchie ausgedähnt werden soll, weil der Grundsatz des freyen Gebrauchs seiner Persohn und seines Eigenthums auf alle Provinzen gleich anwendbar und für alle gleich wohlthätig sey —

„daß zwar die Zusammenziehung der Bauerhöfe mit Vorwerksgründen unter Zustimmung der Cammer zuzulassen, jede Provincial-Behoerde aber eine Instruction auszuarbeiten und einzureichen habe, welche die Fälle aufzählt, wo eine solche Vereinigung statt finden könne.

Memel, den 8. October 1807. (gez.) Stein.

An Eine Königliche Hochlöbliche
Combinirte Immediat-Commission.

Diese Kommission bemerkte unter jener Zuschrift des Ministers Freih. v. Stein vom 8. Okt. bloß:

„Die Umarbeitung des Edikts ist nach dieser Anordnung br. m. bewürket. Memel, den 8. Oct. 1807."

(gez.) Altenstein. Schön. Staegemann. Niebuhr.

So wurde denn das große Edikt vollzogen, worüber die folgende Kabinets-Ordre spricht.

„Mein lieber Stats-Minister Freih. v. Schrötter und Mein lieber Kanzler Freih. v. Schrötter. Ich habe der Sache gemäß gefunden, das Edikt über das Retablissement von Ost- und West-Preußen, wozu Ihr mit Eurem Bericht vom 9. v. M. den Entwurf an Mich eingeschickt habt, für Meine sämmtlichen Staten zu vollziehen, nachdem Ich solches, wie Ihr es im Original hiebei erhaltet, habe abändern lassen. Ich befehle Euch nunmehr, die Publication dieses Edikts in Euren Departements zu veranlassen und 500 gedruckte Exemplare an Unsern Statsminister Freiherrn v. Stein einzusenden, damit die Publication in den übrigen Provinzen durch die Friedens-Vollziehungs-Commission in Berlin bewirkt werde. Übrigens habt Ihr, der Statsminister Freiherr v. Schrötter, die im §. 6. vorbehaltene Instruction für die Kammern Eures Departements über die zu gestattende Vereinigung der Bauerhöfe sowohl mit andern Höfen, als mit Vorwerksgründen unter specieller Aufzählung der Fälle, in welchen solche zulässig zu achten, auszuarbeiten und Mir einzusenden. Ich bin Euer wohlaff. König.

Memel, den 9. Oct. 1807."

(gez.) Friedrich Wilhelm.

IV. Zu Band 4.

1. S. 3. Schon Kasimir der Große hatte, eben um seinem Schwestersohne die Krone zuzuwenden, dem Adel für seine Einwilligung versprochen: ihm keine neue Abgaben aufzulegen und alle verlorene Provinzen des Reichs, namentlich Pomerellen auf seine eigene Kosten wieder zu erobern. Diese letztere Zusage brachte die erste wesentliche Änderung in die polnische Verfassung; denn sie nöthigte den König, für den Frieden von Kalisch, vom 8. Jul 1343, in welchem er Cujavien, Dobrzin und Bromberg wiederbekam, Pomerellen aber dem deutschen Orden auf ewig abtrat, die Genehmigung der Stände nachzusuchen; welche indeß nur gegen so wichtige Privilegien dazu bereit waren, daß von diesem Augenblicke an die Verfassung rein monarchisch zu sein aufhörte: denn das Recht des Krieges und des Friedens wurde zwischen dem Könige und den Ständen getheilt und Kasimir verzichtete, zu Gunsten des Adels, auf die Jagd, auf die Bergwerke und auf die Salinen, welche Regalien bisher die zuverlässigsten Einkünfte des Monarchen gegeben hatten.

2. S. 12. Graf Stanislaus Augustus Poniatowski hat als Groß-Truchseß von Lithauen den Schwarzen-Adler-Orden erhalten den 5. April 1764; gleichzeitig der Großkanzler von Lithauen, Fürst Karl Friedrich Czartoriski.

3. S. 79. Die Z. 18 von oben angeführte Abhandlung „Über die Revuen bei Mockerau in Westpreußen" steht in der Schrift „Über Westpreußen. Kleine Aufsätze von Roscius." Heft 1. (Marienwerder) 1830. S. 43-56.

4. S. 80. Der König an den Kammerpräsidenten Dombardt, Potsdam, den 1. April 1772.

„Vester Lieber Getreuer. Daß der G.-M. v. Belling in Pommerellen so rude wirthschaften lassen, daß daselbst nicht das Brod-, geschweige Saat-Korn übrig geblieben ist, erfahre Ich höchst ungern, und werde zwar solches näher untersuchen und ressentiren lassen; indessen wird nöthig sein, diesen armen Leuten nach geschehener Besitznehmung wiederum zu helfen, zum Voraus Bedacht zu nehmen ꝛc."

An Denselben, den 19. April 1772.

„Das hin und wieder fehlende Saatkorn werde Ich denen armen Unterthanen zu geben Mich nicht entübrigen können; lasse auch zu dem Ende schon Vorräthe von Sommergetraide in Bromberg zusammenbringen."

5. S. 80 ff. Der König, Marienwerder, den 7. Jun 1772 an die Marienwerdersche Krieges- und Domänen-Kammer.

„ꝛc. Und weil Sr. K. M. besonders an die mehrere Bevölkerung des Landes, als desselben Reichthum sehr gelegen ist, so muß die Krieges- und

Domänen-Kammer von denen jetzigen verworrenen Umständen in Polen zu profitiren, und aus denen Gegenden, wo die meiste Dissidenten und wovon Se. K. M. Trouppen dermalen Meister sind, so viel Colonisten, als nur möglich sein will, heraus zu ziehen suchen, wozu dann derselben die Trouppen beirathig und behülflich zu sein, sicher nicht unterlassen werden."

„Sollte am Ende sich finden, daß zu Besetzung derer wüsten Stellen und Abbauung derer Vorwerker nicht Colonisten genug zu erhalten sein dürften; so wollen Se. K. M. allergnädigst schon nachgeben, daß hin und wieder auch Landeskinder mit angesetzt werden."

6. S. 97. Reskript an die Churmärkische Kammer, wodurch Se. K. M. ernstlich verbieten, daß während Dero Abwesenheit die Unterthanen im geringsten nicht gedruckt und chicaniret werden sollen ꝛc. Berlin, den 12. April 1778.

„Unser Allerhöchster ernstlicher Wille ist besonders auch dieser:

Daß Unsere getreue Unterthanen weder von Unsern Bedienten und Beamten, noch von den Edelleuten und Gerichts-Obrigkeiten im geringsten gedrücket und chicaniret, noch weniger denenselben das geringste von ihren Besitzungen und genießenden Rechten entzogen und geschmälert werden solle; indem Wir höchstselbst, wenn dergleichen dennoch geschehen, und Uns in höchster Person darüber hiernächst Klagen vorkommen dürften, solches sodann an die Personen, die es gethan, und an die ꝛc. Cammern, so es zugelassen, besonders an deren Präsidenten und Directoren empfindlich zu rügen nicht unterlassen würden.

Euch wird es also auf das ernstlichste auf Eure Seele gebunden, hierauf das strengste Augenmerk zu haben und zu halten, des Endes die unter Euch stehende Amtleute, Land- und Steuer-Räthe dafür zu warnen, die etwa vorkommende Übertretungsfälle, sobald sie zu Eurer Wissenschaft gelangen, oder ihr nur den geringsten Argwohn habet, augenblicklich durch die gemessenste Verfügungen einzustellen, ihnen Einhalt zu thun, und Unserm General-Directorio zur Bestrafung sogleich anzuzeigen, wie sich denn dieses ebenfalls auf die fiscalische Ansprüche erstrecken muss, wann etwa Fiscus gegen diesen oder jenen Besitzer, er mag ein Adelicher oder anderer Particulier sein, diesen oder jenen Fundum oder Gerechtigkeit in Anspruch zu nehmen, sich berechtiget halten möchte, als welches schlechterdings solange suspendiret bleiben muss, bis Wir allerhöchst selbst Uns wieder im Lande befinden, da sodann zuvor die Fälle gehörig vorgetragen, und Unser Allerhöchster Befehl darüber erst eingeholet werden muss." Mylius N. C. C. M. Bd. 6. p. 1263. Nr. 15.

7. S. 122. Den 10. und 11. Artikel des Handelsvertrags zwischen Russland und Großbritannien vom 20. Jun [1]) 1766 findet man in den Martens Recueil T. 1. (1791.) p. 141.

1) Nicht 2t. Jun, wie oben S. 122 im Texte steht.

8. S. 160. Über den näheren Anlaſſ der im September 1781 anhebenden Geſandtſchaft des Grafen Nikolaus Romanzow in Frankfurt am Main, mit der Beſtimmung an mehreren geiſtlichen und weltlichen Höfen das ruſſiſche Intereſſe wahrzunehmen, wie der ruſſiſche Geſandte v. Groß am niederſächſiſchen Kreiſe; ſ. v. Görtz Denkwürdigkeiten Thl. 1. S. 147. 148.

9. S. 169. Über Debitcommiſſionen vergleiche: Moſer vom reichsſtändiſchen Schuldenweſen. Frkt. u. Lpz. 1774. 1775. 2 Bände in 4. Pütter Hiſtoriſche Entwickelung der heutigen Statsverfaſſung des Teutſchen Reichs. Göttingen 1799. 3. Aufl. 3. Thl. S. 239–241.

10. S. 226. „L'Empereur ne savoit pas cacher et voiler ses vastes desseins. — Vers la fin de l'année 1775 le Roi de Prusse eut quelques forts accès de goutte consécutifs. Van Swieten supposa que cette goutte étoit une hydropisie formée, et flatté de pouvoir annoncer à sa cour la mort d'un ennemie etc.“ Oeuvres posth. T. 5. p. 205.

11. S. 254. „Sa-po-na-tum Barbetti;“ ſ. Büſching's Zuverläſſige Beiträge ꝛc. Hiſtoriſcher Anhang. S. 13.

12. S. 328. Nachrichten das Ehrengericht betreffend: a) Schreiben des Oberkriegeskollegiums an den Großkanzler v. Carmer vom 4. Februar 1791; b) Kabinets-Ordre an Denſelben, vom 21. März 1791, beide gegen die Ehrengerichte, findet man in Kleins Annalen. Bd. 19. S. 211–218.

13. S. 360. Nr. 10 und Anm. 2. „Das Manuſcript, in welchem des Königs Poeſien enthalten ſind, beſteht aus 3 Bänden, die ſehr viele Korrekturen von des Königs eigner Hand haben. Sie wurden alle zugleich in die Druckerei gegeben, und durch eine unbegreifliche Nachläſſigkeit nahm man nun gerade den letzten Band zuerſt, und ließ dann die beiden andern folgen. Wenn man von S. 105 Bd. 7 der franzöſiſchen Ausgabe anfängt, bis zu Bd. 8 S. 136 fortgeht, und dann wieder zu Bd. 7 S. 3 ff. bis S. 104 zurückkehrt; ſo hat man die Ordnung, in welcher der König ſelbſt ſeine Poeſien hatte ſammeln laſſen;“ ſ. Friedrichs des Zweiten K. v. Pr. Hinterlaſſene Werke. Aus dem Franz. überſetzt. Neue verm. u. verb. Aufl. Berlin bei Voſſ und Decker 1789. Bd. 1. S. XVIII.

Berichtigungen.

I. Zu Band 1.

S. 3. Anm. 2. Z. 6 v. u. lies von feinem Golde statt von vergoldetem Silber.

– 181. Z. 1 setze vor Rudenschöld statt des Prädikats Graf bloß das Wort von. — v. Rudenskiöld wurde den 16. Dez. 1747 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben.

– 181. Z. 3 v. o. lies Graf Törring statt Turney.

– 181. Z. 4 v. o. lies Geh. Rath v. Bülow statt Graf Bielau.

– 185. Den einzelnen schlesischen Fürsten, welche aber als solche ohne alle Bedeutung waren, verlieh der König in Berlin, für ihre im Herzogthume gelegene Herrschaften, in Folge alten Herkommens, mit einer ihm sonst nicht gewöhnlichen feierlichen Förmlichkeit und mit festlichem Gepränge vom Throne herab die Lehen; 1) den 18. Januar 1744 den Herzogen von Württemberg wegen der Fürstenthümer Öls und Bernstadt in der Person ihres Bevollmächtigten Freiherrn v. Haugwitz [1]; 2) den 9. Januar 1749 dem regirenden Fürsten Ferdinand Philipp Joseph von Lobkowitz, Herzog von Sagan [2]; 3) den 13. Januar 1749 dem Fürsten Philipp Gotthard von Schaffgotsch, Bischof von Breslau, Fürsten zu Neiße und Grottkau [3]; 4) den 30. Januar 1750 hat der Baron Ernst Maximilian Swerts, Reichsfreiherr v. Reist, Königl. Kammerherr und General-Intendant der Königl. Schauspiele, wegen des Herzogthums Münsterberg und Weichbilds Frankenstein, für den Fürsten Heinrich von Auersberg „coram Throno von Sr. K. M. die Lehn. empfangen" [4]; 5) den 20. Dez. 1764 hat der Graf von Logau und Allendorf, als Bevollmächtigter des Herzogs Karl Christian Erdmann von Württemberg-Öls für den-

1) Rüdigers Zeitung 1744. Nr. 10.

2) Die umständliche Beschreibung davon findet man in den (Haude- und Spener-schen Berlinischen) Nachrichten von Staats- und Gelehrten Sachen. 1749. Nr. 5.

3) a. a. O. Nr. 7.

4) a. a. O. 1750. Nr. 15.

selben die Belehnung mit dem Herzogthum Öls von Sr. K. M. vor Dero Throne erhalten“ [1]). —

In Kleins Annalen Bd. 22. S. 3 ff. findet man das Reskript d. d. Breslau, den 26. Nov. 1759 über die Nachsuchung der Belehnung der Schweidnitzischen und Jauerschen Lehnen; auch noch andere, auf das schlesische Lehnswesen bezügliche Berichte.

S. 273. Z. 15–17. Der Körper der heiligen Hedwig befindet sich auch jetzt noch im Kloster Trebnitz.

– 351. Z. 1 v. o. lies Altenplatho statt Altenplaten und 1800 statt 1801.

– 382. Z. 14 v. o. lies Gelder statt Güter.

– 408. Z. 8. v. u. lies 471 statt 171 und zwar nach der 2. Ausgabe von de Hertzberg Recueil.

II. Zu Band 2.

– 93. v. Seydlitz ist den 20. Jun 1757 G.-M. geworden, und, laut Patent, den 20. Nov. 1757 G.-L.; s. oben Bd. 1. S. 390. Anm. 3.

– 193. v. Schlabrendorf starb den 14. Dez. 1769.

– 242 und Bd. 3. S. 578. Der österreichische Oberst, welcher den Gen. v. Fouqué rettete, hat doch Voit v. Salzburg geheißen.

– 328. Z. 20 v. o. lies Grafen statt Fürsten.

– 363 lies Nieroth statt Vieroth.

– 366. Eichmann ist nicht 1762, sondern den 23. Mai 1781 G.-L. geworden.

– 410. Z. 17 v. o. heißt das fehlende Wort „pas.“

– 413. Z. 19 v. o. heißt das fehlende Wort „joua.“

– 456. 1732, nicht erst 1744 wurde Ostfriesland in den preußischen Titel und in das Wappen aufgenommen; s. oben Bd. 1. S. 162.

– 463 streiche Z. 20. 21. 22 v. o.

III. Zu Band 3.

– 19 muss die Note in der Note wegfallen, weil dieselben Worte schon S. 16. 17 im Texte stehen.

– 53. Z. 12 v. u. Graf Reden ist nicht in Berlin, sondern, den 3. Jul 1815 zu Buchwald bei Schmiedeberg im schlesischen Gebirge gestorben.

– 324. Z. 2 v. u. lies Kossar oder Cossar statt Kostar.

– 345. Nach dem 4. Urkundentheile S. 226 war der König schon Anfangs November 1778 wieder in Breslau zurück.

– 378. Z. 4 v. o. lies Freiherr v. Schrötter statt v. Massow.

---

1) a. a. O. 1764. Nr. 153.

S. 448 lies Chwalkowski statt Qualkowski und v. Kraut statt Krauth.
- 472 Ricaud de Tiregale statt Purgal.
- 539. Z. 21 v. u. lies Stylo statt Style.
- 557. Marquis d'Argens vermählte sich 1749 den 21. Januar.
- 561. Z. 11 v. o. lies 1779 statt 1773, nach Oeuvres posth. T. 15. p. 127 und T. 11. p. 283.

IV. Zu Urkundenbuch Theil 3.

- 247. Schwerin ist den 30. Jun 1740 Feldmarschall geworden.

V. Zu Band 4.

- 7. Z. 4 v. o. lies schützte für erlöste.
- 66. Z. 1 v. o. lies auch statt uach.
- 79. Z. 18 v. o. fehlen hinter Revüen die Wörter bei Mockerau.
- 265. Anm. 2. Z. 8 v. u. fehlt das Wort Zimmer-
- 278. Anm. 1. Unter Land und Leuten sind nur eigentliche Territorien zu verstehen, nicht bloße Landgüter, wie Schwedt, wovon die Oberhoheit dem State verblieb, wie das Grundeigenthum dereinst wieder zum Kronfideikommiss zurückfiel. Also ist das Vermächtniss des großen Kurfürsten ähnlich den Verfügungen, welche König Friedrich Wilhelm 1. zu Gunsten seiner nachgeborenen Prinzen traf; s. oben B. 1. S. 258. Note 2 und S. 259. Note 1; auch Büschings Neue Erdbeschreibung. Hamburg 1778. 6. Aufl. Thl. 3. Bd. 2. S. 1027. 1028.
- 342. Die Klassensteuer ist nicht an die Stelle der Kontribuzion, welche noch entrichtet wird; sondern an die Stelle der Mahl-, Trank- und Schlachtsteuer eingeführt worden.
- 344. Auch seit Carmer und noch gegenwärtig werden die Justizarien der Patrimonialgerichte von den Gutsbesitzern ernannt und von den Oberlandesgerichten nur bestätigt.
- 346. Z. 18 v. o. ist (statt 1747) der 19. Jun 1749 zu lesen. Das unter diesem Datum erlassene „Reglement, was für Justiz-Sachen denen Krieges- und Domänen-Kammern verbleiben, und welche vor die Justiz-Collegia oder Regirungen gehören" findet man in Mylius C. C. M. Cont. 4. Nr 66. p. 163. Endlich im Jahre 1808 sind, bei Aufhebung der „Kammerjustizdeputazionen"[1]), alle Rechtsangelegenheiten ohne Ausnahme den Gerichtshöfen überwiesen worden.
- 394. Z. 1 v. o. lies reite statt rücke.

1) Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden, vom 26. Dez. 1808, in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen von 1806 bis 1810" Berlin 1822. 4. S. 468.

S. 471. Z. 8 v. o. Conrad Alexander Graf v. Rothenburg war 1714 bis 1720 und 1721 bis 1725 französischer Gesandter in Berlin; s. Pauli Leben großer Helden. Thl. 4. S. 281.

- 477. Das Leben des vortrefflichen Flügeladjutanten, Majors und Intendanten des Königl. Heeres in Preußen, auch Ritters des Ordens pour le mérite Henning Bernds Freih. v. der Golz findet man in Pauli Leben großer Helden. Thl. 4. S. 235-246.

Autographa.

F. A. v. Finck, G.-L.
Reinicke, Gen.-Auditeur, Bd. 2. S. 446.
von Pawlowsky nicht v. Pawlowski. Bd. 2. S. 446.
v. Katt, der Minister vom General-Direktorium, nicht v. Katte, Bd. 3. S. 448, und wo er sonst vorkommt.
Der große Kurfürst hat sich Friderich Wilhelm geschrieben.
E. B. v. Creutz, Minister König Friedrich Wilhelms I.
Joh. Winckelmann.
C. W. von Dieskau.

Der Name Frédéric wird, selbst von den Franzosen bald so [1]), bald Fréderic geschrieben, wie denn auch die Berliner Ausgabe der Werke des Königs immer Fréderic schreibt; doch ist Frédéric die einzig richtige Schreibart.

1) Boiste im Dictionnaire des noms propres schreibt Frédéric.

Gedruckt in der Nauckschen Buchdruckerei in Berlin.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06987 6269